Die Landwirthschaft in Thüringen

und ihre Entwickelung in den letzten fünfzig Jahren.

Ein Geschichtsabriß deutscher Landwirthschaft
und Statistisches Hilfs- und Handbuch

für praktische Landwirthe,
Behörden, Unterrichtsanstalten und landwirthschaftliche Vereine.

Von

Dr. H. Franz.

Berlin.
Verlagsbuchhandlung Paul Parey.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstraße 10.
1896.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.

Dem Andenken

Sr. Königlichen Hoheit des Hochseligen Erbgroßherzogs

Karl August

zu Sachsen-Weimar-Eisenach,

dem erhabenen Förderer der Landwirthschaft

und

Protektor der landwirthschaftlichen Vereine

des

Großherzogthums Sachsen

in treuem Gedächtniß gewidmet.

Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen, seitdem der zu frühe aus dem sichtbaren Dasein geschiedene Hochselige Erbgroßherzog Karl-August zu Sachsen-Weimar-Eisenach den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, über die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums und deren Centralstelle die Schutzherrschaft zu übernehmen. Mit freudigem Stolz erfüllte diese Nachricht alle landwirthschaftlichen Kreise des Großherzogthums; das Vertrauen aber, womit Aller Herzen dem neuen Schirmherrn entgegenschlugen, hat sich in reichem Maße erfüllt.

Das Protektorat des Erbgroßherzogs Karl-August über die Landwirthschaft blieb nicht bloß eine Form wohlwollender Zuneigung; es war ein Ausdruck für das innere Bedürfniß des erhabenen Protektors, mit dem praktischen Leben Fühlung zu nehmen. So war Seine Königliche Hoheit Karl August eifrig bemüht, über alle Verhältnisse der Landwirthschaft in Theorie und Praxis, wie in ihren Beziehungen zur Volks- und Staatswirthschaft sich eingehend zu unterrichten. Er wurde regelmäßiger Theilnehmer an den Verhandlungen der Landwirthschaftlichen Centralstelle und dieser ein weiser und wohlwollender Be-

rather, der nicht nur oft einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen nahm, sondern manche fruchtbare Idee aus höchsteigenem Willen in Anregung brachte.

Der letzte der so von dem verewigten Protektor mit praktischem Blick erfaßten Gedanken, mit dem Er sich ein dauerndes Denkmal setzte, galt einem eminent wichtigen Gegenstand; es war die Anordnung einer umfassenden Untersuchung über den Zustand der ländlichen Düngerstätten im Gebiete des Großherzogthums, ein Werk, dem in seinem Fortgange Er noch bis in die letzten Wochen seiner schweren Leidenszeit hinein das lebhafteste Interesse bewahrte. Das Erhebungswerk, zu welchem Seine Königliche Hoheit selbst bis in die Einzelnheiten gehende Anordnungen befohlen hatte, führte zu einem hochwichtigen Ergebniß, welches dann zum Anlaß wurde, daß das Großherzogliche Staatsministerium Departement des Innern sich bewogen sah, namhafte Mittel auszusetzen, um auf dem Wege der Prämiirung die Verbesserung der ländlichen Gehöfte im größeren Maßstabe anzuregen, und heute schon, nachdem erst in einem der drei Kreise diese Anregung zu einem ersten Resultat gediehen ist, läßt sich mit Sicherheit übersehen, daß dieselbe einen bedeutenden Einfluß auf die betreffenden Zustände genommen hat und dauernden Segen spenden, ja die bäuerliche Landwirthschaft in ihren untersten Fundamenten fördern wird.

In den Herzen der gegenwärtigen Generation ist der Dank und die Verehrung, welche die Landwirthschaft des Großherzogthums ihrem dahingeschiedenen Protektor für Das, was Er ihr gewesen, schuldet, lebendig; der vorliegenden Widmung aber möge es vergönnt sein, auf die Landwirthschaft auch kommender Geschlechter eine unauslöschliche dankbare Erinnerung an den hohen Verewigten zu übertragen.

Weimar, im April 1896.

Der Verfasser.

Vorwort.

Der gegenwärtigen Darbietung lag zunächst das schon seit lange gefühlte Bedürfniß zu Grunde, über die Landwirthschaft des Großherzogthums Sachsen und ihre Entwickelung eine geschlossene lebendige Darstellung zu besitzen, welche dieselbe in allen ihren wichtigeren Beziehungen in thunlichst vollständiger Weise schildert, um Landwirthen, Anstalten, Behörden und allen, die sich für die Landwirthschaft interessiren, ein lesbares und zuverlässiges Hand- und Hilfsbuch zu bieten.

Indem diese Arbeit unternommen wurde, boten sich einestheils in dem Mangel einer jeden etwa schon vorhandenen geschlossenen Grundlage dieser Art Schwierigkeiten, wegen deren der Verfasser wohl auf nachsichtige Beurtheilung rechnen darf, wenn noch manche Lücke empfunden werden sollte. Andererseits fanden sich jedoch auch wichtige Gesichtspunkte, welche entscheidend dafür wurden, daß Form und Inhalt gewisse Erweiterungen erfuhren. So war es bei der in ganz Thüringen zerstreuten Lage des Großherzogthums und bei der Verwandtschaft in den wirthschaftlichen Bedingungen der verschiedenen, sich räumlich so enge berührenden und oftmals einschließenden Landestheile um so mehr in der Natur der Dinge gegeben, die Darstellung auf ganz Thüringen auszudehnen, als thatsächlich auch verschiedene für die Betrachtung wichtige Einrichtungen, wie das landwirthschaftliche Institut der Universität Jena mit der landwirthschaftlichen Versuchsstation und das Statistische Bureau zu Weimar, den thüringischen Staaten ganz oder theilweise Gemeinsames haben, und als ferner dem Verfasser in einer fünfundzwanzigjährigen amtlichen Thätigkeit im Dienste der Landwirthschaft des Großherzogthums durch zahlreiche Anknüpfungen und durch lebendige Beziehungen zu dem landwirthschaftlichen Vereinsleben in allen Theilen Thüringens auch die praktische Kenntniß der landwirthschaftlichen Verhältnisse in hinlänglicher Weise zu Gebote stand.

Noch weit weniger wäre es gerade in der heutigen Gegenwart möglich gewesen, die Entwickelung der Landwirthschaft eines engeren geographischen Gebietes getrennt von den grundlegenden Wandlungen im großen deutschen Vaterlande darstellen zu wollen. Gerade die allgemeinen Bedingungen der landwirthschaftlichen Entwickelung haben sich in diesem halben Jahrhundert so vollkommen und in

größtem Stile umgewandelt, daß schlechterdings eine lokale Entwickelung ohne die Geschichte ihrer allgemeinen Bedingungen entsprechend zu berücksichtigen, kaum erörtert werden kann.

Wenn endlich gerade ein fünfzigjähriger Zeitraum als Gegenstand der Darstellung benannt ist, so ist das, obgleich viele speziellere Nachweisungen sich auf kaum viel mehr als den halben Zeitraum erstrecken, doch nicht willkürlich. Die beginnenden vierziger Jahre bezeichnen einen Zeitpunkt, der nicht allein den Eintritt einer neuen Epoche naturwissenschaftlicher Erkenntnisse vom fundamentalsten Einfluß auf die Entwickelung der Landwirthschaft bedeutet, sondern welche auch jene großartigen Umwälzungen auf den Gebieten des Verkehrs und der Technik, die von so gewaltiger Wirkung auf die zukünftige Volkswirthschaft werden sollten, vorzubereiten begann. Es handelt sich hierbei vor allem um einen Zeitraum, welcher infolge der durchgreifenden Umgestaltungen in allen Richtungen des öffentlichen, des Verkehrs- und Erwerbslebens in unserem großen Vaterlande den schon nach seinem Umfange hervorragendsten Zweig wirthschaftlicher Thätigkeit, unsere Landwirthschaft, allmählich unter völlig veränderte Lebensbedingungen gestellt hat, derart, daß dieselbe in diesem Zeitraume mehr wie jemals darauf angewiesen war und ferner angewiesen sein wird, alle ihre Kräfte zu entwickeln und auch ihrerseits wieder die Mittel der Zeit im vollsten Umfange auszunutzen, um zu bestehen. Das Zeitalter der Dampfkraft, welches den Blitz als gefügigen Boten um die Erde sendet, welches für den Transport der Erzeugnisse menschlichen Fleißes keine Schwierigkeiten mehr kennt, und auf sozialem Gebiete den vierten Stand geschaffen hat, konnte und durfte an der Wende des Jahrhunderts nicht unsere Landwirthschaft, unseren Bauern, bei den behaglichen mechanischen Betriebsweisen antreffen, wie sie von den Altvorderen überkommen waren, und gewiß bietet die Schilderung der Entwickelung unserer Landwirthschaft in dieser ohne Beispiel in der Geschichte stehenden Zeit auch eine dankbare Aufgabe.

Unsere Gegenwart stellt nicht blos an jeden Einzelnen im Hinblick auf Kenntnisse, auf Intelligenz und Strebsamkeit höher gespannte Anforderungen, als sie frühere Zeiten stellten; es erwuchsen damit auch dem Staate und der Gesammtheit neue Aufgaben. Unter diesen letzteren waren namentlich Maßnahmen der Gesetzgebung, der Verwaltung, eine gesetzlich geordnete Selbsthilfe, es war das Lehr- und Unterrichtswesen und ein zielbewußt geleitetes Vereinsleben zu hervorragender Einflußnahme auf die Entwickelung der Landwirthschaft berufen, wie endlich auch die Gestaltung einer landwirthschaftlichen Vertretung im Rathe der Staatsregierungen ein wichtiges Glied unter den auf Hebung der Landwirthschaft abzielenden Schöpfungen wurde. Auch der Geschichte dieser Faktoren wird die gebührende Beachtung zu widmen sein.

Epochen im Erwerbs- und Wirthschaftsleben, die man wohl inhaltlich genau kennzeichnen kann, pflegen sich zeitlich nicht scharf von einander abzugrenzen. So ist auch der Abschnitt landwirthschaftlicher Entwickelung, welchen diese Darstellung schildern soll, ebensowenig nach vor-, wie nach rückwärts abgeschlossen. Ihr In-

halt ist von demjenigen der vorhergegangenen Zeit grundverschieden, obwohl er mit zum Lichte strebenden Keimen in derselben wurzelt. Blicken wir aber nach vorwärts, so hat diese Periode ihre Entwickelung noch keineswegs voll und ganz erfüllt, während neue große Zielpunkte bereits emporleuchten. So dürfte es ein lohnender Versuch sein, auch thunlichst die aus dem Studium der Entwickelung sich ergebenden Schlüsse auf künftige Aufgaben zu ziehen und sie lebendig vor das Auge zu stellen.

Die Epoche deutscher und thüringischer Landwirthschaft, die in unseren Tagen dem Höhepunkte ihrer Resultate zueilt, ist ebenso durch die Größe und gestaltende Macht der sie beherrschenden Erscheinungen, wie durch deren Vielseitigkeit ausgezeichnet und es dürfte geradezu als eine Pflicht der Gegenwart zu erachten sein, den geschichtlichen Gang der Dinge festzulegen, um so manches Beachtenswerthe vor dem Geschick zu bewahren, im Drange der Geschehnisse dem Bewußtsein verloren zu gehen. Für die Erhaltung oder Wiederherstellung dieses Bewußtseins würde späterhin Dasjenige, was in Akten, statistischen und literarischen Werken zerstreut ist, kaum wesentlich nützen können, wenn es nicht noch von Genossen dieser Zeit, welche den größten Theil der Entwickelungen durchlebt, dem andern aber zum mindesten näher gestanden haben, gesammelt und lesbar gemacht wird. So möge denn der vorliegende Versuch als ein Beitrag auch in diesem Sinne freundliche Aufnahme finden.

Benutzte Quellen.

Eine besondere Würdigung der zur vorliegenden Arbeit benutzten Quellen ist um so mehr geboten, als wegen der überaus großen Zahl von Hinweisungen, welche sich dadurch nöthig gemacht haben würde, es nicht durchgeführt worden ist, über jede statistische Thatsache, Zahlengruppe oder einzelne Zahl sowie über jede literarische Quelle einen Einzelvermerk anzubringen.

Der größte Theil des Zahlenwerkes sowie der textlichen Nachweisungen in den Abschnitten über Agrarverfassung und Landeskulturgesetzgebung ist rein statistischen Quellen entnommen, und hier steht in vorderster Reihe Hildebrand's klassische „Statistik Thüringens". Jena im Druck bei Fr. Fromann, 1866—1876. Der größte Theil der vor 1872 liegenden speziell thüringischen statistischen Nachweisungen ist diesem hochbedeutenden Werk entnommen, lauter Nachweisungen, welche von Wichtigkeit sind für die Würdigung der früheren Zustände und als Vergleichsgrundlage zu einer richtigen Beurtheilung des Ganges der Entwickelung bis zur Gegenwart.

Im Uebrigen sind die wichtigsten statistischen Quellen:

Statistik des Deutschen Reichs, seit 1880 fortlaufend in Jahrbüchern und Vierteljahrsheften herausgegeben und in vielen Nachweisungen allgemein bis 1872, in manchen Dingen aber bis 1816 zurückgreifend. Besonders wichtig war dieses fortlaufende Werk für die Nachweisungen über den Handelsverkehr, die Ein- und Ausfuhr, das Zoll- und Steuerwesen und die davon besonders beeinflußten landwirthschaftlichen Industrien, sowie dann für die Menge solcher Einzelnachweisungen, welche nur zum Vergleich mit parallel gehenden thüringischen Verhältnissen herangezogen sind.

Meitzen: Der Boden und die landw. Verhältnisse d. Preuß. Staates. Berlin 1866—1874.

Dieses monumentale Werk hat besonders zu vergleichenden Untersuchungen manches Material geliefert.

Statistik des Zuckers. Berlin 1884.

Landwirthschaftliche Jahrbücher, Zeitschr. f. wissenschaftl. Landwirthsch. u. Archiv der Kgl. pr. Oek. Kolleg. Herausgegeben vom Geh. Oberreg.-Rath Dr. Thiel. Benutzt in seinen statistischen Ergänzungsbänden.

K. v. Langsdorff. Die Landwirthschaft im Kgr. Sachsen und ihre Entwickelung. Dresden 1876 und 1881.

Dr. R. Seifart. Die Landwirthschaft im Herzogth. Altenburg 1885.

Kresse. Geschichte der Landwirthschaft d. Altenburger Osterlandes. Altenburg 1845.

Die Landwirthschaft in Schwarzburg-Sondershausen. Sondersh. 1862.

Hildebrand. Die Ernten im Großherzogthum Sachsen in den Jahren 1861 bis 1867. Jena 1869.

Die Ergebnisse der Viehzählung von 1892 im Großh. Sachsen, S.-Altenb., beiden Schwarzb. und beiden Reuß. Herausgeg. vom Stat. Bür. Verein thür. Staaten. Weimar 1893. Dieser werthvollen Arbeit verdanken wir namentlich auch in ihrem einleitenden Theil beachtenswerthe Gesichtspunkte zur richtigen Beurtheilung der Bewegung des Viehstandes.

Ortsverzeichniß der thür. Staaten. Jena 1870 und dasselbe Weimar 1891. Beide herausgeg. vom Stat. Bür. verein. thür. Staaten.

Staatshandbuch des Großh. S., alle Auflagen von 1874 ab.

Mittheilungen des Stat. Bür. zu Gotha. Gotha versch. Jahrg.

Brückmann, Rückblick auf die 50jähr. Vergangenheit d. Landw. Vereins zu Altenburg. Altenburg 1886.

Thüringer Landw. Zeitung, alle Jahrgänge zurück bis 1870. (In dieser Zeitschrift finden sich viele wichtige Nachweisungen zur Beurtheilung der Entwickelung in Thüringen angesammelt, welche sonst völlig verloren sein würden.)

Quellen aus der übrigen Literatur:

Bock. Handbuch zum Nachschlagen der im Großh. geltenden Landes- u. Reichsgesetze. Weimar 1886.

Landtagsverhandlungen d. Großh. S. von 1870 bis 1895.

Kronfeld. Landeskunde d. Großh. S. Weimar 1878.

Spieß. Physikal. Topographie Thüringens 1875.

Fr. Regel. „Thüringen: Das Land". Jena 1892.

Die bäuerlichen Zustände in Deutschland. Herausg. v. Ver. f. Sozialpolit. Leipzig 1883 u. 1884 b. Dunker u. Humblodt. Insbes. daraus: Die bäuerl. Zustände im Weimar. Kreis von H. Franz; im Eisenacher Oberl. von Gau; im Eis. Unterl. von Dittenberger; in S.-Meiningen von Heim.

H. Franz. Die deutsche Landw., ihre Nothlage und ihre Hilfsmittel. Jahrg. 1886 des Thiel'schen Jahrbuchs.

—. Der Zustand der ländl. Düngerstätten im Großh. Sachsen. Weimar 1894.

—. Das großstirnige Schweizer Fleckvieh in Thüringen. Sep.-Abdr. a. d. Thür. L.-Zeitg. 1884.

—. Wirksamkeit u. Erfolge des Wanderlehrer-Instituts. Weimar 1874.

—. Delbrück's „Getreideverkehr mit dem Auslande" vor dem Forum der Kritik. Berlin b. Jul. Springer 1878.

—. Der Personalkredit in Thüringen (Berichte d. V. f. Soz. Polit.) Leipzig 1896.

Schmiedtgen. Kulturtechnische Berichte. Weimar 1880.

Neben diesen, wesentlich nur auf thüringische Verhältnisse Bezug nehmenden Schriften ist eine umfangreiche allgemeinere Literatur benutzt; wenn auch oftmals nur zu einzelnen Nachweisungen und Sicherstellungen, so doch auch zu größeren Auszügen, welche dann im Texte thunlichst als solche kenntlich gemacht sind. Besonders war wichtig, abgesehen von der ganz alten Literatur, eine genügende Vertrautheit mit den bedeutenderen Werken der Koryphäen dieses Jahrhunderts, wie Thaer, Schwerz, Koppe, Weckherlin, G. Schulze, Block, Pabst, Sprengel, Liebig, Fraas, sowie nicht minder ein alle Erscheinungen beobachtendes Fortleben mit der nach-Liebig'schen, Zeit, welche in der chemisch-physiologischen Produktionslehre in den Arbeiten von Grauven, Henneberg und Stohmann, A. Stöckhardt, E. Wolf, Nobbe, Julius u. Gustav Kühn, Heyden, Wollny, Settegast, v. Nathusius, Maercker, Wagner und vielen Anderen, die Liebig'sche Schule weiterentwickelte, in der Wirthschafts- und Betriebslehre aber in den Werken von Krämer, Fühling, Settegast und v. d. Goltz gipfelt, während zugleich auch die Entwickelung einer Menge von Neben- und Hilfszweigen zu beobachten blieb. Neben den geschlossenen größeren Werken stand naturgemäß auch eine bedeutende Brochüren- und Zeitschriftenliteratur im Dienste der Arbeit ohne daß es gut möglich wäre, jedes Einzelne namhaft zu machen.

Die letzte, aber nicht unwichtigste Kategorie von Quellen beruht auf direkten Ermittelungen aus Archiven oder auf Nachweisungen, welche die hohen Ministerien und Behörden, sowie zahlreiche Private in entgegenkommender Weise direkt zur Verfügung gestellt haben. Für Sachsen-Weimar kommen da hauptsächlich in Betracht die Departements des Innern und der Finanzen mit ihren Archiven, das Archiv der Landw. Centralstelle, das Statistische Büreau, die Großh. Generalkommission, die Landeskreditanstalt, die Landesbrandkasse, die Bezirksdirektionen; — für die übrigen Staaten die Staatsministerien, die Landeskreditanstalten, theilweise auch die Kreisbehörden und endlich die landw. Haupt- und Landesvereine.

Gegenüber sämmtlichen hohen Behörden, Anstaltsdirektionen, Vereinsvorständen und Einzelpersonen, welche die vorliegende Arbeit durch Zuwendungen unterstützt haben, fühlt der Verfasser zum Schluß noch die Pflicht, dem aufrichtigsten Dank an dieser Stelle seinen Ausdruck zu geben.

Inhaltsverzeichniß.

I. Abschnitt.

Der Wandel in den äußeren Bedingungen der Landwirthschaft.

II. Abschnitt.

Die Entwickelung der inneren Bedingungen der Landwirthschaft.

III. Abschnitt.

Das Land und die Bevölkerung in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft.

IV. Abschnitt.

Die Landwirthschaft in Thüringen.

V. Abschnitt.

Die landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften.

Anhang.

Die Landwirthschaftliche Zentralstelle des Großherzogthums Sachsen.

Ein Rückblick auf deren dreißigjähriges Bestehen.

Nachträge.

Zu S. 5 und 14. Branntweinbesteuerung.

In der neuesten Fassung, welche das Branntweinsteuergesetz von 1887 im Jahre 1895 erfahren hat, kommt für diejenigen Brennereien, welche mehr als 300 hl. reinen Alkohol erzeugen zu den seitherigen Steuern noch eine neue unter dem Namen einer „Brennsteuer", welche von der mehr erzeugten Menge verschieden hoch bemessen ist nach Art des Betriebes und der Jahresproduktion. — Die nach Verfügung vom 25. Oktober und 18. Dezember 1891 ausnahmsweise ohne Kürzung des Kontingents zu gestattende Verwendung von Mais fällt jetzt weg. Vom 1. Juli 1895 ab muß vielmehr für jede Brennerei, die zur Getreideverarbeitung übergeht ausnahmslos eine den Vorschriften entsprechende Kürzung des Kontingents erfolgen.

Neu entstehende gewerbliche Brennereien sind wie bisher von der Theilnahme an dem Kontingente ausgeschlossen und müssen den Verbrauchsabgabensatz von 70 Pfg. für das Liter reinen Alkohols ihrer gesammten Produktion entrichten. Neu ist die Bestimmung, daß die Melasse-, Rüben-, oder Rübensaft verarbeitenden Brennereien fortan zu den gewerblichen Betrieben gerechnet werden.

Zu S. 27. Börsenwesen.

Zur Zeit des Abschlusses dieses Buches war durch einen Gesetzentwurf eine Reform der Börse angestrebt, durch welche namentlich die Auswüchse des Terminhandels getroffen werden sollten; in der Reichstagssitzung am 1. Mai 1896 wurde jedoch mit großer Mehrheit ein Verbot des Getreideterminhandels überhaupt beschlossen und man glaubt auch die Zustimmung des Bundesraths erwarten zu dürfen.

Zu S. 34 und 36. Zuckerbesteuerung.

Gleichzeitig liegt dem Reichstag, nachdem erst durch ein „Nothgesetz" von 1895 die nach dem Gesetz vom 31. Mai 1891 allmählig zu ermäßigenden und dann in Wegfall zu bringenden Exportprämien „bis zum Zustandekommen eines ganz neuen Zuckersteuergesetzes" noch in derzeitzeitiger Höhe erhalten bleiben soll, ein Gesetzentwurf vor, welcher bezweckt:

1. Die Exportprämie auf Zucker wieder auf vorigen Stand zu erhöhen; 2. zur Aufbringung der Mittel hierzu den Zuckerkonsum im Inlande mit einer Verbrauchssteuer zu belegen und 3. zur Verhütung einer Marktüberfüllung die Zuckerproduktion, soweit sie die Exportprämie beansprucht, zu kontingentiren, d. h. jede Fabrik nach Maßgabe ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit auf eine bestimmte Höchstproduktion zu beschränken. An eine Kommission verwiesen, hat die Vorlage verschiedentlich Abänderungen erlitten und wird demnächst zur Entscheidung kommen.

Zu S. 51 bezw. 62. Lohnfrage.

Lohnverhältnisse in der Umgebung von Meiningen aus der Zeit bis zum Jahre 1860.

Es erhielten: Der Pferdeknecht 26—40 fl. = 62—69 Mk.; der Ochsenknecht: 52—55 Mk., Viehmagd 41—48 Mk., Hausmagd 34—41 Mk., Tagelöhner: der Mann 15 Kreuzer = 40 Pfg., die Frau 29 Pfg. nebst voller Verpflegung. Ernte im Akkord: $^1/_{12}$—$^1/_{14}$ Antheil, an manchen Orten blos von den Körnern; auch waren manche Güter verpflichtet, die Leute das ganze Jahr zu beschäftigen. Der tägliche Verdienst belief sich bei der Ernte ohne Strohantheil auf 70 Pfg., mit solchem auf 80—85 Pfg. pro Mann, der Getreideantheil nach damaligem Durchschnittspreisen von 10 Mk. für den Zentner Weizen, 7 Mk. für Roggen, 7 Mk. für Gerste und 5 Mk. für Hafer, 9 Mk. für Erbsen und 6 Mk. für Wicken berechnet.

Das Mähen der Futterkräuter geschah im Tagelohn zu 1,3 Mk. (36 Kr.) oder im Akkord zu 0,85—1,03 Mk. (30—36 Kr.). Für Hacken und andere Arbeiten bekam der Mann 60—70 Pfg., die Frau 51 Pfg.

Das Dreschen geschah für $^1/_{13}$—$^1/_{14}$, wobei 60—80 Pfg. pro Tag verdient wurden. Die Bauern ließen meist im Tagelohn dreschen und bezahlten 18 Pfg. bei voller Kost.

Die ständigen Leute bekamen ein Stück (etwa $^1/_2$ Morg.) Kartoffelland, auch ein Stückchen zu Flachs. Um Wohnung hatte sich der Arbeitgeber nicht zu kümmern.

Zu S. 74. Steuergesetzgebung.

Im gegenwärtigen Augenblick schwebt für S.-Weimar der Gedanke einer Reform des gesammten Einschätzungswesens, wodurch namentlich das ländliche Einkommen wesentlich berührt werden wird. Dem Großh. Staatsministerium bereits unterbreitete Vorschläge der Landw. Zentralstelle zu Weimar gehen wesentlich dahin:

1. Sämmtliche Einkommen über 3000 Mk. dem Deklarationszwang zu unterwerfen,
2. Für die darunter liegenden Einkommen ein verbessertes Einschätzungsverfahren einzuführen.

Durch den ersten Punkt wird ein hochwichtiges Glied, welches seither noch sehr stiefmütterlich behandelt war, die Buchführung, sich allenthalben als für die Zukunft unabweisbar in das Wirthschaftsleben einführen.

Zu S. 89. Ergebnisse der Zusammenlegung.

Stand in S.-Coburg-Gotha:

	S.-Coburg.	S.-Gotha
Gesammtzahl aller Feldfluren	146	147
davon separirt mit bereits bestät. Rezeß	3	111
mit vorläuf. Planüberweisung	—	—
in der Separation begriffen	—	2

Zu S. 104. Benutzung fließender Gewässer.

Nachtrag vom 21. Mai 1872 zu dem Weim. Ges. v. 16. Febr. 1854. Reg.-Blatt v. 1872 S. 129: Neu anzulegende oder umzubauende Wehre sind in der Regel mit Grundabläßen zu versehen. Wassergräben zu den Triebwerken müssen in gutem Stand erhalten und gereinigt werden; von den Ufern hereinhängende Wurzeln und Sträucher sind abzuhauen. Uferanlieger sind verpflichtet, die Ablagerung des Auswurfs zu gestatten. Im Streitfall ist vom Bezirksdirektor Entscheidung zu ertheilen.

Zu S. 105 und 228. Landeskreditanstalten, Meliorationskredit.

Zur Zeit lag dem Weimarischen Landtag ein Gesetzentwurf betr. weitere Nachträge zu dem Gesetz über die Landeskreditkasse von 1869 zur Berathung vor, welcher in den Tagen vom 14. bis 16. April 1896 mit einigen Abänderungen zur Annahme gelangte. Die wichtigsten Ergebnisse daraus sind: 1. Eine allgemeine Herabsetzung des Aktiv- und Passivzinsfußes auf $3^3/_4$ und bezw. $3^1/_2$ %. 2. Die ausdrückliche Berücksichtigung eines besonders zu behandelnden Meliorationskredits. Es sollen nach § 1 des betr. Nachtrags Darlehen zu Ent- und Bewässerungsanlagen und zu Urbarmachungen an Angehörige des Großherzogthums gewährt werden. Die Verzinsung dieser Darlehen soll mit $2^1/_2$ und die Amortisation gleichfalls mit $2^1/_2$ % erfolgen; endlich aber wird bestimmt, daß für Eintragung und Löschung von Hypotheken für die zu gewährenden Meliorationsdarlehen Gerichtsgebühren nicht erhoben werden sollen. Die Landeskreditkasse wird ermächtigt, neben den Schuldbriefen zu dem regelmäßigen Zinsfuß von $3^1/_2$ % für Zwecke von Anleihevermittelungen für den Staat und zu Meliorationsdarlehen nach Bedürfniß auch solche zu 3 % bis zum Betrage von 2 Millionen Mk. auszugeben.

Zu S. 116 bezw. 124. Viehseuchengesetzgebung.

Die Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen über Veterinärwesen und Veterinärpolizei, welche für Coburg-Gotha am 30. Juni 1894 in Kraft waren, ist abgedruckt im Jahresbericht des Kaiserlichen Gesundheitsamts über Verbreitung von Thierseuchen Jahrg. 8.

Zu S. 127. Landesbrandversicherungsanstalt.

Einiges Statistische über die Landesbrandkasse zu Weimar brachte die Weim. Ztg. vom 1. März 1886. Hiernach ist die Anstalt nach einer Reorganisation auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1881 und danach in den Jahren 1882/84 erfolgten Neuwürdigung sämmtlicher Gebäude in die vortheilhafte Lage gekommen, nicht nur einen ansehnlichen Reservefonds anzusammeln, sondern auch auf Ermäßigung der Beiträge Bedacht zu nehmen. Während bis 1890 die vollen Beiträge der katastrirten Einheiten erhoben wurden, ist von 1891 an die Erhebung auf $^8/_{10}$, von 1893 an auf $^6/_{10}$ der Einheit beschränkt worden und durch Gesetz vom 10. Juli 1895 wurde endlich der ordentliche Beitrag bis auf weiteres auf $^5/_{10}$ festgesetzt. Doch wurde die Staatsregierung ermächtigt, den Beitrag auf $^6/_{10}$ zu erhöhen, wenn der Reservefonds unter die Höhe von 2 200 000 Mk. sinken sollte.

Eine nicht zu unterschätzende Beleuchtung erfährt das viel erörterte Hypothekenwachsthum in Stadt und Land durch die Zunahme der Brandversicherungssummen. Es geht daraus klar hervor, wie schwer das Gebäudekonto auf der Landwirthschaft lastet.

In einem im Jahrgang 1889 der „Deutsch. Landw. Ztg." enthaltenen Artikel von Baring-Erseho f wird auf Erhebungen, welche über das Hypothekenwesen in Thüringen gemacht sein sollen, hingewiesen. Aus einer genauen tabellarischen Aufstellung über den Hypothekenzuwachs in den Jahren 1881 bis 1887 wird gefunden, daß dieser Zuwachs für die 6 thür. Staaten mit Ausschluß der beiden Schwarzburg in der genannten Zeit 128 100 360 Mk. betragen hat. (Allerdings ist dabei nicht berücksichtigt, daß nicht alle abgestoßenen Hypotheken formell gelöscht werden.)

Für das Großherzogthum Sachsen ist dieser Hypothekenzuwachs auf die Summe von 32 921 766 Mk. beziffert.

Wie nun S. 127 nachgewiesen wurde, hat sich das Versicherungskapital bei der Weimarischen Brandversicherungsanstalt in dem Zeitraum von 1866 bis 1779 um rund 84 100 000 Mk., von da bis 1887 um weitere 53 300 000 Mk. und endlich in der Zeit von da bis 1894 noch um rund 66 Millionen Mk. erhöht.

Der Brandversicherungswerth hat sich demnach in gleichen Zeiträumen unzweifelhaft stärker erhöht, wie die Hypotheken, woraus zunächst geschlossen werden müßte, daß im großen Ganzen wesentlich neu geschaffene Gebäudewerthe der Hypothekenzunahme gegenüberständen. Allerdings ist das reine Exempel kein ganz einfaches; denn

1. ist eine Scheidung der Versicherungswerthe zwischen Stadt und Land oder gar zwischen landwirthschaftlichen und anderen Gebäuden nicht gegeben;
2. fehlt ebenso das Urtheil über die Vertheilung der Hypotheken;
3. kommt für die letzte Periode der Brandversicherung die 1882/84 stattgehabte Neuwürderung, welche höhere Resultate ergeben hatte, in Betracht.

Immerhin ist aber kaum zu bezweifeln, daß bei demjenigen Theil der zugewachsenen Hypotheken, der auf das Land entfällt, auch das ländliche Baukapital wesentlich betheiligt sein wird.

Will man die großen Zahlen faßbarer machen, durch Vertheilung auf kleinere Flächen, so ergiebt sich von dem oben berechneten Hypothekenzuwachs der kurzen 7 Jahre auf den Quadratkilometer der gedachten Staaten bei zusammen 10 485,27 qkm die Summe von 12217 Mk.

Zu S. 138. Landwirthschaftslehre.

Am landw. Institut der Universität Jena hat sich in den letzten Wochen vor Beendung des Druckes durch die Berufung des Prof. Freih. Th. v. d. Goltz an die Universität Bonn und als Direktor der landw. Akademie Poppelsdorf ein Wandel vollzogen, der noch an diesem Ort zu verzeichnen ist. An dessen Stelle wurde Prof. Dr. Henry Settegast von der Universität Leipzig nach Jena berufen.

Druckfehler:

zu lesen:

S. 5 Zl. 13 v. o. mehlig für mehlich,
S. 34 „ 23 v. o. 1897 für 1895,
S. 98 „ 10 v. o. 1884 für 1889,
S. 143 Stöckhardt für Stöckelhardt.

Der Wandel in den äußeren Bedingungen der Landwirthschaft.

Vorgänge im Zeichen des Verkehrs und der modernen Volkswirthschaft.

Die Umwälzungen auf allen Gebieten menschlicher Arbeit und Kultur, welche uns die letzten Jahrzehnte gebracht haben, konnten nicht verfehlen, die Beziehungen der Landwirthschaft zur äußeren Welt und damit auch deren grundlegende Lebensbedingungen in der vielseitigsten Weise zu beeinflussen und vielfach völlig zu verschieben. Solche Verschiebungen haben stattgefunden sowohl nach günstigen, wie nach ungünstigen Richtungen. Ein Versuch der Abwägung darüber, ob die Veränderungen nach dieser oder nach jener Richtung als die überwiegenden zu betrachten sind, soll an dieser Stelle nicht unternommen werden. Wir werden uns begnügen müssen mit einer übersichtlichen Darstellung der Vorgänge.

Der gewaltige Motor, welcher das gesammte neuzeitliche Erwerbs- und Wirthschaftsleben zu immer größeren Anstrengungen antreibt, der moderne Verkehr, hat die behagliche Bedürfnißlosigkeit und damit zunächst die ehemalige Zufriedenheit der Menschen zerstört. Durch den erleichterten Verkehr werden nicht nur die Erzeugnisse der verschiedenen Länder und Erdtheile spielend gegeneinander ausgetauscht, sondern es werden, weiter unterstützt durch die großartigen Hilfsmittel der modernen Technik und Fabrikarbeit, auch immer neue und erweiterte Annehmlichkeiten geschaffen und alsbald zum allgemeinen Bedürfniß. Durch Ansammlung geschaffener Werthe, welche gerade unter den Verhältnissen der heutigen Technik mit Riesenschritten vor sich gehen mußte, ist die Menschheit wohlhabender, das Leben besser geworden und dieses gab auch wieder die Mittel, die geistige Kultur allgemein zu verfeinern und zu erhöhen. Jeder neue Fortschritt in dieser rastlosen Zeit erzeugte anstatt höhere Befriedigung nur neue Bedürfnisse und jedes neue Bedürfniß gebar den Antrieb zu erhöhetem Erwerb. Mehr und mehr ward das Dasein ein Hasten und Jagen nach Erwerb, Genuß und Vermögensansammlung. Gleichzeitig aber drängte das aus diesem Erwerbs- und Konkurrenzgetriebe hervorgegangene Prinzip der Arbeitstheilung in seinen weiteren Folgen den gewerblichen Mittelstand immer mehr auf be-

scheidene Gebiete zurück, wogegen die Fabrikarbeit und der durch die raffinirtesten Mittel moderner Technik unterstützte kapitalistische Großbetrieb die Herrschaft gewann. Hiermit aber vollzieht sich die Trennung der Arbeiterschaft von den übrigen Klassen, um einen isolirten „Arbeiterstand" zu bilden an Stelle des ehemaligen, noch mehr oder weniger patriarchalisch mit dem Gewerbe und der Familie seines Trägers verbundenen Gesellen- und Gesindethums. Die zum mindesten noch theilweise üblich gewesene Naturalwirthschaft wird nun in allen Stücken durch die schroff die Interessen scheidende Geldwirthschaft ersetzt. Mit dieser schroffen Interessenscheidung wird die Freiheit des Individuums mehr und mehr zum Ziele der Entwickelung, immer mehr lösen sich die alten instinktiven Interessengemeinschaften, immer gleichgiltiger wird der Mensch dem Nebenmenschen, doch es bilden sich Erwerbsgesellschaften in den vielfältigsten Formen, um in immer weiterem Umfange die Vortheile des Großbetriebes im Erwerbsleben auszunutzen. Mit den kapitalistischen Industrien nimmt zugleich das Städteleben einen mächtigen Aufschwung; Gewerbefreiheit und Freizügigkeit beschleunigen den Vorgang. Stadt und Land, die früher auf einander angewiesen waren wie die linke Hand auf die rechte, scheiden sich immer schärfer von einander. Die Lockerung der Interessengemeinschaft zwischen beiden wird ganz besonders durch die Entwickelung des neueren Verkehrwesens direkt begünstigt, welches Entfernungen und Transportschwierigkeiten für Güter aller Art inzwischen schon auf ein verschwindendes Maß vermindert hat. Viele Fabriken verarbeiten fremdländische Rohprodukte, und auch der Absatz unserer Industrien geht zum großen Theil nach dem Auslande, welches dafür neben den sogenannten Kolonialwaaren in erster Linie billiges Getreide liefert. Mit diesen Entwickelungen, dieselben selbst zum Theil bedingend, geht eine starke Bevölkerungszunahme und ein Mehrbedarf an landwirthschaftlichen Produkten einher, welcher schon zeitig nicht mehr ganz von unserer heimischen Landwirthschaft gedeckt wird.

So sehen wir, wie durch unaufhaltsame Gestaltungen und Verknüpfungen die Grundlagen und die Formen des gesammten wirthschaftlichen Lebens sich verschoben und verändert haben. Unserer Landwirthschaft war bei diesen weltgestaltenden Bewegungen zunächst nur die passive, man könnte beinahe sagen, die Rolle des unfreiwillig zahlenden Zuschauers zugetheilt; die Dinge vollzogen sich wesentlich ohne für sie ein aktuelles Interesse zu haben, ja zum Theil selbst, ohne ihre größere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Erst an den Resultaten erkennt sie den Gang der Ereignisse.

Die Neuerungen auf den Gebieten des Verkehrs- und des Bildungswesens, ja des gesammten öffentlichen Lebens, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen, legten der Landwirthschaft, wie allen Ständen schwere, ungewohnte Opfer auf, zu welchen sich noch diejenigen gesellen, welche nach dem glorreichen Kriege von 1870 für die Befestigung und den Ausbau des Deutschen Reiches zu bringen waren und fortdauernd zu bringen sind. Zwar tragen an diesen sämmtlichen Lasten alle Staatsbürger, alle Stände, doch ist es gewiß nicht unzutreffend, wenn gesagt wird, daß die Landwirthschaft von den wirthschaftlichen und kulturellen Er-

rungenschaften dieser großen Entwickelungsperiode erst in letzter Linie in einer Weise berührt wird, wonach man sagen könnte, sie hat, so wie Industrie, Handel und Gewerbe auch den praktischen Erfolg davon. Ja gerade diejenigen Errungenschaften, welchen man einen unmittelbar produktiven Charakter beizumessen hat, die auf den Gebieten des Transportes und Verkehrs sind es, durch welche unsere Landwirthschaft vor allem in die schwer bedrängte Lage gebracht worden ist, die heute von aller Welt beklagt wird. Der gehobene Wohlstand in den Städten und die verfeinerte Allgemeinkultur bewirkten eine höhere Lebensführung, höhere Lebenslasten und vermehrte Leistungen für die Allgemeinheit bei Allen, und damit auch erhöhete Löhne und Betriebskosten auf allen Arbeitsgebieten. Für alles dieses mußten in dem städtischen Erwerbsleben die produktiven Wirkungen der neuen Weltordnung, wie sie unter dem Zeichen des Verkehrs und der modernen Freiheiten sich entwickelte, Mittel und Deckung bieten, während durch dieselben Wirkungen die ländliche Produktion der unter primitivsten Verhältnissen arbeitenden fremdländischen Konkurrenz preisgegeben wurde. Erst in sehr später Reihe beginnt dann auch die Landwirthschaft aus der Verkehrsentwickelung bescheidene Vortheile zu ziehen, theils durch den erleichterten Bezug von Betriebsmitteln, theils durch verbilligten Transport von Produkten nach den Marktorten infolge des Ausbaues der Eisenbahnnetze im Innern des Landes.

Die Resultate aller dieser Gestaltungen kommen für die Landwirthschaft in zahlreichen Erscheinungen zum Bewußtsein, von welchen nur die wichtigsten an dieser Stelle berührt sein mögen.

Der Niedergang der Schafzucht.

Der erste blühende Zweig landwirthschaftlicher Produktion, welcher der Herrschaft des Weltverkehrs unterlag, war die mit schweren Opfern in der Arbeit von Menschenaltern hochentwickelte feinere Woll-Schafzucht. Zunächst mußten unter dem Druck der australischen Wollproduktion durch deren Masse und Billigkeit die geschorenen Tuche mehr und mehr verdrängt worden sind, die hochfeinen Negretti- und Elektoralherden, in welchen gerade unsere thüringisch-sächsische Landwirthschaft das Mittel besaß, zum Anbau nicht mehr geeignete Ländereien auszunutzen, zurückweichen um einer mittelfeinen Richtung mit mehr Schurgewicht und größerer Körperfülle Platz zu machen, an deren Stelle dann im weiteren Verlauf noch immer mehr die Richtung der anspruchsvolleren Fleischschafzucht trat. Aber auch diese konnte sich bei den tiefer und tiefer sinkenden Wollpreisen zuletzt nur noch in beschränkterem Umfange halten. Während man in den 50. Jahren für feinste Tuchwollen bei Rückenwäsche bis 300 ℳ und für eine gute Kammwolle bis 250 ℳ pro Ctr. erlöste, kostet heute die Kammwolle nicht über 130 ℳ Infolgedessen, sowie auch noch anderweiter Verschiebungen ist heute die Schafzucht, deren Roherlös in manchen Betrieben der früheren Zeit mit dem Raps die Pachtsumme deckte, in Thüringen aus dem bäuerlichen Betriebe nahezu ganz verschwunden und in der Großwirthschaft erhält sie sich oft nur noch um die mancherlei sonst nicht

verwerthbaren Neben-Futterquellen auszunutzen, oder, indem man sich auf Mastschäfereien beschränkt, welche, ohne selbst zu züchten, Magervieh in den noch spärlich vorhandenen Zuchtgebieten aufkauft. Nach der Viehzählung von 1867 war der gesammte Bestand an Schafvieh im Gebiete des heutigen Deutschen Reichs rund 28 400 000 Stück, im Gebiete der thüringischen Staaten rund 616 000 Stück; nach der Viehzählung von 1892 sind diese Zahlen zusammengeschwunden auf 13 590 000 Stück im Deutschen Reich und 320 000 Stück in Thüringen. Speziell im Großherzogthum Sachsen gab es noch nach der Zählung von 1873 40 700 Stück veredelte Merinos, nach der Zählung von 1892 nur noch 5481 Stück.

Der Verlust unserer Kleinbrennereien.

Ein zweiter, wichtiger, ja für manche Gegenden geradezu eine Lebensbedingung der Landwirthschaft bildender Betriebs-, richtiger: Hilfszweig, der durch die fremdländische Konkurrenz nahezu zerstört wurde, ist die Branntweinbrennerei.

Ehedem bestanden auf dem Lande zerstreut unzählige kleine Branntweinbrennereien, welche der Landwirthschaft förderlich waren, nicht sowohl wegen des Gewinnes aus dem Nebengewerbe selbst, als vielmehr dadurch, daß sie diese Betriebe in den Stand setzten dem Anbau der Kartoffeln eine größere Ausdehnung zu geben und damit dem Boden eine bessere Kultur zu verleihen, als sie ihm bei mehr einseitigem Getreidebau zu theil werden kann. Daneben aber wurde in der Schlempe ein werthvolles Hilfsmittel für eine verstärkte und verbesserte Viehhaltung gewonnen. Theils schon infolge der technischen Vortheile des größeren Betriebes, dann namentlich aber infolge der Einführung anderer Besteuerungsformen der Branntweingewinnung, welche durch die Zoll- und Steuerverträge im Jahre 1834/35 auch in Thüringen eingeführt waren, wurden zunächst die kleinen Brennereien, welche ehedem in hoher Blüthe standen, unmöglich; es entstanden statt ihrer große Brennereien und Spiritusfabriken. Aber auch diese wurden späterhin von der fremdländischen Konkurrenz bedrängt und mußten sich immer mehr aus den Lagen mit theuerem Grund und Boden zurückziehen in Gebiete des extensiven Betriebes, welche durch besonderes Vorherrschen des Sandbodens auf einen umfangreichen Kartoffelbau, beinahe um jeden Preis, angewiesen sind. Durch Aufhebung der ehemals noch gewährten Exportvergütung im Jahre 1887 und durch die neuesten Handelsgestaltungen im Verkehr mit Spanien, wohin vordem ein großer Theil der Deutschen Spritproduktion zur Bereitung von Liqueurweinen ging, sind nun auch diese Fabriken in die schwierigste Lage versetzt, was für die damit verbundene Landwirthschaft in einem Preisansatze für die Kartoffeln zum Ausdruck kommt, welcher auch unter höchster Berechnung des Futterwerthes der Schlempe sicher oftmals die Kosten ihres Anbaues nicht lohnen kann.

Im Jahre 1872 waren in der alten Steuergemeinschaft mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen 8456 Branntweinbrennereien im Betrieb, darunter 4200 auf Kartoffel- und 2768 auf Getreideverarbeitung. Diese Zahl hat sich mit geringeren Schwankungen erhalten bis zum Jahre 1886. Durch das Gesetz vom 8. Juni

1887 trat dann eine Neuordnung der Branntweinsteuer ein, welche im Anschluß an seitherige Grundsätze, besondere Rücksicht den landwirthschaftlichen Brennereien gleichfalls zutheil werden ließ. Die „landwirthschaftlichen“ Brennereien wurden definirt als solche, die ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeiten und deren Betrieb die sämmtlichen Rückstände in einer oder mehreren dem Brennereibesitzer gehörenden oder von ihm betriebenen Wirthschaften verfüttert werden, und der erzeugte Dünger auf dem dem Brennereibesitzer gehörenden oder von ihm bewirthschafteten Grund und Boden verwendet wird. Alle anderen Brennereien sind „gewerbliche“ und unterliegen nicht mehr der Maischsteuer, sondern einem Zuschlage zu der durch das erwähnte Gesetz bestimmten Verbrauchssteuer, welcher den Betrag der Maischsteuer etwas übersteigt.

Die „Klein“-Brennereien, welche nicht über 1500 hl. Bottigraum in einem Jahre bemaischen oder welche lediglich nicht mehliche Stoffe verarbeiten, und daher der „Materialsteuer“ unterliegen, finden in diesem Gesetze weitgehende Berücksichtigung, um sie gegenüber den Großbetrieben lebensfähig zu erhalten.

Demselben Zweck des Schutzes kleinerer Betriebe dient eine weitgehende Abstufung der Maischsteuer und der Verbrauchsabgabensätze, welche mit der Größe des Betriebes sich steigern. Für etwa 40 % der bisherigen Produktion hat ferner das Gesetz die Verbrauchsabgabe auf 50 ℳ, für die übrigen 60 % auf 70 ℳ pro Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt.

Jene, mit nur 50 ℳ zu versteuernde Menge wurde nach bestimmten Grundsätzen auf die zur der Zeit vorhanden gewesenen, wie auf noch hinzutretende Brennereien vertheilt (kontingentirt) so daß jeder Brenner, was er mehr produzirt, als „sein Kontigent“, mit 70 ℳ zu versteuern hat.

Trotz dieser Rücksichtnahmen hat sich die Zahl der landwirthschaftlichen Brennereien nicht erhalten können. Auf demselben Gebiete, welches 1872 noch 8456 Brennereien überhaupt im Betrieb hatte, waren 1893/94 nur 7813 im Gange.

Dagegen hat eine beträchtliche Zunahme der süddeutschen eigentlichen Kleinbrennereien, welche sich auf nicht mehlhaltige Stoffe (Weintrester, Obst 2c.) stützen, stattgefunden. Die Zahl der Brennereien des neuen Branntweinsteuergebietes, welches außer Elsaß-Lothringen auch Bayern, Würtemberg und Baden einschließt, betrug 1887/88=48 415. Diese Zahl ist allmählig gestiegen bis auf 71 503 im Jahre 1893/94. Die Gesammtproduktion nach reinem Alkohol hat aber nicht zugenommen; sie betrug 1887/88=3 058 000, 1892/93=3 029 000 und 1893/94=3 263 000 hl. Die Kartoffelverarbeitung blieb in diesem Zeitraume mit Schwankungen rund auf der Zahl von etwa 2 000 000 Tonnen und die Getreideverarbeitung auf einem Durchschnitt von etwa 320 000 Tonnen stehen.

Der Branntwein- und Spiritusverbrauch für gewerbliche Zwecke muß sich seit 1887 bedeutend vermehrt haben. Denn während die Produktion sich noch annähernd auf demselben Flecke hat erhalten können, ist der Export erheblich zurückgegangen und die Einfuhr ist gestiegen.

Es betrug für Branntwein (Spiritus) aller Art:

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
	Tonnen à 20 Ctr.	in Millionen Mark.	Tonnen à 20 Ctr.	in Millionen Mark.
1878*)	764	4,8	34 963	15,8
1885	6 325	7,5	89 728	28,7
1887	7 325	9,1	58 238	19,0
1890	5 221	9,0	38 787	14,8
1891	5 284	8,9	24 004	10,5
1892	5 051	8,5	16 865	4,7
1893	5 433	8,7	16 058	4,7
1894	5 139	8,3	16 956	4,8

Unser Brennereigewerbe hat sich somit mühsam zwar auf dem früheren Stande in seiner Gesammtproduktion erhalten können durch die Zunahme des inneren Konsums; doch die ehemals schwunghafte Ausfuhr ist gewaltig zurückgegangen. Ihren höchsten Aufschwung hatte die Ausfuhr mit dem Jahre 1885 genommen; doch trat mit dem neuen Branntweinsteuergesetz von 1887, welches die Export-Steuervergütung beseitigte, zugleich eine Wendung ein; namentlich der Export nach südlichen Ländern erlahmte und sank allmählich bis auf kaum $^{1}/_{6}$ des Werthes vom Jahre 1885. Unsere Einfuhr an hochwerthigen Branntweinsorten ist in dieser Zeit ziemlich die gleiche geblieben.

Was die Preisbewegung des Branntweins anlagt, so unterlag diese in der jüngeren Zeit bedeutenden Schwankungen. Der Großhandelspreis für 10 000 Literprozent Tralles Kartoffelspiritus von mindestens 80 % und ohne Faß betrug in Berlin nach den Extremen der Bewegung herausgegriffen.

1880=60,7 ℳ	1891=70,9 ℳ
1881=55,0 „	1892=58,2 „
1885=41,6 „	1893=53,8 „
1886=37,0 „	1894=50,9 „
1887=50,8 „	

Gehen wir nun speziell dazu über, wie sich das Brennereiwesen in Thüringen im Laufe der Jahrzehnte gestaltete, so sind wir durch das gütige Entgegenkommen der Generaldirektion des Thüringer Zoll- und Steuervereins in der Lage, direkt zu diesem Behuf veranstaltete Erhebungen an dieser Stelle zu veröffentlichen. Dieselben erstrecken sich:

a) auf den Umfang des Branntweinbrennereibetriebes in den thüringischen Staaten, während der Jahre 1834 (Zoll- und Steuerverträge) bis 1894 in der Art, daß aus jedem Jahrzehnt ein bis zwei Betriebsjahre dargestellt sind,

b) auf eine besondere Nachweisung nach Staatsgebieten für 1860 und für 1869.

---

*) 1878 mit Ausschluß von Arrak, Rum und Franzbranntwein.

Uebersicht des Umfanges des Branntweinbrennereibetriebes in den thüringischen Staaten während der Jahre 1834 bis 1894.

Jahr	Zahl der Brennereien	Davon waren im Betrieb	Gesammte Bemaischung preuß. Quart
1833	5 154	4 112 [3])	
1834	1 805	763	? [2])
1845	287 (?)	?	32 302 683
1855	278	192	16 252 065
1860 [1])	214	162	18 117 726
1865	168	128	18 657 494
1869 [1])	156	125	19 925 902
			Liter
1875	119	101	22 230 267
1885/86	72	56	14 485 074
1893/94	54	46	8 560 200

Besondere Nachweisung nach Staatsgebieten für die Jahre 1860 und 1869.

Lfde. Nr.	Staatsgebiete	Jahr	Zahl der Brennereien		Davon waren im Betrieb		Gesammte Bemaischung (Preuß. Quart)	Darunter in landwirthsch. Brennereien
			in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande		
1.	Von Preußen die Kreise: Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, d. Dörfer Kischlitz u. Mollschütz	1860	2	16	2	11	1 092 026	251 520
		1869	1	11	—	8	1 155 400	577 360
2.	Vom Kurfürstenthum Hessen der Kreis Schmalkalden .	1860	—	2	—	—	—	—
3.	Großherzogth. Sachsen ausschl. der Aemter Ostheim, Allstedt und Oldisleb. jedoch einschl. des Ortes Melpers	1860	4	47	3	33	4 737 900	2 342 740
		1869	2	34	2	26	3 902 140	2 307 140
4.	Herzogth. S.-Meiningen-Hildburgh. einschl. Amt Löbnitz	1860	5	26	3	16	1 156 396	733 776
		1869	3	16	2	8	723 800	499 900

[1]) Die Ergebnisse aus den Jahren 1860 und 1869 sind auf besonderen Anlagen nach Einzelstaaten getrennt angegeben.

[2]) 161 290 Thaler Branntweinsteuerbetrag im Jahre 1834.

[3]) Im Jahre 1834 gingen in Folge der neuen Gesetzgebung 3 349 Brennereien ein. Die Zahl „4112" als im Betriebe ist vielleicht nicht ganz genau.

[4]) Die Zahl der Spritfabriken, welche sich mit der Reinigung von Branntwein in größerem Maaße beschäftigt haben, ist nur für die Gegenwart genau bekannt (1 in Erfurt, 1 in Gera). 1885 waren noch zwei weitere in Altenburg und Neustadt a. O. vorhanden.

Besondere Nachweisung nach Staatsgebieten für die Jahre 1860 und 1869.

Lfde. Nr.	Staatsgebiete	Jahr	Zahl der Brennereien in den Städten	Zahl der Brennereien auf dem Lande	Davon waren im Betrieb in den Städten	Davon waren im Betrieb auf dem Lande	Gesammte Bemaischung (Preuß. Quart)	Darunter in landwirthsch. Brennereien
5.	Herzogthum S.-Altenburg	1860	2	34	2	29	5 461 380	2 035 360
		1869	2	31	2	27	7 384 800	2 163 020
6.	Herzogth. S.-Coburg ausschl. Amt Königsberg	1860	—	6	—	5	110 520	110 520
		1869	—	2	—	1	35 440	35 440
7.	Herzogth. S.-Gotha, ausschl. Amt Volkenrode	1860	3	5	3	4	1 289 420	357 700
		1869	3	5	3	5	1 502 240	521 020
8.	Schw.-Sondershausen, Oberherrschaft	1860	4	2	4	2	525 200	520 820
		1869	2	2	2	2	497 960	251 040
9.	Schw.-Rudolstadt, Oberherrschaft	1860	—	6	—	2	368 000	40 880
		1869	—	2	—	2	283 740	283 740
10.	Fürstenth. Reuß ält. Linie	1860	—	6	—	3	126 800	126 800
		1869	—	5	—	4	423 960	423 960
11.	Fürstenth. Reuß j. Linie	1860	4	39	4	35	3 226 604	2 604 000
		1869	5	30	5	26	4 016 422	3 062 340
12.	Von Bayern die Enklave Kaulsdorf	1860	—	1	—	1	23 480	23 480

Nicht ohne Interesse sind die Ausführungen, welche Kresse in seiner „Geschichte der Altenburgischen Landwirthschaft" (1845) dem Brennereibetrieb für die letzte Geschichtsperiode widmet. Wir folgen dem Autor hier wörtlich:

„Seit Anfang dieses Jahrhunderts bekam dieses Geschäft einen schnellen Aufschwung, einmal durch die Kunst, aus Kartoffeln Branntwein zu brennen und dann durch den französischen Krieg, während welcher Zeit dieses Fabrikat zu sehr hohen Preisen bezahlt wurde, weshalb auch in jener Zeit viele Brennereien erbaut wurden. Späterhin trat zwar eine Abnahme ein, allein man erhielt doch die vorhandenen Brennereien, weil man hoffte, das Geschäft werde schon wieder einträglicher werden. Aber es kam keine solche Zeit, vielmehr ward der Branntweinbrennerei im Osterlande durch Einführung des Zollgesetzes vom 1. Januar 1834 der Todesstoß gegeben. Denn alle kleinen Brennereien konnten wegen der hohen Steuern und Kontrolle, sowie wegen der hier im Preise sehr hoch stehenden, zum Fabrikat nöthigen Produkte nicht mehr Konkurrenz halten, weil durch die freie Einfuhr der hiesige Markt mit wohlfeiler Waare lebhaft versorgt wird, indem von Norddeutschland aus der Transport des Branntweins viel leichter und wohlfeiler war, als die hierzu nöthigen Ackerprodukte, welche dort weit minderen Werth haben als hier. Die großen Brennereien waren nun genöthigt, um vermeintlich Schritt halten zu können, Geschwindzeugapparate anzuschaffen, welches wieder einen Grund abgab, daß viele das Geschäft liegen ließen."

Der Niedergang des Flachs- und Oelfruchtbaues.

Weniger allgemein in die gesammten Verhältnisse der Landwirthschaft einschneidend wie der Verlust der kleinen Brennereien aber doch immer fühlbar, mußte der Niedergang des Oelfruchtbaues infolge der Einfuhr von Petroleum und von

überseeischen Fetten wirken, von dem für die bäuerliche Existenz früher so wichtigen Flachsbau und der damit verbundenen Gelegenheit zu Winterarbeit gar nicht zu reden. Die früher namentlich von den größeren Gütern in einem gewissen Verhältniß regelmäßig angebauten Oelfrüchte hatten eine doppelte hohe Bedeutung. Sie gaben ein ausgezeichnetes Mittel zweckmäßiger Arbeitsvertheilung an die Hand und brachten zu einer Zeit Geld in die Wirthschaft, wo es an sonstiger Einnahme fehlt, nahmen aber auch durch ihre bodenverbessernden und reinigenden Eigenschaften in der Fruchtfolge eine derart wichtige Stelle ein, daß die Benutzung mancher Ländereien nach dem Verlust des Rapsbaues überhaupt eine beschränktere werden muß. Durch einen gut bestandenen Raps hatte man einen ganzen Turnus von Ernten vortheilhaft eingeleitet; sobald aber der Raps hinwegfällt und vielleicht gleichzeitig auch dasselbe Feld nicht mehr vortheilhaft zum Hackfruchtbau herangezogen werden kann, muß in größeren Umfang die schwarze Brache eintreten. Nur aus diesem Grunde hat sich der Rapsbau trotz dem Niedergang der Oelfruchtpreise noch immer in gewissem Umfange erhalten; ehemals eine wesentliche Einnahmequelle, ist er dem Landwirth ein Opfer geworden, welches er seinem gesammten Feldbau bringt. Der Oelfruchtbau nahm zwar eine verhältnißmäßig nur geringe Fläche ein, da er schon wegen des Flurzwanges sich nicht für die bäuerliche Wirthschaft eignete. Gerade darum war er aber ein wesentliches Hilfsmittel der größeren Wirthschaften, auf die sich die kleine Gesammtfläche des Rapsbaues konzentrirte. Im ganzen waren noch um Anfang der sechziger Jahre im Großherzogthum 2500 bis 2700 ha mit Winterölfrüchten bestellt; nach den neueren Erhebungen beträgt dieser Anbau noch 1360 bis 1420 ha also rund die Hälfte, die an wirthschaftlicher Bedeutung noch dadurch verliert, daß sich der Anbau mehr zersplittert.

So hat denn in dem Verluste der kleinen Brennereien in dem Rückgang der Schafzucht, des Flachsbaues, des Oelfruchtbaues unsere deutsche und speziell auch thüringische Landwirthschaft, während die Löhne und die öffentlichen wie alle Lebenslasten sich steigerten, Einbußen nicht nur an direkten Erträgen, sondern mehr noch an wirthschaftlichen Hilfs- und Kulturmitteln von großer Bedeutung erlitten, welche durch die etwaige Aufnahme von einigen Tausend Hektaren anderweiter Handels- und Gartengewächse, oder durch die Hebung des Obst- und Beerenfruchtbaues und ähnlicher Nebenzweige, worauf von eifrigen Rathgebern schon öfter hingewiesen wurde, nicht im entferntesten auch nur zu einem nennenswerthen Bruchtheile ausgeglichen werden können.

Die Lage unseres Getreidebaues.

Der Niedergang der bis dahin erwähnten Betriebs- und Hilfszweige der Landwirthschaft bildete nur die Einleitung für den Niedergang des wichtigsten ihrer Betriebsweige, des Getreidebaues. Die wirthschaftliche Wirkung der kleinen Brennereien konnte vielleicht theilweise durch eine stärkere direkte Kartoffel- und Rübenfütterung ersetzt werden; die Schafzucht verhalf vorzugsweise entfernt gelegenen geringwerthigen Ländereien zur Ausnutzung und durch die Bepferchung zur billigeren

Bebauung; der Flachs- und Oelfruchtbau umfaßte zusammen etwa den 50. bis 60. Theil des Artlandes. Dem Getreidebau aber dient bis auf den heutigen Tag noch über die Hälfte der gesammten bearteten Fläche. Erliegt der Getreidebau der Konkurrenz, so giebt es kein Ausweichen, es geht, wie großen Werth wir auch heute auf die thierische Produktion legen, der Landwirthschaft unmittelbar an das Leben. Andere Produktionsgebiete, auf welche sie sich flüchten könnte, giebt es nicht. Die Gefahr aber, daß es unserem Getreidebau ähnlich ergehen könnte, wie es demjenigen Englands ergangen, der bereits als der Konkurrenz erlegen betrachtet wird, lag zu keiner Zeit so nahe, wie in unserer Gegenwart. Nur würde die Wirkung in Deutschland eine ganz andere sein, wie in England, wo eine dichte, gewaltige Fleischmassen konsumirende Bevölkerung und ein feuchtes mildes Seeklima zusammenwirken, um die Schwerpunkte der landwirthschaftlichen Produktion nöthigenfalls in eine rationelle Gras- und Weidewirthschaft legen zu können. In Deutschland ist solches ausgeschlossen, abgesehen davon, daß die deutschen auswärtigen Hilfsquellen nicht reich genug sind, um dem deutschen Volke zu gestatten, daß es auf Dauer sein Brot in größerem Umfange vom Auslande kauft. Aus diesen Gründen wird man auch in Deutschland nicht so schnell wie dort den Getreidebau aufgeben; für den deutschen Landwirth in seiner Masse giebt es keinen Ausweg, er müßte Getreide bauen bis er selbst erliegt.

Mit großer Unkenntniß hat man unserer deutschen Landwirthschaft den Vorwurf gemacht, sie wirthschafte nicht intelligent und rationell genug, um die Konkurrenz der „praktischen Amerikaner" zu bewältigen. Es soll damit durchaus nicht geleugnet werden, daß die Hilfsmittel und Kenntnisse des modernen rationellen Betriebes noch bei weitem nicht genug in die Praxis der breiten Massen unserer Landbevölkerung eingedrungen sind, daß man allerorten noch auf wirthschaftliche Mängel und Fehler stößt, welche den Wirthschaftserfolg nachtheilig beeinflussen. Allein man muß auch dafür eine Würdigung haben, daß die Schwerbeweglichkeit, welche man unserem Bauern zum Vorwurfe macht, nicht eine besondere Eigenschaft des deutschen Bauern, sondern eine allgemeine Konsequenz aus dem bäuerlichen Arbeitsleben ist. Zu einem richtigen Urtheil gelangt man darum erst, indem man nicht blos die Fehler und Mängel sieht, sondern indem man unsere deusche Landwirthschaft als Ganzes mit derjenigen anderer in ähnlicher allgemeinen Kulturentwicklung stehender Staaten in Vergleich stellt, und da kann denn, ohne daß an dieser Stelle erst nöthig wäre Beweise zu führen, zur Beruhigung gesagt werden, daß zur Zeit kein Land der Erde seine Landwirthschaft technisch und wissenschaftlich höher, vielleicht keines sie so hoch entwickelt hat, wie Deutschland. Selbst die Zeiten, daß England uns mustergebend war, sind längst vorüber. Nicht gegen die Hochkultur führt unser Landbau den harten Kampf der Gegenwart, sondern an der Seite aller hochentwickelten Länder gegen die Unkultur, gegen den rohesten Raubbau, der ohne wesentliche Produktions- und Lebenslasten freigiebige Naturverhältnisse auf kostenlosem Boden und mit wenig Arbeit zum Theil großkapitalistisch mit den raffinirtesten Mitteln der modernen Maschinentechnik rücksichtslos ausbeutet.

Die Zollgesetzgebung.

Schon um Mitte der sechziger Jahre gab es weitsehende Männer, welche unserem einheimischen Getreidebau eine Krisis durch fremdländische Konkurrenz voraussagten. Zu jener Zeit waren es die Donauländer, welche auf weiten Flächen schwarzen Bodens noch den unbeschränktesten Raubbau treiben und den deutschen Weizenbau bedrohen konnten, während bereits Rußland unseren Mehrbedarf an Roggen deckte. Nur zu natürlich ist es, daß die Landwirthschaft gegen den immer bedrohlicher werdenden Konkurrenzdruck dann auch bald reagirte. Nach Errichtung des Deutschen Reichs war eine Aera der Gesetzgebung eingetreten, welche sich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens und der Volkswirthschaft zu erstrecken hatte, um den aus so vielen einzelnen Theilen bestehenden großen Körper zu einem lebensfähigen, achtunggebietenden Ganzen organisch zu gestalten und seine inneren Fähigkeiten zu entwickeln. Als eine besondere Aufgabe galt es, Handel und Industrie zu beleben und zu fördern. Zum erstenmale begannen zwischen Landwirthschaft und Industrie Interessengegensätze in den Vordergrund der Erörterung zu treten. Verschiedene wichtige Industrien, und darunter vor allem die Eisenindustrie, genossen noch vom alten Zollverein her einen Zollschutz gegen ausländische Konkurrenz, dessen Aufhebung, als 1873 das Zollwesen auf das Reich überging, theilweise schon erfolgte, zum andern Theil erst durch allmähliche Abminderung bis zum Jahre 1877 erfolgen sollte. In der Landwirthschaft hatte man es als ungerecht empfunden, daß durch den Schutz dieser Industrie ihr nicht unbeträchtlicher Bedarf an eisernen Geräthen vertheuert werde. Eine lebhafte Bewegung im freihändlerischen Sinne hatte sich der Landwirthschaft bemächtigt, um die Eisenzölle gänzlich zu Falle zu bringen. Doch mittlerweile hatte sich die Lage der Eisenindustrie verschlechtert, während dem europäischen Weizenbau in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue erdrückende Konkurrenz herangewachsen war. Es trat ein Umschwung in den handelspolitischen Anschauungen zu Gunsten des Prinzips eines allgemeinen Schutzes der nationalen Arbeit ein, der um so erfolgreicher sein mußte, da der große Reichskanzler selbst sich an die Spitze der Bewegung gestellt hatte. Harte Kämpfe waren jedoch der ersten Entscheidung über das Prinzip der Schutzzölle vorangegangen und namentlich die vorgeschlagenen Getreidezölle wurden von gegnerischer Seite agitatorisch ausgebeutet. Die hervorragendste und tonangebende Stelle unter den zahlreichen Schriften, womit die Gegner der Schutzzölle das Publikum überschwemmten, nahm eine annonym erschienene Abhandlung des ehemaligen Staatsministers Delbrück unter dem Titel: „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande“, als I. Heft der Schriften des „Vereins für Freihandelsinteressen“ bei Apoland in Berlin 1878, ein. Diese aufsehenerregende Schrift stellte den in der Luft schwebenden Getreidezoll als ein mit Schrecken und Hunger drohendes Gespenst der Brotvertheuerung für die ärmeren Klassen dar und behandelte unter anderem es als eine ausgemachte Sache, daß um den Betrag des Zolles, welcher für eingeführtes Getreide pro

Centner zu zahlen wäre, auch die ganze inländische Produktion pro Centner theurer werde. Eine der ersten, wenn nicht die früheste, der bald zahlreich erschienenen Gegenschriften gegen diese aufregende Erscheinung in der Literatur war die bei Julius Springer in Berlin binnen wenig Wochen in zwei Auflagen erschienene Abhandlung: „Deutschlands Getreideverkehr von Delbrück vor dem Forum der Kritik“ von Dr. H. Franz, welche sowohl vom ersten Reichskanzler anerkennend gewürdigt, wie auch in den Reichstagsverhandlungen verschiedentlich als Quelle angezogen wurde. Im folgenden Jahre trat der neue Zolltarif vom 15. Juli 1879 in Kraft wonach ein Einfuhrzoll von 1 *M.* bei Weizen, Roggen und Hafer, von 0,50 *M.* bei Gerste und Buchweizen pro Doppelzentner zu erheben war. Der Zoll auf Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten wurde auf 2 *M.* gesetzt.

Längst schon war Deutschland um diese Zeit aus der Reihe der Getreide-exportländer ausgeschieden und in die der Einfuhrländer eingetreten. An Roggen hatte das Deutsche Reich schon von 1860 ab dauernd mehr ein- als ausgeführt. Nach der Statistik des Deutschen Reiches betrug die Mehreinfuhr des Roggens schon in den Jahren 1860 bis 1865 durchschnittlich 113 000 Tonnen pro Jahr und steigerte sich auf 829 200 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1875 bis mit 1878. Günstiger war es beim Weizen; bei diesem hatte Deutschland für den erstgedachten Zeitraum noch eine durchschnittliche Mehrausfuhr von 193 000 Tonnen, welche dann immer geringer wurde und sich von der Periode 1875/78 ab in eine dauernde Mehreinfuhr verwandelte. Diese Mehreinfuhr betrug schon zu dieser Zeit 176 000 Tonnen jährlich. Rechnet man Roggen und Weizen als Brotfrucht zusammen, so wechselten noch während der ganzen sechziger Jahre einzelne Jahre mit Mehrausfuhr und solche mit Mehreinfuhr unregelmäßig mit einander ab. Mit 1870 trat der Zeitpunkt dauernder und steigender Mehreinfuhr ein. Diese betrug für beide Fruchtgattungen 1870 94 000 Tonnen und überstieg von 1876 ab dauernd schon 1 Million Tonnen. Im Jahre 1894, welches nicht zu den Jahren der stärksten Einfuhr zählt, beziffert sich die Mehreinfuhr an Roggen und Weizen auf rund 1 718 000 Tonnen. Rechnet man hinzu die Mehreinfuhr von Gerste, Hafer und Mais, so haben wir im Jahre 1894 eine Gesammtmehreinfuhr von 3 759 000 Tonnen Getreide.

Die fortwährend zunehmende wirkliche Mehreinfuhr konnte in der Hauptsache nur eine Folge der Bevölkerungszunahme sein, welcher die einheimische Produktion nicht in gleichem Tempo zu folgen vermochte. Es war denn auch nicht die wirkliche, im Bedürfniß der Nation begründete Einfuhr, welche unsere heimische Landwirthschaft drückte, sondern das allmählich alle Verhältnisse überschreitende Ueberangebot der fortwährend neu auftauchenden Exportgebiete, mit welchem sich zeitweise auch schon damals die Spekulation zu unnatürlichen Baissebewegungen verband. So mußte sich denn schon bald zeigen, daß der geringfügige Zoll von 1879 nicht im stande war den mächtig geschwellten Strom des billigen Angebots irgendwie zu hemmen. Während die Getreidepreise der angehenden siebziger Jahre ziemlich hohe waren, gingen sie in deren zweiten Hälfte fühlbar herab und setzten

die Abwärtsbewegung mit geringen Schwankungen bis zum Jahre 1887 fort trotzdem inzwischen die Zölle zweimal erhöht worden waren.

Die erste Erhöhung der Getreidezölle fand statt, durch die Tarifänderung vom 24. Mai 1885, von 1 auf 3 ℳ pro Doppelzentner bei Roggen und Weizen, von 1 ℳ auf 1,50 ℳ bei Hafer, von 0,50 ℳ auf 1,50 ℳ bei Gerste. Die zweite Erhöhung auf 5 ℳ bei Roggen und Weizen, auf 4 ℳ bei Hafer und auf 2,25 ℳ bei Gerste trat am 6. November 1887 ein durch einen Beschluß des unter dem Einflusse des „Kartells" gewählten Reichstags von 1886. Eine kleine Aufwärtsbewegung der Preise erfolgte dann im Jahre 1888 und hielt vornächst an. Es läßt sich schwer ermessen, inwieweit dieselbe in ursächlichem Zusammenhange mit der letzten Zollerhöhung stand; als sicher ist jedoch anzunehmen, daß zum wenigsten ein kleiner Erfolg auf Rechnung dieser Maßnahme gesetzt werden durfte.

Die folgenden Jahre brachten dann eine stürmische Periode über die Landwirthschaft. Mit dem Jahre 1892 liefen die seit längeren Jahren in Wirkung gewesenen Handelsverträge Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn und Italien ab. Allgemein galt es als eine politische und wirthschaftliche Nothwendigkeit, zwischen den Mächten des mittlerweile eingelebten Dreibundes auf wirthschaftlichem Gebiete Verständigungen zu treffen und die zu erneuernden Handelsverträge in einer den gegenseitigen Waarenverkehr möglichst erleichternden Weise abzufassen. Von den Freihandelsparteien wurde die Gelegenheit gütlich wahrgenommen, für möglichst weitgehende Handelserleichterungen Stimmung zu machen. Als ein schweres Unglück für unser Vaterland muß es bezeichnet werden, daß zugleich in jene höchst schwierige Situation der denkwürdige Kanzlerwechsel von 1890 fiel. Man braucht sich nicht auf die schwierigen Fragen einzulassen, ob der Altreichskanzler die Handelsverträge mit anderen Bedingungen für die deutsche Landwirthschaft abgeschossen haben würde und welchen wirklichen Antheil die Verträge in ihren Wirkungen an dem späteren bedauerlichen Niedergang der Getreidepreise gehabt haben: Eine überaus trübe Periode für unsere Landwirthschaft wurde Thatsache. Das Verhängnißvolle der Situation lag fast mehr noch darin, daß mit dem Weggang des Fürsten **Bismarck**, der die Getreidezölle geschaffen und durch ihre letzte Erhöhung eine Position für die Handelsvertragsverhandlungen vorbereitet hatte, auch das Vertrauen und die Sicherheit weggegangen waren. Die Regierung des sogenannten „neuen Kurses" wurde von den Freihandelsparteien, welche im Gegensatz zu dem Reichstag von 1887, in dem von 1890 bedeutend überwogen, mit lauten Fanfaren als die ihrige ausgerufen. Durch die Parlamente, durch die Presse und das Volk ging eine mächtig eingeleitete Bewegung, von der aller Widerstand von Seiten der stark entmuthigten landwirthschaftlichen Körperschaften schon im Keime erdrückt wurde und die eine Aera der Gesetzgebung brachte, welche der Landwirthschaft schwere Wunden schlug. Der erste Ansturm war derjenige gegen die Grenzsperren für lebendes Vieh. Es war eine zufällige Periode ungewöhnlich hoher Fleischpreise eingetreten. Zahlreiche Petitionen aus Großstädten und Industriebezirken sowie beinahe die gesammte Presse verlangten nun die Er-

leichterung der Fleischeinfuhr. Die Viehsperren wurden durchbrochen, indem die Einfuhr von Vieh, die seit 1877 mit geringen Unterbrechungen sehr erschwert war, an bestimmten Uebergangsstellen unter erleichternden Bedingungen freigegeben wurde. In dieselbe Aera fiel dann das Gesetz, wonach die Zuckerexportprämien allmählich vermindert und bis zum 1. Juli 1895 ganz in Wegfall gebracht werden sollten, ohne daß die anderen Zuckerexportstaaten eine gleiche Maßnahme zugesagt hätten, und endlich fiel in diese Zeit eine nicht durchweg günstige abermalige Aenderung in der Branntweinbesteuerung. Die Zuckersteuer, aus einer Materialsteuer in eine Verbrauchssteuer umgewandelt, wurde schon von geringerer Bedeutung. Der Hauptsturm aber richtete sich gegen die Getreidezölle. In breitem wuchtigem Strome wälzte sich derselbe heran; Vorstellungen des deutschen Landwirthschaftsraths und anderer Zentralen wurden spurlos von der Strömung hinweggeschwemmt, welche derart alle Kreise durchsetzte, daß die parlamentarischen Debatten darüber in ziemlicher Mäßigung verliefen und der deutsch-österreichische Handelsvertrag mit glänzender Majorität angenommen wurde. Ja beinahe galt es als ein Gewinn, daß die Zölle in ihrer verminderten Höhe nochmals auf 12 Jahre festgesetzt worden, anstatt der Gefahr zu unterliegen, bei nächster Gelegenheit ganz vom Strome weggerissen zu werden; denn eingeleitet war der Ansturm durch Zeitungsnachrichten, welche eine gänzliche Aufhebung der Getreidezölle als wahrscheinlich hinstellten. Willkommene Nahrung erhielt die Bewegung durch die Thatsache, daß zu jener Zeit (1891) die Fruchtpreise ganz ungewöhnlich hoch standen; sicher aber mochten auch Manche an einflußreicher Stelle gar nicht erwogen haben, daß die Vortheile, die der deutsch-österreichische Handelsvertrag dem verbündeten Nachbar einräumte, auch denjenigen Staaten zu theil werden mußten, mit welchen der sogenannte Meistbegünstigungsvertrag bestand und daß damit gerade unsere grimmigsten Konkurrenten: Nordamerika, Ostindien, Argentinien von dem Vertrag gewinnen würden. Diesen folgenschweren, zu jener Zeit politisch gar nicht erörterten Konsequenzen folgte die andere: der deutsch-russische Handelsvertag. Es wurde theils für politisch unmöglich, theils aber auch für nutzlos gehalten, gegen dieses nun noch einzige Grenzgebiet einen höheren Schutzzoll bestehen zu lassen, nachdem rings um und gegenüber der weit verderblicheren überseeischen Konkurrenz eine Herabsetzung der Getreidezölle Thatsache war. Es konnte nichts mehr nützen, daß die deutsche Landwirthschaft sich einmüthig gegen den russischen und seinen kleinen Vorläufer den rumänischen Handelsvertrag erhob. In die Zeit dieser Bewegung welche in zahlreichen Denkschriften und Petitionen des deutschen Landwirthschaftsraths und landwirthschaftlicher Zentralvereine gegen diesen Vertrag ihren Ausdruck fand, fällt auch (1893) die Gründung des Bundes der Landwirthe, der vom deutschen Osten aus angeregt und organisirt bald sich über ganz Deutschland ausbreitete, indem er sich die Aufgabe stellte, die Interessen der Landwirthschaft auf dem politischen Gebiete zu vertreten. Die Bewegung in der Landwirthschaft, für welche schon durch weit frühere Vereinigungen, wie den „Kongreß deutscher Landwirthe", die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer" und den „Deutschen Bauern-

bund" vorgearbeitet war, nahm jetzt große Dimensionen und die Formen hoher Erregtheit an; indessen fand sich auch in dem unter dem Zeichen dieser Bewegung im Jahre 1893 gewählten Reichstag keine Majorität gegen die neu zu schließenden Verträge; dieselben wurden abgeschlossen und damit war nun auch Rußland gegenüber der Zoll auf Weizen und Roggen von 5 *M.* auf 3,50 *M.*, für Hafer von 4 *M.* auf 2,80 *M.* und für Gerste von 2,25 *M.* auf 2 *M.* herabgesetzt.

Es möge hier eine vollständige Uebersicht der seitherigen und der seit Abschluß der Handelsverträge giltigen Zollsätze für landwirthschaftliche Erzeugnisse Platz finden:

Für	neuer	alter	Für	neuer	alter
Weizen	3,50	5,00	Fleisch	15,00	20,00
Roggen	3,50	5,00	Schweinefleisch	17,00	20,00
Hafer	2,80	4,00	Wild	20,00	30,00
Hülsenfrüchte	1,50	2,00	Geflügel	12,00	30,00
Gerste	2,00	2,25	Mehl, Gries	7,30	10,50
Mais	1,60	2,00	Eier	2,00	3,00
Malz	3,60	4,00		per	Stück
Tafeltrauben	4,00	15,00	Pferde	10,00	20,00
Ziegenfelle	1,00	3,00	Ochsen	25,50	30,00
Wein	20,00	24,00	Jungvieh	5,00	6,00
Butter	16,00	20,00	Schweine	5,00	6,00

Während noch der heftige Kampf um den russischen Handelsvertrag mit ganzer Erbitterung tobte, vollzog sich gleichzeitig der weitere Niedergang der Getreidepreise. Das Jahr 1891 hatte, wie schon bemerkt, einen ungewöhnlich hohen Preis gebracht, im Monat Juni wurden für loco Weizen in Berlin 235—250 *M.* pro Tonne notirt, ein Preis der sich bis in den September gehalten hatte und der bedingt war theils durch die Befürchtung allgemeiner Mißernten, die auch noch ein russisches Ausfuhrverbot für Getreide zur Folge hatte, theils auch durch künstliche Treiberei an der Börse. Dasselbe Jahr aber brachte vielfach gegen alle Erwartung reiche Ernten, das russische Ausfuhrverbot wurde bald wieder aufgehoben und die Börse hatte gleichzeitig nun wieder mehr Interesse an der Tiefspekulation. Kurz alles wirkte zusammen zu einem rapiden Preisniedergang. Ohne Zweifel hatte auch der hohe Preisstand von 1891 großen Anreiz gegeben um die nord- und südamerikanische Weizenproduktion in einer unerhörten Weise zu steigern. Während der Weizenexport Argentiniens nach einer Nachweisung der New-Yorker Handelszeitung noch im Jahre 1884 rund 108 500 t betrug und sich bis 1891 allmählich mit Schwankungen auf 395 500 t erhoben hatte, erscheint er noch 1892 mit 490 000 und 1893 plötzlich mit 1 000 000 Tonnen. Die Anbaufläche soll 1880: 490 000 Acres, 1890: 2 800 000 Acres betragen haben, würde sich also im Durchschnitt um 240 000 Acres jährlich vermehrt haben, erscheint aber im Jahre 1894 plötzlich mit 7 Millionen Acres. In Uruguay wurde die Weizenproduktion geschätzt: 1891 auf 988 540 hl, 1892 auf 1 160 000 hl, also um etwa 18 % mehr; 1893 betrug diese Schätzung 2 009 000 hl also um 44 % mehr wie im Vorjahr. Es weist das alles sehr deutlich darauf hin, daß der hohe Preis von 1891 eine mächtige Wirkung auf den Weizenanbau in jenen Ländern ausgeübt hatte, wo man

ohne große Kosten und Umstände beliebig Land in Bau nehmen kann. Es dürfte vielleicht die Hoffnung berechtigt sein, daß der darauf gefolgte Preisniedergang nicht ohne Einfluß im entgegengesetzten Sinne bleiben werde; denn kaum ist zu erwarten, daß bei so niedrigen Getreidepreisen, wie sie in den beiden letzten Jahren herrschten, Anreiz gegeben sein würde, noch weitere Flächen Weizenlandes in Anbau zu nehmen, wenn auch das bereits unter den Pflug gewonnene vielleicht erhalten bleibt. Ist doch Nordamerika bereits auf dem Punkte angelangt, seinen Weizenbau thatsächlich zu beschränken und vom System des reinen Raubbaues zu dem einer regelmäßigen Bodenkultur mit Fruchtfolge und Düngung überzugehen. Gleichwohl haben wir für die nächstabsehbare Zeit immer noch zu erwarten, daß die überseeische Konkurrenz die Getreidepreise nicht dauernd über ein mäßiges Niveau wird gelangen lassen. Denn immer giebt es noch weite Gebiete, welche in Raubbau genommen werden können und die Seefrachten sind bis zur Stunde so unglaublich billig geworden, daß eine Ladung Getreide von New-York nach Hamburg billiger gebracht wird als auf dem Landwege von Hamburg nach Weimar. Die Fracht für eine Tonne Weizen von New-York nach Liverpool stellte sich noch im Jahre 1870 auf 17,79 ℳ, im Jahre 1880 auf 17,90, 1885 dagegen auf 11,09 ℳ und 1892 auf 9,00 ℳ, für den Doppelzentner also auf 90 ₰. Auf dem Landwege von Weimar nach Hamburg kostet die Tonne 19,80 ℳ Um aber den Druck der billigen Wasserfrachten auf unsere binnenländische Landwirthschaft zu vervollständigen, etabliren sich an den der direkten Schiffsfracht noch zugänglichen Plätzen an der Küste wie an der Elbe und der Weser jene riesenhaften Mühlenwerke, gegen die unsere größten Binnenlandsmühlen Zwerge sind. Jenen Riesenmühlen wird das überseeische Getreide, selbst wenn es am Hafenplatze des Erzeugungsortes ebenso theuer steht, wie bei uns im Binnenlande, doch vortheilhafter geliefert wie das heimische Produkt durch unsere Landfracht. So verarbeiten diese Mühlen nur überseeisches Getreide und drücken damit die Binnenlandsmühlen, welche unser Produkt kaufen sollen, herab.

Es verlohnt sich, auch einen kurzen Blick auf die Konkurrenzländer zu werfen, wie sie kommen und gehen. In den sechziger und siebziger Jahren fürchtete man für unseren Weizenbau nur die Konkurrenz Oesterreich-Ungarns, für den Roggenbau diejenige Rußlands. Während das letztgenannte Reich im Stande war, im Laufe der Zeit seine Roggenausfuhr nach Deutschland noch beträchtlich zu erhöhen, hat Oesterreich-Ungarn die Höhe seiner Exportfähigkeit längst überschritten und ist durch die überseeischen Länder, theils auch durch die Balkanländer abgelöst worden. Unter den überseeischen war zunächst Nordamerika dem europäischen Getreidebau bedrohlich geworden, gegen Mitte der achtziger Jahre kam Ostindien hinzu, dessen Exportkraft übrigens bedeutend überschätzt wurde; seit den letzten Jahren aber trat fast plötzlich mit ungeahnter Macht und in rapider Steigerung Südamerika, vor allem Argentinien, auf den Markt, während in Nordamerika bereits alle Anzeichen einen Rückgang, zum mindesten einen Stillstand der Exportkraft in Aussicht stellen.

Die beifolgende Uebersicht möge dies näher veranschaulichen.

Es betrug die Roh-Einfuhr in Tonnen à 20 Centner: (Hierzu Note auf Seite 18.)

Getreidearten		aus Rußland	aus Oesterr.-Ungarn	aus den Balkan-Ländern	aus Nord-amerika	aus Argen-tinien	aus Ost-indien	Zur See	Zoll-ausschlüsse	Deutschlands gesammte Roh-einfuhr	Deutschlands gesammte Mehr-einfuhr
an Weizen:	1878:	384 500	415 900	—	—	—	—	23 200	21 300	1 054 262	267 200
	1885:	323 200	46 800	23 400	28 800	—	4 700	—	16 500	572 423	558 400
	1894:	280 500	19 400	143 000	323 400	346 200	9 400	—	—	1 153 837	1 074 600
an Roggen:	1878:	333 100	86 400	—	—	—	—	172 300	129 700	942 912	746 600
	1885:	421 200	11 100	30 700	9 100	—	—	—	150 000	769 700	765 700
	1894:	533 400	—	101 000	5 500	—	—	—	—	663 625	603 900
an Hafer:	1878:	110 600	84 300	—	—	—	—	25 200	12 700	290 158	155 600
	1885:	122 200	61 300	200	100	—	—	—	7 800	218 083	205 200
	1894:	292 000	12 400	61 000	8 500	—	—	—	—	402 550	379 800
an Gerste:	1878:	73 000	286 500	—	—	—	—	8 500	27 800	434 254	168 100
	1885:	84 000	212 800	6 600	200	—	—	—	75 900	438 036	413 300
	1894:	530 400	344 800	193 000	—	—	—	—	—	1 097 497	1 078 000
an Mais:	1878:	—	41 200	—	—	—	—	2 300	56 400	60 380	40 100
	1885:	8 500	15 500	6 500	41 500	—	—	—	97 500	196 320	196 100
	1894:	109 100	10 200	177 000	267 100	6 900	—	—	—	587 200	587 100
zusammen:	1878:	901 200	914 300	—	—	—	—	231 500	247 900	2 782 066	1 481 100
	1885:	959 100	347 500	67 400	79 700	—	4 700	—	347 700	2 194 562	2 171 800
	1894:	1 745 400	386 800	675 000	604 500	353 100	9 400	—	—	3 904 709	3 761 800

Verrechnet man die Gesammt-Netto-Einfuhr an Weizen und Roggen von 1878 auf die damalige Gesammtbevölkerung, so kommen auf den Kopf derselben rund 44 Pfund. Das wäre somit zusammen mit der heimischen Produktion der Bedarf an Brotfrucht gewesen.

Wollte man die Einfuhr von 1894 als eine normale, einem idealen Durchschnittsverhältniß entsprechende ansehen und weiterhin annehmen, daß auch die Produktion und der Bedarf pro Kopf inzwischen dieselben geblieben seien, so würde man die sicherste Berechnung des Jahresbedarfs pro Kopf an der Hand haben, indem man die Menge, welche heute mehr wie damals netto eingeführt wird, auf die inzwischen stattgehabte Bevölkerungszunahme verrechnete. Es sind im Jahre 1894 an Roggen und Weizen 709 700 t mehr netto eingeführt wie 1878 und die Bevölkerung ist um 7 200 000 Kopf zugewachsen. Auf den Kopf dieses Zuwachses kommen von dieser Mehreinfuhr rund 197 Pfund. Es bleibt das hinter dem wirklichen Jahresbedarf pro Kopf wesentlich zurück, woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß unsere eigene Produktion sich in dieser Zeit bedeutend gehoben haben muß und zwar genau um so viel, wie zur wirklichen Versorgung jener 7 200 000 Kopf noch mehr erforderlich ist. Die Statistik des Deutschen Reichs schätzt den wirklichen Bedarf im zwanzigjährigen Durchschnitt auf 348 Pfund pro Kopf, wobei sie jedoch der Berechnung die Zahlen der jährlichen Ernteermittelungen, die stets hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, zu Grunde legt.

Aus der obigen Tabelle springt als besonders bemerkenswerth in das Auge, daß die Einfuhr aus Rußland sich seit 1878 nahezu verdoppelt hat und beinahe die Hälfte unserer Gesammteinfuhr ausmacht, daß dagegen die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn in demselben Zeitraum auf weniger als die Hälfte der früheren Menge herabgesunken ist, während die Einfuhr aus den Balkanländern, aus Nordamerika und Argentinien mächtig angewachsen ist.

Zu der umseitigen Aufstellung machen sich einige Erläuterungen erforderlich:

1. Die Einfuhr „zur See" kommt nur im ersten der angeführten Jahrgänge (1878) in Betracht, weil die Statistik späterer Jahre diese Einfuhr gleich auf die Ursprungsländer vertheilt.

2. Unter den „Zollausschlüssen" sind die dem Reichsgebiete angehörigen Handelsplätze verstanden, welche zu jener Zeit freie Einfuhr besaßen (Freihäfen). Was von diesen Plätzen aus in das Zollgebiet gelangte, dürfte wesentlich gleichfalls als Einfuhr zur See anzusehen sein, ohne daß sich der Ursprung ermitteln läßt.

3. Noch im Jahre 1878 besaß Deutschland eine ansehnliche Getreideausfuhr, welche bald ganz wegfiel. Sie betrug damals: nach Rußland an Roggen und Weizen 1000 t; nach Oesterreich-Ungarn an Weizen 3400, an Roggen 38 000, an Gerste 5400, an Hafer 6300 und an Mais 5300, zusammen 55 100 t; nach den übrigen europäischen Ländern 1 348 000 t und im Ganzen 1 404 500 t an sämmtlichen Getreidearten. Diese Ausfuhren sind in der Tabelle nur in der letzten Spalte („Deutschlands gesammte Mehreinfuhr") nicht aber bei der Einfuhr aus den einzelnen Ländern berücksichtigt, sodaß die Nettoeinfuhr z. B. aus Oesterreich-Ungarn 1878 in der Wirklichkeit nicht 914 300, sondern nur 859 200 t beträgt. Im Jahre 1885 betrug die Ausfuhr nur 22 700 t, 1894 dagegen wieder 128 900 t an Weizen und Roggen. Die deutsche Ausfuhr geht besonders nach Schweden und Dänemark, Großbritanien und den Niederlanden.

Die Preisbewegung.

Eine Uebersicht der Preisbewegung in den letzten Jahrzehnten dürfte an dieser Stelle ihren Platz finden. Der nachfolgenden Aufstellung sind die vom Großh. Staatsministerium angeordneten Preisermittelungen des Gemeindevorstandes zu Weimar und daraus berechneten sog. Martinidurchschnittspreise zu Grunde gelegt.

A. Zehnjährige Durchschnittspreise der Hauptgetreidearten

in Weimar für den Centner à 100 Pfund in Mark und Markpfennig.

Von	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1824 bis mit 1830	6,03	4,42	3,32	2,96
1831 „ „ 1840	7,30	5,31	4,38	3,70
1841 „ „ 1850	8,04	6,04	5,26	4,05
1851 „ „ 1860	10,59	9,39	7,13	5,60
1861 „ „ 1870	9,72	7,34	7,01	5,55
1871 „ „ 1880	10,90	9,47	8,94	7,09
1881 „ „ 1890	9,01	8,18	7,78	6,54
1885 „ „ 1894	8,45	8,12	7,72	6,88
1891 „ „ 1894	8,33	8,35	7,70	7,18

B. Getreidepreise

der Stadt Weimar für den Centner à 100 Pfd. in den Jahren 1824 bis einschl. 1894 nach Mark und Markpfennig (sogenannte Martini-Durchschnittspreise).

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1824	4,33	2,43	1,98	1,57
1825	4,07	2,42	2,28	2,30
1826	5,87	4,06	4,00	3,50
1827	5,33	4,94	3,55	2,98
1828	9,38	6,99	4,66	3,91
1829	6,03	3,65	3,58	3,50
1830	7,20	4,99	3,22	2,98
1831	8,08	6,17	4,84	3,76
1832	6,72	5,44	4,48	4,41
1833	5,30	3,43	3,06	2,72
1834	6,29	3,79	3,84	3,02
1835	5,76	3,88	3,92	3,84
1836	7,39	4,76	4,09	3,72
1837	7,61	5,31	4,11	3,65
1838	8,84	8,49	5,45	4,15
1839	10,61	7,38	6,11	4,36
1840	6,39	4,49	3,89	3,37
1841	7,26	4,01	2,92	2,72
1842	8,67	7,17	7,31	6,39
1843	7,03	5,99	6,89	3,48
1844	6,51	4,90	4,22	3,12
1845	9,57	8,08	5,36	4,36
1846	10,67	10,36	7,70	6,04
1847	10,96	7,54	7,11	5,00

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1848	6,61	3,81	3,57	2,96
1849	6,38	3,50	3,31	3,02
1850	6,76	5,01	4,20	3,43
1851	9,57	9,76	6,47	4,13
1852	8,18	7,51	5,02	4,26
1853	12,83	10,76	9,19	6,20
1854	12,39	10,69	8,07	6,04
1855	15,18	13,24	8,69	6,72
1856	10,41	7,96	7,00	5,17
1857	9,22	7,38	6,42	6,72
1858	9,34	6,93	7,09	5,96
1859	8,32	7,46	6,36	5,37
1860	10,46	12,24	7,02	5,39
1861	10,70	8,88	6,36	4,61
1862	9,33	8,00	6,31	4,72
1863	7,62	6,32	5,66	4,41
1864	7,51	5,81	5,06	4,63
1865	8,38	7,10	6,56	5,59
1866	11,11	9,57	7,69	5,43
1867	13,59	11,63	8,92	6,30
1868	9,33	8,82	8,30	6,80
1869	8,78	8,18	7,52	6,76
1870	10,89	9,08	7,73	6,26
1871	11,74	9,90	8,27	6,78
1872	13,01	9,21	8,63	6,13
1873	12,61	11,18	10,59	7,98
1874	9,26	9,26	9,44	8,70
1875	9,49	8,99	9,25	7,22
1876	10,87	9,76	8,69	7,48
1877	10,80	8,38	9,42	6,96
1878	9,32	7,39	7,75	6,04
1879	11,53	9,42	9,48	6,70
1880	10,39	11,17	7,83	6,89
1881	11,75	10,61	8,47	7,09
1882	9,03	7,31	7,06	6,09
1883	9,45	8,26	8,22	6,84
1884	8,55	7,78	7,66	6,30
1885	7,84	7,61	7,00	6,39
1886	8,00	6,89	7,31	5,61
1887	7,64	6,29	6,44	5,72
1888	9,21	8,79	8,02	6,78
1889	9,41	9,01	8,97	7,74
1890	9,18	9,22	8,67	6,87
1891	11,76	12,85	8,88	7,28
1892	7,84	7,50	7,80	6,87
1893	7,49	6,92	8,06	8,26
1894	6,24	6,13	6,06	6,30

Bei der Umrechnung der früheren Scheffelpreise in Centnerpreise wurde angenommen der Neuscheffel (50 l.) Weizen=76, Roggen=72, Gerste=64 und Hafer=46 Pfund.

C. Preisbewegung des Getreides in Altenburg[1]).

In Mark pro 100 kg. von 1650 bis zur Neuzeit.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1650	5,49	4,48	3,76	3,71
1660	5,49	4,48	3,76	3,71
1670	5,25	4,33	3,92	3,86
1680	5,25	4,33	3,92	3,86
1690	7,34	6,12	5,13	4,92
1700	7,34	6,12	5,13	4,92
1710	7,98	6,66	5,26	5,19
1720	7,98	6,66	5,26	5,19
1730	8,88	6,88	5,24	5,55
1740	8,88	6,88	5,24	5,55
1750	14,02	10,89	8,69	9,40
1760	14,02	10,89	8,69	9,40
1770	12,77	10,23	8,28	7,17
1780	8,58	6,12	4,38	4,80
1790	13,02	12,42	9,25	8,50
1800	16,57	13,90	10,56	12,81
1810	16,88	13,09	11,80	11,21
1820	14,48	8,67	6,79	8,21
1830	16,56	9,78	7,38	7,35
1840	16,00	11,78	9,90	7,89
1850	13,20	8,92	7,28	7,48
1860	19,55	15,23	13,69	12,52
1870	18,38	15,08	13,36	13,03
1880	22,40	20,58	16,83	14,20
1885	16,66	14,79	14,95	14,86

D. Vergleich zwischen den Roggenpreisen und den Knechtslöhnen von 1650—1885[2]).

Jahr	Preis per 100 kg. Roggen	Jahreslohn (nur das Geld) eines Großknechts	Demnach Verhältniß zwischen beiden
	ℳ	ℳ	ℳ
1650	4,48	48	1 : 11
1750	10,89	48	1 : 4
1850	8,92	120	1 : 13
1855	18,62	135	1 : 7
1860	15,18	165	1 : 11
1865	11,40	190	1 : 17
1870	17,44	210	1 : 12
1875	16,05	265	1 : 16
1880	20,22	290	1 : 14
1885	14,79	315	1 : 21

---

[1]) Kresse, Geschichte der Altenburgischen Landwirthschaft; vorstehende Tabelle nach Umrechnung in Seifert, „Die Landwirthschaft des Herzogthums Altenburg". 1886 bei Osk. Bonde in Altenburg.

[2]) Seifert a. a. O.

Das Verhältniß von 1:21 zwischen Roggenpreis und Knechtelohn wie es 1885 stand, ist in dem ganzen Zeitraume von nahezu zweiundeinhalbhundert Jahren nicht vorgekommen. Wollte man gar die Preise der jüngsten Jahre dem Vergleich zu Grunde legen, so würde ein noch ungleich ungünstigeres Verhältniß herauskommen.

Das deutlichste Bild von der gegenwärtigen Lage unseres Getreidebaues gewinnt man aus der Uebersicht der zehnjährigen Durchschnittspreise (Tabelle A) in Verbindung mit den jüngsten Jahrespreisen (Tabelle B). Wir sehen dort von den zwanziger bis zu den beginnenden sechziger Jahren bei allen Schwankungen im Einzelnen doch einen fortschreitenden Aufschwung der Fruchtpreise, der, bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und bei einer Volkswirthschaft, wo wesentlich der heimische Bauer für den heimischen Bedarf baute und denselben auch deckte, als ein natürlicher Ausdruck für den allgemeinen Wandel der Volkswirthschaft zu betrachten sein dürfte. In den schon mehr unter der Herrschaft des Weltverkehrs stehenden sechziger und siebziger Jahren sehen wir, während nach wie vor das Leben und die Arbeit theurer werden, bereits einen Stillstand, der mit Beginn der achtziger Jahre in einen unaufhaltsamen Rückgang der Preise übergeht und zuletzt bei einem Preisstande endet, wie er seit 1848/50 für Roggen und Weizen kaum einmal vorgekommen war.

Muß man nun auch vollkommen würdigen, daß die heutige Bodenkultur eine bedeutend höhere ist, ja unter günstigen Verhältnissen die doppelten Erträge vom Acker erzielt wie die frühere Zeit, so darf ebensowenig übersehen werden, mit welchen Aufwendungen von Kapital, Arbeit und Risiko diese Resultate erzielt werden, sodaß das Schlußergebniß immer ein sehr düsteres bleibt.

So hat denn unter dem Druck dieser Verhältnisse eine nur zu begreifliche Muthlosigkeit sich unserer Landwirthschaft bemächtigt, wie sie kaum einmal größer gewesen sein mag[1]). Was sich früher wiederholt aus kleineren und räumlich beschränkteren Verhältnissen heraus und darum auch mit schneller wechselnden Folgen vollzog, dasselbe erlebt unsere Zeit als das Resultat einer durch Transportschwierigkeiten nicht mehr beengten Weltwirthschaft, und es entzieht sich daher noch weit mehr wie bei früheren Perioden des Niedergangs jeder Vorausberechnung, wie lange der gegenwärtige Zustand noch andauern mag. Gegen alle Erwartungen waren auf die Periode größter Entmuthigung in den vierziger Jahren die glänzenden fünfziger und sechziger gefolgt, und so müßten wir auch heute, um die Hoffnung nicht ganz sinken zu lassen, auf Entwickelungen bauen, für die uns unsere derzeitige Einsicht noch keinerlei festen Anhalt bietet; soviel scheint aber sicher, daß

[1]) Verschiedene Male in diesem Jahrhundert gab es ähnliche Perioden verzweifelter Herabstimmung. Solche Perioden boten die zwanziger und die endenden vierziger Jahre. In der erstgenannten Zeit lohnte es, wie unsere Generation noch viel von älteren Leuten hören konnte, oft die Marktfuhre nicht mehr. Wie solche Erscheinungen im Laufe der Entwickelung, wenn auch in stets veränderten Formen doch dem Wesen nach sich wiederholen, dafür bietet eine Schilderung

bei dem universellen Charakter der heutigen Ackerbaukrisis solche natürliche Entwickelungen mehr Zeit in Anspruch nehmen müssen, als die früheren, mehr lokalen Krisen zu ihrer Ueberwindung bedurften. Insofern aber, als die gegenwärtige Krisis das Resultat von natürlichen Einwirkungen, wie auch zugleich von unnatürlichen Auswüchsen des Börsenwesens ist, dürfte wohl eine der nächsten Aufgaben darin bestehen, jene unnatürlichen Einwirkungen für die Zukunft unschädlich zu machen, und auf diesem Wege können möglicherweise Resultate von überraschender Größe erzielt werden, wenn nicht eine zaghafte Gesetzgebung in der geplanten Börsenreform ein unwirksames Werk vollbringt.

Identitätsnachweis.

Bei Einführung des Zolltarifs von 1879 war gleichzeitig bestimmt worden, daß Getreide, welches über die deutsche Zollgrenze eingeführt wird, von dem Zoll befreit sein soll, sofern es innerhalb 6 Monaten wieder ausgeführt wird, sei es als Mehl oder in seiner natürlichen Form. Der Zoll konnte während dieser Zeit gestundet werden, kam jedoch nachträglich zur Erhebung, wenn das Getreide im Inlande verblieb. Zum Behuf der Kontrolle lagerte solches Getreide in den sog. Transitlägern unter staatlicher Kontrolle. Wurde nun solches Getreide vom Handel rechtzeitig ausgeführt, so mußte, um die Zollbefreiung für dasselbe wirklich zu er-

von Kresse in seiner „Geschichte der Altenburgischen Landwirthschaft", Altenb. 1845, ein schönes Beispiel. Dieselben Grundursachen, die heute in ihrer höchsten Entwickelung und im großen Maßstabe wirksam sind — die Verkehrserleichterungen — waren es in ihren Anfängen und im kleineren Maßstabe schon damals, welche die örtliche Landwirthschaft bedrückten. Kresse erzählt S. 228 u. f.: „Im vorigen Jahrhundert war das Osterland die Brodkammer des Sächs. Erzgebirges und das dauerte fort bis 1816." Er schildert dann die guten Fruchternten des Osterlandes, die Ursachen des guten Absatzes und den Einfluß des französischen Kriegs und fährt dann fort: „Man kann wohl sagen, daß in dieser Periode bis 1806 der Grund zur Wohlhabenheit der Landbewohner im Osterlande gelegt worden ist. Nicht so war es nach dem Kriege. Hatte schon der Kunststraßenbau zu Ende des 18. Jahrhunderts begonnen, so war er auch bis auf die Gegenwart mit einem Eifer fortgesetzt worden, daß es leicht war, überall hinzukommen, und überall her darum zu jeder Zeit Waare auf den Markt zu bringen und somit einen gewissen Ueberfluß herbeizuführen. Der Fruchtmarkt von außen her bildete sich besonders aus nach dem Mißwachsjahre von 1816, nach welchem die Getreidepreise bis zur Ernte 1817 zu einer Höhe stiegen, als sie im Verhältniß zum Betrieb des Ackerbaues noch nie gestanden hatten. Dies veranlaßte eine Menge Spekulanten, das Ausland aufzusuchen, und der Handel wurde erweitert."

„Halle war der Stapelplatz des mitteldeutschen Kornhandels und die Saale trug durch ihre Schiffe eine ungeheure Menge Korn aus allen Gegenden, besonders aber aus den östlichen herbei, sodaß der Markt immer mit Vorräthen gefüllt war. Es war natürlich, daß die hohen Getreidepreise Klagen verursachten und viele Schwache schoben die entstandene Theuerung auf die Aufkäufer, und man nannte sie Kornjuden, ohne zu bedenken, daß gerade durch diese Leute der Markt auch hier gefüllt ward. Keine unwichtige Rolle spielte bei dieser Theuerung die im Jahre 1815 eingeführte englische Kornbill (Kornzoll). Waren zwar den deutschen Kornhändlern durch diese Bill die englischen Häfen erst versperrt, so standen sie ihnen, wo die Getreidepreise über die Zollskala gegangen waren, wieder offen."

langen, nachgewiesen werden, daß es auch wirklich die vorher eingeführte, nicht etwa unterschobene inländische Waare sei. Das Gesetz verlangte also den Ursprungs- oder „Identitäts"nachweis, wie der technische Ausdruck lautet. Hätte man diese Vorsicht nicht gebraucht, so konnten unkontrollirbare Mengen von inländischem Getreide nach dem Auslande verkauft werden mit dem Anspruch auf Zollvergütung. Hier bildete sich ein ziemlich harter Gegensatz zwischen dem deutschen Osten und dem Westen heraus. Der Osten glaubte durch den Identitätsnachweis sich geschädigt, weil er einen guten Absatz für Roggen nach England und den skandinavischen Ländern auf dem Seewege vorher noch gehabt hatte und man annahm, daß in Folge des Eingangszolles auf fremdes Getreide das heimische Produkt theurer werde und nun nicht mehr so vortheilhaft nach auswärts zu verkaufen sei. Dem Landwirth konnte ja das einerlei sein, wer ihm den Preis bezahlt, doch der Handel war besonders bei dem Export interessirt, und da zahlreiche Grundbesitzer

---

„War diese Theuerung erst hervorgerufen worden durch Mangel an Frucht, so wurde sie nun erhalten durch den vermehrten Absatz nach England; aber beide Einwirkungen ließen nach, sobald die Ernte von 1817 eingebracht war und hörten gänzlich auf nach der Ernte von 1818. Es hatte jedoch dieses Ereigniß für die Folge einen bedeutenden Einfluß auf die Märkte des Osterlandes ausgeübt; denn die nun entstandenen Händler und Getreidefuhrleute legten ihr Geschäft nicht wieder nieder, sondern kauften fortwährend Getreide im Auslande und brachten es hier zum Verkauf, und so entstanden in den nächsten Jahren durch gesegnete Ernten und häufige Zufuhren, welche von Jahr zu Jahr durch den vermehrten Kunststraßenbau bequemer wurden, die niedrigsten Getreidepreise. — Gaben nun diese Umstände von Norden her dem Getreidehandel im Osterlande eine andere Richtung, so war von Süden aus der Einfluß auf denselben nicht geringer."

„Die höheren Erträge nun, als auch die ins Gebirge angelegten Chausseen, welche sich von Jahr zu Jahr vermehrten, machten es möglich, daß nun böhmisches Getreide in großen Quantitäten in die Gebirgsstädte eingeführt wurde, und daher hörte das Osterland auf, die einzige Kornkammer für das Erzgebirge zu sein, und es steht auch in Voraussicht, daß das alte günstige Verhältniß nie wieder zurückkehren werde. — Trat nun durch den ausgebildeten Handel in den zwanziger Jahren neben den vermehrten Kunststraßen und verbessertem Fuhrwesen auch noch eine verbesserte Schifffahrt ein, stieg durch die Schafzucht und den vermehrten Kartoffelbau auch die Landwirthschaft in allen nördlichen Provinzen Deutschlands zu einer noch nie gesehenen Höhe; begann in den dreißiger Jahren auf allen nördlichen Flüssen die Dampfschifffahrt; wurde 1841 die Skala der englischen Kornbill ermäßigt und durchschnitten die schönsten Straßen von Böhmen aus das Erzgebirge nach allen Richtungen; so war es nicht gerade ein Wunder, daß wir 1841 selbst böhmisches Korn auf dem Altenburger Markte sahen." — Dann weiter: „Polen hatte eine gesegnetere Ernte gehabt als die deutschen Länder und das südliche Rußland nicht minder, und daher kam es, daß bei dem plötzlichen Steigen der Getreidepreise im Mai und Juni 1843 sofort Spekulanten von Berlin aus große Getreideeinkäufe bewirkten, mit denen sie in den nächsten Tagen den Markt zu Altenburg füllten. Bei dieser Gelegenheit trat die am 19. September 1842 zwischen Leipzig und Altenburg eröffnete Eisenbahn in dieser Beziehung zum ersten Male in ihren wohlthätigen Folgen auf, denn auf ihr wurde, da die Eisenbahn von Berlin nach Leipzig mit ihr in Verbindung steht, wöchentlich viele tausend Scheffel Getreide hierher transportirt und dadurch die Getreidepreise heruntergestellt. — Nach allen diesen Verhältnissen ist zu ersehen, daß der Handel mit landwirthschaftlichen Produkten sich gewaltig ausgebildet hat und nach den gebotenen Mitteln nicht zu erwarten steht, daß je wieder sehr hohe Preise eintreten können."

der Ostprovinzen zugleich Großhändler sind, so gewann mit der Zeit die Strömung für Wiederaufhebung des Identitätsnachweises die Oberhand; bei den Zolldebatten des Reichstags von 1893 wurde in diesem Sinne beschlossen. Der alsbald darauf (durch Ges. v. 14. April 1894) in Kraft getretene Stand der Sache war dann der, daß auszuführendes Getreide ohne Ursprungsnachweis, also ohne vorher einen Zoll bezahlt zu haben, doch eine Zollvergütung bekommt und zwar in der Form eines Scheines, welcher die Berechtigung giebt, die der ausgeführten Quantität gleiche Menge Getreide zollfrei vom Auslande einzuführen. Daraus geht hervor, daß ein solcher Getreideexport unsern Markt im allgemeinen nicht entlasten kann, da die exportirte Menge auf alle Fälle wo anders wieder eingeführt werden muß, daß wohl aber ein örtliches Interesse am Exporthandel bestehen kann. Im deutschen Westen und in Sachsen glaubte man sich allerdings durch diese neue Einrichtung geschädigt, indem man annahm, die Einfuhrscheine, welche als Werthobjekte von Hand zu Hand gehen, würden von Händlern benutzt werden, um an den westlichen und den österreichischen Grenzthoren desto leichter das fremde Getreide einzuführen. In welchem Umfang sich diese Befürchtung erfüllt, läßt sich zur Zeit kaum sicher ermessen.

In einer unterm 25. März 1895 an die Königl. Sächs. Regierung gerichteten Eingabe aus Anlaß der Gefahr der Wiedereinführung der Staffeltarife berührte der Landeskulturrath des Königreichs Sachsen auch die Frage des Identitätsnachweises und suchte am Gange der Roggenpreise in Königsberg, Danzig, Stettin, Hamburg, Breslau, Berlin, Leipzig, München und Köln a. Rh. nachzuweisen, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises thatsächlich nivellirend, das heißt in diesem Sinne herabdrückend auf die sonst immer höheren Preise der westlichen Plätze gewirkt habe. So war z. B. der Roggenpreis in Königsberg um Mitte März 1895 noch um 2 ℳ höher wie Mitte Januar 1894 (vor Aufhebung d. Is.) während er in Leipzig zur selben Zeit um 12,50, in Köln um 30 ℳ gefallen war. Es zeigte der Weizenpreis in Königsberg in dieser Zeit nur einen Rückgang von 3,50 ℳ, in Leipzig dagegen einen solchen von 16,50 ℳ, in Köln von 33,75 ℳ. Der Preisunterschied zwischen Königsberg und Leipzig war in dieser Zeit bei Roggen von 21 ℳ auf 7 ℳ zurückgegangen; bei Weizen war der Preis in Leipzig im Januar 1894 noch um 11,50 ℳ höher, im März 1895 aber um 1,50 ℳ niedriger als in Königsberg; deutlich sei zu erkennen, wie die Preisverringerung unter dem Einfluß der Aufhebung des Identitätsnachweises von Osten nach Westen vorschreite. Ob hier nun die gedachte Ursache und die Wirkung sich ganz genau decken oder ob auch noch andere preisbildende Momente mitwirken mögen, ist schwer mit Sicherheit zu beweisen, doch ein gewisser Zusammenhang im Sinne der Ausführung des Sächsischen Landeskulturraths dürfte kaum zu bestreiten sein. Andererseits ist jedoch auch sicher, daß der Osten, der bei seiner dünnen Bevölkerung im Gegensatz zum Westen mehr als seinen Bedarf produzirt und auf den Export angewiesen ist, eine gewisse Erleichterung gewonnen hat. Nach den wichtigsten Absatzgebieten, Schweden, Dänemark und Großbritannien sollen pro 1894

713727 Doppelzentner Weizen und 398838 Doppelzentner Roggen mehr ausgeführt worden sein als 1893.

Staffeltarife.

Schon in den siebziger Jahren war von der gesammten deutschen Landwirthschaft lebhafte Klage über das Transporttarifwesen geführt. Was in heutigen Tagen unter der technischen Bezeichnung der Staffeltarife erörtert wird, das waren mit ähnlichen Wirkungen zu jener Zeit die „Differenzialtarife." Das Prinzip dieser Tarifirung ist jedenfalls verkehrs- und eisenbahntechnisch ein berechtigtes und wird auch vom Standpunkte der möglichsten Ausgleichung der Waarenpreise eifrig vertreten, muß dagegen den produzirenden Kreisen in denjenigen Gegenden, wo man theurer produzirt, nachtheilig werden. Es geht davon aus, daß, je größer die Entfernung, auf welche hin bei einmaligem Verfrachten die Fracht geht, um so billiger der Einheitsfrachtsatz pro Kilometer sein soll. Die ersten 200 Kilometer bilden die theuerste Fracht, die nächsten 100 Kilometer sind billiger u. s. w. Dadurch wird jede Fernfracht begünstigt, die nahen Frachten werden dagegen in Nachtheil gesetzt. Bei den Differenzialtarifen kam noch hinzu, daß die verschiedenen Bahnverwaltungen in dem Bestreben, möglichst viel Frachten auf ihre Linie zu ziehen, oftmals wie kleine Fuhrleute sich gegenseitig bekämpften und für bestimmte Linien besondere Tarife einführten. So wurden die unerträglichsten Zustände geschaffen, ja es kamen Fälle vor, wobei die längere Strecke auf derselben Route absolut billiger war wie die kürzere; die Versendung von Pest nach Hamburg war im Verhältniß bedeutend vortheilhafter wie die von Dresden nach Hamburg. Man konnte von Breslau eine Strecke über Dresden hinaus und wieder nach Dresden zurücklaufen lassen und stand sich billiger als bei einfacher Sendung nach Dresden. Daß solche Zustände die nachtheiligsten Verschiebungen für die örtliche Produktion bedingen mußten, ist einleuchtend, und die ganze Landwirthschaft erhob sich dagegen. Allmählich wurde es auch damit besser und die Frage ruhete lange. Die Sache trat auch erst wieder in den Vordergrund, als (1891) für das Gebiet der preußischen und sächsischen Staatsbahnen Staffeltarife eingeführt wurden. Ihre Einführung war damals als eine Nothstandsmaßnahme gegenüber einer allgemein befürchteten Mißernte bezeichnet worden, durch welche die Brotversorgung des volkreichen Westens erleichtert werden sollte. Doch schien es keineswegs Absicht der preußischen Regierung gewesen zu sein, nach Wegfall jener Nothstandssorge die Maßnahme wieder aufzuheben.

Wie einschneidend in der That die Staffeltarife für die theurer produzirende mittel- und westdeutsche Landwirthschaft wirken mußten, geht schon daraus hervor, daß eine Waggonladung Getreide von 200 Ctr. nach diesem Tarif von Insterburg nach Dresden 131 ℳ, nach Leipzig 140 ℳ und nach Frankfurt a. M. um 236 ℳ billiger sich stellte als nach dem früheren Normaltarif. Unter Vorantritt des Königl. Sächs. Landeskulturraths erhob sich denn auch die ganze Landwirthschaft westlich der Elbe um die Wiederaufhebung dieser Ausnahmetarife herbeizuführen. Der Erfolg war, daß ungefähr um dieselbe Zeit mit der Aufhebung des Identitätsnachweises auch

die Aufhebung der Staffeltarife im preußischen Landtag beschlossen, jedoch für das Inkrafttreten der letzteren Maßnahme ein späterer Termin (der 1. August 1894) festgesetzt wurde. Indessen noch vor diesem Zeitpunkt erhoben sich auch schon wieder die Stimmen, welche die Wiedereinführung von Staffeltarifen forderten und die preußische Regierung scheint nach verschiedenen Kundgebungen des Verkehrsministers sehr geneigt, eine allgemeine Tarifreform im Sinne einer stufenweisen Verbilligung der Fernfrachten einzuführen, sodaß jetzt schon wieder unterm 25. März 1895 der Sächs. Landeskulturrath sich veranlaßt gesehen hatte, in einer größeren Eingabe an die Königl. Sächs. Regierung darum zu bitten, daß diese ihren Einfluß gegen Wiedereinführung der Staffeltarife geltend machen möge. Neben vielen anderen landwirthschaftlichen Centralvereinen ist auch die landwirthschaftliche Centralstelle des Großherzogthums Sachsen in gleichem Sinne vorgegangen. Doch läßt sich nach Lage der Dinge schwer absehen, ob diese Bemühungen Erfolg haben werden. Von besonderer Bedeutung dabei ist, daß durch die Einführung der Staffeltarife nicht bloß unsere noch exportfähigen Ostprovinzen ihr Produkt leichter nach dem Westen bringen können, sondern daß derselbe Vortheil in den Händen des östlichen Großhandels sich auch auf russisches Getreide erstrecken würde.

Unsere deutsche Landwirthschaft ist nach allen diesen Darlegungen von einer harten Zeit bedroht. Mit allen Beschwerden der neueren Kulturentwickelung belastet, trägt sie vor allem schwer an den Konsequenzen der internationalen wie der inneren Verkehrserleichterungen, von welchen sie selbst nur sehr bedingten Gewinn zieht.

Das moderne Börsenwesen.

Unter den zahlreichen Faktoren, welche zusammenwirken, den gegenwärtigen Niedergang herbeizuführen, wird, und das wohl mit voller Berechtigung, dem heutigen Börsenwesen eine ganz besondere Bedeutung beigemessen.

Der redliche Handel, bestimmt, Güter auszutauschen, den Mangel eines Landes, einer Zeit, auszugleichen durch den Ueberfluß der anderen, ist ein Bedürfniß des Volkslebens und sein daraus fließender Verdienst achtbarer Erwerb; er hat hohe Aufgaben im Dienste der Volkswirthschaft zu erfüllen und ein Recht des Schutzes innerhalb der Grenzen dieser Aufgaben. Darum auch mit allem Grund gehegt und gepflegt, hat jedoch allmählich der Handel aus dem „Dienste der Volkswirthschaft“ sich emanzipirt, ist mit dem Großkapital verbunden, zur Großmacht herangewachsen, welche um ihrer selbst willen nicht selten den allgemeinen Interessen der Volkswirthschaft als eine fremde Macht mit Ueberlegenheit gegenübertritt. Es gab eine Zeit, wo die Volkswirthschaft — und es geschieht das auch noch heute — den Glauben besonders pflegte, der Handel mache reich. Hierbei wurde nur übersehen, daß der Handel, der „das Geld ins Land“ brachte, in Wahrheit bloß der schätzenswerthe Vermittler war, welcher die im Lande vorhandenen und von ganz anderen Faktoren zum Dasein geförderten Reichthümer in blankes Gold um-

tauschte, sie durch seine Thätigkeit bloß an den rechten Mann brachte. Wie einfach das auch ist, so trug doch der alle Welt erfüllende Glaube an den reichmachenden Handel viel dazu bei, daß dieser jene dominirende Großmachtsstellung gegenüber den wichtigsten Volksinteressen gewinnen konnte, welche besonders in den viel beklagten Ausschreitungen beim heutigen Börsenwesen in Erscheinung tritt.

Es handelt sich hierbei um Formen im Handelsverkehre, welche von jedermann als schwerwiegende Uebelstände, ja als unmoralisch erkannt, und zum Theile selbst von der Börse als solche anerkannt werden, über welche aber, sobald es sich um wirksame Mittel der Abhilfe handelt, die Ansichten sehr weit auseinander gehen.

Mit Bezug auf das Getreide haben diese Formen des Börsenhandels die Wirkung, daß das natürliche Verhältniß zwischen dem wirklichen Bedarf und den zu dessen Befriedigung verfügbaren Vorräthen (Ernten) jederzeit verschoben wird und zwar je nach der wirklichen Lage bald unnatürlicher Hoch-, bald einer unnatürlichen Tiefspekulation unterliegt. Die Hochspekulation tritt nur in ganz besonderen Fällen in extreme Verhältnisse, wie z. B. 1891/92 bei dem allgemeinen Glauben an weitverbreitete Mißernten und unter dem Einfluß eines russischen Ausfuhrverbots, wogegen die Tiefspekulation in den regelmäßigen Ueberschüssen der Welternte ihren Stützpunkt hat, sodaß schließlich die Preise auf einen Stand gelangen mußten oder müssen, wobei es zuletzt auch den südamerikanischen großkapitalistischen Landspekulanten nicht mehr möglich sein wird, ihre nahezu kostenlos erworbenen Landstrecken weiter zu bebauen.

Die erwähnten wirklichen Ueberschüsse selbst sind nicht der vollwerthige Grund des Preisniedergangs, sie dienen der Spekulation lediglich zur Anlehnung für gewisse unnatürliche Vornahmen.

Diese Vornahmen können in zwei Gruppen gebracht werden:

1. Die künstliche Erzeugung örtlicher Lagerüberfüllung an großen Börsenplätzen zu dem Zweck, durch Entmuthigung der Hochspekulation die Preise auf den tiefsten Stand herabzudrücken, um dann billige Deckung für höher abgeschlossene Terminsverkäufe zu finden. Eines der großartigsten Vorkommnisse dieser Art war der im Laufe des Sommers 1895 bekannt gewordene Fall Cohn & Rosenberg in Berlin. Diese Großfirma im Verein mit einigen Mitinteressenten soll mit einigen tausend Tonnen zu höherem Preise gekauften russischen Getreides, nachdem sie alle Speicher der Großstadt vorher in ihre Hand gebracht, diese Läger derart gefüllt haben, daß andere Firmen Ankäufe von Belang wegen Mangel an Lagerraum schon gar nicht machen konnten. Unter diesem Drucke gingen von Woche zu Woche die Preise tiefer. Berlin ist aber in dieser Hinsicht Deutschland und vermag sogar entmuthigend auf den Weizenmarkt in Chicago zu wirken. Wenn Berlin entmuthigt ist und nicht kauft, so stockt es überall. Man sagte damals, das Engagement der genannten Firma sei so bedeutend, daß dieselbe an jeder Mark, um welche es gelänge, den Preis zu werfen, 100000 ℳ verdiene. Was würde es dem gegenüber bedeuten, wenn sie einige tausend Tonnen zu höherem Preis

aus dem Auslande herbeizieht, während unsere heimische Ernte bereits begonnen hatte und unbeachtet blieb.

2. Das Differenzgeschäft in Verbindung mit dem Terminhandel. Ein Bedürfniß des Verkehrs ist es, Geschäfte abschließen zu können auf spätere Erfüllung (Terminlieferung). Davon unzertrennlich ist das Recht der Kontrahenten, am Erfüllungs- oder Kündigungstermin unter Schadloshaltung des andern Theils von dem Geschäfte zurückzutreten. Dem liegt der natürliche Gedanke zu Grunde, daß unvorhergesehene Zwischenfälle dem Verkäufer die Lieferung, dem Käufer die Uebernahme, unmöglich machen können. Die Schadloshaltung besteht in diesem Falle in der Zahlung der Kursdifferenz zwischen dem Tage des Geschäftsabschlusses und der Fälligkeit bezw. des Kündigungstermins.

Aus diesem scheinbar loyalem Verhältniß folgen nun aber die schwersten und verderblichsten Konsequenzen. Einmal wird dadurch dem leichtfertigen Abschließen großer Geschäfte seitens Solcher Vorschub geleistet, die über die etwaige Differenz hinaus nichts zu verlieren haben, zum andern aber entwickelt sich in ungemessenem Umfange das reine Spielgeschäft, welches niemals Absicht hat, eine Waare zu liefern oder zu übernehmen, sondern bloß um die Differenz abschließt. So soll an der Berliner Börse oft das dreißigfache vom redlichen Umsatz an solchen Spielgeschäften abgeschlossen worden sein. Ein einfaches Verbot des Spielgeschäfts ist ohne Zweck, da sich in den meisten Fällen die Absicht nicht nachweisen läßt. Daß aber durch solche Riesenumsätze die Schätzung der wahren Marktlage erschwert und namentlich der Glaube an unermeßliche Angebote erweckt wird, ist naheliegend.

Als ganz besonders verderblich wird es bei dieser Art von Geschäften, wie überhaupt beim Termingeschäft erachtet, daß den Abschlüssen geringwerthige Waare zu Grunde gelegt werden kann. Diese geringwerthige Waare wirkt nämlich preisbildend, sie giebt durch ihre Menge bei der amtlichen Preisnotirung den Ausschlag. Zwar hat man an den Börsen bestimmte, nach Litergewicht zu beurtheilende „Lieferungsqualitäten“[1]) eingeführt; diese, an sich schon nicht sehr hoch, mögen maßgebend sein da, wo es sich um reelle Kaufgeschäfte handelt. Für die bloßen Differenzgeschäfte dürften sie kaum in Betracht kommen.

Daß angesichts von Uebelständen so tiefgehender Art unsere Landwirthschaft mit allem Nachdruck nach einer durchgreifenden Börsenreform verlangt, ist begreiflich. Die Schwierigkeiten, durchgreifende Verbesserungen auf diesem Gebiete herbeizuführen, sind gewiß nicht zu unterschätzen; doch ist ebenso zu hoffen, daß unsere Reichsregierung, welche eine Börsenreform zur Zeit in Vorbereitung hat, mit vollem Ernste bestrebt sein wird, diese Uebel mit fester Hand bei der Wurzel anzufassen; dazu scheint allerdings nur der eine Weg gegeben, den Terminhandel

---

[1]) Die z. Zt. an den preußischen Börsen geltenden Minimal-Lieferungsgewichte sind: für Weizen 75,2; für Roggen 71,0; für Hafer 44,6 kg für 1 Hektoliter.

einzuschränken, und wäre es selbst unter Erschwernissen seiner legalen Formen. Denn wo es der Beseitigung so schwerer, alles Rechtsgefühl verletzender Uebelstände gilt, wird kein Betheiligter an dem letzten Titelchen seiner Interessen festhalten dürfen.

Die Währungsfrage.

Eine große Bedeutung für die Preisbildung und für das gesammte Gedeihen legt man in landwirthschaftlichen Kreisen allgemein der Währungsfrage bei. Man nimmt an, daß durch Einführung der Goldwährung (den Ausschluß des Silbers von der freien Prägung und dadurch Verminderung der Menge umlaufenden Geldes) die Kaufkraft des Geldes gestiegen sei, man also für eine Münzeinheit mehr Waare kaufen könne als wie dann, wenn durch die freie Silberausprägung mehr Geld in Umlauf käme; daß aber diese Verbilligung der Waaren in nächster Linie die unentbehrlichsten Lebensmittel, die Landprodukte getroffen habe.

Man glaubt zweitens, daß Diejenigen, welche zur Zeit des — wie man annimmt — größeren Geldumlaufs (der Doppelwährung) Hypotheken aufgenommen haben und jetzt in der Zeit des knappen, die Produkte verbilligenden Goldumlaufs die Zinsen zu zahlen haben, im Nachtheile sind.

Drittens endlich wird darauf hingewiesen, daß in den Ländern mit Silberwährung, wo trotz des starken Niedergangs vom Silberwerth die Silbermünze gesetzlich noch den vollen Prägungswerth vorstelle, dem Bauer also sein Getreide nach diesem Prägungswerth in Silber bezahlt werde, man daher im Großhandel mit der gleichen Nennsumme unseres Goldes eine soviel größere Menge Getreide kaufen könne, als das Silbergeld heute unterwerthig sei. (Noch im Jahre 1870 galt 1 Pfund Gold = $15\,^1/_2$ Pfund Silber; seit Einführung der Goldwährung in Deutschland ist der Silberpreis gesunken, sodaß heute ca. 26 Pfund Silber erst den Werth von 1 Pfund Gold haben). So wirke denn die Silberwährung jener Länder gleich einer Ausfuhrprämie auf die Landesprodukte, welche die Konkurrenz auf unserem Markte entsprechend verschärfe.

Alle diese vielerörterten Wirkungen haben jedenfalls etwas Richtiges, wohl aber scheint in dem Ausbau, wie man ihnen gewöhnlich begegnet, auch manches Widerspruchsvolle und manche Ueberschätzung der wahren Wirkungen zu unterlaufen. Durch die Einführung der Goldwährung sind unserer Volkswirthschaft s. Zt. Wunden geschlagen worden, und auch ist es mehr wie wahrscheinlich, daß es damit bei unserer Landwirthschaft zuerst eingesetzt und daß eine Uebertragung auf alle Verhältnisse erst allmählich stattgefunden hat; doch scheinen vielfach auch bei Beurtheilung der Wirkungen der Währung wichtige abschwächende Faktoren übersehen zu werden. So kann man gegenüber der Theorie von der größeren oder geringeren Menge umlaufenden Geldes in dessen Wirkung auf die Preisbildung doch den Gedanken nicht ganz abweisen, daß das geprägte Geld in unserer Zeit des Wechselverkehrs, des Kredits und der Kontokorrente nur noch den weitaus geringsten Theil der Umlaufsmittel zur Vermittelung des Waarenverkehrs ausmacht. Ja bis

in das bürgerliche Kleinleben und viele Haushaltungen hinein hat sich die geprägte Münze schon beinahe überflüssig gemacht, durch den Checkverkehr, sodaß die Menge des Metalls, welches ja nicht unsern Reichthum, sondern nur einen kleinen Bestandtheil desselben bildet, heute gewiß nicht mehr in dem Maaße preisbildend wirken kann, wie ehemals. Mit Bezug auf die Hypothekenlasten, so ist zudem theils schon der Zinsfuß gesunken, theils scheinen weitere Herabsetzungen desselben bei der allgemeinen Ueberfülle des Geldmarktes unausbleiblich. Endlich fordert auch die Beurtheilung der Kaufkraft beider Metalle in den Ländern der Silberwährung zu weiteren Ueberlegungen auf, aus welchen vielleicht weniger schroffe Zahlenresultate folgen dürften, wie man solchen oft begegnet.

Im Ganzen ist die Währungsfrage, wie klar sie uns von Freunden wie von Gegnern der Goldwährung gemacht wird, so unendlich schwierig in ihren vielseitigen Beziehungen und Wirkungen zu beurtheilen, sie ist zudem in solchem Maaße zum Gegenstand erregter Debatten geworden, daß es keinesfalls in den Aufgaben dieser Zeilen liegen kann, näher auf ihre Einzelheiten einzugehen; es mag genügen, sie ihrem allgemeinen Charakter nach zu kennzeichnen und festzulegen, daß sie in den Erörterungen über die Lage der Landwirthschaft seit Mitte der siebziger Jahre eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Sie dürfte wohl auch bei ihrem internationalen Charakter ausersehen sein, eine solche noch weitere Jahrzehnte zu spielen.

Weniger schwer als über die Währungsfrage in ihrer Gesammtheit ist über die eng damit zusammenhängende Frage der

wechselnden Valuta

zu urtheilen.

„Valuta" heißt ganz allgemein: „Werth" und in diesem Falle der Werth, welchen das gesetzliche Zahlmittel eines Landes (seine Währung) namentlich gegenüber dem Auslande besitzt. Länder mit Silberwährung (die also nach Silber rechnen und solches frei ausprägen) haben eine schlechte Valuta, weil ihr Zahlmittel nicht so viel an Metall werth ist, wie die darauf geprägte Summe; ihre Münzen müssen gegen Gold oder gegen solide Wechsel unter entsprechendem Kursverlust umgetauscht werden, wenn diese Länder wo anders etwas kaufen wollen. Bei diesem Kurs spricht aber nicht allein der rohe Metallwerth, sondern auch die allgemeine Lage des betreffenden Landes, sein moralischer Kredit, mit, weil nämlich die Geschäfte zwischen fernen Ländern nicht mit Metallgeld, sondern durch Wechsel ausgeglichen werden. Wer z. B. in Buenos Aires Weizen gekauft hat, kauft sich, um denselben zu bezahlen, an der Londoner Börse Wechsel, welche in Argentinien zahlbar sind, also auch auf argentinische Münze lauten und schickt sie seinem Geschäftsfreund in Zahlung. Steht nun zu der Zeit die „Valuta" Argentiniens sehr gut, so bezahlt man solche Wechsel nahezu mit dem wirklichen Silberwerthe (nicht mit dem Nennwerth) derjenigen Münzen, in welchen sie dort auszuzahlen sind. Ist aber die allgemeine oder politische Geschäftslage jenes Landes schlecht, genießt dasselbe wenig Vertrauen, so ist seine Valuta schlecht beurtheilt, man kauft seine

Wechsel unter dem wahren Werth des Silbers, worauf sie lauten; man gewinnt dann noch eine direkte Prämie auf den gekauften Weizen.

Würde nun die Valuta solcher Länder dauernd sich gleich bleiben, so müßte in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Minderwerth ihrer gesetzlichen Geldmünzen sich derart auch im Kleinverkehr geltend machen, daß jeder Bauer und jeder Arbeiter für seine Leistungen entsprechend mehr von solchen Münzen verlangen müßte, ebenso wie früher in Deutschland unterwerthig geprägte Münzen als solche aller Welt bekannt waren und auch nicht für voll genommen wurden. Durch die fortwährenden Valutaschwankungen aber, welche theilweise auch dem Börsentreiben unterliegen, kommt das Kleinleben solcher Länder nicht zum vollen Bewußtsein dessen, daß es seine Bedürfnisse zwar mit vollem Werth bezahlen muß, für seine Erzeugnisse aber unterwerthiges Geld mit geringer Kaufkraft bekommt. Die geringe Kaufkraft des Geldes macht sich hier in der Form hoher Preise für Bedürfnisse, die den Großverkehr durchlaufen haben, geltend.

Die stärksten Schwankungen der Valuta werden in Rußland beobachtet, welches zwar viel zu Rubeln geprägtes Gold, jedoch gesetzlich Papierwährung besitzt. Ein bedrucktes Stück Papier ohne genügende Metalldeckung hat gesetzliche Zahlkraft. Im Verkehr mit dem Auslande natürlich, also an den Stellen, wo der Papierrubel in Gold oder in ausländische Wechsel umgesetzt werden muß, hat dieses Zahlungsmittel einen sehr geringen und obendrein außerordentlich schwankenden Werth. Solche Werthschwankungen gelangen bei bekannten russischen Zuständen nur sehr langsam und mangelhaft, zum Theil vielleicht gar nicht zum Bewußtsein des Kleinlebens und sind dann, von den Getreidehändlern geschickt benutzt, in hohem Grade geeignet, zu manchen Zeiten fremdes Getreide noch vortheilhafter auf unsere Märkte zu bringen und fügen daher unserer Landwirthschaft empfindlichen Schaden zu.

Lichtblicke.

Das bis dahin entworfene Bild von der Entwickelung der äußeren Bedingungen der Landwirthschaft würde ein nur einseitiges sein, wollte man nicht auch den in dasselbe fallenden Lichtblicken Rechnung tragen, welche sich an zwei hochwichtige Betriebszweige: die Rübenkultur und die thierische Produktion, heften, über welche aber auch schon die Schleier schwerer Besorgnisse sich zu ziehen beginnen.

Der Rübenbau.

Infolge der hochbedeutenden Entwickelung der deutschen Rübenzuckerproduktion, welche heute die führende Stelle in der gesammten Rübenzuckerproduktion der Erde einnimmt, ist dem Landbau der hauptsächlich dabei betheiligten Provinzen ein Kulturzweig und ein wirthschaftliches Kulturmittel allerersten Ranges erwachsen. Die Zuckerrübe verlangte und bezahlte die höchsten Aufwendungen für eine Kultur

und Bereicherung des Bodens, wie man sie bis dahin nicht gekannt hatte. Das regelmäßige vierspännige Tiefpflügen, das fleißige Behacken, die reiche, oft überreiche Zufuhr käuflicher Düngemittel versetzen allmählich die Böden der rübenbauenden Gegenden in einen Zustand der Fruchtbarkeit auch für die übrigen Früchte, dessen Möglichkeit man vordem nicht ahnte. Der Rübenbau wurde so eine Quelle rasch zunehmenden Wohlstandes; er wurde aber auch zum wichtigsten praktischen Lehrmittel weit über seine eigenen Grenzen hinaus für die gesammte deutsche Landwirthschaft, die ihm und seiner wissenschaftlichen Förderung zum großen Theil das rasche Durchdringen wichtiger Erkenntnisse des allgemeinen Landbaues zu danken hat. So gedieh denn dieser Betriebszweig, obwohl er selbst auf verhältnißmäßig geringe Flächen beschränkt blieb, zu einem großen allgemeinen Segen und diese Wirkung müßte dem Rübenbau auch dann noch als eine nachhaltige nachgerühmt werden, wenn er demnächst, wie leider zu befürchten steht, eine vorübergehende Einschränkung erfahren müßte.

Aus unscheinbaren Anfängen hervorgegangen, hat sich unsere Rübenzuckerproduktion, gestützt auf das Prinzip eines auskömmlichen Zollschutzes und mächtig gefördert durch die Besteuerungsform, welche den Anreiz gab, immer zuckerreichere Rüben zu erzeugen und die Fabrikationstechnik auf das Höchste zu entwickeln, zu dieser imposanten Höhe emporgeschwungen. Im Jahre 1836 bestanden in Deutschland zwar bereits 122 Zuckerfabriken; dieselben verarbeiteten aber alle zusammen nicht soviel Rüben wie eine einzige unserer noch bescheideneren Fabriken von heute, nämlich 500 000 Zentner und gewannen daraus rund 28 000 Zentner Zucker. Man hatte somit über 18,5 Zentner Rüben zu 1 Zentner Zucker nöthig. Schon im Jahre 1860 gab es 247 Fabriken mit einer Rübenverarbeitung von 2 934 000 Zentner und einer Produktion von 254 000 Zentner. Man brauchte jetzt nur 11,6 Zentner Rüben zu 1 Zentner Rohzucker. In der weiteren Folge verbesserten sich die Produktionsverhältnisse immer mehr, wie die nachstehende Uebersicht zeigt.

Es bestanden:

	Fabriken	mit Rübenverarbeitung (Tonnen)	Rohzucker aller Produkte (Tonnen)	Rübenverarb. pro Fabrik	Rüben pro Ztr. Zucker
1870/71	304	3 050 000	186 000	10 033	11,60
1880/81	333	6 322 000	555 900	18 378	11,37
1884/85	408	10 402 000	1 123 000	25 437	9,26
1890/91	406	10 623 000	1 284 000	26 165	8,27
1891/92	403	9 488 000	1 144 000	23 544	8,29
1892/93	401	9 811 000	1 175 000	29 302	8,35
1893/94	405	10 644 000	1 319 000	26 283	8,09

Wie sich aus dieser Uebersicht ergiebt, hat sich zwar die Zahl der Fabriken seit 1885 nicht vermehrt, es wurden Fabriken neu errichtet, andere gingen dafür

ein. Auch der Rübenbau läßt keine erhebliche Ausdehnung seit jener Zeit erkennen. Dagegen ergiebt sich, daß gegen das Jahr 1884/85 hin eine allgemeine bedeutende Betriebsvergrößerung der bestehenden Fabriken und auch von da ab eine noch namhafte erhöhte Zuckerausbeute von den Rüben stattgefunden hat, welche erst mit dem Jahre 1893/94 ihren Höhepunkt erreicht.

Die Besteuerung des Zuckers sollte seiner Zeit den Zentner Zucker mit einer Steuer von 50 ₰ belasten, diese Steuer wurde seit 1841 schon vor der Fabrikation von den Rüben erhoben. Man unterstellte, daß aus 20 Zentner Rüben 1 Zentner Zucker zu gewinnen sei nnd so kamen auf den Zentner Rüben 3 ₰ (=2,5 Rchspfg.) Steuer. Im Jahre 1869 trat eine Neuordnung ein. Man konnte bereits 12,5 Zentner Rüben für 1 Zentner Zucker zu Grunde legen. Der Zentner wurde mit 80 ₰ besteuert, die Steuer wurde aber zurückvergütet für den nach dem Auslande ausgeführten Zucker. Die bei dieser Steuerbemessung angenommene Zuckerausbeute wurde von der Praxis überholt, so daß in der Steuerrückvergütung für Exportzucker zugleich eine Exportprämie mit lag. Eine kleine Steuererhöhung auf 85 ₰ trat im Jahre 1886 ein, wobei jedoch die Ausfuhrvergütung etwas herabgesetzt wurde mit Rücksicht auf die bessere Zuckerausbeute. Mit 1890 wurde die Materialsteuer in eine Fabrikatsteuer umgewandelt. Im Jahre 1888 war eine Zuckerkonvention von Vertretern der meisten europäischen Staaten nach London berufen, zu dem Zweck die Exportprämien allgemein in Wegfall zu bringen, doch die Verhandlungen verliefen ohne Erfolg. Obgleich die anderen zuckerexportirenden Staaten sich zu nichts bereit erklärten, wurde 1890 für Deutschland bestimmt, daß die seitherige Exportprämie vermindert und bis zum 1. Juli 1895 ganz in Wegfall gebracht werden solle. Die Hoffnung, daß auch die anderen Staaten folgen würden, hat sich inzwischen nicht erfüllt, und so ist neuestens durch das Zuckernothstandsgesetz von 1894 bestimmt worden, daß die gänzliche Aufhebung der Exportprämien unterbleibt und soll demnächst ein ganz neues Gesetz vorgelegt werden.

Der Preis des gewöhnlichen Rohzuckers ist in den letzten 20 Jahren mächtig niedergegangen. Noch im Jahre 1870 stand Kornzucker in Magdeburg auf 62,9 ℳ pro 100 kg.; er sank von da ab tiefer und tiefer, so daß er zuletzt (1894) auf 24,3 ℳ stand.

Es wird von Interesse sein, an dieser Stelle die Preisskala wiederzugeben, wie sie sich in dieser Zeit gestaltete.

Nach der Statistik des deutsches Reichs war der Durchschnittspreis des Kornzuckers von 96 % Polarisation (seit 1887 wird dafür 92 % Rendement notirt) in Magdeburg für 100 kg.:

1879=62,9 ℳ	1884=46,8 ℳ	1888=47,7 ℳ	1892=36,7 ℳ
1881=65,7 „	1885=47,8 „	1889=40,3 „	1893=31,1 „
1882=64,0 „	1886=42,9 „	1890=34,0 „	1894=24,3 „
1883=59,9 „	1887=42,9 „	1891=35,9 „	

Ueber diesen Preisniedergang waren die Fortschritte der Technik noch bis 1893 siegreich geblieben; sodaß man bis dahin noch immer gleichmäßig den Zentner Kaufrüben mit 1 ℳ bis 1,10 ℳ abschließen konnte; doch der dann erfolgte neueste Preissturz wurde nicht mehr überwunden. Zahlreiche der jüngeren Fabriken sind in ihrer Existenz gefährdet und manche altbewährte Fabrik nicht minder. Man mußte den Rübenpreis allgemein herabsetzen, wodurch nun zunächst ein Stillstand in der Vermehrung der Produktion zu erwarten ist. Das Jahr 1895 brachte sogar einen sehr beträchtlichen Rückgang des Rübenanbaues.

Der Zucker steht zur Bevölkerung in einem ähnlichen Verhältniß wie das Fleisch: je dichter die letztere, bezw. je wohlhabender dieselbe und je höher die Allgemeinkultur, desto mehr wird pro Kopf der Gesammtvolkszahl davon verbraucht. So war der Zuckerverbrauch in Deutschland noch im Jahre 1870 auf 10,8 Pfund pro Kopf und im ganzen Deutschen Reich auf 227 800 Tonnen berechnet. Dieser Verbrauch steigerte sich in fast ununterbrochener Reihe bis auf 20,2 Pfund pro Kopf im Jahre 1894 oder 516 630 Tonnen im Ganzen. Die Steigerung des Zuckerverbrauchs pro Kopf ist dabei noch keineswegs auf der höchsten Höhe. Schon vor Jahren brauchte Dänemark 24 Pfund, Nordamerika 36 Pfund, Großbritannien 60 Pfund pro Kopf im Jahr. Dagegen sind Schweden, Norwegen, Belgien, die Niederlande, Rußland, Italien u. A. noch sehr weit im Zuckerverbrauch zurück und werden denselben mit unaufhaltsamer Gesetzmäßigkeit entwickeln. Unsere Zuckerindustrie hat somit, wenn mit der Vermehrung der Produktion Maaß gehalten wird, noch keinen Grund, an der Zukunft zu verzweifeln.

Mit Bezug auf Ein- und Ausfuhr hat sich mit dem Zucker bis jetzt das umgekehrte Bild entwickelt wie beim Getreide. Während bei letzterem unsere Produktion mit dem Verbrauch nicht Schritt hielt, sodaß unsere ehemalige Ausfuhr allmählich in dauernde Mehreinfuhr überging, hat sich beim Zucker unsere Einfuhr fortwährend vermindert und die Ausfuhr bedeutend erhöht. Noch im Jahre 1870/71 führte Deutschland 35 351 Tonnen Zucker mehr ein wie aus. Eine Mehrausfuhr trat zum ersten Male im Jahre 1875/76 auf und zwar gleich mit der ansehnlichen Menge von 36 066 Tonnen. In beständigem Verlauf ist mittlerweile die Einfuhr herabgegangen bis auf 1155 Tonnen für 1894, die Ausfuhr dagegen gestiegen bis auf 829 259 Tonnen. Unsere Mehrausfuhr betrug:

1876 =	35 351	Tonnen	1892 =	602 367	Tonnen
1880 =	525 836	„	1893 =	704 156	„
1890 =	790 435	„	1894 =	828 104	„
1891 =	778 847	„			

Der Zeitpunkt einer verderblichen Ueberproduktion war zwar lange vorausgesagt worden, ohne in Wirklichkeit eingetreten zu sein; selbst die Produktionsvermehrung, seit 1890 in Deutschland wie in anderen Zuckerproduktionsländern und die offenbar daraus gefolgte Ueberfüllung des Marktes würde vielleicht noch nicht genügt haben, die Kraft der Fabrikationstechnik zu brechen, wenn man nicht gleichzeitig deutscherseits die erwähnte einseitige Herabsetzung der seitherigen Export-

prämien hätte eintreten lassen, und wenn nicht endlich auch noch die amerikanische Zollpolitik den deutschen Zuckerexport aufs Neue schwer geschädigt hätte. So aber steht nun die deutsche Zuckerindustrie und mit ihr der Rübenbau vor einer ernsten zeitlichen Katastrophe, welche tief in die landwirthschaftlichen Verhältnisse der betheiligten Distrikte einschneiden wird, wenn es nicht gelingen sollte, in einigen Richtungen Abhilfe zu schaffen. Dabei soll nicht verkannt werden, daß es, wie heute die Dinge liegen, große Gefahren haben würde, Aufhilfe in Richtungen und bezw. in einem Umfange anzustreben, durch welche Anreiz zu einer noch weiteren Vermehrung der Produktion in kurzer Zeit gegeben sein würde. Die schwierige Aufgabe dürfte darin bestehen, den gegenwärtigen Bestand unserer Zuckerproduktion lebensfähig zu halten, doch in dessen Vermehrung weise Beschränkung zu bewahren.

Die Thüringischen Länder sind zwar im Vergleich zur Provinz Sachsen wenig direkt beim Rübenbau betheiligt, doch immerhin war dessen Einfluß auf die Betriebsweisen ein bedeutender.

Ueber den Umfang des Rübenbaues in Thüringen ist der Erntestatistik ein genauerer Nachweis kaum zu entnehmen; für das Großherzogthum Sachsen wird derselbe 1894 auf 4585 ha angegeben. Die Zahl der Rübenzuckerfabriken in Thüringen oder in solcher Nähe, daß eine namhafte Rübenlieferung dahin stattfinden kann und in der That stattfindet, ist eine ganz ansehnliche. Im Thüringischen Staatengebiete selbst bestehen die Fabriken: Allstedt, Artern, Niederröblingen, Frankenhausen, Greußen, Oldisleben, Walschleben, Camburg, Großrudestedt. Wenn man diesen 9 Fabriken, zu welchen mehrere der allergrößten Leistungsfähigkeit gehören, nur die Durchschnittsverarbeitung aller Fabriken im Deutschen Reich beimessen will, so müssen sie zusammen mindestens 4680000 Ctr. Rüben verarbeiten, welche wiederum auf den großen Durchschnitt berechnet, 8350 ha (à 560 Ctr. Rüben) bedecken müßten. Außerdem kommen aber für die Rübenlieferung aus Thüringen noch in Betracht die Fabriken Spora, Markranstedt, Straußfurth, Seßen, Heringen, Ebeleben, Stößen und manche andere.

Viehzucht.

Während auch über die in ihrer Art einzig dastehende glänzende Epoche des deutschen Rübenbaues, wie wir gesehen, bereits das Gespennst einer bedrohlichen Wendung seine Schatten breitet und sich in einem momentanen Preisniedergang zum Bewußtsein bringt, welchem selbst die außerordentlichen Verbesserungen in Kultur und Ausbeute der Rüben nicht mehr das Gleichgewicht zu halten vermochten, und während man leider auch anzunehmen hat, daß die Grenzen dieser Verbesserungen nahezu erreicht sein dürften, haben allein auf dem Gebiete der thierischen Produktion die Preise sich bis jetzt noch auf einem auskömmlichen Stand behauptet und es dürfte zu hoffen sein, daß die natürlichen Verhältnisse, welche unserer Viehzucht bis dahin zu statten kamen, auch in Zukunft ihre schützende Kraft bewähren werden.

Ebenso, wie der Niedergang der Wollschafzucht und eine ungünstige Gestaltung der Lage unseres Brotfruchtbaues von Weitsehenden schon zu sehr früher Zeit vorausgesagt werden konnte, so sprachen schon vor länger als 30 Jahren alle thatsächlichen Verhältnisse deutlich dafür, daß die Schwerpunkte unserer ganzen Wirthschaftsweisen sich immer mehr in die Rindvieh- und Schweinezucht und deren Produkte verlegen müßten. Es war dies eine Voraussage, welche sich in ziemlich weitem Umfange erfüllt hat, und auch heute noch dürfen wir dem Vertrauen in die Zukunft dieses Zweiges Raum geben.

Entscheidend dafür, daß die Produkte unserer heutigen Viehzucht nicht in dem gleichen Maße wie diejenigen der Merinoschafzucht und des Feldbaues der überseeischen Konkurrenz zum Opfer fallen können, ist deren beschränkte Transportfähigkeit im Vergleich zu den letzteren. Wolle und Getreide kann man dreimal um die Erde senden, ohne daß sie merkliche Veränderungen erleiden. Fleisch, Milch und Butter sind dagegen Erzeugnisse, die in dieser Hinsicht nur sehr wenig vertragen. Milch kann man zwar in verdichtetem Zustande jahrelang unverdorben erhalten; allein solche Milch ist für den Gebrauch doch weit entfernt, frische Milch ersetzen zu können; sie bleibt ein wohlthätiger Nothbehelf für den Schiffsbedarf und ähnliche Zwecke. Stark gesalzene oder sog. Dauerbutter kann niemals dem heute sehr verwöhnten Geschmack der Städtebevölkerung an schwach oder gar nicht gesalzener frischer Butter genügen. Zwar hat die Konkurrenz der Margarine einerseits und eine gewisse neuerdings erst eingetretene Ueberhastung in der Vermehrung genossenschaftlicher Molkereibetriebe einen augenblicklichen Preisdruck auf gute frische Butter bewirkt, und es mag selbst, wenn man mit der schnellen Vermehrung der Molkereien nicht Maß hält, dieser Druck sich zeitlich noch etwas verschärfen; dessenungeachtet wird doch vergleichsweise gegen früher die Lage des Buttergeschäftes immer noch eine günstige bleiben, und es bestehen sichere Aussichten, daß der Konsum noch rasch zunehmen wird. Auch durch Herstellung von guten Käsesorten hat unsere Landwirthschaft noch Gebiete zu gewinnen und wird sie allerdings auch zu vertheidigen haben durch Erzeugung einer guten, gleichmäßigen Handelswaare.

Was die Einfuhr von frischem Fleisch in das deutsche Zollgebiet anlangt, so kommen zwei Formen in Betracht: die Einfuhr von lebendem Schlachtvieh und die Einfuhr von ausgeschlachtetem Fleisch. Beiden Formen stellen sich aber, sobald es sich um die Einfuhr im großen Maßstabe handelt, erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Namentlich die Masseneinfuhr aus überseeischen Ländern, welche unserer Landwirthschaft die gefährlichste sein würde, hat bis jetzt trotz der kostbarsten Versuche, welche man in dieser Richtung gemacht hat, noch immer an der Natur der Dinge schwere Hemmnisse gefunden und dürfte wohl auch künftig gewisse Schranken nicht übersteigen. Für den Seetransport von lebendem Vieh hatte man mit den raffinirtesten Einrichtungen für das Wohlbefinden der Thiere ausgestattete Salondampfer schon in den siebziger Jahren gebaut. Das Resultat der oft unterbrochenen und immer wieder neu aufgenommenen Transporte, die namentlich nach England, neuererzeit auch mehrmals nach Hamburg gingen, war aber ein voll befriedigendes

bis jetzt noch nicht. Die Strapazen der Seereise versetzen die Thiere in einen Zustand, nach welchem sie als voll gesundes Schlachtvieh nicht angesprochen werden können. Noch bei den meisten solcher Transporte sind je einige bis zu 30 Stück den Strapazen erlegen und verendet; wie es dann aber mit den überlebenden steht, läßt sich leicht denken. Schon der Umstand, daß die Thiere unter den ungewohnten Verhältnissen auf schaukelndem Schiffe während der Reise nicht in regelmäßiger Art ihre Nahrung aufnehmen, muß sie schnell herunterbringen. Man müßte, um sie wieder nach gewöhnlichem Begriff schlachtreif zu machen, die Thiere nach ihrer Landung nochmals zur Erholung und Nachmast aufstellen, was aber den ganzen Vorgang zu sehr vertheuern würde. Dazu kommt noch die Gefahr der Einschleppung bösartiger Seuchen durch solche Transporte, wie es im Sommer vorigen Jahres die in Hamburg konstatirten Fälle von Texasfieber bei australischem Vieh bewiesen. Die gegen Seucheneinschleppung diesseits erforderlichen Maßnahmen werden ein weiteres Moment bilden, diese Art von Einfuhr zu erschweren und zu vertheuern. Im Ganzen wird man auch heute noch annehmen dürfen, daß diese Konkurrenz in gemessenen engen Grenzen verbleiben wird. So hat z. B. in neuester Zeit der Bundesrath sich veranlaßt gesehen, für zur See einzuführendes Vieh zwecks Verhütung der Einschleppung von Seuchen eine 4 Wochen umfassende Seequarantäne zu verhängen, eine Maßnahme, welche bei heutigen Fleischpreisen die Vieheinfuhr beinahe unmöglich macht.

Nicht viel anders steht es mit der Einfuhr von ausgeschlachtetem Fleisch aus überseeischen Ländern. Man hat die auch hierfür besonders erbauten Transportschiffe mit den kostbarsten Kühleinrichtungen versehen, hat das Fleisch sowohl in hartgefrorenem Zustande, wie auch in verschiedenen anderen Graden der Abkühlung durch kalten Luftstrom während des Transportes erhalten; doch dies konnte den Eintritt schädlicher Veränderungen des Fleisches nicht ganz aufhalten. Man mochte die Fahrzeiten der Transportdampfer auch noch so sehr abkürzen, so erwies sich doch von jedem solchen Transport bei Ankunft ein ansehnlicher Bruchtheil offenbar verdorben. Bei einem Transport australischen Fleisches, welcher im vorigen Sommer in Hamburg landete, und als besonders gelungen großen Jubel erregt hatte, waren „nur“ 36 Rinderviertel thatsächlich verdorben und mußten vernichtet werden. Man kann sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie das übrige beschaffen sein mochte. Was in dieser Hinsicht den Hilfsmitteln der Chemie und der Physiologie noch völlig unzugänglich ist, wird längst schon vom menschlichen Gaumen, dem berufenen Wächter der Gesundheit empfunden. Es ist solches Fleisch kein vollwerthiges Nahrungsmittel mehr und kann nur dazu dienen, als sehr billige Waare den noch sehr entwickelungsfähigen Fleischbedarf der ärmsten Klassen zu verstärken. Aber auch da besteht eine Hauptschwierigkeit darin, daß Fleisch, welches längere Zeit gefroren war, nach dem Aufthauen jede Widerstandskraft und Aufbewahrungsfähigkeit eingebüßt hat, also unverzüglich verzehrt werden muß.

Eine andere Stellung nehmen die präparirten Fleischwaaren: Rauch- und Pökelfleisch, Corned beef u. dergl. ein. Solche Dinge haben eine unbeschränkte

Transportfähigkeit; allein man wird sich der festen Zuversicht hingeben dürfen, daß unsere deutsche Bevölkerung sowohl, wie auch unsere Gesetzgebung immer mehr wachsam sein werden, daß der Import solcher Waaren, die sich in Bezug auf den Gesundheitszustand der dazu verwendeten Schlachtthiere jeglicher von uns anzuerkennender Kontrolle entziehen, in engen Grenzen gehalten werden wird, nachdem an dem Gesundheitszustande des heimischen Schlachtviehes in den deutschen Schlachthäusern eine peinlich scharfe Aufsicht allenthalben geübt wird.

Ist nach alledem von der überseeischen Konkurrenz in frischem Fleisch kaum zu fürchten, daß sie die Grenzen des unabweisbaren Bedarfs überschreiten wird, so kommt zunächst noch diejenige der osteuropäischen Länder in Betracht. Doch scheint es auch hier kaum wahrscheinlich, daß die Zufuhren von dieser Seite der deutschen Fleischproduktion in Zukunft gefährlicher werden sollten, wie bis dahin. Schon jetzt ist Deutschland darauf angewiesen, einen sehr großen Prozentsatz seines Fleischbedarfs von auswärts zu beziehen und wird es in Zukunft noch mehr sein. Unser Bevölkerungszuwachs von jährlich einer halben Million verschlingt bei den allermäßigsten Annahmen allein schon pro Jahr das Fleisch von 15 000 bis 20 000 Mastochsen, welche Jahr für Jahr wieder mehr geschafft werden müssen. Die Vermehrungsfähigkeit der Fleischproduktion ist aber, wenn auch noch lange nicht an ihrer Grenze, so doch immerhin beschränkt und erfordert vor allen Dingen auch Zeit.

Das so lange Zeit am meisten gefürchtete Konkurrenzgebiet, Oesterreich-Ungarn, beginnt bereits durch die eigene Bevölkerungszunahme einem Zeitpunkt entgegen zu gehen, daß es seine Ausfuhr zum mindesten nicht mehr wesentlich wird vermehren können. Im Deutschen Reich hätte bereits jetzt schon 1 Quadratkilometer der Gesammtfläche 93 Menschen mit Fleisch zu versorgen; doch da unsere eigene Fleischproduktion hierzu nicht ausreicht, so werden noch (nach der Statistik von 1894) 244 000 Doppelcentner ausgeschlachtetes Fleisch, Fleischkonserven ꝛc. und an lebendem Vieh gegen 472 Millionen Centner Schlachtgewicht mehr ein- als ausgeführt. Oesterreich-Ungarn hat dagegen allerdings nur 67 Menschen pro Quadratkilometer zu versorgen, hat aber dafür mehr Sumpf und Hochgebirgslagen, also weniger Kultur- und Grasland. Nehmen wir einen Durchschnitt des jährlichen Fleischkonsums von 50 Pfund pro Kopf der Bevölkerung an, für ganz Preußen werden etwa 40 Pfund berechnet, was offenbar weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, so würde unsere thatsächliche Fleischeinfuhr von 1894 über $^1/_6$ unserer Gesammtbevölkerung, nämlich rund 8,8 Millionen mit Fleisch versorgt haben und unsere eigene Produktion würde dann nur noch 77 Köpfe pro Quadratkilometer selbst versorgen, also nicht so sehr viel mehr, als Oesterreich-Ungarn von seiner Fläche heute schon verlangt. Thatsache ist, daß Oesterreich-Ungarn, während es über die böhmische Grenze Mastvieh an Deutschland abgiebt, bereits Magervieh von seinen östlichen Hinterländern massenhaft heranziehen muß.

Die Reineinfuhr von Vieh aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland hat denn auch, obwohl sie ja gewachsen ist, doch bis jetzt einen bedrohlichen Charakter noch nicht angenommen. Sie betrug, abgesehen von Pferden und von Geflügel:

	Stiere, Ochsen und Kühe	Jungvieh und Kälber	Schweine ohne Spanferkel	Schafvieh
	Stück	Stück	Stück	Stück
1876	66 534	20 099	339 354	527 413
1886	31 475	?	387 298	—
1894	127 676	47 307	435 467	—

Gefährlicher als die Konkurrenz Oesterreich=Ungarns könnte für die Zukunft diejenige Rußlands erscheinen, wenn man sie blos aus demselben Gesichtspunkte der Bevölkerungsdichtheit zu betrachten hätte. Doch es müssen hier noch andere Ursachen wirksam sein, welche die Exportfähigkeit des Zarenreichs für Vieh beschränken, denn unsere Einfuhr aus Rußland hat sich wesentlich vermindert.

Aus Rußland wurden eingeführt:

	Rindvieh	Schweine	Schafvieh
1876	—	523 800	215 900
1886	—	54 600	—
1894	—	72 600	—

Für das gänzliche Fehlen einer Rindereinfuhr aus Rußland ist die fortwährend aufrecht zu erhaltende Viehsperre gegen diese Grenze maßgebend und wird es wohl auch noch lange Zeit bleiben, da die dortselbst nie ganz erlöschenden Rinderseuchen die größte Vorsicht unserer Behörden bedingen. Die Schafeinfuhr aus Rußland hat ganz aufgehört, wogegen die Schweineeinfuhr immer erst noch einen kleinen Bruchtheil derjenigen von 1876 beträgt.

Bedeutender wie aus Rußland ist zur Zeit die Schweineeinfuhr aus Dänemark, sie beträgt 1894 119 000 Stück; aus den Niederlanden stellte sie sich auf rund 65 000 Stück.

Stellen wir uns die Bewegung der gesammten Ein= und Ausfuhr seit einer längeren Zeit vor Augen, so hat dieselbe allerdings auf den ersten Blick etwas Erschreckendes. Es betrug die gesammte

Mehreinfuhr

	an Jungvieh	Ochsen u. Stieren	Kühen	Schweinen	Fleisch
1878	(Mehrausfuhr 10 603)	(Mehrausfuhr 8 805)	24 826	687 207	31 777
1886	(Mehrausfuhr 13 905)	(Mehrausfuhr 23 585)	40 490	289 253	(Mehrausfuhr 3 711)
1890	54 607	16 316	103 507	592 482	10 359
1891	71 302	38 759	130 522	730 213	8 164
1892	70 701	45 218	132 266	856 400	22 831
1893	62 295	42 443	80 308	796 680	12 898
1894	102 771	97 739	149 403	705 772	24 470

Wir sehen hieraus, daß bis zum Jahre 1886 in Jungvieh und Ochsen noch eine ganz ansehnliche Mehrausfuhr stattgefunden hat, die sich von da ab in eine ständige und stark anschwellende Mehreinfuhr verwandelte, während bei Kühen und Schweinen die Mehreinfuhr schon älteren Datums ist.

Was das Schafvieh anlangt, so haben wir immer noch eine namhafte Mehrausfuhr, doch ist dieselbe seit 1890 gleichfalls zurückgegangen, um von da ab mit Schwankungen ziemlich stehen zu bleiben! Diese Mehrausfuhr betrug 1878 910 844, erreichte 1886 ihren Höhepunkt mit 1 298 846 Stück, sank dann aber zurück und betrug:

1890 = 396 238 Stück
1891 = 220 860 „
1892 = 305 594 „
1893 = 420 450 „
1894 = 381 278 „

Betrachten wir die gesteigerte Einfuhr und die verminderte Ausfuhr für sich allein, so erscheinen allerdings die Zahlen erschreckend; vergleichen wir diese Thatsachen jedoch mit der gleichzeitigen Bevölkerungszunahme, so wird uns vollkommen erklärlich, daß diese Einfuhr unsere Produktion noch nicht hat erdrücken können, ja daß sie einfach Bedürfniß der Volksvermehrung war. Wenn wir die ganzen hier in Betracht kommenden Werthe, wie sie in der Reichsstatistik berechnet sind, summiren und auf Schlachtgewicht verrechnen, so ergiebt sich folgendes Exempel:

Im Vergleich zu 1885 betrugen 1894 die Mehrwerthe unserer reinen Mehreinfuhr an lebendem Vieh zuzüglich unseres Verlustes durch verminderte Reinausfuhr an Schlachtvieh die Summe von 199 Millionen Mark. Da hiervon annähernd etwa die Hälfte auf Rind- und Schafvieh und die Hälfte auf Schweine gerechnet werden kann, so dürfte sich ein Durchschnittspreis von 45 ℳ pro Centner Schlachtgewicht verrechnen lassen und es käme dann jene Geldsumme (rund 200 Millionen) einer Gesammtfleischeinfuhr von 4 440 000 Centner Schlachtgewicht gleich. Die Bevölkerungszunahme von 1885 bis 1895 wird aber fast genau auf 6 Millionen berechnet und diese Zunahme ist zum großen Theil auf Zuwachs der Städte zu setzen. Vertheilt man die Mehreinfuhr an Fleisch auf den Bevölkerungszuwachs, so kommen auf den Kopf derselben 74 Pfund pro Jahr, hierzu noch an mehr eingeführtem, ausgeschlachtetem Fleisch 10 Pfund, somit im Ganzen 84 Pfund; genau soviel als für die Bevölkerung von 26 großen, preußischen Städten schon vor längeren Jahren im Minimum pro Kopf an Konsum berechnet wurde.

Hiernach möchte es erscheinen, als ob der ganze Mehrbedarf unserer Bevölkerung seit den letzten 10 Jahren durch die Mehreinfuhr gedeckt worden sei. Dies ist jedoch keineswegs zutreffend. Den größten Zuwachs haben die Großstädte und Industriecentren; in diesen aber ist der Fleischverbrauch pro Kopf ein bedeutend größerer, das doppelte der oben berechneten Menge oft übersteigender, und dazu kommt noch daß Milch und frische Butter unbedingt im Inlande erzeugt werden müssen und in demselben Verhältniß die Fleischproduktion entlastet wird. So sehen wir denn auch, daß trotz der scheinbar erschreckenden Einfuhr die Fleischpreise sich nicht vermindert, sondern fortdauernd verbessert haben. Nach den Ermittelungen des reichsstatistischen Amtes betrugen auf dem Centralviehhof zu Berlin die Preise:

	für Rinder, Fleischgew., Mittel aus den Preisen für II [a]	für Schweine, Lbdgew. mit 20% Tara, höchste Notirung für II [a]	für Kälber, Fleischgew., niedrigste Notirung für I [a]	für Hammel Fleischgew., Mittel aus I [a]
1881	98,5	110,4	107,2	102,9
1882	97,9	108,2	108,1	106,9
1883	101,7	103,5	101,3	107,5
1884	98,2	92,3	94,6	94,6
1885	97,0	99,3	83,8	87,1
1886	93,5	94,2	86,5	92,7
1887	91,9	87,2	83,6	88,5
1888	90,1	85,8	85,5	87,8
1889	95,9	110,6	95,2	92,0
1890	109,9	115,7	103,2	106,6
1891	110,9	102,2	101,9	98,3
1892	107,9	110,0	94,9	89,4
1893	99,5	109,0	95,3	80,3
1894	109,6	101,8	99,1	96,5

Man erkennt aus dieser Uebersicht, daß zwar fortwährend Preisschwankungen stattfinden, wie sie offenbar durch den Wechsel unserer Futterernten und manche äußereren Ursachen bedingt werden, daß aber keineswegs von einem Preisniedergang die Rede sein kann, wie wir ihn bei anderen Produkten zu beklagen haben; ja gerade in den letzten Jahren der stärksten Einfuhr sind wieder höhere Preise eingetreten, wie sie um Mitte der achtziger Jahre waren, ja theilweise die höchsten Preise überhaupt.

Will man in der Preisstatistik noch etwas weiter zurückgehen, so liegen Vergleiche allerdings dem Verfasser augenblicklich nur aus dem Kleinverkehr vor.

Nach Hildebrand's Statistik Thüringens war der Preis des Rindfleisches pro Pfund in Reichspfennigen:

	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875
in Eisenach:	43	45	46	52	60	62	62	57
in Weimar:	50	53	57	60	62	69	69	63
in Altenburg:	54	56	60	60	64	70	66	68

Von 1873 ab ist ein ziemlicher Stillstand in der Aufwärtsbewegung eingetreten. Zur Zeit bezahlt man in Weimar gutes Kochfleisch vom Ochsen mit 70 ₰, Bratenfleisch wird ebenso bezahlt, erhält aber größere Knochenbeilagen; die Lende wird dagegen, ausgeschält, mit ℳ 1,25 bis 1,40 bezahlt.

Nach all dem Erörterten dürfte man vollen Grund zu der Erwartung haben, daß unsere Fleischproduktion auch für die weitere Zukunft ein aussichtsvolles Feld biete, besonders wenn man erwägt, daß auch noch aus einem weiteren Grunde unser Bedarf an Stallprodukten mit wachsender Bevölkerung sich erhöhen und damit die Konjunktur sich verbessern muß. Mit jedem weiteren Zuwachs der Volkszahl wächst — von Butter und Käse ganz abgesehen — der Bedarf an frischer Milch, diesem Produkt, welches unter allen Umständen im Inlande erzeugt werden muß. In

dem Maße aber, wie unsere Rindviehhaltung sich naturnothwendig der Milchproduktion noch mehr zuwenden muß, wird die Fleischproduktion entlastet.

Molkereiprodukte.

Der gesteigerte Konsum an Milch und Milchprodukten, der in Folge der Bevölkerungszunahme in Stadt und Land eintreten mußte, hat die Milchwirthschaft von einem gering geschätzten Nebenbetrieb, der höchstens als Privilegium weniger größeren Wirthschaften höher entwickelt war, zu einem hochbedeutsamen selbständigen Betriebszweige erhoben. Zwar bleibt auch die Milchwirthschaft mit ihren Produkten, Butter und Käse, nicht von der Konkurrenz durch fremde Zufuhr, ja selbst durch Surrogate verschont; doch der Bedarf an frischer Milch und feiner Speisebutter ist in einem so starken Wachsthum begriffen, daß man noch alles Vertrauen in diesen Zweig der landwirthschaftlichen Produktion setzen darf, sofern nicht in der Vermehrung der Molkereien im Innern eine Ueberstürzung sich geltend machen sollte. Wir müssen nur ein vorzügliches Produkt herstellen, um uns den eigenen Markt zu sichern. In der That ist sogar auch von einem großen Wachsthume der Buttereinfuhr bis jetzt überhaupt nicht zu reden, trotz des riesig angewachsenen Bedarfs.

Es betrug Deutschlands

	Buttereinfuhr in Tonnen à 20 Ctr.	Werth in Mill. M.	Butterausfuhr in Tonnen à 20 Ctr.	Werth in Mill. M.
1878	9367	16,9	12 773	23,0
1880	5000	7,5	12 465	12,4
1885	4284	5,2	14 074	14,0
1888	—	6,8	13 654	20,5
1889	9445	14,8	6 693	12,0
1890	8903	12,6	7 036	12,7
1891	7950	10,9	7 649	14,5
1892	7069	10,3	7 514	15,0
1893	7847	12,8	8 494	17,0
1894	7586	10,9	7 820	14,4

Unsere Buttereinfuhr ist somit seit 1878 nicht mehr, sondern weniger geworden, was um so mehr zu beachten, als auch „künstliche“ Butter in der Einfuhr mit enthalten ist. Allerdings ist auch unsere Ausfuhr, und diese zwar in bedeutend stärkerem Maße, vermindert. Allein das wäre an sich zu verschmerzen. Denn wenn unsere eigene Bevölkerung unsere sich fortwährend steigernde Produktion willig aufnimmt, so brauchen wir nicht zu exportiren.

Ein sehr deutlicher Fingerzeig für unsere künftige Bestrebung dürfte darin liegen, daß nach den statistischen Werthschätzungen der Ein- und Ausfuhr wir geringere Waare ein-, werthvollere aber ausführen. Für ein hochfeines Produkt ist somit das Ausland Abnehmer, und es wird von großem Werthe sein, durch Genossenschaftsverbände den Handel nach außen möglichst gut zu organisiren und,

was für den Export namentlich in Betracht kommt, feine und möglichst gleichmäßige Emballage anzustreben.

Die Länder, aus welchen wir Butter hauptsächlich beziehen, sind noch jetzt, wie auch schon um 1878: Oesterreich-Ungarn, Rußland und die Niederlande; unsere Ausfuhr geht nach England und nach Dänemark.

Auffallend ist der plötzliche Abschlag unserer Butterausfuhr von 1888 auf 1889. Deutschland muß in diesem Jahre ein wichtiges Exportgebiet in England verloren haben.

Die Preisgestaltung für feine Butter ergiebt sich aus Angaben des K. Stat. Bureaus über die Zeit von 1879 ab. Hiernach betrug der durchschnittliche Preis pro kg:

1879 = 205 ₰	1884 = 221 ₰	1889 = 221 ₰
1880 = 220 „	1885 = 211 „	1890 = 220 „
1881 = 227 „	1886 = 210 „	1891 = 220 „
1882 = 228 „	1887 = 207 „	1892 = 226 „
1883 = 230 „	1888 = 208 „	1893 = 227 „

Laut Bericht des Vorstandes der Ostpreußischen Tafelbutter-Produktivgenossenschaft über das 7. Geschäftsjahr 1893 erzielte dieselbe einen Durchschnittserlös für ihre mit Schutzmarke versehene Butter an ℳ für 100 kg:

1887 = 104,96	1891 = 110,96
1888 = 108,69	1892 = 125,25
1889 = 111,93	1893 = 111,65
1890 = 108,16	

Im Jahre 1895 ist ein fühlbarer Rückgang der Großhandelspreise für Butter eingetreten; feinste Waare wird jetzt bezahlt mit 95 bis 100 ℳ

Die Beurtheilung der Lage des Buttergeschäftes würde nur unvollständig sein ohne eine gleichzeitige Würdigung der übrigen Speise- und Schmelzefette, insbesondere auch der Margarine.

Die Grundlage der Margarine ist der von seinem Stearingehalt befreite Talg, nunmehr Oleomargarin-Palmitin, welches durch entsprechende Behandlung mit anderen Fetten zu einer butterähnlichen Konsistenz vereinigt wird. Hauptsächlich wird Baumwollsamenöl dazu verwendet. Die Margarinefabrikation in Deutschland ist eine junge aber bedeutende Industrie. Auch die Talg- und Schmalzeinfuhr ist sehr erheblich. Der eingeführte Talg wird übrigens mehr in anderen Industrieen verarbeitet, während zur Margarine neben überwiegend heimischem Produkt schon viel fertiges Oleomargarin eingeführt und verwendet wird. Die Einfuhr an Baumwollsamenöl ist gleichfalls erheblich; doch läßt sich schwer übersehen, in welchem Umfange dasselbe gerade der Margarinefabrikation dient. Immerhin erscheint es angezeigt, die Einfuhr und Ausfuhr an diesen Artikeln in eine Uebersicht zu bringen. Es wurden ein- und ausgeführt:

	Schmalz[1]				Talg				Baumwollsaatöl	
	Einfuhr t	Mill. ℳ	Ausfuhr t	Mill. ℳ	Einfuhr t	Mill. ℳ	Ausfuhr t	Mill. ℳ	Einfuhr (netto) t	Mill. ℳ
1878	46287	37,0	3108	2,5						
1880	54590	49,1	32	0,0						
1885	35653	25,3	32	0,0	5642	3,4	626	0,4	6437	2,8
1890	91030	56,0	138	0,1	13300	7,3	593	0,3	19487	8,0
1891	87834	57,6	149	0,1	10813	5,9	672	0,4	21366	8,8
1892	98812	77,1	142	0,1	12252		382	0,4	25732	9,3
1893	72459	68,5	314	0,6	16338		656	0,4	27382	12,6
1894	72200	63,5	135	0,4	18757	11,2	548	0,3	29145	14,2

Die Ein- und Ausfuhr von Käsen bewegt sich gleichfalls in recht ansehnlichen, aber keineswegs beunruhigenden Verhältnissen.

Es betrug:

	die Käseeinfuhr in Tonnen	Werth in Mill. ℳ	Käseausfuhr in Tonnen	Werth in Mill. ℳ
1878	5697	—	2974	—
1880	4111	4,9	4342	5,2
1885	4600	7,3	4000	4,8
1890	8835	12,6	1481	1,7
1891	8392		1883	
1892	8271		1359	
1893	8487		1735	
1894	8817	11,9	2096	2,2

Zwischen 1878 und 1894 ist die Käseeinfuhr langsam gestiegen. Man hat wohl anzunehmen, daß es sich dabei nur um die Einfuhr von feineren Käsesorten handelt, die in Deutschland bis vor Kurzem überhaupt nur ganz vereinzelt bereitet wurden. Die Stagnation in der Einfuhr, welche sich seit 1890 deutlich erkennen läßt, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß man neuerdings der Bereitung feinerer Käsesorten mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat; ja seit derselben Zeit zeigt sich sogar wieder eine Vermehrung der Ausfuhr. Immer aber sehen wir aus den statistischen Werthangaben, daß das eingeführte Produkt das werthvollere ist. Unsere Käseeinfuhr kommt in der Hauptsache aus den Niederlanden und der Schweiz, wenig aus Frankreich.

Sonstige thierische Produkte.

An sonstigen thierischen Produkten sind von größerer Bedeutung am Welt-

[1]) Bis 30. Juni 1885 enthält diese Rubrik nur Schmalz von Schweinen und Gänsen; von da ab aber ist auch Lanolin, Oleomargarin, Sparfett und Rindsmark darin enthalten.

markt nur Häute und Felle[1]). Die Ein- und Ausfuhr an Häuten und Fellen belief sich auf Tonnen:

	Einfuhr t	Mill. ℳ		Ausfuhr t	Mill. ℳ
1878	53 327	80,0	1878	20 552	?
1880	53 133	80,0	1880	16 700	34,4
1885	70 076	95,7	1885	15 137	24,9
1890	85 939	97,2	1890	35 776	38,8
1893	99 027	97,5	1893	32 955	32,4
1894	108 955	100,8	1894	41 487	38,0

Unsere Einfuhr an Eiern war schon 1878 eine recht bedeutende; dieselbe hat sich in ununterbrochener Reihe vermehrt und bis heute mehr als verdoppelt, während in gleich regelmäßigem Gang die Ausfuhr sich verminderte.

1878	betrug die Einfuhr	an Eiern	38 552 t	im Werthe von	26,2 Mill. ℳ
	„ Ausfuhr	„ „	17 402 „	„ „ „	13,9 „ „
1894	war „ Einfuhr	„ „	79 609 „	„ „ „	68,5 „ „
	„ Ausfuhr	„ „	720 „	„ „ „	0,7 „ „

Der internationale Eierhandel geht nicht von der Bedeutung des Eies als direktes Nahrungsmittel, sondern von dessen Verwendung zu technischen Zwecken aus. Die großartigste Verwendung haben Eier in der Fabrikation von Handschuhleder und ähnlichen feineren Ledersorten (Weißgerberei). Es wird hierzu nur das Eigelb verbraucht, während das verbleibende Eiweiß wieder zu anderen technischen Zwecken verwendet wird.

Schließlich mag eine Generalübersicht der gesammten Ein- und Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten, sowie an Zucker, Stärke und Branntwein hier am Platze sein.

Generalübersicht.

A. Nach Gattungen.

Es betrugen Einfuhr und Ausfuhr in Mill. ℳ an:

	Getreide		Hülsenfrüchte		Mühlenprodukte		Kartoffeln		Mohn, Raps u. Rübsen		Klee- u. Grassaaten		Leinsaaten, Flachs, Hanf	
	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.
1878	463,1	247,8	15	11,8	60	57,5	1,7	22,1	35,1	11,2	—	—	85,6	49,6
1880	263,3	86,1	5,6	8,0	18,1	25,2	1,5	52,1	14,9	5,7	13,1	6,5	{16,3 / 40,6	41,9
1885	263,6	8,6	7,3	1,4	7,2	26,9	1,3	4,7	18,0	2,7	15,5	12,4	36,6	16,1 [2])
1890	376,6	1,3	9,1	0,5	4,2	23,1	4,3	4,3	30,5	0,6	24,8	12,7	53,5	18,9 [2])
1894	366,8	16,9	15,8	0,7	6,2	24,2	4,1	3,6	29,9	0,9	29,4	12,6	60,8	15,0 [2])

[1]) Roß- und Rindshäute, Kalb-, Schaf- und Ziegenfelle. Für 1894 betrugen die Summen in Mill. ℳ:

	für Roßhäute	Rindshäute	Kalbfelle	Schaf- u. Ziegenfelle
in der Einfuhr:	8,6	52,2	19,7	20,0
in der Ausfuhr:	1,7	22,5	8,0	5,9

[2]) ohne Flachs.

	Pferde		Rindvieh		Schweine		Schafe		Fleisch		Wolle		Häute u. Felle	
	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.
1878	53	36	69,6	71,3	68,9	20,8	24,1	51,5	48,8	11,6	218,4	75,5	80,0	33,1
1880	59,7	25,1	24,3	47,5	60,7	37,3	2,3	24,9	25,0	7,9	206,2	50,1	80,0	34,7
1885	60,0	18,1	30,2	44,6	52,4	29,2	0,3	26,7	3,9	12,9	178,4	32,2	95,7	24,9
1890	73,5	9,1	61,8	8,1	75,2	0,5	0,3	12,8	28,4	21,2	272,9	47,2	97,2	38,8
1894	61,6	7,2	118,5	4,9	80,8	0,4	0,2	9,5	24,9	4,2	247,6	38,6	100,8	38,0

	Käse		Butter		Schmalz		Talg		Baumwollsamenöl		Rüböl		Leinöl	
	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.
1878	—	—	16,9	23,0	27,0	2,3	16,7	1,7	—	—	18,9	15,7	18,4	—
1880	4,9	5,2	7,5	12,4	49,1	0,0	—	—	—	—	—	—	17,2	—
1885	7,3	4,8	5,2	14,0	25,3	0,0	3,4	0,4	2,8	—	0,4	3,6	17,2	—
1890	12,6	1,7	12,6	12,7	56,0	0,1	7,3	0,3	8,0	—	0,4	3,2	13,9	—
1894	11,9	2,2	10,9	14,4	63,5	0,4	11,2	0,3	14,2	—	0,1	4,1	9,2	—

	Eier		Honig		Obst[1])		Holz		Malz		Spiritus		Zucker	
	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.
1878	26,2	13,9	—	—	15,5	6,6	144,5	59,9	—	—	4,3	15,8	3,5	71,5
1880	—	—	1,3	—	{ 4,7 7,7 12,4	3,9	30,7	—	10,5	3,2	4,2	54,7	2,5	115,0
1885	—	—	2,4	—	{ 13,3 8,6 21,9	{ 5,7 0,1	71,0	29,4	15,1	1,5	7,5	28,7	2,6	169,7[2])
1890	—	—	—	—	31,2	11,8	140,8	18,2	18,2	0,3	9,0	14,8	2,4	225,9[2])
1894	68,5	0,7	—	—	31,9	6,8	127,9	15,5	16,1	0,7	8,3	4,8	0,9	217,0[2])

B. In noch geschlosseneren Gruppen.

Jahrgang		Felderzeugnisse und Mühlenprodukt. Mill. ℳ	Vieh und rohe Viehprodukte Mill. ℳ	Butter, Fette u. Oele Mill. ℳ	Käse, Eier u. Honig Mill. ℳ	Obst Mill. ℳ	Landwirthschaftl.-Gewerbliche Produkte Mill. ℳ	Holz Mill. ℳ	Gesammtsumme Mill. ℳ
1878	E.	660,5	562,8	97,9	26,2	15,5	7,8	144,5	1515,2
	A.	400,0	299,8	42,7	13,9	6,6	87,3	59,9	910,2
1880	E.	373,4	458,2	73,8	6,2	12,4	17,2	30,7	971,7
	A.	225,5	227,5	12,4	5,2	3,9	172,9	—	647,4
1885	E.	349,5	417,9	54,3	9,7	21,9	25,2	71,0	949,5
	A.	72,8	188,6	18,1	4,8	5,8	199,9	29,4	519,4
1890	E.	503,0	609,3	98,2	12,6	31,2	29,6	140,8	1424,7
	A.	48,7	137,7	16,3	1,7	11,8	241,0	18,2	475,4
1894	E.	513,0	634,4	109,1	80,4	31,9	25,3	127,9	1522,0
	A.	73,9	102,8	19,2	2,9	6,8	222,5	15,5	443,6

Lehrreich ist diese Aufstellung in vielen Richtungen.

[1]) Obst mit Ausnahme von Südfrüchten; frisch und getrocknet.
[2]) für 1895: Rübenzucker, Stärkezucker und Stärke; für 1890 u. 1894: Zucker und Stärke.

Die Einfuhr des Jahres 1878 dürfte deshalb nicht als eine normale anzusehen sein, weil dort gerade die Einführung des neuen Zolltarifs bevorstand und daraufhin noch möglichst viel unter den alten Bedingungen eingeführt wurde. In dem ersten als normal anzusehenden Jahre 1880, betrug die Gesammteinfuhr an direkten und indirekten (Zucker) Produkten der Landwirthschaft 971 Millionen ℳ, die Ausfuhr aber den sehr ansehnlichen Betrag von 647 Millionen ℳ. Zu jener Zeit und wenig früher hatte die deutsche Landwirthschaft noch alle Ursache, anzuerkennen, daß im Getriebe des Völkerlebens eine Hand die andere wäscht und daß die Verkehrserleichterungen doch zum wenigstens theilweise auch ihr für den Theil ihrer Produkte, den die eigene Bevölkerung zu der Zeit noch nicht aufnahm, zu statten kamen. Mittlerweile aber wurde die eigene Bevölkerung konsumfähiger und verlangte nach mehr; unsere Ausfuhr sank mit Ausnahme des Zuckers in allen wesentlichen Dingen bis zum Unbedeutenden herab, während die Einfuhr sich mächtig hob. Schlimmer wie die wirkliche Einfuhr ist aber das Ueberangebot der draußen lagernden Waaren, die keine Käufer haben. Einzig und allein im Zucker besitzen wir ein Produkt, von welchem wir in steigendem Maße bis jetzt abgeben konnten.

Nimmt man die Ein- und Ausfuhr für 1880 als eine thatsächlich normale und durchschnittliche an, und verrechnet die reine Mehreinfuhr von allen oben aufgeführten Erzeugnissen in Höhe von 324 Millionen ℳ auf die damalige Bevölkerung von $45,_{095}$ Millionen, so kämen auf den Kopf 7,2 ℳ.

Geht man ferner von der Annahme aus, daß der durchschnittliche Gesammtbedarf unserer Bevölkerung an genannten Produkten pro Kopf in der Zwischenzeit noch derselbe geblieben sei, so müßte auch jetzt für die gleiche Volkszahl von $45,_{095}$ Millionen unsere eigene Produktion — gleichfalls vorausgesetzt, daß sie dieselbe geblieben — nebst einer Nettoeinfuhr von 324 Millionen ℳ den Gesammtbedarf decken und was jetzt mehr netto eingeführt wird, müßte alsdann genügen, den inzwischen eingetretenen Bevölkerungszuwachs von $6,_{213}$ Millionen Kopf mit diesen Produkten voll und ganz zu versorgen. Von diesem Mehrbetrag der Nettoeinfuhr käme alsdann auf den Kopf der Volksvermehrung die Summe von 122 ℳ für den gesammten Bedarf an Getreide, Hülsenfrüchten, Fleisch, Milch, Butter, Käse, Schmalz, Eier, Honig, Obst, Leder, Brenn- und Nutzholz, Branntwein, Zucker und Stärke. Auch hieraus ergiebt sich klar, daß unsere eigene Landwirthschaft bedeutend leistungsfähiger geworden sein muß, ein Nachweis, der um so gewichtiger erscheint, wenn man gleichzeitig anerkennen will, daß unsere ganze Bevölkerung anspruchsvoller geworden ist.

Nach ihrer größeren Bedeutung geordnet, sind die Hauptausfuhrländer, aus welchen wir beziehen, zur Zeit:

Für Schmalz.	Für Talg.	Für Roß- und Rindshäute, Kalbfelle.	Für Schaf- und Ziegenfelle.
Vereinigte Staaten von Nordamerika, Oestr.-Ung. } unbedeutend Niederlande }	Großbritanien, Brit. Australien, Frankr., Nordam., Niederl., Belgien.	Argentinen, Brasilien, Nordamerika, Belgien, Brit. Ostindien, Niederlande.	Oesterreich-Ungarn, Rußland, Großbrit., Frankr., Argentinien, Italien.

Gesammtübersicht der äußeren Lage der Landwirthschaft und ihrer derzeitigen Bestrebungen.

In den vorausgegangenen Abschnitten wurde dargelegt, wie die deutsche Landwirthschaft im herben Kampfe mit den Mächten der neuzeitlichen Entwickelung in harte Bedrängniß kam und ein um das andere Feld ehemals blühender Produktion verkümmern sehen mußte. Unsere deutschen Schafherden sahen wir auf weniger als die Hälfte ihres ehemaligen Bestandes reduzirt, den Rapsbau in seiner früheren Bedeutung vernichtet, den Flachsbau mit seinen wohlthätigen Folgen nahezu verschwunden, die wirthschaftlich hochwichtige Getreide- und Kartoffelbrennerei, die vormals in vielen Tausenden von Kleinbetrieben ihre befruchtende Wirkung ausübte, auf eine Anzahl von der Konkurrenz bedrängter Großbetriebe versammelt. Den Rübenbau, der im Gegensatze zu allen diesen Entwickelungen einen hocherfreulichen Aufschwung genommen, sehen wir an einem Halt gebietenden Grenzpunkte seines glanzvollen Emporblühens, ja, wir sehen ihn momentan erschüttert, und es wird Zeit und weise Beschränkung erfordern, um ihn wieder zu festigen.*)

Handelt es sich nun in allen diesen Richtungen nur um wirthschaftlich hochwichtige Sonderzweige des landwirthschaftlichen Betriebes, welche einzeln zwar nicht Jeden berühren und deren Niedergang im Einzelnen darum auch nicht im Stande sein würde, die Grundlagen der Landwirthschaft zu erschüttern, so beanspruchen jene Vorgänge in ihrem Zusammenwirken schon eine überaus beachtenswerthe Bedeutung. Zu alledem trifft nun aber den vornehmsten und grundlegendsten Zweig der Landwirthschaft, dem in der Summe von 26 Millionen Hektaren deutscher Erde die Hälfte des landwirthschaftlich benutzten Bodens unterliegt, den Getreidebau, voran den Brotfruchtbau, eine Preis-Krisis von einer Tiefe und einem Umfange, wie eine solche bis dahin noch nicht beobachtet wurde, und wie sie nur verständlich ist als ein Resultat aus der höchsten Kulmination eines beispiellos entwickelten Weltverkehrs. Und eben dieser Tiefe und Breite, diesem universellen und schleichenden Charakter dieses Preisniederganges entspricht es, daß heute keine menschliche Berechnung einen Zeitpunkt zu ermessen vermag, wo diese Krisis eine Wendung erwarten läßt. Die Einen hoffen und bringen Zahlenbeläge dafür, daß mit dem gegenwärtigen Preisstand ein Zeitpunkt gekommen sei, bei dem sich die weitere Erschließung und Ausraubung fruchtbarer Landstrecken in den verschiedenen Welttheilen nicht mehr lohne, und daß der darin stattgehabten Ueberstürzung eine Reaktion folgen müsse, wogegen die Bevölkerungszunahme auf dem ganzen Erdball nicht still stehe; sie hoffen ferner, daß durch Reformen auf den Gebieten des Börsenwesens, des Verschuldungswesens, durch noch weitere Verallgemeinerung einer rationellen Benutzung aller neueren Erkenntnisse und Hilfsquellen des landwirthschaftlichen Betriebes, daß also durch ein Zusammenwirken natürlicher Gesundungsvorgänge mit Maßnahmen zur Heilung abstellbarer Schäden und mit dem weiteren Bestreben der Produktionsverbilligung ein erträglicher Zustand in absehbarer Zeit herbeizuführen sei; die

*) Geschrieben im Oktober 1895.

Andern dagegen belegen ebenso mit Argumenten und Zahlen einen weitgehenden Pessimismus und messen allen jenen Hoffnungen und Bestrebungen nur eine untergeordnete oder bestenfalles nur stückweise Bedeutung bei. Man sieht hier den alleinigen Weg der Abhilfe in einer Verstaatlichung des Handels mit ausländischem Getreide, wie sie in dem z. Z. vielerörterten Antrag des Reichstagsabgeordneten Grafen Kanitz näher dargelegt wird.

Dieser Antrag, über welchen zum erstenmale am 14. April 1894 im Reichstag verhandelt wurde, lautete:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach:

1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt,
2. die Verkaufspreise per Tonne im Mindestbetrag wie folgt festgesetzt werden:

a)	für Weizen	auf 215	ℳ	e)	für Hülsenfrüchte	auf 185	ℳ
b)	„ Roggen	„ 165	„	f)	„ Lupinen	„ 80	„
c)	„ Gerste	„ 155	„	g)	„ Malz	„ 174	„
d)	„ Hafer	„ 155	„	h)	„ Mais	„ 155	„

i) Mehl und Mühlenfabrikate entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixirten Ausbeuteverhältniß“.

Diese Preise entsprechen einer Höhe, wie sie als Durchschnitt aus den Hamburger Preisen der letzten 40 Jahre berechnet worden sind. Um den großen Preisverschiedenheiten in den einzelnen deutschen Ländern und Provinzen Rechnung zu tragen, wurden dann später Tabellen berechnet, welchen die mehr örtlichen Durchschnittspreise zu Grunde gelegt waren. Der Antrag, in eine Kommission verwiesen, erfuhr hier noch weiteren Ausbau. Der weitere Verlauf ist bekannt und es steht augenblicklich der Gegenstand durch erneueten Antrag wieder vor seiner parlamentarischen Verhandlung. (Ende Oktober 1895.)

Die Gesammtlage der Landwirthschaft konnte nicht verfehlen gerade in den letzten Jahren ihrer höchsten Spannung die erhöhete Aufmerksamkeit aller volks- und staatswirthschaftlichen Faktoren und Kreise auf sich zu ziehen.

Eine der hervorragendsten Erscheinungen dieser Zeit war, nachdem nicht lange vorher der preuß. Finanzminister Miquel den denkwürdigen Spruch gethan hatte: „Die nächsten 30 Jahre staatlicher Fürsorge gehören der Landwirthschaft“ die auf dem 14. Mai 1894 erfolgte Einberufung einer besonderen Agrarkonferenz von Staatswegen.

Der aus Staatsmännern, Gelehrten und Landwirthen frei zusammengesetzten Konferenz war ein überaus umfangreiches und weit gegliedertes Arbeitsprogramm vorgelegt, welches in seinen Hauptzügen sich mit vier großen Gruppen von Fragen beschäftigte und zwar: I. „die landwirthschaftliche Krisis in ihren Erscheinungen, II. die Hauptursachen der Krisis, III. die Schäden und Gefahren der Krisis und IV. die Mittel der Abhilfe. Diese letztere Gruppe besonders war zerlegt in die Abschnitte: 1. Steigerung der Reinerträge, 2. Maßregeln gegen die Ueberschuldung,

3. Beseitigung vorhandener Ueberschuldung, 4. Bessere Organisation des Kreditwesens.

Die Beschlüsse dieser Konferenz konnten natürlich nur die Bedeutung gutachtlicher Vorschläge für den künftigen Gang der Gesetzgebung haben.

In derselben Zeit wurde auch die schon im Jahre 1892 vom Geh. Oberregierungsrath Thiel im preuß. Ministerium angeregte Idee der Landwirtschaftskammern und der Gedanke der Errichtung staatlich unterstützter Getreidelagerhäuser (Silos) in den Vordergrund der Interessen gerückt.

War die Agrarkonferenz im größten Stil und weitesten Umfang den Agrarfragen gewidmet, so galt die Wiedererweckung der Idee eines preußischen Staatsraths durch Seine Majestät den Kaiser mehr der Klärung unmittelbar schwebender und zum Theil in der politischen Entscheidung des Reichstags liegender Agrarfragen. Der Staatsrath wurde gebildet und einberufen auf den 12. März 1895. Die von Seiner Majestät in eigener Person geleiteten Verhandlungen endeten mit den bekannten programmatischen Beschlüssen.

So schweben denn im Rahmen der hier nur angedeuteten Richtungen gegenwärtig zahlreiche Gedanken, meist sehr weitsehender Art zur Hebung und Befestigung der Landwirthschaft. Kaum läßt sich heute sagen, was dabei herauskommen mag. Faßt man alle diese Bestrebungen kurz zusammen, so lassen sie sich bis jetzt nur als Hoffnungen, als Wechsel, theils auf sehr ferne Sichten, theils von unsicherer Einlösung bezeichnen, denen gegenüber, mag man auch das Beste davon erwarten, es sicher das größte Unglück sein würde, welches unsere Landwirthschaft noch treffen kann, wenn diese, kraftlos dem Zuge der Zeit sich hingebend, soweit in Muthlosigkeit und Fatalismus verfallen sollte, daß sie die doch in ihr selbst noch lebendigen recht achtbaren Kräfte allzugering schätzen und im soliden innern Streben erlahmen würde.

Die ländliche Arbeiter- und Lohnfrage.

Noch in den vierziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts waren die ländlichen Arbeiterverhältnisse ziemlich patriarchalisch geordnet. Knechte und Mägde betrachteten sich als zum Gute gehörig und wechselten selten; jeder Betrieb hatte daneben je nach Umfang seinen Stamm ständiger Schnitter für die Erntearbeiten und das Dreschen, wofür sie noch überwiegend Naturallöhnung erhielten. Auch diese hatten auf dem Wirthschaftshof ihr zweites Daheim, pflegten in demselben Arbeitsverhältniß alte Leute zu werden und wurden, kamen erst Krankheit und Invalidität heran, vom Bauer oder Gutsherrn gütlich unterstützt und erhalten, wohl auch nach ihren reducirten Kräften noch zu geeigneten Beschäftigungen herangezogen. An dem Gedeihen ihrer Arbeit waren sie materiell und darum auch innerlich interessirt. Mit der höheren Entwickelung des Städtelebens und der Fabrikindustrie jedoch begann allmählich der Zug jüngerer Leute vom Lande ab. Der Bevölkerungszuwachs konzentrirte sich in den Städten und Industriebezirken reißend schnell, während das platte Land nur wenig seine Ziffern änderte. Das

4*

Stadtleben bot eine Menge, wenn auch oft nur vermeintlicher Annehmlichkeiten, war reich an Vergnügungen u. s. w., die Arbeit schien leichter und die Baarlöhne wurden oft über Verhältniß hoch angeschlagen. Zu alle dem kam dann noch die durch die Bundesverfassung vom 26. Juli 1867 geschaffene Freizügigkeit und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, wodurch der Zug nach den Städten noch besonders erleichtert und befördert wurde. Immer mehr erschwerten sich infolge dieser Entwickelung die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande auch noch besonders dadurch, daß der Betrieb sich mit der Zeit intensiver gestaltete und mehr und intelligentere Arbeiter verlangte. Die ehemals stabile und behagliche Arbeiterschaft des platten Landes begann unruhig und unzufrieden zu werden, das Gesinde fing an von Dienst zu Dienst zu wechseln, Schnitter und Tagelöhner wurden unzuverlässiger, die Naturallöhnung schien nicht mehr haltbar, theils weil die Arbeiter den baaren Geldlohn höher anschlugen, theils auch, weil von den ländlichen Arbeitgebern dieselbe mitunter für nicht mehr zeitgemäß angesehen und leider oft zu leicht preisgegeben wurde. Mit der reinen Geldlöhnung aber war die Interessenscheidung zwischen dem Betrieb und dem Arbeiter vollendet. Würde man vielleicht auch vielfach die theilweise Naturallöhnung gern wieder eingeführt haben, so hatten sich doch inzwischen die Lebensformen derart geändert, daß dies nur noch sehr schwer durchführbar gewesen wäre. Mit dem Baarlohn hatten sich die Leute schnell an Genüsse und Bequemlichkeiten gewöhnt, die sie zum Theil wieder hätten missen sollen, wenn der Naturallohn wieder eingetreten wäre; das baare Geld ging von Hand zu Mund und Bäckerbrot war bequemer wie das Selbstbacken; den Arbeitgeber kostete die Leistung ebensoviel oder mehr, beim Arbeiter aber reichte der Lohn nicht mehr aus; er konnte um so weniger ausreichen, als doch auch der ländliche Arbeiter nicht unberührt von den allgemeinen Wandlungen der Zeit in der Lebensführung geblieben war. Das schlimmste von allem aber war, daß der Geist der sozialistischen Bewegung, der immer dreister sein Haupt erhob, wenn auch nicht gerade den Landarbeiter in den Strudel zog, so doch ihn in verderblicher Weise beeinflußte. Die Ansprüche wurden vergrößert, doch trotz aller Zugeständnisse wuchs die Unzufriedenheit; Treu und Glaube waren gelockert; an Stelle ehemaliger Pflichttreue und der Achtung vor dem deutschen Wort trat Widersetzlichkeit, Ungebührlichkeit und ein Ueberhandnehmen des böswilligen Vertragsbruchs, so daß heute unter allen Sorgen und Mühesalen der Landwirthschaft die Arbeiterfrage eine der schwersten ist, unter welcher diejenigen natürlich am wenigsten zu leiden haben, die am wenigsten fremde Kräfte bedürfen um ihre Wirthschaften zu bestreiten.

In der jüngsten Periode industriellen Aufschwungs und erhöheter Bauthätigkeit in den Städten gegen Ende der achtziger Jahre waren diese Zustände zu einem Grade der Unerträglichkeit gediehen, daß in größeren Wirthschaften vielfach geradezu das ganze landwirthschaftliche Unternehmen dadurch in Frage, zum mindesten unter die höchsten Gefahren gestellt wurde. Da gegen den böswilligen Kontraktbruch die Gesetzgebung keinen anderen Schutz kennt, als den der Zivilklage auf Schadenersatz und da man sich in landwirthschaftlichen Kreisen überzeugen mußte, daß es auch

zu den allerschwierigsten Aufgaben gehört, hierin Wandel zu schaffen etwa in dem Sinne einer kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs, so hat man es versucht, auf dem Wege der Selbsthilfe durch Zusammenschluß der ländlichen Arbeitgeber erträglichere Zustände herbeizuführen. So entstand zunächst in der Provinz Sachsen 1890 der „Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse", welcher auch bald in anderen Provinzen, wie auch im Großherzogthum Sachsen-Weimar, Nachfolge fand.

Bei Gründung dieser Verbände hatte man sich freilich zu sagen, daß mit einem Zusammenschlusse bloß zur Bekämpfung des Kontraktbruchs die ländliche Arbeiterfrage ihrer Lösung nicht näher zu bringen sei. Es galt hier — und das ist namentlich bei dem Verband für das Großherzogthum Sachsen mit größter Entschiedenheit im Vordergrund erhalten worden — im wahren und humanen Sinne des Wortes an der „Besserung" der gesammten ländlichen Arbeiterverhältnisse zu arbeiten. Man konnte sich nicht verhehlen, daß die Lage der ländlichen Arbeiter selbst an vielen Orten noch mancher inneren Verbesserung bedürftig ist, will man wieder eine feste zuverlässige Arbeiterschaft gewinnen bezw. sie erhalten, wo sie noch sein sollte. Man sagte sich, es wird sowohl nach Mitteln und Formen zu suchen sein, das Interesse des ländlichen Arbeiters mit der Arbeit zu verknüpfen, wie man auch ernstlich daran wird schaffen müssen, die soziale Lage desselben in Richtungen zu beeinflussen, wodurch die Zufriedenheit gefördert wird. Man war sich zwar auch darüber klar, daß es nie gelingen werde wirklich zu befriedigen, ja daß nach der Erfahrung jedem weiteren Entgegenkommen eine Steigerung der Ansprüche zu folgen pflegt, doch wird andererseits gern anerkannt, daß Zustände, die nach dem heutigen Stand der sozialen Entwickelung nicht mehr als ganz zeitgemäß zu erachten sind, hier und dort noch angetroffen werden und daß es nothwendig ist, sich in den Arbeitgeberkreisen darüber zu verständigen, was geschehen kann, um dem Landarbeiter sein Arbeitsverhältniß werth zu machen. Namentlich würden dabei Maßnahmen in das Auge zu fassen sein, welche geeignet sind, das Familienleben der Arbeiter zu verbessern und zu verschönen; für die Zeiten im Jahre, wo besondere Bedürfnisse sich einstellen z. B. für Brand und Licht (Wintervorräthe) auch besondere Mittel zu reserviren; die etwa vorkommenden Zeiten der Arbeitslosigkeit durch zweckmäßige Einrichtungen möglichst abzukürzen, wenn nicht sie ganz zu beseitigen; den Arbeitern ihre Bedürfnisse an käuflichen Lebensmitteln, sei es auf genossenschaftlichem oder auf dem Wege der Privatfürsorge aus besten Quellen gut und billig zu beschaffen u. s. w. Zu alledem würde aber kommen müssen, das unermüdliche Bestreben, auch persönlich ein wohlwollendes humanes Verhältniß zur Arbeiterschaft zu erhalten und zu pflegen; unbekümmert um Undank und Mißtrauen, welche etwa dafür geerntet werden, wird der Arbeitgeber sich stets zu sagen haben, daß er, der gebildetere Theil, einer durch das Gift der Sozialdemokratie verhetzten und verbitterten Klasse sich gegenüber befindet, an welcher Langmuth geübt werden muß, welche aber doch, wie es zahlreiche Beispiele im großen Stile lehren, auf die Dauer nicht unempfänglich sein kann für eine menschenfreundliche Stellungnahme des Arbeit-

gebers selbst zu seinen persönlichsten und Familiensorgen; ja man hat erfahren, daß gerade an diesem Punkte selbst der roheste Mensch mit Erfolg zu fassen ist, wenn das ihm entgegengebrachte Interesse nicht etwa der reinen Berechnung, sondern wahrhaft allgemein menschlichen Impulsen entspringt.

Bei diesem Punkte wird man nun freilich oft genung in der Praxis auf das Dichterwort verwiesen werden: „eng beisammen wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen". Wie oft wird jeder Einzelne sich zu sagen haben, daß die edelsten Gesinnungen im rauhen Leben auf Erscheinungen stoßen, die sie mit Vernichtung bedrohen, und die an der Arbeit verzweifeln lassen möchten. Doch gerade in solchen Lagen, die keinem Arbeitgeber unserer Tage erspart bleiben, wird es gelten, das Bewußtsein zu bewahren, daß der Arbeitgeber immer in einer besseren Lage ist, als der Arbeitnehmer, wir aber in einer Zeit leben, welche im unaufhaltsamen Lauf vollenden wird, was sie begonnen, indem sie einen freien, vom Gewerbestand, damit aber auch von seinem früheren Halt am Leben losgelösten Arbeiterstand erschuf. Früher dem Gewerbe und der Landwirthschaft organisch angehörig, ist die jetzt als besonderer Stand losgelöste Arbeiterschaft im Uebergang begriffen, sich als gleichwerthiges Glied der neuen Gesellschaftsordnung zu gestalten. Und nur in der Erkenntniß und Anerkennung dieses Vorganges wird man den Aufgaben der Zeit gegenüber bestehen.

Viel und Großes ist geschehen zur Organisation und Lebenssicherung dieses jüngsten Standes durch die Sozialgesetzgebung auf dem Grunde der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. Nov. 1881 mit der ein mächtiger und kühner Schritt auf dem sozialen Gebiete eingeleitet war. Doch nicht kann verschwiegen werden, daß unserer Landwirthschaft dadurch neue schwere Opfer auferlegt worden sind. Die gesetzliche Ordnung des Krankenkassenwesens, die Unfallversicherung und endlich die Alters- und Invaliditäsversicherung, jedes einzelne verlangte neue Leistungen von dem Arbeitgeber, Leistungen, die sich im Ganzen zu einem recht fühlbaren Gewichte summiren. In größeren Wirthschaften berechnet man sich die gesammten Beiträge auf eine Höhe, welche das Hektar des bewirthschafteten Landes mit stark 4 Mark belastet. Gerade in der jüngsten Zeit wurde diese Belastung besonders schwer empfunden und es gesellt sich noch dazu, das durch das Unfallversicherungsgesetz keineswegs ganz beseitigte Risiko, welches dem Arbeitgeber aus dem Haftpflichtgesetz (1871) erwächst. Die Wirkung, daß, wie man zuerst erhoffte, die Arbeiterschaft sich dankbar und zufriedener erweisen sollte, konnte natürlich bis jetzt noch nicht in Erfüllung gehen und wird theilweise überhaupt nicht eintreten. Der Arbeiter erachtet das bereits als sein gutes Recht, während drr Arbeitgeber durch mancherlei Umständlichkeit und Gefahren beschwert wird. Doch alles das nahm die Landwirthschaft an ihrem Theile willig auf sich, in der Erkenntniß, daß damit ein großes Werk der Menschheit gefördert werde, welches nun einmal eine Forderung der Zeit geworden war; doch lebhaft beschäftigt man sich mit der Frage, ob und auf welche Weise Vereinfachungen in der Handhabung der gesammten Sozialgesetzgebung möglich sein sollten.

Nur von der flachen Oberseite betrachtet, mußte die ganze Sozialgesetzgebung dahin wirken, das allgemein menschliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur noch mehr zu lockern und in der That ist auch der letztere sehr geneigt, sich nur noch freier und unabhängiger zu fühlen; das moderne Kranken- und Unfallwesen aber treibt manche unerfreuliche Blüthen, die im einzelnen nicht geeignet sind, jenes Verhältniß im guten Sinne zu vertiefen. Doch könnte der Arbeitgeber nur in kurzsehender Verkennung der Verhältnisse solche Einzelvorkommnisse bestimmend auf sich einwirken lassen und vor allem vergessen, daß er trotz alledem durch diese Gesetze nicht von der unentwegten wohlwollenden Fürsorge für das äußere Wohlergehen seiner Arbeiterschaft entbunden werden kann. Wie schlimm und verhärtend auch so viele Einzelerfahrungen wirken mögen, so wird es doch im Ganzen richtig bleiben, daß gerade je freier der Mensch sich weiß, er in den immer noch reichlich verbleibenden Nöthen des Lebens um so mehr Anerkennung für menschliches Wohlwollen haben dürfte. Früher galt die Unterhaltung der Kranken und Altersschwachen als die Pflicht des Arbeitgebers und verdiente eine besondere Anerkennung nur insofern, als sie auch zugleich mit warmer Hand im humanen Sinne geleistet wurde. Nach der heutigen Ordnung ist für Kranke genügend, wenn auch für Invalide nur sehr mäßig gesorgt; doch die Pflicht einer wohlwollenden Förderung der Lage der Gesunden und Arbeitsfähigen bleibt nach wie vor das gewiß noch lohnende und schöne Vorrecht des weitsehenden Arbeitgebers.

Ein die Landwirthschaft heute besonders schwerbelastendes Kapitel der Arbeiterfrage ist die Lohnfrage. In demselben Maße, wie durch die Entwickelung des Verkehrs und die modernen Freiheiten die Landwirthschaft geschädigt wurde, gewann die Fabrikindustrie an Absatz und strömten ihr die Arbeitskräfte zu, die obendrein, soweit es sich um die nächste Umgebung der Fabrikplätze handelt, dann gewöhnlich noch, nachdem sie dort verbraucht, ihrem nahen Heimats- weil Wohnort zur Last fielen. Den Baarlöhnen der Fabriken und Baugewerken konnte die von der Konkurrenz niedergedrückte Landwirthschaft nicht folgen und mußte so vielfach schon gerade auf den intelligenteren Theil der Arbeiterschaft verzichten, die jungen Mädchen vollends gingen in städtische Dienste, so daß hinsichtlich des weiblichen Gesindes die Noth auf dem Lande am frühesten sich einstellte. Was auf dem Lande verblieb, stand sich ja nicht schlecht, weil die frühere theilweise Naturallöhnung, ein Stück Kartoffelland oder eine bestimmte Kartoffellieferung im Herbst und das einfache Landleben mit wirthschaften halfen. Aber mehr und mehr steigerten sich doch die Lohnansprüche, denen die Landwirthschaft nur insoweit nachkommen konnte, als die allerdings bedeutenden Betriebsverbesserungen einen Ueberschuß über ihren sonstigen Kostenaufwand beließen. Eine erschöpfende Gegenüberstellung von Lohnsätzen aus der früheren und der neueren Zeit würde gewiß viel Interesse bieten. Leider besitzen Literatur und Statistik hierüber wenig Verwendbares. Direkte Ermittelungen auf einer Anzahl thüringischer Güter, deren Inhaber bereitwillig das in ihren Wirthschaften auffindbare Material aus alten Lohnbüchern zur Verfügung stellten, ergaben folgende Einzelheiten:

I. Weimar. Auf Gütern in der Nähe von Weimar wurden bezahlt:

	1856	1895
Tagelöhne für Frauen	50 bis 60 ₰	1 bis 1,10 ℳ
„ „ Männer	70 „ 80 „	1,40 „ 1,70 „
Erntearbeiten im Akkord pro Weim. Acker:		
für Winterfrucht	2,50 bis 3,00 ℳ	4,50 bis 5,00 ℳ
für Sommerfrucht[1]) und Hackfrüchte	1,50 „ 2,00 „	2,50 „ 3,00 „
für Klee und Wiesen	1,00 „ 1,25 „	1,75 „ 2,50 „[2])

Der Druschlohn ist sich ziemlich gleich geblieben:

bei Handdrusch	der 14. Scheffel	der 13. Scheffel
mit dem Göpel	der 18. bis 26. Scheffel	der 17. und 18. Scheffel

mit Dampfbetrieb heute wie früher der 26. bis 24. Scheffel.

Es wird dabei besonders bemerkt, daß die nackten Zahlen zum Theil insofern nicht ohne weiteres voll vergleichbar sind, als namentlich in den Ernte-Akkordlöhnen durch den neuzeitlich besseren Stand der Früchte auch die Anforderung an die Leistung des Arbeiters eine höhere sei, als aber andererseits bei den Drusch-Naturalantheilen der Arbeiter seine bessere Rechnung in höherem Erdrusch finde. Auch wird darauf hingewiesen, daß die Naturallöhne nach den jeweiligen Fruchtpreisen verschieden zu beurtheilen sind.

II. Gotha. Schöne Nachweisungen besitzen wir durch gütige Vermittelung des Vorstandes des Landwirthschaftlichen Hauptvereins aus S. Gotha. Die Namen der Herren, welche Auszüge aus ihren Lohnbüchern lieferten, thun nichts zur Sache und es werden daher nur die Orte angeführt.

a) Friemar, kleinere Wirthschaft daselbst.

Es bekam laut Lohnbuch: Der Knecht in den Jahren 1845 u. f. bis 1854: 20 Thl. baar, 1 Thl. Leihkauf, dazu in Natur: 1 Mandel leinenes Tuch, 1 Pfund Wolle, 1 paar Sohlen, 1 Brot, 1 Scheit (zu Weihnachten).

Ein Kleinknecht erhielt (1846) 18 Thl. baar, 2 leinene Hemden, 1 Kittel, 1 Pfund Wolle, 1 paar Sohlen.

Der Knechtelohn blieb bis zum Jahre 1856, wo 1 Thl. mehr gegeben wurde; von 1861 ab erhöhte er sich auf 24 Thl. 1863 auf 28, 1865 auf 29, 1866 auf 32 und 1867 auf 34 Thl.

Ein anderer Knecht erhielt allerdings 1868 erst noch 18 Thl., welcher Baarlohn sich bis 1873 allmählich auf 32 Thl. steigerte bei sich gleichbleibenden Nebenleistungen.

Ein Dienstmädchen erhielt 1845 6 fl. oder 5 Thl. 1 Gr. 2 ₰ Baarlohn, 2 Thl. zum Jahrmarkt und 20 Gr. Leihkauf. Daneben: 1 Mandel leinenes Tuch, 1 Rock, 8 Gr. für Futter dazu, 1 paar Schuhe (=1 Thl. 10 Gr.), 1 paar Sohlen, 1 Büschel Flachs, 1 Pfund Wolle, 1 Schürze, 1 Strang Bleichgarn, 1 Brot, 1 Scheit zu Weihnachten. — Eine andere Magd erhielt nur 4 fl. baar.

Dieser Lohn blieb bis 1862, wo 7 fl. = 5 Thl. 26 Gr. 5 ₰ gegeben wurden; 1893 stieg der Baarlohn auf 6 Thl.

Die Tagelöhne betrugen: in den Jahren 1845 bis 1860 für den Mann 24 ₰, für die Frau 18 ₰. Von da bis 1873 erhielten Mann wie Frau 25 ₰, hier wie dort bei voller Kost. Jetzt werden im Tagelohn 50 und 60 ₰ bei voller Kost bezahlt.

In der Fruchternte bekommen die Leute noch heute wie damals von Roggen, Weizen und Gerste den Zehnten, obgleich damals mit der Sichel geschnitten wurde und die Ernten geringer waren. Beim Hafer wurden für das Hauen pro Acker bezahlt:

---

[1]) Wenn angehauen und von Frauen abgelegt wie Winterfrucht.

[2]) Dieser Akkordlohn bezieht sich auf Mähen mit dem Gestell und Puppen des Klee's.

1845: 78 ₰, 1849: 85 ₰, 1860: 90 ₰, 1861 u. w. 46 ₰; dazu pro Schock zu Binden 60 ₰; von 1865 wurden einschl. Binden 1,60 ℳ und jetzt 1,80 ℳ bezahlt.

Gras- und Kleehauen wurde bezahlt: 1845—1864 mit 96 ₰, von da bis 1873 mit 1 ℳ, hier wie dort mit Frühstück. Seit einigen Jahren wird 1,50 ℳ bezahlt, doch kein Frühstück gegeben.

Beim Dreschen wird noch jetzt wie früher der Zwölfte gegeben, außerdem erhält jeder Drescher jährlich 3 ℳ für Seile und Christschütten, welche früher in Natura gegeben wurden. Auch erhält der Drescher jetzt 2 Metzen Korn für das sogenannte Dreschergeschenk, welches früher in einem Schmaus bestand.

b) Cobstädt bei Gotha. Kleinere Wirthschaft, hat verzeichnet:

An Mägdelohn 1855 bis 1860 = 7 fl. baar neben 1 Mandel selbstgesponnenes Tuch, 1 wollenen Rock, 1 paar Schuhe, 1 Stück Leder, 1 Lappen und Mütze, 1 Schürze und 1 Pfund Wolle. Von 1860 bis 1874 an Baarlohn 10 bis 12 Thl. nebst obigen Naturalien; dann in den Jahren 1874 bis 1885 = 36 Thl. und von da bis 1890 = 116 ℳ und weiterhin 126 ℳ, jedoch ohne Naturalien.

An Knechtelohn sind verzeichnet: von 1860 bis 1866 = 24 Thl., von da bis 1870 = 30 Thl., dann bis 1874 = 45 Thl. und von 1874 bis 1895 = 200 ℳ.

Der Tagelohn betrug: von 1855 bis 1862 bei voller Kost 24 ₰. Im Akkord: für 1 Acker Winterfrucht zu schneiden und zu binden „was 1 Goth. Viertel Korn kostete“ für Sommerfrucht, Rauhfrucht und Klee 1,20 ℳ. Jedem ständigen Arbeiter wurde 1 Fuhre Holz gefahren, ein Acker Land geackert, und die nöthigen Fuhren geleistet. Beim Fruchtaufheben bekamen die Leute Mittagessen, 1 Viertel Korn zum Dreschergeschenk und 1/4 Acker Lein oder Kartoffeln. Als Drescherlohn das 14. Malter.

Von 1862 bis 1879 wurde an Tagelohn bei voller Kost für den Mann 50 ₰, für die Frau 40 ₰ bezahlt. Alles andere wie vorher. Von 1871 bis 1895 50 ₰ für Mann oder Frau bei voller Tageskost; für den Acker Winterfrucht abzumachen 4,80—5 ℳ; für Sommerfrucht und Klee zu hauen 1,50 ℳ, Wiesen 1,50 ℳ, nebst Frühstück und 2 Liter Bier. Maschinengemähtes zu binden 40 ₰ pro Schock; Druschlohn den 12., alles andere wie oben, bei den Jahren 1855 u. f. mit Wegfall des Dreschgeschenks.

c) Brüheim, kleinere Wirthschaft, zahlte:

In den fünfziger Jahren dem Kleinknecht (15—20 Jahre) 14 Thl. Geldlohn, 1 Thl. Leihkauf, dem größeren Knecht 18—22 Thl. Lohn, in den 60er Jahren erhielt der Knecht je nach Alter und Leistung 22 bis 28 und Anfang der 70er Jahre 28 bis 40 Thl. baar.

Der Mägdelohn war in den 50er Jahren 5 Thl. Lohn, 1 Thl. Leihkauf, 1 Mandel Tuch, 1/4 Acker Flachsland, 1 paar Schuhe, 1 Pfund Wolle, 1 1/2 Thl. für Jahrmärkte. In den 60er Jahren bekam die Magd 18 bis 22 Thl. Lohn nebst 1 1/2 Thl. für Jahrmärkte und in den 70er Jahren 24 bis 28 Thl. Lohn.

Die Schnitter- und Hauerlöhne waren in den 50er Jahren: bei Winterfrucht der Zehnte oder vom Goth. Acker 1 Thl., von allen anderen einschl. Klee 50 ₰ pro Acker. In den 60er Jahren von jeder Fruchtgattung 1 ℳ pro Acker. Der Zehnte blieb wie vorher.

Tagelöhne. In den 50er Jahren der Mann 50 ₰; bei Arbeit auf dem Hofe Frühstück mit Speck und 25 ₰ an Geld. In den 60er Jahren der Mann 80 ₰ bis 1 ℳ, die Frau 60 bis 80 ₰.

d) Gamstädt, kleinere Wirthschaft.

Knecht: in den 40er Jahren 54 bis 60 ℳ, in den 50er Jahren 75 bis 84 ℳ, in den 60er Jahren 90 bis 105 ℳ, in den 70er Jahren 150 bis 180 ℳ und jetzt ebenfalls 150 bis 180 ℳ baar nebst Kost und Wohnung.

Mägde: neben 1 Mandel (15 Ellen) Tuch, 1 paar Schuhe, 1 Pfund Wolle; in den 50er Jahren 16 bis 20 ℳ; in den 60er Jahren 50 bis 60 ℳ und 15 Ellen Tuch; in den 70er Jahren 90 bis 105 ℳ ohne Naturalien; jetzt (1895) 105 bis 120 ℳ baar und Weihnachtsgeschenk.

Schnitter- und Hauerlohne. In den 40er bis mit 70er Jahren bei Korn, Weizen nnd Gerste pro Acker 1 ℳ baar und vom Schock jeder Art 3 Garben; bei Hafer, Erbsen = 1 ℳ bis 1,50 ℳ; bei Klee und Gras ebenso. Jetzt: bei Korn und Weizen pro Acker 4,50 ℳ und keine Naturalien; bei Gerste und Hafer 1,50 bis 2 ℳ, ebenso bei Klee und Gras.

Tagelöhne. In den 40er Jahren für Männer und Frauen 18 bis 20 ₰ und Kost; in den 50er Jahren 25 ₰; in den 60er Jahren 40 ₰; in den 70er Jahren 50 ₰, jedesmal mit Kost. Jetzt die Männer und Frauen 50 bis 60 ₰ und Kost oder 1,00 bis 1,40 ℳ baar.

Bekannte Akkordsätze. In den 40er bis mit 70er Jahren wurde im Akkord gedroschen gegen das 14. Maaß, und jetzt noch wird bei Flegeldrusch der 14. Theil gegeben; bei Dampfdrusch der 20. Theil oder pro Mann 1,50 bis 2,25 ℳ im Tagelohn.

Der Tagelöhner erhält noch $1/4$ Acker Flachs- oder Kartoffelland.

Die allgemeinen Ansprüche an die Kost waren in den 40er, 50er und 60er Jahren bescheiden, jetzt dagegen werden größere Ansprüche gemacht und müssen auch Getränke, als Bier und Branntwein stets mit zur Seite stehen. Alle Ansprüche an den Arbeitgeber sind größer als früher, obgleich die Arbeit nicht mehr so taktvoll und gut geleistet wird.

Gotha, größere Wirthschaft.

	1855 u. 1856	Neuzeit
Knecht bei Kost und Bett wöchentlich . . .	2 ℳ	4,50 ℳ
Futterknecht zu 36 St. Mastvieh	2 „	4,50 „
Magd für Hauswesen und Melken jährlich (für Lohn, Leihkauf, Weihnachten und Jahrmärkte)	48 „	145,00 „
Köchin ebenso	54 „	180,00 „
Hofmeister bei Kost und Bett	240 „	450,00 „
Erntearbeiter, das Paar durchschn. Jahresverdienst in der Ernte	60 „	180,00 „
Im Akkord: Hauen, Binden und Mandeln bei starker Winterfrucht	28 Sgr.	4,00—4,50 ℳ
„ „ Sommerfrucht	20 „	
Tagelohn: verheirathete Männer	70 ₰	1,30—1,50 „
Frauen	50 „	1 ℳ
Dreschen	der 14. Theil	der 12. Theil.

III. Eisenach. Einem uns zur Verfügung gestellten Schnittervertrag von dem ehemals Landmarschall v. Riedesel'schen Rittergute Neuenhof vom Jahre 1844 entnehmen wir folgende Sätze:

In der Getreideernte: die zehnte Garbe frei ins Dorf gefahren und vom Erdrusch die 15. Metze, für das Gabeln wurde den Schnittern pro Schock 5 ₰ gut geschrieben, die Seile hatten die Schnitter zu machen.

Beim Kartoffelausnehmen: der 20. Sack frei nach Hause gefahren. Es war den Leuten dabei belassen sich ein genügsames Kartoffelgericht auf dem Felde zu bereiten, welches jedoch auch herrschaftlicherseits ersetzt werden konnte durch eine Kanne Branntwein oder 7 Kannen Bier.

In der Futterernte erhielten die Schnitter pro Magdeb. Morgen: bei Heu und Grummet 10 Sgr., bei Futtergemenge 12 $^1/_2$ Sgr., bei Esparsette 15 Sgr., dazu für das Auf- und Abladen 2 $^1/_2$ Sgr. pro Fuhre.

Im Tagelohn wurde den dazu verpflichteten Schnittern bei einer Normalarbeitszeit von 6—6 Uhr gewährt: den Männern 5 Sgr., den Frauen und sogenannten Aehrenleuten 4 Sgr. Für Ueberstunden wurden 6 ₰ pro Stunde gleichmäßig vergütet.

Außerdem konnte den Schnittern und Aehrenleuten ein Stück Land zu Kraut zu ihrem eigenen Anbau und mit ihrem Miste zu Düngen überlassen werden, welches ihnen dann auch geackert wurde.

Im Jahre 1854 wurde der Männertag auf 6 Sgr. und der Frauentag auf 5 Sgr. in dem Falle erhöht, wenn der Preis einer Metze Roggen über 6 Sgr. stieg. Die normale Arbeitszeit wurde dabei für die Sommermonate festgesetzt von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

In der Gegenwart wird auf demselben Gute bezahlt pro weim. Acker für Mähen, Binden und Aufstellen: bei Roggen 4,50 ℳ, bei Weizen 4 ℳ, bei Gerste, Hafer und Erbsen für's Mähen 2 ℳ Ferner: einen Acker Klee und Esparsette zu mähen 2 ℳ, Wiesen 1 ℳ; für das Dreschen mit Dampfmaschine der Zwanzigste, bei Flegeldrusch der Vierzehnte.

IV. Dermbach. Von dem Großh. Kammergut Zella liegen folgende Nachweisungen, welche die Jahre 1870 und 1895 in Vergleich stellen, vor:

Es erhielten:		1870	1895
Knecht (Kutscher) Lohn und Miethgeld	53 fl. 45 kr.	rund	237 ℳ
1 Klft. Holz 9,30, 1 paar Schuhe 4 fl.,			
2 Maß Weizen	18 „ 50 „		
Sa.	72 fl. 35 kr.	123 ℳ	237 „
Knecht, Lohn und Miethgeld. . . .	68 fl. 45 „		
2 Maaß Gerste 3,30, 2 Maaß Korn 2,30	7 „ — „	130 „	233 „
Hausmädchen, Lohn	26 fl. — kr.		
Nebenleistungen . . .	7 „ — „	56 „	106 „
Schweinemagd, Lohn und Nebenleist.	49 fl. 30 kr.	83 „	126 „

Dazu erhalten die Knechte $^1/_2$, die Mägde $^1/_4$ Acker Kartoffelland.

Bemerkt wird: die Qualität der Knechte ist dieselbe geblieben, die der Mägde dagegen bedeutend geringer geworden. Früher waren die Mägde älter, hatten arbeiten gelernt und leisteten etwas, jetzt bekommt man sie mit 16—17 Jahren und wenn sie einigermaßen etwas gelernt und leistungsfähig geworden sind, gehen sie fort oder heirathen.

Die Kost ist mit Zusatz des Zugebrötes dieselbe geblieben, wie sie 1870 eingeführt wurde. Vordem (beim Vorgänger) erhielten allerdings die Leute morgens nichts und mußten nüchtern oder mit Schnaps ausrücken. Nun erst wurde Kaffee eingeführt und der Schnaps abgeschafft.

Die Schnitterlöhne sind ziemlich dieselben geblieben, etwa um 10 % erhöht. Die Tagelöhne sind um etwa 20 % gestiegen. Hart drückt aber die Steuer der Wohlfahrtseinrichtung.

In der Ernte wird jetzt gegeben: für Hauen, Binden, Auf- und Abladen sämmtlicher Halm- und Hülsenfrüchte der Dreizehnte, für Dreschen der Vierzehnte. Die Beerntung der gesammten Wiesen geschieht im Pauschquantum an die gesammte Arbeiter-

kolonne und zwar z. B. für 84 ℳ baar, 3 ½ Malter Korn, 3 ½ Malter Gerste und 100 ℳ für Auf- und Abladen. Außerdem die ganze Kolonne (5 Paare) eine Baarsumme in's Ganze von 72 ℳ sog. Strohgeld, sowie 40 ℳ Schnapsgeld und und 60 ℳ Pansgeld, 18 ℳ Seilgeld, 10 ℳ Ausdrusch-Schnaps. — In Tagelohnarbeit erhält der Mann 1 ℳ, die Frau 70 ₰.

V. In der Umgebung von Meiningen erhielt um das Jahr 1860 bei voller Kost, Wohnung und Heizung: ein Pferdeknecht 36—40 fl. = 62—69 ℳ, ein Ochsenknecht 52—55 ℳ, eine Viehmagd 41—48 ℳ, eine Hausmagd 34—41 ℳ Baarlohn.

Die Erntearbeiten wurden in Akkord um den 14. bis 12. Antheil, je nach örtlichen Verhältnissen, bewirkt. Diese Antheile wurden an manchen Orten nur von den Körnern, an anderen auch vom Stroh gegeben; auch waren auf manchen Gütern die Herrschaften verpflichtet, die Leute das ganze Jahr zu beschäftigen. Der tägliche Arbeitsverdienst belief sich bei den Erntearbeiten ohne Strohantheil auf durchschnittlich 70 ₰, mit Strohantheil auf 80—85 ₰ pro Mann und Tag, den Getreideantheil nach damaligem Durchschnittspreis von 10 ℳ für den Centner Weizen, 7 ℳ für Roggen, 7 ℳ für Gerste, 5 ℳ für Hafer, 9 ℳ für Erbsen und 6 ℳ für Wicken berechnet.

Das Mähen der Futterkräuter geschah im Tagelohn zu 1,3 ℳ (36 Kreuzer) oder im Akkord zu 0,85 ℳ bis 1,03 ℳ (30—36 Kr.).

Für andere Arbeiten wurden 60—70 ₰ dem Mann und 50 ₰ (18 Kr.) der Frau bezahlt.

Für Dreschen erhielten stellenweise die Arbeiter den Vierzehnten bis Dreizehnten an Körnern und stellten sich dabei auf 60—80 ₰ pro Tag; wenn ums Schock gedroschen wurde war der Verdienst nur 50—60 ₰. Die Bauern ließen zumeist im Tagelohn dreschen und bezahlten 18 ₰ (6 Kr.) bei voller Kost.

Als besondere Nutzung wurde den Leuten ½ Morgen Kartoffelland, wohl auch ein Stückchen zum Flachsbau überlassen.

VI. Jena. Von einem Kammergut in der Nähe Jena's sind folgende Verhältnisse verzeichnet:

I. Gesindelöhne	1864	1874	1884	1894	
1. Pferdeknecht	111 ℳ	153 ℳ	228 ℳ	240 ℳ	pro Jahr
2. Ochsenknecht	111 „	114 „	198 „	210 „	
3. Viehmagd	63 „	108 „	153 „	175 „	
4. Hausmagd	63 „	108 „	123 „	150 „	
5. Stubenmädchen	51 „	78 „	90 „	120 „	

II. Tagelöhne	1864	1894
1. Für Männer	1,00—1,20 ℳ pro Tag	1,50—1,80 ℳ pro Tag
2. „ Weiber	0,70—0,85 „ „ „	0,85—1,00 „ „ „
3. „ Kinder	0,35—0,50 „ „ „	0,40—0,70 „ „ „

VII. Stadtsulza. Löhne in einer mittleren Wirthschaft:

	Gesindelöhne		Tagelöhne		Akkordlöhne	
	Knechte	Mägde	Männer	Frauen	Wintergetreide mit Aufbinden	Sommergetreide ohne Aufbinden
1848	32 Thl.	14 Thl.[1])	4 Sgr.[2])	6 Sgr.	300—3,75 ℳ	1,50—2,00 ℳ
1855	36 „	16 „ [1])	10 „	6 „		
1861	40 „	20 „	12 „	8 „	3,00—4,00 „	
1866	48 „	24 „	12 „	8 „		
1871	60 „	24 „	18 „	10 „	4,50 ℳ[3])	2,00—2,50 „
1875	66 „	30 „	}		}	
1881	72 „	36 „	} 16 „	12 „	} 3,60 „ [4])	1,80 ℳ
1886	80 „	44 „	}		}	
1891	80 „	50 „	16 „	12 „	4,00 „ [4])	2,00 „

u. f.

Außerdem erhielten: zu ¹) Mägde in den Jahren 1848 bis 1860 je 14 Ellen Leinwand; zu ²) Männer in der ersten Periode 1848/54 Kost. Zu ³) ist zu bemerken, daß die Periode hier nicht mit 1871, sondern mit 1872 beginnt; zu ⁴) Periode 1876 bis 1888 sowie 1889 bis Neuzeit. Die höchsten Tage und Akkordlöhne waren während des Baues der Saal- und Saal-Unstrutbahn 1872 bis 1875.

Hierzu ist noch bemerkt, daß sich die Löhne hauptsächlich in Folge des Baues der Saal-Unstrutbahn im Jahre 1872 so steigerten. Die Mägde mußten bis zum Jahre 1860 im Winterhalbjahr an 4 Wochentagen Abends bis 10 Uhr spinnen, wofür sie auch die Leinwand erhielten. — Nach 1860 hatten sie die Abende für sich, mußten jedoch beim Ausgehen jeden Abend fragen. Jetzt frägt nach Feierabend kein Knecht und keine Magd mehr um Erlaubniß zum Ausgehen. Auch die Ansprüche an die Kost haben sich etwas gesteigert; denn früher erhielten Knechte und Mägde im Winter vom 1. November bis 1. März kein Vesperbrot, während sie es jetzt das ganze Jahr erhalten. Fleisch erhalten die Leute nur an einem Tage in der Woche nicht, wo es Klöße giebt, früher erhielten sie an 2 Tagen kein Fleisch, wo noch an einem Tage Hirse- oder Kartoffelbrei gegeben wurde. Außer oben angegebenen Beträgen verdienen die Mägde noch viel Strickgeld, da in der Regel alle Jahre 12—15 fette Kühe und 20—25 fette Schweine verkauft werden, was für jede der beiden Viehmägde pro Jahr mit 15 ℳ anzunehmen ist. — Auch die Steuern, Comunal-Abgaben und alle durch die neuere Gesetzgebung hervorgerufene Abgaben bezahlte ich für die Knechte und Mägde, wenn sie ihre Dienstzeit aushalten.

VIII. Auf Rittergütern nächst Triptis erhielten an Baarlohn:

	Knecht	Magd	Hofmeister	Hofmeisterin u. Wirthschafterin
In den 70er Jahren	78 ℳ	46 ℳ	120 ℳ	66 ℳ
Von 1890 ab	300 „	200 „	400 „	300 „

In der Verköstigung bekamen die Leute früher 2 Mal Fleisch die Woche, in der neueren Zeit ist die Kost: Kaffee und Butterbrot; zum Frühstück Butterbrot und Käse, in der Ernte Bier; Mittag: Suppe, Gemüse und Fleisch oder dergl. und Kaffee; Vesper: Butterbrod und Käse, in der Ernte Bier; Abend: Suppe, Kartoffeln mit Hering oder Kartoffeln mit Butter oder Quark oder 2 Mal Wurst und Salat.

Die Ernte wurde früher blos im Tagelohn gemacht, es bekamen: im Sommer der Mann 8, die Frau 5 Sgr., im Winter 6 bezw. 4 Sgr. ohne Kost.

IX. Auf einem Gute im Altenburger Ostkreis etwas fern der großen Bahnverbindung erhielten:

	1853	1860	1865	1873	1879	1885	1890
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Knechte	72—120	118—180	118—180	130—270	150—270	170—300	¹)
Mägde	60—81	66—81	72—87	80—144	140—150	150—200	150—200

Die Kost bestand in der Hauptsache früh aus Milchsuppe, Mittag aus verschiedenen Gemüsen oder Milchspeisen; Abend Suppe, Kartoffeln und Quark oder Hering, oder Butter. Während in den 50er und 60er Jahren nur in der Erntezeit täglich Fleisch, im übrigen 2 Mal in der Woche gegeben wurde, gab man später fast täglich Fleisch. Außerdem erhielten die Knechte wöchentlich 12 Pfund, die Mägde 10 Pfund Brot, je $1/2$ Pfund Butter und 7 Käse.

---

¹) Knechte bekommen in der jüngsten Periode (1890 ab) pro Woche 12 bis 13 ℳ, aber keine Kost mehr.

Seit 1888 ist statt der Viehmägde ein Stallschweizer eingestellt, welcher unter Beihilfe eines von ihm zu stellenden Burschen oder seiner Frau einen Wochenlohn von 35 ℳ, nebst einem Kartoffel- und Feuerungsdeputat, sowie freie Wohnung bezieht und dafür etwa 60 Stück Rindvieh zu besorgen hat.

Für Hauen der Wiesen wurde bis Ende der 60er Jahre pro Altenb. Acker $^2/_3$ Thl. d. i. 3 ℳ pro ha. bezahlt; für Hauen, Binden und Mandeln der Winterfrucht 6—6 $^3/_4$ ℳ pro ha., Sommergetreide 2—3 ℳ pro ha. Dazu ein Stück Kartoffelland wozu die Schnitter den Mist zu geben hatten.

Seit den 70er Jahren wollen die Leute Getreide im Akkord nicht mehr hauen, für Wiesen werden 7—9 ℳ pro ha. bezahlt.

Tagelöhne. (Im Sommer von 5—7 Uhr bei zusammen 2 $^1/_2$ Stdn. Pausen, im Winter von 6—6 Uhr). In Pfennigen ohne Beköstigung:

	im Sommer		in der Ernte		im Winter	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1853 u. f.	70— 75	50	100—150	70— 75	62— 70	50
1860 „ „	75—100	50—60	120—175	75	70— 75	50—60
1870 „ „	120—160	65—70	150—200	75— 80	100—150	70
1880 „ „	150—160	70—80	240	90—110	150—160	70
1890 „ „	160—200	70—80	240	110	160—180	70—80

Beim Dreschen wurde in den 50er Jahren der 16. und 17. Scheffel gegeben, dieser Satz erhöhte sich allmählich auf den 11. Scheffel. Bei dem Preisfall des Getreides und dem immer mehr hervortretenden Bestreben Geld ohne erhebliche Anstrengung zu verdienen, mochten die Leute später nicht mehr im Akkord dreschen und es wurde von Anfang der 80er Jahre ab nur noch im Tagelohn, meist mit der Maschine, gedroschen.

Das Kartoffellesen hat sich bis jetzt im Akkord ermöglichen lassen und zwar: von 1853—1870 um 2—2 $^1/_2$ ₰, von da bis 1890 um 3—4 ₰ und weiterhin um 4—5 ₰ für einen Korb von etwa 50 Pfund.

X. Auf einem fürstlichen Kammergut bei Greiz erhielten:

	Pferdeknecht	Ochsenknecht	Magd	Männerlohn	Weiberlohn
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Anfang 70er Jahre	180	120	105—120	1,50	0,60
90er Jahre	300	240	180	2,00	1,00

XI. In der Gegend von Gera stellten sich nach zuverlässigen Ermittelungen die Löhne:

	1850	1860	1870	1880 u. f.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
für Knechte	90—126	120—150	180—270	210—270
„ Mägde	60— 84	75— 90	135—165	165—195

Dazu kleine Nebengewährungen. Unter dem Einfluß der Fabrikstadt werden diese Löhne wohl auch überschritten und weitere Steigerung steht zu erwarten. Besonders hoch sind Schnitter- und Hauerlöhne in der Nähe der Stadt. Man zahlt hier 2,50—3 ℳ und ev. auch noch Mittagessen in der Erntezeit. Beim Wiesenhauen werden 2—2,50 ℳ bezahlt. In weiterer Entfernung von der Stadt, gehen diese Sätze etwas zurück; hier wird wohl auch im Akkord der Morgen Wiese mit 1,50 gehauen, Winterfrucht mit 3 ℳ gehauen, gebunden und aufgemandelt.

Die Tagelöhne sind besonders seit den 70er Jahren gestiegen. Für Winter und für Sommer haben sich dieselben von 0,75 ℳ und bezw. 1,20 ℳ auf 1,50 und 2 ℳ, desgleichen bei den Weibern von 0,60 und 0,80 ℳ auf 0,80 und 1,20 ℳ erhöht.

Die Ansprüche an Kost sind wesentlich gesteigert, sowohl im Genannten (Brot und Butter) als auch in den Mahlzeiten, hier durch mehr und bessere Zukost, dort durch Schmelzen der Gemüse und Vermehrung der Fleischtage. Stellenweise von 3 auf 5.

XII. Auf Gütern im Altenb. Westkreis, unweit Jena erhielten bei voller Kost und Wohnung:

	1852/60	1860/70	1870/85	1885/94
Pferdeknechte	108 M	150 M	240 M	300 M
Ochsenknechte	72 „	120 „	180 „	200 „
Viehmägde	72 „	96 „	135 „	180 „

Hier ist die Beköstigung seit den letzten 40 Jahren nur durch fettere und schmackhaftere Bereitung verändert. Ueblich in der Gegend ist das sog. „Genannte" bestehend, in 14 Pfund Brot, $^1/_2$ Pfund Butter und 7 Käse, außerdem früh Milchsuppe oder Kaffee, Mittag Suppe und Gemüse, wobei wöchentlich 4—5 mal Fleisch ($^1/_2$ Pfund frisches Fleisch oder $^1/_3$ Pfund Wurst); abends Suppe, Kartoffeln mit Fett, Butter oder Häring; einfaches Bier nur während der Ernte, 1—2 Liter. Seit den 80 er Jahren, wo auf den Gütern meist verheirathete Knechte gehalten werden, bekommen solche meist noch $^1/_4$ bis $^1/_2$ Morgen Kartoffelland, etwas Gräserei und zum Theil auch freie Miethe oder Miethsentschädigung. Viehmägde sind seit Anfang der 90 er Jahre kaum mehr zu haben und werden meist durch Stallschweizer ersetzt, wo man pro Kopf Großvieh ca. 20—25 M rechnet; dazu bekommen die Schweizer noch freie Wohnung, Beleuchtung, Heizung und Kartoffeln. Durch die Schweizerhaltung wird zwar das Vieh besser gewartet und namentlich das Melken besser gehandhabt, die Wirthschaft jedoch bei 60 Stück Rindvieh um ca. 5—600 M vertheuert.

Freie Tagelöhner ohne Beköstigung erhielten:

	1852/60	1860/70	1871/85	1886/94
Männer	0,75 M	1,00 M	1,50 M	1,75—2,00 M
Frauen	0,50 „	0,60 „	0,70 „	0,90—1,00 „

Akkordleute sind gehalten täglich zu kommen, erhalten aber auch täglich Arbeit; sie bekommen für nicht im Akkord bewirkte Erntearbeiten die gewöhnlichen Tage Löhne. Im Akkord pro Magdeb. Morgen:

Wintergetreide (Mähen, Binden und Mandeln)	1,50 M	2,50 M	3,00 M	3—3,50 M
Sommergetreide	1,50 „	2,50 „	3,00 „	3,00 „
Wiesen, mähen	0,80 „	1,00 „	1,50 „	2,00 „

Dreschen: Flegeldrusch durchweg der Vierzehnte,
Göpeldrusch „ „ Zwanzigste,
Dampfbetrieb neuerer Zeit der 20.—24. Theil.

Die Akkordleute bekommen $^1/_4$ Morgen Feld zur freien Bewirthschaftung und außerdem Kartoffelland soweit ihr Dünger reicht. Meist besitzen die Leute auch etwas eigenes Feld. Sie bekommen ferner Gräserei für 2 Ziegen ausreichend, und Anfuhre von Feuerungsmaterial, die in Gutshäusern Wohnenden freie Hausmiethe.

Die Steigerung der Löhne beträgt in den letzten 40—50 Jahren ca. 240 bis 300 M, für eine Familie also jetzt Jahresverdienst 650 bis 700 M.

Die Entwickelung der inneren Bedingungen der Landwirthschaft.

Nach dem Gesammtbilde, welches uns den Wandel in den äußeren Bedingungen der Landwirthschaft vor Augen stellte, wäre es vollkommen unbegreiflich, wie inmitten dieser Entwickelungen unsere deutsche Landwirthschaft bis dahin noch soweit existenzfähig bleiben konnte; wir bedürfen dazu einer Erklärung, und diese findet sich in der gleichzeitig einhergegangenen Entwickelung ihrer inneren Bedingungen und Grundlagen und in der daraus hervorgegangenen höheren Leistungsfähigkeit in jeglicher Richtung. Es mußte Großes sich aus der inneren Kraft vollziehen, um den einseitigen Schädigungen, welche die moderne Welt über die heimische Landwirthschaft verhängt hat, einigermaßen ein Gegengewicht zu setzen. Und in der That ist darin von recht Bedeutendem zu berichten. Vor allem sind durch hochbedeutende Maßnahmen der Gesetzgebung der Landwirthschaft ganz neue Grundlagen geschaffen, neue Wege zu blühender Entwickelung geebnet worden.

Das unterste Fundament aller wirthschaftlichen Produktion ist der Grund und Boden und die Verfassung, welche seine Eigenthums- und sonstigen Rechte regelt, die Grundlage von dessen wirthschaftlicher Benutzung. Schon die Gestaltung der Eigenthumsrechte an Grund und Boden war in verschiedenen Epochen der allgemeinen Kultur eine sehr verschiedene und hat namentlich in dem letzten Jahrhundert bedeutende Veränderungen erlitten, sowohl in Beziehung auf das Recht an sich, wie auch in Beziehung auf die Sicherung der Eigenthumsrechte durch Landesvermessung und Katastrirung. Eine geradezu gewaltige Umwälzung brachte die Beseitigung der vielseitigen Beschränkungen des Eigenthums und der auf demselben ehemals ruhenden unzähligen Lasten, Abgaben, Zinsen, Frohn- und anderen Leistungen, ein Vorgang, welchem das nicht minder großartige Werk der Zusammenlegung der Grundstücke folgte.

Mit den Eigenthumsrechten an Grund und Boden hängt weiter das Verpfändungsrecht und das Besteuerungswesen zusammen, welche, namentlich das letztere, gleichfalls in dem letzten Jahrhundert wesentliche Neu- und Umgestaltung erfahren haben; galt doch bei früheren Zeitverhältnissen vielfach der Grund und Boden als die alleinige Steuerquelle zur Aufbringung der Bedürfnisse des Staatslebens.

Alle diese Wandlungen, deren gesetzgeberische Grundlagen man als Agrarverfassung und Landeskulturgesetzgebung zusammenfassen kann, sollen in diesem Abschnitte dargestellt werden. Ebenso ist das Versicherungswesen, die Entwickelung der Landwirthschaftswissenschaft und die staatliche Förderung der Landwirthschaft zu beleuchten. Es ist dabei zu bemerken, daß die ganzen Darlegungen über Eigenthumsrechte, Hypotheken-, Grundsteuer- und Landeskulturgesetzgebung, soweit sie die Verhältnisse bis zum Jahre 1870/71 betreffen, nahezu in ihrem ganzen Umfang auszugsweise der Hildebrand'schen „Statistik Thüringens" entnommen sind, auf welches klassische Werk wegen näherer Aufschlüsse hiermit zu verweisen ist.

A. Agrarverfassung und Landeskulturgesetzgebung.

I. Die Eigenthumsrechte.

a. Das Grundeigenthum der Privaten.

Die Rechtsbücher des Mittelalters scheiden die Immobilien in Erbe und Eigen. Jenes umfaßte die durch Erbschaft, dieses die auf sonstige Weise erworbenen Grundstücke. Der gewichtige Unterschied zwischen beiden Arten des Eigenthums bestand darin, daß die Veräußerung des Erbe durch die Rechte der nächsten Erben beschränkt war. Da gegenwärtig die letzteren meist aufgehoben sind, so ist jene Unterscheidung von keiner wesentlichen Bedeutung mehr. Noch wesentlicher erscheinen die Unterschiede, welche man früher zwischen den verschiedenen Arten des privaten Besitzthums, dem ritterlichen, städtischen und bäuerlichen machte.

1. Die Rittergüter

sind solche Grundbesitzungen, deren Eigenthümer in früheren Jahrhunderten verpflichtet waren, dem Lehnsherren auf Kriegszügen Ritterdienste zu leisten. Mit dem Wegfall der letzteren fiel jedoch nicht auch die Bezeichnung „Rittergut" diese hat sich vielmehr bis auf die Neuzeit erhalten. Im Mittelalter konnte ein Rittergut nur von einem Lehnsfähigen, einem Ritterbürtigen erworben werden; später verliehen jedoch kaiserliche Privilegien auch Bürgern dieses Recht.

Da der Lehnsverband dem Verpflichteten nicht geringe Beschränkungen besonders hinsichtlich der freien Verfügbarkeit über die Lehnobjekte auferlegte, so suchten sehr häufig die Belehnten, ihre Güter in Allode umzuwandeln. Dies konnte nur durch einen Vertrag mit dem Oberlehnsherrn und den sonst Betheiligten erreicht werden. Mit der Zeit wurden die durch das Lehnsverhältniß herbeigeführten Belästigungen immer drückender empfunden und so war dieses Jahrhundert, welches so vielen Erbübeln aus alter Zeit verderblich geworden ist, bestimmt, dem Lehnsverbande in den meisten Staaten durch Landesgesetz ein Ende zu machen. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen wurden ausgesprochen:

in Weimar durch Gesetz und Ausführungsverordnung vom 29. April 1851;

in Altenburg durch das Gesetz vom 1. April 1851;

in Gotha durch das Gesetz vom 20. Oktober 1848, die Aufhebung der Lehnsherrlichkeit über die Lehnsgüter, der Frohndienste, Frohn- und Dienstgelder, der Wegemiethe, des Besthauptes und Auflaßgeldes, ingleichen die Beschränkung des hohen Lehngeldes und durch Gesetz vom 28. Juni 1856, die rechtlichen Verhältnisse der Lehngüter betreffend;

in Sondershausen durch Gesetz vom 12. Mai 1852.

in Reuß j. L. durch Gesetz vom 28. Juli 1853.

Diese Gesetze werden jedoch nicht überall von denselben Grundsätzen beherrscht, sie erkennen zwar sämmtlich an, daß das Wesen des Lehnsverbandes den modernen Verhältnissen widerspricht, aber in der Art und Weise der Aufhebung treten doch bedeutende Differenzen hervor. Die einen berücksichtigen die Interessen der Betheiligten durch Festsetzung von Entschädigungen mehr als die anderen, wobei auch wieder unter den verschiedenen Arten der den Interessenten am Lehen zustehenden Rechte unterschieden wird. So geht das Gothaer Gesetz in den Bestimmungen über die Aufhebung der Lehnsherrlichkeit am radikalsten zu Werke, während es andererseits den Rechten der Mitbelehnten die meiste Berücksichtigung angedeihen läßt.

Die wesentlichen Bestimmungen der angezogenenen Gesetze sind folgende:

Die Lehnsherrlichkeit wird, abgesehen von einigen Ausnahmen, mit allen derselben entspringenden Rechten, insbesondere dem Heimfallrechte, sowie mit allen den Vasallen und Aftervasallen obliegenden durch das Lehnsgelöbniß übernommenen Pflichten aufgehoben. Zugleich heben mehrere Gesetze ausdrücklich hervor, daß mit dem Erlöschen der Lehnsherrlichkeit nicht auch die dem Lehen oder Afterlehn aufhaftenden Präſtationen an Reallasten und anderen Dominial- oder grundherrlichen Abgaben in Wegfall kommen, daß vielmehr auf dieselben die Bestimmungen der ergangenen Ablösungsgesetze Anwendung finden. Für den Wegfall der Lehnsherrlichkeit gesteht das Gothaer Gesetz durchaus keine Entschädigung zu, die Gesetze der übrigen Staaten schreiben dagegen übereinstimmend vor, daß zwar für den Wegfall der lehnsherrlichen Rechte des Landesherrn sowie des Staates keine Entschädigung zu leisten sei, wohl aber müsse eine solche dann gewährt werden, wenn dieselben einem andern Lehns- oder Afterlehnsherrn zustehen.*)

Neue Lehen können in Zukunft weder durch Verträge, noch durch letztwillige Verfügungen errichtet und ebensowenig auf andere Art verliehen oder erworben werden. Mit Aufhebung des Lehnsverbandes ist natürlich die Fähigkeit, Rittergüter zu erwerben, auf alle Stände, also da, wo sie dem Bauernstand nicht schon vorher verliehen war, auch auf diesen übergegangen.

Der Besitz eines Rittergutes verlieh in früherer Zeit eine Menge Vorrechte, die in der Neuzeit mit wenigen Ausnahmen aufgehoben worden sind. Die wesentlichsten dieser Rechte waren:

1. Landstandschaft der Rittergutsbesitzer. Dieses Recht hat sich nur in Altenburg erhalten, wo auch jetzt 8 der 25 Abgeordneten aus den Rittergutsbesitzern gewählt werden. Einige andere Verfassungen geben dem großen Grundbesitz als solchem eine Vertretung, indem in Meiningen von den 24 Abgeordneten 6, in Reuß j. L. von 19: 4, in Rudolstadt von 16: 3, und in Weimar von 31: 4 durch die Besitzer des großen Grundeigenthums, in Weimar außerdem Einer durch die begüterte ehemalige Reichsritterschaft, gewählt werden. Die Kriterien dessen, was in den verschiedenen Staaten als großer Grundbesitz gelten soll, weichen von einander ab. (Vergl. Hildebrand S. 6.) In Weimar gilt als großer Grundbesitzer jeder, der aus inländischen Grundstücken wenigstens 1000 Thlr. jährliche Rente bezieht.

2. Grundsteuerfreiheit. Diese ist gegenwärtig in allen Staaten absolut aufgehoben.

3. Privilegirter Gerichtsstand. Auch dieses Vorrecht ist gegenwärtig in allen Staaten den Rittergütern entzogen. Die einzige Ausnahme macht in Weimar das Gesetz vom 5. April 1852; dieses gewährt, entsprechend dem Artikel 14 der deutschen Bundesakte den Mitgliedern der in dem Eisenachischen Kreise mit vormals

---

*) Wegen der genaueren Verhältnisse in den einzelnen Staaten ist auf die sehr eingehenden Darstellungen in Hildebrands Statistik zu verweisen.

reichsunmittelbaren Gütern angesessenen, dem ehemaligen Reichsadel angehörigen Familien, solange sie im Besitze solcher Güter sind, ihren Gerichtsstand in allen persönlichen Rechtsangelegenheiten bei dem Landgerichte in Eisenach.

2. Der städtische und bäuerliche Grundbesitz.

Während die in früherer Zeit so schroffen Unterschiede zwischen Bürger- und Bauernstand allmählig verschwunden sind, bestanden bis in die neuere Zeit im Bezug auf die Eigenthumsrechte an städtischen und bäuerlichen Grundbesitzungen die erheblichsten Differenzen. Die ersteren befanden sich regelmäßig in vollem Eigenthume, die letzteren dagegen zerfallen:

1. in solche, an denen die Besitzer volle Eigenthumsrechte haben;
2. in solche, an denen den Besitzern nur sehr ausgedehnte jura in re aliena zustehen und zwar:
   a) unwiderrufliche und erbliche Erbzins- und Erbpachtgüter.
   b) widerrufliche (Laßgüter). Die Benutzung dieser war vom Eigenthümer gegen Entrichtung eines Lastzinses auf Weiteres verliehen und kann jeden Augenblick zurückgenommen werden.

Wirft man einen Rückblick auf die bisher betrachteten Grundbesitzungen, so ergiebt sich, daß dieselben, was den Umfang der Rechte ihrer Besitzer betrifft, zerfallen:

1. in solche, die im vollen Eigenthume stehen (allodifizirte Rittergüter, städtische Besitzungen, schlechte Zinsgüter);
2. in solche, an denen die Besitzer sehr ausgedehnte dingliche Rechte haben und zwar:
   a) erbliche und unwiderrufliche (Lehen in den Staaten wo der Lehnsverband noch nicht aufgehoben, oder solchen, die ausnahmsweise von der Allodifiktion ausgeschlossen sind; Erbzins und Erbpachtgüter).
   b) widerrufliche (Laßgüter).

Diejenigen Güter, an denen dem Besitzer nur ein dingliches Nutzungsrecht zusteht, können natürlich ohne Einwilligung des Eigenthümers nicht veräußert werden. Die Lehen jedoch, in Bezug auf welche die Lehnsherrlichkeit aufgehoben ist, unterliegen der vollen Disposition des durch die Allodifikation zum Eigenthümer gewordenen Vasallen. Die Veräußerung ist höchstens an die Zustimmung der Mitbelehnten und in einigen Staaten an die Bestätigung durch den Richter der gelegenen Sache gebunden.

Eine andere Beschränkung der Veräußerung, welche sich auf die im vollen Eigenthum stehenden Grundbesitzungen bezieht und mindestens eben so sehr im öffentlichen wie im Privatinteresse gegeben ist, beruht darauf, ob das betreffende Gut ein geschlossenes, gebundenes oder ein walzendes ist. Ausdrückliche Bestimmungen hierüber haben die Gesetzsammlungen von Weimar, Altenburg, Gotha, Rudolstadt und Sondershausen. Die übrigen Staaten — Meiningen, Coburg, Reuß j. L. — kannten solche Unterschiede nicht. In Meiningen sind durch Gesetz vom 9. Juli 1867 die gesetzlichen Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundeigenthums gänzlich aufgehoben worden, doch bleiben hier die Bestimmungen über die Einholung der lehnsherrlichen Genehmigung und agnatischen Einwilligung zu Veräußerungen von Lehnsobjekten unverändert. In Sachsen-Weimar bestimmt der § 38 des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 5. Mai 1869, daß in allen Fluren, in welchen künftighin Zusammenlegungen stattfinden, die Gebundenheit bäuerlicher Grundstücke aufhört, es sei denn, daß der Eigenthümer des gebundenen Gutes dessen Erhaltung beantragt. In Reuß j. L. besteht eine ähnliche Einrichtung. Die Dismembration größerer Gutskomplexe sowohl wie die Abspaltung einzelner Parzellen und die Zerspaltung lediger Stücke bedarf nach § 15 des Ges. vom 30. April 1866 der Ge-

nehmigung des betreffenden Bezirksausschusses, gegen dessen Entschließung der Rekurs an das fürstliche Ministerium offensteht. Für Koburg erklärt das Gesetz vom 3. Juli 1869 die gesetzlichen Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundeigenthums, insbesondere der Lösung der Gutsverbände für aufgehoben. Wer Grundbesitz theilen will, hat der Grundbuchsbehörde die zum Eintrag in das Grundbuch und zur Regulirung der Hypothekenverhältnisse erforderliche Anzeige zu machen.

Von den oben genannten Staaten ist in dreien, nämlich in Weimar, Altenburg, Rudolstadt, der angegebene Unterschied streng festgehalten, in Gotha tritt er mehr in den Hintergrund und dafür der Begriff eines „Grundstücks-Items“ in den Vordergrund, in Sondershausen hat man ihn fallen gelassen und die Bestimmung über Dismenbration der Güter von anderen Gesichtspunkten aus geordnet.

Geschlossene oder gebundene Güter sind solche, die mit einem Aversionalquantum von öffentlichen Abgaben und gutsherrlichen Lasten angesetzt werden, die daher ohne Einwilligung der Steuerbehörde und wo die Gutsherrschaft interessirt ist, auch dieser, nicht getheilt oder einzeln veräußert werden können, sie haben oft noch sog. Pertinenzen, deren willkürliche Abtrennung vom Hauptgute ebenfalls nicht gestattet ist.*)

b. Das Grundeigenthum der Kirchen und milden Stiftungen.

Dieses unterliegt den gewöhnlichen privatrechtlichen Grundsätzen. Es ist jedoch hervorzuheben, daß das Grundvermögen der Kirchen in fast allen Staaten ganz oder theilweise von den Grundabgaben befreit ist. Gänzlich befreit ist es in Weimar, Meiningen, Gotha, Altenburg und Rudolstadt. In Gotha sollten die zur Dotation der Pfarrer bestimmten Grundstücke indessen „nur so lange steuerfrei bleiben, als bis eine neue Kirchenordnung erlassen sei.“ (Dürfte wohl inzwischen erfolgt sein.) In Koburg Sondershausen und Reuß j. L. erstrecken sich die Befreiungen von der Grundsteuer hiergegen nur auf die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude und Plätze, insbesondere auf die Kirchhöfe und Begräbnißplätze. Die Verwaltung des Kirchengutes erfolgt unter Oberaufsicht der geistlichen Behörde durch Kirchenvorsteher; zu allen Veräußerungen der Grundstücke und Gerechtsamen der Kirchen sowohl wie bei den milden Stiftungen ist die Genehmigung der geistlichen Oberbehörde erforderlich.

c. Das Grundeigenthum der Gemeinden.

Auch die Veräußerung des Gemeindebesitzthums unterliegt in allen Staaten größeren oder geringeren Beschränkungen. In Altenburg bedingt jede Veräußerung und Verpfändung liegender Güter und Gerechtsame die Zustimmung der Staatsregierung, in Meiningen bedürfen nur die Gemeindebeschlüsse, welche Veräußerungen unbeweglicher Güter und nutzbarer Gerechtsame betreffen, die entweder unschätzbar sind oder die Summe von 200 fl. übersteigen, der obrigkeitlichen Genehmigung. Das Gothaer Gemeindegesetz bestimmt, daß die Genehmigung der Staatsbehörden zur Veräußerung und Verpfändung von Waldungen überall, von sonstigen Grundstücken und Gerechtsamen hingegen nur dann nothwendig ist, wenn deren Werth in den Städten Gotha, Ohrdruff und Waltershausen 300 Thlr. in den übrigen Städten und in den Dörfern mit über 1500 Seelen 100 Thlr. in denen von geringerer Seelenzahl 50 Thlr. übersteigt. In Weimar, Sondershausen, Rudolstadt und Reuß j. L. bedürfen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung, sobald die zu veräußernden Gegenstände in Gemeinden von weniger als 2500 — in Reuß j. L. 3000 — Einwohnern einen Werth von mindestens 100 Thlr., in stärker bevölkerten Gemeinden einen

*) Wegen genauerer Einzelbestimmungen in den verschiedenen Ländern, sowie wegen der Verhältnisse den „Mitbelehnschaftlichen Verband“ betr. siehe Hildebrand, Agrarstat. II. Hälfte, S. 4 und f.

solchen von 500 Thlr. repräsentiren. In Rudolstadt steht die Erlaubnißertheilung der Regierung, in Weimar, Sondershausen und Reuß j. L. den Bezirksausschüssen zu.

Rein privatrechtliche Veräußerungsbeschränkungen bestehen hinsichtlich der

Familienfideikommisse und Erbgüter.

Die Fideikommisse verdanken ihre Entstehung ausdrücklicher auf einseitigem Willensakte des Eigenthümers beruhender Stiftungen zu Gunsten einer gewissen Familie; ihr Zweck ist, ein Besitzthum vor Zertheilung, Veräußerung und Verschuldung zu bewahren und dadurch die betreffende Familie vor Verarmung zu schützen.

Fideikommisse kommen zwar am häufigsten beim Adel vor; die Landesgesetzgebungen beschränken sich jedoch nicht auf diesen und sie werden daher auch oft zu Gunsten von bürgerlichen Familien errichtet.

In Weimar unterscheidet man zwischen „Familienfideikommissen“, wodurch ein ganzes Vermögen oder einzelne Theile desselben auf alle oder mehrere Generationen für unveräußerliches Familieneigenthum erklärt, und „Familienstiftungen“, wodurch nur der Nutzen und Gebrauch des Vermögens oder einzelner Theile desselben einer Familie gewidmet wird.

Die Errichtung von Familienfideikommissen setzt zu ihrer Rechtsgiltigkeit namentlich um dem betreffenden Gegenstande den Charakter der Unveräußerlichkeit zu geben, die Einwilligung der kompetenten Behörde voraus. Nach der Weimarischen Gesetzgebung (Ges. vom 22. April 1833) ist landesherrliche und bei den Lehnsgütern außerdem lehnsherrliche Bestätigung erforderlich, wozu dann noch, um das Fideikommiß gegen dritte wirksam zu machen, die Eintragung in das Hypothekenbuch kommen muß.

Die Abänderung oder Aufhebung eines Fideikommisses kann nur mit Einwilligung aller Betheiligten erfolgen.

d. Das Grundeigenthum des Staates.

Die Staatsausgaben wurden in älterer Zeit fast ausschließlich aus dem Einkommen aus Grund und Boden bestritten. Erst mit dem wachsenden Verkehr, mit der überhandnehmenden Geldwirthschaft verlor jene Quelle des Einkommens ihre Bedeutung im Vergleich mit den Summen, welche als Steuern von den Staatsunterthanen beigezogen wurden, trotzdem bilden in den meisten Staaten die Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen immer noch einen beträchtlichen Theil des Staatseinkommens. Diese Staatsgüter im weiteren Sinne haben jedoch nicht ein und denselben Entstehungsgrund; man unterscheidet zwischen dem eigentlichen Staats- und dem landesherrlichen Eigenthum und bei letzterem noch wieder zwischen Domänen oder Kammergut, dem zu gewissen Zwecken zu verwendenden Eigenthum der regierenden Familien und dem Chatoulgut, über welches der jeweilige Regent frei verfügen kann. Den privat- und staatsrechtlichen Charakter der Kammergüter, nachdem Jahrhunderte vorübergegangen, in jedem einzelnen Falle genau fixiren zu wollen ist bei der großen Verschiedenartigkeit ihres Ursprungs bis heute ein Ding der Unmöglichkeit.

Ueber die Verwendung des Einkommens aus diesen Gütern bestehen jedoch im Allgemeinen überall einheitliche Grundsätze: Es soll zur Bestreitung von Staatsausgaben und zwar in erster Linie von Hof-Staatsausgaben dienen; erst dann, wenn jene Einkünfte sich als unzureichend ausweisen, dürfen Steuern erhoben werden. Alle Domänen haben fideikommissarischen Charakter; sie dürfen nicht veräußert werden und vererben sich gleich der Fürstenwürde nach der Successionsordnung der Primogenitur. — In den meisten Staaten sind in den letzten Jahrzehnten die Rechtsverhältnisse der Kammergüter durch besondere Gesetze geordnet worden. In Weimar, Meiningen, Altenburg, Gotha und Sondershausen gelten die Domänen als Eigenthum der regierenden

Familie, deren Verwaltung und theilweise Nutznießung jedoch dem Staate überwiesen ist; in den übrigen thüringischen Staaten hat man die alten Verhältnisse bestehen lassen.

e. Verlust des Grundeigenthums durch Expropriation.

Die gesetzgeberische Thätigkeit in Bezug auf die Expropriationen geht in Thüringen nach zwei Richtungen auseinander. In der Mehrzahl der thüringer Staaten sind allgemeine Expropriationsgesetze erlassen, welche für alle Fälle von Zwangsenteignungen allgemeine Grundsätze feststellen; in den übrigen Staaten hat man sich darauf beschränkt, nur bei einzelnen Gelegenheiten und zu gewissen Zwecken eine gesetzliche Regelung der einschlagenden Verhältnisse vorzunehmen. Das Erstere ist geschehen:

in Meiningen durch das Gesetz vom 28. Juni 1845,

in Coburg durch das Gesetz vom 31. August 1855,

in Gotha durch das Gesetz vom 8. April 1857,

in Rudolstadt durch die Gesetze vom 24. Februar 1860 und 9. August 1861, durch welche das Gesetz vom 5. Februar 1840 über „Zwangsenteignungen beim Straßenbau“ auch auf andere Fälle ausgedehnt wird. Außer diesen ist noch unterm 7. Dezember 1868 ein besonderes Gesetz „über die bei Anlegung einer Eisenbahn von Gera nach Eichicht erforderlichen zwangsweisen Enteignungen“ erlassen worden, welches mit den gelegentlich der Konzession der Werra-Eisenbahn von Weimar, Meiningen, Coburg und Gotha erlassenen gesetzlichen Anordnungen übereinstimmt,

in Sondershausen durch das Gesetz vom 3. April 1844 und Nachtrag vom 20. August 1863.

Für bestimmte Fälle sind besondere Gesetze ergangen in Weimar, Altenburg und Reuß j. L.

f. Die öffentlichen Anstalten zum Schutze des Grundeigenthums.

Das ältere sächsische Recht unterscheidet zwischen natürlichem und bürgerlichem Eigenthume an Grundstücken. Das erstere verleiht die Befugniß zum Erwerb des bürgerlichen Eigenthums durch Ersitzung (Verjährung), die Publicianische und die Negationsklage; das letztere berechtigt zur Anspruchserhebung gegen jeden dritten Besitzer, zur Veräußerung und Verpfändung. Zur Erlangung des bürgerlichen Eigenthums war die Lehnsreichung seitens des Richters der belegenen Sache und die Lehnsauflassung seitens des Veräußeres nothwendig.

Die neueren Gesetzgebungen haben meistens den Unterschied zwischen bürgerlichem und natürlichem Eigenthume stillschweigend dadurch aufgehoben, daß sie beim Erwerb von Grundstücken nur von einer Art des Eigenthums reden. Bloß die altenburger, koburger und reußische Gesetzgebung erwähnen ausdrücklich das bürgerliche Eigenthum, setzen jedoch an die Stelle der Lehnsreichung und Lehnsauflassung die Eintragung in das Grundbuch. Dieses Erforderniß wird in den anderen Staaten allgemein für den Erwerb des Grundeigenthums aufgestellt.

Die Errichtung von Grundbüchern ist in der Regel im Anschluß an die Landesvermessung erfolgt.

In Weimar war die Aufstellung neuer Grundkataster schon durch den § 14 des Gesetzes über die Steuerverfassung vom 29. April 1821 angeordnet und in Folge dessen eine Vermessung des Landes in Angriff genommen worden; das Gesetz vom 12. März 1839 gab nähere Bestimmungen über Herstellung, Beweiskraft und Bekanntmachung der Fundbücher und Kataster. Ein eigentliches Gesetz über die Landesvermessung, welches namentlich auch die Feststellung und Vermarkung der Grenzen behandelt, erschien aber erst am 5. März 1851, ihm folgte eine Ausführungsverordnung vom 12. desselben Monats.

Wegen der Entwickelung dieser Gesetzgebung in den übrigen thüringischen Staaten ist auf die ausführliche Darstellung Hildebrand's (S. a. a. O.) zu verweisen.

II. Die Hypothekenverfassung.

Das Hypothekenwesen ist geordnet:

„in Weimar durch das Gesetz vom 6. Mai 1839 über das Recht an Faustpfändern und Hypotheken und durch die Ausführungsverordnung vom 12. März 1841;

in Meiningen durch das Gesetz vom 15. Juli 1862 betreffend die Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher;

in Altenburg durch das Gesetz vom 13. Oktober 1852 die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothenwesen betreffend und die Ausführungsverordnung vom 21. Juni 1855;

in Coburg durch das Gesetz vom 24. Mai 1860 die Herstellung der Grund- und Hypothekenbücher betreffend und die Ausführungsverordnung vom 10. September desselben Jahres;

in Gotha durch die Gesetze vom 22. April 1854, einige Abänderungen im Hypothekenwesen und in der Ordnung der Konkursgläubiger betreffend und vom 9. Juni 1859, die Herstellung der Grund- und Hypothekenbücher betreffend, wozu die Ausführungsverordnung vom 9. Dezember 1859;

in Rudolstadt durch das Gesetz vom 6. Juni 1856 die Verbesserung des Hypothekenwesens betreffend und Ausführungsverordnung vom 20. Juni 1856;

in Sondershausen durch das Gesetz vom 20. Juli 1857, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend und Ausführungsverordnung vom 16. November 1859; und

in Reuß j. L. durch das Gesetz vom 20. November 1858, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend und Ausführungsverordnung vom 22. desselben Monats."

„In diesen Gesetzen, nach welchen Hypotheken nur an Immobilien und an diesen gleichstehenden Gerechtigkeiten stattfinden können, sind die Prinzipien des neueren Hypothekenrechts auf folgende Weise zur Anwendung gekommen.

Das Prinzip der Spezialität ist in allen Gesetzgebungen mit Ausnahme von Koburg ausdrücklich ausgesprochen. Demgemäß soll eine Hypothek nur auf eine bestimmte Immobilie für eine bestimmte Forderung bestellt werden. Im Großherzogthum Weimar wurden jedoch diejenigen Generalhypotheken aufrecht erhalten, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes — 1. Januar 1842 — den Ehefrauen am Vermögen ihrer Ehemänner gesetzlich zustanden.

Das Prinzip der Publizität in dem Sinne, daß die Hypothekenbestellung erst durch die Eintragung in das Hypothekenbuch perfekt wird, hat in allen Gesetzen Ausdruck gefunden, stillschweigende Pfandrechte sind demnach aufgehoben. Ausgenommen sind jedoch in Weimar: alle in den Aemtern Geisa und Dermbach in Folge des Gesetzes vom 26. Januar 1827 (die stillschweigenden Hypotheken in den Aemtern Dermbach, Geisa, Wenigentaft betreffend) oder auch bei anderen Gerichtsbehörden in die Hypothekenbücher bereits eingetragene stillschweigende Spezialhypotheken — die stillschweigenden Pfandrechte der Ehefrau an dem Vermögen des Ehemannes hinsichtlich deren es einer Eintragung nicht bedarf, sofern sie vor dem 1. Januar 1842 erworben sind — alle aus dem Lehensnexus hervorgehenden Rechte, soweit solche aus den Lehensakten sich ergeben und vor dem 1. Januar 1842 eingetragen sind.

Die Eintragung kann nur auf Grund eines Pfandrechttitels erfolgen, der entweder aus erklärtem Privatwillen oder den Bestimmungen eines Gesetzes hervorgeht;

dieser giebt dem Gläubiger die Befugniß, auf Bestellung des Pfandrechts anzutragen und im Falle eines Widerspruchs zu klagen. Vermöge erklärten Privatwillens kann der Pfandrechtstitel begründet werden durch letztwillige Verfügung oder durch Vertrag. Kraft gesetzlicher Bestimmungen steht ein Recht auf Pfandbestellung, d. h. auch wider den Willen des Schuldners zu:

in allen genannten Staaten:

1) der Ehefrau wegen des eingebrachten Vermögens und des Leibgedinges gegenüber dem Manne;
2) den Deszendenten gegenüber den Aszendenten wegen des in ihrer gesetzlichen Verwaltung befindlichen Vermögens;
3) den Bevormundeten gegenüber dem Vormunde wegen Verwaltung ihres Vermögens, doch kann in Meiningen bei einem Betrage desselben von weniger als 50 fl. die Kaution nach Ermessen der Vormundschaftsbehörde erlassen werden.

in Weimar, Meiningen, Altenburg, Rudolstadt, Sondershausen und Reuß j. L.:

allen denjenigen, welche eine Forderung (in Weimar bis zu 10 Thl.) bis zur Exekution ausgeklagt haben;

in Altenburg, Koburg, Rudolstadt, Sondershausen und Reuß j. L.:

dem Staatsfiskus, Kirchen, Gemeinden, milden Stiftungen u. s. w. am Vermögen ihrer Verwalter;

in Altenburg, Rudolstadt, Sondershausen und Reuß j. L.:

jedem, dem ein Auszug vorbehalten ist an dem betreffenden Gute;

in Altenburg, Koburg, Rudolstadt und Sondershausen:

den Vermächtnißnehmern und denjenigen, welchen durch Schenkung auf den Todesfall etwas zugefallen, gegenüber den Erben;

in Altenburg und Reuß:

den Erben an der hereditas jacens;

in Weimar:

1) dem Zwangsdienst- und Frohndienstberechtigten an dem pflichtigen Grundstück wegen des Ablösungskapitals;
2) dem Erbschaftsgläubiger gegenüber dem Erben;

in Altenburg:

1) den Heimathsgemeinden an den Grundstücken der Gemeindeglieder, deren Verarmung zu besorgen ist;
2) den Lehns- und Afterlehnsherrn, Agnaten, Mitbelehnten und Gesammtpfändern an ehemaligen Lehnsgütern."

„Der Pfandrechtstitel und das Pfandrecht können vom Berechtigten, jedoch nicht ohne die Forderung auf Andere übertragen werden. Diese Uebertragung geschieht von selbst durch jede gültige Uebertragung der Forderung, zu deren Sicherheit das Pfandrecht dienen soll. Sie wird aber, abgesehen von den persönlichen Ansprüchen an den Uebertragenden, erst durch Benachrichtigung des Schuldners und Einzeichnung im Hypothekenbuche gegen den Schuldner und Dritte wirksam. In Gotha ist zur Entstehung einer freiwilligen Hypothek die Eintragung ins Hypothekenbuch und ein Zeugniß des Richters darüber nothwendig.

Die Publizität in dem Sinne, daß es jedem, der ein Interesse daran nachweist, freisteht, Einsicht von den Hypothekenbüchern zu nehmen, ist in allen Staaten anerkannt.

Ebenso wird der Grundsatz der Priorität wohl in allen Staaten zur Anwendung kommen, obgleich auch dieser in Coburg und Gotha nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Die Zeit der Erwerbung der Hypothek ist die der Eintragung. Nur wenn ein

Pfandrechtstitel angemeldet und vorgemerkt wird, aber wegen mangelnder Voraussetzungen die Eintragung nicht gleich, sondern später erfolgt, gilt der Zeitpunkt der Vermerkung für den des Erwerbes des Pfandrechts. Lediglich durch das Alter der Hypothek wird der Vorzug eines Gläubigers vor dem andern bestimmt. Eine Ausnahme findet dann statt, wenn ein vorgehender Pfandgläubiger auf seinen Vorzug ganz oder theilweise zu Gunsten eines Andern verzichtet, was jedoch nur ohne Benachtheiligung der übrigen geschehen kann, und in Weimar außerdem, wenn der Ehemann oder die Aszendenten vor dem gesetzlichen Pfandrecht eine Vorhypothek bestellen; diese darf $1/4$ des Werthes des Pfandgegenstandes betragen.

Die Hypothek als dingliches Recht erstreckt sich auf das ganze Grundstück, auf alle seine Theile und Zubehörungen, desgleichen auf den Zuwachs sowie auf die am Tage einer eingetretenen Zwangsversteigerung oder bei Anlegung der Sequestration oder bei Eröffnung des Konkurses noch unabgesonderten natürlichen und gemischten Früchte (fructus naturales et industriales), ingleichen auf die von dem letztgedachten Zeitpunkte an erwachsenen bürgerlichen Früchte (fructus civiles). Das Pfand haftet für die Hauptforderung und die Zinsen und zwar in Altenburg, Rudolstadt, Sondershausen und Reuß j. L. für Verzugszinsen unbedingt, für vertragsmäßige und in Weimar für Zinsen überhaupt nur dann, wenn die Verzinslichkeit und der Zinsfus in das Hypothekenbuch eingetragen sind, und zwar lediglich auf einen Zeitraum, der in Weimar und Rudolstadt zwei, in Altenburg, Sondershausen und Reuß j. L. drei Jahre von Erhebung der Pfandklage bezw. Ausbruch des Konkurses zurückdatirt wird. Ferner haftet die Hypothek für die Kosten in Weimar unter gewissen Beschränkungen unbedingt, in den übrigen Staaten ebenfalls nur im Fall der Eintragung und zwar, wenn kein bestimmter Kostenbetrag genannt ist, in Altenburg und Reuß j. L. nur bis zu 50 Thl., wenn die Forderung über, bis zu 10 Thl., wenn sie 50 Thl. und darunter beträgt, in Rudolstadt nur bis zu 50, in Sondershausen bis zu 80 Thl., wenn sie über und in beiden Staaten bis zu 20 Thl., wenn sie 100 Thl. und weniger beträgt. Zur freiwilligen Veräußerung eines Pfandgegenstandes bedarf es der Zustimmung des Pfandgläubigers nicht, es besteht aber das Pfandrecht der Veräußerung ungeachtet fort. Das Versprechen des Pfandschuldners, ohne Einwilligung des Gläubigers die Sache nicht veräußern oder mit anderweiten Hypotheken belasten zu wollen, ist in Rudolstadt ganz wirkungslos und hat in Altenburg, Sondershausen und Reuß j. L. nur die Bedeutung, daß die Hypothekenbehörde verpflichtet ist, dem Gläubiger von der geschehenen Veräußerung oder Eintragung einer andern Forderung Nachricht zu geben.

Das Pfandrecht erlischt von selbst durch Untergang und Zwangsversteigerung des Pfandobjektes, ebenso nach Ablauf der Zeit, für welche dasselbe bestellt wurde; in allen anderen Fällen wird die Ursache des Erlöschens erst mit der wirklichen Löschung im Grund- und Hypothekenbuche wirksam, die auf Antrag des Betheiligten zu erfolgen hat. In Weimar verliert außerdem die Eintragung oder Vermerkung eines Pfandrechtes in jedem Falle ihre Wirkung mit dem Ablaufe von 50 Jahren nach der Eintragung oder Vermerkung oder nach deren Erneuerung; nur durch erneuerte Eintragung oder Vermerkung wird die Wirkung des Pfandrechtes auf weitere 50 Jahre erstreckt.

Die Hypothekenbücher sind entweder Personal- oder Realhypothekenbücher. In den ersteren erfolgen die Einzeichnungen unter dem Namen der Eigenthümer — Verpfänder —, in den letzteren unter dem Name des Gegenstandes, auf welchen eine Hypothek einzutragen oder vorzumerken ist. Jede dieser Methoden kann zur Anwendung kommen in Weimar und Meiningen; lediglich eine Ordnung nach Besitzern ist vorgeschrieben für Rudolstadt, nach Grundstücken für die übrigen Staaten. In Weimar

sind die noch bestehenden stillschweigenden und Generalhypotheken in besondere sogenannte Privilegienbücher verzeichnet.

Die Hypothekenbücher werden überall von den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden geführt. Dieselben sind für sorgfältige und gewissenhafte Beobachtung des Gesetzes verantwortlich, für die durch eigene Schuld den Interessenten zugefügten Nachtheile haftet Derjenige, welchen die Schuld trifft, event. der Staat."

III. Die Grundsteuergesetzgebung.

Auch in diesem Abschnitte können wir nur der trefflichen Schilderung der mehrgenannten Quelle von dem Wesen und der Entstehung der Grundsteuergesetzgebung in kurzem Auszug des Wesentlichen folgen. Es heißt dort:

„Von den heute (1871) bestehenden Grundsteuern muß man wesentlich zwei Arten unterscheiden, nämlich die sogenannte feste Grundsteuer, auch Grundzins genannt, und die auf einer Ermittelung beruhende Besteuerung des Reinertrags aus Grund und Boden."

„Die feste Grundsteuer entstand zu der Zeit, als ein verändertes Verfahren in der Kriegführung und Landesvertheidigung größere Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse erheischte. Es kamen damals in den verschiedenen deutschen Ländern Abgaben auf, welche „Landsteuern", „Landschatzungen", „Hülfen" genannt wurden. Anfänglich waren diese Leistungen rein persönlicher Natur, die sich nach der Höhe des Vermögens richteten. Die aus einer anfänglich veränderlichen Vermögenssteuer allmählig zu einer unveränderlichen Grundsteuer gewordene Leistung hat sich, wie in den meisten deutschen Ländern, so auch in Thüringen bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts hinein erhalten. Sie besteht heute noch (1871) in Weimar, Meiningen, Gotha und Rudolstadt. Während jedoch bisher auf demselben Staatsgebiet die festen Grundlasten lokal sehr verschiedenartig beschaffen waren, auch theilweise gleichzeitig mehrere derartige Abgaben zur Erhebung kamen, wurden dieselben überall mit Ausnahme Meiningens, in eine einzige für das ganze Land gleichartige Steuer verwandelt. Eine weitere Gleichmäßigkeit der Besteuerung ist durch Aufhebung der vormaligen Exemtionen der Rittergüter erzielt worden. In ihrer Veranlagung bestanden und bestehen begreiflicherweise zwischen diesen Steuern in den einzelnen Staaten erhebliche Abweichungen, da die Kontributionen sich nur geschichtlich erklären lassen und auf Abschätzungen beruhen, welche den verschiedensten Zeitabschnitten angehören und von den verschiedensten nur theilweise bekannten Gesichtspunkten geleitet wurden. Vom Großherzogthum Sachsen-Weimar steht fest, daß die heutige Steuer auf einer für die damalige Zeit gründlichen Erhebung aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beruht."

„Der feste Grundzins konnte indessen nicht überall mehr aufrecht erhalten werden, mit veränderten wirthschaftlichen Zuständen und der tieferen Erkenntniß vom Wesen der Steuer hat man die unveränderliche Form in vielen Staaten aufgehoben und eine auf den reinen Ertrag gestützte und durch diesen geregelte, mithin wechselnde Belastung des Grund und Bodens eintreten lassen. Obschon die ersten Versuche eines solchen modernen Besteuerungsverfahrens bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts hinaufreichen und durch französische Gesetzgebung seine Verbreitung angebahnt wurde, so ist es doch in Thüringen ziemlich spät eingeführt worden."

„Gegenwärtig hält nur noch Weimar an der alten Form der Grundsteuer fest, in allen übrigen thüringischen Staaten ist dagegen eine neue auf Reinertragsermittelung begründete Belastung des Grund und Bodens entweder durchgeführt oder in Durch-

führung begriffen. Die Form, in welcher die neuregulirte Grundsteuer in verschiedenen Staaten mit Ausnahme Weimars auftritt oder demnächst auftreten wird, ist eine zweifache, je nachdem sie dem sächsischen oder dem preußischen Grundsteuersystem entlehnt ist. Dem ersteren haben sich Sachsen-Altenburg und Reuß j. L. angeschlossen. Zu den Eigenthümlichkeiten desselben gehört es, daß die auf Grund sorgfältiger Aufnahme und Abschätzungen ermittelte Steuerfähigkeit eines Grundstücks auf sog. „Steuereinheiten“ gebracht wird. Diese dienen alsdann für die Besteuerung insofern als Grundlage, als von jeder solchen Einheit ein gewisser, gesetzlich bestimmter Geldbetrag zur Erhebung kommt. Die für ein Grundstück ermittelten Einheiten, d. h. also der in denselben ausgedrückte Reinertrag des Grundstücks, gelten der Regel nach für unveränderlich, es sei denn, daß wesentliche Veränderungen in der Beschaffenheit der Steuerobjekte vor sich gegangen seien. Das andere, das preußische System, welches Koburg und Sondershausen bei sich eingeführt haben, Meiningen, Gotha und Rudolstadt einzuführen gedenken (1871), beruht ebenfalls auf vorgängiger Vermessung und Bonitirung des Landes; es wird jedoch die ermittelte Steuerfähigkeit nicht auf Einheiten gebracht, sondern der in Geld abgeschätzte Reinertrag unmittelbar als Steuerobjekt angesetzt. Meiningen, was im übrigen streng die preußischen Grundsätze angenommen hat, macht indessen insofern hier eine Ausnahme als es eben Steuereinheiten aufstellt, welche in Hunderttheilen des ermittelten Reinertrags bestehen; ebenso hat Koburg den 75. Theil des gefundenen Jahresertrags als Einheit angenommen. Auch ist in den thüringischen Staaten, welche sich an das preußische Muster anlehnen, im Gegensatze zu diesem die bloße gleichmäßige Veranlagung einer von vornherein fixirten und stets gleichbleibenden Steuersumme nicht beabsichtigt worden. Vielmehr ist der von den ermittelten Reinerträgen resp. Einheiten zu entrichtende Steuerbetrag für jede Finanzperiode einer besonderen gesetzlichen Bestimmung vorbehalten worden. Im Uebrigen beschränken sich die Gesetze der betr. Staaten darauf, die stetige Fortführung der Grundsteuerbücher und speziell die Nachtragung aller Veränderungen vorzuschreiben. Diejenigen Momente indessen, welche, wie die Anlage von Kunststraßen und Eisenbahnen, den Werth der Grundstücke dauernd erhöhen, scheinen außer Acht gelassen zu sein. Bloß hinsichtlich der Gebäude ist in Meinigen und beiden Schwarzburg eine mindestens alle 15 Jahre wiederkehrende Revision der Abschätzung bestimmt und in Sachsen-Koburg vorgesehen worden, daß in einzelnen Ortschaften eine Erneuerung ihres Ertragsanschlags veranlaßt werden kann.“

„Außer diesen Erscheinungen der Grundbesteuerung besteht nun in sämmtlichen thüringischen Staaten eine fernere, gewissermaßen subsidiäre, nämlich die, daß das Einkommen aus dem Grundbesitze, als Theil des Gesammteinkommens, durch eine Einkommen- resp. eine Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer getroffen wird. Doch belastet diese nur so viel davon, als nicht durch die eigentliche, feste oder bewegliche Grundsteuer beansprucht wird. Die einzige Ausnahme hiervon bildet Weimar. Hier wird von dem Ertrage der Grundeinkommensteuer der der festen Grundsteuer nicht in Abzug gebracht.“ (Wird seit 1883 auch in Weimar abgezogen.)

Zur Entstehungsgeschichte der jetzigen Grundsteuerverfassung in

1. Sachsen-Weimar

ist zunächst folgendes der Hildebrand'schen Quelle zu entnehmen:

Mit dem Erlaß des, die verschiedenen Landestheile gleichmäßig umfassenden Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 wurde es nothwendig, das Steuerwesen einheitlich zu organisiren, entsprechende Vorschläge wurden auf dem ersten Landtage zu Dornburg im Jahre 1817 gemacht. Dieser sprach sich dahin aus, daß die gewöhnlichen Staatsverwaltungskosten wie seither durch die allgemeinen direkten Abgaben und durch Steuern

von den Grundbesitzern, „besonders als denjenigen, welche mit dem Staate in dem festesten Verhältniß stehen," (geschlossen) aufzubringen, die übrigen Staatsbedürfnisse aber von sämmtlichen Staatsbürgern einschl. der Grundbesitzer gleichmäßig zu tragen seien. Zunächst war es nun nothwendig, was die Grundsteuer anlangte, die Belastung in den verschiedenen Landestheilen zu ermitteln, — es existirten 12 versch. Grundsteuersysteme —, um so das gegenseitige Verhältniß erkennen und richtig stellen zu können."

Nach einer Darlegung des dazu eingeschlagenen Verfahrens heißt es weiter:

„Als Hauptgrundsätze stellte der Landtag folgende auf:

a) die Grundeigenthümer sind nach altem Herkommen vorzugsweise zur Deckung der Staatsbedürfnisse berufen; sie haben daher eine sie ganz besonders treffende Steuer zu bezahlen, welche jährlich in 8 Grundsteuerterminen zu entrichten ist,

b) alle Staatsbürger sind verpflichtet, nach Verhältniß ihrer Leistungsfähigkeit zu den durch die Grund- und indirekten Steuern nicht gedeckten Staatsbedürfnissen beizutragen."

„Da der Landtag im Begriffe stand, die Grundsteuer für eine fixe, ewig unveränderliche Last zu erklären, so war die Frage von hoher Wichtigkeit, ob die Resultate vorgenommener Probebonitirungen als maßgebend angesehen werden könnten. Der Landtag bejahte diese Frage und faßte demgemäß die Erklärungsschrift vom 27. Februar 1821 ab. Hierzu spricht er aus, daß die 8 altweimarischen Grundsteuertermine in ihrem Bestande, sowie in ihrer einzelnen Vertheilung unveränderlich sein sollen, „so daß kein denkbares neues Grundsteuersystem auf ihre gegenwärtige Grundlage einwirken kann." Natürlich war damit nicht ausgeschlossen, neu entstehende Objekte, z. B. neu erbaute Häuser mit Grundsteuer zu belasten."

Durch Umwandlung der früheren sog. „Guten Groschen" in „Silbergroschen" im Jahre 1870 machte sich in Anpassung an das neue Münzsystem die Erhöhung der 8 auf 10 Termine nöthig.

„Bezüglich der Grundsteuern als Bestandtheil der allgemeinen direkten Einkommensteuer (Grundeinkommensteuer) erklärte der Landtag, daß sie sich auf den reinen Ertrag des Grundvermögens resp. auf den Gewinn des darin steckenden Kapitals gründen sollten, ohne daß jedoch Schulden und sonstige auch bisher nicht berücksichtigte Lasten in Abzug gebracht werden dürften." Zu diesen hier nicht abzuziehenden Lasten gehörte auch die oben geschilderte feste Grundsteuer."

„Nach mannigfachen weiteren Verhandlungen kam endlich das Gesetz über die Steuerverfassung des Großherzogthums vom 29. April 1821 zu Stande. Dasselbe acceptirt sämmtliche soeben dargelegten Grundsätze. Der § 21 erkennt ausdrücklich an, daß, da die Einkommensteuer vom Grund und Boden auf dem reinen Ertrage des Grundvermögens ruhen soll, die Bestimmung des Flächengehalts und ein richtiges Bonitiren der Grundstücke erforderlich ist, „einstweilen aber und so lange die Bedingungen eines genaueren richtigen Katasters noch nicht gegeben sind, wird die Einkommensteuer vom Grund und Boden ausgeschlagen und aufgebracht wie die alte Grundsteuer."

„Auch die 1851 erlassene Revision des Gesetzes enthält keine durchgreifende Umgestaltung. Der Grundsatz der Unveränderlichkeit der alten Grundsteuer wird beibehalten. Dagegen sollte nun beim Beginn einer Finanzperiode auf Grund vorangegangener Erfahrung einem jeden Orte seine bestimmte Grundeinkommen-Steuerquote zugetheilt und dieselbe gemäß der Schätzung durch die Steuervertheiler auf die einzelnen Pflichtigen vertheilt werden. Da die Vertheilung auf die Orte anerkannt ungleichmäßig war, so ließ die Großherzogl. Staatsregierung durch einen „theoretisch und praktisch gebildeten Landwirth" eine generelle Ertragsschätzung der Grundstücke flurweise, jedoch lediglich zum Behufe der richtigeren Feststellung der „Ortsquote" vornehmen."

Nach dem angezogenen Gesetze vom 18. März 1851 wurden alle Grundstücke und Gebäude für grundsteuerpflichtig erklärt mit alleiniger Ausnahme*)

a) der zum Krongut und zum Staatsgut gehörigen Liegenschaften,

b) der Kirchen und anderen dem Gottesdienst gewidmeten kirchlichen Gebäude ingleichen der öffentlichen Schulgebäude,

c) des Grundbesitzes der inländlichen Kirchen, Pfarreien und Schulen, sowie der Gesammtuniversität Jena soweit derselbe nicht bereits steuerbar ist;

d) der zu öffentlichen und allgemeinen Zwecken dienenden Flächen ausschließlich Eisenbahnen;

e) der keiner Benutzung fähigen Bodenflächen, soweit sie noch nicht besteuert sind.

Die Revision des Steuergesetzes vom 18. März 1869 bestätigt rücksichtlich der Grundsteuer das Bestehende, nur nimmt sie neben den zum Kron- und Staatsgute auch die zum Kammergut gehörigen Liegenschaften von der Entrichtung der Grundsteuer aus. Außerdem erklärt das Gesetz, daß die Grundsteuer als die vorzüglichste und erste Abgabe zur Deckung der Staatsbedürfnisse angesehen und erst, wenn ihr Ertrag nicht genügt, zur Herbeiziehung anderer Steuern geschritten werden soll.

Ueber die Abschätzung und Vertheilung der Grundeinkommensteuer als Theil der allgemeinen Einkommensteuer enthält das „revidirte Gesetz über die allgemeine Einkommensteuer vom 19. März 1869" die näheren Bestimmungen. Daraus hier: „das Einkommen aus Grund und Boden haben wir durch Einschätzung ermittelt und zwar in jedem Gemeindebezirk alljährlich unter der Leitung des Rechnungsamtes durch verpflichtete Schätzer oder Ortssteuervertheiler; es ist der Rohertrag zu ermitteln, welchen der Grundbesitz mit Hilfe des in der Wirthschaft angelegten Betriebskapitals erbringt. Nicht gekürzt werden darf von dem Rohertrage derjenige Theil, welchen der Abzuschätzende auf seinen und seiner Familie Lebensunterhalt verwendet, dagegen sind in Abzug zu bringen der Betriebsaufwand, sowie dasjenige was auf die persönliche Thätigkeit des Pflichtigen bei der Landwirthschaft „auf das Feldgewerbe" entfällt, welches vielmehr an einer anderen Stelle einzuschätzen ist".

Die Steuerverfassung vom 18. März 1851 ist noch heute in Giltigkeit, während das revidirte Gesetz über die allgemeine Einkommensteuer vom 19. März 1869 inzwischen durch das „neurevidirte Gesetz über die allgemeine Einkommensteuer vom 10. September 1883" ersetzt worden ist. Die wesentlichen Grundgedanken dieses Gesetzes sind mit Bezug auf die „Grundeinkommensteuer" — jetzt „Einkommen aus Grundbesitz" — dieselben geblieben, doch ist in der Form überhaupt neu die Abschaffung des Ortsquotensystems, sodaß nunmehr jedes Einkommen für das ganze Land gleichmäßig mit einem bestimmten Satze vom Hundert besteuert wird. Neu ist ferner in diesem Gesetze der Grundsatz, daß (§ 45, Abs. 5) die auf dem Grundbesitz ruhenden Grundsteuern und etwaige Reallasten (ingleichen die Beiträge zur Brandversicherungsanstalt des Großherzogthums und andere Versicherungsprämien, was in dem Gesetz von 1869 zum wenigsten nicht ausdrücklich namhaft gemacht war) bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags in Abzug gebracht werden.

---

*) Die hier aufgeführten Ausschließungen bestehen mit unwesentlichen Abänderungen in allen Staaten.

Weitere wichtige Bestimmungen sind dann noch getroffen durch das Gesetz vom 24. Dezember 1883, wonach von dem Steuerkapital vorschriftsmäßig angemeldete Schuldzinsen in Abzug zu bringen sind, und Gesetze von 1884, 1885 und 1886 progressive Erhebung der Einkommensteuern betr.

2. Sachsen=Meiningen.

„Die Grundsteuergesetzgebung des Herzogthums war früher keine einheitliche; vielmehr galten (nach Hildebrand) „abgesehen von der durch Gesetz vom 17. Juli 1867 neu regulirten Gebäudesteuer bis um diese Zeit alle diejenigen Bestimmungen, welche vor dem Gothaischen Successionsvertrag mit Meiningen von 1826 in den durch diesen Vertrag zum Herzogthum gekommenen Landestheilen in Kraft waren. Die Zahl der in diesem Jahre ausgeschriebenen Grundsteuertermine wurde für die ganze folgende Zeit maßgebend. Ermäßigt wurde die Grundsteuer für das Jahr 1834 bis zu 95 % für die darauffolgenden Jahre bis zu 75 % (Abgaben=Ges. v. 25. 7. 1835) durch Gesetz vom 3. Aug. 1834 die Besteuerung der Ritter= und Freigüter betr. fand der in dem Gesetz vom 23. Aug. 1829 ausgesprochene Grundsatz, daß „alle Unterthanen schuldig sind, nach dem Gesetz der Gleichheit und nach dem Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Kräfte, zu dem Zwecke des Staates beizutragen“ seine Vollstreckung.

Die wichtigste Bestimmung des angezogenen Gesetzes ist die:

Die bisher statt der Grundsteuer entrichteten Beiträge an die Staatskasse, sowie die von den Ritter= und Freigütern und von den grundherrlichen Berechtigungen nach dem Gesetz vom 10. Jan. 1832 gezahlten Gewerbesteuern fallen mit dem 1. April 1834 gänzlich weg. Dagegen unterliegen, von demselben Zeitpunkte ab alle zu Ritter= oder Freigütern gehörigen Liegenschaften und Gerechtigkeiten, sowie alle aus der Grundherrlichkeit entspringenden Einkünfte, der Grundsteuer.

Die in dem Gesetz in Aussicht gestellte Entschädigung für den Wegfall der Grundsteuerfreiheiten ist durch Gesetz vom 25. März 1866 zur Ausführung gebracht worden.

Erst im Jahre 1859 wurde eine allgemeine erst spät vollendete Landesvermessung angeordnet „zur Sicherung des Grundeigenthums und zur Regelung des Hypotheken= und Grundsteuerwesens“.

Die wesentlichen Bestimmungen des oben angeführten Gesetzes über die Neuregulirung der Gebäudesteuer von 1867 sind:

a) der Gebäudesteuer unterliegen Gebäude nebst den dazu gehörigen Hofräumen und Hausgärten, letztere sofern deren Flächengehalt einen Morgen nicht übersteigt; dagegen fallen alle von den genannten Objekten bisher erhobenen grundsteuerlichen Abgaben gänzlich weg (folgt Aufführung der Ausnahmen).
b) die Steuer beträgt jährlich für Gebäude, welche vorzugsweise zum Bewohnen benutzt werden, ferner für Schauspiel=, Ball=, Bade=Gesellschaftshäuser und ähnliche Gebäude 4 % des jährlichen Nutzungswerthes, dagegen 2 % für Gebäude, welche vorzugsweise zum Gewerbebetrieb dienen, desgleichen für solche nicht zur Benutzung für die Landwirthschaft und Fabriken bestimmte Keller, Speicher, Remiesen, Scheunen und Ställe, welche als selbstständige Gebäude betrachtet werden müssen.

Neben dieser bloß die Gebäude belastenden Abgabe ist dann „zur Beseitigung der bei der Grundsteuer von den Liegenschaften bestehenden Ungleichheiten“ an Stelle des älteren Grundsteuerverfahrens eine neue einheitliche Besteuerung des übrigen Grundeigenthums durch Gesetz vom 13. Februar 1869 und durch die Anweisung des Verfahrens bei Ermittelung des Reinertrags vom gleichen Datum im engen Anschluß an das preuß. Grundsteuerverfahren angebahnt worden (vergl. Einleitung).

Neuere Gesetze, welche das Wesen der Sache berühren, sind nicht erschienen.

Außer durch die eigentliche Grund= und Gebäudesteuer wird aber das aus dem Grund und Boden stammende Einkommen, noch anderweitig und zwar durch die mittels Gesetz vom 18. Juli 1867 beschlossene Einkommen= und Klassensteuer belastet. Die Einkommensteuer wird von allen 1000 Thlr. übersteigenden Erträgen „vom sämmtlichen Grundvermögen“ erhoben, wobei jedoch die auf dem Grundbesitze ruhenden Steuern

und Lasten (also insbesondere die an Stelle der früheren Grundsteuer eingeführte Abgaben vom Reinertrag des Grund und Bodens mit Einschluß der Prämien für Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden wie der Zinsen für hypothekarische und andere Schulden) in Abzug kommen.

Die ein jährliches Einkommen bis zu 1000 Thlr. voraussetzende Klassensteuer belegt in ähnlicher Weise nach drei Stufen das aus dem Grundbesitze stammende Einkommen der kleineren und kleinen Grundbesitzer und Pächter."

3. Sachsen-Altenburg.

Durch Patent vom 11. Juni 1845, Mandat vom 18. Mai 1850 und Gesetz vom 16. Sept. 1850 waren die, eine Regulirung der Grundsteuer anbahnenden Vorarbeiten angeordnet worden und sodann das heute noch giltige „Grundsteuergesetz vom 21. Febr. 1855" erlassen. Die nach diesem Gesetz geordnete Grundsteuer ist eine Fortsetzung der alten Landsteuer, welche aus dem Mittelalter stammt, zuerst in dem Steuerausschreiben von 11. Okt. 1678 sich erläutert findet; sie zerfiel in eine Gütersteuer, eine Gewerbesteuer eine Viehsteuer und eine Steuer von ausgeliehenen Geldern. Das Gesetz bestimmt u. A.:

Gegenstände der Grundsteuer sind der Grund und Boden nebst Deichen und anderen Gewässern — Gebäude — selbständige, oder mit einem Grundstück verbundene Gewerbeberechtigungen, die nicht mit dem Tode des Berechtigten erlöschen (folgt Aufführung der Ausschließungen),

Als Steuereinheit gilt ein terminlicher Steuerbetrag von 2 ₰ der auf jeder Einheit — $^1/_3$ Thlr. — des Reinertrags ruht. Wie oft und wann eine solche (einfache Steuer) zu entrichten ist, wird durch Steuerausschrift bestimmt. Der einem jeden Grundsteuerobjekte zugetheilte Betrag ist in der Regel unveränderlich.

„Die auf den Gegenstand der Grundsteuer bezüglichen Thatsachen enthält das Grundsteuerkataster. Dasselbe ist eine, auf das Flurbuch gegründete, nach dem Besitzstande geordnete Zusammenstellung der Steuerobjekte, der darauf haftenden Reinertragseinheiten und terminlichen Steuern eines Flurbezirks.

Zur Erleichterung des Einschätzungsverfahrens dient die Auswahl von „Musterstücken", so daß nur diese speziell eingeschätzt, die übrigen Grundstücke aber durch bloßen Vergleich mit jenen in die betr. Klasse eingestellt werden.

Bei der Einschätzung der Gebäude ist zu unterscheiden zwischen der Grundfläche, welche wie das beste Ackerland der Flur einzuschätzen ist, und dem Ueberbau, der je nach seiner Bestimmung geschieden wird in Räumen zum Wohnen und zu Gewerben oder technischen Zwecken.

Unter dem 16. April 1849 erschien eine Verordnung über Anlegung der Grundsteuer und Viehsteuer auf Gegenstände, welche bisher diesen Steuerarten nicht unterworfen waren. Dies betraf insbesondere den ritterschaftlichen Grundbesitz.

Zu dieser auf Reinertragsermittelnng beruhenden Grundsteuer ist noch seit dem 17. März 1878 eine Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer getreten, welche den durch jene erste Steuerart noch nicht getroffenen Theil des aus dem Grundbesitz stammenden Einkommens in ähnlicher Weise wie es bei Meiningen ausgeführt ist, belegen sollen."

4. Sachsen-Gotha.

Bis zum 1. Juli 1842 bestanden in S.-Gotha 4 verschiedene Grundsteuergattungen: Ordinarsteuer, Extraordinarsteuer, Kriegsanlage und Rittersteuer. Die landesherrliche Verordnung vom 31. März 1841 bestimmt, daß an ihre Stelle eine Gattung unter der Bezeichnung „Grundsteuer" tritt. (Ausschließungen.)

„Die Grundlagen für Regulirung der Grundsteuer sind: der entweder durch die Grundbücher nachgewiesene oder durch besondere Vermessungen ermittelte Flächengehalt der Grundstücke, deren Bonität (soweit sie in Frage kommt), und endlich diejenigen Steuerprinzipien, welche für die verschiedenen Bezirke bezügl. der bisherigen Ordinar- und Extraordinargrundsteuer bereits bestehen oder von dem Obersteuerkollegium zu Gotha aufgestellt werden. Als terminlicher Steuerbetrag gilt für Grundstücke, auf welchen bis dahin Ordinar- und Extraordinarsteuer ruhten, die im letzten Jahre geleistete Terminzahlung. Diejenigen Grundstücke, welche bis zu dem gedachten Tage nur mit Ordinarsteuer oder mit Ordinarsteuer und Kriegsanlage oder nur mit Kriegsanlage belastet waren und zu geschlossenen, von dem landesherrlichen Lehnhofe unmittelbar rellevirenden wirklichen Lehngütern nicht gehören, haben die Grundsteuer zu jedem Termine nach der entsprechenden Quote desjenigen Betrages zu erlegen, welcher in den bisher davon entrichteten Steuergattungen im letzten Jahre zu entrichten war.

Dieses Grundsteuersystem erfuhr jedoch eine durchgreifende Aenderung durch das Gesetz vom 22. Juli 1862 die Vorbereitung einer neuen Besteuerung des Grundeigenthums betr. Auch dieses Gesetz ist im Anschluß an das preußische System bearbeitet und fällt namentlich mit dem oben beschriebenen meiningischen Gesetz vom 13. Febr. 1869 in fast allen wesentlichen Punkten zusammen.

Wie S.-Meiningen so besitzt auch Gotha und zwar durch Gesetz vom 10. Januar 1854 neben der in erwähnter Weise geregelten Reinertragssteuer vom Grundbesitz eine Einkommen- und Klassensteuer, welche den Grundbesitz belastet. Abweichend von der gleichen meiningischen Steuer ist nur, daß hier außer den auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten und Steuern, den Versicherungsprämien bei der Landesbrandkasse und den Zinsschulden, noch die zur Erhaltung der Gebäude nothwendigen Kosten und die Kommunalabgaben von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen sind; daß ferner die Einkommensteuer bereits mit einem jährlichen Bezuge von mehr als 800 Thlr. (statt 1000 Thlr. in Meiningen) anhebt."

5. Sachsen-Koburg.

„Das Gesetz vom 29. August 1855 ordnete eine allgemeine Landesvermessung an, welche auch schon seit 1869 beendet war. Durch Gesetz vom 25. Mai 1860 wurde dann eine allgemeine Grundsteuer-Regulirung angeordnet, bei der die Resultate der Vermessung Anwendung finden sollten. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind:

1. Gegenstand der Besteuerung ist alles nutzbare Grundeigenthum des Herzogthums; die Höhe der Steuer richtet sich nach der mittleren Ertragsfähigkeit der pflichtigen Grundstücke.

2. (Ausschlüsse Siehe w. o. Weimar).

3. Der jährliche Ertrag der Liegenschaften wird auf Korn zurückgeführt*) und zwar so, daß das Erträgniß von $^1/_4$ Simmer Korn je eine Ertragsklasse bildet. Die Anzahl der Viertel Simmer Korn, welche ein Acker trägt, bezeichnet somit die ihm zufallende Steuerklasse.

Der zu ermittelnde Jahresertrag der Gebäude setzt sich aus 2 Theilen zusammen: dem Liegenschaftserträgniß und $^2/_3$ des mittleren Miethsertrags**). Kann die Miethsrente nicht ermittelt werden, so wird angenommen, daß je 200 □ Fuß Erdgeschoß und je 300 □ Fuß eines jeden weiteren Stockwerks, sowie jedes besonderen Kellers

---

*) ein Viertel Simmer-Korn (winterfruchtgemäß) wird gleichgesetzt: $^4/_5$ Viertel Weizen, $1^1/_4$ Viertel Gerste, $1^2/_3$ Viertel Hafer oder Dinkel (sommerfruchtgemäß) ferner $1^1/_3$—2 Ztr. Heu und Grummet und im Durchschnittszuwachs 1 Acker Wald von 10 Klft. Nadel- und weichem Laubholz oder $7^1/_2$ Klft. hartem Laubholz.

**) $1^1/_4$ fl. Liegenschaftserträgniß gilt gleich 1 V. S. Korn.

ein Erträgniß von $1^1/_4$ fl. = $1^1/_4$ Simmer Korn anzeigt. Als Steuersimplum gilt der 75. Theil des steuerbaren Jahresertrags; die zu erhebende Anzahl bestimmt das jeweilige Abgabengesetz.

Die Ertragsfeststellung der Liegenschaften erfolgt so, daß bei Ackerfeldern vom mittleren Ertrag an Körnerfrüchten die Aussaat in Abzug kommt. Für die Wiesen ist der mittlere Ertrag an Heu und Grummet maßgebend.

4. Nach erfolgter Klassifikation der Grundstücke wird für die Flurmark ein Steueranschlag angelegt, welcher die Grundlage der Steuererhebung bildet.

Die auf Grund des Gesetzes vom 4. Dezember 1850 errichtete Einkommen- und Klassensteuer stimmt genau mit der für S.-Gotha überein.

6. Schwarzburg-Rudolstadt.

„Die bis Ende 1871 in Kraft gewesene Grundsteuer war ein Erbstück aus älterer Zeit, nach „Sigismund, Landeskunde" in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eingeführt. Dem Prinzip der Steuergleichheit hat man erst in den fünfziger Jahren Rechnung zu tragen gesucht, jedoch in unvollkommener Weise." „Durch Gesetz vom 2. Januar 1850 wurde die Besteuerung eines Theiles des bis dahin steuerfreien Grundbesitzes angeordnet. Von der $^1/_4$ % des ermittelten Werthes von den Grundstücken betragenden Grundsteuer sollten nur befreit bleiben: Grundbesitzungen des Staates, der Kirchen, Pfarreien, milden Stiftungen, soweit sie bisher steuerfrei waren; die zu öffentlichen Zwecken dienenden Flächen, Flüsse, Bäche, unbenutzte Flächen, Entschädigungen für den Wegfall der Grundsteuerfreiheit wird nicht gewährt."

Weitere wesentliche Bestimmungen über die Grundsteuerfrage erfolgten durch Gesetz vom 23. März 1855. Dessen Zweck weicht von dem des älteren Gesetzes ab, es will das steuerfreie Grundeigenthum zu einer außerordentlichen Grundsteuer zeitweise heranziehen im Falle eines Kriegs oder bei einer Spezialvermessung des Landes und Umlegung der Grundsteuer. Es ordnet an, daß der gesammte betr. Grundbesitz klassifizirt wird und giebt ein ziemlich komplizirtes Klassifikationssystem (Hildebrand).

Eine weitere Besteuerung von Grund und Boden, wie sie durch Gesetz über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vom 3. September 1853 bezweckt wird, hat in ganz gleicher Weise wie in S.-Gotha statt. Das unterm 15. Januar 1868 erlassene Gewerbesteuergesetz nimmt von der Zahlung dieser Steuer ausdrücklich aus: den Ackerbau, die Viehzucht und die Forstwirthschaft."

Ueber die neuere Grundsteuergesetzgebung siehe weiter unten.

7. Schwarzburg-Sondershausen.

„Bis zum Jahre 1850 bestanden die mannigfachsten Abgaben von den steuerpflichtigen Grundstücken: Kontribution, Quartiergeld, Landesoffizierbesoldung, Gendarmensteuer, Offizier- und Deputat-Hafer, Gehrener Reichssteuer". Dieselben wurden durch Gesetz vom 24. April 1850 in eine einzige Grundsteuer umgewandelt und zwar sollte es bei dieser Einrichtung so lange sein Bewenden haben, falls nicht eine allgemeine Umlegung der Grundsteuer nach dem durch Vermessung und Bonitirung ermittelten Reinertrage der Grundstücke erfolgt sein würde. Die von den Kontribuabeln zu tragende Grundsteuer war theils veränderlich, theils unveränderlich. Die veränderliche Kontributionsquote wurde unter die einzelnen Ortschaften vertheilt und zwar nach dem Verhältniß der damaligen Kontributionssumme. Der unveränderliche von jeder Gemeinde jährlich zu entrichtende Kontributionszuschlag betrug so viel, als die bisher von dem kontribuablen Grundeigenthume zu entrichtenden Einzelabgaben exkl. der Kontribution. Die Kontributionsquoten der Städte Sondershausen, Greußen und Arnstadt waren jedoch dergestalt zu mindern, daß nach erfolgter Repartition für das ganze Land für

die 3 Städte bezw. $^1/_5$, $^1/_{11}$ und $^4/_9$ in Abzug kamen. — Die bisher kontributionsfreien Grundstücke unterlagen einer in gewissen Prozenten des Reinertrags bestehenden Grundsteuer; das prozentuale Verhältniß war für jede Finanzperiode gesetzlich bestimmt. *)

Den beiden Schwarzburgischen Fürstenthümern ist nun eine neuere Gesetzgebung im Wesentlichen gemeinsam. Durch welche eine durchgreifende Umgestaltung der Grundbesteuerung in Angriff genommen wurde in Gesetzen betr. „die anderweite Regulirung der Grundsteuer und einer allgemeinen Gebäudesteuer“ und zwar in Rudolstadt vom 13. August 1868, in Sondershausen vom 8. Juli 1868. Das Gesetz ist in Sondershausen seit dem 1. Januar 1870 in Kraft getreten. — In Rudolstadt erst mit dem 1. Januar 1872.

Dies Gesetz schließt sich vollständig dem preußischen Verfahren an, wie es in den Gesetzen vom 21. Mai 1861 verkündet ist. Die Ausführung der Rudolstädter und Sondershäuser Grundsteuerveranlagung ist auch laut Staatsverträgen vom 10. und 14. Juni 1868 der Leitung preußischer Behörden unterstellt worden.“

8. Reuß j. L.

„Hier legte man Hand an die Verbesserung des Grundsteuerwesens durch Gesetz vom 20. März 1850. Nach demselben geschieht die Ausschlagung nnd Erhebung der Grundsteuer nach Steuereinheiten à 10 Thlr. Zu dem Zweck wird der steuerbare Grundbesitz verzeichnet, abgeschätzt und in die Kataster eingetragen. Der Betrag der bisher in dem ganzen Fürstenthume erhobenen Grundsteuern bildet das ordentliche einfache von dem ermittelten Gesammtgrundwerth zu entrichtende Steuersollquantum. Die Repartition auf die einzelnen Objekte erfolgt nach Maßgabe der auf dieselben gelegten Steuereinheiten.

Auch in Reuß j. L. hat noch eine anderweite Besteuerung des Grundeigenthums durch die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vom 22. Juni 1868 statt. Eine neue Regulirung hat dieses Gesetz erfahren durch Ges. v. 4. Januar 1893.“

9. Reuß ä. L.

Hier wurden die alten Zustände zuerst geordnet durch Gesetz vom 25. Mai 1857. § 1 bestimmt: An Stelle der bisher vom unbeweglichen Eigenthum zur Landeskasse erhobenen Abgaben, namentlich: der ordinären Landessteuern und der nach demselben Fuße bisher ausgeschriebenen außerordentlichen Steuern und der Kontribution vom steuerfreien Gut ingleichen der sog. Kammersteuern tritt eine allgemeine Grundsteuer. § 3. Die Grundsteuer wird nach dem durch Vermessung und Abschätzung zu ermittelnden Nutzungswerth erhoben. Auf je 10 Thlr. dieses Nutzungswerthes wird eine Steuereinheit gelegt. § 5. Die Zahl der von jeder Einheit zu entrichtenden Pfennige werden für jede Finanzperiode festgestellt. § 4 ordnet die üblichen Befreiungen: Domänen, Kirchen, öffentliches Gut ꝛc. Alle sonstigen Befreiungen werden aufgehoben, die Aufhebung jedoch entschädigt (§ 9.) § 16: Die Zahl der Steuereinheiten für ein Grundstück ist unveränderlich.

Resultate der Steuerveranlagung.

Ueber die Resultate der Steuerveranlagung soll an dieser Stelle nur weniges vergleichend aufgeführt werden. Es braucht dabei kaum besonders hervorgehoben

*) Im § 16 dieses Gesetzes ist ausgesprochen, daß keinerlei Entschädigung gewährt wird. Das Gesetz vom 23. Dezember 1861 betr. die Entschädigung für aufgehobene Grundsteuerfreiheiten ordnet jedoch eine Entschädigung aus Staatsmitteln an.

zu werden, daß die für die frühere Zeit ermittelten Steuerkapitale als genauer Ausdruck für das wirkliche Einkommen und den wirklichen Werth des Grund und Bodens nicht gelten, vielmehr nur das sein können, was sie sollen: die Resultate von Schätzungen zum Zweck einer möglichst gerechten Vertheilung der aufzubringenden Steuern.

Für Sachsen-Weimar liegt über die früheren Resultate der Grundsteuerveranlagung nichts in Bearbeitung vor. Dagegen theilt Hildebrand S. 325 u. f. der Agrarstatistik eine Ertragstabelle des steuerpflichtigen Grundeigenthums nach den amtlichen Steuerstatistiken der Jahre 1864 und 1869 mit, welche in einfacherer Form hier folgen mag.

Ertrag des steuerpflichtigen Grundeigenthums im Großherzogthum Sachsen nach den Steuerstatistiken von 1864 und 1869.

Landestheile	Behufs der Besteuerung ermitteltes Einkommen vom Grundbesitze (Steuerkapit.) nach der Steuerstatistik von 1864 M.	1869 M.	Auf 1 ha. steuerpflichtigen Grundbesitzes kommen an ermitteltem Einkommen n. d. Steuerstatist. v. 1864 M.	1869 M.
Städte	788 574	1 062 954	108	154
Landgemeinden	2 214 543	2 902 977	31	42
I. Verwaltungs-Bezirk	3 003 117	3 965 931	38	52
Städte	847 866	965 304	101	118
Landgemeinden	2 548 953	2 749 602	44	50
II. Verwaltungs-Bezirk	3 396 819	3 714 906	52	59
Städte	1 636 440	2 028 258	104	134
Landgemeinden	4 763 496	5 652 579	37	45
Weimarischer Kreis	6 399 936	7 680 837	44	55
Städte	470 850	489 990	106	111
Landgemeinden	1 234 734	1 191 537	32	31
III. Verwaltungs-Bezirk	1 705 584	1 681 527	40	39
Städte	209 337	183 741	37	34
Landgemeinden	959 550	981 612	25	26
IV. Verwaltungs-Bezirk	1 168 887	1 165 353	27	27
Städte	680 187	673 731	67	69
Landgemeinden	2 194 284	2 173 149	29	28
Eisenacher Kreis	2 874 471	2 846 880	33	33
Städte	373 920	409 905	95	99
Landgemeinden	2 020 971	1 985 103	39	38
V. Verw.-Bezirk (Neust. Kr.)	2 394 891	2 395 008	43	43
Städte im Großherzogth.	2 690 547	3 111 894	90	107
Landgem. „ „	8 978 751	9 810 831	35	39
Großherzogthum überhaupt	11 669 298	12 922 725	40	46

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß das ermittelte steuerpflichtige Einkommen pro Hektar zwischen 1864 und 1869 sich in Stadt und Land allgemein gehoben hat. Die Gesammtfläche des steuerpflichtigen Grund und Bodens im Großherzogthum von 1864 auf 288 458 und 1869 auf 282 338 Hektar ermittelt.

Für weitere Zeitperioden steht eine derartige Flächenermittelung augenblicklich nicht zu Gebote. Dagegen besitzen wir aus der Steuerstatistik Gesammtangaben über den Ertrag der Grundsteuerveranlagung, sowie über das gesammte Einkommen aus Grundbesitz einschließlich der Gebäude, und zwar der städtischen und der ländlichen zusammen, sowie über das sonstige steuerpflichtige Einkommen. Diese Nachweisungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Ergebnisse der Steuerveranlagung im Großherzogthum Sachs.-Weimar in den Jahren 1870, 1880, 1890 und 1894.

Verwaltungs-Bezirk	Grundsteuer nach dem Stand am 1. Mai M	Einkommen aus Grundbesitz einschließl. Gebäuderente*) M	Sonstiges Einkommen*) M	Jahr
I.	nicht zu ermitteln, da Unterlagen fehlen	4 202 172	10 306 161	1870
II.		3 777 309	8 538 843	
III.		1 829 817	5 956 536	
IV.		1 217 133	2 429 190	
V.	69 642	2 448 792	4 760 535	
I.	wie oben	5 032 645	15 064 512	1880
II.		4 801 145	12 679 221	
III.		2 080 360	8 452 485	
IV.		1 411 420	3 672 613	
V.	84 675	2 785 955	6 074 834	
I.	159 634	6 469 279	24 277 570	1890
II.	160 917	6 228 628	23 133 579	
III.	72 523	2 862 762	13 358 029	
IV.	65 920	1 502 211	5 224 260	
V.	86 077	3 244 586	10 643 526	
I.	164 723	6 819 993	27 104 607	1894
II.	163 312	6 581 060	25 407 467	
III.	73 932	3 191 833	15 019 681	
IV.	66 339	1 495 565	5 525 946	
V.	87 989	3 314 251	11 672 828	

Aus dieser Aufstellung lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Der Gesammtertrag der Grundsteuer hat in allen Bezirken eine nicht eben wesentliche Erhöhung erfahren, welche lediglich aus der Entstehung neuer Objekte (Gebäude) zu erklären ist und in der Hauptsache die Städte treffen dürfte.

*) Nach dem Stand je für's I. Halbjahr.

2. Das Einkommen aus Grundbesitz (einschl. der Gebäude in Stadt und Land) hat sich in allen Bezirken gleichfalls sehr mäßig gehoben und dürfte auch hier ein großer Theil des periodenweisen Mehreinkommens auf städtische Gebäude zu rechnen sein.

3. Die „sonstigen Einkommen" betragen in den meisten Positionen überhaupt ein Mehrfaches von dem Einkommen aus Grundbesitz und haben sich in allen Perioden und in allen Bezirken erheblich stärker erhöht, wie diese. Mit anderen Worten: der bürgerliche Wohlstand im übrigen Erwerbsleben hat sich in bedeutend stärkerem Maße erhöht, wie der Wohlstand des Grundbesitzes.

Ueber die gesammten Steuerverhältnisse in Sachsen-Altenburg findet sich eine interessante Darstellung in Seifert: die Landwirthschaft des Herzogthums Altenburg (1885), der wir als ein Beispiel dafür, wie die Gesammtheit aller Staats- und Gemeindesteuern in manchen Fällen wirken kann, nur die nachfolgende kleine Aufstellung entnehmen. Es heißt dort:

„Aus dem Amtsbezirke Laasdorf gingen uns Mittheilungen über die daselbst in den einzelnen Gemeinden im Jahre 1885 gezahlten Steuern zu. Wir theilen diese Zahlen, da sie auch allgemeines Interesse bieten, berechnet auf Prozente vom Steuerreinertrage, im nachstehenden mit:"

Höhe der Besteuerung in 8 Gemeinden des Westkreises im Jahre 1885.

Gemeinde	Reinertrag laut Kataster	Staatssteuern (Grundsteuer, Klassen- und Einkommensteuer)			Gemeindesteuern (Gemeindeabgaben, Kirchen- und Schulabgaben)		
		zusammen		das sind vom Reinertrage	zusammen		das sind vom Reinertrage
	ℳ	ℳ	₰	%	ℳ	₰	%
Gernewitz	22 127	869	24	3,9	1044	87	4,7
Zöllnitz	20 174	621	15	3,7	767	65	3,8
Laasdorf	19 397	837	54	4,3	594	78	3,0
Groß-Bockedra . .	16 381	890	99	5,4	996	82	6,0
Drakendorf . . .	15 233	797	63	5,2	1244	18	8,1
Rausdorf	10 255	536	23	5,2	734	68	7,1
Klein-Bockedra . . .	8 545	377	33	4,4	424	31	4,9
Ilmnitz	4 937	180	79	3,6	1194	82	24,2

IV. Die Ablösung grundherrlicher Rechte. Gemeinheitstheilung.

Jenes gewaltige Kulturwerk, welches bestimmt war, aus einem in den einzelnen deutschen Ländergebieten in sehr verschiedenen Graden und Formen unfreien oder hörigen, mit unzähligen Frohnden und Naturalleistungen belasteten und dadurch für alles höhere Leben stumpfen Bauernthum einen Stand von selbständigen freien

und denkenden Eigenthümern auf der bäuerlichen Scholle zu schaffen, hatte in Preußen bereits mit der Gesetzgebung von 1805 begonnen und war in den verschiedenen Provinzen mit verschiedener Energie gefördert worden.

Daß eine ähnliche Gesetzgebung in Thüringen erst später in Angriff genommen wurde mag seinen Grund mit darin haben, daß hier wohl zwar Frohnden und Lasten aller Art bestanden, nicht aber eine derart weitgehende persönliche Unfreiheit, wie sie verschiedentlich in Preußen, zu beseitigen war.

In Thüringen wurde mit der Ablösung bäuerlicher Lasten der erste Anfang gemacht durch zwei weimarische Gesetze über „Zwangsgesindedienste" sowie über die Hand- und Spannfrohnen aus dem Jahre 1821, während 1832 die Regierung den Städten den Entwurf eines allgemeinen Ablösungsgesetzes vorlegte, dessen Verabschiedung jedoch wegen der Schwierigkeit der Vereinbarung der Interessen nicht alsbald möglich war. Erst im Jahre 1847 wurde ein ausführliches Ablösungsgesetz zur Annahme gebracht und unterm 3. Juni 1848 publicirt, welches in dem Gesetz vom 28. April 1869 nochmals eine neue Ueberarbeitung erfuhr, behufs Vereinfachung des Verfahrens und zu dem Ziele zu einer möglichsten Freiheit des Grundbesitzes zu gelangen. Die ersten weiteren Einleitungen dieser Art durch entsprechende Gesetze nach den weimarischen Gesetzen von 1821 wurden 1831 in Sachsen-Altenburg getroffen; zum Theil schon früher hatten die Reuß'schen Fürstenthümer Hand ans Werk gelegt; Sachsen-Meiningen begann mit der Ablösungsgesetzgebung 1846, S.-Coburg und Gotha 1851 und 1853, die Schwarzburgischen Fürstenthümer 1849 und 1850.

Im Wesentlichen konnte die Gesetzgebung über die Ablösung bäuerlicher Lasten in Thüringen schon in den sechziger Jahren, vielfach jedoch auch schon früher, als abgeschlossen gelten. Dieselbe umfaßte:

A. die Frohnen aller Art, die Grundrenten und Naturalleistungen, die Zehnten, die Leistungen bei Eigenthumsveränderungen von Immobilien.

B. die Servitute als: Trift- und Hütungsberechtigungen, Waldberechtigungen, Berechtigungen zur Gras-, Schilf- und Rasennutzung auf fremdem Boden, zum Graben von Sand, Kies, Thon 2c., zum Steinbrechen; das Recht die Vorhaltung von männlichem Zuchtvieh (Samenvieh) verlangen zu können; Baumpflanzungs- und Baumnutzungsrechte, das Recht von Milch- und Pferchnutzungen u. s. w.

Während alle diese Berechtigungen auf dem Wege der Ablösung beseitigt wurden, sind ohne Entschädigung aufgehoben: alle auf dem guts- und schutzherrlichen Verbande beruhenden Abgabungen, Leistungen, wozu namentlich die Jagdfrohnen, die Verpflichtung der Gerichtsunterthanen zum Bewachen der Rittersitze und die Vermieths- und Zwangsgesindepflicht gehören; ferner gewisse dem Hofe zu prästirende Leistungen und einzelne Arten des Lohngeldes, in Gotha außerdem alle Arten von Frohndiensten, ingleichen die Frohn- und Dienstgelder mit Ausnahme der Reihedienste für Staats-, Kirchen- und Gemeindezwecke.

Die in S.-Weimar durch einen Gesetzesnachtrag vom 22. Okt. 1853 bestimmte Sistirung der Ablösung gewisser grundherrlicher Rechte der Kirchen, Pfarreien und Schulen ist durch ein umfassendes Gesetz vom 13. Juni 1878 über Ablösung der geistlichen Gefälle wieder aufgehoben worden. (Bock, Handbuch.)

Zum Theile ziemlich gleichzeitig mit dieser Gesetzgebung, zum Theil auch schon bedeutend früher vollzog sich in einer Reihe thüringischer Staaten, so in Coburg, Gotha, beiden Schwarzburg und in Reuß j. L., diejenige über Gemeinheitstheilungen,

welche davon ausging, daß sehr häufig die Kultivirung der Gemeindebesitzungen eine sehr mangelhafte ist. Diesem Uebelstande sollte im Allgemeinen und zwar ebensowohl im öffentlichen, wie im Privatinteresse durch Umwandlung von gewissen Gemeindebesitzungen und Privateigenthum abgeholfen werden.

Wenn auch durch diese Akte der Gesetzgebung der bäuerlichen Landwirthschaft die Aussichten auf eine ganz neue Entwickelungsepoche eröffnet wurden, so dauerte es doch geraume Zeit, bis das große Ablösungsgeschäft allgemein als beendet anzusehen war. Der Bauer hatte sich derart in seine Lasten und Pflichten eingelebt, daß er sich oft kaum ein rechtes Bild zu machen wußte, wie sich die Dinge nun wirthschaftlich für ihn gestalten würden, wenn an Stelle vieler dieser Leistungen und Gewährungen klingende Ablösungskapitale oder laufende Rentenzahlung treten würden. So mußte es kommen, daß die Anträge auf Ablösung, zumal auch das Verfahren ein langwieriges und kostspieliges, sich selbst bis in die neueste Zeit hinein hinzogen. Im großen Ganzen hat man jedoch das Ablösungsgeschäft und zwar in seinem Haupttheile schon seit geraumer Zeit als beendet anzusehen.

Zur Zeit schweben im Großherzogthum noch 12 Ablösungssachen, darunter einige von großem Umfang. Auch gehen noch immer Anträge auf Bestätigung von Privat-Ablösungsverträgen bei der Generalkommission ein, wie endlich auch noch förmliche Provokationen auf Ablösung nicht als ausgeschlossen gelten.

Große und schwere Opfer hat diese kühne, grundlegende Umgestaltung dem Bauern auferlegt, doch es wurde allenthalben das Gefürchtete weit leichter überwunden, als man vorausgesehen, und nun, im Vollbesitze seiner Verfügbarkeit über die eigene Person und über das Eigenthum empfand er erst allmählich die Größe dieser Wohlthat und erwachte aus dem stumpfen Gefühle einer lähmenden Abhängigkeit mit dem Bewußtsein unbehinderter Schaffenskraft.

V. Zusammenlegen der Grundstücke.

Wie hoch auch man das alles anschlagen muß, so war doch mit der Beseitigung aller dieser Lasten und Beengungen erst der Ausgangspunkt zu dem großen Werke der Separation (Zusammenlegung der Grundstücke) gegeben, dessen gesetzliche Regelung erst das oberste und praktisch wichtigste Glied in dieser befreienden und bereinigenden agrarischen Gesetzgebung bilden sollte.

Die Separation bezweckt, die Ausscheidung der einzelnen Grundstücke eines Besitzers aus dem unwirthschaftlichen Gemenge mit den anderen und deren Zusammenlegung zu wirthschaftlichen Plänen durch gesetzlich geregelten Umtausch des Werthes. Wo die Ablösung von Lasten und Servituten ꝛc. nicht schon früher stattgefunden hat, wird sie alsbald mit dem Separationsverfahren verbunden bezw. ist sie ein grundlegender Bestandtheil derselben. Außerdem erfolgt damit die Legung neuer, zweckmäßiger Wege- und Gräbennetze, die nothwendige Regulirung der Wasserläufe sowie die Arealanweisung zu sonstigen gemeinnützigen Anlagen.

Während vereinzelte und minder durchgreifende Versuche in dieser Richtung in Norddeutschland noch bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen, kann man als die erste allgemeinere Maßnahme, die für die östlichen Provinzen Preußens im Jahre 1821 erlassene „Gemeinheitstheilungsordnung" ansehen. Jedoch erst durch die Verordnung vom 28. Juli 1838 wurde der Versuch eingeleitet, infolge einer Provokation die ganze Flur der Separation zu unterwerfen, sofern eine Mehrheit dafür stimmte.

Mit den allmählich eingetretenen sichtbaren Erfolgen der Zusammenlegung war der Anstoß gegeben, das Verfahren auch auf nichtpreußische Gebiete auszudehnen und während man in Süddeutschland heute noch im Separationswesen außerordentlich weit zurück ist, genießen zur Zeit bereits die Thüringer Lande des Segens einer zum mindesten in den Hauptgebieten im Wesentlichen durchgeführten Flurbereinigung.

Eines der durchgreifendsten und bestdurcharbeiteten aller deutschen Separationsgesetze dürfte im Zusammenhange mit dem Ablösungsgesetz das Weimarische sein, welches in seiner ältesten Fassung vom 25. Aug. 1848 durch die Nachträge von 1854 und 1859 seine Ausgestaltung erfahren hat und dann durch das neue Gesetz vom 5. Mai 1869 ersetzt wurde.

Eine der einschneidendsten Wirkungen dieses Gesetzes ist die, daß der Besitzer eines Grundstückes sich die Zusammenlegung gefallen lassen muß a) wenn die Mehrzahl der Grundstücksbesitzer (nach Besitzgröße) damit einverstanden ist; b) wenn die Aufhebung einer Trift- und Huthungsdienstbarkeit, oder auch nur die Ausscheidung Einzelner aus einer solchen davon abhängig ist (§ 2 und 10 in Verbindung mit § 88 des Ablösungsgesetzes). Es bedarf somit in den meisten Fällen, wo diese Lastungen noch bestehen, nur eines Antrages Einzelner auf Ausscheidung aus Hut und Trift, um in der Folge die Separation herbeizuführen.

Ist diese Wirkung der erwähnten Bestimmungen nur eine wohlthätige zu nennen, so hat der § 48, welcher den Zweck verfolgt, den Einzelnen gegen jede vermeintliche Schädigung bei der Planvertheilung zu schützen, in der Praxis eine in vielen Fällen geradezu verhängnißvolle Wirkung insofern gehabt, als er Veranlassung wurde zu einer oft endlosen Verlängerung des Verfahrens. Der § 48 sagt nämlich:

„Die vorläufige Uebernahme der eingetauschten (neuen) Planstücke vor der Bestätigung des Rezesses kann in der Regel nur mit Zustimmung aller betheiligten Grundstücksbesitzer geschehen. Durch dieselbe werden Aenderungen und nähere Bestimmungen nicht ausgeschlossen, die in Beziehung auf die Planstücke und sonst im ferneren Lauf des Verfahrens nöthig werden",

und dann weiter in Absatz 4:

„Die Berufung wider die Verfügung der Spezialkommission" (in Betreff der vorläufigen Planübernahme) „hat stets aufschiebende Wirkung".

Die Absicht der Gesetzgeber bei Abfassung dieser Bestimmungen war die vollständigste Wahrung aller berechtigten Interessen jedes Einzelnen, ohne daß jedoch die Nothwendigkeit erkannt und zum Ausdruck gebracht worden wäre, für die Zulässigkeit von Plan-Beschwerden eine Frist festzusetzen. So konnte es kommen, daß Beschwerden noch kurz vor Abschluß des ganzen mühesamen und an sich schon zeitraubenden Verfahrens noch angebracht und daß im langwierigen Verlauf ihrer geschäftlichen Behandhandlung neue und so fort immer neue Beschwerden das Verfahren aufhielten, ja unabsehbare Weiterungen herbeiführten, während die Betheiligten und noch mehr alle Fernstehenden, nur zu sehr geneigt waren, die lange Dauer mancher Separationen den Behörden zur Last zu schreiben.

Im übrigen wurde das Separationswesen in Thüringen begründet:

in Sachsen-Meiningen durch das Gesetz vom 29. Mai 1855 nebst Ausführungsgesetz vom 10. Februar 1869;

in Sachsen-Altenburg durch Gesetz und Ausführungsverordnung vom 30. April 1857;
in Sachsen-Coburg durch Gesetz vom 23. Juni 1863:
in Sachsen-Gotha durch Gesetz vom 5. November 1853, 27. Juni 1856 und 25. Juli 1859;
in Rudolstadt durch Gesetz vom 7. und 11. Januar 1856;
in Sondershausen durch Gesetz vom 2. April 1854, 6. Januar 1855 und 14. Juli 1857;
in Reuß jüngerer Linie durch Gesetz vom 8. Oktober 1860.

Auch diese gewaltige Umwälzung hat nicht minder wie das Werk der Ablösung die Landwirthschaft mit schweren Opfern belastet, an welchen niemand ihr tragen helfen konnte. Allein alle diese Opfer gelten ihrem eigenen Gedeihen, sie wurden übernommen, getragen und verschmerzt und bald gab es keine Stimme mehr, welche sie beklagte. Unter dem Einfluß der Neugestaltung kam neues Leben und neuer Geist in die ländliche Bevölkerung, man begann erst in der Folge voll zu begreifen, was es heißt, seinen Besitz, von allen kleinlichen Erschwernissen und Einschränkungen befreit, in großen wirthschaftlichen Komplexen beisammen zu haben; mit welcher Zeit-, Kraft- und Materialersparniß man arbeitet; wie alles besser und vortheilhafter vollbracht werden kann; wie die Uebersicht und Disposition erleichtert wird; welchen Nutzen die theueren Wege- und Gräbennetze haben. Eine freudige Regsamkeit erfüllte alsbald nach der Planvertheilung jede separirte Flur; in unglaublich kurzer Zeit verschwanden Steinrutschen, Ränder, Wasserrisse, Raine u. dgl. aus den einzelnen Plänen und jeder wetteiferte mit den Andern, die seinigen in möglichst gute Ordnung zu bringen, um eine neue Art des Wirthschaftens darauf zu beginnen. Viele glaubten sich mit mehr oder weniger Grund, und wie es bei einer Umwälzung von so unendlich schwieriger Art gar nicht anders denkbar ist, den andern gegenüber in ihrer Abfindung geschädigt, doch die Wiedereinsetzung in die ehemaligen Zustände würde ein jeder als die gröbste Zumuthung erachtet haben und mit einem gewissen Stolz blicken heute die Inhaber separirter Fluren auf diejenigen, welche sich dieses Segens noch nicht erfreuen.

Ergebnisse der Zusammenlegung.

a) Im Großherzogthum Sachsen.

Für das ganze Großherzogthum kommen 625 Gemeinde-Feldfluren in Betracht. Davon sind Ende 1895 zusammengelegt:

a) unter schon erfolgter Rezeßbestätigung	332
b) mit vorläufiger Planüberweisung	39
	371

Weitere Sachen schweben nicht mehr.

Für die einzelnen Verwaltungsbezirke gestaltet sich das Verhältniß Ende 1895 wie folgt:

Im Verwaltungsbezirk	Der Rezeß ist bestätigt	Die Pläne sind vorläufig überwiesen	Es sind noch nicht in Separation
	in Fluren		
Weimar	137	9	11
Apolda	107	9	35
Eisenach	57	3	10
Dermbach	25	13	43
Neustadt	6	5	155
Im Großherzogthum . .	332	39	254

Die nachfolgende Tabelle zeigt nun die genaueren Resultate des Verfahrens in sämmtlichen bis Ende September 1895 zusammengelegten Fluren, soweit der Rezeß bereits bestätigt ist und zwar:

1. Nach der Zahl der Grundstücksbesitzer überhaupt und der bei der Zusammenlegung betheiligten.
2. Nach dem Areal und der Zahl der Grundstücke überhaupt und nach deren Betheiligung an der Zusammenlegung.
3. Nach der Zahl der Grundstücke vor und nach der Zusammenlegung.
4. Nach dem Betrag der Haupt- und Nebenkosten*) der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses sowie nach dem Zeitpunkt der Rezeßbestätigung.

Verzeichniß
sämmtlicher im Großherzogthum Sachsen zusammengelegten Fluren, von Anfang bis zu Ende September 1895.

Laufende Nummer	Gemeindebezirk 2c.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
	I. Verwaltungsbezirk.										
1	Altdörnfeld	28	27	282	270	675	68	162	4697	5282	1865
2	Altremda	52	26	611	95	174	116	702	3075	2888	1867
3	Alperstedt	301	301	879	877	2928	946	1057	34614	12809	78 u. 80
4	Azmannsdorf	178	178	457	447	2099	413	519	14629	33444	1877
5	Ballstedt	78	78	327	318	1609	184	230	10533	6815	1870
6	Barkhausen (z. Udestedt)	139	139	182	182	851	146	146	5460	1853	1868
7	Bechstedtstraß	179	117	566	440	2555	358	495	18272	21500	87 u. 88
8	Bergern	17	17	190	184	213	78	91	4857	4978	1881
9	Berka a./Ilm	431	431	912	713	3649	1112	1770	36183	62796	88 u. 91

*) Unter „Hauptkosten" sind die Kosten der eigentlichen Zusammenlegung verstanden, während die Kosten für die aus der Zusammenlegung als nothwendig folgenden gemeinsamen Anlagen, wie Wege, Gräben, Brückenbauten, Wasserregulirungen 2c. als „Nebenkosten" bezeichnet werden.

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
10	Berlstedt	263	263	815	807	5089	708	868	21497	13609	1874
11	Bösleben	176	176	537	530	3960	549	648	19042	21037	81/82
12	Breitenheerda	31	31	318	312	693	157	197	8962	4500	1886
13	Buchfart	38	38	344	102	293	133	355	4195	10313	1893
14	Daasdorf a. B.	74	59	313	308	1296	187	252	6657	5132	1870
15	Daasdorf b. B.	93	93	316	309	1093	350	435	13429	9377	1874
16	Denstedt	42	41	463	282	938	94	131	3525	405	1865
17	Dielsdorf	135	135	420	405	1787	371	502	10642	7406	1873
18	Dienstedt	130	130	1038	717	2958	730	884	26919	23526	1891
19	Eckstedt	173	173	632	632	1542	455	530	18624	26856	1874
20	Ehringsdorf	168	144	318	289	1022	274	393	10700	3824	1870
21	Eichelborn	112	108	638	351	2461	457	596	10134	14000	1890
22	Ettersburg	77	74	226	195	742	181	234	5764	4727	1873
23	Frankendorf	71	70	263	258	1856	253	334	7813	2561	1875
24	Gaberndorf	178	178	634	612	3235	580	727	25433	22585	1874
25	Gelmeroda	86	86	225	225	1309	279	279	10112	14939	1880
26	Göttern	96	96	726	635	1786	432	606	17450	27038	1873
27	Goldbach	43	43	131	127	837	170	206	5393	7742	1880
28	Großcromsdorf	57	55	434	412	912	187	254	10180	9934	1873
29	Großlohma	50	41	652	307	810	196	258	10099	4701	1881
30	Großmölsen	161	161	495	486	2811	534	663	23662	nicht zu ermitt.	1876
31	Großobringen	214	214	821	739	5219	581	727	23830	21046	1874
32	Großrudestedt	426	405	1088	921	4928	1013	1208	50085	83009	89/90
33	Gutendorf	109	108	375	305	1074	480	652	9645	7300	1890
34	Hammerstedt	113	113	394	385	4002	393	502	12214	11680	1875
35	Hayn	52	52	315	185	776	191	230	6454	6226	1880
36	Haufeld	56	56	554	395	807	307	485	9679	3593	90/91
37	Heichelheim *)	90	90	15	363	*) 3278	250	341	15061	9966	1877
38	Heyda	171	171	892	425	3213	692	1090	15162	23646	1891
39	Hochdorf	142	142	816	813	3118	592	697	23714	26934	1893
40	Hochstedt	125	123	287	275	1104	207	277	8180	4242	1871
41	Hopfgarten	306	306	904	873	5081	1249	1437	38226	58794	1882
42	Hottelstedt	123	114	593	531	2365	152	276	7704	3399	1865
43	Isseroda	105	105	388	291	1427	295	437	15573	16670	1880
44	Kapellendorf	205	205	536	514	2532	584	667	15131	19468	74 u. 76
45	Kerspleben	324	324	1035	1029	5798	791	944	26064	35824	1877
46	Kiliansroda	77	68	445	344	728	318	418	8952	8623	90/91
47	Kleincromsdorf	35	34	230	226	560	142	177	5963	6855	1874
48	Kleinbrembach	198	198	808	794	4351	637	792	23817	22547	80/81
49	Kleinlohma	42	36	285	284	807	171	214	8597	4427	1880
50	Kleinmölsen	165	165	428	416	2670	518	621	15740	21677	1877
51	Kleinobringen *)	98	98	699	293	*) 3278	280	330	8042	5321	1877
52	Klettbach	228	227	1214	601	3048	752	1584	19029	23296	90/91
53	Kranichborn	146	146	573	565	2146	371	458	14031	6798	1876
54	Legefeld	113	113	506	334	1750	327	609	11910	10971	1880
55	Lehnstedt	163	150	630	619	3993	486	599	9468	10964	1868
56	Lengefeld	75	75	681	673	1470	383	421	15253	23374	82/83
57	Liebstedt	178	178	756	739	4669	660	826	20837	28470	1879

*) Heichelheim und Kleinobringen hatten vor der Zusammenlegung eine gemeinschaftliche Flur.

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
58	Linderbach	127	125	308	296	1033	308	358	10756	26781	1881
59	Loßnitz	7	7	97	97	112	50	50	2811	1578	1872
60	Lotschen	53	53	391	385	670	279	285	12051	29500	1882
61	Magdala	197	192	916	873	1772	591	779	19081	10964	1878
62	Maina	38	38	123	121	736	151	188	5313	3655	1879
63	Markvippach	143	143	615	601	2044	484	596	20966	8363	1874
64	Martinroda u. Neusiß	203	37	1160	27	139	81	3599	1430	113	1877
65	Mechelroda	33	33	251	233	174	113	174	5237	3445	1889
66	Meckfeld	55	54	251	239	864	216	249	6745	7895	1882
67	Mellingen	410	410	1245	1177	7790	1119	1414	50393	124517	1881
68	Mittelhausen	389	389	1040	1029	6092	1089	1355	35776	25974	1888
69	Mönchenholzhausen	143	143	415	402	2339	420	504	20292	22654	1881
70	Nauendorf	89	89	238	128	918	321	630	5486	3400	1893
71	Neudörnfeld	24	24	164	164	292	54	54	3234	2599	1866
72	Neumark	224	224	850	847	3421	509	651	17928	8731	1874
73	Neusiß	164	152	454	253	1420	482	615	10098	9710	1894
74	Niedergrunstedt	141	141	392	376	1904	479	572	17631	47671	1880
75	Niedersynderstedt	55	55	361	359	722	218	218	9565	9812	1875
76	Niederzimmern	526	526	1315	1280	8238	1765	2150	52407	85174	1881
77	Nöda	256	256	638	531	3628	605	1940	17024	16829	1876
78	Nohra	192	190	578	530	3060	602	696	27399	31790	1883
79	Obergrunstedt	88	88	376	372	1418	332	414	12896	16803	1877
80	Obernissa	144	139	347	342	2033	513	553	17312	23473	1888
81	Obersynderstedt	26	26	402	303	591	168	264	7053	11728	1872
82	Oberweimar	272	271	720	623	1570	547	768	19478	12045	1875
83	Oettern	73	71	359	347	856	408	438	12129	30951	1887
84	Ollendorf	211	211	903	895	4180	612	817	31050	16432	77/79
85	Orlishausen	329	329	1059	1008	8163	1004	1293	54691	86862	80/82
86	Ottmannshausen	173	173	398	390	2570	326	423	11093	6093	1874
87	Ottstedt a./B.	142	142	242	242	2355	499	570	21467	31244	1882
88	Ottstedt b. M.	51	51	322	316	2463	289	345	10711	7099	75/77
89	Possendorf	116	110	450	413	1939	410	516	14054	17548	86/89
90	Ramsla	161	161	386	383	2272	350	406	11521	10815	1874
91	Rettwitz	29	21	340	322	579	190	261	8950	9457	1893
92	Riethnordhausen	604	549	1220	1220	7270	1257	1461	42111	124000	1889
93	Rittersdorf	84	84	587	501	808	272	354	10036	10104	1880
94	Rödigsdorf	50	49	198	194	936	164	202	6855	3000	1873
95	Rohda	74	74	345	196	660	306	395	8314	7778	1890
96	Rottdorf	85	85	542	447	1327	369	423	15062	15512	1882
97	Saalborn	53	48	338	246	553	215	307	9257	10120	1874
98	Sachsenhausen	197	197	482	471	4582	375	479	13959	20432	1875
99	Schellroda	98	98	313	299	1809	319	387	8380	7817	87/88
100	Schloßvippach	537	537	1641	1626	7068	1616	1863	45685	51523	1875
101	Schöndorf	39	38	109	97	314	98	147	2952	1470	1871
102	Schoppendorf	44	44	155	117	627	113	231	5341	3870	1880
103	Schwabsdorf	49	48	199	193	801	165	203	8532	5835	1875
104	Schwansee	137	136	250	244	813	193	258	7659	4461	1873
105	Schwarza	97	97	350	215	586	324	455	6669	16771	1886
106	Schwerborn	265	265	694	689	2523	571	694	13963	7639	1875
107	Schwerstedt	181	154	658	634	1867	248	403	6406	6151	1886
108	Söllnitz	162	162	222	210	507	148	169	5821	6342	1869

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
109	Sohnstedt	99	89	247	193	1207	252	299	13179	10768	1884
110	Sprötau	181	181	787	724	3882	551	803	10186	11744	1873
111	Stedten b. Neumark	32	32	150	145	268	87	125	5636	1455	1874
112	Stotternheim	434	434	1550	1464	4740	949	1433	23167	15768	1873
113	Süßenborn	121	121	273	266	1762	334	444	13301	19177	1880
114	Sundremda	58	58	793	740	1278	389	450	16703	17000	1884
115	Tännich (zu Breitenheerda)	10	8	504	27	18	10	44	1071	—	1865
116	Tannroda	227	227	858	800	1515	689	1084	30937	24000	81/82
117	Taubach	214	214	539	529	5255	710	835	22870	16657	1877
118	Thalborn	102	102	263	257	1015	295	331	9474	1931	1872
119	Tiefengruben	156	156	674	439	2299	536	778	17257	16382	1880
120	Tiefurt	36	36	242	241	609	78	118	3872	4829	1868
121	Töttleben	170	170	330	327	1840	430	476	9601	18562	1874
122	Tonndorf	296	280	718	516	2672	843	1421	16346	28168	89/90
123	Tröbsdorf	115	115	258	233	1165	310	411	8565	12864	1876
124	Troistedt	105	105	563	447	2409	349	463	12775	28852	1880
125	Tromlitz	36	36	253	246	358	154	200	5891	3632	1871
126	Udestedt	436	436	1449	1406	7391	1137	1488	36073	93981	79/80
127	Ulla	72	72	326	313	1666	238	277	8559	12233	1876
128	Ulrichshalben	231	200	671	647	4330	493	697	19538	22788	1866
129	Umpferstedt	212	212	742	717	3817	843	944	21985	24424	1876
130	Utzberg	209	209	679	543	3053	658	796	30640	45138	91/93
131	Vieselbach	290	290	736	722	3227	696	842	28230	48012	1880
132	Vippachedelhausen	255	255	758	753	4544	552	636	29339	21676	78/80
133	Vogelsberg	360	360	1265	1219	5831	1256	1908	39753	60391	1874
134	Wallichen	70	70	240	226	405	206	275	12605	35802	80/81
135	Weimar	1449	639	1929	1579	4860	1501	1991	70044	106526	81/82
136	Wiegendorf	51	51	200	196	1301	161	201	7323	3786	1872
137	Wipfra	128	126	508	303	1793	582	701	11522	13343	1895
138	Wohlsborn	108	108	399	396	3570	277	331	11724	9280	1876

Zus. I. Verwaltungsbezirk: 138 Gemeinden ꝛc. = 41,52 % aller zusammengelegten Gemeinden ꝛc.

II. Verwaltungsbezirk.

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Haupt-Kosten (Mark)	Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
1	Allstedt	406	325	2190	1224	3962	688	1404	35344	42717	79/80
2	Allstedt (Wiesen)	327	17	2152	18	49	23	1403	1765	168	1879
3	Altengönna	127	127	291	238	1338	412	508	13374	11130	80/81
4	Apolda	946	633	1057	919	2821	1149	2290	69045	84682	89/92
5	Bergsulza	117	117	340	325	1407	254	455	9897	3068	1874
6	Beutnitz	178	178	317	208	2203	514	883	9000	12166	1893
7	Bucha	130	124	733	635	3716	608	1584	17116	16156	1880
8	Buttelstedt	282	282	895	858	3001	609	1002	26213	35478	1879
9	Buttstädt	551	551	1259	1217	4777	1130	1637	45487	49672	1882
10	Darnstedt	104	104	222	209	1456	251	287	7817	9750	78/79
11	Döbritschen	82	73	411	385	1442	283	408	5372	2691	1866
12	Dorfsulza	215	173	240	129	553	365	776	10410	9836	1882
13	Dornburg	187	187	563	400	932	430	782	14249	11444	88/89
14	Dothen	33	30	286	278	352	155	175	10402	14393	1880
15	Eberstedt	141	141	422	408	2517	462	560	14682	19398	1882
16	Einsdorf	149	149	572	516	1414	408	462	11717	11639	1875

Laufende Nummer	Gemeindebezirk 2c.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
17	Einzingen	136	136	521	516	1404	349	410	13169	11426	1876
18	Ellersleben	211	211	642	630	4627	553	663	20629	30461	1876
19	Eßleben	131	95	435	349	2265	330	451	8056	9244	1867
20	Flurstedt	177	177	424	389	3119	578	650	15198	15521	1876
21	Gabstedt	139	139	492	476	3205	414	563	11718	1017	1877
22	Gniebsdorf	44	40	258	252	286	131	153	4580	4855	1870
23	Golmsdorf	268	268	454	298	4240	855	1678	13216	17125	93/94
24	Grabsdorf	13	13	246	246	247	115	115	5174	7265	1877
25	Großbrembach	397	397	1594	1583	13363	1318	1682	51593	114836	80/81
26	Großheringen	60	59	360	291	679	195	417	4943	nicht zu ermitteln	1873
27	Großneuhausen	281	281	1018	992	5526	749	944	25739	28485	1876
28	Großromstedt	126	126	435	433	3548	303	441	12180	7614	1873
29	Großschwabhausen	136	134	819	607	3957	502	891	16016	14800	1884
30	Guthmannshausen	235	235	990	972	3957	602	834	25154	19451	1873
31	Haindorf	98	86	264	255	1535	289	334	15665	16850	82/83
32	Hainichen	84	84	141	131	959	168	205	5573	7667	1880
33	Hardisleben	347	347	1042	916	4062	791	1010	32425	60714	1884
34	Hermstedt	104	88	386	381	2537	396	463	13025	16115	1880
35	Herressen	119	119	202	199	1250	331	364	11775	8676	82/83
36	Heygendorf	95	86	491	480	604	285	380	10789	7506	1874
37	Hirschroda	67	67	239	228	922	265	361	8633	5830	81/82
38	Hohlstedt	82	77	220	212	1057	192	273	3784	2627	1867
39	Isserstedt	140	140	684	433	3630	662	1048	18177	17511	1882
40	Kalbsrieth	270	270	622	602	1448	495	641	20960	13347	74/76/77
41	Kleinkröbitz	30	30	156	153	627	220	279	4601	7218	1888
42	Kleinneuhausen	221	221	750	727	3709	525	647	21725	53470	1876
43	Kleinromstedt	117	116	412	395	2603	501	550	12368	8306	1875
44	Kleinschwabhausen	102	94	379	371	2549	308	407	10193	2986	1870
45	Ködderitzsch	54	54	281	273	1569	163	177	6517	2082	1871
46	Kößnitz	89	89	298	295	1954	241	288	7558	4910	1874
47	Kötschau	28	28	186	182	748	176	204	6951	2482	1871
48	Krautheim	298	274	781	744	5556	790	940	33024	67515	1883
49	Krippendorf	72	71	309	284	2569	213	413	6139	3307	1870
50	Kunitz	191	186	525	343	2926	738	1386	13130	15020	1893
51	Lachstedt	28	28	211	198	846	68	168	4316	765	1868
52	Landgrafroda	84	84	620	437	981	241	330	9748	13458	1871
53	Lehesten	93	93	307	262	696	253	419	10774	12600	1878
54	Leutenthal	178	178	545	545	3880	445	511	16606	23186	1876
55	Löberschütz	138	101	311	234	1670	548	865	8429	8345	1894
56	Mannstedt	217	217	727	716	4976	502	752	31333	44622	1880
57	Markwallendorf (zu Groß- u. Kleinneuhausen gehörig)	184	184	261	260	1084	403	403	11706	5731	1873
58	Mattstedt	142	141	485	468	3017	384	684	13342	5426	1874
59	Mertendorf	34	34	380	371	348	211	271	6866	7964	1876
60	Mittelhausen	225	225	718	706	1973	485	688	16044	10846	1875
61	Nerkewitz	133	130	382	306	1953	476	1487	13795	10800	1880
62	Nermsdorf	144	144	455	445	2163	287	287	10224	7731	1869
63	Neustedt	74	74	278	278	1681	194	253	5007	6304	1877
64	Niederreißen	85	85	322	312	1390	170	170	6280	7153	1868
65	Niederröblingen	165	164	799	771	1648	409	528	14188	7856	1870

Laufende Nummer	Gemeindebezirk 2c.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
66	Niederroßla	169	167	569	551	1922	450	661	13852	8211	1875
67	Niedertrebra	258	250	634	631	4007	565	811	18307	19149	1883
68	Nirmsdorf	78	78	270	265	1736	201	255	7000	5131	1874
69	Oberndorf	193	159	493	482	3706	533	641	20234	21046	1880
70	Oberreißen	133	133	489	476	2770	251	251	9407	5028	1868
71	Oberroßla	177	177	426	388	1874	452	550	17398	12439	1880
72	Obertrebra	207	206	337	303	2496	518	622	13980	29736	1875
73	Olbersleben	323	322	1315	1274	9673	1005	1270	52632	52439	1875
74	Oldisleben	460	460	1990	1753	2626	959	1618	41817	62376	1881
75	Oßmannstedt	268	267	948	908	4721	741	901	20026	12568	1872
76	Pfiffelbach	192	192	900	836	6131	681	882	23126	16581	1873
77	Pfuhlsborn	113	113	368	360	2489	310	378	9196	9219	1871
78	Poppendorf	61	61	468	462	472	186	234	7393	10575	1877
79	Ramstedt	69	65	284	277	1614	144	237	5237	900	1866
80	Rastenberg	367	367	1379	902	3485	760	1061	29538	26123	1884
81	Reisdorf	139	138	530	523	4330	471	556	18094	21024	1876
82	Rödigen	41	41	156	146	498	129	329	4183	3728	1878
83	Rohrbach	78	78	346	339	1626	233	298	7079	3528	1871
84	Rudersdorf	212	212	766	748	4746	594	701	12017	nicht zu ermitteln	1873
85	Rutha	47	44	124	116	663	243	292	4775	8275	1893
86	Schaafsdorf	46	34	236	230	241	128	158	6150	5142	1874
87	Schöten	71	71	128	122	970	165	239	5803	6032	1875
88	Schorba	47	47	344	302	588	259	307	9232	8003	1881
89	Sonnendorf	38	38	79	78	254	142	157	3861	1910	1889
90	Stadtsulza	290	255	383	320	1702	479	1115	15660	12679	1882
91	Stiebritz	72	72	241	235	1693	231	250	7392	6021	1877
92	Stobra	95	95	440	437	1984	389	455	11539	11702	1873
93	Sulzbach	190	146	337	331	2518	436	545	16494	13469	1880
94	Teutleben	153	153	343	340	1874	301	380	8197	8213	1871
95	Utenbach	169	169	633	620	3565	680	807	19165	15254	1875
96	Weiden	52	52	200	196	940	226	284	8344	5003	1878
97	Wersdorf	35	35	184	174	617	141	220	7137	4153	1878
98	Wetzdorf	25	25	456	393	199	167	228	8107	6043	1880
99	Wickerstedt	314	314	755	719	6111	771	957	28044	23847	78/79
100	Willerstedt	196	196	660	654	5276	504	640	15876	10351	1875
101	Wilsdorf	74	66	237	230	473	108	149	5629	5946	1865
102	Winkel	146	145	707	451	1489	331	448	11342	12232	1871
103	Wolferstedt	431	431	1253	1025	3780	702	901	29440	14474	1875
104	Wormstedt	204	204	647	633	2833	565	761	21184	15703	1883
105	Zimmern	250	250	588	485	2379	583	1122	17854	17577	1882
106	Zottelstedt	149	149	654	635	3058	526	642	19553	14722	1876
107	Zwätzen	154	154	512	499	1598	687	750	16858	23148	90/91

Zus. II. Verwaltungsbezirk: 107 Gemeinden 2c. = 32,42 % aller zusammengelegten Gemeinden 2c.

III. Verwaltungsbezirk.

1	Auenheim	18	18	149	146	855	90	109	3174	2668	1865
2	Ballenroda (zu Burkhardtroda)	37	37	57	57	224	75	75	4026	1189	1880
3	Berka a. W.	492	492	842	757	7432	1279	1658	42208	57847	81/82
4	Berka v. H.	215	215	1486	1120	2398	903	1101	32764	47138	1887

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer: überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer: der bei der Zusammenlegung betheiligten	Areal der Flur: überhaupt (Hektar)	Areal der Flur: davon der Zusammenlegung unterworfen (Hektar)	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur: nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Haupt-Kosten (Mark)	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses: Neben-Kosten (Mark)	Jahr der Bestätigung des Rezesses
5	Berteroda	47	47	354	342	591	243	279	8114	11307	1879
6	Beuernfeld	45	45	262	259	2759	177	216	7028	12027	1874
7	Bolleroda	40	40	292	290	3132	162	191	7666	6902	1874
8	Burbach (zu Eichrodt)	2	2	115	113	93	27	27	2450	1133	1884
9	Burkhardtroda	70	69	415	348	5242	260	546	10909	6827	1872
10	Creuzburg a. W.	678	620	2594	1999	10411	1580	3276	59221	87222	1883
11	Dankmarshausen	581	581	1112	952	14781	1366	1595	43735	164825	82/83
12	Dippach	161	161	608	530	4201	645	857	20641	17348	1878
13	Dönges	77	72	278	262	2326	285	345	8854	9137	1884
14	Eckardtshausen	151	151	485	459	4101	590	694	22660	27250	1884
15	Eisenach	1593	522	1613	1184	2650	1566	2247	68610	115434	87/88
16	Epichnellen	8	8	221	147	398	114	166	6066	4773	1882
17	Ettenhausen	66	66	489	477	3200	265	368	11039	8620	1877
18	Fernbreitenbach	162	162	690	580	5526	483	682	15671	18714	1877
19	Förtha	123	123	417	305	2940	399	521	16632	20303	1880
20	Frauensee	88	88	423	379	3114	284	494	13335	13145	1881
21	Frohnishof (Wüstungsflur von Streyda)	33	33	176	176	1347	133	133	5142	5709	1873
22	Gerstungen	653	612	984	984	8293	1644	2007	55483	155158	82/83
23	Göringen	73	73	269	242	587	353	428	9080	18542	1894
24	Gospenroda	77	77	307	298	2900	264	363	10253	8096	1877
25	Gospenroda (Wüstungsflur, Theil von Wenigenlupnitz und Melborn)	53	53	338	338	871	130	130	5729	9817	1871
26	Großenlupnitz	289	289	1656	1492	11610	923	1134	39516	87199	1881
27	Großensee	107	106	338	253	2978	395	457	13836	14251	81/82
28	Hausbreitenbach	61	61	221	216	524	153	197	8795	5400	1879
29	Herda	370	370	908	846	6417	1091	1298	40036	68248	81/82
30	Hötzelsroda	107	107	437	432	1504	335	412	11690	13487	1880
31	Horschlitt	110	110	337	337	3790	366	438	11266	11350	1877
32	Krauthausen	63	63	384	361	1361	251	336	12378	23675	1878
33	Kupfersuhl	32	32	446	196	1844	218	275	6906	5726	1876
34	Lauchröden	158	158	1347	529	1044	544	697	17683	30634	85/86
35	Lindigshof	35	27	144	143	349	107	118	4508	2365	1882
36	Madelungen	51	51	571	489	1001	184	231	6384	16314	1866
37	Marksuhl	381	381	1422	1403	13570	1017	1318	23394	30941	1870
38	Melborn	62	62	532	342	869	223	343	7793	12427	1880
39	Mihla	680	656	2392	1639	5170	2029	2449	58431	165353	1882
40	Mihlberg (zu Ebenau)	3	3	73	72	195	18	22	1154	nicht zu ermitteln	1873
41	Neustädt a. W.	171	171	393	314	4063	593	695	21535	23684	81/82
42	Ober-Mittelmölenshof (zu Marksuhl)	4	4	84	19	51	19	81	1232	520	1876
43	Pferdsdorf	116	116	424	294	3217	313	431	14955	31284	1881
44	Rienau (zu Auenheim)	80	80	92	90	804	179	184	5673	7274	1872
45	Rothenhof	42	41	143	123	320	114	134	3489	939	1869
46	Spichra	28	28	229	224	599	177	191	11490	10641	1881
47	Stockhausen	66	63	398	380	1998	227	326	12763	21130	80/81
48	Streyda	167	160	517	434	3646	561	684	19853	35988	84/87
49	Uetteroda	112	112	514	504	3909	419	545	13075	4446	1883
50	Untersuhl	262	262	491	471	6203	786	978	26280	42629	1880

Laufende Nummer	Gemeindebezirk ꝛc.	Zahl der Grundstücksbesitzer überhaupt	Zahl der Grundstücksbesitzer der bei der Zusammenlegung Betheiligten	Areal der Flur überhaupt Hektar	Areal der Flur davon der Zusammenlegung unterworfen Hektar	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur vor der Zusammenlegung	Zahl der Grundstücke in dem zusammengelegten Theile der Flur nach der Zusammenlegung	Gesammtzahl der Grundstücke in der Flur nach der Zusammenlegung	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses Haupt-Kosten Mark	Betrag sämmtlicher Kosten der Zusammenlegung bis zur Bestätigung des Rezesses Neben-Kosten Mark	Jahr der Bestätigung des Rezesses
51	Bitzeroda	79	79	274	269	2292	395	489	8062	6124	1888
52	Wackenhof (z. Eckardtshausen)	6	6	66	66	289	50	60	1949	616	1870
53	Wartha	84	84	220	156	1551	233	609	7525	8161	1873
54	Wenigenlupnitz	201	201	685	664	1957	338	444	13715	17619	1876
55	Wolfsburg-Unkeroda	90	90	376	329	2223	394	497	14968	30854	1881
56	Wolfmannsgehau	72	68	223	203	1548	265	355	9126	4987	83/84
57	Wünschensuhl	168	165	739	623	8630	652	753	31466	28731	79/81

Zus. III. Verwaltungsbezirk: 57 Gemeinden ꝛc. = 17,27 % aller zusammengelegten Gemeinden ꝛc.

IV. Verwaltungsbezirk.

1	Apfelbach	14	14	159	130	353	143	146	4751	6000	1888
2	Brunnhardtshausen	194	193	363	332	2361	600	674	11553	11050	1891
3	Deicheroda	19	19	358	226	1287	253	381	5800	2950	1884
4	Dermbach	279	279	797	622	5527	946	1442	25891	17500	1890
5	Diedorf	240	240	454	444	5596	601	688	17457	9085	1877
6	Gehaus	111	111	712	689	981	360	588	16656	15715	1880
7	Glattbach	18	18	152	141	826	174	198	5149	3772	1887
8	Kaiseroda	92	90	130	122	986	183	207	5516	5250	1875
9	Kaltensundheim	—	250	1153	213	904	329	9248	8136	2937	1875
10	Lengsfeld	151	151	2066	612	1165	584	1009	18300	35314	1881
11	Lindenau	11	11	100	89	426	117	128	3507	2439	88/89
12	Mebritz	7	7	81	81	252	79	99	2430	743	1885
13	Merkers	165	165	344	325	2566	525	602	9428	5344	1889
14	Mittelsdorf	174	174	481	395	4997	644	710	15324	11200	1892
15	Mückenhof (zu Brunnhardtshausen)	6	6	29	21	75	19	22	877	107	1886
16	Oberalba	96	96	294	239	2417	401	617	10262	8525	91/95
17	Oechsen	310	310	1080	747	6681	1107	1266	22820	22160	1892
18	Sünna	128	126	763	577	2996	773	918	17623	15750	94/95
19	Tiefenort	631	631	1624	1239	9326	1648	2048	37782	41964	77/79
20	Unteralba	152	137	531	449	3770	596	883	14696	20883	92/93
21	Urnshausen	344	344	1089	685	7609	1176	1445	40161	21877	94/95
22	Vacha	288	280	535	484	1412	652	1233	15898	20440	1892
23	Wiesenthal	284	284	961	961	13144	1106	1539	32792	14823	1895

Zus. IV. Verwaltungsbezirk: 23 Gemeinden ꝛc. = 6,97 % aller zusammengelegten Gemeinden ꝛc.

V. Verwaltungsbezirk.

1	Colba	66	66	335	347	594	351	432	15876	14990	1880
2	Dreitzsch	108	86	491	470	916	312	381	7683	6926	1868
3	Nimritz	42	33	208	201	274	112	112	5400	1989	1870
4	Oppurg	96	93	606	340	602	348	478	11780	19236	1884
5	Rehmen	98	98	489	281	625	314	473	12784	18036	1882
6	Weltwitz	57	47	404	260	471	179	326	6596	3979	1868

Zus. V. Verwaltungsbezirk: 6 Gemeinden ꝛc. = 1,82 % aller zusammengelegten Gemeinden ꝛc.

Wie aus der obigen Nachweisung erhellt, sind trotz einer recht bedeutenden Zahl noch nicht zusammengelegter Fluren z. Z. nur wenige Fluren noch in Arbeit. Es beruht dies wesentlich auf dem Umstande, daß, nachdem in den 80er Jahren eine Periode eingetreten war, in welcher neue Anträge auf Separation in verlohnender Zahl nicht gestellt wurden, als Bedürfniß empfunden worden war, die Aufarbeitung der noch schwebenden Sachen zu beschleunigen und demnächst eine Auflösung der Generalkommission in Aussicht zu nehmen. So erschien das Gesetz vom 24. Dezember 1880 über Bestimmung einer Ausschlußfrist für Anträge auf Zusammenlegung und für Berechnung der Kosten nach Pauschalsummen. Diese Ausschlußfrist wurde auf den 31. Dezember 1889 festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkte wurden Anträge nicht mehr angenommen. Wie der Titel des angezogenen Gesetzes schon andeutet, war durch dasselbe auch gleichzeitig bestimmt, daß von dessen Erlaß ab für neu in Angriff zu nehmende Zusammenlegungen für die Hauptkosten, Pauschalsummen (14 bis 30 ℳ pro ha) vereinbart werden konnten. Durch diese, auf Anträge aus dem Landtage heraus zur Annahme gelangte Bestimmung glaubte man, vielleicht nicht ohne Grund, eine Abkürzung und Verbilligung des Verfahrens herbeizuführen. Die Erfahrung zeigte jedoch, wie kaum anders zu erwarten, daß zum wenigsten, die Vornahme der Bonitirung nach Akkordsätzen sich kaum empfehlen dürfte.

Gegenwärtig schweben nun, wie oben nachgewiesen, im ganzan nur noch 39 Sachen und das Thätigkeitsfeld der Generalkommission wird damit in absehbarer Zeit erschöpft sein, weshalb denn auch deren Zusammensetzung schon durch Gesetz vom 15. Mai 1895 dahin vereinfacht worden ist, daß sie — früher aus einem Vorsitzenden und „der erforderlichen Anzahl“ zum Richteramt befähigter und ökonomischer Mitglieder sowie einem technischen Mitgliede für Vermessungsangelegenheiten (Vermessungsdirektor) bestehend — jetzt neben dem Vorsitzenden nur noch je ein Mitglied aus dem Richteramte sowie aus dem ökonomischen und dem Vermessungsfach zählt.

Die Kosten der Separation

werden allenthalben von den Betheiligten aufgebracht und vertheilt nach Maßgabe der Grundwerthe, welche sie im Verfahren liegen haben. Durch Unterhaltung der höheren Behörden leisten jedoch die Regierungen namhafte Unterstützungen. So betrug für Sachsen-Weimar um Ende 1894 der Etat der Generalkommission für Ablösung und Zusammenlegung der Summe von 46275 ℳ, und man berechnet die bis dahin im Ganzen vom Staate für das Werk aufgewendete Summe auf rund etwa $1^1/_2$ Millionen Mark.

Ueber die Resultate der Separation in den übrigen Staaten liegen uns folgende direkte Nachweisungen vor:

Für

Sachsen-Meiningen

kommen im Ganzen etwa 432 Feldfluren in Betracht. Bis jetzt sind davon 138 vollständig zusammengelegt, in 26 Fluren hat vorläufige Planüberweisung stattgefunden und in weiteren 10 Fluren ist das Verfahren im Gange, ohne daß eine Planüberweisung schon stattgefunden hat.

Sachsen-Altenburg*).

In Sachsen-Altenburg waren bis Ende des Jahres 1885 im ganzen 69 Zusammenlegungen mit 13 235 ha beendigt.

In welcher Weise die Entschließungen zur Zusammenlegung vorgeschritten sind, ergiebt die folgende Uebersicht.

Zusammenlegungen im Herzogthum.

	Ostkreis		Westkreis		Herzogthum	
	Gemeinden	ha	Gemeinden	ha	Gemeinden	ha
1857—1861	8	1365,52	1	87,78	9	1453,30
1862—1866	6	1277,77	—	—	6	1277,77
1867—1871	10	1734,05	3	811,76	13	2545,81
1872—1876	13	2215,74	9	2031,56	22	4247,30
1877—1881	12	2613,03	—	—	12	2613,03
1882	2	297,00	1	196,00	3	493,00
1883	1	58,68	1	144,00	2	202,68
1884	2	940,00	2	530,60	4	1470,60
1885	2	430,00	2	400,00	4	830,00

Die Dauer der einzelnen Zusammenlegungsgeschäfte, vom Antrage (der Provokation) bis zum Abschlusse (Rezesse) betrug von 56 Fällen: In 2 Fällen 5 Jahre, 1 : 6, 3 : 7, 2 : 8, 9 : 9, 9 : 10, 8 : 11, 7 : 12, 6 : 13, 3 : 14, 1 : 15, 1 : 16, 2 : 17, 1 : 18 und in einem Falle 19 Jahre.

Die Kosten betrugen pro Hektar von 10 ℳ 18 ₰ bis 42 ℳ 23 ₰.

Ueber die neueren Fortschritte der Separation in Sachsen-Altenburg liegen uns Nachweisungen nicht vor.

Schwarzburg-Rudolstadt.

Im Ganzen kommen 164 Gemeindebezirke, 16 Gutsbezirke und 29 Waldbezirke in Betracht. Zusammengelegt sind 52 Fluren mit Rezeßbestätigung, 4 mit vorläufiger Planüberweisung, während 1 Flur noch im früheren Stadium des Verfahrens liegt.

Schwarzburg-Sondershausen.

Im Fürstenthum giebt es 93 Gemeinden mit ebensovielen Flurbezirken. Der Stand der Zusammenlegung nach den einzelnen Bezirken ist folgender:

im Bezirke	Gesammtzahl der Fluren	Der Rezeß ist bestätigt in	Die Pläne sind vorl. überw. in	Das Verfahren ist eröffnet in
Sondershausen	50	49	—	—
Arnstadt	26	23	—	—
Gehren	17	2	3	2
	93	74	3	2

*) Aus Seifert a. a. O.

Reuß ältere Linie.

Höheren Ortes nimmt man an, daß zur Zeit wohl alle aus der Grundherrlichkeit herfließenden oder sonst auf einem dinglichen Rechtsverhältniß beruhenden Abentrichtungen in Geld (Grundrenten, Grundzinsen, Erbzinsen, Vererbungszinsen ꝛc.) ferner alle Naturalabentrichtungen oder Abgaben, welche von Grundbesitzungen in festem oder in steigendem und fallendem Betrag zu entrichten sind, weiter alle Hutungs- und Triftberechtigungen, alle Frohndienste ꝛc., insoweit die Berechtigten nicht geistliche oder Schulstellen sind, zur Ablösung gebracht sein dürften. Bestimmt aber ist dies der Fall hinsichtlich aller der bei Besitzveränderungen zu entrichtenden Gefälle, der Lohn- und Siegelgelder, bezüglich welcher als Schlußtermin für die Ablösung der 31. Dezember 1882 mit der Wirkung gesetzlich festgestellt ist, daß alle dergleichen Gefälle, auf deren Ablösung bis dahin nicht provozirt sein wird, alsdann ohne alle Entschädigung wegfallen.

Was die Abgaben an Pfarrei und Schule anlangt, so sind dieselben bisher nur in ganz vereinzelten Fällen zur Ablösung gekommen, weil hier das Recht des Antrags auf Ablösung zur Zeit lediglich den Bezugsberechtigten eingeräumt ist, die davon keinen Gebrauch machen, da sie bei dem durch Gesetz vom 10. Juni 1873 festgestellten Geldwerth der Naturalien, der wesentlich unter dem Marktpreise der letzten Jahre steht, zu Schaden kommen würden. Mit Bewilligung des Landtags ist aber bei Fürstlicher Landesregierung ein Fond angesammelt, aus welchem die Differenz zwischen dem gesetzlich festgestellten Ablösungswerthe und dem neuerlichen Marktwerthe der Naturalien gedeckt werden soll, so daß zu hoffen steht, daß auch in Bälde die Ablösung der Pfarr- und Schullasten vor sich gehen wird.

(Weiteres siehe bei „Kreditanstalten".)

Die Gesammtzahl der Feldfluren im Fürstenthum beläuft sich auf 74. Auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Februar 1858 hat eine Landesvermessung in den folgenden Jahren stattgefunden, eine Separation der Feldfluren ist jedoch nicht erfolgt.

Reuß jüngere Linie.

Die Ablösung ist auch im Fürstenthum Reuß j. L. im wesentlichen durchgeführt; im Rückstande befindet sich dieselbe fast nur noch in Ansehung der Pfarr- und Kirchenzehnten.

Eine Separation hat bislang lediglich in einer einzigen Gemeinde stattgefunden und hat sich auch da nicht auf die ganze Flur erstreckt. Weitere Separationsanträge sind nicht gestellt worden.

In einer gewissen nahen Berührung zur Separationsgesetzgebung steht diejenige über

VI. Schutz und Benutzung fließender Gewässer,

insofern als nicht allein mit der Separation in der Regel die Regulirung von Wasserläufen zugleich vorgenommen wird, sondern auch ein hervorragender Zweck der Separation darin besteht, die äußeren Vorbedingungen zu wichtigen landwirth-

schaftlichen Meliorationen, vor allem von Ent- und Bewässerungsanlagen, erst zu schaffen, zu diesen Vorbedingungen aber dann auch eine diese Meliorationen thunlichst begünstigende gesetzliche Regelung der Benutzung des Wassers gehört.

Mehr oder weniger umfassende Wassergesetze sind mit Ausnahme von Reuß ä. L. allenthalben schon in den 50er und 60er Jahren erlassen. Es kommen hauptsächlich in Betracht:

Für S.-Weimar das Gesetz vom 16. Februar 1854 über den Schutz gegen fließende Gewässer und über die Benutzung derselben nebst Ausf.-V. v. 29. August 1854.

Für S.-Gotha: Gesetz vom 12. April 1859 von gleichem Titel.

Für S.-Altenburg: Gesetz vom 18. Oktober 1865 über die Rechtsverhältnisse hinsichtlich des Wassers.

Für Sondershausen Gesetz vom 26. Januar 1858 und

Für Rudolstadt: Gesetz vom 7. Februar 1868, beide über die Benutzung des Wassers und über den Schutz gegen dasselbe.

In beschränkterem Sinne sind die älteren Gesetze gehalten:

Für Coburg: Gesetz vom 12. Februar 1849, die Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke betr. und

Für Meiningen: Gesetz vom 4. Mai 1850 die Verbesserung der Wiesenkultur durch Bewässerung oder Entwässerung betr. Später erschien jedoch das umfassendere Gesetz vom 6. Mai 1872, über die Benutzung und Behandlung der Gewässer und das Ausschreiben vom 24. August 1882, welches die formelle Behandlung der Stauwerke und Wassertriebwerke noch besonders ordnet.

Für Reuß j. L. ist unterm 6. April 1872 ein umfassendes Gesetz „über die Benutzung des Wassers und den Schutz gegen dasselbe" erlassen.

Im Näheren zerfallen die Bestimmungen dieser Gesetzgebung in solche zum Schutz gegen fließende Gewässer und in solche über Benutzung derselben:

I. Die Bestimmungen über den Schutz gegen fließende Gewässer.

Die Wasserbetten und Ufer aller fließenden Gewässer sind in solcher Weise herzustellen und zu erhalten, daß hierdurch die angrenzenden Grundstücke, Gebäude und sonstigen Anlagen gegen Wasserbeschädigungen möglichst geschützt sind. Auch Bauwerke und Anlagen zu Nutzungszwecken sollen diesem Schutze entsprechend eingerichtet werden. Wasserschutzbauten und Anlagen bedürfen der Genehmigung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörden. Diese Behörden sind ebenso berechtigt, wie verpflichtet, als nothwendig erkannte Wasserschutzbauten anzuordnen. Die Ausführung angeordneter oder genehmigter Bauten geschieht unter der Leitung des dazu berufenen Baubeamten und unterliegt der Oberaufsicht der oberen Verwaltungsbehörden. Zur Tragung der durch die Ausführung von Bauten und Anlagen erwachsenden Kosten sind die Eigenthümer derjenigen Grundstücke und Anlagen verpflichtet, deren Sicherung der Bau bezweckt. In Weimar, Altenburg und Rudolstadt werden Unterstützungsbeiträge aus der Staatskasse gewährt, wenn Wasserschutzmaßregeln eine unverhältnißmäßige Belastung der Verpflichteten herbeiführen würden oder wenn sie eine allgemeine bedeutende Gefahr abwenden oder endlich einen wichtigen Landeskulturzweck anstreben. Für Gotha drückt sich das Gesetz allgemeiner dahin aus, daß Unterstützungen aus Staats- oder Gemeindemitteln für besondere Ausnahmefälle vorbehalten bleiben. — Werden Flußregulirungs-

oder Uferschutzarbeiten nothwendig, welche mehreren Grundstücksbesitzern zur Last fallen, so wird das Beitragsverhältniß zu den erwachsenden Kosten nach dem Grade der Gefahr für die betheiligten Grundstücke mit Rücksicht auf Größe, Güte und Werth derselben im Verwaltungswege festgestellt.

In Weimar, Altenburg, Gotha und Rudolstadt befreit die Dereliktion eines Grundstückes oder einer Anlage den Eigenthümer von einer auf Grund der Gesetze erwachsenen oder bevorstehenden Verbindlichkeit nur dann, wenn er spätestens 8 Tage nach Eröffnung der Entscheidung über den Kostenpunkt bei dem zuständigen Gerichte die Dereliktion erklärt hat; theilweise Dereliktion eines Ufergrundstückes ist jedoch unstatthaft ebenso wie das Aufgeben von Ufergrundstücken Seitens der Ortsgemeinden.

Derelinquirte Grundstücke gehen mit der darauf ruhenden Baupflicht in Weimar und Gotha in das Eigenthum der Besitzer der angrenzenden Grundstücke nach Verhältniß der Größe der letzteren über, in Altenburg in das Eigenthum der Genossenschaft d. h. der Eigenthümer, der durch einen gemeinschaftlichen Wasserschutzbau zu verbessernden Grundstücke. In Sondershausen dagegen befreit das Aufgeben eines Grundstückes oder einer Anlage nicht von der Baupflicht.

II. Die Bestimmungen über die Benutzung der fließenden Gewässer.

Nach dem Sachsenspiegel ist jedes stromweise fließende Wasser ein gemeines Wasser, d. h. ein solches, welches der Nutzung aller Staatsbürger unterliegt. In streitigen Fällen spricht daher die Vermuthung für das Eigenthum des Staates. Selbstverständlich kann die Nutzung eines gemeinen Wassers nur dann eine wirklich allgemeine, eine dem vernünftigen Zwecke aller entsprechende sein, wenn dieselbe nicht jedem Einzelnen ohne Weiteres freigegeben, sondern wenn vielmehr Art und Umfang der Benutzung genau regulirt wird.

Die Benutzung fließender Gewässer ist in Weimar und Sondershausen nur insoweit gestattet, als dieselbe mit der öffentlichen Wohlfahrt übereinstimmt; denn entgegenstehende wohlerworbene Rechte können durch die Staatsregierung gegen Entschädigungsleistung aufgehoben werden. In Altenburg, Gotha und Rudolstadt unterliegt der Gemeingebrauch des öffentlichen Wassers den Beschränkungen, welche das Interesse des öffentlichen Wohles erheischt; wohlerworbene Rechte bleiben auch fernerhin — vorbehältlich der gesetzlichen Enteignungsfälle — in Kraft. Völlig freigegeben ist in Weimar und Sondershausen der ohne besondere Vorrichtungen vorgenommene Gebrauch des fließenden Wassers, durch welchen weder die Beschaffenheit noch der Lauf des Wassers wesentlich verändert, noch Jemand in seinen Benutzungsrechten gestört wird. In Altenburg, Gotha, Meiningen und Rudolstadt wird der allgemein gestattete Gebrauch des Wassers auf das Tränken, Schöpfen mit Handgefäßen, Waschen und Baden beschränkt und zwar in Altenburg mit der näheren Bestimmung, daß derselbe ohne besondere Vorrichtungen geschieht und für die Ausübung der Wassernutzungsrechtr Anderer unschädlich ist; ferner in Gotha und Rudolstadt unter der Begrenzung, daß eine rechtswidrige Betretung des Privateigenthums und die Anwendung besonderer Vorrichtungen nicht stattfindet.

Eine Reihe allgemeinerer Bestimmungen enthalten die Gesetze der drei letztgenannten Staaten, welche die Gesetze für Weimar und Sondershausen nicht kennen. Zunächst sind nämlich die Eigenthümer der Ufergrundstücke — Anlieger — auf den Bereich der Uferlänge eines jeden zur Benutzung des vorüberfließenden Wassers berechtigt und zwar sowohl zu wirthschaftlichen als zu gewerblichen Zwecken. Vermag ein Anlieger das vorüberfließende Wasser nach der Lage und Beschaffenheit seines Grundstückes zu solchen Zwecken nicht zu benutzen, so geht die Verfügung über das Wasser auf die anderen Anlieger über. Auch den Hinterliegern stehen unentgeltlich

Benutzungsrechte des Wassers zu, vorausgesetzt daß die Anlieger dasselbe nicht zu benutzen vermögen und die Berechtigung das Wasser über das zwischen dem hinterliegenden Grundstück und dem Gewässer liegende Grundeigenthum zu leiten, besonders erworben wurde. Uebt Jemand das ihm zustehende Nutzungsrecht nicht aus, so kann dasselbe von anderen erheblich betheiligten Grundeigenthümern in Anspruch genommen werden; der desfallsige Antrag ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde anzubringen, welche dem Nutzungsberechtigten nunmehr eine Frist zur Ausübung seines Rechtes stellt. Nach erfolglosem Verlaufe dieser Frist geht der bisherige Nutzungsberechtigte seines Rechtes zu Gunsten des Antragstellers gegen Entschädigung verlustig. Reicht die Wassermenge zur Befriedigung der daran erhobenen Nutzungsansprüche nicht aus, so wird die Vertheilung nach folgenden Grundsätzen angeordnet:

1. Konkurriren nur Ansprüche aus wohlerworbenen Rechten, so kommen die wegen Vertheilung des Wassers durch Vertrag, Herkommen oder auf sonstige rechtsbeständige Weise festgesetzten Normen zur Anwendung.
2. Wohlerworbene Rechte gehen den Ansprüchen der An- und Hinterlieger als solchen vor.
3. Bei der Beschränkung der Konkurrenz auf Ansprüche der letzten Art gehen:
   a) Die Anlieger den Hinterliegern überall vor;
   b) konkurriren nur An- oder nur Hinterlieger, so entscheidet die Verwaltungsbehörde nach volkswirthschaftlichen Rücksichten, im Zweifel nach Rücksichten der Billigkeit, so aber daß in Altenburg das landwirthschaftliche vor dem gewerblichen Interesse Berücksichtigung findet.

Die neueren Bestimmungen für Meiningen (Ges. von 1872) stehen denjenigen für Gotha und Altenburg am nächsten; sie überlassen nur noch mehr der behördlichen Entscheidung.

Sämmtliche Gesetzgebungen enthalten spezielle Bestimmungen für die Benutzung des Wassers zu besonderen Zwecken. Die wesentlicheren sind:

Die Benutzung der Gewässer zu Triften, Durchfahrten, Viehtränken, Schafwäschen, Badeanlagen unterliegt in Weimar, Sondershausen und Meiningen der besonderen Aufsicht der Polizeibehörden, die Benutzung zu Anstalten für Gewerbe und Wirthschaftszwecke exkl. Triebwerke setzt die Genehmigung des Bezirksdirektors resp. Landraths voraus; in Gotha und Rudolstadt ist die Benutzung des Wassers zu den erstgenannten Zwecken, sowohl als zu Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichereien, Flachs- und Hanfrösten, überhaupt jede Benutzung, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert oder die Ufer gefährdet werden an die Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde geknüpft. Für Altenburg gilt die gleiche Bestimmung jedoch mit der Abänderung, daß das Anlegen von Badeanstalten und Viehtränken, Schafwäschen, Pferdeschwämmen, Durchtreiben des Viehes, Durchreiten des Viehes, Durchfahren, Flachs- und Hanfrösten erst auf Antrag der Betheiligten von der Verwaltungsbehörde genehmigt, beschränkt oder sonst geregelt wird.

Ueber die Benutzung des Wassers zu Mühlen und anderen Triebwerken sowie über die Anlage und Veränderung von Stauwerken sind in allen Staaten detaillirte Vorschriften erlassen. Als wesentliche Aenderungen gelten alle diejenigen, welche auf den Stand, den Lauf oder die Benutzungsweise des Wassers Einfluß haben.

Das zu Folge eines gestellten Antrages einzuhaltende Geschäftsverfahren ist im Wesentlichen folgendes:

Der Antrag ist gehörig begründet bei der kompetenten Verwaltungsbehörde einzureichen. Dieses Gesuch wird in Weimar und Sondershausen dem Staatsministerium gutachtlich vorgelegt, in Altenburg, Gotha, Meiningen und Rudolstadt aber direkt von der Verwaltungsbehörde endgiltig geprüft. Ergiebt sich, daß das beabsichtigte Unternehmen einem öffentlichen Interesse widerstreitet, so wird dasselbe ohne weitere Verhandlung abgewiesen. Stehen dem Gesuche abweisende Rücksichten nicht entgegen, so hat die Verwaltungsbehörde unter Festsetzung einer Präjudizialfrist eine öffentliche Auf-

forderung an die etwaigen Widerspruchsberechtigten auszuschreiben. Erhobene Widersprüche sind gehörig zu erörtern, alsdann zu entscheiden. Bei der Anlegung des Werkes muß stets ein bleibendes Höhenmaß — Sicherpfahl — aufgestellt werden, nach welchem die dem Werke zustehende Wasserhöhe zu bestimmen ist.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung von Be- und Entwässerungsanstalten für Zwecke der Landeskultur sind ziemlich gleichlautend.

Kann die Einrichtung einer Be- und Entwässerungsanlage nur durch ihre Ausdehnung über eine in dem Eigenthume mehrerer Personen befindliche Grundfläche hergestellt werden, so dürfen die widersprechenden Eigenthümer zum Beitritt gezwungen werden, wenn

1. der oder die Eigenthümer von wenigstens $^2/_3$, in Gotha und Rudolstadt $^1/_2$, in Meiningen $^1/_3$ der zu verbessernden Grundfläche sich für das Unternehmen erklärt haben und 2. durch dasselbe ein wichtiger Landeskulturzweck erreicht wird.

Unter die zur Herstellung einer Anlage etwa erforderliche Abtretung von Eigenthumsrechten stellen die Gesetze für Meiningen, Coburg, Gotha und Rudolstadt zu Gunsten der Anlage etwas radikalere Normen auf als die übrigen. Ist zur Ausführung der Be- oder Entwässerung die Abtretung der einem Dritten zustehenden Eigenthumsrechte oder die Belastung fremden Eigenthums mit einer Dienstbarkeit nothwendig, so können die Betheiligten hierzu gezwungen werden, jedoch nur nach vorausgegangener vollständiger Entschädigung. Es kann daher selbst die zwangsweise Abtretung von Triebwerken gefordert werden, vorausgesetzt, daß es nicht möglich wäre, durch verbesserte Einrichtungen das Wasser so sorgfältig zu benutzen, daß der Berechtigte sein Gewerbe in dem gleichen Umfang wie vorher betreiben könnte.

Die Gesetze für Weimar, Altenburg und Sondershausen geben den Unternehmern einer Wässerungsanlage die Befugniß zu verlangen, daß ihnen gegen volle Entschädigung:

1. zu den erforderlichen Wasserleitungen eine Servitut auf fremden Grundstücken bestellt;

2. die Benutzung des jenseitigen Ufers zum Anschluß eines Stauwerks zugestanden werde; hiervon sind in Altenburg Triebwerke, Gebäude, Kirchhöfe, Gottesäcker, Höfe und Hausgärten ausgeschlossen;

3. die Besitzer der betheiligten Triebwerke in ihren Wassernutzungsrechten beschränkt werden. Diese Beschränkung besteht darin, daß den betreffenden Besitzern nur dann ein Widerspruchsrecht und Entschädigungsanspruch zusteht, wenn ihnen das zum Betriebe in dem rechtsbegründeten Umfang nothwendige Wasser entzogen werden sollte. Außerdem darf in Weimar, Altenburg, Gotha und Rudolstadt — in den drei letzteren Staaten vorbehältlich wohlerworbener Rechte — jede Woche den Triebwerken für gewerbliche Zwecke das Betriebswasser vom Sonnabend um 6 Uhr Abends bis zum Sonntage um die gleiche Stunde, in Altenburg bis Montag 6 Uhr früh aber auch nicht über 24 Stunden, in Rudolstadt endlich von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag um dieselbe Zeit ohne Entschädigung entzogen werden.

Die Verhandlungen über Errichtung einer Wässerungsanlage werden von den zuständigen Verwaltungsbehörden geführt; Rekurse an die Ministerien sind überall gestattet.

VII. Hypothekarische Kreditanstalten.

Das große Werk der Ablösung und Separation erforderte zu seiner Durchführung bedeutende Kapitalien; solche der Landwirthschaft unter billigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen war eine wichtige Aufgabe seitens der Staatsverwaltungen. Kreditanstalten, welche, wie die in den alten preußischen Provinzen zum Theile schon bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden „Landschaften" rc.

auf dem Grundsatze der gegenseitigen Solidarhaft der Grundbesitzer beruhend, durch Ausgabe von Pfandbriefen das Kapital aufbringen, um es an die kapitalbedürftigen Mitglieder gegen Hypothek auszuleihen, kennt man in Thüringen nicht; die auf Aktien gegründeten Hypothekenanstalten, wie die „Mitteldeutsche Hypothekenbank" in Meiningen und die „Deutsche Grundkreditbank" in Gotha konnten schon wegen des höheren Zinsfußes dem Bedürfniß, wie es hier vorlag, nicht genügen. So blieb es denn eine Aufgabe des Staates, entsprechende Anstalten zu schaffen.

In S.-Weimar waren schon durch Ministerialbekanntmachung vom 1. März 1850 den Gemeinden, welche bei fiscalischen Berechtigungen die Vermittelung der Ablösung übernahmen bedeutende finanzielle Vortheile von Seiten des Staates eingeräumt worden und als im Jahre 1853 durch größere Bankhäuser die „Weimarische Bank" mit einem Kapital von 5 Millionen Thalern ins Leben gerufen wurde und das Recht erhielt, bis zum vollen Betrage des Aktienkapitals Banknoten auszugeben, wurde sie durch die Staatsregierung verpflichtet, die Funktion einer Rentenbank zu übernehmen und den Grundbesitzern des Großherzogthums Ablösungskapitalien bis zum Gesammtbetrag von 1 400 000 Thlr. gegen 3 ½ % Zins, eine jährliche Amortisation von mindestens ½ % und eine einmalige Provision von 2 % darzuleihen. Diese Einrichtung ist indessen von den Grundbesitzern stets nur sehr wenig benutzt worden. Ende 1867 hatte die Bank die höchste Zahl, nämlich 115 Darlehn im Gesammtbetrag von 272 925 Thlr. auf ihrem Landrenten-Conto ausstehen. Einen lebhaften Zuspruch fand dagegen die durch Gesetz vom 17. Nov. 1869 begründete:

1. Weimarische Landeskreditkasse.

Die „Landeskreditkasse für das Großherzogthum Sachsen" ist Staatsanstalt. Der Stadt haftet für alle ihre Verbindlichkeiten. Die Anlegung vormundschaftlicher Gelder bei derselben ist erlaubt. Die Anstalt leiht gegen Bestellung genügender Sicherheit durch im Großherzogthum belegene Grundstücke oder den Grundstücken gleichgestellte Berechtigungen, sowie an inländische Gemeinden Kapitale (zur Zeit nicht unter 200 ℳ) verzinslich mit der Bedingung aus, daß ein bestimmter Mindestbetrag jährlich neben dem Ueberschuß des fortlaufenden vom ganzen ursprünglichen Kapital zu zahlenden Zinsenbetrages, zur Tilgung des Kapitals verwendet wird.

Der Zinsfuß für die von der Anstalt gewährten Darlehn war ursprünglich auf 4 ¾ % festgesetzt, die von ihr aufgenommenen Kapitale wurden mit 4¼ % verzinst. Die Tilgungsrente für ausgegebene Darlehn betrug ¾ % mindestens. Unter gleichen Verhältnissen erhalten, wenn nicht alle Darlehnsgesuche befriedigt werden können, die nachgesuchten kleineren Darlehn den Vorzug. Die ausgeliehenen Kapitale sind von Seiten der Anstalt unkündbar; nur wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllt oder in Konkurs verfällt ist dreimonatliche Kündigung gestattet. Dagegen war anfänglich bei den von der Anstalt aufgenommenen Kapitalien halbjährige Kündigung gestattet. Durch Nachtragsgesetz vom 29. Dezember 1886 wurde dafür bestimmt, daß die gegen Schuldverschreibung aufzunehmenden Kapitalien, welche von Seiten des Gläubigers unkündbar sind, der dem Vorstande der Landeskreditkasse freistehenden Kündigung mit einer in den Schuldverschreibungen zu bezeichnenden mindestens dreimonatigen Kündigungsfrist unterliegen. Durch dasselbe Gesetz und die dazu gehörige Ausführungsverordnung wurde eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 ¾ % für aufzunehmende und 4 ⅖ % für auszuleihende Kapitale geordnet. Für die aufgenommenen Kapitale werden Schuldverschreibungen ausgestellt, nach dem Wunsche des Gläubigers entweder auf den Namen oder auf den Inhaber.

In Betreff des Zinsfußes sowie innerer Verwaltungsfragen wurden im Laufe der Zeit noch mehrfach nothwendig gewordene Abänderungen getroffen. Zur Zeit werden die ausgeliehenen Kapitale mit 4 %, die gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommenen dagegen mit 3 ¾ % verzinst.

Schuldverschreibungen werden ausgestellt für Summen nicht unter 200 ℳ und nicht über 3000 ℳ.

Für die geschichtliche Entwickelung der Anstalt sind im übrigen noch von Interesse die Nachtragsgesetze vom 6. Mai 1874 und vom 18. Febr. 1881.

Die Summe der von 1870 bis 1894 auf Rententilgung ausgeliehenen Kapitalien beträgt:

26 814 451 ℳ in 9037 Posten;

somit kommen auf eine Post durchschnittlich 2967 ℳ

Nach Abzug der während des gedachten Zeitraums zurückgezahlten bezgl. zur Rückzahlung fällig gewordenen 12 432 445 ℳ 32 ₰ verblieb am Schlusse des Jahres 1894 von jenen Ausleihungen ein Kapitalbestand von zusammen

14 382 000 ℳ 68 ₰ in 6398 Posten,

von denen zu dieser Zeit mithin ein Durchschnittsbetrag von 2248 ℳ sich ergab.

Von den oben genannten 26 814 451 ℳ wurden verliehen:

4 842 050 ℳ	an inländische Gemeinden oder unter deren Bürgschaft in 780 Posten,
4 309 585 „	nur auf Hofraithen,
17 662 816 „	im übrigen auf hypothekarische Sicherheit.

Der Höhe der ursprünglichen Kapitalien nach scheiden sich diese Ausleihungen in:

a) aus der Zeit vor dem Jahre 1875.

127	Posten	von je unter 100 Thlr.				
224	„	„ „	100	bis ausschließl.	200	Thlr.
435	„	„ „	200	„ „	500	„
231	„	„ „	500	„ „	1000	„
359	„	„ „	1000	„ „	5000	„
44	„	„ „	5000	„ „	10000	„
32	„	„ „	10000	Thlr. und mehr.		

b) seit dem Januar 1875.

1744	Posten	von je unter 500 ℳ.				
1909	„	„	500	bis ausschließl.	1000	ℳ
1622	„	„	1000	„ „	2000	„
1416	„	„	2000	„ „	5000	„
671	„	„	5000	„ „	15000	„
152	„	„	15000	„ „	30000	„
71	„	„	30000	ℳ und mehr.		

Auf ähnlichen Grundlagen, wie die Weimarische Landeskreditkasse bestehen in allen thüringischen Staaten Kreditanstalten und zwar:

2. Die Meiningische Landeskreditanstalt.

Dieselbe wurde durch Ges. vom 25. Aug. 1849 gegründet mit dem ausgesprochenen

Zweck, der Landwirthschaft und den Gewerben des Herzogthums gegen Verpfändung von Grundbesitz amortisirbare Darlehen zu niedrigem Zinsfuße zu gewähren und die verzinsliche Anlage disponibler Gelder von Kapitalisten und Kassenverwaltungen zu erleichtern. Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Anstalt, schießt überschüssige Staatsgelder zu ihrem Betriebsfonds, stellt die Beamten ein und führt die Aufsicht.

Die Schuldner hatten anfänglich $4\,^1/_2\,\%$ Zins neben einer Tilgungsrente von mindestens $1\,\%$ zu zahlen, während aufzunehmende kündbare Kapitale gegen Schuldschein auf einen Namen mit $3\,\%$, unkündbare aber gegen ausloosbare Obligationen auf den Inhaber mit $4\,\%$ seitens der Anstalt verzinst wurden. Die ausgeliehenen Kapitale sind seitens der Anstalt unkündbar.

Im Kriegsjahr 1866 hatte die Anstalt nach einer langjährigen segensreichen Thätigkeit eine Krisis zu bestehen, deren Folge ein Gesetz vom 16. April 1868 war, welches die Anstalt dem Staatsministerium noch straffer unterordnete, ihr seitheriges Recht zum Lombardgeschäft einschränkte, ihre Befugnis zum Diskontiren von Wechseln aufhob, und endlich einen unveränderlichen Zinsfuß einführte. Seitdem erfreute sich die Anstalt wieder einer sehr gedeihlichen Wirksamkeit. Schon Ende 1869 hatte sie wieder eine Summe von rund 3 315 000 Thlr. im Umlauf.

Im übrigen sind von Wichtigkeit für die Entwickelungsgeschichte der Anstalt Gesetze vom 6. Mai 1850, vom 19. Aug. 1859, vom 18. März 1872, vom 27. März 1875 und vom 5. Nov. 1883, welche sich in geschlossener Bearbeitung finden in Berendes „die Sachsen-Meiningen'schen Gesetze betr. Grundstückszusammenlegungen und Ablösungen ꝛc. Ferner sind beachtenswerth die Gesetze vom 26. Juni 1879 über das Hinterlegungswesen, dann die Anstalt selbst betreffende Gesetze vom 21. April 1885, vom 12. Febr. 1893 und vom 10. Oktober 1894.

Zur Zeit erfolgt die Ausleihung von Kapitalien gegen zwangsweise, planmäßige Tilgung von alljährlich mindestens $1\,\%$ von der ursprünglichen Darlehnssumme neben $4\,\%$ bezw. $3\,^1/_2\,\%$ Zinsen vom jeweiligen Kapitalrest. Die Stastik der Anstalt giebt an, daß diese gesetzliche Normal- und Minimaltilgung wohl in $99\,\%$ aller Verleihungen zur praktischen Anwendung kommt, die zugelassenen höheren Tilgungsquoten nur Ausnahmen bilden. Dem Schuldner steht im übrigen die Kündigung des Kapitals oder eines Theils desselben zu jeder Zeit frei.

Ende Juni 1895 waren von der Anstalt ausgeliehen:

a) 24 966 758 ℳ 55 ₰ auf Tilgung zu $4\,\%$,
b) 276 352 „ 11 „ auf Tilgung zu $3\,^1/_2\,\%$ (an die Staatskasse für die Irrenanstalt in Hildburghausen),
c) 1 764 „ 29 „ Lombard-Darlehn (ohne vorausbestimmte Tilgungsfrist.)

Was gruppenweise die Höhe der einzelnen Darlehn betrifft, so wurden verliehen:

							1893	1894
Darlehn im Betrag von		10	bis einschl.	50	ℳ		7	11
von über		50	„	„ 100	„		36	37
„	„	100	„	„ 300	„		169	200
„	„	300	„	„ 500	„		144	170
„	„	500	„	„ 1000	„		232	240
„	„	1000	„	„ 3000	„		268	330
„	„	3000	„	„ 5000	„		82	82
„	„	5000	„	„ 10000	„		36	60
„	„	10000	„	„ 30000	„		16	31
„	„	30000	„	„ 60000	„		1	7
„	100000 M.						—	1
							991	1169

Das Verhältniß der planmäßigen und der außerordentlichen Abträge ist, zur Vergleichung mit dem vorher angegebenen Stand der Neuausleihungen dahin anzugeben:

	1893	1894
planmäßige Tilgung:	485 877 ℳ 51 ₰	496 176 ℳ 57 ₰
außerordentliche Abzüge:	604 181 „ 94 „	725 323 „ 03 „
Gesammttilgung:	1 990 059 ℳ 45 ₰	1 221 499 ℳ 40 ₰
Neuausleihungen:	1 667 430 ℳ 21 ₰	2 638 188 ℳ 90 ₰
Mithin reiner Beleihungszuwachs:	577 371 ℳ 21 ₰	1 416 689 ℳ 50 ₰

Die Amortisationsdauer beträgt bei 1 % Normaltilgung und 4 % Zins = 41 Jahre, desgl. bei 3 ½ % Zins 43 Jahre.

3. S.-Altenburg.

a) Die Altenburgische Landesbank. Schon seit 1792 bestand in Altenburg eine Kammer-Leihbank, welche die Bestimmung hatte, alle zeitweis entbehrlichen Gelder der Herzogl. Kammer zinstragend anzulegen. Im Jahre 1817 wurde die Umwandlung dieses Instituts in eine National-ökonomische Landesanstalt unternommen und ihr die Aufgabe gestellt, unter Garantie des Staates Kapitalien gegen Ausstellung von Obligationen aufzunehmen und gegen Sicherheit auszuleihen. In der Natur der Sache und des Landes lag es, daß die Anstalt schließlich ein hypothekarisches Kreditinstitut wurde. Der Zins, welchen die Bank giebt und nimmt, ist beweglich. Eine regelmäßige Amortisationspflicht hat der Bankschuldner nicht, doch steht ihm seit 1843 das Recht zu, ohne vorherige Kündigung Rückzahlungen zu machen nicht unter 1 % und nicht über 5 % des ursprünglichen Schuldkapitals.

Die auf den Inhaber lautenden, vom Gläubiger unkündbaren Obligationen sind entweder durch freihändigen Rückkauf oder durch Verloosung zu tilgen.

Das neueste Statut der Herzogl. Landesbank ist vom 29. Mai 1883. Hiernach hat die Landesbank ihre disponiblen Fonds zunächst zu thunlichster Befriedigung des Realkreditbedürfnisses im Herzogthum zu verwenden, jedoch können überschüssige Fonds auch auf Grundbesitz in anderen deutschen Staaten hypothekarisch sicher ausgeliehen werden. Die Darlehne, welche die Landesbank gewährt, unterliegen in der Regel einer beiderseitig vertragsmäßig festzustellenden Kündigungsfrist. Im übrigen kann, unbeschadet der Kündigungsbefugniß der Landesbank ein Tilgungsplan vereinbart werden. Auf Verlangen der Darlehnssucher können von der Landesbank auch unkündbare Darlehn gewährt werden, welche durch Annuitäten zurückzahlbar sind. Die unkündbaren Darlehne können in einer Reihe festgesetzter Fälle von der Landesbank gekündigt werden.

Das kleinste Kapital, welches die Herzogl. Landesbank ausleiht, beträgt 100 M., der dermalige Hypothekenzinsfuß 3 ¾ und 4 % und der Passivzinsfuß — abgesehen von den 3 ½ %igen Inhaber-Obligationen — 3 und 3 ¼ %.

Der Geschäftsumfang der Landesbank hat sich seit dem ersten Geschäftsjahr (1819) fortwährend vergrößert. Die Summe ihrer Aktiva und Passiva betrug:

1819	rund	7 153 000 ℳ	1884	rund	181 144 000 ℳ
1879	„	150 743 000 „	1894	„	218 999 000 „

Von dieser letztgenannten Summe standen

in Aktiva		in Passiva	
Hypothekenforderung:	96 428 752 *M.*	Einleihungen gegen auf Namen lautende Schuldscheine:	77 627 804 *M.*
auf Kommunalanleihen:	460 830 „	Inhaberobligationen:	21 671 500 „
auf Vorschuß an die Landrentenbank	170 000 „	Reingewinn:	649 797 „
Auf Zahlungen auf den Gewinn des Staates:	435 000 „	auf allen übrigen Conten:	9 550 700 „
Auf allen übrigen Conten:	12 005 219 „		109 499 801 *M.*
	109 499 801 *M.*		

Der bei weitem größte Theil sämmtlicher Hypothekengeschäfte im Lande wird durch die Landesbank besorgt.

Als besondere Abtheilung der Landesbank besteht in S.-Altenburg:

b) Die Landrentenbank, gegründet lt. Gesetz vom 23. Mai 1837 über die Ablösung von Frohndiensten und gewissen Grundstücksdienstbarkeiten.

War bei der damaligen Ablösung, die Verwandlung der Lasten in eine Geldrente erklärt werden so war nach diesem Gesetze der Berechtigte ebenso befugt, als auf Verlangen des Verpflichteten verbunden, diese ihm zu leistende Geldrente an die Landesbank unwiderruflich zu überweisen, wogegen ihm von selbiger ein Rentenbankschein über den Kapitalwerth (25 facher Betrag) der Rente ausgehändigt wurde. Jede an die Landesbank überwiesene Rente wurde zum Zweck der Amortisation um den 12. Theil ihres ursprünglichen Betrags erhöht, sodaß der Verpflichtete nunmehr 4 1/3 % zu zahlen hatte. Die Rentenbankscheine werden mit 3 1/3 % verzinst. Das übrige 1 % nebst dem weiter alljährlich hinzukommenden Ueberschusse dient zur Tilgung des Rentenkapitals.

Nach dem Gesetz vom 7. Dezember 1875 den Schluß der Landrentenbank betr. war als Schlußtermin für Uebernahme von Ablösungsrenten der 31. März 1878 festgesetzt worden. Die Tilgungen werden jedoch etwa bis Ende dieses Jahrhunderts zu laufen haben. Die gesammte Kapitalschuld von ursprünglich 8 221 568,02 M. hatte sich bis Ende 1883 vermindert auf 4 049 122,06 M.

Nach Seifert: Die Landwirthschaft im Herzogthum Altenburg betrug Ende 1884 die Kapitalschuld noch:

von Frohnrenten:	117 703,85 *M.*
von Lehngeldrenten:	1 773 694,30 „
von Grundzinsrenten:	1 988 588,91 „
zus.:	3 839 987,06 *M.*

und es befanden sich Ende 1884 noch für 3 680 775 *M.* Rentenbankscheine im Umlauf.

4. S.-Coburg.

Bis zum Jahre 1865 bestand: a) Die Ablösungskasse für das Herzogthum Coburg, durch Gesetz vom 21. Dez. 1850 in's Leben gerufen und später durch Gesetz vom 22. Juni 1858 mit der Staatskasse vereinigt. Ihre Aufgabe war die Erleichterung der Ablösung der Grundlasten durch Zahlung der Rentenkapitalien mittels Rentenbriefen. Bis zum 30. April 1864 hatte die Kasse rund 1 251 737 fl. oder 715 278 Thlr. Rentenkapital vermittelt. Da um diese Zeit die Ablösungen nahezu vollendet waren, so wurde die Kasse unter dem Namen:

b) Landrentenbank durch Gesetz vom 27. Juli 1868 zu einer allgemeinen Kreditanstalt nach dem Vorbilde der Altenburger Landesbank erweitert. Die Schuldbriefe lauten nach Wunsch auf den Namen oder auf den Inhaber und sind von beiden Seiten kündbar. Zu den Kosten der Verwaltung erhebt die Bank einen einmaligen

Beitrag in Höhe von 1 % und die Tilgung erfolgt mit mindestens ½ % vom ganzen Kapital.

Die Gesammthöhe der ausgeliehenen Kapitale betrug Ende Juli 1895 = 4 608 872 *M*. Der durchschnittliche Betrag eines Darlehns war um diese Zeit 2156 *M*, als niederster Kapitalbetrag ist die Summe von 100 *M* anzusehen obgleich auch noch geringere Beträge ausgeliehen worden. Die Anzahl der unter dem Durchschnittsbetrag verliehenen Kapitale beträgt z. B. etwa 1260 in der Gesammthöhe von 870 000 *M*. Der gegenwärtige Aktivzinsfuß ist in der Regel 4 %, der Passivzinsfuß 3 %; die Dauer der Amortisation wechselt zwischen 5 und 56 Jahre oder 19—½ %. In der Mehrzahl werden Darlehne gegen eine 20—26 jährige Tilgung aufgenommen.

In den dankenswerthen Mittheilungen der Direktion wird gelegentlich bemerkt, nach den gemachten Wahrnehmungen scheine sich in der Landwirthschaft ein geringer Rückgang der Wohlstandsverhältnisse in den letzten Jahren geltend zu machen.

5. S.-Gotha.

a) Die Ablösungskasse, durch Gesetz vom 3. Nov. 1853 begründet, hate denselben Zweck und ähnliche Einrichtung wie die gleichnamige Kasse zu Coburg. Kleine Summen unter 5 Thlr. wurden in baarem Gelde, größere in 4 %igen Rentenbriefen zu 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. gezahlt. Zu den Zinsen kam noch 1 %, wovon ¼ als Beitrag zur Verwaltung und ¾ zur Tilgung. Bis zum 30. Juni 1864 waren 749 376 Thlr. Ablösungskapital vermittelt worden und davon 71 930 Thlr. wieder getilgt.

b) Die Landeskreditanstalt in Gotha durch Gesetz vom 25. Dezbr. 1853 begründet, war nach Zweck und Hauptgrundzügen der Landrentenbank zu Coburg vorbildlich. Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten. Die Schuldbriefe sind namentliche und beiderseits halbjährlich kündbar, der Zinsfuß nach Bedürfniß zu bestimmen. Durch Gesetz vom 30. Juni 1860 wurde die Anstalt autorisirt für Kapitalien, deren Zinsen zum Kapital geschlagen werden sollten auch 4 ½ %ige Schuldbriefe auf Inhaber lautend, auszugeben. Außer dem Zins erhebt die Anstalt ½ % zu den Verwaltungskosten und eine Tilgungsquote von mindestens ½ %. Bis Ende 1870 waren für 3 595 550 Thlr. Schuldbriefe im Umlauf, wogegen die ausgeliehenen Kapitalien 3 481 888 Thlr. betrugen.

6. Die Landeskreditkasse zu Rudolstadt,

beruht auf Gesetz vom 1. Nov. 1855, wonach sie die Aufgaben hatte, a) die Landes- und Kameralschulden zu verzinsen und zu tilgen, b) die Ablösung grundherrlicher Lasten zu vermitteln, c) den Privaten und Behörden die Unterbringung von Geldern zu erleichtern, d) insoweit die disponiblen Mittel es gestatten, zur Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe, zur Abhilfe der Noth in Unglücksfällen, u. s. w. tilgbare Darlehen zu gewähren. Von Wichtigkeit für die neuere Gestaltung ist das Gesetz vom 11. Dezbr. 1888, die Landeskreditkasse betr. und die Ausführungsverordnung vom 12. Dezbr. 1888. Der Aktivzinsfuß beträgt gegenwärtig 4 %, der Passivzinsfuß 3 ½ %, die Amortisation in der Regel 1—6 %, wonach die Dauer der Tilgung 41 ½ bis 13 ½ Jahre beträgt. Ende 1894 war die Gesammtsumme von 3 293 941 *M*. ausgeliehen. Bis zum Jahre 1869 war der weitaus größte Theil der Kapitale zur Ablösung verwendet.

7. Für Schwarzburg-Sondershausen:

a) Die Landesrentenbank, durch Gesetz vom 8. April 1850 errichtet, deren Verwaltung jedoch durch Gesetz vom 25. Juni 1883 an das Fürstl. Ministerium Dep. d. Finanzen überging. Die Rentenbriefe zu 10, 20, 50, 100 und 1000 Thlr.

lauten bei Frohnen und Dienstgeldern auf den 12-, bei anderen Reallasten und Servituten auf den 18-fachen Betrag der Jahresrente. Im ersten Falle wird das Kapital in 18, im zweiten Falle in 24 Jahren getilgt. Die Renten alter Folge (von 1850 ab) sind z. B. dem Erlöschen nahe, die Renten neuer Folge (von 1872 ab) hatten Ende 1894 noch einen Kapitalwerth von 107 035 M. Die Rentenkapitalien neuer Folge, welche zum Theil für gewisse Gemeinden zusammengelegt wurden bewegen sich meistens in geringen Beträgen unter 100 M. selten über 1000 M. und mehr. Der Aktiv- wie Passivzinsfuß beträgt z. Zt. 4 % die Höhe der Amortisationen ½—4 % und damit die Tilgungszeit 34—18 Jahre.

b) Die Landwirthschaftliche Darlehnskasse, gegründet durch Gesetz vom 4. Februar 1860, wurde durch Gesetz vom 9. Juni 1883 aufgehoben, bezw. zu einer

Landeskreditkasse

erweitert. Deren gegenwärtiger Aktivzinsfuß beträgt 4 %. Der Passivzinsfuß für verwaltete Staatsfonds 4 %, für unkündbare Schuldverschreibungen 3½ %. Die Höhe der Amortisation schwankt zwischen ½ und 6 %, gleich einer Zeitdauer zwischen 56 und 14 Jahren.

Die ausstehenden Kapitalien beliefen sich Ende 1894 auf 2 301 609 M. Vom 1. Januar 1884 bis Ende 1894 wurden 520 Darlehne von zusammen 2 795 800 M. ausgeliehen, das Darlehn demnach durchschnittlich zu rund 5380 M.

Gegenwäriig sind an Darlehn begeben:

von über 200—300 M.	= 54 Stck.		von über 600— 800 M.	= 32 Stck.	
„ „ 300—400 „	= 14 „		„ „ 800—1000 „	= 62 „	
„ „ 400—500 „	= 33 „		„ „ 1000—1500 „	= 95 „	
„ „ 500—600 „	= 47 „		„ „ 1500—2000 „	= 47 „	

8. Die Landrentenbank für das Fürstenthum Reuß j. L.

wurde als Abtheilung der Geraer Bank am 1. Juli 1855 eröffnet, wurde aber später mit der fürstl. Sparkasse zu Gera verbunden und hat lediglich den Zweck, auf Grundbesitz haftende Lasten abzulösen. Sie hat ein kompliziertes System der Zahlung der Rentenkapitalien, theils in baar, theils in Rentenbriefen. Auf dem Konto der über den 25fachen Betrag der Renten ausgestellten Rentenbriefe standen Ende 1868 384 952 Thlr., auf dem Konto, in welchem die bezahlten Baarkapitalien im 20 fachen Betrag der überwiesenen Renten eingetragen sind, dagegen um dieselbe Zeit 295 399 Thaler.

Allgemeines.

Schon im Jahre 1871 konnte Hildebrand in seiner Statistik Thüringens aussprechen:

„Ueberblickt man die Wirksamkeit der thüringischen Kreditanstalten und vergleicht damit diejenige der hypothekarischen Kreditanstalten anderer Staaten, so tritt uns eine recht eclatante Lichtseite der vielberufenen Kleinstaaterei entgegen. In Thüringen mit seiner einzigen Million Einwohner und seinem Umfang von 224 Quadrat-Meilen, wirken nicht weniger wie 12 von der Staatsgewalt in das Leben gerufene hypothekarische Kreditanstalten und Rentenbanken zusammen und haben in runden Summen für 21 Millionen Thlr. Schuldbriefe und 2½ Millionen Thlr. Rentenbriefe im Umlauf, deren Werthsummen der Hebung des Realkredits und der Landwirthschaft dienen. Außerdem sind noch etwa ½ Million Staatskapitalien für den gleichen Zweck an Grundbesitzer und Gemeinden ausgeliehen, so daß der Gesammtbetrag der durch Vermittelung des Staats dem Grundbesitz zugeführten Kapitalien die runde Summe von 24 Millionen Thlr. erreicht, d. i. pro Kopf rund 24 Thlr. und pro Quadrat-Meile 107000 Thlr. Im König-

reich Preußen, der Wiege der hypothekarischen Kreditanstalten dagegen (in den alten Provinzen) waren Ende 1867 für 186 601 893 Thlr. Pfandbriefe und für 71 451 210 Thlr. Rentenbriefe im Umlauf, also zusammen rund für 258 Mill. und es kommen demnach auf die Quadrat-Meile noch nicht 54 000 Thlr. und auf den Kopf der Bevölkerung nur 13,3 Thlr. Dafür ist aber auch in den thüringischen Staaten ein hypothekarischer Nothstand, wie er in den östlichen Provinzen des preuß. Staates in den letzten Decennien zu Tage getreten ist, ganz unbekannt geblieben und der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen steht größtentheils noch jetzt unter 5%."

Das war 1871. Mittlerweile hat sich auf dem Gebiete des Geldwesens vieles geändert. Ehemalige Bedürfnisse sind hinfällig geworden, andere sind an deren Stelle getreten; neue Glieder haben sich hinsichtlich der Kreditbefriedigung eingeschoben. Doch auch heute noch stehen die mehrgenannten Anstalten für die Vermittelung von Grundkredit obenan und Thüringen nimmt darin eine durchaus vortheilhafte Stellung ein.

Die Gesammthöhe der von den thüringischen staatlich geleiteten Hypothekenanstalten nach den jüngsten Nachweisungen ausgeliehenen Kapitalien betrug in runder Summe 160 Millionen ℳ oder auf den Kopf der heutigen Bevölkerung 124 ℳ und auf die Quadrat-Meile 689 655 ℳ, auf die Fläche somit weit über das Doppelte von 1871 ohne die noch nicht getilgten Ablösungsrenten, welche dort mit einbezogen sind.

Sonstige Anstalten zur Befriedigung von Grundkredit.

Außer den staatlichen Kreditkassen kommen für die Befriedigung des Hypothekenkredits noch andere Arten öffentlicher Anstalten in Betracht. Obenan stehen hier die zahlreich in Thüringen zerstreuten meist

städtischen und Kreissparkassen,

die Gothaische Landessparkasse und die Fürstliche Sparkasse für Reuß j. L.

Für die letztgenannte Anstalt mit Sitz in Gera und in Lobenstein haftet in letzter Linie der Staat, wogegen alle übrigen theils einzig und allein mit ihren eigenen Fonds haften und, wie z. B. die Landessparkasse zu Gotha mit ihren zahlreichen Filialen, im großen Ganzen nur städtische oder Kreisanstalten mit entsprechender Haftung sind.

An Zahl bestehen z. Z., einschließlich der schon genannten, 92 solcher Anstalten, welche in erster Linie zwar die verzinsliche Annahme von Spareinlagen bezwecken, zu dem Behufe aber die gesammelten Kapitalien überwiegend gegen hypothekarische Sicherheit ausleihen. Es sind sehr beträchtliche Summen, welche durch sie zur Ausleihung gelangen. So hat allein die Landessparkasse zu Gera z. Z. rund 44 Millionen und die Landessparkasse zu Gotha ca. 18 Millionen ℳ ausgeliehen, während von 20 rein städtischen Sparkassen, von welchen direkte Aeußerungen vorliegen, weitere 22 Millionen ausgeliehen sind. Die Ausleihungen entsprechen im Wesentlichen den z. Z. laufenden Spareinlagen zuzüglich der aufgesammelten Reservefonds.

Die Sparkassen verzinsen die Spareinlagen z. Z. mit 3 bis 3,6 % und nehmen für Darlehn 4 bis 5 %; sie arbeiten mit Geschäftsgewinn von 0,4 bis 0,99 % der Einnahme.

Neben dieser Art von Kassen wirkt seit neuerer Zeit die nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung errichtete

Thüringische Versicherungsanstalt

als Darleiherin auf Grundbesitz.

Diese Anstalt giebt Darlehn nur in größeren Posten und kommt somit für das ländliche Kleinleben kaum in Betracht. Sie hat bis Ende 1895 etwa 2 Mill. ℳ in Hypotheken angelegt, wovon 1 413 000 ℳ auf ländliche Besitzungen im Großherzogthum.

Schließlich wäre noch der auf Aktien gegründeten

Privat-Grundkreditanstalten

zu gedenken; diese kommen jedoch für die Landwirthschaft, zur Zeit wenigstens, nur unwesentlich in Betracht. Sie haben ihre Schwerpunkte im städtischen und im industriellen Grundbesitz.

Der mobile Kredit.

Ein in früheren Jahrzehnten kaum wesentlich beachtetes Glied, in Erwerb und Verkehr, der mobile Kredit, ist im Laufe der Zeit zu einem überaus wichtigen nnd mächtigen Faktor desselben geworden, der sich in den vielseitigsten Formen und Richtungen entwickelt und damit den tiefgreifendsten Einfluß auf das gesammte wirthschaftliche und soziale Leben gewonnen hat. Es braucht bloß erinnert zu werden an die riesigen Umsätze des überaus flüssigen Wechsel- und Checkverkehrs in seinen zahlreichen Formen, durch welche ein und dasselbe Zahlversprechen wie baares Geld in ungezählte Hände übergeht, jeden gleich baarem Gelde befriedigt und so das letztere nahezu überflüssig macht, um darzuthun, wie leicht die Geschäftswelt heute in diesem Punkte arbeitet. Während wir so sehen, daß Handel, Industrie und Gewerbe zinsfrei oft mit dem Vielfachen ihres Kapitalvermögens, ja wie oft nicht ganz ohne solches, erfolgreich in das werbende Leben eintreten, sind der Landwirthschaft diese Arten von Betriebsmitteln nur in sehr beschränkter Weise, wenn überhaupt, zugänglich. Die Landwirthschaft bedarf heute das Vielfache an Betriebskapital von ehemals; doch ihre Umsätze sind langsam, ihre Risiken um so bedeutender, je höher entwickelt der Betrieb, und schon aus dieser Rücksicht wäre für den Landwirth jener überaus mobile Kredit gefahrvoll genug, daß er dessen umfangreichere Benutzung meiden müßte, auch dann selbst, wenn er ihm näher gelegt wäre; er muß, um zu bestehen, auf der sicheren Basis eines soliden Grundvermögens und eines gleichzeitig noch disponiblen freien Betriebskapitals stehen. Bei der populären Beurtheilung der Lage der Landwirthschaft im Vergleich zu anderen Erwerbsarten wird diese durch die moderne Volkswirthschaft bewirkte Verschiebung der Erwerbsbedingungen in der Regel viel zu wenig gewürdigt.

Zwar macht auch die Landwirthschaft von einem gewissen mobilen Kredit, namentlich zur Beschaffung von Betriebsmitteln, in außerordentlichen Verlustfällen

u. dergl. Gebrauch, doch muß dieser stets in engen Grenzen und in einem weisen Verhältniß zum Aktivvermögen verbleiben.

Unter den Formen, deren sich die Landwirthschaft zur Zeit für ihren Personalkredit am meisten bedient, sind die hervorragendsten:

a) Der Händlerkredit.

Der Landwirth entnimmt seine Betriebsmittel (vor allem Dünge- und Futtermittel) gegen drei- bis sechsmonatige Frist, die ihm stets gern gewährt wird. Das Gefahrvolle und Unrationelle dieses Händlerkredits wird zwar oft eingesehen; doch die Sache ist bequem und um so verführischer, als der Kredit in der Regel unter dem äußern Schein der Zinslosigkeit geht und bei eintretender Verlegenheit auch gern weiter gestundet wird.

Man braucht noch nicht sogleich an unreelle Neigungen seitens der Händler zu denken, um zu begreifen, daß diese den Zinsverlust für die Kapitale, welche sie vielleicht beim nächsten Spar- und Vorschußverein aufnehmen müssen, um weiter zu arbeiten, nicht selbst tragen können. Die mit dem Kredit sich aufzehrenden Zinsen müssen entweder am Preis oder an der Qualität der Waare herauskommen. Leider aber führt dieses System zu leicht auch hinüber in die Gebiete der unklaren Abgrenzung. Das Schlimme an diesem System ist, daß der Schuldner mit seinem ganzen Bedarf nicht allein, sondern in vielen Fällen dann auch mit dem Verkauf seiner Früchte, an den betreffenden Händler gebunden ist, der jenen nun ganz und gar in Händen hat in einem Konglomerat von Verbindlichkeiten und entgegenkommenden Freundlichkeiten, welches leicht die bedenklichsten Konsequenzen haben kann.

b) Der Anstaltskredit.

In Thüringen bestehen zur Befriedigung des Personalkredits zahlreiche Kassenvereine auf genossenschaftlicher Grundlage. Näheres über dieselben findet sich in dem letzen Abschnitt.

E. Viehseuchengesetzgebung.

Eine Reihe von Umständen, die in der neueren Entwickelung ihren Ursprung haben, brachten mehr und mehr eine früher nur weniger empfundene Nothwendigkeit zum Bewußtsein: einer im ganzen Reichsgebiete gleichartig gestalteten Bekämpfung der verheerendsten Viehseuchen durch Mittel der Gesetzgebung. Schon die in der neueren Zeit immer mehr wachsende Bedeutung der Viehzucht für die Landwirthschaft, die in den Viehbeständen angelegten bedeutenden Werthe, mußten die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenken, zumal der Versuch der Selbsthilfe der Landwirthschaft durch Privatversicherung auf diesem Gebiete völlig aussichtslos sein mußte. Dazu kam, daß infolge der Entwickelung des Verkehrswesens die Gefahr der Seuchenverschleppung aus einer entfernt gelegenen Gegend in eine andere immer größer und Abwehr dagegen dringender wurde. Auch die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Wesen der Thierseuchen drängten auf eine Bekämpfung durch ausgiebige Mittel des Gesetzes hin und endlich war durch die mit dem Jahre 1871

erfolgte Zusammenfassung aller deutschen Gebiete unter das Reich auch die Möglichkeit zu einem wirksamen Vorgehen auf diesem Gebiete gegeben.

Zwar waren Maßregeln gegen die Verbreitung von Thierseuchen hier und dort in den Thüringischen Staaten auch schon in früherer Zeit getroffen worden. Besonders S.-Weimar und S.-Altenburg hatten ziemlich eingehende gesetzliche Bestimmungen gegen Verschleppung und Ausbreitung von Schafräude, Rotz, Pferderäude, Wurmkrankheit, Lungenseuche und Milzbrand erlassen, die zum Theil noch bis zum Jahre 1826 (Weimar) zurückreichen und bis zum Jahre 1856 weiter entwickelt wurden. Auch in den übrigen Staaten fehlte es nicht an Einzelnbestimmungen. Doch mußte das alles dem Bedürfniß der Neuzeit gegenüber äußerst unzureichend erscheinen, bis endlich der Gedanke einer allgemeinen Viehseuchen-Gesetzgebung für das ganze Reich zur Reife kam.

So erschien denn im Jahre 1880 das Reichsgesetz betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni desselben Jahres, dem eine umfassende Instruktion zur Ausführung der Schutzmaßregeln vom 12. und 24. Febr. 1881 beigegeben wurde. Das Gesetz wurde alsbald in den Einzelstaaten, mit den örtlichen Bedürfnissen angepaßten Ausführungsbestimmungen versehen, eingeführt. Durch Gesetz vom 1. Mai 1894 erhielt das Reichs-Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 eine neue Fassung, wie auch die ursprüngliche Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 desselben in neuer Bearbeitung erschien.

Das „Reichs-Viehseuchengesetz" erstreckt sich auf allgemein für das ganze Reichsgebiet geltende Bestimmungen zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Ein Hauptschwerpunkt liegt in der Verfügung einer durch die Einzelstaaten zu ordnenden Entschädigung für im Interesse der Unterdrückung von Viehseuchen auf polizeiliche Anordnung getödtete oder nach Erlaß solcher Anordnung an der betr. Seuche gefallene Thiere (§ 57). Die Art der Aufbringung der Entschädigungssummen und bezw. die Ordnung eines bestimmnten Umlageverfahrens zu diesem Zweck bleibt den Einzelstaaten überlassen

Nachdem die Erfolge dieser Gesetzgebung sich als außerordentlich günstige bereits erwiesen hatten, so, daß z. B. in S.-Weimar die Lungenseuche, welche vordem jahraus jahrein die schwersten Opfer forderte, nur noch sporadisch, ja in manchen Jahren gar nicht vorkommt, ging man in verschiedenen thüringischen Staaten einen Schritt weiter, indem man auch für den Milzbrand staatlich geregelte Versicherungseinrichtungen traf.

Ein überaus mächtiger Zweig der Einrichtungen zur Bekämpfung der Viehseuchen: die Bekämpfung der Rindertuberkulose, harrt noch einer eingehenderen Bearbeitung, welche jedoch in absehbarer Zeit sich unabweisbar machen dürfte. Nur die außerordentlichen Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich einer energischen Bekämpfung dieser Krankheit entgegenstellen, mußten bis jetzt noch allgemein widerrathen, gesetzgeberischen Maßnahmen in dieser Richtung näher zu treten und wohl mag auch noch geraume Zeit vergehen, bis man sich dazu entschließen kann. Inzwischen aber dürfte, nachdem die neuere Wissenschaft Mittel an die Hand gegeben hat, diese

8*

Krankheit am lebenden Thiere zu erkennen, der gesunde Sinn unserer Landwirthe schon wesentliches auf diesem Gebiete geleistet haben.

Der durch das Reichs-Viehseuchengesetz gegebenen Aufgaben entledigen sich die verschiedenen Staaten in nicht ganz gleicher Weise.

Für Sachsen-Weimar

trat das Gesetz in Kraft durch das Ausführungsgesetz vom $\frac{\text{23. März}}{\text{29. Dezember}}$ 1881, dem ein Nachtrag vom 21. März 1883 folgte, das dann aber durch ein ganz neues Gesetz vom 17. April 1889 ersetzt wurde.

Nach diesem Gesetz sind behufs Bestreitung der Entschädigungen für Fälle von Rotz bei Pferden und von Lungenseuche beim Rindvieh für die betr. Viehbesitzer getrennte Verbände und bezw. Verbandskassen, die als Zwangsversicherung wirken, gebildet.

Der Entschädigungsparagraph des Reichsgesetzes (§ 7) wurde dabei für den

Verband der Rindviehbesitzer

dahin erweitert, daß in Fällen der Lungenseuche die Entschädigung auch dann aus der Verbandskasse geleistet wird, wenn bei Erkrankung eines Stücks unter Verdacht der Lungenseuche den im § 9 des Reichsgesetzes gegebenen Vorschriften genügt, namentlich also die Anzeige sofort nach Hervortreten der verdächtigen Erscheinungen erstattet worden ist, das betr. Thier aber verendet, bevor noch eine polizeiliche Anordnung auf Tödtung ergangen und wenn die nachfolgende Zergliederung erweist, daß das Thier wirklich an Lungenseuche gefallen ist.

In allen anderen Fällen wird, soweit nach den Gesetzen eine Entschädigung zu leisten ist, dieselbe von der Staatskasse gewährt.

In die Verbandskasse der Pferdebesitzer wird gleichmäßig ein Beitrag von 20 Pfg. im Jahre erhoben. In die Verbandskasse der Rindviehbesitzer wurde bis zum Jahre 1890 ebenfalls eine gleichmäßige Abgabe beigezogen. Man war sich der Nothwendigkeit für die letztere späterhin eine Tarifirung nach Gefahrenklassen eintreten zu lassen, bewußt, doch den Maßstab für eine derartige Tarifirung und die Gesichtspunkte, nach welchen dieselbe sich zu richten hatte, konnten erst aus der Erfahrung gewonnen werden, für welche auch noch die wenigen ersten Jahre genügende statistische Unterlagen nicht bieten konnten. So ist man dann erst mit dem Gesetz von 1889 zu der Bestimmung geschritten, daß in der Verbandskasse der Rindviehbesitzer der einfache Beitrag

> „wegen der mit der Zahl des Rindviehbestandes oder wegen anderer Umstände auf den einzelnen Gehöften erwachsenden Gefahr für die Verbandskasse klassenweise bis auf das Vierfache der einfachen Abgabe für das Stück erhöht werden kann."

Die einfache Abgabe war bis dahin auf 5 Pfg. pro Stück festgelegt; ihre Erhebung kann nach § 29 des Gesetzes ganz oder theilweise wiederholt in einem und demselben Jahre vom Staatsministerium angeordnet, auch in gleicher Weise anders normirt werden. Laut dieser Befugniß wurde durch die Vorschrift, die Erhebung der Beiträge betr. vom 28. August 1889 die einfache Abgabe auf 2 Pfg. pro Stück normirt.

Ebenso wurde von der Befugniß der Erhöhung der einfachen Abgabe nach oben angedeuteten Gefahrenklassen (§ 28 d. Ges.) Gebrauch gemacht.

Zur Zeit werden hiernach erhoben:

bei einem Viehstande

a.	von	1	bis	5	Stück	= 2 ₰	pro Stück
b.	„	6	„	10	„	= 4 „	„ „
c.	„	11	„	30	„	= 6 „	„ „
d.	„	mehr als		30	„	= 8 „	„ „

Die bis dahin gewonnene Statistik ließ zwar annehmen, daß eine verhältnißmäßig noch weitergehende Heranziehung der größeren Viehbestände gerechtfertigt sein würde, doch schien die Erfahrung noch nicht ausgiebig genug, um eine weitere Aenderung darauf zu gründen, ebenso, wie man für die schon vorgesehene Möglichkeit, Gefahrenklassen auch noch nach anderen Gesichtspunkten (Verbindung mit technischen Gewerben, Benutzung bestimmter Futterquellen u. s. w.) zu bilden, hinlängliche Unterlagen für eine zahlenmäßige Begrenzung noch nicht zu besitzen glaubt.

Es ist von Interesse zu sehen, wie durch den angenommenen Gefahrentarif die ganze Belastung vertheilt ist.

Im Jahre 1890 gehörten im ganzen Großherzogthum an:

der Gefahrenklasse

a. (2 ₰) = 44 516 Stück von 17 509 Besitzern
b. (4 „) = 34 518 „ „ 4 608 „
c. (6 „) = 23 665 „ „ 1 633 „
d. (8 „) = 8 677 „ „ 168 „

(Näheres über diese Vertheilung in den einzelnen Verwaltungsbezirken vergl. Thür. Landw. Ztg. von 1890. Nr. 39).

Die seit 1881 bis jetzt erhobenen Abgaben und die daraus geleisteten Entschädigungen lassen sich folgenderweise einander gegenüber stellen:

Auszug
aus den Rechnungen über die Verbandskasse der Besitzer von Rindvieh.

Jahr	Eingehobene Beiträge		Ausgezahlte Entschädigungen (ausschl. der Würderungskosten		Verwaltungskosten-Aufwand (aus der Verbandskasse bestritten)		Würderungs-Aufwand (einschl. der Tagegelder der Thierärzte		Anzahl der vergüteten Schadenfälle im Verwaltungsbezirk					Zusammen
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	I.	II.	III.	IV.	V.	
1881	5 694	05	2 678	25	343	64	22	–	—	—	1	12	5	18
1882	10 753	75	6 866	30	555	77	761	25	—	29	—	12	1	42
1883	10 983	95	7 549	—	449	65	152	10	—	—	—	10	22	32
1884	16 768	65	14 304	—	680	16	846	66	—	—	—	1	46	47
1885	46 108	40	40 210	—	1 826	18	907	71	1	26	—	—	116	143
1886	28 929	05	25 675	20	1 222	02	1 120	03	6	—	—	—	125	131
1887	5 887	90	3 362	—	309	50	264	42	—	—	—	—	16	16
1888	5 847	85	—	—	243	21	—	—	—	—	—	—	—	—
1889	5 571	30	314	—	244	46	37	—	—	—	—	—	1	1
1890	4 347	91	—	—	633	24	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	4 648	58	—	—	321	59	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	4 845	60	2 396	—	329	24	2 599	15	—	—	—	—	13	13
(II. Halbj.)	—	—	**13 237**	**87**	—	—			**6**	**18**	**1**	**4**	**28**	**57**
1893	4 596	22	—	—	333	07	3 890	10	—	—	—	—	—	—
	14 441	**37**	**23 793**	**60**	**577**	**82**			**17**	**32**	**3**	**18**	**34**	**104**
1894	3 789	84	2 860	—	285	68	4 158	30	—	—	—	—	12	12
	24 632	**42**	**21 992**	**26**	**985**	**20**			**12**	**26**	**6**	**33**	**18**	**95**

Bemerkungen:

1. Ein Theil des Verwaltungskosten-Aufwandes und zwar Ausgaben für Schreibmittel, Schreiblöhne u. s. w. wird direkt aus den Verwaltungskassen der Großherzgl. Bezirksdirektoren bestritten und ungetrennt mit den übrigen aus den genannten Kassen zu zahlenden dergl. Kosten verrechnet. Die Höhe dieses Aufwandes für die Verbandskasse kann daher nicht angegeben werden.
2. Die Würderungskosten, welche bis zum Jahre 1890 aus der Verbandskasse bestritten wurden, werden von 1891 ab aus der Staatskasse bezahlt.
3. Die Höhe des Reservefonds beträgt am Rechnungsschlusse 1894: 49 146 ℳ

Unter Zuhilfenahme des Grundmaterials wird aus dieser Zusammenstellung besonders anschaulich, wie gefährlich und trügerisch es wäre, aus der Erfahrung weniger Jahre heraus sich über die wirkliche Seuchengefahr ein abschließendes Urtheil bilden zu wollen. So zeigt sich z. B., daß in einem Bezirk, welcher mehrere Jahre völlig seuchenfrei gewesen war, plötzlich eine starke Verseuchung auftrat, welche dann durch energische Maßnahmen getilgt werden mußte.

Andererseits findet sich aber auch die Thatsache, daß durch die Strenge des Gesetzes der Ausbreitung der Lungenseuche in überraschender Weise gesteuert wurde. Abgesehen von dem Rest eines größeren Seuchenausbruchs der im V. Verw.-Bezirk stattgefunden hatte, war in den Jahren 1887, 1888 und 1889 das Großherzogthum nahezu seuchenfrei.

Aus den gesetzlich geordneten Abgaben war man von vornherein bestrebt, einen tüchtigen Reservefonds zu schaffen, um in Fällen außergewöhnlicher Seuchenausbrüche für spätere Zukunft eine gewisse Gleichmäßigkeit der Beiträge bewahren zu können.

Bis 1889 einschl. hatte die gesammte Einhebung die Summe von	136 714,85 ℳ
betragen, während in ders. Zeit an Entschädigungen gezahlt wurden	100 940,99 „
Aus dem Ueberschuß von	35 737,86 ℳ
waren an Verwaltungskosten zu bestreiten	1 832,35 „
und verblieb ein Reservefonds in Höhe von	33 905,51 ℳ

Die Verwaltung der Verbandskasse war somit eine außerordentlich billige, noch nicht 1,4 vom Hundert der eingehobenen Summe erfordernd, was sich theilweise daraus erklärt, daß die Kosten für die Schädenregulirung nach § 10 des Ausführungsgesetzes von der Staatskasse getragen werden. Von 1890 ab übernahm aber die Großherzgl. Staatsregierung auch die Tragung der Kosten für den jährlichen Zusammentritt der gesetzlichen Vertreter der Verbandskassen, wodurch diese abermals wesentlich entlastet werden.

Milzbrandentschädigung.

Mancherlei Schwierigkeiten formeller wie sachlicher Art stellten sich anfangs dem in der ländlichen Bevölkerung dringend gehegten Wunsche, auch die durch Milzbrand verursachten Verluste zu entschädigen, entgegen. Gegen die Füglichkeiten einer Erfüllung dieses Wunsches sprach sachlich einmal der rapide Verlauf dieser Krankheit und die überaus große Ansteckungsgefahr durch Milzbrandkadaver,

wenn solche nicht mit aller Beschleunigung vorschriftsmäßig beseitigt werden, während formell das Gesetz die polizeiliche Anordnung der Tödtung der befallenen Thiere zum allermindesten aber die amtsthierärztliche Feststellung zur Bedingung jeder Entschädigung macht, die Kadaver somit nach Umständen tagelang liegen müßten, bevor sie beseitigt werden können. Dazu kommt, daß nach dem neueren Stand der Wissenschaft und Erfahrung die sog. ständigen Milzbrandheerde, welche an und für sich schon ein ungünstiges Moment für die Versicherung bilden, meist auf abstellbaren örtlichen Ursachen, ja oft nur darauf beruhen, daß für die Unschädlichmachung der Kadaver und der mit denselben in Berührung gekommenen Oertlichkeiten, Geräthe u. s. w. früher nicht genügend gesorgt worden sei. Die Wissenschaft weist somit auf ein gewisses Selbstverschulden in vielen Fällen hin, welches durch eine Entschädigungspflicht eher begünstigt als bekämpft wird. Das sind wohl zusammen die Gründe, welche sich einer einfachen Entschädigung der durch Milzbrand entstehenden Verluste entgegenstellten.

Inzwischen aber machten die guten Erfahrungen mit der Verbandskasse für Lungenseuche den Wunsch der Bevölkerung, auch den Milzbrand der staatlichen Versicherung zu unterstellen so lebhaft, daß man sich entschloß, eine entsprechende Auskunft zu treffen, welche jenen Wunsch erfüllt, ohne gegen das Reichsgesetz zu verstoßen und durch welche doch andererseits auch den Befürchtungen derjenigen Verwaltungsbezirke, in welchen man glaubte, daß sie weniger wie andere an Milzbrand zu leiden haben, Rechnung getragen wird.

Durch das Gesetz betr. die Entschädigung der an Milzbrand gefallenen Rinder vom 30. März 1892 wird (§ 1) bestimmt:

„Der Bezirksausschuß kann beschließen, daß für an Milzbrand gefallene Rinder innerhalb des Verwaltungsbezirks auch dann eine Entschädigung zu gewähren ist, wenn nicht eine Tödtung auf polizeiliche Anordnung stattgefunden hat."

Eine Entschädigung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ist alsdann auch für diejenigen auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere zu gewähren, für welche nach den Vorschriften der § 7 und 8 des Ausführungsgesetzes vom 17. April 1889 in Verbindung mit § 62 Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 wegen festgestellten Milzbrandes eine Entschädigung aus der Staatskasse nicht stattfindet."

Die Entschädigung beträgt vier Fünftel des zu schätzenden Werthes des Thieres ohne Rücksicht auf den Minderwerth, welchen dasselbe dadurch erleidet, daß es mit der Seuche behaftet ist.

Die zu gewährende Entschädigung wird vorschußweise aus der Verbandskasse der Rindviehbesitzer (§ 28, 36 des Ges. vom 17. April 1889) gezahlt. Die so während eines Jahres gezahlten Beträge, werden im nächstfolgenden Jahre von den Rindviehbesitzern desjenigen Verwaltungsbezirkes, welchem die Entschädigungsberechtigten angehöret haben, gleichzeitig mit der durch das Gesetz von 1889 geordneten Abgabe nach der Stückzahl des Rindviehbestandes beigezogen.

Auch hier ging man insofern über die Bestimmung des Reichsviehseuchengesetzes hinaus, als die polizeiliche Anordnung der Tödtung der befallenen Thiere

auch hinsichtlich des Milzbrandes nicht zur Bedingung der Entschädigung gemacht wurde.

Die aus den beiden Jahren seit Einführung der Milzbrandentschädigung vorliegenden Erfahrungen zeigen auch, wie durchaus richtig das Prinzip ist, die Bezirke getrennt zu halten.

An Entschädigungen für Milzbrand wurden bezahlt und bezw. an Beiträgen erhoben:

	1892, II. Halbjahr			1893			1894		
Im Verwaltungsbezirk	Zahl der Fälle	Summe ℳ	Abgabe pro Stück ₰	Zahl der Fälle	Summe ℳ	Abgabe pro Stück ₰	Zahl der Fälle	Summe ℳ	Abgabe pro Stück ₰
Weimar	6	1 128	5	17	3 888	16	12	2 446	66
Apolda	18	3 621	15	32	8 144	36	26	6 286	40
Eisenach	1	224	2	3	624	6	6	1 896	—
Dermbach	4	452	3	18	2 608	16	33	6 195	20
Neustadt	28	7 812	32	34	8 530	40	18	5 168	—
Großherzogthum	**57**	13 238		**104**	23 310		**95**	21 992	

Im Jahre 1895 waren bis zum 14. Mai an Entschädigungen für Milzbrandfälle schon 11 652 ℳ angewiesen, welche sich vertheilten auf 4 Fälle im I., 13 Fälle im II., 3 Fälle im III., 24 im IV. und 6 Fälle im V. Verwaltungsbezirk.

Die aus der Staatskasse gezahlten Regulierungskosten für Milzbrandfälle betrugen:

		1892 u. 93	1894
im Verw.-Bez.	Weimar . . .	937,80 ℳ	575,55 ℳ
	Apolda . . .	918,40 „	1 068,20 „
	Eisenach . . .	207,50 „	387,60 „
	Dermbach . .	575,80 „	1 154,35 „
	Neustadt . . .	1 200,— „	974,60 „
	Großherzogthum	3 890,10 ℳ	4 158,30 ℳ

Die Resultate der

Verbandskasse der Pferdebesitzer

sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Auszug
aus den Rechnungen der Verbandskasse der Besitzer von Pferden.

Jahr	Eingehobene Beiträge		Ausgezahlte Entschädigungen (ausschl. der Würderungskosten)		Verwaltungskostenaufwand		Würderungskosten (einschl. der Tagegelder 2c. der Thierärzte)		Anzahl der vergüteten Schadenfälle	Anzahl der Pferde, (einschl. Esel, Fohlen 2c. für welche die Abgabe erhoben wurde
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰		
1881	3 473	20	2 089	25	262	17	47	—	9	17 366
1882	6 850	80	517	50	406	42	99	—	3	17 366
1883	6 893	60	4 098	75	288	63	253	15	12	17 234
1884	3 519	60	2 687	50	178	28	217	35	6	17 552
1885	3 553	20	4 212	50	208	34	178	60	7	17 754
1886	7 158	—	2 902	50	281	85	188	95	5	17 889
1887	3 699	—	2 919	—	165	59	225	30	4	18 495
1888	3 756	40	2 815	50	160	23	94	—	5	18 782
1889	3 784	—	375	—	173	04	52	30	1	18 920
1890	3 824	40	—	—	609	72	—	—	—	19 113
1891	3 837	60	131	25	292	70	36	60	1	19 188
1892	3 853	20	—	—	291	26	—	—	—	19 264
1893	1 896	60	—	—	222	47	—	—	—	18 966
1894	1 836	70	2 887	50	207	12	167	50	5	18 367

1. Ein Theil des Verwaltungskosten-Aufwandes wird auch hier aus den Verwaltungskassen der Großherzoglichen Bezirksdirektoren bestritten. (S. w. o.)
2. Die Würderungskosten sind gleichfalls bis zum Jahre 1890 aus der Verbandskasse bestritten worden, von 1891 jedoch aus der Staatskasse.
3. Die Höhe des Reservefonds beträgt am Rechnungsschlusse 1894: 33 844 M.

Sachsen-Meiningen.

In S.-Meiningen wurde das Reichs-Viehseuchengesetz mit den erforderlichen Anordnungen durch Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums vom 31. März 1881 eingeführt. Die Entschädigungsfrage wird durch § 6 dieses Ausschreibens geordnet, welcher sagt:

„Die gesetzliche Entschädigung für getödtete oder gefallene Thiere (Reichsges. § 57) wird vorschußweise aus der Staatskasse gezahlt.

Wegen der Wiedererstattung bleibt weitere Bestimmung vorbehalten."

Durch ein weiteres Ausschreiben vom 14. August 1891 werden diejenigen Anordnungen erlassen, welche nöthig waren, um die zum Reichs-Viehseuchengesetz gehörige Instruktion nach ihrer neuen Fassung vom 27. Juni 1895 an Stelle der früheren Fassung in Geltung zu setzen, wogegen durch ein Ausschreiben vom 14. August 1891 bis dahin noch in Kraft gebliebene ältere Landes-Bestimmungen vom 2. Mai 1839 hinsichtlich der Ruhrseuche des Hornviehes und des typhösen Fiebers der Pferde aufgehoben wurde.

In S.-Meiningen sind im Ganzen sehr wenig zu entschädigende Fälle vorgekommen, wie nachstehende Uebersicht ergiebt.

Es wurden gezahlt:

Entschädigungen					Kosten der Abschätzung	Im Ganzen
im Jahre	für Stück	gefallen an Rotz	für Stück	gefallen an Lungenseuche		
1881	—	—,—	—	—	43,—	43,—
1882	1	525,—	18	2 155,04	182,50	2 862,54
1883	—	—,—	2	266,—	223,60	489,60
1884	—	—,—	—	—	7,50	7,50
1886	—	—,—	1	30,75	—,—	30,75
1888	1	450,—	—	—	11,70	461,70
1889	1	450,—	—	—	180,50	630,50
1892	1	311,25	—	—	44,—	355,25
1893	4	1 667,50	—	—	57,40	1 714,90

In den übrigen Jahren sind entschädigungspflichtige Fälle nicht vorgekommen. Beiträge von den Viehbesitzern sind bis jetzt nicht erhoben worden.

Sachsen-Altenburg.

Zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes sind ergangen 1. die provisorische Gesammt-Ministerialverordnung vom 24. März 1881 und sodann 2. das Gesetz vom 23. Dezember 1881, welches jene Verordnung in § 13 außer Wirksamkeit setzt. Nach § 7 des letzterwähnten Gesetzes sind die auf Grund des Reichs-Viehseuchengesetzes zu gewährenden Entschädigungen aus der Staatskasse zu zahlen.

Gezahlt sind:

im Jahre	für Rotzfälle	für Lungenseuche
1881 (nach 1. Apr.)	—,— ℳ	442,05 ℳ
1882	165,— „	803,80 „
1883	337,50 „	12 938,65 „
1884	337,50 „	368,— „
1885	—,— „	3 876,70 „
1886	112,50 „	5 360,— „
1887	225,— „	—,— „
1888	—,— „	—,— „
1889	525,— „	202,80 „
1890	—,— „	7 757,— „
1891	—,— „	—,— „
1892	—,— „	—,— „
1893	1 395,— „	—,— „
1894	—,— „	—,— „

Entschädigung für Rindviehverluste infolge von Milzbrand oder Rauschbrand wird gewährt seit 28. Juni 1894 (Landesges. v. 16. Juni nebst Ausf.-Verordn. v. 3. Juli 1894).

Die Entschädigungen werden verlagsweise aus der Staatskasse gezahlt. Die so gezahlten Summen sind durch Beiträge der gesammten Rindviehbesitzer zu erstatten.

Für den Rest des Jahres 1894 waren demzufolge 1552 ℳ für Milzbrand zu zahlen gewesen. Ein Umlageverfahren zwecks Erstattung dieser Vorlage hat bisher nicht stattgefunden (§ 6 d. Ges.).

Schwarzburg-Rudolstadt.

Gesetz vom 21. Dezember 1881 (Ges. S. 1882 S. 1).
Gesetz vom 11. Dezember 1888 (Ges. S. S. 58).
Ministerialbek. v. 22. März 1889 (Ges. S. S. 11).
Die Höhe der Beiträge für ein Pferd beträgt 20 ₰, für ein Stück Rindvieh 5 ₰.

Viehseuchen-Entschädigung.

Jahr	Zahl der		Abgaben für				Entschädigung für getödtete			
	Pferde	Rinder	Pferde		Rinder		Pferde Rotz		Rinder Lungenseuche	
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1882	2 766	18 569	359	58	3 156	56	353	75	2 972	05
1883	2 880	19 882	777	60	—	—	768	75	—	—
1884	2 911	19 911	756	86	—	—	750	—	—	—
1885	2 956	20 161	—	—	403	22	—	—	338	—
1886	2 915	19 904	—	—	199	04	—	—	267	50
1887	2 993	20 776	—	—	—	—	—	—	—	—
1888	3 040	20 445	1 976	—	—	—	1 950*)	—	—	—
1889	3 041	18 793	1 216	40	1 879	30	—	—	—	—
1890	3 107	19 364	1 242	80	1 936	40	—	—	—	—
1891	3 103	20 277	1 241	20	2 027	70	—	—	—	—
1892	3 129	20 413	1 251	60	2 041	30	—	—	—	—
1893	3 079	18 821	615	60	941	05	—	—	—	—
1894	3 020	16 374	604	—	818	70	—	—	—	—

Schwarzburg-Sondershausen.

Verordnung vom 5. April 1881. Die nach dem Reichsviehseuchengesetz zu zahlenden Entschädigungen werden von der Staatskasse gezahlt, sind jedoch, sofern es sich um Rotz der Pferde oder um Lungenseuche des Rindviehes handelt, nach Maßgabe des Bestandes der betr. Thiergattungen derart zu erheben, daß die Entschädigung den sämmtlichen Besitzern der betr. Gattung auferlegt wird.

Nach einem Landtagsbeschluß vom 15. Oktober 1885 dürfen die Enschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere von der Staatskasse bestritten werden.

An Entschädigungen sind gezahlt worden: 1882—1884 = 6 811,66 ℳ, wovon 6 017,90 ℳ von den Viehbesitzern wieder eingehoben wurden, und 1885—1894 = 6 123 ℳ lediglich aus der Staatskasse.

Für Milzbrand besteht keine besondere Entschädigungsabtheilung; diese Seuche ist überhaupt im Fürstenthum nur ganz vereinzelt aufgetreten.

---

*) Außerdem 32 137 ℳ 50 ₰ auf die Staatskasse übernommen aus Anlaß eines ausgedehnten Rotzausbruchs im Fürstlichen Marstall.

Reuß ältere Linie.

Landesherrliche Verordnung vom 29. März 1881 zum Reichsviehseuchengesetz.

Die Gewährung von Entschädigungen von infolge von Milzbrand gefallenen oder getödeten Rindern ist durch Landesgesetz vom 13. Juni 1888 und Ausführungsverordnung vom folgenden Tage geregelt.

Die Schätzung der betr. Thiere erfolgt durch einen aus dem Landesthierarzt oder dessen bestellten Vertreter und zwei Schiedsmännern gebildete Kommission.

Eine Statistik über die Ergebnisse des Entschädigungsverfahrens ist nicht aufgestellt.

Im Anschluß an das Bundesges. vom 7. April 1869 enthält eine Regierungsverordnung vom 7. März 1877 noch Maßregeln gegen die Rinderpest.

Reuß jüngere Linie.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichs-Viehseuchengesetz sind in dem Gesetz vom 25. Mai 1882 enthalten. Die Entschädigungen wurden aus der Staatskasse bezahlt, und zwar:

1881	für	3	Stück	539	ℳ
1882	„	3	„	336	„
1883	„	6	„	1 774	„
1884	„	13	„	5 535	„
1885	„	6	„	670	„
1886	„	3	„	1 602	„
1894	„	4	„	662	„

In den Jahren 1887 bis mit 1893 sind zu entschädigende Fälle nicht vorgekommen.

Für infolge von Milzbrand gefallene oder getödete Rinder wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. Juli 1892 ebenfalls Entschädigung zu $^4/_5$ des gemeinen Werthes ohne Rücksicht auf die Werthminderung durch die Erkrankung geleistet. Diese Entschädigungen werden jedoch nur verlagsweise aus der Staatskasse bezahlt und sind von der Gesammtheit der Rindviehbesitzer wieder zu erstatten.

Die Höhe der Milzbrandentschädigung hat sich im Jahre 1893 bei 10 Verlustfällen auf 2 209 ℳ und im Jahre 1894 bei 18 Verlustfällen auf 5 073 ℳ beziffert.

Zur Bestreitung der Entschädigungen sowie der durch die Taxation erwachsenen Kosten wurden auf jedes Stück an einem bestimmten Tag gezählten Rindviehes 1893 8 ₰ und 1894 20 ₰ erhoben.

B. Versicherungswesen.

Das Versicherungswesen ist in Thüringen sowohl durch einheimische wie durch Anstalten mit dem Hauptsitz in anderen deutschen Staaten reichlich ausgebaut und wirkt mit unzweifelhaft großem Segen. Leider aber muß man einräumen daß sich in die starke Konkurrenz der zahlreichen Anstalten für die einzelnen Versicherungszweige auch unsolide Bestrebungen und unfähige Elemente in empfindlich fühlbarer Weise einmischen und nicht nur die Landwirthschaft auf das Schwerste schädigen und ausbeuten sondern auch dadurch geeignet sind, das ganze Vertrauen in das Ver-

sicherungswesen zu stören. Und leider hat die Staatsgewalt auf diese Verhältnisse einen nur sehr bedingten Einfluß.

Konzession und Aufsicht.*)

Bestimmungen über Ertheilung und Entziehung der Konzession zum Geschäftsbetrieb von Versicherungsanstalten besitzen alle thüringischen Staaten. Doch können dieselben nach der Gesammtlage der Gesetzgebung nur sehr allgemeiner Natur sein.

Für Sachsen-Weimar sind diese Bestimmungen folgende:

1. Bei der der Konzessionsertheilung vorausgehenden Prüfung der Statuten wird namentlich darauf Gewicht gelegt, ob der Anstalt genügende Mittel zur Verfügung stehen, welche den Versicherten Gewähr für die Erfüllung ihrer Ansprüche bieten. Während bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Aktienkapital als eine solche Gewähr anerkannt werden kann, wird gegenüber Gegenseitigkeitsgesellschaften gefordert, daß sie mit einem angemessen hohen thatsächlich eingezahlten Garantiefonds ihr Geschäft beginnen, und es werden alle diejenigen nicht zum Geschäftsbetriebe zugelassen, welche nur die allmählige Bildung eines Garantiefonds in Aussicht nehmen.

(Es ist das gewiß schon eine werthvolle Bestimmung im Interesse der Versicherten, indem sie, soweit sie nicht etwa durch gewisse unkontrollirbare Scheinoperationen erfüllt wird, zum mindesten eine gewisse Zahlungsfähigkeit der Anstalt bedingt. Leider liegen aber die Schädigungen, welche die Landwirthschaft so oft durch gewisse Versicherungsgründungen erleidet, erst in allerletzter Linie auf dem Gebiete der Zahlungsunfähigkeit jener; ja diese tritt überhaupt nur in seltenen Fällen und dann erst im Schlußdrama ungesunder Gründungen ein.)

2. Da die Konzessionsertheilung mit Rücksicht auf das jeweilig geltende Statut erfolgt, so ist das Staatsministerium auch berechtigt, gegen jede Statutenänderung Einspruch zu erheben und wenn die Gesellschaft diesem Einspruch nicht Rechnung trägt, die Konzession zurückzuziehen. Hierzu ist das Staatsministerium auch dann berechtigt, wenn eine Gesellschaft die ihr unter Androhung der Konzessionsentziehung auferlegten Bedingungen nicht erfüllt.

3. Eine dauernde Aufsicht über die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten, über die Prüfung der Statuten und etwaiger Aenderungen derselben hinausgehend, wird nicht geübt, dagegen beansprucht, daß auch die jährlichen Geschäftsabschlüsse und Berichte vorgelegt werden.

4. Endlich wird die Bestellung eines der Genehmigung des Staatsministeriums unterliegenden Hauptagenten für das Großherzogthum gefordert. Alle Geschäfte mit Angehörigen des Großherzogthums über deren Versicherung müssen durch diesen Hauptagenten vermittelt werden, welcher auch zur Einkassirung von Prämien und zur Annahme von Ladungen und Verfügungen an die Gesellschaft ermächtigt sein muß.

(Mit dieser Anstellung eines Hauptagenten hängt auch zusammen — es ist das der praktische Gewinn davon — daß in Streitfällen zwischen der Versicherungsgesellschaft und den Versicherten der Gerichtsstand im Gerichtsbezirk des letzteren anstatt am Sitze der ersteren sein kann).

Für die übrigen thüringischen Staaten bestehen ähnliche Bestimmungen, zum Theile nur im Wortlaut weiter ausgebaut; nur das ausdrückliche Verlangen der Nachweisung eines Garantiefonds ist ausschließlich S.-Weimar eigenthümlich. Für Schwarzburg-Sondershausen heißt es ganz einfach: „Die Konzessionsertheilung wird an keine an-

*) Das Nachfolgende ist in gedrängtem Auszug einer vom D. Landw.-Rath veröffentlichten Zusammenstellung über die Lage der Versicherungsgesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten entnommen.

deren Bedingungen geknüpft, als welche durch Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt geboten sind. Eine spezielle Aufsicht findet ausdrücklich nicht statt.

Nur einzelne Staaten haben noch beachtenswerthe Sonderbestimmungen. So heißt es in den betreffenden Bestimmungen für Reuß ä. L. ausdrücklich, daß eine formelle Genehmigung der Statuten seitens des Ministeriums nicht erfolgt, daß aber eine ertheilte Konzession jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden kann.

Diese letztere Bestimmung haben auch S.-Coburg, Gotha, „wenn die Anstalt die Konzessionsbedingungen nicht erfüllt, oder sonst durch ihre Geschäftsführung zu einem solchen Schritte Anlaß giebt“ und Reuß j. L. „sobald von der Versicherungsgesellschaft eine Schädigung der Interessen der Unterthanen zu befürchten steht.“ Auch S.-Meiningen hat die ähnliche Bestimmung, daß die Konzession entzogen werden kann „wenn nachgewiesenermaßen sich eine Versicherungsanstalt wiederholt gegen diesseitige Staatsangehörige unreell gezeigt haben und wenn sonstige triftige Gründe, z. B. durch nicht genehme Statutennachträge, vorliegen sollten. „Nach Befinden“ wird in S.-Meiningen auch „eine Kautionsstellung“ verlangt.*)

Man ersieht aus alledem: das Recht der Aufsicht über die Versicherungsanstalten, sowie der Vorbehalt der Konzessionsertheilung und Konzessionsentziehung sind im Allgemeinen wichtige, in ihrer praktischen Wirkung auf den Schutz des Einzelnen aber von der Landbevölkerung leider oft sehr überschätzte Befugnisse der Staatsgewalt. Selbst da, wo die Konzession entzogen werden kann, schon wenn eine Versicherungsanstalt sich wiederholt als unreell in ihrem Geschäftsbetrieb erwiesen hat u. s. w. hat man stets im Auge zu behalten, daß die höchste Behörde ein solches Geschäftsgebahren in der Regel nur auf Grund vorliegender richterlicher Erkenntnisse, kaum jemals aber auf bloße, — wie man in praktischen Kreisen oft vermeint — wenn auch noch so gut begründete Beschwerden hin, als erwiesen wird ansehen können, daß die Behörde selbst aber die Aufgabe einer Untersuchung des einzelnen Falles nicht haben kann.

Die Gesetzgebung und die Staatsverwaltung geht davon aus, daß die Versicherungspolice ein zwischen zwei Betheiligten abgeschlossener freier Vertrag ist, welchen der Versichernde sich genau anzusehen hat, bevor er ihn unterschreibt und daß ferner, sobald über die Auslegung und Erfüllung dieses Vertrags Meinungsverschiedenheiten entstehen, dieses lediglich auf dem Wege der Civilklage vor Gericht auszutragen ist. Es kann auch in der That nicht Sache des Staates sein, das Geschäftsgebahren der verschiedenen Gesellschaften in ihren Einzelheiten zu beobachten, ja der Versuch, einer Konzessionsentziehung selbst kann zu einem langwierigen Prozeß werden.

Bei so bewandten Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß sich das

*) Zum Vergleich mag noch bemerkt sein, daß die in Preußen bestehenden Bestimmungen auf diesem Gebiete ebensowohl sich nur auf durchaus allgemein gehaltene meist formelle Bedingungen stützen. Sie haben nur das Besondere, mit S.-Weimar jedoch gemein, daß die Konzessionsertheilung den Nachweis der erforderlichen finanziellen Garantien voraussetzt. Auch die Ausübung einer Aufsicht ist nur ganz allgemein und beschränkt sich auf die Prüfung der nach einem bestimmten Schema aufzustellenden jährlichen Geschäftsabschlusse. Im Bedürfnißfall können jedoch Geschäftsrevisionen unter Zuziehung versicherungstechnischer Sachverständiger vorgenommen werden! Die Entziehung der Konzession ist zulässig, wenn der Mangel bei ihrer Ertheilung vorausgesetzter Eigenschaften (Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit des Unternehmers) sich herausstellt.

Versicherungswesen im Getriebe der Konkurrenz innerhalb seiner einzelnen Zweige zu einem höchst unerfreulichen Gewirre schwer verständlicher Bestimmungen derart gestaltete, daß jede Gesellschaft nicht nur besondere Vortheile vor den anderen zu bieten suchte oder vorgab, sondern auch ihre eigenen labyrintischen Bestimmungen entwickelte, welche in den meisten Fällen darauf angelegt sein mußten, die Schwächen möglichst zu verdecken, die Vortheile dagegen in glänzendes Licht zu stellen, den Versichernden den Eintritt leicht, den Austritt aber schwer zu machen und im Schadenfalle selbst möglichst gelinde hinweg zu kommen. So bildeten die Statuten der verschiedenen Gesellschaften ein Chaos von Licht und Schatten, welches zu durchdringen dem Landwirth oft geradezu unmöglich.

Auf dem schon älteren Gebiete der Feuerversicherung war eine theilweise Abklärung wohl auch schon früher eingetreten. Desto bunter aber sah und sieht es noch auf den Gebieten der noch jüngeren Hagel- und endlich gar der Viehversicherung aus, deren Hauptentwickelung in den Zeitraum unserer Betrachtung fällt.

I. Die Feuerversicherung.

In dem Wesen der Feuersgefahr im besonderen Hinblick auf die dabei in erster Linie in Betracht kommenden Objekte, die Gebäude, liegt es, daß mehr wie bei anderen Versicherungszweigen dem Staat ein Recht und nach Umständen die Pflicht zugesprochen werden muß, Bestimmungen und Einrichtungen zu treffen, durch welche eine allgemeine Gebäudeversicherung gegen Feuerschaden gewährleistet wird. In dieser Beziehung nun theilt Hildebrand die thüringischen Staaten in zwei Gruppen:

a) Staaten ohne Versicherungszwang: Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer und Reuß j. L.

b) Staaten mit Versicherungszwang bei den Landes-Brandversicherungsanstalten: Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha. Die betr. Anstalten wurden gegründet: in Weimar 1768, in Altenburg 1776, in Gotha 1770; sie haben inzwischen weitere Ausbildung erfahren, ohne jedoch seit den letzten 50 Jahren wesentliche Umgestaltungen zu erleiden.

In den Staaten der letzteren Gruppe ist eine Gebäudeversicherung bei anderen als den Landesversicherungsanstalten nur in beschränktem Umfange zugelassen. In den übrigen Staaten ist das Gebäudeversicherungswesen den Privatanstalten und dem Willen der Einzelnen überlassen, was von der Mobiliarversicherung allenthalben gilt.

Bei der Weimarischen Landesbrandversicherungsanstalt waren versichert:

1866	in den Städten	63 890 295 *M.*	in	36 313 Gebäuden
	auf dem Lande	114 285 501 „	in	120 759 „
		178 175 796 *M.*	im Ganzen	
1879		262 201 798 „	„	„
1887		315 537 790 „		
1894		381 698 792 „		

II. Die Hagelversicherung.

Das Hagelversicherungswesen ist überall in Thüringen der Privatunternehmung überlassen. Sowohl Aktien- wie auch auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten

bieten ebenso reichliche wie solide Gelegenheit die Feldfrüchte zu versichern und damit die Wirthschaft des Einzelnen vor den gefahrvollen Erschütterungen zu bewahren, welche leicht die Folge verheerender Hagelschläge für ganze Gegenden sein können.

Das Hagelversicherungswesen hat im Laufe der letzten fünfzig Jahre eine bedeutende Entwickelung genommen, die man wesentlich der Konkurrenz der zahlreichen Anstalten mit zu verdanken hat.

In der Hagelbranche können nur Anstalten Aussicht auf Gedeihen haben, welche ihren Geschäftskreis auf möglichst weite Ländergebiete gleichzeitig ausdehnen. Lokalisirte Unternehmungen auf diesem Gebiete sind durch die Natur der Dinge geradezu ausgeschlossen.

Ein lebhafter Widerspruch entspann sich über die Frage, ob die Hagelversicherung als Aktienunternehmen oder in der Begründung auf Gegenseitigkeit das meiste Vertrauen verdiene und die besten Erfolge für den Versicherer haben könne. Dieser Widerstreit kann heute als ein praktisch ausgetragener bezeichnet werden, obwohl er theoretisch vielleicht noch lange Zeit fortgeführt werden mag. Praktisch hat sich als sicher erwiesen, daß das Bestehen beider Prinzipien nebeneinander einen nur wohlthätigen Einfluß auf die gesammte Entwickelung des Hagelversicherungswesens ausgeübt hat. Aber noch mehr: man wird auch nicht leugnen können, daß das Fortbestehen von beiden Arten nebeneinander eine unabweisbare Nothwendigkeit für die Zukunft ist. Jede Art von Anstalten hat, über alle schönen Theorien hinweg, eine Tendenz, ihre obere Unternehmerschaft vortheilhaft zu stellen, ihren Arbeitsapparat günstig auszurüsten; ihre Zukunft sicher zu stellen. Jede Art erstrebt das auf einer anderen Basis und folglich mit anderen Mitteln und in anderen Formen; die gegenseitige Konkurrenz beider aber sorgt dafür, daß bei keiner in jener Hinsicht die Bäume in den Himmel wachsen. Auch sorgt diese Konkurrenz dafür, daß nicht Erschlaffung und schlechte Verwaltung auf Kosten der Versicherten eintreten kann; ja die Anstrengungen, sich gegenseitig in der praktischen Leistung zu übertreffen, sind schließlich das wirksamste Mittel, die Landwirthschaft immer allgemeiner in das Interesse an der Versicherung zu ziehen und sie so des Segens derselben theilhaftig zu machen. Die Entwickelung des Hagelversicherungswesens im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist denn auch eine ganz bedeutende. (Vergleiche w. u.)

Der wohlthätige Einfluß der Konkurrenz dieser beiderlei Arten von Anstalten konnte indessen nicht allein genügen, um in das Chaos der verschiedenen Einzelunternehmungen eine etwas durchsichtigere Ordnung zu bringen. Ein wesentliches Verdienst in dieser Richtung muß den Arbeiten des im Jahre 1871/72 gegründeten „Deutschen Landwirtschaftsraths" zugesprochen werden. In einer langen Reihe von Verhandlungen und wissenschaftlichen Arbeiten aus den Jahren 1872 bis 1875 hat diese Körperschaft gesucht, die Gesetze des Versicherungswesens überhaupt zu klären, dasselbe von vielen unnützen Ungleichheiten und schädlichen Auswüchsen zu reinigen. Dies geschah aber nicht allein theoretisch, sondern auf dem Wege gütlicher Ver-

handlungen mit den verschiedenen, die einzelnen Versich.-Branchen vertretenden Anstalten, die sich im Wesentlichen auch in anerkennenswerther Weise herbeiließen, gewisse Grundsätze für die einzelnen Versicherungszweige einheitlich anzuerkennen und dieser Anerkenntniß in ihren Verfassungen Ausdruck zu geben.

III. Die Viehversicherung.

Auch allgemeine staatliche Viehversicherungsanstalten giebt es in Thüringen nicht. Betrachten wir uns diejenigen Anstalten, welche dem Zweck der Versicherung gegen Viehverluste dienen sollen, so haben wir es mit zwei Hauptarten zu thun: die großen, über weite Gebiete sich ausbreitenden Viehversicherungsanstalten und die enger lokalisirten oder auch rein örtlichen Viehversicherungsvereine. Die Anstalten der erstgedachten Art, ausschließlich auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhend, werden vom Landwirth stets mit großer Vorsicht beurtheilt werden müssen. Die Viehversicherung bietet eine große Fülle von Schwierigkeiten, die man bei anderen Versicherungszweigen nicht kennt. Schon die Begriffe der Gesundheit und Krankheit der Thiere, mit welchen wieder Anzeige- und andere Pflichten der Versicherten zusammenhängen, sind unsichere. Der Begriff der Selbstverschuldung öffnet ein weites Gebiet der Auslegungen. Nicht minder bietet die Gesammtkontrolle der Viehstände, die Möglichkeit von Unterschiebungen, die Feststellung des Verlustfalles und die Taxation besonders auch insofern es sich doch in der Regel um Objekte von nicht gar zu hohem Werthe handelt, ein Heer von Schwierigkeiten. Um angesichts alles dessen selbst vor betrügerischer Ausnutzung geschützt zu sein, müssen sich die Versicherungsanstalten mit einem dichten Gewebe von Bestimmungen und unschuldig aussehenden Vorbehalten umgeben, welches von dem Landwirth nur schwer nach seiner Dehnbarkeit zu beurtheilen ist, welches aber zahlreiche Gelegenheiten bietet, im eintretenden Schadenfalle den Versicherten eines formellen Versehens zu überführen und ihn aus diesem oder auch aus anderen Gründen seines Entschädigungsanspruchs entweder ganz oder theilweise verlustig zu machen. Und leider muß auch zugegeben werden, daß die Gesellschafts-Direktionen in der Regel jene Bestimmungen in ausgiebigster Weise auszubeuten verstehen und dafür hohe Verwaltungskosten machen.

Es haben denn auch weitausgedehnte Viehversicherungsanstalten sich in der That ein derartiges Vertrauen noch nicht gewinnen können, daß man sie als ein allgemeines Hilfsmittel der Landwirthschaft ansehen könnte und das dürfte kaum zu ändern sein, da dieselben Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, stets die gleichen Erscheinungen zu Tage bringen werden.

Dagegen sind die lokalisirten und Orts-Versicherungsvereine berufen, ein wichtiges Glied in dem Gefüge von grundlegenden Einrichtungen zum Gedeihen der Landwirthschaft zu bilden, denn einzig und allein durch lokale Organisation können jene Schwierigkeiten zum Verschwinden gebracht werden. Die örtlichen Viehversicherungsvereine haben in Thüringen bereits breiten Boden und ihr Netz ist in fortwährender

Verdichtung begriffen. Da es sich jedoch hierbei um Einrichtungen aus der eigenen Kraft heraus handelt, so wird an anderer Stelle erst näher darauf einzugehen sein.

C. Das landwirthschaftliche Lehr- und Unterrichtswesen.

Jede Zeit in der Geschichte hat ihre eigenartigen Aufgaben, durch welche sie eine vorausgegangene Epoche ablöst, um selbst nach deren Erfüllung einem neuen Abschnitte mit oft unvermerkt sich einstellenden neueren Zielen Platz zu machen. Während die Kraft früherer Jahrhunderte in unseren deutschen Landen sich in langdauernden Kriegen und zahllosen kleineren Fehden um große und kleine Probleme des Völkerlebens und um die Staatenbildung erschöpfte, kann man unser 19. Jahrhundert von Beendung der Befreiungskriege ab als die Epoche friedlicher und gedeihlicher Entwickelung, des inneren Ausbaues zunächst der Einzelstaaten und des bürgerlichen Erwerbslebens bezeichnen, einer Entwickelung, welche zwar in ihrer ersten Zeithälfte noch vielfach mit denselben Mitteln aufwärts strebte, wie sie aus früheren Jahrhunderten als karges und nahezu stabiles Rüstzeug mit herübergebracht waren, in ihrem letzten Abschnitte dagegen infolge der höheren Nutzbarmachung der Naturwissenschaften, der Dampfkraft und eines früher nie geahnten Verkehrslebens sich auch in der Ausbildung der Technik im gesammten werbenden Leben ganz neue Welten erschloß, derart, daß auch in der inneren Entwickelungsgeschichte der Landwirthschaft und der Landwirthschaftslehre das letzte halbe Jahrhundert ein ganz hervorragendes und neuartiges Interesse bietet.

Die früheren Bestrebungen, lehrend auf die praktische Landwirthschaft einzuwirken waren von den Virgil'schen Gesängen und den Auslassungen anderer altrömischen Schriftsteller bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts im Wesen der Sache sich gleich geblieben. Es waren in poetischer oder in prosaischer Form dargegebene Zusammenstellungen von Rathschlägen und Regeln, aus der unmittelbaren korrekten oder unkorrekten Beobachtung hervorgegangen, die sich auch mitunter zu einem gewissen systematischen Gefüge zusammenschlossen und die man vielfach mit der ganzen Phantasterei ehemaliger Naturforschung ausstattete, daraus zu erklären, zu erläutern und zu ergänzen suchte. Eine gewisse Zeit hindurch war es geradezu üblich, Landwirthschaftslehre in Hexametern d. h. als eine poetische Spielerei von seiten Solcher zu betreiben, die ihrer praktischen Ausübung möglichst fern standen. In ernstere Beachtung wurde die Landwirthschaft durch den Kameralismus des 18. Jahrhunderts gezogen, welchem, noch theilweise damit parallelgehend, dann das sog. „Hausväterthum" folgte, eine Zeit, in welcher die hervorragendsten feudalen Grundbesitzer empirische Beobachtungen, Wirthschaftserfahrungen und Regeln, namentlich aber auch über die Rechtsverhältnisse des Besitzes, sammelten und mehr oder weniger systematisch darstellten und so eine besondere Litteratur schufen. Hervorragende Repräsentanten dieser Litteratur sind u. A. der von Franz Philipp Pfalzgraf am Rhein unter dem Namen Florinus geschriebene und bis zum Jahre

1751 mehrmals neu aufgelegte „Oeconomus prudens et legalis oder kluge und rechtsverständige Hausvater“; die Georgica curiosa aucta oder Bericht vom adeligen Land= und Feldleben von Wolf Helmhard von Hochburg; Otto v. Münchhausens Hausvater von 1766 u. v. A. Das letztgenannte Werk stand auf einer bedeutend höheren Stufe wie seine Vorgänger; es kämpfte rüstig gegen Vorurtheil, Aberglauben und Geheimwissereie an und war von besser begrenzten und patriotisch humanen Grundsätzen eingegeben, wogegen noch ein Zeitgenosse, Ambrosius Zaiger, ehedem Amtsverwalter und Pächter der Alvensleben'schen Rittergüter zu Kloster Roda unter dem Titel einer „vernünftigen Anleitung zur Oekonomie und zur kunstmäßigen Verbesserung des Feldbaues“ (Frankfurt 1757) einen großen Wust von unsinnigen Geheimnissen, alle Arten Land zu erkennen, ohne Mist zu düngen ꝛc. veröffentlichte.

In der weiteren Folge dieser umfangreichen Litteratur wurde schließlich doch schon sehr viel Vorbereitendes und Brauchbares für die kommende Schule der „rationellen Landwirthschaft“ zu Tage gefördert, welche durch Albrecht Thaer zu Anfang dieses Jahrhunderts verkörpert wurde. Zu derselben Zeit hatten die Naturwissenschaften schon bedeutende Fortschritte gemacht und es begannen bereits festere Grundanschauungen über das organische Leben sich einzuführen, wie andererseits auch die Ansichten über politische Oekonomie in neue Bahnen gekommen waren. So war es Albrecht Thaer vorbehalten, die Landwirthschaftslehre sowohl nationalökonomisch wie naturwissenschaftlich nach dem damaligen Stand der Erkenntnisse zu begründen und auszubauen. Im Jahre 1806 errichtete er zu Möglin die erste landwirthschaftliche Lehranstalt, welche epochemachend für die deutsche Landwirthschaft war. In vielen hochbedeutenden Schriften begründete er theils das Ganze, theils einzelne Zweige der Landwirthschaft; eines seiner Hauptverdienste aber war die Begründung des Fruchtwechsels.

In nicht minder bedeutungsvoller Weise entwickelte sich neben der Thaer'schen die Landwirthschaft wissenschaftlich begründenden Schule eine Richtung der reinen empirischen Beobachtung und Darstellung, auf die wir selbst heute oft noch gern und mit Gewinn zurückgreifen; es ist diejenige Schule, welche von dem Namen des edlen Johann Nepomuk Schwerz unzertrennlich ist.

Auf dem Grenzgebiete zwischen dieser Entwickelungsperiode der Landwirthschaftslehre und der neuesten großen Epoche, die mit Justus von Liebig beginnt, steht als hervorragende Erscheinung Friedrich Gottlob Schulze, wie Fraas ihn nennt: „der philosophirende Nationalökonom und ästhetische Landwirth.“ Schulze war aus der Schule der Kameralisten; er stellte sich in der „Bildung angehender Land= und Staatswirthe“, eine leider von zu Wenigen verstandene Aufgabe. Schulze war der erste, der das Studium der Landwirthschaft an den Sitz der allgemeinen Wissenschaft, die Universität, verlegte.

Eine völlig neue Epoche in der Entwickelung der Landwirthschaft, wie im weiteren Sinne der Chemie und Physiologie, beginnt mit dem Auftreten Justus von Liebigs.

Eine Reihe wichtiger Erkenntnisse über das Leben und die Ernährung der

Pflanzen- und Thierwelt hatte die Naturwissenschaft zwar zu der Zeit schon gereift, andere bereits ahnen lassen (Schleiden, Nägeli, de Saussur, Sprengel 2c.). doch die wichtigsten Glieder in deren Kette, die genauere Erkenntniß der chemischen Natur der organischen Substanz und deren physiologisches Verhalten, sowie eine richtige Beurtheilung der Bedeutung der Mineralsubstanz im organischen Dasein, waren theils noch sehr unvollkommen, bewegten sich aber zum anderen Theil überhaupt noch in Unklarem. Damit mangelte es aber auch an der Möglichkeit richtiger Zusammenfassung und Verwerthung der Einzelerkenntnisse. Liebig war es beschieden, diese Lücken ausfüllend, glänzendes Licht und bewußte Sicherheit in die bis dahin noch zaghaft tastende Wissenschaft zu bringen. Grundlegend waren seine Vervollkommnung der organischen Analyse, seine Mineraltheorie, seine Aufschlüsse über die Quellen, aus welchen die einzelnen analytischen Elemente der organischen Substanz stammen, seine Aufklärungen über die stofflichen Beziehungen zwischen Pflanzen- und Thierreich, über den thierischen Stoffwechsel und das Wesen der thierischen Produktion, wie über die physiologischen Vorgänge im Thierkörper überhaupt und endlich seine Lehre von der Bodenerschöpfung.

Das alles war, als im Jahre 1840 das berühmte, zuerst ein-, später zweibändige Werk Liebigs: „Die Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und Physiologie" erschien, neu und überraschend, dabei in der Darstellung groß und kühn. Rücksichtslos erörterte er darin die seitherige Behandlung der Wissenschaft von der organischen Welt, der Landwirthschaft aber, die in der Vermehrung des Stallmistes ihr Bodenevangelium sah, schleuderte er den Vorwurf des ruinösen Raubbaues entgegen. Ein mächtiger Sturm war damit entfesselt, der Wissenschaft und Landwirthschaft in selten erlebter Weise aufrüttelte und über die gesammte wissenschaftliche Welt dahin brauste. In allen Ländern Europas, an allen Hochschulen waren die Liebig'schen Lehren das das Interesse beherrschende Ereigniß, zunächst von wenigen verstanden, von den meisten leidenschaftlich bekämpft. Streitschriften ohne Zahl wurden herüber und hinüber gewechselt, in sechs Jahren hatte benanntes Werk sechs Auflagen erfahren, jede Auflage eine neue Streitschrift, mit neuem Material ergänzt. Doch endlich schien Ruhe geworden; Liebig schien, als Prophet der Landwirthschaft zum wenigsten, erlegen, während noch lange die Fluth der Gegenschriften floß. Da mit einem Mal traf, nachdem im Jahre 1855 die fünfzig Thesen erschienen waren, 1862 die siebente und 1865 die achte Auflage des großen Werkes in das gegnerische Lager, die letztere namentlich eine gewaltige, vernichtende Abrechnung mit dieser ganzen Welt voll Widerspruch und Kampf gegen die neuen Erkenntnisse. „Es wird mir" so sagt Liebig in der Vorrede zur 7. Auflage „zuletzt jedermann das Recht zugestehen, meine Lehre von dem Schmutze zu reinigen, mit dem man sie so viele Jahre hindurch unkenntlich zu machen gesucht hat."

Es kann der Genialität und Größe der Liebig'schen Lehre nicht den mindesten Abbruch thun, daß er genöthigt war, in untergeordneten Einzelheiten, über welche zum Theil selbst heute noch die Akten nicht geschlossen sind, ursprüngliche Ansichten mehrfach zu modificiren: das Ganze seiner mit prophetischer Voraussicht

kühn entwickelten Lehren wurde die Basis für die künftige Entwickelung der Wissenschaft von der Pflanzenernährung wie sie nicht minder revolutionär auf den Gebieten der thierischen Ernährungs- und Produktionslehre und der Medizin wurde. Die Kämpfe um diese Basis durften für die Landwirthschaft als endgiltig entschieden angesehen werden, als von dem Lehrstuhle zu Hohenheim herab, welcher unter dem sonst so verdienten Walz am längsten den Streit geführt hatte, Professor Walther Funke am 30. Oktober 1865 in glänzender Antrittsrede die Lehre Liebigs auch dort verkündete, während an anderen Hochschulen man bereits schon beschäftigt gewesen war, dieselbe praktisch fruchtbar zu machen, und damit hatte die Landwirthschaftswissenschaft für die nächsten Jahrzehnte noch vollauf zu thun. Auf der neu gegebenen Basis waren die Methoden der Bodenuntersuchung weiter auszubilden, zahlreiche neue Probleme auf den Gebieten der Ernährung der Pflanzen und Thiere hatten sich aufgethan, die man in vielen Hunderten von Versuchen zu klären suchte; jede Versuchsreihe aber, die bestimmt war, eine Frage zu beantworten, gebar neue und immer neue Fragen, die durch neue Versuchsreihen an die Natur zu stellen waren; je tiefer man eindrang, desto mächtiger wuchs das Material an desto schwieriger und verwickelter gestalteten sich die einzelnen Probleme. Mit den landwirthschaftlichen Lehranstalten wurden Versuchsstationen verbunden, welche in erster Reihe berufen waren, praktische Feldbau- und Fütterungsversuche anzustellen und mit allen Mitteln der Wissenschaft an der Lösung der sich aufdrängenden theoretischen Fragen zu arbeiten; im Königreich Sachsen hatte man selbst unabhängig von den Stätten des Studiums, wissenschaftliche Versuchsstationen, die mit wissenschaftlichen Kapazitäten besetzt waren, errichtet und sogar wohlhabende Privatgrundbesitzer (z. B. Bolze, Salzmünde) richteten mit reichsten Hilfsmitteln und tüchtigen Chemikern ausgerüstete Versuchsstationen ein. Ein besonders wichtiges Gebiet dieser Forschungen war das mit unendlichen Schwierigkeiten verbundene physiologische Studium. Die von Liebig im Grunde zwar schon vollkommen richtig erfaßte Bedeutung der Eiweißstoffe einerseits und der stickstofffreien Nährstoffe (Kohlenhydrate) andererseits, die Gesetze der Fleischbildung, der Fettbildung, die Quellen der thierischen Kraftleistung u. s. w. mußten geprüft, auf dem Wege der reinen Experimentalforschung in tausenden von Einzelversuchen allerschwierigster Art geklärt und festgelegt und so dem berechtigten Mißtrauen entrückt werden, das sich an bloße Theorieen knüpft. Die Erforschung der chemisch-physiologischen Zusammensetzung der zahlreichen Futterpflanzen in ihren verschiedenen Stadien ging in tausenden von Einzeluntersuchungen nebenher; ganz hervorragende Schwierigkeiten bot aber dann wieder die Erforschung der Verdauungsprobleme und der Verdaulichkeit der einzelnen Futterstoffe, welche die Vorbedingung für eine wirklich praktische Verwerthbarkeit der übrigen Forschungsresultate war. Unzertrennlich von allen diesen zum Theil bis in die 40er Jahre zurückreichenden klassischen Arbeiten jener noch früheren Zeit sind die Namen Henneberg und Stohmann (Weende b. Göttingen), Grouven (Salzmünde), Emil Wolff (Tharandt, später Hohenheim), A. Stöckhardt (Tharandt), Nobbe (Tharandt) u. v. A.

Es ist naheliegend, daß, nachdem auf diese Weise die naturwissenschaftliche Forschung das ganze landwirthschaftliche Streben und Lehrwesen, erfüllte und beherrschte, man nicht bei Chemie und Ernährungsphysiologie stehen bleiben konnte. War einmal in der gesammten Wissenschaft das Zeitalter der exakten Experimentalforschung gekommen, so mußte diese nach allen Richtungen ausgebaut werden, und so war denn in Hinsehung auf die Landwirthschaft auch auf den Gebieten der Anatomie, der Züchtungslehre, der Lehre von den Thierkrankheiten, der Parasitenkunde, der Pflanzenkrankheiten, wobei namentlich die neuere Entwickelung der Mokroskopie zu statten kam, ein geradezu unabsehbares Feld zu bearbeiten. Zu alledem drängte sich sekundär noch ein besonderer Zweig der Chemie und Mikroskopie als unabweisbar auf: die Kunde der landwirthschaftlichen Hilfsstoffe, wie Dung- und Futtermittel, Sämereien 2c., die bei der neueren Entwickelung der Dinge in ungezählten Arten und Formen auf den Markt kamen in reellen wie unreellen Angeboten und wegen deren Werth- und Brauchbarkeitsbestimmung besondere Anstaltsabtheilungen bestehen, Methoden ermittelt und vereinbart werden mußten.

So stand das ganze landwirthschaftliche Lehr- und Unterrichtswesen, ja das gesammte landwirthschaftliche Streben dieser Zeit unter der Herrschaft der Naturwissenschaften und exakten Naturforschung, und in diese Zeit fällt denn auch die Vermehrung und Ausgestaltung der landwirthschaftlichen Lehranstalten jeden Ranges. Denn jetzt war das ehedem trockene nüchterne Lehrgebiet, das wohl durch einen viel umfassenden, weitsehenden Geist wie Albrecht Thaer, durch den begeisterten, von Vertrauen erfüllten Humanismus eines Gottlob Schulze, durch die edle darstellende Kunst eines Schwerz in jener harmlosen Zeit noch belebt werden konnte, in sich selbst lebendig und interessant geworden. Es war um so interessanter und hinreißender, als die Bedeutung der neueren naturwissenschaftlichen Grunderkenntnisse für die Landwirthschaftslehre zwar in ihrem Wesen voll und ganz erkannt, doch in allen praktischen Einzelnbeziehungen noch zu klären und zu bearbeiten war, interessante Forschungsprobleme in unzähliger Menge darbot, so daß noch im Jahre 1851 Emil Wolff seiner klassischen „Begründung und Entwickelung der Naturwissenschaft des Ackerbaues“ den, wenn auch ursprünglich in ganz anderer Beziehung stehenden, hier aber Wort für Wort passenden herrlichen Ausspruch Schleiden's als Motto voranzustellen sich bewogen fand:

> „Eine Wissenschaft eigener Art, noch jung und mit allen Fehlern der Jugend behaftet, übersprudelnd in Lebensfülle, eines schönen und kräftigen Mannesalters gewiß, aber noch ungeordnet und unklar, viel noch Unverstandenes sammelnd für reifere Jahre und jetzt noch mehr träumend als denkend.“

Nichts ist begreiflicher, als daß in dieser Zeit das landwirthschaftliche Unterrichtswesen einen lebhaften Aufschwung nahm. Schon im 18. Jahrhundert hatte man verschiedentlich versucht, „Ackerschulen“ u. dgl. zu errichten: Die ältesten landwirthschaftlichen Lehranstalten in Deutschland, die eine dauernde Bedeutung erlangten, waren nach der von Albrecht Thaer zu Möglin gegründeten: die „Landwirthschaftliche Schule“ (jetzt Akademie) zu Hohenheim (1818 durch Schwerz eröffnet), die „Landwirthschaftliche Lehranstalt“ zu Weihenstephan (1822, Schönleutner), die 1829 durch landwirthschaftlichen

Unterricht erweiterte Forstakademie Tharandt und das nach einer kurzen Vorstufe unter Sturm in Tiefurt bei Weimar (1820) durch den unvergeßlichen Gottlob Schulze 1826 zunächst als Privatanstalt an die Universität Jena verlegte „Landwirthschaftliche Institut zur Bildung angehender Land- und Staatswirthe."

In demselben Geiste hatte Schulze 1835 auch Eldena gegründet, kam aber bald wieder nach Jena zurück, während Eldena zunächst von Pabst weitergeführt wurde.

Mehr und mehr strebte man, nachdem die durch Schulze gezeigte Bahn sich glänzend bewährt hatte, das höhere landwirthschaftliche Studium an die Universität zu verlegen, so daß heute mit mehr oder weniger reichen Mitteln ausgestattete landwirthschaftliche Lehranstalten allgemein mit den Universitäten in Verbindung stehen. Es gehört nicht zu den geringsten der Verdienste Liebigs, nachdrücklicher wie jemand die Nothwendigkeit begründet zu haben, daß man die Landwirthschaft als „eine Wissenschaft, eine Kunst und Industrie" behandele und ihr Studium an den Sitz der allgemeinen Wissenschaft lege.

Die Akademieen Proskau (Heinrich) und Poppelsdorf wurden 1847 gegründet, 1858 folgte Waldau (Settegast). Die Akademie Poppelsdorf ist eine selbständige, unter dem Landwirthschaftsminister stehende Lehranstalt. Die dort Studirenden werden aber von der Universität Bonn immatrikulirt, auch werden einige Fächer wie Nationalökonomie und Landwirthschaftsrecht von Universitätsprofessoren gelesen.

Die erste landwirthschaftliche Lehranstalt, nach Jena, die in unmittelbare Beziehung mit der Universität gebracht wurde war Halle (1863 Jul. Kühn), es folgte dann Leipzig (1869, Blomeyer), Gießen (1871, Thaer der Jüngere), Königsberg (1876, von der Goltz), Breslau 1881, W. Funke). Das bereits seit 1851 bestehende landwirthschaftliche Institut Göttingen-Weende wurde 1872 ganz nach Göttingen verlegt und zum Universitäts-Institut erhoben. An der technischen Hochschule in München wurde 1874 eine besondere landwirthschaftliche Abtheilung eingereiht und das in Berlin seit 1860 in kleinem Umfang vorhandene landwirthschaftliche Institut 1881 in eine reich ausgestattete landwirthschaftliche Hochschule umgewandelt.

Daß die Landwirthschaftslehre jener Zeit, in der die Grundanschauungen zweier Epochen im direkten Entscheidungskampfe lagen, in der aus lebhaften Geisteskämpfen auf den interessanten Gebieten der naturwissenschaftlichen Beziehungen der Landwirthschaft Entdeckung auf Entdeckung folgte, ganz neue und hervorragende Reize ausüben mußte, ist vollkommen erklärlich. Ebenso begreiflich ist es aber, daß in diesem hochinteressanten Stadium der Landwirthschaftslehre, wo man sich auf dem Wege sah eine durch Jahrhunderte ersehnte Herrschaft über Naturkräfte zu gewinnen, um diese williger in den Dienste der Hervorbringung menschlicher Nahrungsmittel zu stellen, man ein Anderes, nicht minder Wichtiges beinahe zu vergessen schien. Man entwickelte die landwirthliche Produktionslehre und die Produktion zu einer vorher nie geahnten Vollkommenheit; doch die verhältnißmäßig trockene Wirthschaftslehre, die landwirthschaftliche Betriebslehre, bei der es wenig zu sehen, desto mehr aber zu denken giebt, welche die Grundsätze über die Einrichtung und Führung des landwirthschaftlichen Betriebs zu erörtern hat und ferner die Taxationskunde, welche die Beziehungen zwischen Betriebsmitteln und Produktion, zwischen Grund- und Betriebskapital und was schließlich die Hauptsache, den Voranschlag und die Ermittelung des Schlußerfolges vom ganzen landwirthschaftlichen

Unternehmen zu lehren hat, traten vollkommen in den Schatten vor jenem Brillantfeuerwerk der vorzugsweise auf die Naturwissenschaft gestützten Produktionslehre.

Man geht gewiß nicht zu weit, wenn man diese einseitige Entwickelung, diese Vernachlässigung der eigentlichen Wirthschaftslehre in hervorragendem Maße als eine derjenigen Ursachen bezeichnet, die in ihrem Zusammenwirken späterhin die Landwirthschaft in die schwer zu beklagende, beinahe unheilbare Nothlage gebracht haben, deren Hebung den Staatsmännern unserer Zeit ihre wichtigsten Probleme aufgiebt.

Die praktische Nutzbarmachung der neueren Erkenntnisse — selbst heute noch weit entfernt in der großen Masse die Landwirthschaft auf die mögliche Höhe ihrer Leistungsfähigkeit gebracht zu haben — vollzog sich vermöge der konservativen Natur unserer Bauernschaft zwar unendlich langsam, doch größere Wirthschaften in den Händen gebildeter Landwirthe der neueren Schule, ja einzelne ganze Gegenden, waren schon frühzeitig vorgeschritten. Man erzielte hier höhere Erfolge, von welchen doch auch in die breiten Massen Kenntniß drang und trotz aller mißtrauischen Zweifel über den Werth der neueren Hilfsmittel und Methoden brach deren Anwendung sich allmählich Bahn. Erfolge und Mißerfolge wechselten mit dem größeren oder geringeren Verständniß, womit verfahren wurde, doch im großen Ganzen wuchs das Vertrauen in das Können und in die Zukunft der Landwirthschaft. Schon die fünfziger Jahre hatten neben guten Ernten in Deutschland zufällig auch hohe Getreidepreise gebracht, der Besitz von Grund und Boden wurde begehrenswerther. Auch die sechziger Jahre waren im allgemeinen nicht schlecht und endlich brachten die angehenden siebziger Jahre nochmals eine sehr günstige Periode, und bis dahin begann auch bereits der Geist der neueren Wirthschaftsweise schon etwas allgemeiner einzudringen. Die Folge von alledem aber war eine ungewöhnliche Steigerung der Güterpreise, welche noch besonders dadurch befördert wurde, daß der allgemeine Zusammenbruch nach der sog. Gründerperiode (1872) dem jetzt erst recht begehrenswerthen Grundbesitz plötzlich ungeheure Kapitale zuführte, die sich in der Industrie und Spekulation nicht mehr sicher fühlten. Bei hohen Ernten und guten Produkten-Preisen wurden die Güter nicht allein von dem sich herandrängenden Großkapital theuer bezahlt, sondern es mußten auch die Preise im gemeinen ländlichen Verkehre folgen; denn wohl konnte der Kapitalist oder Industriebaron sich ein Gut kaufen wenn ihm anders sein Kapital gefährdet schien, nicht aber vermochte der Bauernsohn, der selbst im Erbgang ein Gut zu übernehmen bestimmt war, einen anderen Beruf zu ergreifen, wenn er die Abfindung seiner Miterben zu hoch fand.

Immer aber hätte gerade dort die Wirthschaftswissenschaft ebenso gepflegt sein müssen, wie die rohe Produktionslehre, um dem Bewußtsein der Güterkäufer und Güterübernehmer wohlthätige Zügel anzulegen. Wie manches größere Gut war in jener Zeit übernommen worden, ohne daß der neue Erwerber es auch nur vom Schnee befreit gesehen hätte, wie manches Gut ging in kurzen Zeiträumen zwei, dreimal und mehr in andere Hände zu jedesmal höherem Preise und bei jedesmal höher ausgeraubten Waldbeständen; hatte ja doch die „Wissenschaft“ gelehrt, daß

man mit Kapital und Kenntniß jeden Boden ertragsfähig machen könne! Und auch dann noch, als die Getreidepreise schon zurückgegangen waren, behielten die Güter- und Pachtpreise nach geraume Zeit steigende Tendenz. Wie wenig wissenschaftlich und ernst in der Praxis die Wirthschafts- und Taxationslehre genommen worden ist, zeigt u. A. recht anschaulich eine Gutsbeschreibung: „Das Gut N. N. ꝛc.“ in Thiel's Landwirthschaftlichen Jahrbüchern, Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirthschaft und Archiv des Kgl. preuß. Oek.-Kollegiums, 4. Bd. 1875, welche sich u. A. über die Taxationsfrage folgendermaßen ausläßt:

„Wenn es gilt, den Werth eines Gutes zu ermitteln, so werden erfahrene praktische Landwirthe mit Recht dagegen protestiren, den Ertrag der Wirthschaft oder den Werth des Grund und Bodens einzig und allein zu ermitteln durch Aufstellung einer Taxe, welche ein bestimmtes Wirthschaftssystem zu Grunde legt und nach unendlich vielen Rechnungen den Rohertrag und den Wirthschaftsaufwand ermittelt, woraus dann der Werth des Grund und Bodens auf Heller und Pfennig festgestellt wird.“

Soweit wäre dagegen nichts einzuwenden; weiter aber wird dann gesagt:

„Der praktische Landwirth greift zur Mutterrolle, nimmt, je nachdem es ihm sein „praktischer Griff“ eingiebt, den Thaler zu 35, 40 oder 45 Sgr. an und ermittelt dann mit Hilfe des Grundsteuer-Reinertrags den wahren Werth des Gutes; oder er findet denselben dadurch, daß er nach Kenntnißnahme der wirthschaftlichen Verhältnisse „sein landwirthschaftliches Gefühl (!) feststellen läßt“, zu wie viel Thaler der Morgen augenblicklich zu verpachten wäre. Wird dann, so sagt Verfasser weiter, noch eine spezificirte Taxe von ihm verlangt, so stellt er dieselbe eben so auf, daß das Resultat mit seinem auf anderem Wege gefundenen übereinstimmen muß.“

War es aber so mit der Gütertaxation bestellt, so trifft die Landwirthschaftslehre der vorhergegangenen Zeit der Vorwurf, daß es ihr nicht gelungen, der so unendlich wichtigen Wirthschafts- und Taxationslehre und der Ausbildung des Rechnungswesens neben der glänzenden Entwickelung der Produktionslehre genug Leben und Interesse zu verleihen, um jenen Disciplinen ihre Bedeutung zu bewahren. Ja, die Pflege des Rechnungswesens wäre in dieser Zeit wichtiger gewesen wie in jeder früheren Periode! Denn die neuere Produktionslehre verlangte die Aufwendung bedeutend größerer Betriebskapitale. In diesem Falle aber war es unendlich wichtig, den Wirthschaftserfolg nicht als ein ungetheiltes Ganze aufzufassen, sondern zu untersuchen, in welchem Verhältniß an demselben das Betriebskapital und in welchem das Grund- und das Gebäudekapital betheiligt ist. Man würde dann gewiß schon dort zu sehr lehrreichen und in Betreff der dauernden Güterwerthe vielleicht zu recht ernüchternden Resultaten gekommen sein. Es ist geradezu als ein Verhängniß zu bezeichnen, daß dergleichen Untersuchungen dem gebildeten Landwirth nicht mindestens ebenso geläufig waren wie die Düngungs- und Fütterungstheorien, wie die interessanten mikroskopischen Bilder der Thier- und Pflanzen-Parasitenlehre. Es dürfte kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß wir in den heutigen Tagen wieder auf der Schwelle einer neuen Entwickelungsphase stehen, daß, nachdem die moderne landwirthschaftliche Produktionslehre in schnellem Lauf einen Höhepunkt erreicht hat, von dem man annehmen darf, daß die wichtigsten grundlegenden Probleme gelöst und in übersehbarer Weise geordnet sind, nunmehr die Wirthschaftslehre zum Rechte kommen und die nächste Zeit beherrschen wird.

Es würde ungerecht sein, einen Vorwurf einseitig den Lehranstalten machen zu wollen. Wohl an allen landwirthschaftlichen Hochschulen waren noch jederzeit Vorlesungen über Wirthschaftslehre angekündigt und wer könnte in dieser Richtung die Bedeutung eines Krämer (Poppelsdorf, später Zürich) eines Settegast (Berlin) eines Fühling (Heidelberg) u. A. übersehen! Es lag zu viel auch in der Natur der Sache, in der Natur des freien akademischen Studiums. Das Bestrickende der Naturwissenschaften an und für sich und ihrer unmittelbaren Beziehungen zur Produktionslehre mußte nothwendig jeden studirenden Landwirth gefangen nehmen und sein Interesse in den meisten Fällen von der trockenen Wirthschaftslehre abziehen. Bei der naturwissenschaftlichen Produktionslehre fühlte der begeisterte studirende Jüngling sich stark dabei, zu ergründen „was die Welt im Innersten zusammenhält", Richtung gebende zwingende Examina aber, welche bei jedem anderen Studium verlangt werden, gab es für den studirenden Landwirth nicht. Das Einzige, was ihm etwa als Richtschnur seiner Studien außer der eigenen Einsicht und Neigung noch dienen konnte, war ein Rath des Anstaltsdirektors, ein Rath, dem jedoch der praktische Nachdruck im Bewußtsein des Studirenden fehlte.

Sehen wir zu, wie speziell die thüringische Hochschule zur Frage der Wirthschaftslehre steht, so ist für die frühere Zeit bis 1860 der Name Gottlob Schulzes zur Kennzeichnung genügend. Nach ihm übernahm 1862 Emil Stöckhardt, ein Mann von umfassender allgemeiner Geistesbildung und vielseitiger Erfahrung, die Leitung der Anstalt. Bei seiner durchaus idealen Richtung, die doch voll Anerkennung für das praktische Zeitbedürfniß war, würde Stöckhardt vielleicht berufen gewesen sein, die alte und die neue Schule noch mehr zu versöhnen. Die Anstalt hatte unter ihm im Jahre 1865 überhaupt ihre stärkste Frequenz von 116 Studirenden. Doch leider war seine Gesundheit eine so wenig standhafte, daß er oft längere Perioden seine Vorlesungen aussetzen mußte und er überhaupt auf das empfindlichste in seinem Streben gestört war. Das Kriegsjahr 1866 brachte, während Stöckhardt ganz aussetzen mußte, einen starken Rückgang der Frequenz, der sich in den folgenden Jahren fortsetzte, während um diese Zeit die Blicke der studirenden Landwirthe sich vorzugsweise nach Halle richteten, wo Julius Kühn eine glänzende Periode praktisch-naturwissenschaftlicher Landwirthschaftslehre eingeleitet hatte. Auch zog das 1869 in Leipzig gegründete landwirthschaftliche Institut nicht wenige Studirende zu sich. Die Frequenz der Jenaer Anstalt sank daher zu Beginn der siebenziger Jahre auf 12—16 Studirende. Im Jahre 1872 wurde Stöckhardt in das Ministerum nach Weimar berufen. An seine Stelle trat Oehmichen, dem es aber nicht glückte, den Besuch der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu heben. Nach seinem Tode (1881) wurde die Leitung der Anstalt intermitirt von dem Vertreter der Agrikulturchemie, Professor Reichardt geführt, bis im Jahre 1885 Professor Freiherr von der Golz zum Direktor desselben berufen wurde, der auch heute noch ihr vorsteht. In ihm besitzt diejenige Richtung, welche in Zukunft als das Zusammenfassende und Schlußziehende über der Produktionslehre stehen muß, nämlich die Betriebs-, Rechnungs- und Taxationslehre, ihren zur Zeit anerkannt hervorragendsten Vertreter.

Dem einmütigen Zusammenwirken des jetzigen Leiters und der neben ihm thätigen Docenten ist es gelungen, dem landwirthschaftlichen Institut der Universität Jena wieder eine hervorragende Stellung unter den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten des Deutschen Reiches zu verschaffen und insbesondere es zu einer Stätte zu

machen, wo die gegenwärtig besonders wichtigen wirthschaftlichen Theile der Landwirthschaftslehre eine ebenso eingehende Berücksichtigung finden, wie die naturwissenschaftlichen oder technischen Theile, welche letztere in Folge der oben geschilderten Entwickelung an den übrigen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten auch heute noch in unverhältnißmäßig starker und einseitiger Weise gepflegt werden. In den letzten 5—6 Jahren betrug die Zahl der studirenden Landwirthe in Jena durchschnittlich pro Semester 30—40. Reicht diese auch bei weitem noch nicht an die Frequenz, wie sie in den fünfziger und Anfangs der sechziger Jahre vorhanden war, so ist zu bedenken, daß damals Jena das einzige landwirthschaftliche Universitäts-Institut im Deutschen Reiche bildete, während zur Zeit, auch abgesehen von den Hochschulen in Berlin und München, noch 6 landwirthschaftliche Universitätsinstitute neben ihm bestehen.

Insbesondere sind es die beiden benachbarten reich ausgestatteten Institute an den Universitäten Halle und Leipzig, welche eine große Anziehungskraft auf die studirenden Landwirthe ausüben, deren Frequenz auch eine höhere ist, wie die des Jenaer Instituts. Dagegen nimmt letzteres schon seit einigen Jahren, was die Zahl der Studirenden betrifft, die dritte Stelle unter den landwirthschaftlichen Universitäten des Deutschen Reiches ein.

Mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Jena ist eine landwirthschaftliche Versuchsstation verbunden. Deren Aufgabe besteht einmal in der Anstellung wissenschaftlicher Versuche, zweitens in der Untersuchung von Futter- und Düngemitteln, sowie von Sämereien behufs Kontrolle des mit diesen wichtigen landwirthschaftlichen Verbrauchsgegenständen getriebenen Handels. Auch die Versuchsstation hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Während die Zahl der von Landwirthen oder Händlern zur Untersuchung eingesendeten Objekte bis zum Jahre 1888 durchschnittlich nicht mehr wie 2—300 jährlich betrug, hat sich dieselbe allmählig so gesteigert, daß sie im Jahre 1894 auf 1569 heranwuchs. Die Versuchsstation zerfällt in 3 Abtheilungen, nämlich: die unter Leitung des Lehrers für Agrikulturchemie Dr. P. Pfeiffer stehende agrikulturchemische, in die unter Leitung des 2. Lehrers der Landwirthschaft Professor Dr. v. Seelhorst befindliche landwirthschaftlich-physiologische, und in die dem Lehrer für Thierheilkunde Dr. Kunnemann unterstellte thierpphysiologische Abtheilung.

Parallel mit der Entwickelung der landwirthschaftlichen Hochschulen, zu welchen außer den Universitätsanstalten auch die landwirthschaftlichen Akademien zu Hohenheim, Proskau und Poppelsdorf zu rechnen sind, ging diejenige des mittleren und niederen landwirthschaftlichen Unterrichts. Die ältesten Versuche dieser Art reichen gleichfalls sehr weit zurück, doch waren es vereinzelte Unternehmungen, von denen man lediglich anerkennen muß, daß sie im dunklen Drange nach dem Lichte strebten, die aber eine Bedeutung für weitere Kreise, soweit sie nicht, wie die Wehrlischulen, ihre Schwerpunkte auf dem Erziehungsgebiete suchten, kaum erlangen konnten. Die mittleren und selbst die niederen landwirthschaftlichen Schulen wurden erst in der naturwissenschaftlichen Periode zu rechtem Leben erweckt und nun bald als allgemeines Bedürfniß empfunden, doch mußten dauernd lebensfähige Formen sich vielfach erst aus unklaren Versuchen herausbilden. In den 50er und 60er Jahren gab es eine Periode „theoretisch-praktischer Ackerbauschulen“ die sich nur vereinzelt erhalten konnten.

Es waren Privatunternehmungen von Gutsbesitzern oder Pächtern, welche in irgend einer Form etwas Unterricht aus damaligen Lehrbüchern ertheilten oder ertheilen ließen, mitunter auch die Elementarkenntnisse der Schüler noch etwas pflegten, im übrigen aber sich auf die praktische Unterweisung beschränkten, welche wohl auch in manchen Fällen mehr zu einer praktischen Ausnutzung der Arbeitskraft der Schüler gestempelt wurde. Diese Form von Schulen hat zur Zeit kaum noch eine Bedeutung.

Ein lebhafter Streit über die Prinzipien für die mittleren Landwirthschaftsschulen entwickelte sich im Anfang der siebziger Jahre, indem man anstrebte, landwirthschaftlichen Schulen das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen zum Einjährigfreiwilligendienst ihrer Zöglinge zu erringen. Nicht ohne Grund wurde dagegen geltend gemacht, daß junge Leute, die erst einjährigfreiwillig gedient haben, sehr oft nicht mehr zum Bauern passen wollen. Doch dieser Einwand vermochte gegenüber dem stürmischen Drängen nicht durchzuschlagen und es wurde eine Vermittelung gefunden in der Form der nun in allen preußischen Provinzen wie in Sachsen bestehenden Landwirthschaftlichen Mittel- oder Landwirthschaftsschulen welche nach dem preußischen Reglement vom 10. August 1875 eigentlich als Realschulen I. Ordnung anzusehen sind mit dem Rechte, einen kleinen Theil des fremdsprachlichen Unterrichts durch Naturwissenschaft und Landwirthschaftslehre zu ersetzen, welche aber im Ganzen wohl mehr Anforderungen an ihre Schüler stellen müssen, als die übrigen Realschulen I. Ordnung.

Im übrigen haben sich noch verschiedene Systeme ausgebildet, davon besonders das System der rein theoretischen viersemesterigen Schulanstalten, welche gewöhnlich vom Staate unterstützt, unter staatlicher Aufsicht stehen, und die Landwirthschaftlichen Winterschulen. Gleichfalls staatlich oder provinziell unterstützt, haben diese letzteren einen Lehrplan, welcher sich in zwei Wintersemestern erfüllt. Die Schulen sind in der Regel von den betr. landwirthschaftlichen Kreis- oder Bezirksvereinen gegründet und mit Staatshilfe unterhalten.

Es ist selbstverständlich, daß ein Lehrplan, welcher nur zwei Wintersemester umfaßt, seine Lehrziele enger stecken muß und daß auch die sommerliche Unterbrechung dem Anschluß des Lehrstoffs beider Semester sehr ungünstig sein muß. Gleichwohl hat die landwirthschaftliche Winterschule ihre große Bedeutung; für diejenigen Landwirthe, welche die Mittel für einen vollen zweijährigen Kursus nicht aufbringen und namentlich so gestellt sind, daß sie ihre Söhne als Arbeitskraft im Sommer nicht entbehren können, sind diese Anstalten werthvoll. Ein sehr mißverstandener Gebrauch wird übrigens von demselben vielfach leider dadurch gemacht, daß man oft glaubt genug gethan zu haben, indem man die Schüler nur ein Wintersemester durchnehmen läßt. Man bleibt in diesem Falle beim Anfang von Demjenigen stehen, was die Schüler lernen sollen, benutzt bloß den vorbereitenden, giebt aber den fruchtbaren Theil des Unterrichts auf.

Wie häufig dieser Fehler gemacht wird, zeigen die Frequenzlisten der meisten

landwirthschaftlichen Winterschulen. So zeigte z. B. diejenige zu Erfurt als der uns zunächst liegenden in dem Semester 1893/94 in der Unterklasse 29, in der Oberklasse dagegen, wo das Vorgelernte erst nutzbar gemacht werden soll, nur 16 Schüler! Der Einsicht unserer kleineren Landwirthe kann es nicht nahe genug gelegt werden, daß sie bei Benutzung einer Winterschule zum wenigstens ihren Söhnen den ganzen zweisemestrigen Kursus zu theil werden lassen. Ebenso kann bei höher gegliederten Schulen die Absicht nur erreicht werden durch Erfüllung des ganzen Lehrplans, da hier auch wieder ein breiterer Grund gelegt wird.

Für Thüringen kommen an staatlichen oder staatlich unterstützten Lehranstalten zur Zeit in Betracht:

1. Die Großherzogl. Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen bei Jena. Dieselbe ist 1856 noch von Gottlob Schulze gegründet. Sie war ursprünglich als Wehrlischule gedacht, entwickelte sich aber bald zur theoretisch-praktischen Ackerbauschule ganz eigenen Systems. Die Schule ist Staatsanstalt und gegenwärtig mit vier pensionsberechtigten Lehrern, nämlich dem Direktor, einem zweiten Landwirthschaftslehrer und zwei Lehrern für die Grund- und Hilfswissenschaften, besetzt. Der Lehrapparat wird außerdem durch die nöthigen Hilfslehrkräfte aus dem nahen Jena ergänzt. Die Anstalt besitzt außer einem sehr reich ausgestatteten Lehrmittelapparat ein hübsches Ackergut, welches die Möglichkeit giebt, die Schüler abwechselnd und in gewissen Stunden mäßig zu beschäftigen, im übrigen aber nur als Lehrmittel dient und eine in jeder Hinsicht musterhafte Einrichtung besitzt; sie kann 60 Schüler aufnehmen und ist z. Z. voll besetzt. Der Lehrkursus, früher dreijährig, ist seit 1893 in einen zweijährigen umgewandelt. Für Unterhalt, Wohnung und Schulgeld zusammen zahlen Weimarische Landesangehörige 365 ℳ, Nichtweimaraner 430 ℳ fürs ganze Jahr.

2. Die Landwirthschaftliche Schule zu Altenburg. Diese ist, nachdem bis in das Jahr 1851 zurückreichend, wiederholt landwirthschaftliche Winterschulen, Fortbildungsschulen und andere Schulkurse eingerichtet worden waren, die jedoch stets mit dem Weggange ihrer persönlichen Begründer oder früher wieder eingingen, im Jahre 1882 aus den Mitteln des Landwirthschaftlichen Vereins zu Altenburg in lebensfähiger Form errichtet und wird von demselben mit Unterstützung des Staates unterhalten. Sie hat außer dem Direktor als Hauptlehrer noch zwei Landwirthschaftslehrer und Hilfslehrer nach Bedarf. Der Kursus ist zweijährig, die Schule rein theoretisch; sie besitzt bereits ihr eigenes Grundstück, ist mit Lehrmitteln reichlich ausgestattet und hat eine ausgiebige Frequenz. Einen besonderen Schulgarten zum Kennenlernen von Kulturpflanzen aus anderen Gegenden bebauen die Schüler selbst. Das Schulgeld beträgt 120 ℳ jährlich. Aufnahmefähigkeit 70.

3. Die Landwirthschaftliche Schule zu Hildburghausen, 1882 als Staatsanstalt gegründet. Sie erfüllt ihren Lehrplan in zwei Wintersemestern, hält jedoch nebenbei noch einen vierwöchentlichen Sommerkursus, in welchem hauptsächlich Feldmessen, Nivelliren und Bonitiren gelehrt wird. Der Unterricht wird von einem ständigen Haupt- und mehreren Hilfslehrern ertheilt. Das Schulgeld beträgt 25 ℳ fürs halbe Jahr.

4. Die Landwirthschaftliche Winterschule zu Erfurt ist insofern hier zu erwähnen als dieselbe vielfach von den angrenzenden thüringischen Staaten aus benutzt wird. Die Anstalt hat im Ganzen eine Frequenz von 50 Schülern. Das Schulgeld fürs Winterhalbjahr beträgt 60 ℳ.

5. Ferner besteht endlich noch eine Privatanstalt für Landwirthschaft und Gartenbau in Köstritz, welche sich unter das Kuratorium der landwirthschaftlichen Vereine in Gera, Köstritz und Großaga gestellt hat und sich durch besonderes Uebereinkommen an das Domänengut Köstritz anlehnt, seine ziemlich starke Frequenz aus den verschiedensten Altersstufen aber mehr aus der Ferne heranzieht.

Dann mag zuletzt noch angefügt sein, daß in der neuesten Zeit in Sachsen-Weimar der Plan lebhaft erwogen wird, zunächst im Eisenacher Oberlande noch eine landwirthschaftliche Winterschule zu errichten.

Eine besondere Form des landwirthschaftlichen Lehrwesens hat das letzte halbe Jahrhundert auch in dem

Institut landwirthschaftlicher Wanderlehrer

herausgebildet. Es handelt sich bei diesem nicht sowohl um einen systematischen Unterricht, als um ein Hinaustragen der neueren Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis in die Kreise der ländlichen Bevölkerung mit dem unmittelbar praktischen Zweck der Anregung zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebs in den einzelnen Wirthschaftszweigen. Der Wanderlehrer, der als solcher nützlich wirken soll, muß wissenschaftlich und praktisch auf sicherem Boden stehen, es muß ihm ein rasches und sicheres Urtheil über gegebene Verhältnisse eigen sein und er muß auch sonst die Gaben besitzen, das Vertrauen der schon in ihrem Berufe stehenden Landwirthe zu gewinnen und ihr Interesse zu fesseln.

Als Begründer des Wanderlehrerinstituts hat man einen Mann zu betrachten, der, in rein privatem Wirken und darum in der Fachliteratur nur wenig genannt, ein entschiedenes Verdienst um seine Zeit gehabt hat. Der nachmalige Begründer der akademisch eingerichteten landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Worms. Dr. Heinrich Konrad Schneider*), ein Schüler Liebigs, war einer der Ersten, welche die ganze Bedeutung der neueren Naturwissenschaft für die Landwirthschaft mit voller Kraft erfaßt hatten. Schon in den frühern fünfziger Jahren hatte er in Oberhessen und Rheinhessen zahlreiche Einzelvorträge über Landwirthschaft gehalten, die stets von Hunderten besucht waren und machte später im Auftrag der preußischen Regierung größere Vortragsreisen. Die Vorträge riefen eine derartige Begeisterung hervor, daß man allenthalben anfing, darin einen wichtigen Hebel für die unmittelbare Förderung der Landwirthschaft zu erkennen und öffentliche Mittel zur Anstellung von Wanderlehrern auszusetzen.

---

*) Ein kleiner Bauersohn Oberhessens, hatte Schneider schon vielfach öffentliche Vorträge über Landwirthschaft in ihren Beziehungen zur Naturwissenschaft gehalten, begründete dann gegen Ende der fünfziger Jahre als Lehrer der Naturwissenschaft an der Realschule zu Worms seine chemischen Vortragskurse an allen Kantonsorten Rheinhessens, die eine so außerordentliche Aufnahme fanden, daß Schneider eine große Popularität gewann, bald aus dem Staatsdienste austrat, um 1861 seine Lehranstalt zu errichten, die in ihrer höchsten Frequenz siebzig Studirende zählte, darunter gar manche, die zuvor an höheren Lehranstalten studirt hatten und dem Vortrag des Mannes folgten, der es in seltener Weise verstand, die praktischen Beziehungen der Landwirthschaft zur exakten Naturwissenschaft herzustellen. Die Schneider'sche Anstalt war eine der frühesten, welche zu ihrer Zeit den neuen Geist verkündeten. Als dann jedoch allenthalben Universitäts- und mittlere Lehranstalten mit Staatsunterstützung errichtet und auch die Erlangung des Einjährig-freiwilligenrechts vielfach deren Ziel wurde, konnte die Anstalt nicht mehr folgen, und sie wurde nun unter weiterer Ausbildung der schon von Anfang daselbst gehaltenen Vorlesungen über Gährungsgewerbe zur heutigen Brauerakademie entwickelt, als welche sie wiederum weitesten Ruf genießt.

Wanderlehrer wurden und werden noch mit Hilfe von festen Vereins- oder von Staatsmitteln allenthalben angestellt. Hat man auch in der frühesten Periode selten rechtes Glück mit dieser Einrichtung gehabt, weil es im Grunde noch an der Auswahl der praktisch und theoretisch gebildeten und auch sonst dazu geeigneten Kräfte fehlte, so ist heutzutage an solchen kein Mangel und es giebt bereits in jedem Staat, in jeder Provinz auch sonst staatliche Einrichtungen und Anstalten, deren Vertretungen vielfach in demselben Geiste mitwirken und wirken können.

Das System der Wanderlehrer hat inzwischen noch insofern eine weitere Gestaltung erfahren, als man nach dem Prinzip der Arbeitstheilung mehrfach Wanderlehrer für bestimmte Zweige, wie für Viehzucht, für das Molkereiwesen u. s. w. anstellte; doch scheint es sehr zweifelhaft, ob eine derartige Zergliederung dieser Thätigkeit sich bewähren wird.

In Thüringen wurde das Wanderlehrerinstitut erst im Jahre 1870 bekannt. In gleicher Eigenschaft schon früher in den Rheinlanden thätig, war Verfasser Dieses durch den „Verein zur Beschaffung und Unterhaltung von Wanderlehrern", der seine früheste materielle Unterstützung dem der Hebung der bäuerlichen Landwirthschaft warmherzig zugeneigten Grafen Sigismund zu Boineburg-Lengsfeld auf Gehaus verdankte und unter der Direktion des damaligen Leiters der Landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Jena Dr. Ernst Stöckelhardt stand, berufen und trat im Oktober genannten Jahres hierselbst ein. Der Wanderlehrer — für die Menge ein ganz neuer, selbst für die Berufer aber ein noch wenig klarer Begriff — zog im Anfange vielleicht manchen bei aus Neugierde, mancher auch kam in einem nur zu offenen Mißbehagen darüber, daß ein Fremder sich vermessen wolle, in ihrem Beruf ergraute Männer zu lehren, wie man den Acker baut. Doch jenem hatte seine frühere Reisepraxis eine rasche und sichere Beurtheilung neuer Verhältnisse an die Hand gegeben. Es wurden allenthalben Flur- und Stallbesichtigungen, denen sich stets viele Landwirthe anschlossen, vorgenommen und wurden dann die Vorträge direkt an die praktischen Wahrnehmungen geknüpft. Es wurde schnell von jedermann eingesehen, daß es sich hier um eine Menge der praktischsten, zum Theil der grundlegendsten Dinge in unserer Landwirthschaft handelte, in denen allenthalben greifbare Schwächen beleuchtet, gegensätzliche Meinungen praktisch erörtert, wissenschaftlich erklärt wurden. Oft waren die Säle zu klein, um den Zustrom von Hörern aufzunehmen, manche Hörer folgten viele Tage von Ort zu Ort, wo Vorträge anberaumt waren und nach den letzteren wollten oft Fragen, die man noch erklärt haben wollte, kaum ein Ende nehmen. Daß es auch an Widersprüchen nicht fehlen konnte, war selbstverständlich, doch diese trugen gerade am meisten dazu bei, noch tiefer und verständlicher auf den Stoff eingehen zu können. Auch an mehr oder weniger offenen Widersachern konnte es nicht fehlen. Es war bei der Natur der Sache unvermeidlich, oft eingewurzelten Ansichten, die nach wie vor bei vielen für richtig galten, zu begegnen, wie auch vielleicht hier und dort einmal die Eitelkeit kleiner Köpfe, die sich in ihrer örtlichen Gottähnlichkeit beengt glaubten, sich verletzt fühlte. Das alles konnte aber, wenn auch dem Wanderlehrer betrübende Einzelerfahrungen für seine Person nicht erspart werden konnten, nur dazu beitragen, daß eine lebhafte Bewegung in die Landwirthschaft des Großherzogthums kam, die Einrichtung schnell an Popularität gewann und auch die Aufmerksamkeit in den übrigen thüringischen Staaten auf sich zog. In kurzer Zeit war dieselbe derart in der öffentlichen Meinung befestigt, daß sie allgemein als ein wichtiges Glied in der Reihe der Maßnahmen zur Förderung der Landwirthschaft anerkannt wurde.

D. Die staatliche Förderung der Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Vertretung.

Eine blühende, wohlgedeihende Landwirthschaft ist eine der wichtigsten Grundlagen gesunden Staatslebens. Man erkennt, daß die Mutter Erde, durch Kapital und Arbeit fleißiger Menschen befruchtet, das einzig ewig Neugebärende im Volks- und Erwerbsleben ist, in dem sich alles Andere unaufhörlich verjüngt, dessen Versiechen aber allen Gewerbe- und Industriefleiß eines größeren Ländergebietes in kürzester Frist vernichten würde. Man erkennt, daß der blendende Reichthum des sogenannten Industriestaates, sobald er sich auf den Export seiner Industrieerzeugnisse gegen die Einfuhr der nothwendigsten Nahrungsmittel stützt, schon vor dem bloßen Gedanken, daß dieselben Industrien sich auch in dem heute noch importirenden Auslande zu entwickeln beginnen, bis ins Mark erzittern muß und daß nach ewigen Naturgesetzen der höchsten Blüte schnell die Reife und — der Verfall folgt, wenn der Erwerbsorganismus dieser Blüte gleich einer kurzlebigen Pflanze nur seicht in der vaterländischen Erde wurzelt.

Aus dieser Erkenntniß heraus, ist denn auch die Pflege und Förderung der Landwirthschaft in allen Kulturstaaten als eine dauernde und ernste Aufgabe der Staatsverwaltungen anerkannt.

Für das Gebiet der thüringischen Staaten ist diese Pflege in sehr verschiedener Weise ausgebildet. Sie kommt zum Ausdruck

a. durch die Gesetzgebung,
b. durch die Entwickelung des landwirthschaftlichen Unterrichts und des in der Regel damit verbundenen Versuchswesens,
c. durch die Bestellung legaler Körperschaften zur Wahrnehmung landwirthschaftlicher Interessen bezw. zur Vermittelung zwischen den Regierungen und den Bedürfnissen und Wünschen der Landwirthschaft,
d. durch besondere Geldaufwendungen zur direkten Förderung der einzelnen Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes und zur Pflege des landwirthschaftlichen Vereinswesens.

Ueber den Stand der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und des Unterrichtswesens an ständigen Anstalten in Thüringen ist bereits in den vorhergehenden Abschnitten berichtet.

Was die Bestellung von Körperschaften zur landwirthschaftlichen Vertretung anlangt, so bestehen in Thüringen mehrfach bereits Einrichtungen, welche im Grunde dasjenige in sehr praktischer Weise ersetzen, was man in Preußen seit neuerer Zeit in den Landwirthschaftskammern anstrebte nur mit dem Unterschiede, daß man den Kammern dazu noch ein gewisses Besteuerungsrecht aller landwirthschaftlichen Betriebe einräumt, um bedeutendere selbstständige Mittel zur Hebung der Landwirthschaft in die Hand zu bekommen.

Die vollkommenste derartige Vertretung in Thüringen ist diejenige im Großherzogthum Sachsen in der „Landwirthschaftlichen Centralstelle“.

Die Landwirthschaftliche Centralstelle des Großherzogthums ist ein auf der freien Wahl der landwirthschaftlichen Vereine beruhender Berathungskörper, zu dessen Ergänzung die Regierung noch ein und das andere wissenschaftliche Mitglied ernennen kann, welcher aber seinen Vorsitzenden selbst wählt. Die Geschäftsführung wird von einem ständigen Sekretär ausgeübt, welcher zugleich als wissenschaftlicher Beirath im landwirthschaftlichen Vereinsleben steht, dasselbe zu fördern und zu entwickeln die Aufgabe hat und verbunden ist, eine landwirthschaftliche Zeitschrift als Vereinsorgan zu redigiren. Ein ständig ernannter Regierungskommissar wohnt den Sitzungen der Centralstelle bei. Bisher hatte jeder der fünf mit den Verwaltungsbezirken sich deckenden Hauptvereine ein Mitglied und zwar den aus der freien Wahl des Ausschusses der Zweigvereine dieses Bezirks hervorgehenden Vorsitzenden, in die Centralstelle zu entsenden, neuerdings wurde jedoch die Einrichtung beliebt, jeden Hauptverein noch ein zweites Mitglied wählen zu lassen, und zwar soll dabei ausdrücklich Rücksicht auf eine direkte Vertretung aus den Kreisen des mittleren und kleineren Grundbesitzes genommen worden.

Die Aufgaben und Befugnisse der Landwirthschaftlichen Centralstelle im Hinblick auf eine Interessenvertretung der Landwirthschaft sind nicht nur dieselben, wie sie den preußischen Landwirthschaftskammern eingeräumt werden sollen, sondern sie sind sogar klarer und bestimmter in der Gründungsurkunde vom 25. Sept. 1865, die wir hier im Wortlaute folgen lassen, ausgedrückt. Es heißt dort:

> „Die Zentralstelle hat eine dreifache Kompetenz. Sie vermittelt den Verkehr unter den einzelnen landwirthschaftlichen Spezial- und Hauptvereinen und sucht in dieser Beziehung das landwirthschaftliche Vereinswesen, wo nöthig, zu beleben und angemessen zu organisiren. Sie vertritt ferner die landwirthschaftlichen Interessen sowohl der Staatsregierung gegenüber als sonst nach außen und zwar nicht allein soweit diese unmittelbar, sondern auch wo sie mittelbar berührt werden. Sie dient endlich dem Staatsministerium als berathendes Organ für alle die Landwirthschaft direkt oder indirekt betreffenden Angelegenheiten. Das Staatsministerium wird der Regel nach besonders in allen wichtigeren dergl. Angelegenheiten niemals Beschlüsse fassen, ohne zuvor das Gutachten der Zentralstelle eingeholt zu haben, wird auch die für landwirthschaftliche Zwecke zu seiner Verfügung gestellten Geldmittel der Regel nach ohne solches Gutachten nicht verwenden.“

In Sachsen-Altenburg besteht als Mittelpunkt der landwirthschaftlichen Vereine und berathendes Organ der Regierung der „Centralausschuß“, zusammengesetzt aus den Vorsitzenden der einzelnen landwirthschaftlichen Vereine.

Im Herzogthum Gotha ist es der „Landwirthschaftliche Hauptverein“ des Herzogthums zu Gotha, welcher gegründet 1839, ein freier Verein, doch als geistiger Mittelpunkt der zahlreich bestehenden Bezirks- und Zweigvereine, deren Vorsitzende geborene Mitglieder sind, zwischen der Regierung und den Bedürfnissen der Landwirthschaft vermittelt. Eine andere Verfassung besteht im Herzogthum Coburg durch den „Landwirthschaftsrath“, welcher aus 4 Mitgliedern des „Landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Herzogthum“, den Vorsitzenden der übrigen landwirthschaftlichen Vereine und drei vom Staatsministerium ernannten Mitgliedern besteht.

Für Sachsen-Meiningen besteht der „Landwirthschaftsrath", dessen Mitglieder von den fünf Kreisvereinen gewählt und durch regierungsseitige Ernennung ergänzt werden.

Für die landwirthschaftlichen Vereine der Schwarzburgischen Fürstenthümer besteht eine ausgesprochene, praktisch wirksame Zusammenfassung und Vertretung nicht, wogegen für Reuß ä. L. der „Land- und forstwirthschwirthschaftliche Hauptverein des Fürstenthums" zu Greiz und für Reuß j. L. das „Centralorgan der land- und forstwirthschaftlichen Vereine der Fürstenthums" besteht. Dasselbe setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der drei Bezirks- sowie der größeren (über 100 Mitglieder zählenden) Lokalvereine.

Im übrigen ist das landwirthschaftliche Vereinsleben in Thüringen sehr reich gegliedert und verzweigt, worüber das Wichtigste an anderer Stelle.

In ihrer Organisation unterscheidet sich die Landwirthschaftliche Centralstelle des Großherzogthums, wie überhaupt die entsprechenden Centralen der thüringischen Staaten von den meisten anderen der in Deutschland bestehenden Centralverbänden u. A. in dem einen schwerwiegenden Punkte, daß es jenen an allen und jeglichen Mitteln aus der selbstthätigen Kraft der landwirthschaftlichen Vereine heraus fehlt. Darin bildet Thüringen nahezu ein Unicum im landwirthschaftlichen Vereinsleben in Deutschland. Es folgt daraus, daß die thüringischen Centralen auch nicht selbstthätig unternehmend in irgend welcher Richtung vorgehen und wirken können, wie es die übrigen Centralvereine thun, welche durch mehr oder weniger reichliche Beiträge der direkten oder indirekten Mitgliederschaft in die Lage kommen, Dinge zur Förderung der Landwirthschaft zu unternehmen und zu verfolgen, die mit bloßer Hilfe aus Staatsmitteln zum Theil einfach unmöglich sind, ganz abgesehen von noch tiefer liegenden Gesichtspunkten, die sich aus diesem Mangel an eigener Kraft ergeben. In Thüringen wird alles, was zur Förderung der Landwirthschaft geschehen soll und kann, vom Staate verlangt, wogegen dort zunächst die Centralvereine mit ihren Mitteln wirken und der Staat dann unterstützend eintritt.

So betrugen in Preußen die staatlichen Zuwendungen an die Centralverbände im Jahre 1892, wie a. O. nachgewiesen, die Summe von nahezu 800 000 ℳ, wozu noch 280 000 ℳ aus Kreis- und Provinzialfonds kommen; das „Jahrbuch" weist aber eine Ausgabesumme der Centralverbände in Höhe von 2 116 000 ℳ nach. Davon allein für Versuchs- und Kontrolstationen 472 900 ℳ, für Wanderlehrer 257 300 ℳ, für andere wissenschaftliche und Unterrichtszwecke 222 500 ℳ, für die Vereinszeitschriften 96 000 ℳ, für allgemeine Vereinszwecke 157 900 ℳ u. s. f.

Aus diesem Grunde können auch unsere Thüringer Centralen nicht mit direkten Schöpfungen in dem Sinne glänzen wollen, wie andere, die als wirkliche, auf Mitgliederbeiträge gegründete Central-„Vereine" zu bezeichnen sind, während sich jene mehr als „Vertretungs"- und Berathungskörper darstellen, durch welche wohl dasjenige zur Klarheit und Reife gebracht wird, was zur Förderung der Landwirthschaft nützlich und nothwendig erscheint, welche jedoch die Ausführung lediglich den Regierungen oder auf dem Wege der Anregung den wiederum nur mit sehr geringen eigenen Mitteln ausgestatteten Haupt- oder Zweigvereinen empfehlen können.

Es ist diese eigenartige historische Gestaltung der landwirthschaftlichen Pflege in Thüringen ein Resultat theils aus dem Wesen der kleinstaatlichen Verhältnisse, theils aber auch aus demjenigen des Kleinbesitzes, wie er hier vorherrscht. Keiner der Thüringischen Staaten war für sich allein stark genug, um einen Landesverein zu bilden, aus dessen eigenen Mitteln Fachschulen gegründet, Wanderlehrer angestellt, Versuchsstationen eingerichtet, wissenschaftlich gebildete Beamte in die Geschäftsführung eingesetzt werden konnten u. s. w. Das alles war für Thüringen um so weniger möglich, als ein hochentwickelter Partikulargeist nicht allein jeden Gedanken an eine Zusammenfassung von vornherein ausschließt, sondern sich soweit bis in die kleinsten Verzweigungen fortsetzt, daß ein gemeinnütziges Streben, soweit es etwa die Aufbringung regelmäßiger Beitragsleistungen bedingt, sich in der Regel nicht über die Grenzen der zahlreichen kleineren geographisch abgegrenzten einzelnen Landestheile emporhebt, ja daß selbst innerhalb dieser engeren Landestheile oder Bezirke nur mühsam unbedeutende Beiträge zur Verfolgung gemeinsamer Ziele theilweise eingeführt werden konnten.

Unter diesen im ganzen Charakter der Dinge begründeten Umständen mußten desto größere Aufgaben den Regierungen zufallen: Was in größeren geschlossenen Provinzen von Seiten wohlbemittelter Centralvereine mit Hilfe staatlicher Unterstützungen unternommen wird, muß hier, soweit es sich überhaupt dazu eignet, im Grunde ausschließlich durch Staatsmittel gefördert werden, wobei dann die die Landwirthschaft vertretenden Berathungskörper die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse erörtern und zur Geltung bringen.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Mangel an selbstthätiger, zusammenfassender Kraft im landwirthschaftlichen Vereinsleben Thüringens seine großen Schattenseiten hat. Verfehlt würde es aber sein, daraus zu schließen, das Werk der landwirthschaftlichen Förderung sei hier ein wenig wirksames. Wie schon oben bemerkt, fallen dadurch den Regierungen größere Aufgaben zu, und es bewährt sich dabei auch auf diesen Gebieten, was auf den Gebieten der allgemeinen Kultur, der Kunst und Wissenschaft unbestritten ist: daß im Allgemeinen dem Wesen der kleineren Staaten eine intensivere Arbeit und Einwirkung entspricht, während die in ihrer Geschlossenheit imponirenden Leistungen im Großstaat oft weit extensiver wirken. Wie von altersher jeder kleine Staat seine zahlreicheren allgemeinen Bildungsstätten, seine im Verhältniß hochentwickelte Verwaltung, ein wohlausgebildetes Verkehrswesen besaß, deren Einfluß ein wirksamerer war, als derjenige der vielleicht imposanteren Parallelschöpfungen des Großstaates für umfangreichere Gebiete, so haben auch auf praktischen Gebieten die Kleinstaaten vielfach sehr Tüchtiges geleistet und manche ihrer Einrichtungen sind mustergiltig für andere geworden; so ist auch speziell die landwirthschaftliche Pflege in Thüringen eine durchaus intensive, wenn auch in geräuschloser Arbeit wirkend und nicht mit äußerlichem Glanz ausgestattet. Thüringen hatte schon das Verdienst, die erste landwirthschaftliche Hochschule in Verbindung mit der Universität zu besitzen, welche Tausenden von Landwirthen in ganz Deutschland ihre Ausbildung gegeben hat und auch heute wieder als

Ausgangspunkt derjenigen Richtung bezeichnet werden darf, welcher die Zukunft ganz besondere Aufmerksamkeit wird zuwenden müssen. Das Landwirthschaftliche Institut zu Jena wird, ebenso wie die damit verbundene praktisch-theoretische Unterrichtsanstalt für Hufbeschlagschmiede nur durch die Munificenz des Weimarischen Staates unterhalten, die ferner damit verbundene landwirthschaftliche, chemische und physiologische Versuchsstation durch Unterstützungen von S.-Weimar und S.-Altenburg. Auch in mittleren und niederen landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten steht Thüringen, wie schon oben gezeigt wurde, nicht nach. Das Großherzogthum S.-Weimar besitzt in der Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen eine theoretisch-praktische Schulanstalt, von mustergiltiger Einrichtung, ja vielleicht einzig in ihrer Art, S.-Altenburg schuf, was mit besonderer Anerkennung hervorgehoben werden muß, ganz wesentlich aus den Mitteln des Altenburger Landwirthschaftlichen Vereins, unter erst später eingetretener Staatsunterstützung die Landwirthschaftsschule zu Altenburg, welche bei gleichfalls vorzüglicher Frequenz Treffliches leistet und endlich hat auch noch S.-Meiningen in der Landwirthschaftsschule zu Hildburghausen eine ersprießlich wirkende Anstalt. Sachsen-Meiningen wendet für landwirthschaftliche Unterrichtszwecke die Summe von 5000 ℳ auf.

Neben diesen Unterrichtsanstalten stehen dann noch in Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha und wohl auch noch in anderen Staaten als Gelegenheit, Obstbaumwärter auszubilden, die „Landesbaumschulen“.

Auf den Gebieten der landwirthschaftlichen Gesetzgebung sind einzelne der Thüringischen Staaten immer noch für viele andere mustergebend und mustergiltig vorgegangen (Separation, Wassergesetzgebung, Körordnungen, Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes, Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaften u. s. w.) und zur Hebung der verschiedenen Zweige der landwirthschaftlichen Technik ist durchaus Beachtenswerthes geleistet worden. Die im Sekretariat der Landwirthschaftlichen Centralstelle zu Weimar redigirte „Thüringer Landwirthschaftliche Zeitung“ ist im ganzen thüringischen Staatengebiet eingeführt und hat, obgleich auf reiner Freiwilligkeit des Abonnements beruhend und somit der gesicherten Position anderer Provinzial-Fachschriften völlig entbehrend, eine sehr beachtenswerthe Aufnahme und entsprechenden Einfluß auf die Entwickelung der landwirthschaftlichen Zustände.

Auch das Genossenschaftswesen ist in Thüringen, wenn auch nicht durchweg direkt durch die Centralen in's Leben gerufen, so doch wesentlich durch ihren Einfluß und ihre persönlichen Kräfte gefördert, ziemlich entwickelt. Es bestehen in Thüringen mehrere Hundert kleinere, örtliche und vier schon größere, aber doch immer noch lokalisirte Viehversicherungsvereine, die in steter Zunahme begriffen sind, ferner zahlreiche Molkereigenossenschaften, ein stattliches Netz von ländlichen Darlehnskassenvereinen, die selbständig zu einem Anwaltschaftsverband mit 13 Unterverbänden sich organisirt haben. Dabei ist abgesehen von den in der Zahl von etwa 90 bestehenden Spar- und Vorschußvereinen, die alle mehr oder weniger auch der Landwirthschaft dienstbar sind. Nur auf einem Gebiete des Genossenschaftswesens, das man vielfach für sehr wichtig erklärt, dem der Konsumvereine, scheint

Thüringen keinen rechten Boden zu haben, obwohl von begeisterten Anhängern dieser Genossenschaftsform große und langjährige Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden sind. Es soll auch an dieser Stelle dem Konsumvereinswesen seine Bedeutung nicht abgesprochen werden; doch zeigt gerade das Beispiel Thüringens, daß es nicht überall angängig ist, Himmel und Erde in Bewegung zu setzen zu dem Zwecke der Errichtung solcher Genossenschaften um jeden Preis, wie es andererseits wiederum zeigt, daß der ähnliche Zweck auch auf anderen Wegen mit Erfolg erstrebt werden kann. Mehr über das Genossenschaftswesen an anderer Stelle.

So sehen wir allenthalben unter der Einwirkung der thüringer Centralen ein fruchtbares Leben blühen, welches auch in den praktischen Fortschritten der letzten Jahrzehnte, wie sie in den nachfolgenden Abschnitten sich werden erkennen lassen, zum Ausdruck kommt.

Die von Staatswegen direkt zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke verausgabten Summen werden in Thüringen überwiegend durch das Mittel der landwirthschaftlichen und verwandten Vereine nutzbar gemacht, nach deren in den Centralen zusammenlaufenden und geprüften Vorschlägen die meisten Verwilligungen zu erfolgen pflegen.

Diese Aufwendungen sind in verschiedenen thüringischen Staaten ziemlich erhebliche. So weisen z. B. im Großherzogthum S.-Weimar die abgeschlossenen Rechnungen des Wohlfahrtspolizeifonds in dem Kapitel II. „Auf landwirthschaftliche Zwecke" in den drei letzten Rechnungsjahren die Summen von

30 100 ℳ 76 ₰ für 1891
36 264 „ 43 „ „ 1892 und
31 480 „ — „ „ 1893

auf.

Die Summe für 1892 hatte durch verschiedene außergewöhnliche Posten den Durchschnitt stark überschritten.

Für 1893 setzt sich die Summe von 31 480 ℳ unter Abrundung der Pfennige wie folgt zusammen:

1.	Auf die Landwirthschaftliche Centralstelle einschließlich des Aufwandes für den D. Landw.-Rath, die Zeitschrift rc.	8006 ℳ
2.	Auf die Landw. Hauptvereine a) zur Förderung landw. Zwecke durch diese	4400 „
	b) speziell zur Prämiirung von Zuchtvieh	2500 „
3.	Zur Durchführung des Körgesetzes (Kosten der Körung) und an Viehzuchtvereine	3127 „[1])
4.	Auf Pferdezucht	2357 „[2])
	Davon 857 auf Ankörung der Deckhengste 1500 durch den Pferdezuchtverein.	
5.	Auf sonstige landw. Zwecke (Meliorationen, meteorolog. Beobacht. rc.)	1134 „
		Sa. 21524 ℳ

[1]) Ein besonderer Fonds in Höhe von 50000 ℳ war bei Einführung des Nachtrags-Gesetzes über Haltung der Zuchtstiere von 1883 gebildet worden, um den Gemeinden die Anschaffung von Bullen zu erleichtern.

[2]) Für Remontirung der Hengste besteht ein besonderer Fonds, aus welchem den Privat-Hengsthaltern ein Beitrag bis zur Hälfte des Ankaufspreises für neu anzuschaffende Hengste gewährt wird.

	Uebertrag	21524 ℳ
6.	Zuschuß zur Landesbaumschule Marienhöhe	950 „
7.	Sonstige Aufwendungen auf Obst- und Gartenbau	265 „
8.	Auf Geflügel-, Kaninchen- und Bienenzucht	480 „
9.	Auf ausgegebene Literalien	395 „
10.	Auf den Thüringer Fischereiverein	500 „
11.	Unterstützung von Gemeinden zur Aufforstung von Oedflächen	3515 „
12.	Untersuchung der Weinpflanzungen im Saalthal	99 „
	Hierzu kommt auch ein außergewöhnlicher Zuschuß für die Karl-Friedrich Ackerbauschule, der in den früheren Rechnungen dieses Fonds nicht vorkommt mit	3750 „
		Sa. 31480 „

In den Rechnungen für 1892 figurirten als außergewöhnliche Ausgaben, durch welche der Aufwand dieses Jahres besonders hoch kommt:

a) ein ungewöhnlich hoher Kostenbetrag für die Stierkörung,
b) desgl. ein besonders hoher Aufwand für die Hengstkörung,
c) desgl. ein solcher für Meliorationszwecke,
d) desgl. ein solcher für die Herstellung von Fischereikarten.

In diesen Summen sind, wie ersichtlich, nicht inbegriffen die Aufwendungen für das Landwirthschaftliche Institut der thüringischen Universität, die Hauptkosten der Ackerbauschule, die Kosten für die Versuchsstation und für die Lehranstalt für Hufbeschlagschmiede. Sporadische Aufwendungen für den Import von Zuchtvieh u. dergl. pflegen dagegen ebenso wie die oben aufgeführten außerordentlichen Aufwendungen aus dem landwirthschaftlichen Dispositionsfonds der Wohlfahrtspolizeikasse bestritten zu werden, sofern die sonstige Inanspruchnahme dieses Fonds es gestattet. Für die Finanzperiode 1896/98 ist derselbe mit 47 550 ℳ jährlich etatisirt.

Recht beachtenswerth sind u. A. die Aufwendungen aus diesem Fonds für das Meliorationswesen, welche darin bestehen, daß für beabsichtigte Ent- und Bewässerungsanlagen, sei es von Privaten oder von Genossenschaften, die technischen Projektionsarbeiten auf Antrag der landwirthschaftlichen Centralstelle, welche die Gesuche zu prüfen hat, ganz oder theilweise auf Staatskosten in Auftrag gegeben zu werden pflegen, wie auch des öfteren schon an bewährte Meliorationstechniker Unterstützungen gewährt worden sind, um ihnen das Studium der hervorragendsten Meliorationswerke in Deutschland zu ermöglichen.

Eine summarische vergleichende Gegenüberstellung der gleichartigen Verwendungen im Großherzogthum und in der preußischen Monarchie dürfte nicht ohne Interesse sein.

Nach den „Landw. Jahrbüchern" für Preußen XXII. Band, Ergänzungsband II von 1893, verzeichneten die landwirthschaftlichen Dispositionsfonds für das Jahr 1892 nachfolgende Ausgaben:

A. An die landwirthschaftlichen Centralverbände

a)	zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten, die Einfuhr von Vollblutpferden und verwandte Zwecke	175392 ℳ
b)	zur Förderung der verschiedenen Zweige der Thierzucht, insbesondere der Rindviehzucht durch Prämien, Ankauf ꝛc.	310000 „
c)	zur Unterstützung der landw. Vereine und zur Förderung der Landeskultur im Allgemeinen	310000 „

Hierunter befinden sich:

1. Beihilfen zur Besoldung der Generalsekretaire . . . . 37750 ℳ
2. „ „ Bestreitung der Geschäftskosten der Centralverbände . . 19700 „
3. „ für besondere Zwecke der Centralverbände . . . . 36500 „
(Beiträge zu den Kosten der Vereinszeitschriften, Genossenschaften, Bienenzucht, Konkurrenzen 2c. 2c.)
4. Beihilfen zur Förderung besonderer Vereinszwecke . . . . 118355 „
5. Sonstige Beihilfen . . . . 44134 „
Darunter einiges für Kulturversuche, meteorologische Beobachtungen, Förderung des Leinbaues, des Wohles der arbeitenden Klassen 2c. 2c.

B. In direkter Verwendung ohne Mitwirkung der landwirthschaftlichen Centralverbände . . . . 256439 ℳ

Darunter besondere Summen zur Unterstützung: landw. Verbesserungen in einzelnen Provinzen; der ersten Einrichtung von Raiffeisenkassen; des Gemüse- und Gartenbaues, der Korbweidenkultur, der Bienenzucht, des Flachsbaues; der „Centrale und der Hauptgenossenschaft“ zu Berlin, des Vereins der Spiritusfabrikanten, des V. f. Moorkultur, des V. f. Hopfenbau; zur Einrichtung von Hufbeschlagschmieden; zur Prägung von Anerkennungsmedaillen 2c. 2c.

Es ist dem im allgemeinen hinzuzufügen, daß die Summe von ℳ 310 000 unter Ac. den Centralvereinen in entsprechender Vertheilung überwiesen wird. Aus der Veröffentlichung des Jahrbuchs ist über die speziellen Verwendungsarten dieser Mittel, abgesehen von den oben aufgeführten Posten c: 1, 2 und 3 nur sehr wenig zu entnehmen.

Die annähernd gleichartigen Posten im Etat des Großherzogthums von 1893 belaufen sich mit sehr geringen Schwankungen:

Für die oben angeführte Klasse:

A. a.: Prämien für Pferdezucht . . . . 1500 ℳ
A. b. und e.: Förderung der Rindviehzucht sowie sonstiger landw. Zwecke; Generalsekretair, Bureau, Sitzungen, Zeitschrift und andere Drucksachen, Versuchsstation 2c. rund . . . . . 20000 „

(Speziell zur Förderung der Rindviehzucht können davon bis 6900 ℳ durch die landw. Hauptvereine verwendet werden. Etwa 2600 ℳ durchschnittliche Kosten der Körung sind hier nicht inbegriffen.)

B. Ferner ohne Vermittelung der Hauptvereine für Geflügel- und Bienenzucht, Obst- und Gartenbau (einschl. Landesbaumschule) im Mindestfall . . . . 1500 ℳ
Hufbeschlagsunterricht (1893) . . . . 2675 „

Diese Summen erscheinen gegenüber denjenigen des preußischen Etats allerdings sehr klein und es stehen auch die thüringischen Kleinstaaten in der Bevölkerung vielfach in dem Rufe, für landwirthschaftliche Zwecke nur wenig aufzuwenden, während jedoch in Wahrheit, wenn man der Sache näher tritt, sie sich gerade umgekehrt verhält: auch in diesem Falle tritt die intensive Arbeit des kleineren Staates sehr deutlich hervor, wie die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt.

1. Für die Zwecke der Pferdezucht (ausschl. Beschälstationen, Landgestüten und Körwesen) wendet auf:

		bei einem Pferdebestand von	od. p. 1000 St.
der preußische Staat	= 175 392 ℳ	2 653 600 St.	65,6 ℳ
der weimarische Staat	= 1 500 „	19 100 „	78,5 „

2. Für die Zwecke der Rindviehzucht (ausschl. Bullen- und Körwesen) wendet auf:

		bei einem Viehbestand von	od. p. 1000 St.
der preußische Staat	310 000 M	9 871 400 St.	31,4 M
der weimarische Staat	6 000 „	119 700 „	50,1 „
(im Mittel:)			

3. Für die Zwecke unter A, a, b, c und B zusammen wendet auf:

		bei einem Bestand an Artland, Wiesen u. Weiden von	od. p. 1000 ha
der preußische Staat	1 051 837 M	23 106 600 ha	45,5 M
der weimarische Staat	24 200 „	239 530 „	101,0 „

Dabei sind für den weimarischen Staat zahlreiche Gelegenheitsaufwände in direkter ministerieller Verwilligung, wie zu mancherlei Reiseaufträgen zu Studienzwecken 2c., Sonderverwilligungen bei Import von Zuchtvieh, endlich aber auch die ganzen Aufwände für die kulturtechnische Pflege (siehe folg. Abschnitt), alles Aufwände, welche in Preußen lediglich aus den oben aufgestellten Klassen A, b und c bestritten werden, in dieser Aufstellung ungerechnet.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß die preußischen landwirthschaftlichen Vereine auch noch aus Provinzial-Kreis- und Kommunalfonds Zuschüsse erhalten. Die Summe dieser Zuschüsse an sämmtliche Central- und Zweigvereine der Monarchie betrug in dem gedachten Etatsjahr im Ganzen 280 252 M. Der oben ausgeführte Vergleich kann durch diese Summe kaum sehr wesentlich gestört werden, zumal auch in Thüringen hier und dort noch Unterstützungen aus anderen als staatlichen Fonds vorkommen.

Auch aus einigen anderen thüringischen Staaten liegen uns Nachweisungen über staatlicherseits zur Förderung der Landwirthschaft verwendete Mittel vor, die sich in sehr beachtenswerthen Summen bewegen.

Es sind an Mitteln, zu ungefähr gleichartiger Verwendung mit den oben aufgeführten, in den Etat eingestellt.

In Sachsen-Meiningen 10 000 M wovon:

a) zur Förderung der Pferdezucht	1800 M
b) zur Förderung der Rindviehzucht	3200 „
c) zur Förderung der Obstbaumzucht	300 „
d) für Geflügelzucht	120 „
e) zur Unterstützung von Vereinen	900 „
Sa.	10 000 M

Außerdem werden in einzelnen Posten Zuschüsse zur Beschaffung von Ziegen-Zuchtmaterial, zur Beschaffung von Saatgut und zur Untersuchung landwirthschaftlicher Erzeugnisse Mittel ausgesetzt.

In Sachsen-Gotha steht auf Beförderung der Landeskultur und Viehzucht im Etat für 1893/97 die Summe von 27,915 M. Davon:

a) zur Förderung der Pferdezucht (speziell Hengsthaltung) (In dieser Summe ist die Ausgabe für Remontirung der Hengste mit 1800 M jährlich inbegriffen).	9515 M
b) zur Förderung der Landwirthschaft und Viehzucht	9550 „
Uebertrag:	19065 M

Uebertrag	19065 ℳ
c) für Obst- und Gartenbau	2800 „
d) für die Landesbaumschule	600 „
e) für Fischerei	400 „
f) Insgemein	50 „
Dazu kommen:	
g) Für Grundstückszusammenlegungen	2000 „
h) Zur Aufforstung von Lehden	3000 „
Sa.	27915 ℳ

In Reuß j. L. bringt die Regierung einen jährlichen Beitrag von etwa 6000 ℳ an diejenigen Landwirthschaftlichen Vereine, welche Sitz und Stimme im Centralorgan haben zur Vertheilung, über deren Modalitäten von genanntem Organ beschlossen wird. Die Verwendung dieser Mittel erstreckt sich vorzugsweise auf die Hebung der Viehzucht. Nur die unterländischen Vereine zu Gera, Köstritz und Großaga verwanden den wesentlichsten Theil des Staatszuschusses auf die Unterstützung der Köstritzer Lehranstalt. Im übrigen sind noch Ausgaben für den Obstbau, für Unterricht in der Buchführung, für kleinere Ausstellungen ꝛc. hier und dort gemacht.

Aehnliche Verhältnisse bestehen auch in Reuß ä. L., ohne daß genauere Zahlen uns bekannt sind. Ein ansehnlicher Betrag von den Staatszuschüssen wird dort verwendet zur Verbreitung der Thüringer Landwirthschaftlichen Zeitung.

Die in diesem Abschnitt geschilderten Einrichtungen und staatlichen Aufwendungen zur Förderung der Landwirthschaft waren nicht zu allen Zeiten dieselben. Die einzelnen Aufwendungen sind zum Theil erst allmählich Bedürfniß geworden, und das Bedürfniß mußte mühsam und schrittweise sich zum Bewußtsein durcharbeiten, um dann erst unter oft langjähriger zielgerechter Erstrebung allgemein anerkannt und zur Wirklichkeit zu werden. Auch hier gilt das Wort: andere Zeiten, andere Aufgaben.

Die erste Hälfte unseres Jahrhunderts und theils auch noch eine spätere Zeit hatte damit zu thun, die gesetzlichen Grundlagen zu ordnen, auf welchen ein freier, zufriedener Bauernstand sich zur vollen Selbständigkeit entwickeln konnte. Der Erfüllung dieser Vorbedingungen, welche hier früher, dort später eintrat, war vielfach das freie landwirthschaftliche Vereinswesen auf dem Fuße gefolgt, dessen Streben instinktiv in der festen Richtung ging, die Landwirthschaft technisch zu heben, obgleich die Ziele und Wege im Einzelnen vielfach unklar und verschwommen waren. Größere Klarheit, festere Ziele und eine höhere Energie kamen allgemein erst in diesen Zug in der naturwissenschaftlichen Periode der Landwirthschaftslehre. Die von Liebig mit Flammenschrift geschriebene Theorie vom erbarmungslosen Verfall der Fruchtbarkeit der vaterländischen Erde im System der einseitig forcirten Stallmistwirthschaft, seine Lehren von der Pflanzen- und Thierernährung, eröffneten plötzlich zahlreiche interessante Probleme, die ihrer Lösung entgegenstrebten; der alte Schlendrian wurde gewaltig aufgerüttelt; die aus dem Kampfe der Geister hervorgegangene Bewegung drang durch bis zum grünen Tische der Regierungen und Verwaltungen wie bis zur Bauernhütte. Es war eine neue Zeit gekommen, welche für den dunklen Drang nach Verbesserung klare Aufgaben stellte und den Staatsregierungen, wie einem jung erblühenden landwirthschaftlichen Vereinsleben für die Förderung der Landwirthschaft ihre nächsten Wege bestimmt vorzeichnete. In rühmlicher Weise haben beide diese Aufgaben erfaßt; vieles ist geschehen, doch noch stehen wir mitten in dieser Epoche. Zwar ist unsere Landwirthschaft theoretisch, wie

in ihren höchststehenden praktischen Gliedern bei einer technischen Vollendung angelangt, die vielleicht nur noch in unwesentlicheren Dingen von der Zukunft überboten werden dürfte; doch Vieles bleibt noch zu thun und die Kräfte von weiteren Jahrzehnten werden noch daran zu setzen sein, bevor unsere Landwirthschaft in ihrer breiten Masse praktisch auf die Höhe des heutigen Könnens gehoben sein wird. Doch in dieser unserer Gegenwart wurzelt auch schon eine neue Epoche, welche sich mehr mit der Wirthschaftslehre und mit den volkswirthschaftlichen Beziehungen der Landwirthschaft unter den Gesichtspunkten des neueren Könnens beschäftigen wird.

E. Das neuere Maschinen- und Geräthewesen als Hilfs- und Förderungsmittel der landwirthschaftlichen Technik.

Mit der großartigen Entwickelung der landwirthschaftlichen Produktionslehre ging parallel eine in ihrer Art nicht minder imposante Ausbildung des Geräthewesens. Wer von älteren Landwirthen erinnert sich nicht noch heute jener unpraktischen Pfluggeräthe, die auch in Thüringen noch bis tief in die siebziger Jahre hinein angetroffen wurden und in manchen Modellen an die primitivsten Zeiten des Ackerbaues gemahnten, die bei oft recht großen Anforderungen an die Leistungskraft der Zugthiere eine nur äußerst mangelhafte Arbeit lieferten! Wie mit den Pfluggeräthen, so war es mit allem anderen bestellt.

Zwar hatten längst schon die landwirthschaftlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten die schönsten Modell-Sammlungen zweckmäßigerer Geräthe aufzuweisen, allein es ging unendlich langsam mit deren Verallgemeinerung im praktischen Gebrauch. Ein neuer Zug kam erst in das Geräthewesen, als nach Errichtung der deutschen Einheit der inländische Industrie- und Gewerbefleiß mächtig erstarkt, sich dieses Zweiges mit besonderem Eifer annahm, und seine dem technischen Betriebe der Landwirthschaft gewidmeten Erzeugnisse mit Hilfe eines stark verzweigten Handels bei Thierschauen und allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellungen zur Anschauung zu bringen und in Thätigkeit vorzuführen begann. Während man ehedem kaum wesentlich über die Kunstfertigkeit des mit beschränktesten Hilfsmitteln ausgestatteten und in herkömmlichen Formen verknöcherten Dorfschmiedes hinauskam, beschäftigten sich von nun ab mit allen Kenntnissen der höheren Technik ausgestattete Ingenieure, unterstützt durch Kapital und durch alle Hilfsmittel der Wissenschaft mit der Konstruktion der Pfluggeräthe und von da ab- und aufwärts mit der Herstellung von tausenderlei raffinirten Hilfsmitteln, kleinen Geräthen, Wagen, Maschinen, Stalleinrichtungen, Baukonstruktionen u. s. w., die alle bestimmt sind, die landwirthschaftliche Arbeit zu erleichtern, die Leistung zu vervollkommenen und die Produktion nach Menge und Güte zu verbessern. Einen ungefähren Begriff von der Bedeutung des modernen Geräthe- und Maschinenwesens kann man schon erlangen durch eine aufmerksame Würdigung unserer größeren landwirthschaftlichen Ausstellungen, wo man allein nur die Pflüge und pflugähnlichen Geräthe in Hunderten verschiedener Modelle findet, deren jedes bestimmt ist, einem anderen Spezialzweck zu dienen oder denselben Zweck unter veränderten Verhältnissen zu erfüllen. Giebt es doch Pflugfabriken, deren jede in die 50 bis 60 Modelle anfertigt und Arbeiter bloß in dieser Branche in die Tausende beschäftigen. Welcher Wandel unserer landwirthschaftlichen Technik stellt sich vollends vor Augen bei näherer Betrachtung des Maschinenwesens! Aeltere Landwirthe mögen sich heute mit überlegenem Lächeln der s. Z. als Kuriosität und mitunter als „verrücktes Ding“ angestaunten ersten bescheidenen Versuche erinnern, mit mechanischen Hilfsmitteln eine Reihensaat herzustellen. Man be-

festigte zuerst eine blecherne „Säekapsel“ an die Radnabe des Vordergestells vom Pfluge oder verstieg sich gar zu einer starren zweizeilig säenden selbständigen Karre für Saaten, die eine besonders weite Reihenstellung vertragen, wie etwa Raps. Welche Summen von Scharfsinn, von technischen Hilfsmitteln mußten aufgewendet, wie manche Enttäuschungen mußten überwunden werden, bis das kleine Wunderwerk einer heutigen Reihensäemaschine allmählich heraus entwickelt war, die gleich gut arbeitete in schwerem wie in leichtem Boden, die nach Wunsch die Saat in jede beliebige Tiefe bettet, bergauf, bergab, nach rechts oder nach links hängend, eine stets gleichmäßige, doch in jeder Stärke und Reihenweite zu regulirende Saat bewirkt; und wie verschieden sind wieder die je in ihrer Art vollendeten Systeme! Die Drillmaschine ist in den besseren Lagen Thüringens heute zu finden bis in die kleinsten Anspannwirthschaften hinein. Als nothwendige Begleiterin der Drillmaschine mußte die Hackmaschine konstruirt werden; welches Kabinettstück raffinirter Zusammenfassung von technischen Kniffen ist so ein, dem Laien einfach scheinendes Ding, das in einer Breite von 1—3 Metern zwischen den zahlreichen Saatreihen seine Messer in den Boden senkt, die Erdkruste lockert, das Unkraut zerstört, ohne die Saat zu beschädigen, lenkbar, stellbar nach allen Dimensionen! Aber auch, welchen Erfolg hat die Landwirthschaft von diesen Geräthen! Was wird da an Samen erspart, wieviel gleichmäßiger und sicherer geht die Saat auf, wie dankbar ist sie für den Genuß des Lichtes zwischen den Reihen und für die spätere Pflege!

Lange Jahre hatte es gedauert, bevor dieses Zwillingspaar von Maschinen bis zur heutigen Brauchbarkeit ausgebildet, aber auch bis ihr Prinzip allgemein anerkannt war. Und das hatte seinen guten Grund. Auf noch rauhem, wenig kultivirtem und dadurch stark verunkrauteten Felde konnte die Drillsaat nicht unbedingt empfohlen werden; sie bürgerte sich zuerst da ein, wo von Natur milder Boden sich unmittelbar dankbar dafür zeigte. In den anderen Fällen war erst noch bessere Kultur zu erstreben und ein gar großer Theil der vaterländischen Erde muß des großen Nutzens auch heute noch schon aus dem Grunde entbehren, weil die erste Vorbedingung einer höheren Kultur, die sachgemäße Drainage und eine vernünftige Fruchtfolge daselbst Bedürfniß wäre.

Den Pfluggeräthen, Drill- und Hackmaschinen und den sonstigen zahlreichen verbesserten Geräthen der Acker- und Saatbestellung, unter welchen die imposantesten unsere heutigen Dampf- und elektrischen Pflüge sind, schließen sich die Erntemaschinen an. Ursprünglich amerikanischer Erfindung bildet deren Bau heute gleichfalls einen wichtigen Zweig deutscher Technik. In langjähriger Arbeit erschöpften sich scharfsinnige Techniker, bis aus der ehemaligen einfachen, doch schon als Weltwunder angestaunten Grasmähmaschine zuerst die zahlreichen Systeme der Getreidemäher mit Ablegevorrichtung zur Vollkommenheit entwickelt waren und endlich solche Maschinen auf den Markt gebracht werden konnten, die sogleich das geschnittene Getreide in Garben binden.

In noch größerer Allgemeinheit wie die Maschinen und neueren Geräthe der Feldwirthschaft haben sich solche zur Be- und Verarbeitung der Ernte selbst bis in die kleinsten Betriebe hinein eingeführt. Der in den kalten Wintermonaten schon lange vor Tagesgrauen beginnende trauliche anheimelnde Dreitakt des in schwieliger Faust geschwungenen Dreschflegels ist nahezu verschwunden, was früher den ganzen Winter über die kurzen Tage und die halben Nächte in Anspruch nahm, ist jetzt in wenigen Wochen Tagesarbeit bald nach der Ernte beendet; die kleinsten Wirthschaften haben dafür ihre Handdreschmaschinen, größere bedienen sich des Göpel- und Dampfbetriebes oder legen eine große Dreschmaschine an eine vorhandene Wasserkraft.

Außer der Dreschmaschine finden wir in jeder Wirthschaft heute noch die verschiedenen Maschinen und Geräthe zur Futterbereitung, vor allem und ohne Ausnahme

überall die Häckſel= und die Rübenſchneidemaſchine, welche in einigermaßen größeren Betrieben noch durch Hand= oder Göpelſchrotmühle modernen Futterdämpfer mit ſog. Kartoffelmühle u. ſ. w. ergänzt werden. In kleineren Betrieben werden all dieſe Dinge im Einzelnen in Arbeit geſetzt, dagegen beſitzen ſchon viele ſelbſt noch bäuerliche Wirthſchaften ſyſtematiſche Anlagen derart, daß alle Maſchinen, in zweckmäßiger Anordnung aufgeſtellt, von einer einzigen Kraftquelle (Göpel= oder Waſſerkraft) durch Riemenüberſetzung abwechſelnd nach Bedarf in Betrieb geſetzt werden können, wobei dann natürlich viel an Ueberſicht gewonnen, dagegen an Kraft, Zeit und Arbeit geſpart wird.

Durch alle dieſe und ähnliche moderne Hilfsmittel erwachſen der Landwirthſchaft nicht allein bedeutende Arbeitserleichterungen, ſondern es werden die meiſten Verrichtungen auch zweckmäßiger und beſſer vollbracht, ſo daß jene trotz der dafür aufzuwendenden großen Kapitalſummen der Landwirthſchaft werthvolle Förderung bringen. Wenn etwas dabei bedauert werden muß, ſo iſt es die Verſchiebung einer geſunden Arbeitsvertheilung durch den Dampfdruſch. Es iſt hier nicht der Ort, ſich auf die Frage einzulaſſen, ob deshalb der Dampfdruſch überhaupt bekämpft werden ſoll; jedenfalls aber iſt der Umſtand, daß das Druſchgeſchäft im Spätſommer und Herbſt mit Aufwand aller eigenen und dazu noch fremder Arbeitskräfte gewaltſam zu Ende geführt wird, während es für die Wintermonate in vielen Wirthſchaften an genügender Beſchäftigung für einen größeren feſten Arbeiterſtamm fehlt, als ein Uebel zu bezeichnen, welches unſerer Landwirthſchaft mit der Zeit mehr und mehr an die Lebenswurzeln gehen kann, wenn man auch heute noch ſich einen pekuniären Gewinn davon berechnet.

Das Land und die Bevölkerung in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft.

Das Land.

1. Gebietsumfang.

Unter dem heutigen Thüringen, politisch genommen, begreift man gewöhnlich das im Süden von Bayern, im Osten vom Königreich Sachsen, nach Nord und West aber von den preußischen Provinzen Sachsen und Hessen begrenzte Gebiet mitteldeutscher Staaten, umfassend: das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Sächsischen Herzogthümer Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen sowie Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie. Keines dieser Staatengebiete bildet territorial ein ungetrenntes Ganze; jedes derselben liegt in zwei bis drei oder mehr geographisch getrennten Gebietstheilen, welche in der Regel auch die Verwaltungseintheilung bedingen. Die Grenzverhältnisse der einzelnen Staaten sind daher auch sehr komplicirte, durch viele kleinere Einschließungen noch erschwert. Solche Enklaven und kleinere Gebietstheile liegen sogar tief in der Provinz Sachsen, wie die Schwarzburgischen Oberherrschaften und das Amt Allstedt, wogegen auch preußische Enklaven mitten zwischen den Herzogthümern liegen (Schleusingen).

Die ganzen Gebiete der thüringischen Staaten bedecken, nach den neuesten Aufnahmen, einen Flächenraum von 12288,02 Quadratkilometer oder 1228802 Hektaren. Die Vertheilung dieser Fläche ergiebt sich aus der nachfolgenden Uebersicht.

An Flächenraum bedeckt:

Das	ha	Davon der V.-Bezirk	ha
Großherzogthum Sachsen	359485,60	Weimar	96976,38
		Apolda	79723,59
		Eisenach	55723,74
		Dermbach	64182,51
		Neustadt	62879,38
Herzogthum Sachsen-Altenburg	132374,84	Altenburg	65676,82
		Roda	66698,22
Herzogthum Sachsen-Meiningen	246810,00	Meiningen	73600,00
		Hildburghausen	78600,00
		Sonneberg	34700,00
		Saalfeld	59900,00

An Flächenraum bedeckt:

Das	ha	Davon der V.-Bezirk	ha
Herzogthum Coburg	56 230,00		
Herzogthum Gotha	139 420,00		
Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen	86 211,00	Sondershausen	51 934,00
		Arnstadt	17 172,00
		Gehren	17 105,00
Fürstenth. Schwarzb.-Rudolstadt	94 063,79	Rudolstadt	46 409,14
		Königsee	26 871,69
		Frankenhausen	20 782,96
Fürstenthum Reuß ä. L.	31 639,43	Greiz	22 090,60
		Burgk	9 548,83
Fürstenthum Reuß j. L.	82 566,99	Gera	28 410,79
		Schleiz	54 156,20

Nachverzeichnete größere Enklaven zu Sachsen-Weimar sind in den obigen Zahlen bereits inbegriffen:

zum Verwaltungsbezirk	Weimar:	Ilmenau	mit	8 986,52 ha
„ „	Apolda:	Allstedt	„	13 264,91 „
„ „	Dermbach:	Ostheim	„	6 051,47 „

2. Gesteine, Lage und Formgestaltung.

A. Allgemeine Uebersicht.

In seinen am weitesten nach Westen vorgeschobenen Theilen gehört Thüringen dem Rhöngebirge an, dessen Gebiet in der Hauptsache durch die Werra von demjenigen des Thüringerwaldes geschieden wird, welcher in der Richtung von Nordwest-Südost die thüringer Lande durchquert und theilweise nach Süden begrenzt. In seinen südwestlichen Zügen und Abdachungen, etwa in der Richtung Meiningen, Hildburghausen, Coburg, verläuft der Thüringerwald in den Charakter des fruchtbaren Frankenlandes, während er im südöstlichen Theil, besonders im Reuß'schen Oberlande sich an den Frankenwald anschließt. Nach Norden dagegen stuft sich Thüringen in ein vielfach gegliedertes fruchtbares Hügel- und Tiefland ab.

Die topographischen Verhältnisse Thüringens sind von außerordentlicher Vielgestaltigkeit, so daß an dieser Stelle ein Versuch ihrer vollständigen Darstellung nicht unternommen werden kann. Ganz in großen Zügen mag folgendes angebracht sein.

a) Westlich der Werra.

Die Gebiete westlich der Werra (Rhön) gehören wesentlich dem Buntsandstein und dem Muschelkalk an, welche in zahlreichen Kegeln von Basalt durchbrochen und mitunter auf weite Strecken überschüttet sind. Die aus diesen Verhältnissen hervorgehenden Böden sind von überaus großer Mannigfaltigkeit, je nachdem sich in ihnen die Verwitterungsprodukte der Grundgesteine und des Basaltes mischen, je nachdem die Böden noch auf ihrem Muttergesteine lagern oder in die Thalungen geschwemmt oder ausgewaschen und dadurch entmischt und geschichtet sind. Die eigentlichen Basaltböden

sind in sich zwar wieder sehr vielartig, im ganzen aber von großem Werth, so weit dieser nicht durch die klimatischen Verhältnisse beeinträchtigt oder durch zahlreich eingelagerte Haftsteine herabgesetzt wird.

b) Der Thüringer-Wald.

Der Thüringerwald erstreckt sich vom Eichelberg bei Hörschel bis zum Wetzstein (nach Regel bis zur Einsattelung an den Haßlach-Loquitzquellen) in einer Länge von 110 km Luftlinie, in Wirklichkeit 134 km, während die Breite im äußersten N.-W. etwa 10 km, im S.-O. dagegen zwischen Rudolstadt und Sonneberg 35 km beträgt. Die gesammte Ausdehnung des Gebirges läßt sich in zwei, durch die geographischen Verhältnisse grundverschiedene charakteristische Abtheilungen bringen. Der nordwestliche Theil in einer Länge von etwa 75 km bildet eine schmale, gegen Eisenach keilförmig zugespitzte, durch einen hohen Kamm geschlossene Bergkette mit steilem Abfall nach N. und S. Abgesehen von beschränkten Gebieten des krystallinischen Urgesteins (Granit, Gneiß und Glimmerschiefer) bilden porphyr- und melaphyrartige Gesteine die Hauptmasse dieses 15—22 km breiten Gebirgsabschnittes, welche übrigens an zahlreichen Stellen mit Vorkommnissen aus dem Muschelkalk, dem Koupar u. v. a. durchsetzt ist. Dem eruptiven Hauptcharakter entsprechend sind die Oberflächengestaltungen dieses Abschnittes reich an steilen, zerklüfteten, malerischen Formen. In diesem Theile liegen die höchsten Gipfel des Gebirges: der Inselsberg 915 m, der große Beerberg 983, der Schneekopf 978, der Kickelhahn 861 m u. s. w.

Der südwestliche Theil stellt sich dagegen als ein lang gedehntes, 40—50 km breites wellenförmiges, hauptsächlich aus Phyllit, Grauwacke und Thonschiefer bestehendes Hochland dar mit steilem Abfall nach S., breitfüßigen und flachgeböschten Bergen, welche sich zumeist nur wenig über das allgemeine Niveau erheben. Die höchsten Punkte sind hier das Kieferle 877 m, die Kursdorfer Kuppe 805 m und der Wetzstein 821 m.

c) Die Thüringer Hochebene mit dem Centralbecken.

Das reich modellirte Terrain zwischen dem Thüringerwald und dem Harz mit seinen westlichen Angliederungen, das als „Thüringer Terasse“ oder „Thüringer Hochebene“ bezeichnet und durch das Thal der Helme (die goldene Au) vom Harz geschieden wird, bildet eine in zahlreich gegliederten milden Zügen und Zwischenerhebungen von N. her gegen den Thüringerwald ansteigende Berg- und Hügellandschaft mit einzelnen Höhen bis zu 500 m und mit fruchtbaren Ebenen zwischen den Erhebungen. Die nördliche Begrenzung dieser Landschaft bildet das Kyffhäusergebirge, dessen höchste Punkte sich etwa 300 m über die Basis (goldene Au) erheben und unweit der Straße von Kelbra nach Frankenhausen eine Erhebung von 470 m über den Meeresspiegel erreichen.

Die durchschnittliche Erhebung der Thüringer Hochebene beträgt (vergl. Spieß) kaum 300 m. Im N.-W. im Gebiete des Eichsfeldes und im S.-O. auf der Ilmplatte ist dieselbe viel bedeutender als im mittleren Theil.

Hier tritt (s. Regel) eine nahezu kreisrunde Vertiefung auf, jetzt gewöhnlich das Thüringer Centralbecken genannt; dieselbe wird begrenzt von Erfurt, Herbsleben, Tennstedt, Greußen, Kindelbrück, der Gegend von Beichlingen und Buttelstädt. Die Mitte bei Sömmerda ist noch etwa 240 m hoch. Hierher findet naturgemäß ein bedeutender Zusammenfluß der Gewässer statt; von S. tritt die Gera ein, von W. die Unstrut, von N. die Helme und Wipper, von O. die Gramme und Lossa. Auf ein altes Seebecken deuten die noch vorhandenen sumpfigen Wiesenstrecken, wie das Ried unter Erfurt und eine Reihe erst neuerdings verschwundener Wasserflächen. Langsam fällt das Land von W. und N.-W. her gegen das Centralbecken ein; langsam hebt sich dasselbe wieder gegen O und S.-O.

Der in der nordwestlichen Platte als Grenzgebiet, dem Eichsfeld, als Dün auftretende Höhenzug nimmt weiter östlich den Namen Hainleite an, welche bis zur Mündung der Wipper in die Unstrut unterhalb der Sachsenburg reicht; ihre Mittelhöhe beträgt etwa 370 m. Bei der Sachsenburg durchbricht die Unstrut den Zug der Hainleite. Dieser Durchbruch heißt die „Sachsenburger Lücke“ oder die „Thüringer Pforte“.

Unter dem Namen Schmücke setzt sich der Zug auf dem rechten Ufer fort und geht nur noch als langgedehnter schmaler Damm schnell in das allgemeine Niveau über. Bei den Lossaquellen tritt dann die Bezeichnung Finne (s. Regel) auf. Die Höhe der Schmücke direkt östlich von der Sachsenburger Pforte beträgt 245 m; sie steigt allmählich gegen S.-O. an und erreicht im Kinselsberg ihren höchsten Punkt.

Die Finne ist im Mittel 272 m hoch und bis 15 km breit bei einer Länge von 20 km. Schmücke und Finne bilden auf ihrer steilen S.W.-Flanke fast eine gerade Linie von der Sachsenbrücke bis gegen Sulza a. Ilm.

Am Westrande stürzt das obere Eichsfeld zumeist schroff zur Werra ab. Nach S. hin bildet dort der westliche Fuß, das Hainich, die Grenze.

Der Südrand der Thüringer Hochebene beginnt mit einem Rücken im unteren Hörselthal und einem solchen östlich von Kreuzburg, der sich bis zum Petersberg (346 m) bei Eisenach erstreckt und sich dann in einzelne Muschelkalkgruppen auflöst. Nach O. hin wird die Südgrenze durch den Zug der Hörselberge (der große Hörselberg 487 m) gebildet, der sich gegen N. nach der Nesse hin mit dem Plateau des Heinichs verschmelzt. Derselbe Muschelkalkzug, welcher die Hörselberge bildet, verläuft, mit seinen steileren Abdachungen dem Thüringerwald zugekehrt und durch die linken Hörselzuflüsse in eine Anzahl einzelner Rücken zerschnitten, am Lauchaischen Holze hin bis Georgenthal. Von dort ab greifen die meist durch den Muschelkalk gekennzeichneten Grenzen vielfach in den Fuß des Thüringerwaldgebirges ein; diese Grenze wird charakteristisch bezeichnet durch eine Linie über Gräfenroda, Gera, dann östlich von Elgersburg, Martinroda, den Singerberg (582 m), das Schöne Feld bei Remda, die Höhen bei Keilhau und die gegen die Saale hin vortretenden Rücken süd und südwestlich von Rudolstadt und sendet auch noch in der Preilipper Kuppe und dem Saalfelder Kulm Vorposten auf die rechte Seite der Saale hinüber, welche weiterhin bis Kösen der Grenze folgen.

d) Das Vorland zwischen der Terrasse und dem Thüringerwald.

Zu dem Vorland der thüringer Hochebene wird u. A. das Terrain gerechnet, welches zwischen ihr und dem Thüringerwald liegt, soweit beide sich nicht direkt begrenzen. Ein schmaler Streifen solchen Vor- oder Zwischenlandes beginnt in den Vorbergen zwischen dem von Wasserläufen vielfach zerstückelten Muschelkalkwall von Sättelstädt bis Georgenthal einerseits und dem Fuße des Thüringerwaldes andererseits. Doch nur an wenigen Stellen ist der Vor- oder Zwischenlandscharakter deutlich ausgeprägt und geht weiter ostwärts bei Crawinkel auf eine kurze Strecke ganz verloren; der Muschelkalk tritt dort ganz an den Saum des Gebirges heran. Das Vorland keilt sich also aus, um erst bei Frankenhein wieder keilförmig zu beginnen und läßt sich dann in beträchtlicher Breite bis zur unteren Schwarza und Saale verfolgen.

Durch den westlichen Theil des östlichen Vorlandes zieht sich das Saalthal, wo sich Muschelkalk und Buntsandstein trennen. Im Osten der Saale breitet sich der langgedehnte Höhenzug der Heide aus, ein durch Flußläufe in Hügelland aufgelöstes Plateau von 375 bis 415 m Höhe. Nach der Elster zu schwillt die Landschaft allmählig zur Saalplatte an; darin u. A. das Rodathal mit dem Zeitgrund, Fröhliche Wiederkunft, das von Klosterlaußnitz nach der Elster hinabführende Mühlthal u. s. w. Im O. der Elster das osterländische Hügelland.

In der Gegend von Weißenfels geht das östliche Vorland allmählich in die thüringisch-sächsische Bucht des norddeutschen Tieflandes über.

e) Erhebungen im Innern der Hochebene; Abgliederungen.

Die Thüringer Hochebene wird im Innern durch zahlreiche Erhebungen modellirt. Deren erste Kette beginnt mit dem im Mittel 455 m hohen Hainich, dessen Ostabdachung sich bis gegen die obere Unstrutniederung hin dehnt. Sodann dehnt sich zwischen Sonneborn und Gotha der Krahnberg (434 m) mit dem Galberg aus. Der Gothaer Schloßberg (331 m) bildet die Brücke für die Fortsetzung des Zuges mit dem kleinen und großen Seeberg (410 m), der dann nach N. und O. steil abfällt. Dessen Name rührt von dem ehemaligen See her, von welchem das Siebleber Ried noch einen Rest darstellt. Eine breite jetzt auftretende Lücke durchfließt die Apfelstedt, wie der Höhenzug von nun ab gleichsam in einzelne Pfeiler und Stücke aufgelöst ist, Rhön- und Rennberg, Kaffberg (405 m) und die Drei Gleichen. (Die Wandersleber 369 m, die Mühlberger Gleiche 404 und die Wachsenburg 414 m).

Der mehr oder weniger durchbrochene Zug setzt sich weiter fort über die Bittstedter Höhe, und die Erhebungen von Haarhausen nach Arnstadt zu, dann im S. von Arnstadt über die Reinsberge (Reinsburg 603 m), stürzt mit schroff geschnittenen Zinnen gegen die Gera und gegen den Kessel von Wipfra ab und erreicht seinen Gipfelpunkt in der Halskappe (614 m) oberhalb Martinroda. Isolirte Berge bis zu 547 m füllen den Raum zwischen Gera und Wipfer aus.

Jenseits Stadtilm geht ein sich auskeilender Zug bis zum Saalfelder Kulm (Haselberg 541 m). Ein anderer Zug mit dem großen Kalm 546 m wendet sich rein östlich und bildet den südlichen Steilabfall der Thüringer Hochebene gegen ihr Vorland.

Gleichfalls noch vom Hainich zweigt sich eine zweite Kette von Erhebungen ab: Unter dem Namen die Hardtberge umrahmen diese im S. die Mulde von Langensalza und erheben sich bis zu 360 m. Weiter östlich die Fahner'schen Höhen, als Wasserscheide zwischen Unstrut und Nesse und mit verschiedenen Ausläufern. Bei Erfurt erfolgt der Durchbruch der Gera durch diesen Zug und es beginnt damit auf deren rechter Thalflanke mit dem Steigerwald ein neuer Abschnitt, der im Willroder Forst bei 345 m seinen höchsten Punkt erreicht.

Von hier zweigen sich, abgesehen von kleineren Bodenschwellen, wie die Hochebene von Obernissa und dem Utzberg, zwei Züge ab. Der eine östlich über die Troistedter Höhen, den Hexenberg bei Bergern nach Berka a. Ilm und der andere nach N.-O., die Kranichfelder Höhe mit dem Riechheimer Berg 513 m. Zwischen beiden Zügen, zwischen Berka und Kranichfeld, wechselt die Landschaft vollkommen ihren Charakter: an Stelle der geschlossenen, theils einförmigen Muschelkalk-Hochebenen tritt uns ein mannigfach durch Thalrinnen aufgeschlossenes Sandsteinland mit Schluchten und einzelnen Gipfeln entgegen, welches jenseits des Ilmeinschnittes im Hetschburger Forst mit dem Kätsch 497 m seine Höhe erreicht. Im O. der Ilm herrscht der Charakter des Hochplateaus vor.

Zwischen diesem nach S.-O. in die Ilmplatte auslaufenden Höhenzuge und der Schmücke und Finne ist im Innern der thüringer Hochebene eine weithinaufragende Erhebung: die Gruppe des Ettersbergs bei Weimar. Der Ettersberg ist eine von weit her sichtbare Land- und Wettermarke und beherrscht einen weiten Umkreis; namentlich von der Hottelstedter Ecke aus hat man einen freien Ueberblick über die niedrigen Hügel in der Mitte Thüringens nach den Vorbergen und dem Kamme des Thüringerwaldgebirgs. Ueber das Ilmthal bei Weimar erhebt sich der große Ettersberg etwa 220 m; sanfter ist die Abdachung auf der Nordseite. Als ein reizendes

Waldidyll taucht hier das Schloß Ettersburg plötzlich vor dem von Weimar kommenden Wanderer auf. Nach O. bildet der kleine Ettersberg die Fortsetzung; der Höhenzug läßt sich bis zur Ilm bei Niederroßla verfolgen. Eine Anzahl von Hügelgruppen zwischen der Unstrut und dem Ettersberg bilden eine Art Uebergang zu diesem Zuge.

Jenseits des Terrainabschnittes auf dem rechten Ufer der Ilm, in welchem die Madel der Ilm bei Mellingen zufließt, erhebt sich die „Ilmplatte" zur Hochebene des Vollradisrodaer und des Jenar Forstes; erleidet dann durch das vom Leutrabach durchflossene Mühlthal, welches von Isserstedt nach Jena hinabführt eine schroffe Unterbrechung, um nördlich von Jena zum Plateau des Landgrafen und den Höhen bei Cospeda, Closewitz, und Vierzehnheiligen aufzusteigen. Viel sanfter ist die Abdachung gegen das flache Ilmthal: die Lehnstedter, die Kötschauer, die Stobraer Höhe, der Herlitzenberg sind hervorragende Erhebungen.

Als „Abgliederungen" von der Thüringer Hochebene werden, ebenso wie die schon genannte Preilipper Kuppe und der Saalfelder Kulm, die auf der rechten Thalflanke der Saale isolirt aus dem Vorlande emportauchenden Muschelkalkinseln bezeichnet, wie die Wand des Dohlenstein bei Kahla, der Kegel der Leuchtenburg, das Plateau der Lobedaburg, die Berge im O. von Jena (Jenzig 384 m, Gleißberg, Kunitzburg ꝛc.), sowie die Hochfläche des Tautenburger Forstes und bei Frauenprießnitz, die sich wieder an die bedeutenden Abgliederungen am Zusammenfluß der Unstrut und der Saale anschließen.

B. Spezielleres über das Großherzogthum Sachsen.

Die Gebiete des Großherzogthums sind in vier territorial getrennten Hauptkomplexen zu betrachten: dem Weimarischen Kreis, dem Eisenacher Kreis, welcher seinerseits in die Gebiete dies- und jenseits der Werra zerfällt, und dem Neustädter Kreis.

Geographisch breitet sich das Großherzogthum von 27° 33' bis 29° 56' östlicher Länge und von 50° 25' bis 51° 28' nördlicher Breite aus.

Diese Lage bezeichnet nahezu auch diejenige Gesammtthüringens. Nur S.-Altenburg und Reuß j. L. gehen in ihren äußersten Gebieten bis 30 und 30° 20' östlich, während S.-Meiningen bis 50° 12' und S.-Coburg mit seiner Enklave Königsberg bis 50° 4' nach Süden herabgeht.

a) Der Weimarische Kreis.

Derselbe ist wesentlich bedeckt von den vor dem Thüringerwald hingedehnten Höhenzügen mit ihrem tiefliegenden Zwischenland und ihren vielgestaltigen Thalungen. Der nördlichste dieser Höhenzüge berührt die zwischen Preußischem und Schwarzburgischem Gebiete liegende Enklave Oldisleben, dort den Namen Hainleite führend, wird, wie schon geschildert, von der Unstrut durchbrochen und setzt sich dann als Schmücke und Finne weiter ost-süd-östlich fort bis an die Ilm bei Stadtsulza, den weimarischen Kreis im Uebrigen nur noch bei Rastenberg berührend.

Der mittlere Hügelzug, berührt, von Nordwesten kommend, den Kreis auf der Linie Kranichfeld-Remda zu beiden Seiten der Ilm sich bis Berka erstreckend, woselbst er von der Ilm durchbrochen wird, und sich dann, die Form eines Plateaus annehmend, bis zur Saale bei Rothenstein hinzieht.

Zwischen den Endungen dieser beiden Züge liegt ein Plateau, das im Westen und Nordwesten vom Ilmthale begrenzt, von Magdala aus östlich nach der Saale hin bis zu 347,53 m ansteigt, bei Dornburg schroff über dem Saalethale steht und mit der Saale nordöstlich sich bis zur Einmündung der Ilm bei Sulza hinzieht.

Zwischen dem nördlichsten und dem mittleren Hügelzug erhebt sich auf dem linken Ilmufer in west-östlicher Erstreckung der Ettersberg aus der Ebene bis zu 481 m bei Hottelstedt.

Der südlichste Zug vor dem Thüringerwald, welcher an der Werra zwischen der Hörselmündung in dem Orte Mihla im Eisenacher Kreis beginnt und in der Hauptrichtung ost-süd-östlich durch Gothaisches und Schwarzburgisches Gebiet geht, bedeckt dann den nördlichen Theil des Amtsgerichtsbezirks Ilmenau, dessen übriger Theil dem Thüringerwaldgebirge angehört. Die höchsten Kuppen desselben liegen gerade dort, jedoch nicht im Gebirgskamme, sondern nördlich vorgeschoben, wie z. B. der Kickelhahn bei Ilmenau, dem höchsten Berg im Großherzogthum mit 861,77 m.

Die weiter nördlich gelegene Enklave Allstedt steht durch ein breites Plateau, die sogenannte Wüste am linken Ufer der Helme nach Nordost hin mit dem mansfelder Hügelland in Verbindung.

Das Terrain zwischen diesen Hügelzügen ist, soweit es nicht, wie das Dornburger Plateau, hochgelegene Ebenen sind, Wellenland mit mehr oder weniger breiten Thalsohlen. Je mehr nach Norden zu, desto mehr verliert sich der wellenförmige Charakter des Zwischenlandes und werden die Thalsohlen mehr breite Ebenen oder Becken mit reichem, tiefgründigem Diluvialboden.

Schon unbedeutendere Wellen in diesen Becken kennzeichnen sich gewöhnlich durch Flachgründigkeit des Ackerbodens. Das Gestein, welches die Wellen erzeugt, ist im Laufe der Jahrtausende mehr und mehr durch Abwaschung des Diluviums bloß gelegt. Im wesentlichen Theil gehört das Terrain des Weimarischen Kreises dem Muschelkalk an, dessen Verwitterungs- und Abschwemmungsprodukte mit ihren Sekundärbildungen in den zahlreichsten Qualitätsstufen die Kulturböden des Kreises ausmachen.

Namhafte Gebiete gehören übrigens auch der Keupergruppe an: bunte Mergel und Thonschichten, Keupersandsteine (z. B. im Ilmthal zwischen Weimar und Magdala auf dem Plateau zwischen Saale und Ilm, zwischen Eckardtsberga, Rastenberg und Buttstädt, bei Pfiffelbach, zwischen Buttelstedt und Neumark ꝛc. ꝛc.)

Von Buntsandstein kommt ein isolirtes Gebiet, mitten im Muschelkalk an der oberen Ilm vor von Berka bis Kranichfeld, westöstlich von Hohenfelden bis gegen Blankenhain.

Im Muschelkalk und Keuper finden sich öfter Lagerungen von Gyps und von Töpferthon, auch einzelne Lagerungen von Kalktuff.

Die Enklave Allstedt gehört der Buntsandsteinformation an.

Ein geonostisch interessantes Gebiet ist der Bezirk Ilmenau. Der nördliche Theil des Bezirks gehört dem Buntsandstein an. Der südliche Theil ist vom Thüringerwald überwiegend mit Gesteinen der Steinkohlenformation überlagert: Kohlensandstein, Kohlenschiefer mit Pflanzenabdrücken, Steinkohlen. Außerdem treten aber mannigfaltige Bildungen des Rothliegenden als: Schieferthon, grobkörnige rothe Sandsteine, Porphyre zu Tage sowie Conglomerate von Thonschiefer, Granit Porphyr, Melaphya und Glimmerschiefer, über welchen rother Sandstein lagert. Die Massen dieser beiden Formationen der Steinkohle und des Rothliegenden sind vielfach durchbrochen von Granit, Felsitporphyr, Melaphyr, Thon- und Syenitporphyr.

b) Der Eisenacher Kreis vorderen Theils

wird geognostisch in verschiedene Gebiete zerlegt.

a) das thüringer Gebirgsland, als denjenigen Theil des Thüringerwaldes, welcher in nordwestlicher Richtung bis zur Werra den Kreis überlagert,

b) nördlich davon das Gebiet der Anfänge des ersten parallelen Höhenzugs,

c) südlich ein Gebiet zum Rhöngebirge.

Das Gebirge des Thüringerwaldes besteht dort in der Hauptmasse aus Glimmerschiefer mit einzelnen Lagen von Gneiß; es ist vielfach durchbrochen von Felsitporphyr, Dioritschiefer, Hornblendeschiefer und Granit und zeigt bedeutende Vorkommnisse von Granitkonglomeraten. Südwest-, west- bis nordwestlich von diesen Gebirgsbildungen liegt ein Gürtel aus Gliedern der Zechsteinformation: Quarzkonglomerat, Sandstein, Kupferschiefer, überlagert von Rauchkalk, Dolomit und mit Vorkommnissen von Gyps. Weiter süd- und südwestlich schließt an diesen Gürtel des Zechsteins die Formation des Buntsandsteins an.

Das nördliche Gebiet des Kreises, wo der erste parallele Hügelzug beginnt, gehört dem Muschelkalk und dem Keuper an. Die unteren Gehänge, die das Hörsel- und das Werrathal einfassen, bestehen aus Wellenkalk, die oberen Züge aus eigentlichem Muschelkalk. Den Becken und Einthalungen lagern gewöhnlich Schichten der Keuperformation vor.

c) Das Eisenacher Oberland.

West- und südwestlich vom Thüringer Gebirgsland erhebt sich, das Eisenacher Oberland überlagernd, das Rhöngebirge. Es gehört dort in der Hauptsache der Buntsandsteinformation an. Zu beiden Seiten des Felda- und Ulsterthales finden sich isolirte Berge aus Muschelkalk, und dieser wird nach Norden zu immer häufiger. Außerdem lagert Braunkohle. Ein besonders interessantes und vom landwirthschaftlichen Standpunkt aus wichtiges Vorkommniß bilden die zahlreichen Basaltdurchbrüche, meist eigenartig geformte, besonders oft kegelförmige Berghöhen, die sich aus dem gesammten übrigen Gebirgsland, dasselbe auftheilend, emporheben. Die Basaltböden an sich sind meist sehr reich und landwirthschaftlich werthvoll. Besonders günstig gestalten sich aber die Bodenzustände, wo die Verwitterungsprodukte des Basaltes mit denjenigen des Kalks, wohl auch mit denen des Buntsandsteins zusammentreffen.

d) Der Neustädter Kreis,

ist Hügel- und Wellenland, welches im nördlichen Theil der Buntsandsteinformation, im südlichen der Grauwacke mit ihren verschieden gearteten Grauwackesandsteinen und Grauwackeschiefern angehört. Beide Formationen sind durch einen schmalen Gürtel des Zechsteins getrennt.

Bei der Vielartigkeit der geognostischen Verhältnisse müssen die landwirthschaftlichen Kulturböden von überaus großer Mannigfaltigkeit sein. Jedes der in größerer Ausdehnung vorkommenden Gesteine bildet eine große Zahl von Böden verschiedensten Kulturwerthes, je nachdem die letzteren als reines Verwitterungsprodukt noch in geröߧerer oder geringerer Mächtigkeit auf dem Muttergesteine ruhen, mit unverwitterten Gesteinstrümmern durchsetzt, durch Einwaschungen von höher gehenden Formationen oder durch Ausspülung seiner eigenen leichter löslichen und feineren Bestandtheile verändert sind, oder die Böden selbst als Alluvium eines oder mehrerer Gesteine die Thalsohlen bedecken.

Landwirthschaftliche Charakteristik.

Landwirthschaftlich betrachtet, sind die höheren Lagen des Thüringerwaldes und der Rhön trotz überwiegend reicher fruchtbarer Böden dem Getreidebau wegen der klimatischen Verhältnisse nicht besonders günstig, dagegen sind zahlreiche herrliche Wiesengründe ein wahrer Reichthum der Landschaften. Die Thalungen sind beinahe allenthalben von fruchtbaren Gewässern belebt, die allerdings erst noch zum geringsten Theile in rationellen Bewässerungsanlagen ihre befruchtende Verwerthung finden. Zu den höchstgelegenen Feldfluren, welche dem Getreidebau noch unterworfen werden, gehören auf dem Thüringerwald Stützerbach (Ort über 600 m), auf der Rhön Frankenheim (Ort 760 m Erhebung über der Nordsee). Hier ist die Landwirthschaft allerdings sehr kümmerlich. Je tiefer man in das Hügelland herabsteigt, desto weniger schroff sind im allgemeinen die Erhebungen, desto sanfter die Abhänge, breiter die Thalungen, desto günstiger die klimatischen Verhältnisse und dankbarer die Landwirthschaft. Von ganz besonderer Fruchtbarkeit ist das Tiefland, welches die einzelnen Hügelzüge der wesentlich dem Muschelkalk und dem Buntsandstein angehörigen thüringer Terasse verbindet, wie auch die südlichen Abdachungen und die ausgedehnteren Hochflächen, so z. B. das Hochplateau zwischen Ilm und Saale, sehr dankbare Lagen bilden.

Einen besonderen landwirthschaftlichen Charakter bietet naturgemäß derjenige südöstliche Theil des Thüringerwaldes, welcher dem Grauwacke- und dem Thonschiefergestein angehört. Dieses schlichter modellirte Hochland würde, ähnlich jeder ausgedehnten Hochebene, klimatisch bedeutend besser gestellt sein, wie der schärfer geschnittene und mehr zerklüftete westliche Theil des Thüringerwaldes auf gleicher Meereshöhe, wenn nicht jenes in bedeutenden, namentlich seinen östlicheren, Theilen, besonders wasserreich wäre. Jene Gesteinsarten, besonders die Grauwacke, bilden vorwiegend sehr thon- und eisenreiche Sandböden, welche viel Wasser festhalten und darum im Frühling lange naß und kalt bleiben, bei andauernder Trockenheit aber leicht hart verkrusten. Im Laufe der Zeit treten nun zwar Entmischungen durch Auswaschen von Thon aus dem Bodengefüge ein, welche eine ziemliche Mannigfaltigkeit der verbleibenden Krume bedingen und vielfach einen sehr fruchtbaren frischen Sandboden hinterlassen; sehr häufig aber, namentlich auf Hochebenen und in sonst mehr oder weniger ebenen Lagen, erfolgt die Entmischung nur in dem Sinne, daß der Thon aus den oberen Bodenschichten in eine gewisse Tiefe hinabgewaschen wird, um hier eine wasserhaltende geschlossene Schicht zu bilden. Diesem Verhalten ist es zuzuschreiben, daß jenes Gebiet außerordentlich reich an Quellen und Teichen und in allergrößter Ausdehnung der künstlichen Entwässerung bedürftig ist um mit noch größerem Erfolg der landwirthschaftlichen Kultur zu dienen. Ferner bedingt dieser Wasserreichthum so vieler großen Flächen eine wesentliche Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse. Endlich noch ist es eine Eigenthümlichkeit der Böden der Thonschiefer und Grauwacken, daß sie, diesen Gesteinsarten entsprechend, in den meisten Fällen einen sehr geringen Kalkgehalt besitzen und namentlich zum Anbau perennirender Klee-

arten selten sich eignen, wenn nicht Abschwemmungen von höher lagernden anderen Gesteinsarten eingeflößt sind oder in den Alluvionen der Thalungen sich damit verbinden.

3. Gewässer.

Die Quellen des Thüringerwaldes und der hier einbezogenen Rhönlandschaft gehören den drei großen Flußgebieten des Rheines, der Weser und der Elbe an; sie sammeln sich aus unzähligen Bächen und Gerinnen bereits im Thüringerland, abgesehen von der Elster, zu den Hauptflüssen, der Werra und der Saale. Diese beiden Hauptwasserläufe, wie auch ihre größeren Zuflüsse: Ulster, Felda, Hörsel, Gera, Unstrut, Ilm, Orla, Auma, bilden auf ansehnlichen Strecken mehr oder weniger breite, theilweise sogar sehr ausgedehnte Auen herrlichsten Wiesengeländes, die aber zur Zeit gleichfalls erst noch in sehr beschränktem Maße zu einer rationellen Ausnutzung der befruchtenden Kräfte der schönen Gewässer eingerichtet sind.

4. Bewaldung.

Die Bewaldung der Thüringerlande ist eine ziemlich starke, auf dem Kamm und in den ersten Abstufungen des Thüringerwaldes gewaltige zusammenhängende Massen bildend, in welche die zu Städten und Dörfern gehörenden Feldfluren und Wiesengründe höher oben bloß eingestreut erscheinen, landeinwärts aber immer mehr an Ausdehnung gewinnen bis endlich die Bewaldung sich in kleinere Züge und Gruppen auflöst.

Das ganze Gebiet der acht thüringischen Staaten umfaßt 12 288 qkm oder 1 228 800 ha; ohne Reuß ä. L. 1 111 015 ha, wovon Hildebrand (1866) als zur Landwirthschaft benutzt rund 746 442 ha oder rund 67 %, als mit Wald bestanden 340 657 ha oder rund 30,8 % berechnete. Die nachstehende Tabelle ergiebt die wichtigsten näheren Nachweisungen für die einzelnen Länder und Landestheile.

Vertheilung der Hauptkulturarten in sieben thüringischen Staaten.

Staaten	Zur Landwirthschaft benutzte Fläche.	Waldungen.	Gesammtfläche.	% der Gesammtfläche: zur Landwirthschaft benutzt	Waldungen	das unbebaute Land.
	ha	ha	ha			
S.-Weimar	267 220,8	92 340,2	362 238,4	73,7	25,4	0,7
S.-Meiningen	153 847,5	92 999,5	250 976,8	61,2	37,0	1,6
S.-Altenburg	91 044,2	38 040,2	132 389,3	68,7	28,7	2,5
S.-Coburg	39 051,6	15 622,7	56 199,3	69,4	27,8	2,7
S.-Gotha	94 835,6	44 250,4	140 575,6	67,4	31,4	1,0
Schwarzb.-Sondershausen	57 182,6	25 613,8	86 231,8	66,3	29,7	3,9
Reuß j. L.	48 592,0	31 762,9	82 404,0	58,9	38,5	2,4
Die 7 Staaten zusammen	751 774,5	340 629,8	1 111 015,3	67,6	30,6	1,6

Die zur Landwirthschaft benutzten Flächen, einschließlich der Wasserflächen, theilten sich für die einzelnen Landestheile, soweit nachgewiesen, wie folgt:

	Artland u. Weingärten ha	Wiesen ha	Bäche, Flüsse ꝛc. ha
I. Verwaltungs-Bezirk	65472,2	6037,0	223,0
II. „ „	54782,0	5087,1	358,0
III. „ „	27251,2	5481,3	486,4
IV. „ „	23460,6	7653,9	145,0
V. „ „	28120,6	9149,5	1465,0
Großherzogthum Sachsen	**199086,7**	**33408,8**	**2677,4**
Kreis Hildburghausen	36039,8	8681,9	212,6
„ Sonneberg	8967,1	5604,3	173,5
„ Saalfeld	3686,1	2587,8	31,4
S.-Meiningen	**48693,0**	**16874,0**	**417,5**
Ostkreis	46201,2	5884,9	—
Westkreis	27068,8	5053,4	—
S.-Altenburg	**73270,0**	**10938,3**	—
S.-Coburg	**37312,7**		—
S.-Gotha	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	—	—	—
Oberherrschaft	13910,5	3625,6	253,1
Unterherrschaft	35595,9	492,9	423,3
Schwarzb.-Sondershausen	**49506,4**	**4118,5**	**676,4**

5. Das Klima.

Die klimatischen Verhältnisse sind in ihrer breitesten Grundlage das Produkt der geographischen Lage und der Höhe über dem Meeresspiegel. Diese beiden Faktoren bedingen im Wesentlichsten die mittlere Jahrestemperatur sowie die Dauer der sommerlichen Vegetationsperiode und sind wesentlich mitentscheidend für die durchschnittlichen Regenmengen. In besonders hohem Maße ist für letztere auch die Bewaldung mit bestimmend, welche überhaupt erheblich modifizirend auf die gesammten klimatischen Verhältnisse einwirkt. Auch die plastische Gestaltung des Terrains und dessen Wasserreichthum wirken fühlbar verändernd auf das Klima ein. Bei gleicher Seehöhe und geographischer Breite ist das Klima auf der Hochebene ein weit gleichmäßigeres und milderes als auf gleichen Höhen zwischen Berg und Thal, während Wasserflächen und wasserhaltende Böden in größerer Ausdehnung das Klima erkälten.

Wichtiger als die mittlere Temperatur des Jahres ist deren Vertheilung nach den Jahreszeiten. In dieser Hinsicht ist Mitteldeutschland, in dessen Zentrum Thüringen annähernd liegt, für die landwirthschaftliche Kultur noch durchaus vortheilhaft gestellt. Wie in ganz Deutschland ist der Januar der kälteste, der Juli der heißeste Monat und fast regelmäßig fällt die mittlere Jahrestemperatur mit

etwa 9—10° R. in die letzte Hälfte des April und des Oktober. Im Gebirge ist die Jahrestemperatur niedriger und zwar wesentlich auf Kosten der sommerlichen Vegetationszeit, so daß, während schon in den Tieflagen Winterfrüchte nach Hackfrüchten nur bei sehr guter Kultur und reichen Verhältnissen statthaft erscheinen, diese Folge mit jeder merklichen Erhebung auffallend mißlicher wird. Aus gleichen Gründen muß auch in Thüringen auf die in Süddeutschland vielfach vorkommenden Doppelernten durch sogenannte Stoppelfrüchte (Futtererbsen, Wasserrüben rc.) im Großen verzichtet werden.

Die vielfach geschlossene Bewaldung der Höhenzüge in Mittelthüringen wirkt wohlthätig ausgleichend, den Winter mildernd, die Stürme brechend, den Hochsommer abkühlend, leider aber auch im Herbste die Arbeitszeit verkürzend durch häufigere dichte Nebel und kalte Regen, zeitigen und reichlichen Schneefall, wie überhaupt alle Niederschläge reichlicher sind. Sonst schädlich trockene Jahre werden aus demselben Grunde im bewaldeten Bergland weit minder oder gar nicht empfunden. Es gilt dies gleich für das mittlere wie für das westliche Thüringen. Im Osten dagegen treten wesentliche Unterschiede von dieser Allgemeinregel zu Tage, indem dort nicht nur die Waldungen zum großen Theil zerstreut in mehr getrennten Parzellen zwischen Feld und Wiese liegen, sondern in großer Zahl Fischteiche bis zu ziemlich bedeutender Größe und wasserhaltende Böden das Klima erheblich unter das den sonstigen Verhältnissen Entsprechende herabstimmen. (Vergl. S. 165.)

Für die Gebirgslagen ist natürlich neben der Seehöhe von sehr entscheidender Einwirkung, ob sie nördlicher oder südlicher Abdachung sind. In dieser Hinsicht ist die gesammte Anlehnung der Thüringer Hochebene an den Thüringerwald allerdings eine nicht vortheilhafte. Die südlichen Winde werden aufgehalten und abgekühlt und die Bestrahlung ist eine ungünstige. Ein ähnliches Verhältniß tritt insbesondere auch im Eisenacher Oberlande durch das südliche Vorliegen des Rhöngebirgs an einzelnen Stellen recht auffällig hervor. Die Rhön, der Thüringer- und der Frankenwald bilden Vorlagen gegen Süden, welche bis tief in das Hügelterrain herab sich bemerklich machen. Da die Hügelzüge eine in der Hauptsache west-östliche Richtung haben, sind die Thalungen zwischen denselben den sich hineinpressenden Weststürmen stark ausgesetzt. Die vorherrschendste Windrichtung ist, wie in Mitteldeutschland überhaupt, die westliche bis süd- und nordwestliche. Von Norden her bildet das Harzgebirge einen Wall, welcher dem Thüringerland vortheilhaften Schutz giebt, während nach Osten das Land offen ist.

Als das mittlere praktische Gesammtresultat aller klimatologischen Faktoren kann für Mittel- und Ostthüringen bezeichnet werden: ein den Anbau der Cerealien, der Kartoffeln und Rübengewächse, der Oelfrüchte, der Futterkräuter, kurz aller gewöhnlichen Feldkulturen begünstigendes Klima, das jedoch den Fruchtfolgen schon starke Rücksichten auferlegt. Die Winter sind mäßig, die Sommer über-

wiegend feucht und kühl. Gewitter führen fast stets solche Abkühlungen herbei, daß selbst in den Hochsommermonaten die Temperatur leicht unangenehm wird und sich dann Reihen von Tagen tief erhält.

Die Häufigkeit der Gewitter ist keine extreme; ebenso bewegen sich die Hagelschäden in mittleren Verhältnissen.

Eine zahlenmäßige Darstellung der klimatischen Faktoren in wissenschaftlicher Entwicklung kann an dieser Stelle schon wegen des dazu erforderlichen Raumes nicht unternommen werden. Wir müssen uns beschränken auf nur wenige der wichtigsten Nachweisungen, indem wir des Näheren verweisen auf die vortreffliche Darstellung in Dr. Fr. Regels „Thüringen" I. Bd. I. Theil, welcher fleißigen und werthvollen Zusammenarbeitung einer großen Literatur in dem Kapitel „Klima" die nachfolgenden Einzelheiten überwiegend entnommen sind.

a. Temperaturverhältnisse.

Im großen Ganzen ist für Thüringen ermittelt, daß für je 100 m Erhebung eine Verminderung der durchschnittlichen Jahreswärme um 0,6° C. oder bei einer solchen von 170 m eine Wärmeverminderung um 1° C. anzunehmen ist.

Bei den weiter oben dargelegten vielseitigen Nebeneinflüssen (Bodengestaltung, Bewaldung, Wasserreichthum, Abdachung 2c.) ist es klar, daß die erwähnte Grundregel in Anwendung auf den einzelnen bestimmten Ort den vielfältigsten Abänderungen unterliegen muß. So wird z. B. schon auf dem Südabhang des Thüringerwaldes eine Temperaturabnahme von 1° C. bereits bei 150 m. Erhöhung erreicht, auf dem kühleren Nordrande dagegen erst bei ca. 200 m. Das heißt also: je wärmer die Gesammtlage, desto schneller nimmt die Wärme mit der größeren Höhe ab.

Für die verschiedenen Jahres- und Tageszeiten sind diese Wärmeunterschiede für Thüringen im Allgemeinen folgende:

Für je 100 m beträgt die Wärmeabnahme

im Winter: 0.45° C. im Sommer: 0.70° C. im Frühling: 0.67° C.
im Herbst: 0.53° C.

Früh um 6 Uhr fand man eine Wärmedifferenz für je 100 m von 0.36° C., mittags von 0.81° C. und abends 10 Uhr von 0.57° C.

Die mittleren Temperaturen fand man in Reihen von Beobachtungsjahren für jeden Ort wie folgt:

Ort (Die Beobachtungsjahre sind eingeklammert.)	Meereshöhe	Januar	Juli	Jahresmittel	Quelle
I. Fränkisches Vorland.					
1. Coburg (1883/87)	**292**	—2.0	16.1	7.8	Preuß. Statistik
2. Meiningen (1878/87)	**311**	—2.5	17.2	6.8	" "
3. Hildburghausen (1854/84)	**372**	—2.7	17.0	7.0	G. Lehmann, Klima von Thüringen

Ort (Die Beobachtungsjahre sind eingeklammert.)	Meereshöhe	Januar	Juli	Jahresmittel	Quelle
II. Thüringerwald und Vogtländisches Bergland.					
a. Nordostrand.					
1. Gera (1856/67)	**189**	—0.6	17.8	8.8	G. Brückner, Landeskunde von Reuß j. L.
2. Blankenburg (1882/91)	**226**	—1.6	17.5	8.1	G. Lehmann
3. Wartburg (1822/27)	**420**	—3.1	17.2	8.4	E. E. Schmidt, das Klima des thür. Beckens
4. Ilmenau "	**473**	—4,3	17.7	8.0	desgl.
b. Gebirgsregion.					
1. Ziegenrück (1848/56)	**250**	—2.0	15.9	7.0	Preuß. Statistik
2. Leutenberg (1882/90)	**302**	—1.5	16.8	7.4	G. Lehmann
3. Hohenleuben (1854/61)	**367**	—1.8	18.3	7.9	G. Brückner
4. Katzhütte (1882/86)	**434**	—2.2	15.7	6.6	G. Lehmann
5. Schleiz (1863/66)	**442**	—0.1	17.9	8.6	G. Brückner
6. Meura (1882/85)	**528**	—1.4	16.5	7.0	G. Lehmann
7. Oberhain (1882/90)	**584**	—2.1	15.7	6.3	desgl.
8. Scheibe (1886/90)	**620**	—4.0	13.7	4.6	desgl.
9. Großbreitenbach —	**630**	—2.6	15.2	5.9	Langj. Mittel (W. Bertram)
10. Neuhaus (1882/86)	**806**	—2.8	14.7	5.5	G. Lehmann
11. Inselsberg (1883/89)	**906**	—4.3	12.7	3.8	F. Treitschke, das Wetter
12. Schmücke (1887/89)	**911**	—5.2	12.2	3.1	desgl.
III. Die Thüringer Mulde (Thüringische Hochebene).					
a. Südlicher Theil.					
1. Rudolstadt (1882/90)	**199**	—1.3	17.1	7.8	G. Lehmann
2. Eisenach (1882/87)	**275**	—1.7	15.5	7.5	Preuß. Statistik
3. Arnstadt —	**287**	—2.5	17.7	8.1	O. E. Lüdicke, Corresp.-Bl. d. Allg. ärztl. Vereins v. Th. Bd. I. S. 73
4. Waltershausen (1883/88)	**320**	—1.2	17.1	6.2	Preuß. Statistik
5. Stadtilm (1882/90)	**354**	- 1.8	16.4	7.0	G. Lehmann
b. Mittlerer Theil.					
1. Jena (1821/64)	**160**	—1.8	18.6	8.9	Hildebrand, Stat. Thüringens
2. Langensalza (1830/81)	**201**	—1.4	17.7	8.3	Looff (H. Töpfer, Irmischia 1882)
3. Erfurt (1848/85)	**202**	—1.0	17.7	8.3	Dr. Koch in Jahrb. d. K. Akad. Wissensch. zu Erfurt
4. Mühlhausen (1848/72)	**208**	—0.9	17.5	8.3	Preuß. Statistik
5. Schlotheim (1882/86)	**226**	—1.6	16.6	7.6	G. Lehmann
6. Weimar (1877/90)	**228**	—1.2	17.2	8.1	Preuß. Stat. u. Wiesing
7. Gotha —	**308**	—1.9	17.3	7.7	Lüdicke

Ort (Die Beobachtungsjahre sind eingeklammert.)	Meereshöhe	Januar	Juli	Jahresmittel	Quelle
		c. Nördlicher Theil.			
1. Frankenhausen (1883/90)	**131**	—0.8	18.4	8.8	G. Lehmann
2. Göttingen (1879/87)	**148**	—1.9	17.5	8.0	Preuß. Statistik
3. Sangerhausen (1877/90)	**160**	—1.4	17.8	8.4	desgl.
4. Sondershausen(1861/82)	**204**	—1.0	17.5	8.2	H. Töpfer, Klimat. Verh. v. Sondersh.
5. Nordhausen (1873/84)	**222**	—0.1	17.7	8.2	Stern, Die meteorolog. Verh. von Nordh.
6. Heiligenstadt (1848/72)	**269**	—1.0	17.0	7.9	Preuß. Statistik
		IV. Die Halle-Leipziger Tieflandsbucht.			
1. Halle (1867/85)	**110**	—0.1	18.9	9.0	Kleemann, Klima v. Halle
2. Korbetha (1882/87)	**118**	—1.3	18.2	8.6	Preuß. Statistik

Eine erst in der neueren Zeit genauer studirte Erscheinung bilden die auch in Thüringen sehr deutlich vorkommenden

Temperatur-Umkehrungen,

welche darin bestehen, daß unter gewissen Umständen gerade die Höhen die wärmere, die Tiefen und Thäler die kältere Temperatur haben. Es kommt dies in allen Gebirgslagen besonders deutlich vor, wenn die Landschaft sich unter einem barometrischen Hochdruck (Aßmann) oder — bei uns — an der westlichen Abdachung eines solchen Hochdruckgebietes befindet, wobei dann heiteres, ruhiges, trockenes Wetter eintritt. Dagegen wird die Erscheinung stets vermißt, wenn das barometrische Maximum sich westlich von uns befindet, weil wir dann durchschnittlich trübes und feuchtes Wetter haben.

So wurde z. B. in der Nacht vom 20./21. Januar 1885 beobachtet (Aßmann, das Wetter II 1885), daß Oberhof bei 808 m Seehöhe nur —8° und der Inselsberg bei 906 m —5,5° C. hatte, Eisenach —19,2° und Erfurt —23,3° C. zeigte.

Nach Aßmann kam die Erscheinung am stärksten zur Geltung,

a. wenn die untere Beobachtungsstation bei heiterem Himmel von Nebel umhüllt, die obere aber wolkenlos war,

b. wenn eine offene obere Fläche die volle Wärmeausstrahlung zuließ.

Nach Lehmanns Untersuchungen sind die meisten Umkehrungen am Morgen und zwar in den kälteren Monaten wieder häufiger als in den wärmeren. Besonders tritt die Umkehrung des Nachts ein; auf dem Inselsberg in mehr als dem vierten Theil aller Nächte, auf der Schmücke nicht ganz so häufig.

Temperaturextreme.

Die niedrigsten Temperaturen pflegen in Thüringen in die erste Hälfte des Januar und zwar zwischen dem 6.—10. oder auch 15. zu fallen; die höchsten Temperaturen dagegen um den 20. Juli.

Frost und Eis.

Die Frostperiode — diejenige Zeit, in welcher die fünftägigen Beobachtungsmittel den Gefrierpunkt nicht übersteigen — umfaßt in den tieferen, wärmeren Lagen Thüringens, wie im Saalthal, dem Erfurter Becken u. s. w. kaum die Zeit von zwei Monaten, im Mittel vom 20. Dezember bis 14. Februar (56 Tage). Mit einer Erhebung um 100 m verlängert sich dieselbe um etwa 14 Tage; in Arnstadt und Gotha dauert sie bereits vom 15. Dezember bis 20. Februar, in Großbreitenbach sogar vom 15. November bis 15. März = 115 Tage (Lehmann).

Natürlich kommen Fälle vor, in welchem die Temperatur vorübergehend unter 0° sinkt auch außer der eigentlichen Frostperiode. Einzelne Fröste treten noch im Mai und Juni auf, am meisten auf den Höhen. Sprichwörtlich und gefürchtet sind die „gestrengen Heiligen" vom 11., 12. und 13. Mai, der 20. und selbst noch der 25. Mai. Für Sondershausen treten nach Töpfer nur alle 5—6 Jahre Maifröste auf. Enge Thäler sind solchen Spätfröstën mehr ausgesetzt wie freie Höhen. Vom 17./18. Juni 1882 hatte Rudolstadt 0,4° Frost, wogegen Großbreitenbach nicht unter 0,6° Wärme hatte.

Die ersten Herbstfröste fallen im Gebirge regelmäßig in den September, auch selbst in den August.

Die jährlichen Wärmeschwankungen

(Unterschied zwischen dem kältesten und dem wärmsten Monat) sind in den wärmsten Lagen, wenn auch ohne genaue Gesetzmäßigkeit, am größten, auf den Höhen am geringsten; sie betragen z. B. für Jena 20,4° C., für Weimar 18,4, für den Inselsberg 17° C. Die absoluten Unterschiede zwischen den extremen Tagestemperaturen betragen in den tiefen Lagen bis zu 65° C.

Regentage.

Die Zahl der Tage mit Niederschlägen wurde ermittelt für Meiningen auf 166, für Großbreitenbach auf 210, für Sondershausen auf 171, bei ziemlich gleichmäßiger Vertheilung auf die Monate.

Schneetage

werden angenommen (die Orte nach ihrer Meereshöhe geordnet) wie folgt:

im Mittel giebt es Schneetage in

Meiningen	34	Schöndorf	55
Gera	35	Wartburg	59
Sondershausen	36	Ilmenau	60
Jena	40	Großbreitenbach	67
Weimar	41	Inselsberg	81

Ohne Schnee bleiben im Allgemeinen nur die Monate Juni bis September, doch kommen in den höchsten Lagen auch bis in den Juni Schneefälle vor.

Hagel.

Hinsichtlich der Vertheilung der Hagelschläge gelangte R. Aßmann für Mitteldeutschland auf Grund eines sehr reichhaltigen Beobachtungsmaterials zu dem Resultat, daß die Niederungen im Wind- und Regenschatten eines Gebirges am meisten vom Hagel zu leiden haben, sowie auch die Striche noch in einiger Entfernung vom Gebirge, während die Gebirge selbst und ihre Luvseite sehr selten vom Hagel heimgesucht werden. Für die Jahre 1874—1884 hat Aßmann ausführliche Tabellen entworfen nach dem Prozentsatz der verhagelten im Verhältniß zu den in jedem Verwaltungsbezirk vorhandenen Ortschaften und auch durch eine Karte veranschaulicht.

Es verhagelten von den vorhandenen Ortschaften:

im Verw.=Bez.:	Schalkau	2 %	im Verw.=Bez.: Coburg	40 %
„ „ „	Oberweißbach	5 „	„ „ „ Rudolstadt	51 „
„ „ „	Liebenstein	12 „	„ „ „ Erfurt	52 „
„ „ „	Meiningen	14 „	„ „ „ Gotha	59 „
„ „ „	Ilmenau	15 „	„ „ „ Langensalza	76 „
„ „ „	Arnstadt	31 „	„ „ „ Stadtilm	82 „
„ „ „	Eisenach	39 „		

Für die weitere Umgebung von Greiz werden als Hagelstriche bezeichnet die Gegenden bei Remptendorf, Irchwitz, Reinsdorf, ferner Naitschau, Zoghaus, Moschwitz und Reichenbach i. V. Letzteres verhagelte oft total, z. B. 1882, 1885, 1886. Greiz selbst, sowie das Elsterthal blieben meist verschont. (Mitth. d. Geogr. Ges. f. Thür. zu Jena V.)

Niederschläge.

Verfolgt man den Gang der Niederschläge an der Hand der von Lehmann entworfenen kleinen Wetterkarte Thüringens, so tritt der Einfluß der bedeutenderen Bodenerhebungen schlagend hervor. Die letzteren zwingen die daherziehende Luft zum Ansteigen, bewirken ihre Abkühlung und folglich die Verdichtung des mitgeführten Wassergases erst in Dampfform, dann als Regen oder Schnee. Schon weit vor dem eigentlichen Gebirgsfuß macht sich der stärkere Niederschlag auf der Luvseite des Thüringerwaldes geltend, während die Leeseite im allgemeinen niederschlagsärmer ist. Neben dem Thüringer= und Frankenwald macht sich der kondensierende Einfluß des Eichsfeldes und der Saalplatte im O. der Saale erheblich geltend. Besonders deutlich ist aber der Karte wie den dazu gehörigen Tabellen zu entnehmen, daß die Thüringer Hochebene im „Regenschatten" des Thüringerwaldes liegt. In schlagender Weise tritt dies hervor, wenn wir uns ein Profil durch Thüringen legen und für einige, längere Zeit hindurch beobachtete Orte die mittleren Niederschlagsmengen hinzufügen z. B.:

Langensalza	517 mm.	Neuhaus	1075 mm.
Gotha	593 „	Coburg	645 „
Großbreitenbach	1096 „		

Als Mittelwerth für Thüringen ergiebt sich eine Niederschlagsmenge von 647 mm; für ganz Deutschland berechnete H. Töpfer eine jährlich fallende Schicht von 580 mm.

Mittlere Niederschlagsmengen in Thüringen.

Ort	Beobachtungsjahre	Zahl der Jahre	Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Quelle
I. Südliches Vorland des Thüringerwaldes.								
1. Berka a. W.	1882—87	6	658.9	132.2	119.7	230.4	176.6	Ver. f. ldw. Wetterk.
2. Salzungen	1883—86	4	618.9	132.0	117.3	203.7	165.9	desgl.
3. Meiningen	1879—88	10	661.2	129.0	118.1	242.4	171.7	Preuß. Stat. u. Hermann
4. Themar	1882, 1884—88	6	649.2	126 0	121.0	228.0	174.2	Ver. f. ldw. Wetterk.
5. Hildburghausen	1883—88	6	699.6	155.9	140.0	211.7	192.0	desgl.
6. Eisfeld	1883—86	4	705.5	182.5	122.7	187.1	213.2	desgl.
7. Neustadt a. H.	1884—85, 1887—88	4	643.3	145.9	147.3	200.5	149.6	desgl. u. Pr. Stat.

Ort	Beobachtungsjahre	Zahl der Jahre	Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Quelle
8. Coburg	1883—90	8	645.3	131.3	137.4	211.2	165.4	Preuß. Stat.
9. Ummerstadt	1882—88	7	574.9	110.5	111.8	193.3	159.3	desgl.
Mittel			650.6	138.3	126.1	212.1	174.1	
Proz. Vertheilung			100.0	21.2	19.4	32.6	26.8	
II. Thüringerwald.								
a. SW.-Rand.								
1. Möhra	1883—85	3	622.9	154.7	107.6	197.5	162.1	Preuß. Stat.
2. Altenstein	1883—86	4	726.0	169.1	141.0	239.0	176.9	desgl.
Mittel			674.0	161.9	124.4	218.2	169.5	
Proz. Vertheilung			100.0	24.0	18.4	32.4	25.2	
b. NO.-Rand.								
1. Eisenach	1880—90	11	690.2	132.3	152.2	230.9	174.8	Preuß. Stat. u. Wiesing.
2. Ilmenau	1877 1882—83	3	946.4	230.0	196.4	261.0	259.0	desgl.
3. Blankenburg	1882—90	9	596.8	83.8	138.6	228.5	145.9	desgl.
4. Saalfeld	1882—83 1887—88	4	561.6	59.8	143.3	205.9	152.6	desgl.
Mittel			698.9	126.5	157.7	231.6	183.1	
Proz. Vertheilung			100.0	18.1	22.5	33.2	26.2	
c. Gebirgsregion.								
1. Winterstein	1886—88	3	969.0	220.5	267.4	269.0	212.1	Preuß. Stat.
2. Inselsberg	1884—90	7	1207.2	240.2	262.3	388.2	316.5	desgl. u. Treitschke
3. Oberhof	1883 1886—87	3	997.5	192.1	255.3	277.6	272.5	desgl.
4. Schmücke	1887—90	4	1201.7	217.0	296.9	377.1	310.7	desgl.
5. Schmiedefeld	1882—88	7	1206.8	280.3	226.9	359.8	339.8	desgl.
6. Neustadt a. R.	1873—75 1877—88 1881 1883—84 1887—88	10	864.6	174.4	179.5	276.3	234.4	desgl.
7. Großbreitenbach	1877—88 1890	13	1095.5	277.4	212.1	309.7	296.3	desgl.
8. Oberhain	1883—90	8	728.1	133.1	179.6	247.4	168.0	desgl. Rudolst.
9. Katzhütte	1883—86	4	875.4	242.4	158.1	223.6	251.3	desgl.
10. Scheibe	1886—90	5	1054.0	211.4	255.3	353.5	233.8	desgl.
11. Neuhaus a. R.	1883—86 1890	5	1074.5	285.1	187.4	286.7	315.3	desgl.
12. Meura	1883—85	3	781.3	196.2	163.8	222.0	199.3	desgl.
13. Leutenberg	1883—90	8	660.4	107.3	159.5	243.7	149.9	desgl.
Mittel			978.2	213.7	215.8	294.9	253.8	
Proz. Vertheilung			100.0	21.8	22.1	30.2	25.9	

	Ort	Beobachtungsjahre	Zahl der Jahre	Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Quelle
				III. Thüringer Hügelland.					
1	Oesterbohringen	1882—88	7	600.1	98.3	132.3	216.6	152.9	Preuß. Stat.
2	Waltershausen	1883—88	6	706.3	173.0	150.5	216.9	165.9	desgl.
3	Gotha	1846—59 1870—74	10	592.9	90.6	139.1	230.5	169.7	Töpfer
4	Langensalza	1879—88	19	516.9	90.3	99.6	201.0	126.0	Pr. Stat. Wiesing
5	Frienstedt	1882—84 1886	4	639.7	109.1	130.0	243.2	157.4	desgl.
6	Tiefthal	1885—87	3	529.5	73.1	145.0	204.7	106.7	desgl.
7	Erfurt	—	38	519.0	81.1	123.3	193.8	120.8	Koch
8	Willrode	1884—85 1887—88	4	605.5	87.7	153.3	209.5	255.0	Preuß. Stat.
9	Arnstadt	1827—70	42	511.7	84.6	130.1	189.1	107.9	Dobe
10	Stadtilm	1883—90	8	542.9	74.8	130.5	208.4	129.2	Preuß. Stat.
11	Kranichfeld	1882—84	3	738.0	106.2	139.4	294.6	197.8	desgl.
12	Weimar	1878—89	12	546.2	86.2	122.0	196.3	141.7	desgl. Wiesing
13	Stadsulza	1883—88	6	509.8	72.3	126.0	179.3	132.2	desgl.
14	Rudolstadt	1882—90	9	558.2	74.0	130.6	223.9	129.7	desgl.
15	Jena	1879—90	12	585.3	88.3	135.2	215.6	146.2	desgl. Wiesing
16	Wetzdorf	1883—88	6	609.2	105.8	162.1	205.0	136.3	desgl.
17	Schköln	1882—88	7	567.5	81.6	128.3	205.9	151.7	desgl.
18	Naumburg	1882—88	7	531.4	83.2	125.8	189.7	132.7	desgl.
19	Weißenfels	1883—88	6	536.6	81.1	158.1	173.4	124.0	desgl.
20	Straußfurt	1882—88	7	521.2	60.2	126.9	206.5	127.6	desgl.
21	Hemmleben	1886—88	3	601.5	79.9	174.6	209.3	137.7	desgl.
22	Körner	1882—88	6	532.0	91.8	106.6	202.8	130.8	desgl.
23	Groß-Ehrich	1882—84	3	720.1	134.4	118.7	283.1	183.9	desgl.
24	Lengenfeld	1882—88	7	726.2	136.8	154.4	257.7	177.3	desgl.
25	Dingelstedt	1883—86	4	702.9	174.2	131.9	212.9	183.9	desgl.
26	Heiligenstadt	1879—88	10	691.6	140.6	133.8	231.6	185.6	desgl.
27	Friedrichsrode	1879—88	10	668.3	118.8	133.1	237.5	178.9	desgl.
28	Göttingen	1879—81 1883—88	9	542.1	110.0	105.7	182.9	143.5	desgl.
29	Sondershausen	1861—82	22	544.4	116.5	111.9	188.0	128.0	H. Töpfer
30	Frankenhausen	1883—90	8	482.1	69.6	115.5	181.1	115.9	Preuß. Stat.
31	Gr.-Wachsungen	1882—84	3	543.8	107.0	76.6	216.6	143.6	desgl.
32	Nordhausen	1881—90	10	552.9	87.9	116.4	218.9	129.7	desgl. Wiesing
33	Sangerhausen	1881—90	10	456.1	69.0	109.2	166.1	111.8	desgl.
34	Mönchpfiffel	1883—85	3	482.5	79.7	108.3	170.7	123.8	desgl.
35	Schönewerda	1882—84 1887—88	4	451.0	64.7	115.5	160.0	110.8	desgl.
36	Erdeborn	1882—88	7	495.3	77.6	115.4	178.6	123.7	desgl.
37	Mücheln	1883—85	3	456.2	57.2	110.3	168.4	120.3	desgl.
38	Merseburg	1882—88	7	459.8	65.9	115.1	165.8	113.0	desgl.
	Mittel			567.9	94.3	127.4	206.2	140.0	
	Proz. Vertheilung			100.0	16.6	22.4	36.3	24.7	

Ort	Beobachtungsjahr	Zahl der Jahre	Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Quelle

IV. Antheil der Norddeutschen Tiefebene.

Ort	Beobachtungsjahr	Zahl der Jahre	Jahr	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Quelle
1 Halle	1851—86	35	483.6	81.5	109.1	193.6	99.4	R. Kleemann
2 Dürrenberg	1884—88	5	561.9	83.1	164.6	195.7	118.5	Preuß. Stat.
3 Oetsch	1883—85	3	489.3	65.8	99.1	200.3	124.1	desgl.
4 Korbetha	1885—88	4	496.3	64.6	147.0	172.8	111.9	desgl.
5 Zeitz	1882—86, 1888	6	585.0	99.0	135.4	197.0	153.6	desgl.
Mittel			523.1	78.7	131.1	191.1	121.4	
Proz. Vertheilung			100.0	15.1	25.0	36.7	23.2	

Für die Zunahme der Regenmenge mit der Meereshöhe hat J. Hann für die deutschen Mittelgebirge folgende Werthe angegeben:

Meereshöhe:	1—200,	2—300,	3—400,	4—500,	5—700,	700—1000 m
Niederschlagsmenge:	58	65	70	78	85	100 cm

Diesen Zahlen kommt natürlich nur ein Durchschnittswerth zu, da die örtlichen Bedingungen Abweichungen zur Folge haben. Im allgemeinen entsprechen aber die beobachteten Regenfälle der obigen Abstufung.

Aus den Angaben für die einzelnen Monate ergiebt sich für den Juli ein deutliches Maximum (13.2 %), für den Februar ein nicht minder deutlich ausgeprägtes Minimum (5.5 %), ein zweites Maximum tritt im September auf, ein zweites Minimum im Dezember.

Die Zusammenstellung ergiebt ferner, daß die Monate Juni, Juli, August etwa den dritten Theil des jährlichen Niederschlags aufweisen; diesem regenreichsten Vierteljahr entspricht ein regenärmstes von Januar bis März.

Die Niederschläge vertheilen sich innerhalb der Gebirgsregion viel gleichmäßiger über das Jahr als in den tiefer liegenden Gegenden; hier fällt die niederschlagreichste Zeit überhaupt in den Winter (Oktober bis Dezember), so daß die größtentheils in Form von Schnee aufgespeicherten Niederschlagsmengen den kommenden Monaten zu Gute kommen.

Maximal-Niederschläge in 24 Stunden.

Ueber die größten Niederschlagsmengen, welche innerhalb 24 Stunden vorkommen, geben die officiellen Berichte Auskunft. Es zeigt sich, daß im Allgemeinen eintägige Maxima von über 50 mm Niederschlag nicht häufig sind. So weisen die Thüringischen Stationen für 1879 gar keinen so hohen Betrag, für 1880 nur 1 (Halle mit 60,3 mm am 15. Juni). In dem regenreichen Jahre 1882 wurden an 33 Thüringischen Stationen 41 solcher Fälle beobachtet, wo die Regenhöhe über 50 und in den stärksten Fällen 87,1 (Inselsberg) und 89,1 mm (Halle) betrug.

Es wurden ferner beobachtet:

1883 an 1 Station	1 Fall		1886 an 6 Stationen	6 Fälle
1884 „ 11 Stationen	11 Fälle*)		1887 „ 3 „	3 „
1885 „ 6 „	6 „		1888 „ 8 „	8 „

*) Darunter 1 Fall (Waltershausen) am 14. August mit 108,1 mm, der stärkste Regenfall in dieser Beobachtungszeit überhaupt.

Aus einem weiteren Studium der darüber ausgearbeiteten Tabellen ergiebt sich, daß naturgemäß die Gebirgsstationen und die Randstationen der Thüringer Terrasse am meisten mit besonders starken Niederschlägen bedacht sind.

Außergewöhnliche Wassermassen haben sich in den Tagen vom 20.—24. November 1890 über die Gegend von Oberhof, Schmücke, Großbreitenbach und das obere Schwarzagebiet ergossen; am 23. November wurden an den genannten 3 Orten bezw. 136,8, 126,8 und 100,7 mm gemessen.

Auch über das Saalegebiet, wie überhaupt über viele Theile Mitteldeutschlands, waren in jenen Tagen ungewöhnliche Regenmengen ergangen, welche die bekannten verderblichen Ueberschwemmungen herbeiführten.

Gewittertage.

Es wurden Gewittertage gezählt: *

	1886	1887	1888
Unteres Eichsfeld und Heilinger Höhen	14,9	10,1	12,8
Kaufungerwald, oberes Eichsfeld und Thüringer Mulde	23,3	11,3	14,6
Nordwestlicher Thüringerwald	15,9	10,9	14,6
Werrathal und südlicher Thüringerwald	24,5	13,8	19,2
Südliche Werraplatte	8,0	9,0	16,3
Nordfränkisches Bergland und Frankenwald	18,3	15,2	23,3
Saaleplatte	15,5	16,9	17,3
Saalethal	21,0	17,3	15,3
Oestliche Thüringer Hochfläche und Ilmplatte . . .	14,6	13,2	16,5
Goldene Aue	24,9	14,6	18,4
Mittel	18,1	13,2	16,5

Aus diesen 3 Jahrgängen ergiebt sich ein Durchschnitt von 17 Gewittertagen.

Sondershausen hatte in 22 Jahren 408 Gewitter, im Mittel also 18,5 im Jahr; Jena in 12 Jahren (1879—1890) 226 Gewitter, jährlich 18,7 u. s. w. Merkwürdig gestaltet sich die periodische Ab- und Zunahme der Gewitter: seit 1852 mit 36 Gewittern wurden dieselben immer seltener, das Jahr 1866 brachte nur 7, seitdem steigt die Kurve wieder.

Zugrichtung der Gewitter.

In der Zusammenstellung von Aßmann sind Thüringer Becken und Thüringerwald unterschieden. Nach seinen Untersuchungen zieht über $^1/_3$ aller Gewitter (35 $^0/_0$) aus W. und $^1/_4$ (24,8 $^0/_0$) aus S.-W. heran, $^1/_7$ (14 $^0/_0$) aus S., also aus S., S.-W. und W. zusammen mehr als $^3/_4$. Bildet man eine westliche und eine östliche Gruppe, so kommen auf die erstere 77,2, auf die letztere nur 22,8 $^0/_0$.

Baum- und Strauchblüthe.

Ein interessanter Gesammtausdruck für gewisse Elemente der klimatischen Lage eines Ortes ist in der Zeit des Eintrittes der verschiedenen Frühlingsblüthen gegeben, sofern man genügendes Vergleichsmaterial besitzt. Nun bestehen zwar aus den verschiedensten Theilen Thüringens mitunter sehr umfassende Beobachtungen, die jedoch wegen der Verschiedenheit der Beobachtungsjahre für die einzelnen Lagen nur in sehr beschränktem Maaße vergleichbar sind, zum Theil somit nur örtlichen Werth zur Beurtheilung der Jahresverschiedenheiten haben. Dem von Regel aus einer größeren

Literatur ausgezogenen Tabellenwerk in dieser Richtung entnehmen wir in neuer, vergleichbarer Zusammenstellung nur weniges, und zwar lediglich Nachweisungen von verschiedenen Orten und Lagen, soweit solche über ein gemeinsames Beobachtungsjahr Angaben enthalten. Solche Angaben finden sich in ziemlicher Zahl aus dem Jahre 1883.

Im Jahre 1883 trat die erste Blüthe ein:

	Gebirgsregion			N.-W.-fuß		S.-W.-fuß	S.-W.-Vorland	Nördl. Tiefland		Vergleiche	
	Leutenberg	Oberhof 807 m	Gehlberg 666-934 m	Crawinkel 480 m.	Ohrdruf 374 m	Mehlis 467 m	Coburg 292 m	Sondershausen 204 m	Jena 160 m	Halle 110 m	Gießen (Wetterau).
Roßkastanie	28. Mai		31. Mai	22. Mai	20. Mai	25. Mai	29. April				
Rothe Johannisbeere	8. Mai	25. Mai	17. Mai	7. Mai	7. Mai	5. Mai	4. Mai	1. Mai	8. Mai	17. April	21. April
Kornelkirsche	19. April										
Gelbe Johannisbeere			18. Mai	15. Mai	16. Mai						
Süßkirsche		1. Juni	20. Mai	8. Mai	1. Juni			5. Mai			27. April
Schwarzdorn	4. Mai		25. Mai	10. Mai	12. Mai	17. Mai	8. Mai	5. Mai	4. Mai	4. April	24. April
Sauerkirsche	16. Mai		22. Mai	13. Mai		15. Mai		11. Mai	6. Mai	18. April	29. April
Traubenkirsche	17. Mai	30. Mai		19. Mai	17. Mai		12. Mai	13. Mai	14. Mai	21. April	30. April
Zwetsche	19. Mai										
Birne	24. Mai		26. Mai	12. Mai	15. Mai	16. Mai		10. Mai	8. Mai	16. April	29. April
Buche	8. Mai										
Apfel	18. Mai	5. Juni	27. Mai	15. Mai	21. Mai	8. Mai	14. Mai				
Birke											
Sommereiche											
Flieder (Syringe)		8. Juni	2. Juni	24. Mai	24. Mai	26. Mai	19. Mai				
Weißdorn	11. Mai			26. Mai	28. Mai	3. Juni	26. Mai				
Eiche	20. Mai										
Goldregen	30. Mai			29. Mai	29. Mai	1. Juli	26. Mai				
Berberitze	9. Juni										
Vogelbeere		4. Juni	2. Juni	29. Mai	26. Mai	30. Mai					
Hollunder (schwarzer)	13. Juni	13. Juni	30. Juni	9. Mai	14. Juni		10. Juni				
Akazie	4. Juni										
Winterroggen				10. Juni	7. Juni		10. Juni				
Himbeere			15. Juni	11. Juni	7. Juni	2. Juni	8. Juni				
Hartriegel				12. Juni							
Weinstock				18. Juni	24. Juni	26. Juni					
Großblättrige Linde				21. Juni	29. Juni		1. Juli				
Kleinblättrige Linde	9. Juli										
Weiße Lilie				9. Juli	6. Juli		1. Juli				
Liguster					30. Juni						
Haselnuß	21. Febr.										

Eine Tabelle aus Brückners Landeskunde von Reuß j. L. (Gera 1870) über Ankunft und Abzug der Zugvögel in Gera möge hier gleichfalls ihren Platz finden.

Ankunft und Abzug der Zugvögel in Gera (1859—1864)

	1859		1860		1861	
	Ankunft	Abzug	Ankunft	Abzug	Ankunft	Abzug
Lerche	15. Febr.	10. Nov.	1. März	30. Okt.	7. Febr.	1. Nov.
Bachstelze	15. März	12. Okt.			4. März	
Hausschwalbe	21.–26. Ap.	4. Okt.	8.—10. Ap.	15. Okt.	12.–15. Ap.	
Schwarze Grasmücke	3. Mai	26. Sept.				19. Aug.
Thurmschwalbe	4. Mai				2.—9. Mai	12. Aug.
Pirol	1. Juni		12. Mai		11. Mai	16. Aug.
Kukuk	16. April		5. Mai		1. Mai	13. Aug.
Mehlschwalbe			4. Mai		13. Mai	15. Sept.
Ringeltaube						18. Sept.
Rauchschwalbe						29. Sept.
Hausrothschwänzchen			24. März		25. März	8. Okt.
Star						9. Okt.
Waldschnepfe			3. April		12. März	9. Okt.
Weiße Bachstelze					4. März	28. Okt.

	1862		1863		1864	
	Ankunft	Abzug	Ankunft	Abzug	Ankunft	Abzug
Lerche	7. Febr.	16. Nov.	29. Jan.	20. Okt.	20. Jan.	
Bachstelze						
Hausschwalbe						
Schwarze Grasmücke						
Thurmschwalbe	26. April	5. August	3. Mai	7. August	26. April	3. August
Pirol	25. April	16. August	5. Mai	15. August	4. Mai	
Kukuk	1. April	20. August	27. April	19. August	27. April	
Mehlschwalbe	29. April	15. Sept.	3. Mai			
Ringeltaube	13. März		7. März			
Rauchschwalbe	11. April	20. Sept.	11. April	19. August	12. April	1. Okt.
Hausrothschwänzchen	13. März	6. Okt.	24. März	11. Okt.	19. März	
Star	17. Febr.		2. Febr.		30. Jan.	
Waldschnepfe	16. März			28. Okt.	11. März	
Weiße Bachstelze	26. Febr.	15. Okt.	5. März	13. Okt.	5. März	3. Okt.

Einige Höhenbestimmungen im Großherzogthum Sachsen

Zusammengestellt von Dr. Schrön,
in Meter umgerechnet auf dem Bureau des Großh. Vermessungsdirektors.
(Nach dem Weimarischen Staatshandbuch.)

Die gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

B.	Bär	P.	Preßler
Be.	Berghaus	P. G.	Preuß. Generalstab
Bo.	Botz	S.	Schrön
E. N.	Eisenbahnnivellement	Sa.	Sartorius
F.	Fils	Schätz.	Schätzung
△	geometrisches Nivellement	Si.	Siefert
H.	von Hoff	Sm.	Schmid
K.	Kühn	Tgl.	Triangulation Thüringens
L.	Lohrmann	V.	von Voltheim
v. L.	von Lindau		

Im Weimarischen Kreis.

Ueber der Nordsee	Pariser Fuß	Meter
Die Ilm unter der Schloßbrücke in Weimar 643,1, 645,4, 640,2, 640,2, 642,7 F.	643	208,87
Bahnhof Weimar, Bahnkrone und Durchschnitt mit der Chaussee von Weimar nach Ettersburg (749,75 E. N.)	750	243,63
Lützendorf, Kammergut (F.)	905	293,98
Schöndorf, Parterre der Kammergutsschäferei (998,7, S; 303,4 Si. △)	999	324,52
Der kleine Ettersberg, höchster Punkt der Chaussee von Weimar nach Großobringen (F.)	1066	346,28
Der große Ettersberg, höchster Punkt (1424,7 v. L. S., 1424.6 V.)	1425	462,90
Durchschnitt der Eisenbahn mit dem Wege bei Oßmannstedt (643,95 E. N.)	644	209,20
Mellingen, die Ilm bei der Mündung des Lehnstedter Baches (F.)	723	234,86
Belvedere, vor dem Schloß (913,7 F. S., 250,9 Si. △)	930	302,10
Der Bahnhof bei Vieselbach (690,62 E. N.)	691	224,46
Ollendorf, vor der Kirche (F.)	730	237,13
Saline Luisenhall bei Stotternheim (B. S.)	564	183,21
Schloßvippach, der Gasthof No. 71 (542,2 F., 542,1 P. G.)	542	176,06
Buttelstedt, Gasthof zum weißen Roß (F.)	606	196,85
Der höchste Punkt der Chaussee von Weimar nach Eckartsberga oberhalb Apolda (801,4, 775,0 Be. S.)	788	255,97
Bahnhof Apolda, Bahnkrone (559,02 E. N.)	559	181,59
Die Mündung der Ilm in die Saale an der Brücke bei Großheringen (V.)	359	116,62
Der Herlitzberg oder Herrnsberg, v. Gerstenberg'sche Besitzung 1/16 M. O. von Bergsulza, der höchste Berg daselbst (V.)	744	241,68
Höhe zwischen Zimmern, Wilsdorf und Kösnitz (L. S.)	990	321,59
Dornburg, untere Thür der Kirche (L. S.)	719	233,56
Die Saale bei Naschhausen beim Gasthof zum Schieferhof	415	134,81
Frauenprießnitz, Boden der vorm. Brennerei des Kammerguts (980,4, 980,5, 983,8 S.) 981,6	982	318,99
Bürgel, die Kirche (P. S.)	809	262,80
Kunitzburg, Boden der Fensterbrüstung (Sm.)	1087	353,10
Kunitz, die Saale unter der das. Brücke (L. S.)	436	141,63
Lobedaburg bei Lobeda, Eingang in das hohe viereckige Gebäude derselben (Sm.)	1011	328,41
Tiefster Punkt zwischen Winzerla und Göschwitz (475,3 Bo. △)	475	154,30
Jena, Hausflur der Sternwarte (2,6 [S. △] tiefer daher 486,8)	487	158,20
Isserstedt, am obersten Haus (P. S.)	1018	330,69
Die Windmühle bei Kötschau, Fahne (1099,8 Tgl.)	1100	357,32
Vollradisroda, Laube des Wirthshauses (Sm.)	1105	358,94
Magdala, am ob. Haus gegen Göttern (856,7, 860,2 F.) 858,50	858	278,71
Der höchste Punkt der Chaussee von Weimar nach Berka N. von Legefeld (1106,3, 1127,3 F.) 1116.8	1117	362,84
Berka, Markt vor dem Gasthof zur grünen Tanne (850,0, 862,3 F.) 860,2	860	279,36
Der Kötschberg, auch „auf der Stolze" gen., N. bei Müllershausen	1537	499,28

Ueber der Nordsee	Pariser Fuß	Meter
Die Stadtmühle, S. bei Blankenhain, Fuß der Tafel an der Chaussee (1070,9, 1070,8 F.)	1071	347,90
Tannroda, die Ilm b. Gasthof z. Bären (908,1, 902,30 F.) 905,2	905	293,98
Stadtremda, Schießplatz (989,2, 975,5, 977,8 P.) 980,8 . .	981	318,67
Der große Kalm N.=W. von Stadtremda (1714,1, 1704 F., Oberfläche des Feststellungssteines 1690,6 Tgl. etwa 3,5 [Schätz.] hoch, daher 1687,1) 1702,0	1702	552,88
Stützerbach, die weimarische Kirche (F.)	1880	610,70
Gabelbachs Wirthshaus, Hausflur (F.)	2342	760,77
Der Kickelhahn, Gipfel am Thurm, höchster Punkt des Großherzogthums (F.)	2658	863,42
Die Ilm unter der Brücke an der Tanne bei der Mündung des Gabelbachs in die Ilm	1486	482,71
Roda, Fuß der Kirche (F. S.)	1554	504,80
Oberpörlitz, am W. Eingang, Haus No. 10 (F.)	1773	575.94
Wipfra, oberes Ende an der Furt (F.)	1235	401,18
Allstedt, Kirche, Fußboden (436,0 S.)	436	141,63
Die Unstrut unterhalb der Mühle von Oldisleben (V.) . . .	422	137,08
Die Hainleite, Höhe S. über Oldisleben (V.)	727	236,16

Im Neustädter Kreis.

Neustadt a./O., die Orla unter der Chausseebrücke bei der Ehrlichsmühle, 1/8 M. W. von Neustadt (K. S.)	874	283,91
Die Chaussee zwischen Lichtenau und Hummelshain bei dem Landesgrenzstein No. 407 de anna 1730 (K. S.) . . .	1159	376,49
Der Kesselberg 3/8 M. N. von Neustadt a./O. (K. S.) . . .	1323	429,76
Die Auma am Stege bei der Mühle bei Krölpa (K. S.) . .	1210	393,06
Die Weida bei der Büchersmühle O. vom Quingenberg unter der Auma=Zeulenrodaer Straßenbrücke (K. S.)	1013	329,06
Die Höhe an der oberen Windmühle bei Auma (K. G.) . . .	1365	443,41
Die Auma unter der Geraer Straßenbrücke bei Auma (K. S.) .	1151	373,89
Triptis, die Schwelle der nördlichen Thür der Stadtkirche (K. S.)	1112	361,22
Münchenbernsdorf, die Kirche (K. S.)	1030	334,59
Die Auma am Einfall des Pöllnitzbachs oberhalb Rohna (K. S.)	955	310,22
Die Weida bei der Erzmühle, am Einfall des Mühlgrabens (K. S.)	887	288,13
Hohenölsen, die Kirche (K. S.)	1161	377,14
Weida, Schloß Osterburg, Zimmer des Amtsgerichts (S.) . . .	848	275,46
Mündung der Auma in die Weida bei Weida (K. S.) . . .	688	223,49
Mündung der Weida in die Elster bei Veitsberg (K. S.) . .	653	212,12
Die Elster unter der bedeckten Brücke an der Zoitzmühle bei Unterröppisch (K. S.)	616	200,10
Teichwolframsdorf, der Bach unter dem Rittergut beim Feuerleiterschuppen (K. S.)	957	310,87
Eisenach, der Markt vor dem Gasthof zum Rautenkranz . . .	682	221,54
Die Hörsel unter der Spickenbrücke W.=N.=W. von Eisenach (S.)	655	212,77
Schloß Wartburg, oberer Rand des höchsten Thurms (1855) (1312,6 Tgl.)	1313	426,51

Im Eisenacher Kreis.

Ueber der Nordsee	Pariser Fuß	Meter
Hohe Sonne, Chaussee, Rennsteig (1320,4 F., 1349,6 F. S., 1345,9 Sa. S.)	1339	434,96
Höchster Punkt des Rennsteigs an der großen Wildpretwiese beim todten Mann (1769,3, 1775,2 F., 1767,8 F. S.)	1771	575,29
Ruhla, vor der Nordseite des Gasthofs zum Sächsischen Hof (1304,0, 1332,1 F., 1298,6 F. S.)	1312	426,19
Die Hörsel in Eichrodt (Sa. S.)	712	231,29
Wenigenlupnitz, die Nesse (Sa. S.)	770	250,13
Die Werra in Mihla (Sa. S.)	569	184,83
Creuzburg, die Werra (Sa. S.)	590	191,66
Mündung der Hörsel in die Werra bei Hörschel (616,1 F., 619,4 F. S.) 616,4	616	200,10
Gerstungen, die Werra (Sa. S.)	641	208,22
Markfuhl, Markt (765,1 H. S., 782,4 Sa. S.)	774	251,43
Tiefenort, die Werra (Sa. S.)	757	245,90
Lengsfeld, die Felda (Sa S)	833	270,59
Der Bayer, Berg 5/8 M. S.-S.-W von Lengsfeld Gipfel (2251,1 S., 2191,4 F., 2196,5 Sa. S.)	2213	718,87
Der Oechsenberg, N.-O von Sünna (1919,4 F., 1955,7 Sa. S.)	1938	629,54
Vacha, die Werra (715,4 F.)	715	232,36
Der Rockenstuhl, 1/2 M. S. von Geisa (1634,4 Tgl.)	1634	530,79
Geisa, die Ulster (Sa. S.)	841	273,19
Kaltennordheim, der Mühlgraben der Schloßmühle (S. △)	1352	439,18
Frankenhein, die Kirche (S.)	2339	759,80
Der Ellenbogen, Berg 1/4 M. N. von Frankenhein (2521,0 S., 2502,4 Sa. S.)	2512	816,00
Die Quelle der Felda S. von Erbenhausen (Sa. S.)	2030	659,43
Erbenhausen (Sa. S.)	1730	561,97
Ostheim, die Streu (Sa. S.)	900	292,36

6. Verkehrswege.

Der Verkehr war in Thüringen allezeit vorzüglich entwickelt. Lohnende Industrien beleben die Städte, sowie zahlreiche kleinere Plätze und steigen bis hoch hinauf in die Höhen des Waldes, gefolgt von einem reich verzweigten Netz von Eisenbahnen, welches wiederum durch vorzüglich gepflegte Chausseeverbindungen den entlegeneren Plätzen bequem zugänglich ist.

Zumal im Chausseebau stand Thüringen schon in früher Zeit sehr hoch. Die nachfolgende Uebersicht zeigt den Stand der gebauten Staats- und sonstigen (meist Gemeinde-) Straßen aus dem Jahre 1865 in Gegenüberstellung mit dem Stand derselben von 1895, soweit derselbe augenblicklich zu ermitteln war. Vergleichsweise ist auch für die frühere Zeit der Stand der Chausseen in Preußen und in Baden beigesetzt.

Es bestanden Chausseen und chausseeähnlich gebaute Wege in Kilometer:

Staatsgebiet	im Ganzen 1865[1])	1895	auf 1000 qkm 1865	1895	auf 10 000 Einwohn. 1865	1895[2])
Königreich Preußen	28548,5	?	101,30	?	20,84	?
Großherzogthum Baden	2889,9	?	186,60	?	21,06	?
Großherzogthum Sachsen	900,2	1665,5	245,30	463,2	31,94	51,05
Weimarischer Kreis	444,9	982,2	248,30	556,1	31,60	53,15
Eisenacher Kreis	335,1	460,0	272,00	383,6	40,65	50,40
Neustädter Kreis	120,0	223,1	185,20	354,6	24,03	44,50
Herzogth. S.-Gotha	688,1	?	483,90	?	61,20	?
„ S.-Coburg	387,0	?	681,30	?	83,01	?
„ S.-Meiningen	795,9	1911	318,60	774,2	46,14	85,30
„ S.-Altenburg	343,7	?	257,20	?	25,00	?
Frstth. Schw.-Sondersh.	372,2	570,4[4])	433,30	661,6	57,34	75,80
„ „ Rudolstadt	293,3	294,2	299,90	312,7	40,80	34,26
„ Reuß j. L.	247,2[3])	266,0	294,60	322,1	29,67	22,20
„ Reuß ä. L.	?	69,9	?	220,9	?	11,10

Die Aufstellung aus dem Jahre 1865 zeigt, daß zu jener Zeit Thüringen sowohl im Ganzen wie auch in seinen einzelnen Staaten im Vergleich zur Preußischen Monarchie, wie auch zu dem gut verwalteten Großherzogthum Baden ein hochentwickeltes Netz von Verkehrswegen besaß, indem die auf je 1000 qkm oder auf 10 000 Einwohner kommende Kilometerlänge der Chausseen in allen Positionen diejenige bei den Vergleichsstaaten ganz bedeutend, oft um das Vielfache, übertrifft. Für 1895 konnten derartige Vergleiche nicht rechtzeitig zur Aufnahme erbracht werden.

Für Sachsen Weimar verlohnt es sich, auch die näheren Verhältnisse der drei Kreise darzustellen, wie sie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Chausseen I. und II. Klasse im Großherzogthum Sachsen.

Verwaltungsbezirk	Staatschausseen 1865	1895	andere Straßen 1865	1895	zusammen 1865	1895
	km	km	km	km	km	km
Weimar	225,5	140,92	219,5	443,23	445,0	584,15
Apolda		96,56		301,54		398,11
Eisenach	230,4	149,36	104,7	130,04	335,1	279,34
Dermbach		114,74		65,02		180,66
Neustadt	91,0	113,51	29,2	109,61	120,2	223,12
Sa.	546,9	615,10	353,4	1050,34	900,3	1665,45

Wege III. Klasse sind nicht mit inbegriffen, sondern nur förmlich chaussirte Staats- und Gemeindestraßen.

1) Die Angaben von 1865 sind in dieser, wie in den folgenden Tabellen nach Hildebrands Statistik umgerechnet auf der Grundlage: 1,011 geographische Meilen = 7,5 km und 1 geographische □Meile = 55,63 qkm.

2) Auf die Bevölkerungszahlen der Volkszählung von 1890 berechnet.

3) Die Zahlen für Reuß j. L. beziehen sich nur auf Staatsstraßen.

4) Darunter 199,5 als Staatsstraßen gegen 190 km im Jahre 1865.

Aus der weiter folgenden Tabelle ergiebt sich die Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Thüringen, sowie im Deutschen Reich, in Preußen, Sachsen und Baden.

Es bestanden normalspurige Eisenbahnen:

Staatsgebiet	im Ganzen km 1865	im Ganzen km 1895	auf 1000 qkm 1865	auf 1000 qkm 1895	auf 10000 Einw. 1865	auf 10000 Einw. 1895
Deutsches Reich	—	43500,1	—	80,5	—	8,57
Königreich Preußen	5530,4	26149,9	19,9	75,0	2,96	8,48
„ Sachsen	750,7	2276,3	49,2	151,8	3,41	6,22
Großherzogthum Baden	416,4	1523,6	26,6	101,0	3,04	9,04
„ Sachsen	88,9	317,3	24,0	88,3	3,26	9,54
Herzogth. S.-Gotha	42,5	258,0	30,5	131,9	3,78	12,21
„ S.-Coburg	45,6		80,0		9,79	
„ S.-Meiningen	99,1	209,4	40,0	84,8	5,78	9,12
„ S.-Altenburg	35,3	172,3	26,6	130,2	2,59	9,77
Frstth. Schw.-Sondersh.	—	78,6	—	91,2	—	10,22
„ „ Rudolstadt	—	30,3	—	32,2	—	3,40
„ Reuß j. L.	11,1	78,8	10,1	95,4	1,33	6,29
„ Reuß ä. L.	—	35,3	—	111,7	—	5,32
Sa. für Thüringen	322,5	1180,0	26,6	96,0	3,38	9,28

Hierzu kommen noch an schmalspurigen Bahnen, soweit solche im öffentlichen Verkehr stehen:

für S.-Weimar 85 km, für S.-Meiningen 54,3 km. Für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs giebt es nur 1340 km solcher Bahnen.

Man sieht, auch in Bezug auf Eisenbahnen steht Thüringen, wenn auch nicht so hoch wie das weit dichter bevölkerte und industriereiche Sachsen, doch bedeutend über Preußen und dem Deutschen Reich, was in Ansehung der stark bewaldeten Gebirgslagen noch besonders ins Gewicht fällt.

7. Die Anbauflächen.

Ueber die spezielle Benutzung des dem landwirthschaftlichen Betrieb unterworfenen Bodens geben die jährlichen Anbau- und Ernteermittelungen Aufschluß. Kommen auch bei diesen Ermittelungen selbst heute noch erhebliche Ungenauigkeiten vor, so sind sie doch nach dem Gesetz der großen Durchschnitte zu einer Beurtheilung der Anbauverhältnisse zu verschiedenen Zeiten und namentlich zur richtigen Würdigung der Feldbausysteme werthvoll.

Zur gegenseitigen Vergleichung der Anbauverhältnisse in den einzelnen Thüringischen Staaten kann die in der Tafel S. 86 u. f. aufgestellte Uebersicht A. genügen, der wir dann in den weiteren Tabellen B. und C. das Material zu einer späteren Untersuchung der Anbauverhältnisse im Großherzogthum Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf stattgehabte Urbarmachungen und auf den Wandel in den Feldsystemen, folgen lassen.

Untersuchungen über die gesammte landwirthschaftlich benutzte Fläche im Großherzogthum Sachsen in den Jahren 1861—1893.

Für die statistische Nachweisung der dem landwirthschaftlichen Betrieb unterworfenen Flächen besitzen wir zwei verschiedene Quellen: die älteren Katasterangaben und die jährlichen Ermittelungen über Anbau und Ertrag der Hauptfrüchte. — Beide Quellen sind nur von bedingter Sicherheit und müssen daher zum Behufe einer richtigen Beurtheilung in Vergleich gestellt werden.[1])

Nach dem noch älteren Kataster hatte das Großherzogthum abzüglich 147 ha Weingelände	198 960	ha Artland,
nach den Anbauermittelungen von 1861 dagegen mit Getreide, Winterölfrucht, Erbsen, Kartoffeln und Futterkräutern bestellt .	143 339	„
Differenz	55 621	ha

oder rund 29 % der katastrirten Artlandsflächen.[2])

Diese 29 % wären somit als Schwarzbrache und für die nicht gezählten Nebenkulturen als: Bohnen, Linsen, Wicken, Gespinnst- und Gewürzpflanzen, Rüben und Kraut zu rechnen; ein immerhin sehr annehmbares Verhältniß für jene Zeit, besonders wenn man mit Hildebrand (Die Ernten des Großherzogthums Sachsen 1861/67. Jena 1868) weiter gelten läßt, daß durch stattgehabte Umwandlung von Wiesen in Ackerland das letztere in Wirklichkeit die ältere Katasterangabe übertrifft.

In späterer Zeit waren die Erhebungslisten bedeutend vollständiger; sie zergliederten nicht nur einzelne Gruppen noch weiter, sondern führten während einer kurzen Periode auch sehr detaillirt alle kleineren Kulturen und die Schwarzbrache auf, so daß diese Periode, in der Tabelle B durch das Jahr 1878 vertreten — eine in der That vollständige Uebersicht der Bodenbenutzung und von da ab rück- und vorwärts das Fehlende zu ergänzen die Möglichkeit giebt. Es verlohnt sich daher, im Laufe der Untersuchung zunächst die in der Tabelle B (Siehe umstehend) aufgeführten Gesammtanbauflächen aus den verschiedenen Perioden zusammenzustellen.

---

[1]) Die Katasterangaben unterscheiden Artland, Wiesen und sonstiges Areal. Wir haben es zunächst mit den beiden ersteren zu thun. Es ist ganz ohne Zweifel, daß bei jenen älteren Aufnahmen die Unterscheidung zwischen Artland und Wiesen einerseits und mancherlei Unland wie Leeden und wilde Weideflächen andererseits eine unklare war, wie es für die weitere Entwickelung auch wieder sicher ist, daß manche Flächen, namentlich nach der Separation, erst in Kultur genommen worden sind.

[2]) Die jährlichen Anbauermittelungen leiden und litten noch vielmehr in den früheren Zeiten an namhaften Schwächen. Einestheils kannten zu jener Zeit, wie überhaupt vor der Separation viele Landwirthe in der That nicht den genauen Flächengehalt ihrer einzelnen Besitzstücke, die sie gewöhnlich nur nach „Scheffel Aussaat" anzugeben wußten. Dazu kommt aber, daß eine allgemeine Scheu vor statistischen Aufnahmen, vor allem die Furcht, es handele sich um Steuerzwecke, den kleineren Landmann erfüllte und ihn veranlaßte, nicht allein die Erträge von der Flächeneinheit, sondern auch die Fläche selbst und vor allem die mit Getreide bebaute Fläche möglichst niedrig anzugeben.

Inwieweit die durch diese Anbauermittelungen gefundenen Größen von den katastrirten Flächen abweichen, läßt sich für die ältere Zeit nicht feststellen, weil bei den Anbauermittelungen alle kleineren Nebenkulturen und endlich auch die ganze Schwarzbrache nicht berücksichtigt wurden.

A. Anbauflächen in den thüringischen

Staaten	I. Getreide.				II. Hülsenfrüchte.			
	Roggen	Weizen u. Spelz	Gerste	Hafer	Erbsen	Saubohnen	Wicken	Lupinen
Sachsen-Weimar	24156	20864	31650	37273	3070	3680	2459	301
„ Meiningen . . .	14756	7752	13247	16997	1473	369	1314	121
„ Altenburg	16836	6563	8307	14698	540	86	575	12
„ Coburg-Gotha . .	7733	9687	16774	19921	1993	2133	2310	3
Schwarzb.-Sondershausen .	3135	6262	6155	8606	1120	1855	484	0.5
„ Rudolstadt . . .	7188	2975	3767	4891	792	425	251	4.6
Reuß ä. L.	3471	314	1729	2622	54	—	162	—
„ j. L.	7356	1889	3608	6972	224	61	32	—

B. Die Anbauflächen der Hauptfrüchte im Groß-

Jahrgänge	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Menggetreide	Mais	Erbsen	Ackerbohnen	Wicken und Mischsaaten
1861	17432	28160	29628	30645	—	—	4109	—	—
Durchschn. v. 1861—1867	18156	35409	25058	29922	—	—	4667	—	—
1870	17375	35568	25479	29431	—	—	4824	—	—
1873	19280	36828	26113	29286	—	—	5010	—	—
1874	19422	36310	26628	28686	—	—	4776	—	—
Durchschn. v. 1868—1874	18507	36297	25808	29717	—	—	4953	—	—
1878	20223	34989	27023	30789	1869	47	5212	1873	2932
1890	22222	30464	27041	34764	—	—	3028	3513	2513
1891	20886	24175	31653	37288	—	—	3145	3690	2745
1892	22529	30095	26900	34219	—	—	2920	3384	2491
1893	22359	30995	25481	31954	2124	239	2789	2880	2236
1894	22190	31670	25880	32427	2165	228	3075	2448	2962
Durchschn. v. 1890—1894	22036	29479	27391	34130	2144	233	2991	3182	2589

C. Die Anbauflächen in den Kreisen bezw.

im Durchschnitt der Jahre 1861/67,

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Menggetreide	Mais	Erbsen und Linsen	Ackerbohnen	Wicken und Mischsaaten
										Weimarischer
1861—1867		11314	18225	16653	16554	—	—	2563[1]	—	—
1880—1882	I. V.-B.	7699	6862	12006	8127	—	8		3631	
	II. „	5596	7051	10195	8037	—	24		2804	
	Kreis	13295	13913	22201	16164	—	32		6435	
1890—1894	I. V.-B.	7919	6024	11084	9184	914[5]	31	774	1277	989
	II. „	6937	5892	9296	8566	231[5]	159	775	1243	572
	Kreis	14856	11916	20380	17750	1145	190	1549	2520	1561

[1]) nur Erbsen. [2]) nur Winterölfrucht. [3]), [4]) und [5]) Durchschnitt nur von 1893/94.

Staaten im Jahre 1891 (in Hektaren).

III. Hackfrüchte.			IV. Handelsgewächse.			V. Futterpflanzen.				
Kartoffeln	Runkeln z. Füttern	Andere Rübenart.	Raps, Rübsen	Hopfen	Wein	Klee Samen u. Heu	Luzerne	Esparsette	Andere Futterpfl.	Wiesen
20720	9327	1373	1794	—	204	9715	6043	6820	866	31631
12399	2757	1112	413	23	16	6364	2096	3032	360	27229
7942	3227	508	546	—	—	7511	404	706	238	11110
10078	3538	1962	180	17	25	5355	2922	2831	623	19275
4522	1224	130	183	—	—	1983	2243	2216	211	3904
5524	583	286	231	—	—	1790	946	1276	116	7482
2104	157	—	24	—	—	1134	—	—	—	5271
4897	1123	383	145	—	—	3132	72	205	660	14195

Herzogthum Sachsen im Wandel der Zeit (in Hektaren).

Lupinen	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futterrüben, Möhren, Kohlrüben	Oelfrüchte	Klee	Luzerne	Esparsette	Serradella, Spörgel, Gras- und andere Futtersaaten	Gesammtfläche
—	12420	—	—	2605	18340				143339
—	13406	—	—	2487	18417				147522
—	16082	—	—	1237	18485				148481
—	17511	—	7429	1915	20637				164009
—	17564	—	?	1921	21824				157131 [6])
—	16196	—	?	1514	19875				152867 [6])
310	18362	1376	8100	1768	9646	5611	7520	1025	178675
328	21045	—	10265	2391	9956	6505	7982	608	182625
333	20719	—	10700	1795	9315	6043	6819	866	180172
358	21276	—	10430	2275	9733	6421	7551	642	181221
346	21337	3966	9708	1431	8694	6963	7354	571	181427
497	21545	4585	9892	1479	6620	7133	7523	904	183223
374	21184	4275	10198	1874	8862	6613	7446	718	185719

Verwaltungsbezirken des Großherzogthums
1880/82 und 1890/94 (in Hektaren).

Lupinen	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futterrüben, Möhren, Kohlrüben	Oelfrüchte	Klee	Luzerne	Esparsette	Serradella, Spörgel, Gras- und andere Futtersaaten	Gesammtfläche
Kreis.									
—	6863	—	—	1703[2])	12683				86558
—	6004	112	2636	1004	2471	6632		—	57192
—	5322	1597	3414	714	1567	5435		—	51756
—	11326	1709	6050	1718	4038	12067		—	108948
6	6324	1405[3])	3022	813	1882	3609	3653	196	59106
8	5748	2829[3])	3099	603	1531	2410	2794	268	52961
14	12072	4234	6121	1416	3413	6019	6447	464	112067

[6]) ohne Rübengewächse.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Menggetreide	Mais	Erbsen und Linsen	Ackerbohnen	Wicken und Mischsaaten
							Eisenacher		
1861—1867	5028	10882	5063	8290	—	—	1770[1]	—	—
1880—1882 III. V.-B.	2665	5643	1650	4729	—	4	1708		
1880—1882 IV. „	13218	5076	2262	4350	—	—	1229		
Kreis	15883	10719	3912	9079	—	4	2937		
1890—1894 III. V.-B.	2769	5553	1493	5167	446[5])	17	526	458	423
1890—1894 IV. „	2398	5026	2535	4866	487[5])	3	575	160	472
Kreis	5167	10579	4028	10033	933	20	1101	618	895
							Neustädter		
1861—1867	1814	6302	3343	5077	—	—	332[1]	—	—
1880—1882	2098	7216	3101	6104	—	0.5	462		
1890—1894	2013	6984	2983	6347	66[5])	22	341	44	133

[1]) nur Erbsen. [2]) nur Winterölfrucht. [3]), [4]) u. [5]) Durchschnitt nur von 1893/94.

Die in der Tabelle B aufgeführten Kulturarten bedeckten nach den Anbauermittelungen:

1861:	143 339 ha	1878:	178 675 ha
1861/67:	147 522 „	1890/94:	185 719 „
1868/74:	152 867 „		

Man ersieht, die Fläche hat sich von 1861 bis 1878 fortwährend vergrößert; eine besonders auffallende Differenz liegt aber zwischen 1878 und der Vorperiode. Dieselbe ist theilweise daraus zu erklären, daß, wie schon bemerkt, von 1878 ab die Erhebungstabellen vollständiger alle Kulturen umfaßten, zum andern Theil aber aus Urbarmachungen und Umwandlungen von Wiesen in Ackerland, welche grade in dieser Zeit jedenfalls sehr belangreich waren und endlich aber auch daraus, daß die Flächenangaben allmählich genauer geworden sein dürften wie früher. Aus den früheren Perioden fehlen: Menggetreide, Mais, die Hülsenfrüchte außer Erbsen, die Rübengewächse und die Sommerölfrucht, welche alle zusammen 1878 die Fläche von etwa 16 600 ha bedeckten, welche aber in früheren Jahren für so unbedeutend galten, daß die Statistik sie theils nicht gezählt, anderntheils nicht veröffentlicht hat.

Ferner sind für 1878 sowohl wie auch für die früheren und späteren Perioden in den Zahlen der Tabelle B nicht inbegriffen:

a) alle gartenmäßig angebauten Früchte, wie Gärten überhaupt. 1878 in den Urtabellen angegeben mit zusammen . . . . 918 ha

b) Speisebohnen (157), Weiß- und Rothkraut (676), Zwiebeln (33), Gurken (3), Rübenkerne (2), Meerrettich (1), Kohlrabi (2), Tabak (1), Hopfen (1), Korbweiden (1)[1]) . . . . . 876 „

Uebertrag 1794 ha

[1]) Diese Kulturen sind offenbar zum größten Theil noch im Garten angebaut; auch ist wahrscheinlich, daß vielfach die Absicht der komplicirten Erhebungstabellen nicht richtig verstanden ist und daher Doppelanschreibungen vorgekommen, wogegen andrerseits auch Anschreibungen unterblieben sein dürften.

Lupinen	Kartoffeln	Zuckerrüben	Futterrüben, Möhren, Kohlrüben	Oelfrüchte	Klee	Luzerne	Esparsette	Serradella, Spörgel, Gras- und andere Futtersaaten	Gesammt-fläche
Kreis.									
—	3845	—	—	272[2])	3200			—	38350
—	2257	19	1138	307	1477	876		—	22473
—	2371	—	933	251	1484	528		—	31702
—	4628	19	2071	558	2961	1404		—	54175
285	2476	41[3])	1352	129	1382	336	547	80	23480
70	2470	—	1140	90	1400	112	320	42	22166
355	4946	41[3])	2492	219	2782	448	867	122	45646
Kreis.									
—	2699	—	—	512[3])	2535			—	22614
—	3963	2	1474	439	2530	257		—	27646[5])
5	4166	—	1583	239	2667	146	132	132	28006

Uebertrag 1794 ha

c) Gespinnst- und Gewürzpflanzen, Arznei und Farbkräuter . . 792 „

d) geschlossene Obstplantagen . . . . 20 „

e) Weißrüben, Senf und Senf mit Erbsen mit 59 ha aufgeführt, dürften hier fortzulassen sein, da diese Kulturen hierzulande nur als Stoppelfrucht gebaut zu werden pflegen.

f) Buchweizen, nur höchst unbedeutende Flächen, von 1—18 ha einnehmend.

g) Ackerweide . . . . 2 712 „

h) Schwarzbrache . . . . 16 726 „

22 044 ha

zu diesen nicht aufgeführten Flächen die Nachweisung der Tabelle mit . . . . 178 675 „

so erscheint für 1878 eine Gesammt-Artlandfläche von . . 200 719 ha oder 1779 ha mehr als nach dem älteren Kataster.

Wie schon erwähnt, sind die Erhebungen für 1878 die vollständigsten. In der späteren Zeit wurden die Uebersichten wieder erheblich vereinfacht. Im Interesse der größeren Klarheit und Vergleichbarkeit ist noch besonders hervorzuheben, daß alle diejenigen Kulturen, welche für 1878 noch außer der Tabelle B nachgewiesen sind mit zusammen 21 252 ha einschließlich der Schwarzbrache für 1890/94, überhaupt nicht bekannt sind. Die nachgewiesene Gesammtfläche dieser jüngsten Periode muß somit gleichfalls entsprechend größer beurtheilt werden.

Zu einem besonderen Zweifel giebt die 1878 besonders und zwar mit 2712 ha aufgeführte „Ackerweide" Anlaß, da sich nicht ermessen läßt, inwieweit dieselbe auch bei späteren Erhebungen unter „Klee" oder auch unter „Sonstige Futteransaaten" aufgeführt sein mag.

Endlich erübrigt noch eine gesonderte Aufstellung derjenigen Kleinkulturen des freien Feldes, welche in der Tabelle nur unter Sammeltiteln aufgeführt [1]) oder mit anderen zusammengerechnet, welche aber in den neueren Anbautabellen fehlen und daher nur nach dem Bestande von 1878 zu beurtheilen sind.

Im Jahre 1878 waren von dieser Art angebaut:

Kohlrüben (den Futterrüben zugerechnet)	663	ha
Möhren desgl.	72	"
Linsen (den Erbsen zugerechnet)	1620	"
Topinambur (den Kartoffeln zugerechnet)	31	"
Leindotter } (den Oelfrüchten zugerechnet)	20	"
Mohn } (den Oelfrüchten zugerechnet)	150	"
Kleegras } (Sammelrubrik) [2])	193	"
Thimotygras } (Sammelrubrik) [2])	4	"
Raygras } (Sammelrubrik) [2])	18	"
Gemischte Grassaat } (Sammelrubrik) [2])	3	"
Seredella u. Spörgel } (Sammelrubrik) [2])	62	"

Das Wiesenland

wird für das Großherzogthum angegeben nach dem Kataster auf 33 412 ha; nach den Anbauermittelungen

von 1861	auf	29 239	ha	von 1892	auf	31 697	ha
" 1878	"	31 214	"	" 1893	"	36 228	"
" 1890	"	31 809	"	" 1894	"	35 798	"
" 1891	"	31 631	"				

---

[1]) Unter den gleichen Gesichtspunkt fallen noch folgende, in den sämmtlichen Tabellen nicht gesondert aufgeführten Kulturen:

a) Zu Roggen, Weizen und Oelfrüchten sind die entsprechenden Sommerkulturen alsbald mitgezählt. Sommerweizen und Sommerroggen werden in der Regel nur als Aushilfe- und Nothsaaten und in geringem Umfang angebaut; nur in leichten Sandböden kommt der Sommerroggen als planmäßig vorgesehene Frucht vor. Nach schlechten Herbst- und Winterperioden können diese Kulturen ziemliche Bedeutung gewinnen und schwanken daher sehr in ihren Flächen. Die Sommerölfrüchte nehmen nur ganz geringe Flächen ein; zur Zeit etwa um 60 ha im ganzen Großherzogthum.

b) Dem Weizen ist allenthalben auch das Unbedeutende an Spelz zugerechnet, was hier zu Lande vorkommt. Im Jahre 1891 bedeckte diese Fruchtart in ganz Thüringen noch nicht 800 ha, wovon auf S.-Meiningen 274, auf Coburg-Gotha 358 und auf die beiden Schwarzburg 163 ha kommen.

c) Von den Anbauflächen des Klees (Kopfklee) kommen 1891 in ganz Thüringen 1240 ha auf Samengewinnung; alles übrige ist bloß zu Futter angebaut.

[2]) In diese Rubrik sind auch „Sonstige Gras- und Futtersaaten in Gärten u. s. w." aus den Urtabellen aufgenommen und zwar 1878 mit 963 ha. Es ist sehr wahrscheinlich, daß von den Berichterstattern hierunter einfach die alten Grasgärten verstanden worden sind, so daß in dieser Beziehung, wie überhaupt im Hinblick auf die Futternutzung nicht volle Klarheit zu gewinnen ist.

[3]) Die bedeutende Differenz zwischen dem Kataster und den Ermittelungen von 1861 kann kaum, wie Hildebrand anzunehmen scheint, zum größern Theil auf Rechnung der Umwandlung von Wiesen in Ackerland zu setzen sein, denn um jene Zeit erst beginnender Separation hat solche nur in geringem Umfang stattgefunden. Wichtiger scheint mir hier die schon erwähnte Unklarheit im Begriff der „Wiese", der sehr oft in wechselnder Auffassung in denjenigen von Sumpf, Weide und Unland überging.

In Vertheilung auf die einzelnen Bezirke ist das Wiesenland angegeben wie folgt:

	im I. V.=B.	II. V.=B.	III. V.=B.	IV. V.=B.	V. V.=B.
nach dem Kataster	11 101		13 171		9 140
nach den Erhebungen (1861):	9 409		11 331		8 518
1878	4 752	4 356	5 159	7 602	9 344
1890	5 075	4 261	4 677	8 291	9 506
1891	4 995	4 196	4 674	8 281	9 486
1892	5 022	4 226	4 665	8 287	9 497
1893	5 326	4 746	5 016	11 570	9 569
1894	5 306	4 816	4 982	11 117	9 578

Stellen wir nun zum Schlusse noch das gesammte landwirthschaftliche Kulturland des Großherzogthums aus der jüngsten Periode 1890/94 zu einer Uebersicht zusammen, so ergeben sich:

a) aus der Tabelle B nachgewiesenes Artland	181 666 ha
b) die nicht nachgewiesenen Acker= und Gartenkulturen, einschließlich Schwarzbrache, nach deren Bestand von 1878 aushilfsweise eingestellt	21 252 „
c) das Wiesenland von 1894	35 798 „
d) das Weingelände	147 „
	238 863 ha

Erhebliche Unklarheiten bestehen hierbei nur noch hinsichtlich der „Ackerweide (siehe oben), der Grassaaten und endlich der noch vorhandenen Lehden".

8. Die Ernten.

Die Erträge von den einzelnen Feldfrüchten sind nach Lage, Boden, Kultur und Jahrgängen außerordentlich verschieden. Sie sind im Allgemeinen bei der heutigen intensiven Bodenwirthschaft höher wie früher. Allgemeine Angaben darüber können naturgemäß nur von sehr bedingter Brauchbarkeit sein. Zu allen Zeiten hat man sich bemüht, womöglich alle gewöhnlicheren Verhältnisse umspannende Grenzwerthe aufzustellen.

In Mentzel und von Langerke's landwirthschaftlichem Hilfskalender sind solche Grenzwerthe für ganz allgemeine Verhältnisse aufgestellt. Um das Jahr 1870, von O. Rohde in Eldona redigirt, waren dieselben angegeben auf

für den preußischen Morgen zu rund 1/4 Hektar	Körner			Stroh
	preuß. Scheffel		umgerechnet in Gewicht	Ctr.
für Winterweizen	10—15	=	850—1275 Pfd.	16—24
„ Winterroggen	8—12	=	640— 960 „	20—40
„ Sommergerste	10—16	=	700—1020 „	8—14
„ Hafer	16—24	=	800—1200 „	12—18
„ Erbsen	6—12	=	528 - 1956 „	8—18
„ Pferdebohnen	8—16	=	700—1400 „	12—24
„ Raps	8—14	=	600—1000 „	10—20
„ Kartoffeln			60— 80 Ctr.	
„ Futterrunkeln			150— 300 „	
„ Zuckerrüben			120— 200 „	

In der neuesten Zeit von Wollny (München) bearbeitet, sind diese Grenzwerthe angegeben auf:

	Körnererträge Gewöhnl. Ctr.	Körnererträge Außergewöhnl. Ctr.	Stroherträge Gewöhnl. Ctr.	Stroherträge Außergewöhnl. Ctr.
Winterweizen	6,8 — 13,6	— 21	16—28	— 40
Winterroggen	4,8 — 9,6	— 16	16—36	— 48
Sommergerste	7,0 — 12,6	— 18	8—16	— 25
Hafer	8,0 — 12,0	— 30	12—24	— 50
Erbsen	5,3 — 10,6	— 18	12—20	— 35
Pferdebohnen	6,7 — 13,9	— 20	12—24	— 36
Raps	6,2 — 13,9	— 20	12—24	— 34
Kartoffeln	50 — 120	— 160 Knollen		
Futterrunkeln	120 — 240	— 340 Rüben		
Zuckerrüben	80 — 180	— 250 Rüben		

Für das Altenburger Osterland giebt Kresse (Geschichte d. L. d. A. O.) für das Ende seiner letzten Periode (bis 1845) nachfolgende Ernteverhältnisse pro Altenburger Acker [1]) an:

Oestliches Osterland	Körner Altenb. Scheffel niedrigster	mittler	höchster	Gewicht eines Scheffels in Pfund	Stroh in Pfund	Körner in Pfund pro 1/4 ha[2]) niedrigster	mittler	höchster	Stroh 1/4 ha. Pfd.
Weizen	5	8	12	240	4264	487	748	1122	1661
Roggen	6	9	12	220	4995	505	758	1010	1946
Gerste	10	13	16	200	2600	779	1013	1246	1013
Hafer	15	20	25	132	4400	771	1057	1342	1714
Oelsaat	4	7	10	200	2639	312	546	780	1028
Westliches Osterland.									
Weizen	4	7	10	235	3360	366	641	915	1312
Korn	5	7	9	216	3465	412	576	740	1349
Gerste	7	10	13	190	1950	517	738	959	760
Hafer	10	15	20	130	3000	506	759	1012	1169
Oelsaat	5	7	9	200	2555	389	545	701	996

Zu dieser Aufstellung bemerkt Kresse erläuternd:

„Die Tabelle kann weiter nichts beweisen, als daß drei verschiedene Bodengattungen angenommen worden sind, vom nackten Kalkfelsen bis zur fruchtbarsten Ackererde, wo dann aus jeder Klasse die mittleren Erträge genommen wurden. Im Ganzen ist soviel gewiß, daß seit dem Anfang dieser Periode (1775) die Erträge um $^1/_3$ zugenommen haben, die Tabelle aber gilt von der Gegenwart (1845)".

Für das Großherzogthum Sachsen sind die ältesten Nachweisungen diejenigen, welche uns Hildebrand für die Jahre 1861 bis 1867, auf amtlichen Ermittelungen beruhend, übermittelt. Wir lassen hier zunächst die wichtigsten Zusammenstellungen folgen.

---

[1]) Der Altenburger Acker = 0,641773 ha.

[2]) Im Bureau d. L. C. umgerechnet.

I. Gesammt-Erträge der Hauptkulturen im Großherzogthum und in den drei Kreisen im Durchschnitt der Jahre 1861—1867.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Winter-ölfrucht	Futter-kräuter (Heu)	Heu und Grummet v. Wiesen
	Weimarische Scheffel							Centner	
Weimarischer Kreis .	218443	442922	554133	670917	48961	1106796	33175	860628	562645
Eisenacher Kreis . .	59911	195439	117280	204002	23265	547378	4067	165907	625670
Neustädter Kreis . .	34873	118859	80387	166966	5186	457749	8528	142342	342994
Großherzogthum . .	313227	757220	751800	1041885	77412	2111923	45770	1168877	1531309

II. Erträge der Hauptfrüchte in Weimarischen Scheffeln vom Weimarischen Acker (= 28,50 ha).

Weimarischer Kreis .	5,50	6,92	9,48	11,55	5,44	45,94	5,55	19,33	16,62
Eisenacher Kreis . .	3,39	5,12	6,60	7,01	3,74	40,56	4,27	14,77	15,79
Neustädter Kreis . .	5,48	5,37	6,85	9,37	4,44	48,33	4,75	16,00	11,69
Großherzogthum . .	4,92	6,09	8,55	9,92	4,73	44,88	5,24	18,08	14,89

Zur Kritik der Angaben.

Die vorstehenden Nachweisungen beruhen auf den jährlichen statistischen Ermittelungen durch die Gemeindevorstände, welche ihrerseits wieder den Angaben der Grundbesitzer folgen. In weit höherem Maße als bei den Flächenangaben waren in der früheren Zeit, und sind wohl zum Theil auch noch die Angaben über die Ernteerträge von Gedanken beherrscht, welche eine gewisse Abneigung gegen diese Angaben bedingen und im großen Ganzen stehen daher auch die Angaben nicht auf der vollen Höhe der Wirklichkeit. Recht bestimmt tritt dies zu Tage bei einer Vergleichung, die Hildebrand anstellte zwischen diesen Resultaten der amtlichen Erhebungen und den auf anderem Wege für denselben Zeitraum gewonnenen Angaben. Es waren nämlich im Neustädter Kreis schon seit 1859 durch den landwirthschaftlichen Verein jährliche Ertragsermittelungen veranstaltet und dem Großh. Staatsministerium eingereicht worden. Diese Ermittelungen erfolgen in der Weise, daß im November jeden Jahres an etwa 50 vertrauenswürdige Landwirthe von verschiedenem Besitzstand und in verschiedener Lage Blätter mit entsprechendem Vordruck verschickt wurden, die dann ausgefüllt zurückkamen und zu einem Durchschnitt für jede Fruchtart verrechnet wurden. Diese, wie Hildebrand bemerkt „mit Liebe und Sorgfalt gesammelten" Angaben können ein ziemlich hohes Vertrauen beanspruchen. Leider aber sind sie nicht unmittelbar mit den amtlichen Ermittelungen vergleichbar, da diese letzteren den Ertrag vom Acker in Scheffeln, jene aber die Vervielfältigung des Korns angaben. Es mußten daher schwierige Umrechnungen vorgenommen werden, um zu einer annähernden Vergleichbarkeit beider Erhebungsarten zu gelangen.

Nach Vornahme dieser Umrechnungen fand Hildebrand nachstehende Ertragszahlen aus den Ermittelungen des Hauptvereins, die wir der Uebersicht halber mit denjenigen der amtlichen Ermittelungen zusammenstellen.

Es betrug der Durchschnittsertrag aus den Jahren 1861/67 in Weimarischen Scheffeln vom Weimarischen Acker an:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
nach den amtl. Erm.	5.48	5.37	6.85	9.37	48.33
nach d. Erm. d. Hauptv.	7.16	6.32	7.10	9.90	61.78

III. Die Ernten im Großherzogthum nach den amtlichen Ermittelungen zu verschiedenen Zeitperioden in Centnern vom Hektar.[1])

		I. V.-Bez.	II. V.-Bez.	III. V.-Bez.	IV. V.-Bez.	V. V.-Bez.	Großherzogth.
Weizen	1861/67	22,0		13,5		21,9	19,6
	1880/82	23,8	24,0	19,8	16,8	26,4	22,4
	1890/94	26,6	32,2	17,2	15,8	27,6	26,0
Roggen	1861/67	26,2		19,3		20,3	23,0
	1880/82	21,8	22,6	23,2	17,2	22,6	21,6
	1890/94	24,6	28,2	22,8	19,4	24,8	24,2
Gerste	1861/67	31,9		22,2		23,0	28,7
	1880/82	31,8	30,2	25,4	21,0	26,4	29,4
	1890/94	17,2	21,8	26,4	20,0	16,0	24,0
Hafer	1861/67	27,9		16,9		22,6	24,0
	1880/82	25,6	27,0	21,6	17,8	25,8	24,4
	1890/94	21,4	24,8	19,6	15,4	25,4	21,8
Erbsen	1861/67	22,8		15,7		18,6	19,9
	1880/82	20,8	23,2	17,2	13,4	16,2	19,4
	1890/94	18,0	24,6	12,0	11,8	17,2	17,4
Ackerbohnen	1861/67	—		—		—	—
	1880/82	34,0	28,4	20,6	17,2	21,2	28,8
	1890/94	25,8	23,6	15,8	11,4	25,0	22,0
Winterölfrüchte	1861/67	—		—		—	—
	1880/82	23,0	23,8	16,4	11,8	17,8	20,4
	1890/94	22,0	24,0	17,0	16,4	22,6	22,4
Kartoffeln	1861/67	220,8		195,0		232,3	215,7
	1880/82	135,2	164,4	237,4	140,8	187,8	165,6
	1890/94	194,4	221,6	202,2	146,2	188,6	196,0
Runkeln	1861/67	—		—		—	—
	1880/82	434,0	547,0	380,0	338,2	256,0	407,8
	1890/94	369,2	328,4	328,0	300,0	252,6	328,0
Kohlrüben	1861/67	—		—		—	—
	1880/82	—	—	—	—	—	—
	1890/94	145,0	177,4	176,4	209,8	165,4	182,6
Zuckerrüben	1861/67	—		—		—	—
	1880/82	438,0	517,8	450,0	—	371,4	513,2
	1890/94	453,4	541,0	377,0	—	—	510,2
Kleeheu u. Grumet	1861/67	67,8		51,8		56,1	63,4
	1880/82	73,4	77,0	77,2	54,6	75,6	72,2
	1890/94	55,4	54,2	75,6	33,2	54,0	54,2
Wiesenheu	1861/67	58,3		55,4		41,0	52,2
	1880/82	72,4	64,0	64,2	55,4	55,0	60,4
	1890/94	44,8	37,0	49,2	26,0	35,0	39,0

[1]) Um diese ältesten amtlichen Ernteermittelungen mit den neueren und neuesten vergleichbar zu machen, mußte die Umrechnung der ersteren von Weimarischen Scheffeln pro Weimarischer Acker in Centner pro Hektar vorgenommen werden. Dabei wurde der Neuscheffel, à 50 Liter, mit folgenden Gewichten: Weizen = 76, Roggen = 72, Gerste = 64, Hafer = 46, Erbsen = 80 und Kartoffeln = 91 Pfund angenommen, während der Weimarische Scheffel = 75,29 Liter und der Weimarische Acker = 28,50 (genauer 28,497) ar mißt, wonach dann 3,51 Acker = 1 Hektar ausmachen.

IV. Die Ernten der Hauptfrüchte aus dem Jahre 1891 nach Centnern vom Hektar in den thüringischen Staaten.

Staaten	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Acker-bohnen	Kartoffeln	Runkeln z. Futter	Raps, Rübsen	Kleeheu	Luzerne	Esparsette	Wiesenheu
Sachsen-Weimar . . .	26,7	17,4	30,8	27,2	20,4	31,1	172,9	328,9	21,2	76,8	96,0	61,8	64,3
Sachsen-Meiningen . .	18,4	14,4	27,0	25,7	18,8	33,7	133,0	300,0	18,9	72,7	74,9	50,4	75,4
Sachsen-Altenburg . .	35,5	29,7	34,0	36,6	17,8	32,0	188,0	491,3	20,8	95,8	125,5	68,1	85,9
Sachsen-Coburg-Gotha .	21,5	15,1	34,2	28,7	18,3	24,2	180,1	402,1	25,0	78,7	85,9	74,3	79,4
Schw.-Sondershausen .	29,9	16,8	34,0	31,6	19,4	29,9	153,0	488,8	19,7	77,1	94,9	68,0	70,4
Schwarzb.-Rudolstadt .	29,6	14,9	31,9	33,0	21,6	35,5	150,4	246,7	13,2	85,4	82,5	47,6	82,9
Reuß ä. L.	20,8	22,5	28,2	38,1	22,2	—	114,0	632,6	5,0	63,9	—	—	45,8
Reuß j. L.	34,2	20,4	27,4	34,6	20,3	34,0	154,5	345,0	31,7	70,3	108,6	10,2	46,1

9. Werth und Ertrag des Grund und Bodens.

Hildebrand hat in seiner Statistik Thüringens Band II. S. 282 und f. umfassende Untersuchungen über den Werth des Grund und Bodens nach den verschiedenen Ermittelungsmethoden angestellt, wobei er in Betracht zog:

a) die Ermittelung des direkten Kaufpreises,

b) die Ermittelung nach Pachtpreisen,

c) die Werthsermittelung nach der Steuereinschätzung,

d) die Ertragsschätzung des Bodens nach den Ernteerhebungen.

Doch glauben wir auf die Werthsberechnung nach den Steuereinschätzungen und nach den Ernteermittelungen hier nicht eingehen zu sollen, verweisen vielmehr auf das genannte Werk. Dem Gegenwärtigen näherliegend sind dagegen die Kauf- und Pachtpreise.

a. Kaufpreise.

Bei der Ermittelung direkter Kaufpreise ist zu unterscheiden zwischen solchen im freihändigen Verkauf und solchen im Expropriationsverfahren einer- und in der Subhastation andererseits. Auch ist der Uebernahmepreis im Erbgang als eine besondere Unterart des Kaufpreises anzusehen; er wird nach dem Subhastationspreis in der Regel der niedrigste sein, wogegen der Expropriationspreis der höchste. In allen diesen Richtungen würde man aber nur mit Hilfe umfangreicher Vorarbeiten seitens der Behörden und Gerichte zu einem statistisch wirklich werthvollen Material gelangen können. Die auf anderem Wege erreichbaren Nachweisungen können lediglich als abgerissene, unter den verschiedenartigsten verschiebenden Einflüssen stehende und darum niemals als positiver Maßstab zu nehmende Beispiele gewürdigt werden.

Aus den thüringischen Staaten liegen in der That nur zerstreute und theilweise nur einer älteren Zeit angehörende Angaben über Bodenpreise vor, die besten und vollständigsten noch aus dem Großherzogthum Sachsen.

Ueber den Kaufpreis der Grundstücke in Thüringen im 16. Jahrhundert berichtet O. Kius in seiner durch umsichtige und gewissenhafte archivalische Forschung ausgezeichneten Abhandlung folgendes:

„Als nach der Sequestration ein Theil der Klostergüter erblich verkauft wurde, ward (1544) die Hufe von 30 Ackern guten Landes unweit Weimar zu 70—80 fl. angeschlagen, wobei noch 12 Scheffel Getreide, nämlich 4 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste und Hafer zu Erbzins ausgesetzt wurden. Berechnet man die Erbzinsfrucht, — abgesehen davon, daß sie bei ihrer geringen Güte bei weitem nicht soviel werth war, in Wirklichkeit auch geringer angeschlagen wurde — nach dem damaligen Getreidedurchschnittspreise zu Geld, so erhält man eine jährliche Werthsumme jener 12 Scheffel von 4 fl. 10 gr. $4^1/_3$ Pf., die zu dem damals allgemein als niedrig geltenden Zinsfuß von $5^0/_0$ eine Kapitalsumme von 89 fl. 17 gr. 2 Pf. darstellt. Hierzu als baare Kaufsumme 75 fl. gerechnet, giebt die Gesammtsumme von 164 fl. 17 gr. 2 Pf., was nach heutigem Geldwerthe einen damaligen Kaufpreis der Hufe von 865 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. ergiebt. Zehn Jahre später wurde eine Hufe von 24 Ackern als 8 Acker Korn, 8 Acker Hafer, und 8 Acker Brache erblich und ohne Erbzinsgetreide um 114 fl. (= 598 Thlr. 15 Sgr.) verkauft. Der Acker wurde somit in der Hufe 1544 mit 5 fl. 10 gr. $4^1/_2$ Pf. (= 28 Thlr. 25 Sgr.), später mit 4 fl. 15 gr. 9 Pf. (= 24 Thlr. 28 Sgr. $1^1/_2$ Pf. bezahlt. $23^1/_2$ Acker Artland, „darunter ein Acker, der jetzt mit Hopfen belegen", kosteten 118 fl. Nach einem Anschlage des Gutes Neustadt vom Jahre 1552 wurden 25 Acker Artland, „einen in den andern gerechnet für 7 fl." zu 175 fl. und $22^1/_2$ Acker Wiesen, „einen in den anderen für 20 fl. gerechnet" auf 450 fl. angeschlagen. Viel niedriger wurden im Jahre 1225 40 Acker Wiesen, 2 Stunden von Eisenach gelegen, für 120 fl. verkauft; $15^1/_2$ Acker Wiesen für 93 fl.; 8 Acker Wiesen 1547 für 60 fl.

Im Einzelnen wurde der Acker guten Artlandes gewöhnlich mit 4 bis 10 fl. (= 21 Thlr. bis 52 Thlr. 15 Sgr.) und der Acker Wiesen mit 10—21 fl. (= 52 Thlr. 15 Sgr. bis 110 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.) bezahlt. Die Aecker des deutschen Hauses in Altenburg wurden 1541 „durchschnittlich der nächste und weiteste, beste und geringste" um 12 fl. Kaufsumme und 3 gr. „erblichen Zins" angeschlagen; es sollten aber die besten und der Stadt am nächsten gelegenen Aecker zu 18 fl. Kaufsumme und 7 gr. erblichen Zins, die entlegenen um 8 fl. Kaufsumme und 2 gr. jährlichen Zins, der Wieswachs zu 34 fl. Kaufsumme und 5 gr. jährlichen Zins verkauft werden. Der Groschen Erbzins war mit dem 21fachen Betrage, also mit einem Gulden ablösbar — in Berücksichtigung des großen Flächeninhaltes eines altenburgischen Ackers und der in einer Stadtflur gelegenen Felder und Wiesen ein sehr geringer Preis. Ueberhaupt scheinen die Preise der Grundstücke in der Nähe der allerdings meist kleinen Städte Thüringens, deren Bewohner die Landwirthschaft ebensowenig intensiv betrieben und also auch keine höhere Rentabilität erzielten, kaum merklich höher als auf dem Lande gewesen zu sein. Minder gute, auf Bergen gelegene und schwer bestellbare Felder, sowie entfernt liegende Wiesen kosteten nach Umständen bedeutend weniger.

Der Acker Weinwachs, wohl bestockt, wurde durchschnittlich zu 40 fl. angeschlagen, aber auch schon für 20 fl. gekauft".

Am Schlusse dieser Darstellung fügt Kius noch den Satz hinzu, daß die Steigerung des Bodenwerthes verglichen mit dem Durchschnitte desselben im 16. Jahrhundert im Ganzen gewiß über 5—600 Prozent betragen habe.

Sehr interessant ist, wie Hildebrand dazu bemerkt, daß dieser Satz durch die einzige statistische Erhebung, die wir aus der neueren Zeit fürs Großherzogthum

Weimar besitzen, ziemlich vollständig bestätigt wird. Nämlich im Jahre 1868 waren von der kaiserlich französischen Regierung eine Reihe von Fragen über den Zustand der Landwirthschaft und darunter auch über die Preise der Grundstücke im Großherzogthum Sachsen-Weimar an das Ministerium dieses Landes gestellt worden. Die hierauf von den landwirthschaftlichen Vereinen im Auftrage der landwirthschaftlichen Zentralstelle gegebenen und von letzterer zusammengestellten Antworten ergaben folgende Resultate:

„Im I. Verw.-Bezirk kostete vor 30 Jahren":

(von 1868 zurück, also um Ende der dreißiger Jahre.)			**1868 waren die Preise daselbst durchschnittlich folgende:**		
1 Acker Feld guter	Qualität	100 Thlr.	1 Acker Feld guter	Qualität	250 Thlr.
1 „ „ mittler	„	60 „	1 „ „ mittler	„	170 „
1 „ „ schlechter	„	20 „	1 „ „ schlechter	„	90 „
1 „ Wiese guter	„	120 „	1 „ Wiese guter	„	300 „
1 „ „ mittler	„	100 „	1 „ „ mittler	„	180 „
1 „ „ schlechter	„	50 „	1 „ „ schlechter	„	100 „
1 „ Leeden		5 „	1 „ Leeden		20 „

Im II. Verw.-Bezirk wurden um dieselbe Zeit (also um Ende der dreißiger Jahre) im Durchschnitt pro Acker bezahlt 41—90 Thlr. 1868 kostete ein Acker durchschnittlich 100—225 Thlr.

Im III. Verw.-Bezirk schwankte der Preis für einen Acker Artland zwischen 50—200 Thlr. für 1 Acker Wiesen von 100—bis 200 Thlr.

Bei kleineren Grundstücken war hier eine Steigerung der Preise um 100 Prozent gegenüber den Preisen um 30 Jahre früher eingetreten.

Im IV. Verw.-Bezirk haben sich die Preise im Verlauf der letzten 30 Jahre (1838—68) verdoppelt, ja verdreifacht. Sie schwanken zwischen 100—300 Thlr.

Im V. Verw.-Bezirk ist der Preis der Grundstücke in der gleichen Zeit ums Doppelte gestiegen. Er bewegte sich 1868 pro Acker zwischen 80 bis 400 Thlr.

Hildebrandt sagt dazu:

„Diese Preisangaben sind natürlich so mannigfaltig, daß auch bei sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Kulturlandes ein sicherer Durchschnittspreis unmöglich ermittelt werden kann. Geht man aber von der auch durch erfahrene Landwirthe des Großherzogthums vielfach bestätigten Voraussetzung aus, daß man der Wahrheit nahe kommen würde, wenn man die Preise für Ackerland mittlerer Qualität als ungefähren Maaßstab für die Preise des gesammten landwirthschaftlichen Kulturlandes des Großherzogthumes betrachten würde, und nimmt man demzufolge als mäßigsten Durchschnittspreis für Land mittlerer Qualität in den fünf Verwaltungsbezirken auf Grund obiger Preisangaben 120 Thlr. pro Acker an, so würde sich für das gesammte Staatsgebiet einschließlich der Domänen, aber mit Ausschluß der Waldungen und der Teiche, Bäche und Flüsse, also für:

1) Hofraithen und Gärten	26 313	Acker	=	7 498 ha
2) Wiesen	118 017	„	=	33 631 „
3) Artland	693 817	„	=	197 717 „
4) Leeden, Triften und Obstbaumanlagen	95 600	„	=	27 243 „
in Summa	933 747	Acker	=	266 089 ha

ein Bodenwerth von 112 049 760 Thlr. oder 336 149 280 ℳ herausstellen".

Aus Meiningen wurde durch E. Brückner eine Zusammenstellung über den Werth der Wiesen und Aecker (à 160 □R. à 14 nürnb. F. in fl. rhein.) für die Zeit um Ende der 40er Jahre geliefert, die wir nach Hildebrand reduzirt auf ha und Mark hier folgen lassen:

Preis pro Hektar Wiesen und Ackerland in Mark.

Kreise	Verschiedene Striche	Preis der mittleren Wiesen	Preis der mittleren Aecker
Salzungen	Werragrund	2189	1065
	Moorgrund	1479	769
Wasungen	Werragrund	2130	710
	Amt Sand	1775	947
Meiningen	Werragrund	2071	769
	Herpfer Grund	2071	828
	Hermannsfelder Grund	2366	947
	Jüchsner Grund	2071	710
Römhild	Werragrund	1952	592
	Kalkplateau	1775	532
	Milzer Grund	2130	1183
Hildburghausen	Werragrund	1775	592
	Rodachgrund	2071	769
	Kreckgrund	1775	592
Eisfeld	Werragrund	1893	592
	Schleusegrund	1656	710
	Waldrücken	473	473
Sonneberg	Linder Platte	1479	592
	Waldthäler	887	473
	Itzgrund	1479	532
	Waldrücken	592	473
Gräfenthal	Loquitzthäler	1775—2366	1183
	Waldrücken	710	592
Saalfeld	Saalethal	1124	947
	Orlagrund	1124	887
Camburg	Saalethal	meist Futterbau	2958
	Rechtes Plateau		2366—2958
	Linkes Plateau		2366
Kranichfeld	Ilmthal	1834	1183
	Plateau Osthausen	1775	1065
	Plateau Riechheim	1183	947

Da das gesammte Kulturland des Herzogthums mit Ausschluß der Holzungen

101 045 Hektare Ackerland und
34 954 „ Gärten, Wiesen und Weiden

umfaßt, so würde man auch hier den Preis des Ackerlandes als nahezu maßgebend für den Werth des ganzen Kulturlandes des Meiningischen Territoriums betrachten können, wenn man für die Zeit der Aufnahme obiger Preise von dem Umfange des Kulturlandes jedes Bezirks genau Kenntniß hätte.

Die fruchtbarste Gegend des Herzogthums ist nach der Tabelle offenbar die Grafschaft Kamburg, wo der Preis pro Hektar um jene Zeit nahezu 3000 Mk. betrug. Auch kannte Hildebrand gerade für diesen Theil des Herzogthums Kauf-

preise aus dem Jahre 1871, durch welche die gleiche Thatsache entsprechend bestätigt wird.

„Für den Bau der Saalbahn wurde nämlich vor Anwendung des Expropriationsgesetzes in der Grafschaft Kamburg das meiste Land durch freiwillig abgeschlossene Kaufverträge erworben, weil die Grundbesitzer in Kamburg ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen der Saalbahn nahmen. In diesen Verträgen ist als allgemeiner Durchschnittspreis für gutes Ackerland und Wiese ohne Gebäude und ohne Rücksicht auf besonders zu vergütende Inconvenienzen 400 Thlr. pro preuß. Morgen vereinbart, für viel geringeres Land, was aber in der Grafschaft Kamburg selten vorkommt, 300 Thlr., sodaß pro Hektar fast durchweg 4700 ℳ gezahlt wurde."

Außer für S.-Weimar und S.-Meiningen liegen nur noch für Schw.-Sondershausen Preisangaben vor, die in der Festschrift der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen ꝛc. 1862 zusammengestellt sind.[1]) Sie stammen allerdings nicht aus einer einzigen Zeit, sodaß sie nicht die Elemente einer Preisstatistik bilden, sondern enthalten nur vereinzelte Preise aus verschiedenen Jahrhunderten, die bloß Beweise für die allmählichen Preisveränderungen gewähren.

„In Großenehrig wurden im Jahre 1858 4 Hufen (à 30 Acker) zins- und steuerfreies Land für 800 Reichsgulden = Mfl. (d. i. meißener Gulden) à 21 gGr. „und zwar 4 Schneeberger auf Einen", also der Acker durchschnittlich zu 7 Mfl., im Jahre 1705: 7½ Hufe Pfarrland für 1725 Mfl., also der Acker durchschnittlich zu 8 Mfl. verkauft. „Zu Ende des Jahrhunderts kostete Mancher (Acker) nur wenige Groschen, Mancher war gar nicht verkäuflich, Mancher gegen Kleidungsstücke (ein Paar neue Stiefeln) einzutauschen."

In Rohnstedt wurden im Jahre 1632 2 Acker Land für 6 Thlr. 21 gr., mithin der Acker zu 3 Thlr. 10½ gr. verkauft.

In den Jahren von 1795 bis 1805 war eine vorübergehende Steigerung der Bodenpreise zu bemerken.[2]) Aber um das Jahr 1820, 1824, 1832 wurden bei Subhastationen nicht selten gar keine Gebote gethan. Noch im Jahre 1822 war es in Abtsbessingen in der Unterherrschaft nicht möglich, ½ Hufe für die Taxe, 25 Mfl. pro Acker, an den Mann zu bringen. In Großenehrig wurden im Jahr 1824 6½ Hufe durchschnittlich zu 15—20 Thlr. pro Acker versteigert.

Nach den gerichtlich veröffentlichten Taxen wurden im Jahre 1822 in folgenden, in der Unterherrschaft belegenen Orten veranschlagt:

In	Großfurra	6⅝	Acker	mit	359	Thlr.	oder	der	Acker	mit	54	Thlr.
„	Großenehrig	78[3])	„	„	4000	„	„	„	„	„	51	„
„	Abtsbessingen	39	„	„	562	„	„	„	„	„	14	„
„	Thüringenhausen	15	„	„	204	„	„	„	„	„	14	„
„	Kirchengel	15¼	„	„	190	„	„	„	„	„	12	„
„	Schernberg	30	„	„	600	„	„	„	„	„	20	„
„	Bebra	3½	„	„	120	„	„	„	„	„	34	„

Mit diesen verschiedenen Taxen dürfte zugleich ein Hinweis auf die Werthverschiedenheit von Grund und Boden in den verschiedenen Gemeinden gegeben sein.

---

[1]) Die Land- und Forstwirthschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

[2]) Als möglicher Steigerungsgrund wird die starke Ausfuhr von Getreide nach England und der Bedarf der Brennereien angegeben.

[3]) d. h. Freiland mit Gutsgeb.

Zehn Jahre später stiegen die Preise. Doch war der Acker, der um das Jahr 1862 100 Thlr. kostete, um 1842 immer noch für 20—24 Thlr. zu haben.

Der Gang der Preise läßt sich für einen Zeitraum von ca. 30 Jahren speziell für einen Ort, für die Gemeinde Wasserthaleben, verfolgen.

Im Jahre 1832 wurde die dortige Mühle mit einem Zubehör von 11 Morgen 158 □Ruthen Garten und 16 Acker = 17 Morgen Landes für 350 Thaler, am 1. Januar 1862, nach der Separation, dieselbe Mühle mit 12 Morgen Garten und 4 Morgen 65 □Ruthen Feldland, also 17 Morgen 55 □Ruthen Acker für 14 000 Thlr. verkauft. Die Schmiede im genannten Orte mit einem Zubehör von $1^7/_{12}$ Acker Landes wurde im Jahre 1849 für 1250 Thlr., im Jahre 1855 für 2400 Thlr., im Jahre 1858 sogar für 3000 Thlr. verkauft. Für ein Wohnhäuschen mit einem Zubehör von $1^1/_4$ Acker Landes wurden im Jahre 1840 90 Thlr., für dasselbe mit einem Hausplan von 61 □Ruthen nach der Separation im Jahre 1861 209 Thlr. als Kaufpreis gezahlt. Ein anderes Wohnhaus mit $1^7/_{12}$ Acker Zubehör, das im Jahre 1850 für 600 Thlr. erworben worden war, wechselte mit einem Zubehör von 3 Morgen 86 □Ruthen nach der Separation im Jahre 1860 den Eigenthümer für einen Preis von 1305 Thlr.

Die vorstehend angeführten Preise sind Preise für Gebäude und Grund und Boden. Aus allen geht eine bedeutende Wertherhöhung hervor, die wohl hauptsächlich der zwischen zwei Veräußerungsterminen fallenden Separation zuzuschreiben ist.

Im folgenden noch einige Preise speziell für Land aus der genannten Gemeinde:

Im Jahre 1659 wurden 2 Acker Land für 5 Mfl. = 4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veräußert. Im Jahre 1838 wurden $2^3/_4$ Acker Landes für 16 Thlr., im Jahre 1857 dieselben 12 mal theurer, nämlich für 192 Thlr. 15 Sgr. verkauft. Für $1^1/_4$ Acker Landes, die im Jahre 1838 47 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gekostet hatten, wurden im Jahre 1858 82 Thlr., also fast noch einmal soviel gezahlt. Von $9^3/_4$ Acker in den Jahren von 1838 bis 1840 für eine Summe von 133 Thlr. in verschiedenen Posten zusammengekauften Landes wurden im Jahre 1857 3 Acker für 216 Thlr. veräußert. Für den Rest von $6^3/_4$ Acker wurden bei der Separation 4 Morgen 79 □Ruthen als Aequivalent angewiesen und diese im Jahre 1860 für 440 Thlr. verkauft. Ein in der Zeit von 1850 bis 1856 für einen Kaufpreis von 1039 Thlr. 15 Sgr. in verschiedenen Posten erworbenes Ackerland mit einem Umfange von $15^7/_8$ Acker wurde in der Separation mit 18 Morgen 103 □Ruthen abgewährt, wofür im Jahre 1860 1900 Thlr. gezahlt wurden. Sechs im Jahre 1856 für 180 Thlr. gekaufte Acker wurden bereits im Jahre 1859, kurz vor der Separation, für 400 Thlr. wieder veräußert."

Es sind also auch die reinen Bodenpreise in dem fraglichen Zeitraume ganz bedeutend, oft über die Hälfte gestiegen.

Auch aus der jüngeren Gegenwart liegen einige Mittheilungen über Kaufpreise vor. Wir besitzen eine Reihe von Einzelangaben über die Kaufpreise ganzer Güter, welche dadurch ein besonderes Interesse beanspruchen, daß es zum Theil solche Güter betrifft, die im Laufe gewisser Zeit mehrmals in verschiedene Hände gegangen waren. Dabei ist freilich nicht in allen Fällen bekannt, ob die Verkäufe einschließlich oder ausschließlich des Inventars zu verstehen sind; es läßt sich daher lediglich soviel sagen, daß die meisten Verkäufe das Inventar einzuschließen pflegen.

Die hier in Betracht kommenden Besitzungen sollen aus naheliegenden Rücksichten nicht namhaft gemacht werden; ihre Liste wird im Archiv der landwirthschaftlichen Centralstelle zu Weimar aufbewahrt.

A. im Weimarischen Kreis.

1. Rittergut, ca. 700 Weim. Acker, kalkreiche, vielfach jedoch am Berg gelegene steinige Böden, wurde Ende der 30er Jahre erworben für 38000 Thlr. ohne Inventar; anfangs der 80er verkauft angeblich zu 105 000 Thlr. ohne Inventar, mit Inventar zu 125 000 Thlr. Im Jahre 1893 im Tauschgeschäft zu anscheinend demselben oder einem nur wenig höheren Preise, nachdem jedoch bedeutende Verbesserungen aufgewendet.

2. Rittergut, ca. 600 Weim. Acker, etwas hoch gelegen, doch gute Böden, Milchverkauf 1855 erworben mit 46 000 Thlr., in den 80er Jahren 120 000 Thlr. mit Inventar; Ende der 80er oder Anfang 90er Jahre 400 000 ℳ. und endlich 1895 mit 300 000 M. einschließlich Inventar.

3. Kleines Rittergut, ca. 320 Acker, mehr sandige Böden; erster Verkauf (etwa 70er Jahre) einschließlich Inventar 36 000 Thlr., später 38 000 Thlr. und zuletzt Anfang der 90er Jahre 46 000 Thlr.

4. Kleines Freigut in der Berkaer Pflege, schwere Böden, 206 Acker; erster Verkauf mit Inventar 12 000 Thlr., dann Mitte der 70er Jahre 28 000 Thlr., nachdem bedeutende Drainagen angelegt und an den Gebäuden viel verbessert, später 24 000 Thlr. einschließlich Inventar.

5. Rittergut im Erfurter Becken, nahezu 1000 Weim. Acker. Anfang der 80er Jahre 660 000 ℳ. Anfang der 90er Jahre 800 000 ℳ. in beiden Fällen mit Inventar. Der letzte Mehrwerth führt sich wesentlich auf kostbare Neubauten zurück.

6. Rittergut, nördlich des Ettersbergs. Anfang der 80er Jahre 40 000 Thlr., gegen Ende der 80er 75 000 Thlr.

Fast diese sämmtlichen Güter sind durch Neubauten und alle infolge der Separation wesentlich im wirklichen Werth gestiegen, wenn auch, wie man annimmt, nicht durchweg bloß aus diesen Ursachen in dem Verhältniß wie ihr Kaufpreis.

B. im Eisenacher Kreis (Oberland).
(Theils nicht in weimarischem Gebiet).

7. Kleines Freigut, 500 Morgen, sandige Natur; erster Verkauf in den 80er Jahren 65 000 ℳ., 1895, nachdem manches gebaut und verbessert, 72 000 ℳ.

8. Rittergut, sandige Böden; erster Verkauf in den 80er Jahren 63 000 Thlr., 1895 nach Abverkauf ferngelegener Wiesenpläne 58 000 Thlr.

C. im Neustädter Kreis.

8. Rittergut, 108½ ha Artland, Wiesen und Teiche, 78 ha Wald; 1850/55 verkauft angeblich für 57 000 Thlr., 1864/65 für 98000 Thlr. nach wesentlichen Verbesserungen durch Tausch zur Arrondirung, Wegeanlagen und Drainagen. Im Jahre 1894 letzter Verkauf zu 320 000 ℳ., nachdem es gleichfalls in pfleglicher und verbessernder Hand gewesen.

10. Rittergut, ursprünglich etwa um 2500 Acker an Feld, Wiese, Teichen und Wald wurde 1834 um 92 000 Thlr. erworben. Es wurden mehrfach Grundstücke abverkauft, sodaß etwas über 2000 verblieben, wonach 1867 das Gut für 150 000 Thlr. weiter verkauft wurde. Hier wurden wohl einzelne Grundstücke wieder zugekauft. Letzter Verkauf 1872/73 für 250 000 Thlr. Der Preis galt allgemein als ein viel zu hoher, doch waren besondere Kapitalverhältnisse maßgebend.

11. Bäuerliche Güter von 60—70 Acker wurden in den 70er und 80er Jahren mit 8—9000 Thlr. bezahlt; jetzt sind die Preise im Sinken.

Aus dem Neustädter Kreis und seiner Umgebung steht uns ferner eine größere Reihe von zuverlässigen Angaben über den Verkauf von kleineren Besitzungen und

Einzelgrundstücken zum Theil aus einer Zeit zur Verfügung, wo die Güterschlächterei in diesem Kreis in lebhaftem Schwunge war; ein Spekulationswesen, welches in der Gegenwart seine Rechnung nicht mehr findet.

Bekannt sind folgende Verkäufe.
(Soweit nicht besonders bemerkt, ohne Inventar.)

Die ganzen Angaben sowie auch die Werthsschätzungen für die Gegenwart sind von einem ehemaligen Gütervermittler, welcher diese ganzen Verkäufe besorgt hat und auch noch die betreffenden Verhältnisse sehr gut kennt.

Jüngst vorhergegangener Kauf oder Verkauf	Objekt des Kaufs	Kaufpreis i. Ganzen	Kaufpreis pro Acker	Zeitwandel
		ℳ	ℳ	
1. B. in B. kaufte 1880 von Ausschlächtern	140 Ack. Wiese, Feld u. Holz	67 500	482	
2. B. in D. verk. 1895	67 „ „ „ „ „	23 500	351	1878 waren demselben von Ausschlächt. 40000 ℳ geb.
3. E. in Z. kaufte jetzt	150 „ „ „ „ „	30 000	200	vor etwa 8 J. von Ausschl. etwa 45 000 ℳ taxirt
4. A. in Gr. kaufte 1884	70 Ack. Feld, W. u. Holz m. J.	39 600	566	jetzt 30 000 ℳ werth
5. B. in Sch. kaufte 1881 sein Gut	28 Ack. Feld, W. u. viel Holz	18 000	643	„ 14 000 „ „
6. W. in M. kaufte 1886	90 Ack. Feld u. Wiese m. J.	93 000	1033,3	„ 70 000 „ taxirt
7. P. in D. kaufte 1889	37 Ack. Feld, W. u. Holz m. J.	27 000	730	„ 20 000 „ „
8. B. in K. verk. 1883	80 „ „ „ „ „ „ „	50 000	625	„ 42 000 „ „
9. Pohle in M. verk. 1879	78 „ „ „ „ „ „ „	33 000	423	„ 28 000 „ „
10. St. in Schw. verk. 1882	20 „ „ „ „ „ „ „	18 000	900	„ 12 000 „ „
11. W. in R. verk. 1886	58 „ „ „ „ „ „ „	30 000	517	„ 25-27 000 „
12. K. in D. verk. 1881	33 „ „ „ „ „ „ „	21 000	636	„ 18 000 „ „
13. L. in O. verk. 1885	53 „ „ „ „ „ „ „	30 000	566	„ 25 000 „ „
14. S. in H. verk. 1879	24 „ „ „ „ „ „ „	9 300	388	„ 8 000 „ „
15. B. in K. verk. 1889	90 „ „ „ „ „ o. J.	39 000	433	„ 35 000 „ „
16. P. in K. verk. 1882	40 „ „ „ „ „ „ „	20 000	500	„ 18 000 „ „
17. G. in M. verk. 1888	65 Ack. Feld u. Wiese o. J.	30 000	462	„ 25 000 „ „
18. H. in Sch. verk. 1886	30 „ „ „ „ „ „	11 100	370	„ 9-10 000 „ „
19. St. in Zw. verk. 1887	64 Ack. Feld, W. u. Holz m. J.	18 000	281	jetzt dasselbe (wurde verbess.)
20. D. in Z. verk. 1882	68 „ „ „ „ „ „ „	18 300	269	jetzt 15 000 ℳ taxirt
21. Sch. in W. verk. 1880	58 Ack. Feld u. Wiese o. J.	38 000	655	„ 30 000 „ „
22. H. in Fr. verk. 1880	70 Ack. Feld, W. u. Holz m. J.	43 000	614	„ 36 000 „ „
23. B. in W. (Sa.) verk. 1878	55 „ „ „ „ „ „ „	34 000	618	„ 30 000 „ „
24. Kl. in Schm. verk. 1881	50 Mg. pr. desgl. „ „	23 000	460	„ 18 000 „ „
25. S. in G. (Mein.) b. Saalfeld verk. 1884	50 Mg. pr. desgl. „ „	21 000	420	„ 18 000 „ „
26. O. in W. (Reuß) verk. 1879	80 Mg. desgl. „ „	16 500	206	„ 14-15000 „ „
27. H. in L. verk. 1879	86 Mg. desgl. „ „	32 000	372	„ 24 000 „ „

b. Pachterträge.

Die Pachtpreise bilden wohl das nächst zuverlässigste Mittel zur Beurtheilung des Bodenwerthes; es muß jedoch schon mit großer Vorsicht angewendet werden. Insoweit als Parzellenpachte in Betracht kommen, wird man stets zu beachten haben, daß hier eine ganz allgemeine Neigung besteht, Pachtpreise zu zahlen, welche weit, oft sehr weit über den wahren Nutzungswerth der Grundstücke hinausgehen. Diese Neigung kann in verschiedenen Umständen ihren Grund haben. Besonders in der Nähe von Städten und in volkreichen Gegenden giebt es zahlreiche kleine Existenzen, welche in der Erpachtung eines Grundstücks ein Mittel erkennen, ihre

freie Zeit noch nützlich zu verwerthen, Kartoffeln und andere häusliche Bedürfnisse selbst zu erzeugen und an der Hand zu haben. Die eigene Arbeit wird in diesen Fällen gewöhnlich nicht gerechnet. Auf diese Weise kann es kommen, daß solche kleine Pachter das Doppelte und mehr des wahren Pachtwerthes an Pachtzins bezahlen. Verfasser hatte Gelegenheit zu sehen, wie für gutes Kartoffelland in der Nähe von Zuckerfabriken von kleinen Leuten bis 24 Thlr. = 72 *M.* Pacht für 1 Acker Land bezahlt wurden, in anderen Fällen, wie auf dem Wege der Einzelverpachtung ganze Güter einen recht auskömmlichen Ertrag erbrachten, welche vorher im Gesammtpacht keine Liebhaber mehr fanden. Ein zweiter Beweggrund für die Anlegung von Pachtpreisen weit über den objektiven Nutzungswerth hinaus, ist in dem Bestreben angesessener Landwirthe zu suchen, ihre wirtschaftlichen Kräfte noch besser auszunutzen, oder sich zweckmäßiger einzurichten. Hier sagt man sich gewöhnlich: mit denselben Spann- und Menschenkräften, die in der Wirthschaft verfügbar sind, können bequem noch so und so viel Acker Land mit bewirthschaftet werden, zumal auch die Oberleitung kaum erheblich dadurch belastet wird. In manchen Fällen mag diese Spekulation zutreffen; in anderen beruht sie auf bloßer Täuschung; gleichviel ist sie aber der Grund zur Anlegung von Pachtpreisen, welche anders nicht möglich sein würden und damit leider oft auch der Grund zu wirthschaftlichen Bedrängnissen.

Eine größere Zuverlässigkeit wohnt den Güterpachtpreisen schon inne; doch auch diese müssen, um weitergehende Schlüsse daraus zu ziehen, mit mancherlei Reserven beurtheilt werden.

1. Die Pachterträge für Einzelgrundstücke.

Ueber Pachtpreise aus dem Großherzogthume S.-Weimar aus der Zeit des 16. Jahrhunderts erhalten wir ebenfalls durch O. Kius einige interessante Mittheilungen. Wir müssen uns jedoch im Allgemeinen mit einer Hinweisung auf dieselben begnügen und führen daraus nur an, daß im Einzelnen der Acker guten Artlandes gewöhnlich zu $^1/_2$ fl. und guter Wiesen zu $1^1/_2$ fl. verpachtet wurde, was nach dem Verhältniß des Kaufpreises einer Rente von mindestens 5 % gleichkam.

Die Beantwortung der Ende der 60er Jahre dieses Jahrhunderts von der französischen Regierung über den Zustand der Landwirthschaft im Großherzogthum gestellten Fragen ergab in Betreff der Pachtpreise folgendes:

Die Pachtpreise schwankten

im	I. Verwaltungsbezirk	zwischen	2—9	Thlr.	pro	Acker
„	II. „	„	4—8	„	„	„
„	III. „	„	2—5	„	„	„
„	IV. „	bis zu	3	„	„	„
„	V. „	zwischen	4—7	„	„	„

Das Verhältnis des Pachtzinses zum Kaufpreis läßt sich aus diesen allgemeinen Angaben natürlich nicht mit einiger Sicherheit feststellen.

Zuckerrübenboden erlangte bei Verpachtung auf längere Zeit einen Preis von 8—10 Thlr. pro Acker, bei Verpachtung auf ein Jahr 16—20 Thlr. pro Acker.

Steuerfreie Grundstücke hatten auf dem Lande einen Pachtpreis bis zu 12 Thlr. pro Acker.

In der Nähe der Städte wurden häufig 15 Thlr. pro Acker Pacht bezahlt.

Aus einer vom Großherzoglichen Staatsministerium, Departement des Kultus, im Jahre 1869 über die Besoldungen, den Grundbesitz und den Pachtpreis der Grundstücke der Pfarrstellen zur Statistik gelieferten Aufstellung sind über den Pachtpreis dieser Grundstücke die nachfolgenden Daten zu entnehmen:[1])

Landestheile.	Landbesitz der Pfarreien.	Pachtertrag im Ganzen.	Pachtertrag pro ha
	ha	M.	M.
I. Verw.=Bezirk	1793,81	93 827,11	52,31
II. „ „	1676,85	118 469,11	70,65
Weimarischer Kreis	3470,66	212 296,22	61,17
III. Verw.=Bezirk	357,26	21 576,78	60,40
VI. „ „	258,64	9 175,72	35,48
Eisenacher Kreis	615,90	30 752,50	49,93
V. Verw.=Bezirk / Neustädter Kreis	884,53	43 534,02	49,22
Großherzogthum	4971,08	286 582,74	57,65

Der höchste Durchschnittsertrag kommt hiernach auf den II., der niedrigste auf den IV. Verwaltungsbezirk. Die Unterschiede zwischen diesen beiden sowie auch den übrigen Bezirken sind zum Theil sehr beträchtliche.

Hinter den soeben angeführten Pachtpreisen in den einzelnen Verwaltungsbezirken bleiben die durchschnittlichen Pachterträge der Pfarrländereien in weit geringerem Grade zurück, als sie dieselben überragen.

Im Fürstenthum Schw.=Rudolstadt betrug das Pachtgeld für den Acker mittelguten Feldes:

	1840	1860
1) Im Amtsbezirke Rudolstadt	fl.	fl.
Rudolstadt	—	15—28
Kumbach	7—12	9—18
Teichweiden	6	10
2) Im Amtsbezirke Blankenburg		
Stadt Blankenburg . . .	20	32—40
Böhlscheiben	1	$1^1/_5$
Leutnitz	2	3
Solsdorf	2—3	4—5
Burkersdorf	3	6
Thälendorf	4—5	7
Oberwirbach	4	8

[1]) Die angegebenen Flächen begreifen in sich Gärten, Artland, Wiesen, Holzung, Hutung, Obstanlagen, Leede (Grasgärten), Teiche, Bäche und Flüsse. Ob aber diese Flächen auch wirklich ganz oder vielleicht nur zum Theil verpachtet waren, in welch letzterem Falle sich die von uns berechneten Durchschnittserträge etwas höher stellen würden, ist nicht bekannt.

	1840	1860
3) Im Amtsbezirke Leutenberg:	fl.	fl.
St. Jakab	$^4/_5$	2—3
Gleima	$^4/_5$	$1^1/_2$
Steinsdorf	$1^1/_2$—2	4
Roda	4—5	10
Loquitz	6	12
4) Im Amtsbezirke Oberweißbach;		
Katzhütte und Neuhaus .	10—12	16—18
Meuselbach	$3^1/_5$	$6^2/_5$
5) Im Amtsbezirke Stadtilm:		
Elxleben	18 Sgr.	1—$1^1/_2$ Thlr.
Wüllersleben	1 Thlr.	3
Kleinhettstedt	1—$1/^1{}_2$	2—3
Griesheim	$1^3/_4$	$2^1/_2$
Hengelbach	$1^1/_2$	3
Kleinliebringen u. Geilsdorf	2	3
Großhettstedt	2—3	4—5

Das Pachtgeld ist mithin in dem in Betracht kommenden Zeitraume fast überall auf das Doppelte gestiegen, nur in Großgölitz und Zeigerheim betrug es um das Jahr 1860 noch wie früher $1^3/_4$ fl. Am höchsten stand dasselbe in den städtischen Fluren von Rudolstadt und Blankenburg, am niedrigsten in den Amtsbezirken Leutenberg und Stadtilm.

Aus Reuß j. L. endlich liegt aus der Zeit von 1870 folgende Mittheilung vor:

„Das Pachtgeld ist seit einem Menschenalter allüberall mit der Werthzunahme der Grundstücke gestiegen und zwar nahe um das Doppelte. Wie früher, so hat auch gegenwärtig der Pachtpreis sowohl im Unterland als im Oberlande seine Verschiedenheit, je nachdem einzelne Grundstücke oder gebundene Güter in Betracht kommen, oder das Pachtstück in der Nähe oder der Ferne der Städte liegt. Der bäuerliche Wirth verpachtet äußerst selten sein Hofgut, wohl aber der Pfarrer und Lehrer ihre Dienstgrundstücke zu möglichst hohen Preisen. Ebenso nehmen städtische Handwerker, namentlich Fleischer, Fuhrwerker und Bäcker, die kein eigenes Feld besitzen, in der Nähe ihrer Städte Grundstücke in hohem Pachtpreise. Dieser Einzelpacht giebt indeß kein für das Ganze zutreffendes Verhältniß. Ein richtigeres Maß bietet der Pachtpreis der Ritter- und Kammergüter. Wenn bei den einzelnen Grundstücken der Morgen mittelgutes Feld auf 9—12 Thlr. Pacht kommt, so der bei den großen Gütern im Unterland auf 4—8, im Oberlande auf 3—6 Thlr.

Zu einem Schlusse auf die Ertragsfähigkeit des gesammten landwirthschaftlich benutzten Bodens werden sich die gewöhnlichen Pachtpreise aus schon erörterten Gründen in der Regel nur schwer verwenden lassen.

2. Die Pachterträge der Domänen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, vor einem Eingehen auf die Pachtpreise thüringischer Domänen, in Kürze auf eine Abhandlung in Meitzen: „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preuß. Staates,“ über die Pachtverhältnisse in Preußen hinzuweisen. „Das Pachtwesen ist“ nach dieser Abhandlung „in Preußen erst neueren Ursprungs; immerhin ist bekannt, daß die Kron- und Staats-

güter im vorigen Jahrhundert schon überwiegend in Pacht ausgegeben wurden. Ein Handbuch Friedrich Wilhelm I. belehrt darüber, daß in den Etatsjahren 1726 bis 1728 die bestehenden Domänenämter sämmtlich verpachtet waren. Der Pachtzins betrug von 301 Aemtern (die bei Meitzen in 9 Territorialgruppen aufgeführt werden) 2 103 245 Thlr., allerdings einschließlich der Zinsungen und Dienste der Unterthanen. Jedes dieser Aemter dürfte (nach Krug, Preuß.-Brandenb. Miscellen, Jahrg. 1804) auf etwa 3000 Morgen zu veranschlagen gewesen sein. Die Domänen, sagt Meitzen (1871), haben bis auf die neueste Zeit zu den besonders intelligent betriebenen Wirthschaften gehört und einem großen Theil ihrer Leiter bei außerordentlich großen Aufwendungen und Verbesserungen gleichwohl in der Regel erhebliche Reichthümer geschaffen."

„Seit dem Jahre 1849 sind durch das den Kammern offenliegende Staatsrechnungswesen genaue Angaben über Bestand und Pachtzins jeder einzelnen Domäne bekannt."

Aus einer nach Regierungsbezirken geordneten Uebersicht sind dann die Ergebnisse der Domänenverpachtung aus den Jahren 1849, 1864 und 1867 aufgeführt.

In der Gesammtbeurtheilung der Steigerung der Guts- und Pachtpreise stimmen, wie Meitzen an anderer Stelle ausführt, alle Meinungen und Erfahrungen darin überein, daß die Preise seit dem niedrigen Stand der zwanziger Jahre sich bis 1830 nur allmählig zu heben begannen, von da aber im raschen Ansteigen blieben, welches zwar in den Mißjahren 1846 und 1847 und durch die besonders auf die ländlichen Verhältnisse zurückwirkenden Unruhen von 1848, auf kurze Zeit unterbrochen wurde, durch die Umgestaltung der Wirthschaftssysteme aber, durch Rüben- und Lupinenbau und durch den Einfluß der Eisenbahnen, einen immer lebhafteren Fortgang nahmen. Die letzten Kriegsjahre haben höchstens ein Ueberstürzen der Konjunktur verhindert, ein Rückgehen der Preise aber ist nirgends fühlbar geworden. Im Allgemeinen werden die größeren Güter gegenwärtig (um 1870) mit dem dreifachen, ja selbst dem vierfachen der Preise verkauft, welche in den zwanziger Jahren gezahlt wurden, die Bauerngüter sind im Verhältniß noch theurer geworden. Eine ähnliche Steigerung würde sich auch für die größeren Domänenpachtungen nachweisen lassen, wenn die Pachtsätze aus den ersten Dezennien des Jahrhunderts zur Vergleichung gezogen werden könnten. Es heißt dann weiter:

„Für das Urtheil über diese Preissteigerung genügt aber allerdings die bloße Angabe der Geldbeträge nicht, vielmehr wird ihre Höhe nothwendig durch Werth und Preis des Geldes bedingt, nämlich einerseits durch das Verhältniß des Geldes zum Gebrauchswerthe der Hauptprodukte und andererseits durch den Zinsfuß. Beide sind im Verlaufe oft kurzer Zeiträume sehr schwankend: Die Fruchtpreise bestimmen den Geldwerth der verkäuflichen Ernteüberschüsse, also den verhältnißmäßigen Geldertrag des angelegten Kaufpreises, der Zinsfuß dagegen die Vergütung, welche das im Kaufpreise angelegte fremde wie eigene Kapital vorweg in Anspruch nimmt. Nach dem Einfluß beider also wechselt bei an sich gleicher Produktion ebenso die

Berechnung des Reinertrags, als die Möglichkeit, in Wahrheit durch die landwirthschaftliche Unternehmung Kapital zu erwerben."

Ueber die Domänenpachtpreise in Thüringen geben, wie Hildebrand ausführt, nur die Berathungen über den Etat in den verschiedenen Staaten Veranlassung, etwas verlauten zu lassen, man gewinnt dabei auch nur summarische Notizen, die besonders deshalb nicht viel statistischen Werth beanspruchen können, als sie meist nur den jährlichen Pachtzins, hingegen nichts von dem Umfange und von anderen wichtigen Verhältnissen der Domänen ersehen lassen.

In Thüringen umfaßt die Pachtzeit 9—12, bisweilen auch 18 Jahre, in der Regel geschieht die Verpachtung nach öffentlicher Ausschreibung im Wege des Meistgebots, jedoch unter freier Auswahl aus den Konkurrenten, die gewöhnlich bestimmte Nachweise hinsichtlich ihres Vermögens, ihrer Qualifikation als Landwirthe und ihrer Solidität zu erbringen haben, und unter billiger Berücksichtigung des alten Pächters, wenn sich derselbe als tüchtig bewährt und sich nichts zu schulden kommen ließ.

In den meisten Fällen überkam früher der Pächter ein Wirthschaftsinventar, an Vieh, Schiff und Geschirr und sonstigen beweglichen Gegenständen, wie an Saatbeständen, Stroh und Dünger, das er in gleicher Stückzahl und Quantität in guter Beschaffenheit dereinst zurückzuerstatten hat. Seit neuerer Zeit ist, wenn überhaupt etwas, nur ein geringerer Theil von alledem — das sogenannte eiserne Inventar — Bestandtheil der Pachtung; im übrigen übernimmt der neu antretende Pächter das Inventar von seinem Vorgänger auf dem Wege freier Vereinbarung in Eigenthum.

Ueber den Umfang und den Betrag des jährlichen Pachtgeldes der landwirthschaftlichen Domänen liegen aus verschiedenen thüringischen Staaten Angaben vor. Die nachfolgenden Nachweisungen sind, soweit sie nur bis zum Jahre 1870 reichen, der Hildebrand'schen Statistik entnommen, die späteren Nachweisungen beruhen auf offiziellen neueren Quellen, theils auch auf direkten Mittheilungen der Finanzdepartements zu Weimar und Meiningen.

Nach den Nachweisungen, welche sich in Hildebrands Statistik finden, betrug für sämmtliche Landesdomänen:

	in den Jahren	der Flächengehalt Hektare	das jährliche Pachtgeld *M.*	das Pachtgeld pro Hektar *M.*
in Sachsen-Altenburg	1868	1346	71 655	53,24
„ Sachsen-Coburg	1873	1834	68 088	37,12
„ Schwarzburg-Rudolstadt . .	1867	2883	116 731	40,50
„ Schwarzburg-Sondershausen.	1862	5324	217 029	40,76
„ Sachsen-Weimar	1853	9824	331 181	33,71
	1855	9581	357 570	37,32
	1858	9544	371 684	38,94
	1861	9539	398 230	41,75
	1864	9754	456 923	47,89
	1876	9864	537 432	54,48

Für Sachsen-Weimar können wir folgende Nachweisungen anreihen: Es betrug von sämmtlichen Kammergütern

Der Flächengehalt		Die jährliche Pachtsumme		Das Pachtgeld
nach dem Staatshandbuch von	Hektar	nach der in dem Hauptvoranschlag d. Staatshaushaltes eingestellt. Summe der Jahre	Mark	pro Hektar
		1869/71	548 400	
		1871/74	527 550	
1874	10 246	1875/77	537 300[1])	52,43
	(einschl. 699 ha Leeden u. Triften)	1878/80	545 700	53,25
1880	10 075	1881/83	573 200	56,89
	(einschl. 614 ha Leeden u. Triften)	1884/86	592 700	58,82
1885	10 030	1887/89	588 000	58,62
	(einschl. 585 ha Leeden u. Triften)	1890/92	583 000	58,12
1890	10 016	1893/95	585 000	58,41
	(einschl. 541 ha Leeden u. Triften)			

Weit größere Verschiedenheiten als in den einzelnen Ländern treten hinsichtlich des Pachtertrages in den verschiedenen Landestheilen zu Tage.

Es betrug nämlich zu den oben von Hildebrand angegebenen Zeitpunkten (für S.-Weimar ist der Stand vom 1. Juli 1876 zum Vergleich gezogen) der Domänen:

		Flächengehalt pro Hektar	jährl. Pachtzins ℳ	der duchschnittl. Pachtz. pro ha ℳ
S.-Meiningen	Kreis Meiningen	2 122	66 878	31,52
	„ Hildburghausen	1 246	45 101	36,19
	„ Sonnefeld	26	1 114	42,38
S.-Altenburg	Ostkreis	570	45 903	80,46
	Westkreis	776	25 752	33,20
Schw.-Rudolst.	Oberherrschaft	747	31 903	42,72
	Unterherrschaft	2 136	84 828	39,71
„ Sondersh.	Oberherrschaft	955	44 075	46,15
	Unterherrschaft	4 369	172 954	39,58
S.-Weimar	I. Verw.-Bezirk	3 220	179 413	55,72
	II. „ „	3 976	228 578	57,49
	III. „ „	954	48 077	50,37
	IV. „ „	514	13 663	26,57
	V. „ „	1 200	67 700	56,43

[1]) Ein Vergleich zwischen dem Jahre 1875/77 dieser Tabelle und dem Jahre 1876 der Hildebrand'schen Aufstellung (weiter oben) ergiebt die Uebereinstimmung der wesentlichen Grundlage beider Ermittelungen.

Im Uebrigen ist zu der Aufstellung zu bemerken, daß die eingestellten Pachtsummen im einzelnen streng genommen stets mehr der Ausdruck für die wirklichen Erträge der je vorhergegangenen Etatsperiode sind, da der neueren Etatsaufstellung (Schätzung) in der Regel die wirklichen Ergebnisse der abgelaufenen Periode zu Grunde gelegt werden.

Allen voran steht sonach der Altenburger Ostkreis; hinter diesem bleiben alle übrigen Landestheile (und zwar meist sehr beträchtlich) zurück, und das gilt ganz besonders von dem vierten weimarischen Verwaltungsbezirke, der unter allen die letzte Stelle einnimmt. Am bedeutendsten sind die Abstände im Ertrag in Sachsen-Weimar zwischen den Bezirken Apolda und Dermbach, die drei anderen Bezirke stehen sich fast ganz gleich, und in Sachsen-Altenburg zwischen den beiden Kreisen des Landes.

Die Bewegung im Pachtzinse läßt sich an Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen näher verfolgen.

In Sachsen-Weimar ist das pro Hektar entfallende Pachtgeld im Laufe der Zeit fortwährend ein höheres geworden, die Zunahme hat bei demselben von 1853 bis 1863 23,85 Prozent, von 1861 bis 1876 30,49 Prozent, von 1853 bis 1876 61,61 Prozent betragen. Am bedeutendsten ist, den Anfangs- und Ausgangspunkt unseres Zeitraums ins Auge gefaßt, der Zuwachs im V., am geringsten im I. Verwaltungs-Bezirke gewesen.

In dieser Zeit, von 1853 bis 1876, betrug die Zunahme des Pachtzinses pro Hektar

im	I.	Verwaltungs-Bezirk	30,50	Prozent
„	II.	„ „	38,33	„
„	III.	„ „	32,93	„
„	IV.	„ „	44,00	„
„	V.	„ „	71,80	„

Auch von 1876 ab stiegen die Pachtpreise noch immer bis zum Jahre 1886, von da ab trat jedoch ein kleiner Rückgang ein.

Eine charakteristische Erscheinung bei den Neuverpachtungen von 1886 ab bestand darin, daß bei öffentlichen Pachtterminen in der Regel die alte Pacht unterboten worden ist, so daß der gesammte Pachtrückgang noch ein bedeutend größerer sein würde, wenn nicht in den meisten Fällen auf dem Wege des freien Uebereinkommens mit den seitherigen Pächtern auch die seitherigen Preise erzielt worden wären. Es ist das vollkommen erklärlich; denn der alte Pächter, der sich einmal eingerichtet und alle möglichen Opfer für die Wirthschaft gebracht hat, ist eher befähigt, die alte Pachtsumme weiter zu zahlen, wie jeder andere, der sich wieder neu einrichten und neues Lehrgeld für das Studium der örtlichen Verhältnisse zahlen müßte; er scheut aus dem gleichen Grunde selbst einen Wechsel und giebt schließlich auch die Hoffnung nicht auf, seine Aufwendungen zu erwirthschaften.

Aus dem Großh. Finanzdepartement liegt uns eine Aufstellung über Neuverpachtungen seit dem Jahre 1877 vor, welche, zu weitergehender statistischer Verwerthung zwar nicht geeignet, wohl aber erkennen läßt, wie ein Rückgang der Pachtpreise im Ganzen sich in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken gestaltete.

	Es kamen zur Neuverpachtung Hektare	und wurden erzielt Mehr in Prozenten	Weniger in Prozenten
im I. Verw.-Bezirk 1877	333		3
1885	106		32,4
1887	241		0,26
im II. Verw.-Bezirk 1880	216	65,4	
1886	218		0,32
im III. Verw.-Bezirk 1886	238		20,28
1886	321		32,80
1888	173		34,00
im IV. Verw.-Bezirk 1881	225		31,00
1888	145		8,04
im V. Verw.-Bezirk 1887	157	6,25	

Für Sachsen-Meiningen liegt uns eine vollständige klare Aufstellung über alle Finanzperioden seit 1869/71 vor. Hiernach betrug:

	Der verpachtete Flächengehalt	Die jährliche Gesammtpachtsumme	Der Pachtertrag pro Hektar
1869/71	3 681 ha	112 940 ℳ	30,68 ℳ
1872/74	3 657 „	114 113 „	31,20 „
1875/78	3 617 „	110 124 „	30,45 „
1879	3 681 „	114 124 „	31,00 „
1880/83	3 681 „	109 129 „	29,64 „
1884/86	3 377 „	103 672 „	30,70 „
1887/89	3 377 „	100 270 „	29,69 „
1890/92	3 331 „	91 860 „	27,58 „
1893	3 193 „	88 030 „	27,57 „
1894/96	2 939 „ (2 620)	79 550 „	27,07 „

Von der verpachteten Gesammtfläche sind in der Zwischenzeit der Reihe nach: Das landw. Anwesen im Bezirk Sonneberg mit 24 ha, Eishausen mit 186 ha, Jüchsen, Dreißigacker und Weißenburg (303), Amalienruh und Rieth (40), Theile von Ellingshausen (138), Walldorf und Oberstadt (254), Henneberg und Wasungen (im Laufe der Etatsperiode 1894/96) mit 319 ha abgetrennt worden.

Eine neuere Aufstellung über die Pachterträge aus dem Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha ergiebt nachfolgende Verhältnisse:

	Gesammtfläche der verpachteten Domänen	Pachterlös im Ganzen	pro Hektar
	A. für Sachsen-Coburg.		
1882	1 356,4 ha	57 312 ℳ	42,25 ℳ
1895	1 352,3 „	54 008 „	39,94 „
	B. für Sachsen-Gotha.		
1882	2 282 ha	144 105 ℳ	63,15 ℳ
1895	2 306 „	155 122 „	67,26 „

Zwischen den beiden Jahrgängen 1882 und 1895 ist somit für S.-Coburg ein ebenso entschiedener Rückgang der Pachthöhe pro Hektar verzeichnet, wie für S.-Gotha ein entschiedener Fortschritt.

Zur weiteren Beurtheilung ist zu bemerken, daß vor 1886 — dem Zeitpunkte, welchen man als einen für die Verpachtungen besonders kritischen betrachten muß — in S.-Coburg 3 Güter mit zusammen 296 ha und in S.-Gotha gleichfalls 3 Güter mit zusammen 715 ha, die übrigen 8 und bezw. 6 Güter mit dem Restflächengehalt erst nach diesem Zeitpunkte zur Neuverpachtung gekommen waren.

Für Sachsen-Weimar möge hier auch noch ein kurzer Auszug über die Erträgnisse der Großherzoglichen Forsten einen Platz finden.

Es schwankten die Reinerträge aus den gesammten Forsten, welche nach Abzug aller Gehalte und Unkosten für die Verwaltung, den Wegebau u. s. w., in den Jahren 1861 bis 1870 zwischen 743 369 und 1 081 875 ℳ pro Jahr.

Im Durchschnitt berechneten sich dabei pro Hektar

im Jahr	Bruttoertrag	Ausgabe	Reinertrag
1861	25,50 ℳ	8,45 ℳ	17,05 ℳ
1870	30,25 „	11,14 „	19,11 „

bei einem Gesammtareal von 43 609 und bezw. 43 758 ha.

Die Reinerträge für die einzelnen Forstinspektionsbezirke stellten sich im Jahre 1870:

Forstbezirk	Hektar	Gesammtreinertrag ℳ	Reinertrag pro ha ℳ
Allstedt	2 668	38 776	14,53
Berka-Ettersburg	6 735	231 324	34,34
Ilmenau	2 912	96 795	33,23
Dermbach-Zillbach	9 528	49 426	5,19
Eisenach	8 613	168 094	19,52
Tautenburg	2 957	75 862	25,65
Marksuhl	7 324	87 433	11,93
Neustadt	3 020	88 550	29,32

In den Voranschlägen des Staatshaushaltes des Großherzogthums waren die

Reinerträge aus den Großherzoglichen Forsten

mit folgenden jährlichen Summen in Einnahme gestellt:

1869/71:	1 080 000 ℳ	1884/86:	1 064 000 ℳ
1875/77:	1 089 000 „	1887/89:	1 150 000 „
1878/80:	1 368 375 „	1890/92:	1 270 000 „
1881/83:	1 007 650 „	1893/95:	1 415 000 „

Nebenbei mögen auch die Einnahmen der Großherzoglichen Hauptstaatskasse aus

Teichen und Fischerei

angeführt sein. Dieselben waren in dem Staatshaushaltsetat mit folgenden jährlichen Summen eingestellt:

1869/71:	6 300 ℳ	1884/86:	7 375 ℳ
1875/77:	6 900 „	1887/89:	8 050 „
1878/80:	7 354 „	1890/92:	8 300 „
1881/83:	7 650 „	1893/95:	8 425 „

Bevölkerung; Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Die Bevölkerung.

Die Gesammtbevölkerung Thüringens betrug nach der Zählung von 1890 = 1 291 268. Davon entfiel ein gutes Drittel auf ca. 40 Städte von über 3000 Einwohnern. Auch unter dieser Größe giebt es noch Plätze, die als Städte gerechnet werden und durch Industrie- und Gewerbefleiß oder als Bade- und Luftkurorte ausgezeichnet sind. An solchen Kleinstädten werden in Thüringen gegen 60 gezählt.

Ein besonderes Interesse beanspruchen die Wachsthumsverhältnisse der Bevölkerung in Stadt und Land. Genauere Vergleichungen sind nur angängig für diejenigen Staaten, über welche gleichartige Nachweisungen aus den verschiedenen Zeiten vorliegen. Es sind dies: S.-Weimar, S.-Altenburg, S.-Coburg-Gotha, die beiden Schwarzburg und Reuß j. L. In diesen genannten 6 Staaten betrug die Bevölkerung:

	In den Städten v. über 3000 E.	In den Städten v. unter 3000 E.	Auf dem platten Lande	Zusammen
1846	156 735	73 735	507 526	737 996
		581 261 (zusammen)		
1864	184 407	78 981	549 639	813 027
		628 620 (zusammen)		
1890	337 537	71 652	587 779	996 968
		659 431 (zusammen)		
	Zunahme (minus = Abn.)			
von 1846—64	27 672	5 246	42 113	75 031
		47 359 (zusammen)		
in Prozenten	17,6	8,1	8,2	
von 1864—90	153 130	minus (7 329)	38 140	183 941
		30 811 (zusammen)		
in Prozenten	83	4,9	6,9	

Diese Aufstellung zeigt namentlich für die letztere Periode eine ziemlich bedeutende Bevölkerungszunahme sowohl des platten Landes wie auch der größeren Städte, was für die Absatzverhältnisse derjenigen ländlichen Produkte, welche nur eine beschränkte Transportfähigkeit besitzen, wie Milch und Butter, manche Gartenprodukte, von besonders günstigem Einfluß ist. Es hat sich die Städtebevölkerung von 1846 bis 1864 nur wenig vermehrt, in dem dreißigjährigen Zeitraume von da bis 1890 jedoch nahezu verdoppelt. Die zahlreichen Kleinstädte unter 3000 Einwohnern haben ihre Bevölkerung in dem erstgedachten Zeitraume nur unbedeutend vermehrt, in dem letzten ihn sogar vermindert. Diese Verminderung rührt jedoch daher, daß mehrere solche Plätze inzwischen die Zahl von 3000 Einwohner

überschritten haben und somit ganz aus dieser Klasse ausgeschieden sind; im übrigen aber ist die Bevölkerung der Kleinstädte ziemlich stabil, ja es kommen sogar absolute Verminderungen vor, welche nebenbei darin ihren Grund haben, daß manche kleine Stadt durch den Ausbau der Bahnnetze an Bedeutung und Verkehr wesentlich verloren hat. Man kann somit gut diese Städte, wie sie jetzt bestehen, mit dem platten Lande zusammenrechnen.

Auch die Zunahme des platten Landes betrug in dem nur achtzehnjährigen Zeitraume 1846—64 bedeutend mehr wie in der dreißigjährigen Periode 1864—90 und im ganzen nicht hohe Prozentsätze: ein weiterer Beweis dafür, wie alle nicht rein landwirthschaftliche Betriebsamkeit sich in den größeren Städten konzentrirt. Industrie und Gewerbe können ihr Arbeitsfeld vermehren; der Landbau muß bei der gegebenen Fläche verbleiben und kann auch an seinem Theile sehr damit zufrieden sein, wenn die Industrien sich nicht auf die Dörfer verpflanzen.

In den Städten verbindet sich der Ackerbau in der Regel mit allen möglichen sonstigen Erwerbsarten zu allerdings nicht immer glücklichen Zwitterexistenzen. In der alten patriarchalischen Zeit, wo der Landbau noch weniger denn das geringste Gewerbe galt, zu dessen Betrieb die rohe Arbeitskraft genügte, mochte es ganz hübsch sein, ja geradezu ideal erscheinen, daß der Handwerker auch zugleich Ackerbauer oder der Ackerbauer zugleich Handwerker war; in unserer Zeit der Arbeitstheilung dagegen, wo in jedem Beruf alle Kräfte auf das äußerste angespannt sein müssen, kann eine derartige Verbindung nur in einer Klasse ganz besonderer Fälle als nützlich erkannt werden, ist aber in den meisten übrigen Lagen nur zu sehr geeignet, dem Schlendrian und der Halbheit auf beiden Seiten Vorschub zu leisten.

Einem anderen Betrachtungskreis gehört der Fall an, daß kleine Leute, besonders Arbeiter, ein Stück Grabland besitzen, worauf sie etwa ihren Kartoffel- und Gemüsebedarf bauend, noch Stunden nutzbar machen, die anders verloren sein würden und dabei körperlichen wie sittlichen Gewinn haben können.

Die Konsumfähigkeit der Gesammtbevölkerung ist in erster Linie das Resultat aus ihrer Dichtheit. Thüringen gehört zu den dichter bevölkerten Theilen des Reichsgebietes. Man zählt zur Zeit auf das qkm

in Schwarzb.-Sondersh.	87 Kopf d. Bev.	in S.-Altenburg . .	129,1 Kopf d. Bev.
„ „ Rudolstadt	91,3 „ „ „	„ Reuß j. L. . . .	145,1 „ „ „
„ S.-Weimar u. S.-Mein.	90,7 „ „ „	„ „ ä. L. . . .	198,3 „ „ „
„ Coburg-Gotha . .	105,4 „ „ „		

Vergleichsweise zählt man: Im Deutschen Reich 91,5, in Preußen 86, in Bayern 73,7, in der Prov. Hannover 50, in Rheinland 174 und im Kgr. Sachsen 233 Kopf.

Verhältniß der Agrarbevölkerung zur Gesammtbevölkerung.

Im Jahre 1864 wurden gezählt:

	Agrarbevölkerung	Darunter Selbständige	Gesammtbevölk.	Darunter Selbständige
S.-Weimar	89 156	18 797	280 201	86 215
S.-Meiningen	51 472	10 495	178 065	46 709
S.-Altenburg	37 275	6 390	141 426	39 705
Schwarzb.-Rudolst.	17 364	3 630	73 747	18 654
„ Sondersh.	16 400	3 841	66 189	17 713
Reuß j. L.	18 901	3 405	88 097	21 794

In Verhältnißzahlen betrug

	die Summe der Agrarbevölk. von der Gesammtbevölk. %	die Summe der Selbständigen in der Agrarbevölk. von den Selbständigen d. Gesammtbevölk. %
S.-Weimar	31,58	21,89
S.-Meiningen	28,91	22,47
S.-Altenburg	26,94	18,38
Schwarzb.-Rudolstadt	23,53	19,46
Schwarzb.-Sondershausen	24,78	21,68
Reuß j. L.	21,45	15,62

Wendet man dieselbe Berechnung bloß auf die Landgemeinden an, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

S.-Weimar	44,46	30,84
Weimarischer Kreis	50,00	36,68
Eisenacher Kreis	37,32	29,75
Neustädter Kreis	42,39	27,82
S.-Meiningen	37,87	29,85
S.-Altenburg	37,82	27,81
Schwarzb.-Rudolstadt	30,93	26,09
Schwarzb.-Sondershausen	36,47	31,75
Reuß j. L.	30,50	22,39

Eine Gegenüberstellung dieser ältesten Ermittelungen mit den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 führt zu der überraschenden Thatsache, daß nach dieser letzteren die Agrarbevölkerung nicht allein namhaft höhere absolute Zahlen aufzuweisen hat, sondern einen erheblich höheren Prozentsatz von der Gesammtbevölkerung ausmacht, wie nach den früheren Angaben. Mögen auch Verschiedenheiten in der Methode der Erhebungen hierbei mitwirken, so können dieselben kaum als ausreichende Erklärung dafür gelten, denn die Zählungskategorien sind im Grunde dieselben:

Bei der früheren Aufnahme wurden gezählt:

a) Selbständige Landwirthe als Eigenthümer und Pächter; selbständige Gärtner und Weinbauer, Hirten und Schäfer; Forstbeamte,

b) aller deren Gehilfen, Dienstboten sowie die Forstarbeiter,

c) Angehörige aller Vorgenannten.[1])

Bei der Berufszählung von 1882 sind aufgenommen:

a) Selbständige Erwerbsthätige der Land- und Forstwirthschaft, Thierzucht und Fischerei sammt ihren Angehörigen,

b) aller deren Verwaltungspersonal, Gehilfen und Arbeiter sammt ihren Angehörigen.

Um eine richtige Vergleichung zu ermöglichen, müssen bei den oben mitgetheilten Zahlen für die selbständige Agrarbevölkerung deren verschiedene Kategorien noch auseinandergeschrieben werden. Es genügt dazu die Aussonderung derjenigen, die bei der Berufszählung von 1882 als „selbständige Erwerbsthätige" aufgeführt sind; das sind also Eigenthümer und Pächter; Forstbeamte.

---

[1]) Im Texte zu den Tabellen ist gesagt: „Es ist besonders vorauszuschicken, daß die aufgeführten „Angehörigen" sich sowohl auf die Selbständigen, wie auf die Gehilfen und Dienstboten, die Dienstboten sich auf Selbständige und Gehilfen beziehen."

Es betrug:	Die Agrarbevölkerung 1. Selbständig erwerbsthät. Eigenthümer, Pächter, Gärtner; Forstbeamte	2. Angehörige zur Spalte 1. Verwaltungspersonen, Gehilfen und Arbeiter sammt Angehörigen	3. Zusammen	Die Gesammtbevölkerung	Agrarbevölkerung auf 1000 K. der Gesammtbevölk.
S.-Weimar 1864	17 576	71 580	89 156	280 201	315,8
1882	17 613	115 073	132 686	307 740	439,4
S.-Meiningen 1864	9 218	42 254	51 472	176 065	289,1
1882	11 256	60 320	71 580	206 351	348,6
S.-Altenburg 1864	6 070	31 205	37 275	141 426	269,4
1882	6 240	48 558	54 798	155 811	359,8
Schwarzb.-Rudolstadt 1864	3 190	14 174	17 364	73 747	235,3
1882	3 414	26 067	29 481	81 091	370,0
Schwarzb.-Sondersh. 1864	3 281	13 119	16 400	66 189	247,8
1882	3 384	25 763	29 147	71 500	414,4
Reuß j. L. 1867	3 203	15 698	18 901	88 097	214,5
1882	3 238	24 210	27 448	102 684	273,1
Sa. 1864	42 538	188 030	230 568	825 725	279,2
1882	45 145	299 991	345 140	925 177	373,0

Die Aufstellung zeigt zunächst in Spalte 1 eine nicht gerade wesentliche Zunahme der selbständig erwerbsthätigen Eigenthümer, Pächter, Gärtner und Forstbeamten; dagegen hat die Spalte 2 (Angehörige der vorigen, Verwaltungs-Gehilfen und Arbeiterpersonal sammt Angehörigen) eine sehr bedeutende Erhöhung aufzuweisen, so daß in den 6 genannten Staaten die Zunahme der ganzen Agrarbevölkerung 49,6 % ausmacht, in demselben Zeitraum, in welchem die Gesammtbevölkerung nur 12,0 % zugenommen hat, die nichtagrarische aber um 2,5 % vermindert erscheint.[2])

Wird man immerhin diese Nachweisungen mit Vorsicht aufnehmen müssen insofern, als die Einreihung nichtständiger und auch derjenigen Beamten und Arbeiter, welche in zusammengesetzten Betrieben thätig sind, sehr schwierig ist und zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt werden kann, so ist doch die Gleichmäßigkeit der Erscheinung in allen angeführten Staaten und die Größe derselben zu auffallend und bedeutend, als daß man bloß an Erhebungsdifferenzen denken könnte. Wollte man aber die Erhebungen von 1864 und von 1882 als annähernd gleichwerthig ansehen, so würden die Zahlen eine seither nicht beachtete neue Thatsache von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung belegen. Richtig ist auf alle Fälle, daß unsere heutige intensive Landwirthschaft bedeutend mehr Menschen unmittelbar beschäftigt, wie die älteren Betriebsweisen.[3])

[1]) Die Zahlen für 1882 sind dem Stat. Jahrb. d. D. R. von 1886 entnommen. Spätere Angaben stimmen mit denselben nicht ganz überein. So giebt schon dasselbe Jahrbuch von 1887 etwas veränderte, vermuthlich korrigirte Zahlen. Es wird hier die Bevölkerung der Land- und Forstwirthschaft, Thierzucht und Fischerei beinahe durchweg um ein Geringes höher beziffert. Die Verhältnißzahlen dieser Agrarbevölkerung zur Gesammtbevölkerung von 1882 werden hier in der Reihenfolge der in obiger Tabelle aufgeführten Staaten angegeben auf 439,4 (für S.-Weimar statt 431,2); 348,6 (346,9); 359,8; 370,0; 414,4; 273,1.

[2]) Es möchte dies in einem Widerspruch stehend erscheinen mit der Aufstellung auf S. 212, wonach die Bevölkerung des platten Landes, im Verhältniß zu derjenigen der Städte, nur eine geringe Zunahme zeigt; dazu wird es jedoch genügen, bloß darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerung des platten Landes nicht bloß Agrarbevölkerung ist, und daß sie 1846 nahezu mit der vierfachen Zahl von derjenigen der größeren Städte einsetzte.

[3]) Es würde von größtem Interesse sein, diesen Nachweisungen sogleich auch die entsprechenden Zahlen der neuesten Berufsstatistik von 1895 anreihen zu können. Doch leider sind zur Zeit des Druckes von diesem Bogen für diesen Vergleich brauchbare Ergebnisse noch nicht veröffentlicht. Nur soviel ist aus dem letzten Vierteljahrsheft zur Statistik d. D. R. von 1895 bekannt,

Zur Vervollständigung der mitgetheilten Uebersichten mögen hier noch die neueren Zahlen für diejenigen beiden Staaten mitgetheilt sein, welche in der älteren Berufsstatistik nicht aufgeführt sind.

Es betrug bei der Berufszählung von 1882 die Agrarbevölkerung

in S.-Coburg-Gotha 351,7 auf je 1000 Kopf der Gesammtbevölkerung,

„ Reuß ä. L. 218,6 „ „ „ „ „ „

Vergleichsweise sind diese Verhältnißzahlen für:

das Königreich Sachsen .	199,8	die Provinz Sachsen .	375,0
die preuß. Monarchie .	436,3	Rheinland	312,9
Ostpreußen	643,9	Königreich Bayern . .	508,9

Besitz- und Betriebsverhältnisse.

Der Landbesitz kann zunächst in zwei große Klassen getheilt werden: Privatbesitz und Nichtprivatbesitz. Der letztere machte 1864 im Großherzogthum Sachsen 28 % vom Gesammtbesitz aus, wovon auf Besitz der Krone und des Staates 15,36 %, auf Besitz der Kirchen und Stiftungen 5,02 % und auf solchen der Gemeinden 7,62 % entfielen. Der Privatbesitz wird nach hergebrachten Begriffen (vergl. S. 65 u. f.) geschieden in ritterschaftlichen (auch sog. Freigüter) und sonstigen.

Die Verhältnisse des Privatbesitzes in den einzelnen Staaten waren folgende:

Es betrug in Prozenten	A. Vom gesammten Landbesitz der Privatbesitz	B. Vom Privat-Landbesitz der Besitz der Ritter- u. Freigüter	Sonstiger
in S.-Weimar	72	11,04	88,96
Bezirk Weimar	75,18	6,70	93,30
„ Apolda-Jena	75,09	6,19	93,81
„ Eisenach	59,18	18,84	81,16
„ Dermbach	60,78	9,16	90,90
„ Neustadt	86,42	18,18	81,81
in S.-Meiningen			
Hildburghausen	66,8		
Sonneberg	55,2		
Saalfeld	58,0		
in S.-Altenburg, Ostkr.	87,43	12,35	87,65
Westkr.	73,93	11,96	88,04
in Schwarzb.-Sondersh.	57,63	(6,93	50,70)

Diese Uebersicht zeigt ein überaus günstiges Verhältniß zwischen ritterschaftlichem und bäuerlichem bezw. Kleinbesitz. Die großen Güter sind in mäßiger Zahl gut vertheilt, so daß sie die wichtige Mission, zugleich die Pioniere des technischen Fortschrittes zu sein, in wirksamster Weise erfüllen können.

daß bei der Berufsstatistik vom 14. Juli 1895 in den zu vergleichenden 6 thüringischen Staaten, in welchen 1864: 42 538 und 1882: 45 145 „selbständig erwerbsthätige Eigenthümer, Pächter, Gärtner und Forstbeamte gezählt wurden, 1895 = 135 163 solche Haushaltungen gezählt sind, von denen aus „Land- oder Forstwirthschaft betrieben", d. h. eine Bodenfläche, wenn auch vom kleinsten Umfang, land- oder forstwirthschaftlich bewirthschaftet wird. Das heißt also klar: die beiden Erhebungen sind in ihren Grundlagen so verschieden, daß für obigen Zweck die bis jetzt bekannten Zahlen nicht mit den älteren vergleichbar sind.

Im Uebrigen ergiebt sich die weitere Vertheilung des Landbesitzes nach Größenklassen aus beistehender Uebersicht:

Sachsen-Weimar	bis 1 Ack.	%	von 1—2 Ack.	%	von 2—5 Ack.	%	von 5—20 Ack.	%	von 20—50 Ack.	%	v. 50 bis 100 Ack.	%	v. 100 bis 150 Ack.	%	v. 150 bis 300 Ack.	%	von 3—500 Ack.	%	bis 1000 Ack.	%	über 1000	%	Gesammtzahl
	Bei den Erhebungen von 1870 gab es Besitzer in Zahlen und in Prozenten von den Gesammtbesitzern:[1]																						
Bez. Weimar	2562	18,4	1533	11,0	2460	17,7	4033	29,0	2106	15,1	833	6,2	203	1,5	123	0,9	34	0,2	12	0,08	6	0,05	13905
„ Apolda-Jena	2159	17,5	1292	10,5	2025	16,4	3791	30,7	2134	17,3	699	5,7	127	1,0	71	0,6	14	0,1	11	0,09	4	0,04	12327
„ Eisenach	1754	23,1	931	12,2	1379	18,1	1998	26,3	975	12,8	375	4,9	84	1,1	47	0,6	21	0,3	21	0,28	15	0,19	7600
„ Dermbach	1955	25,4	947	12,3	1254	16,3	1831	23,8	1037	13,5	517	6,7	87	1,1	30	0,4	12	0,2	14	0,19	13	0,17	7697
„ Neustadt	1531	21,0	686	9,4	1082	14,9	1619	22,3	1140	15,7	935	12,8	171	2,3	61	0,8	16	0,2	25	0,34	8	0,11	7274
Sa.	9961	20,4	5389	11,0	8200	16,8	13272	27,2	7392	15,1	3359	6,9	672	1,4	332	0,7	97	0,2	83	0,17	46	0,10	48803
Sachsen-Altenburg					bis 60 Ack	%	60—72 Ack.	%	72—80 Ack.	%	über 80 Ack.	%	Es umfaßt durchschnittl. eine bäuerliche Besitzung:										
Ostkreis					14099	98,8	75	0,5	45	0,3	52	0,4	2,99 ha		41,72 ha		47,41 ha		49,15 ha				
Westkreis					15309	99,7	20	0,1	9	0,1	9	0,1	2,71 „		42,09 „		48,66 „		59,41 „				
Sa.					29408	99,3	95	0,3	54	0,2	61	0,2	2,84 ha		41,80 ha		47,62 ha		59,19 ha				
Sachsen-Gotha	bis 1 Ack.[2]	%	1—2 Ack.	%	2—4 Ack.	%	4—8 Ack.	%	8—15 Ack.	%	15—60 Ack.	%	60-150 Ack.	%	150 bis 300 Ack.	%	300 bis 700 Ack.	%	7-1200 Ack.	%	über 1200	%	
	11903	39,4 5,8	1901	7,2	2258	8,6	2313	8,8	2129	8,1	4332	16,4	1271	4,8	155	0,6	42	0,16	20	0,08	10	0,04	
	Bauerngüter												Rittergüter										
Reuß j. L.	bis 20 Mg.		20-40 Mg.		40—60 Mg.		60—80 Mg.		80-100 Mg.		üb. 100 Mg.		bis 100 Mg.		bis 300 Mg.		3—500 Mg.		5-1000 Mg.		über 1000		
	551		768		678		454		218		212		2		11		10		16		2		

[1]) Die Einheit ist für S.-Weimar der Weim. Acker = 0,28491 ha; für S.-Altenburg der Altenb. Acker = 0,641573 ha; für S.-Gotha der Gothaische Acker = 0,226995 ha und für Reuß j. L. der preuß. Morgen à 0,25 ha.

Die Angaben für S.-Gotha beziehen sich auf Betriebskomplexe der „wirthschaftenden Haushaltungen", diejenigen für S.-Weimar auf Familienbesitz, welcher sich häufig wieder (wie auch der der „Haushaltungen") aus verschiedenen rechtlich getrennten Besitzungen zusammensetzt.

[2]) Gotha bis $^1/_2$ Acker 39,4, $^1/_2$ bis 1 Acker 5,8.

Bedauerlicherweise ist eine Gegenüberstellung dieser Zahlen mit den entsprechenden Nachweisungen der Betriebsstatistik vom 5. Juni 1882 nicht möglich, da die letztere nicht die Besitzziffern, sondern die Betriebsziffern feststellt, welche sich gegenseitig keineswegs decken. Eine genauere Aufstellung hierüber besteht für den Weimarischen Kreis (Hildebrand). Nach dieser zählte der Kreis 1864:

	Im ganzen	Rein agrarische	Solche, bei welchen die Landwirthschaft nur Nebengewerbe
Besitzungen	21 132	5 857	15 275
Wirthschaftskomplexe	17 329	5 577	11 752

Von 100 Besitzungen bezw. Betriebskomplexen gab es in der Größe:

		von 20—50 Ack.	von 50—100 Ack.	von 100—500 Ack.	über 500 Ack.
im I. Verw.=Bez.	Besitzungen	62,87	25,68	11,40	0,45
	Betriebskomplexe	65,0	26,45	8,02	0,53
im II. Verw.=Bez.	Besitzungen	69,25	23,35	7,00	0,40
	Betriebskomplexe	69,77	23,32	6,08	0,83
im Weim. Kreis	Besitzungen	65,85	24,58	9,02	0,56
	Betriebskomplexe	67,17	25,03	7,14	0,66

Eine von dem Verfasser Dieses früher veröffentlichte vergleichende Untersuchung[1]) führte zu dem Ergebniß, daß in dem Zeitraume von 1864 bis 1879 die Zahl der bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 20 bis 50 Acker sich wesentlich vermindert, die Zahl der Besitzungen von 50 bis 100 Acker dagegen sich vermehrt hatte.

Um eine Uebersicht von der Bewegung des Grundbesitzes zu schaffen, wurden dort die 12 Amtsbezirke des Kreises in doppelter Anordnung zusammengestellt und zwar:

A. nach der Ordnung ihrer Zu= und Abnahme an Besitzungen aus der **Klasse von „über 50 Acker“.**

B. nach der Ordnung ihrer Zu= und Abnahme an Besitzungen aus der **Klasse von 20 bis 50 Acker.**

Es haben sich die Besitzungen der Klasse

A		B	
vermehrt in den Bezirken		vermehrt in den Bezirken	
Dornburg um	21,1 %	Ilmenau um	4 %
Apolda	17,8 „	vermindert in den Bezirken	
Bürgel	16,3 „	Vieselbach um	1,0 „
Jena	11,1 „	Buttstädt	6,4 „
Berka	10,8 „	Dornburg	10,6 „
Großrudestedt	8,8 „	Jena	10,7 „
Vieselbach	7,5 „	Bürgel	12,2 „
vermindert in den Bezirken		Apolda	13,0 „
Ilmenau um	2,2 „	Allstedt	17,8 „
Allstedt	6,2 „	Berka	18,1 „
Buttstädt	6,7 „	Großrudestedt	20,0 „
Weimar	9,2 „	Weimar	21,0 „
Blankenhain	10,1 „	Blankenhain	23,6 „

[1]) „Bäuerliche Zustände in Deutschland“, Berichte veröffentl. vom Verein f. Sozialpolitik, Leipzig bei Duncker u. Humblot 1883: „Der Weimarische Kreis“ von Dr. H. Franz.

[2]) Diese Resultate beruhen auf einer Vergleichung der Hildebrand'schen Statistik mit den Angaben des Stark'schen Besitzlexikons (1879). Beide Erhebungen beruhen auf den gleichen Quellen: den Stammrollen, und leiden offenbar auch beide an den Mängeln, welche durch die großen Schwierigkeiten derartiger Erhebungen bedingt sind. Das Nähere vergl. S. 92 des oben angezogenen Werkes „Bäuerliche Zustände“.

Die Landwirthschaft in Thüringen.

Meliorationswesen, Bau und Bewirthschaftung der Wiesen.

Allgemeines.

Die Zusammenlegung der Grundstücke hatte den allgemeinen Ausgangspunkt zu einer neuen Meliorationsthätigkeit abgegeben. Nachdem in einer Flur die Pläne vertheilt waren, wollte ein jeder das Seine in Ordnung haben. Die alten, nunmehr eingezogenen Wege, Gräben, Wasserrisse, Raine u. s. w., wie sie bunt und regellos die neuen Planlagen durchsetzten, wurden durch Fleiß und Ausdauer in kurzer Zeit dem Acker gleichgemacht. Gleichzeitig war aber auch durch die zweckmäßigere Lage und bessere Zugänglichkeit der Grundstücke ein starker Anreiz ausgeübt, das in vielen Abfindungen enthaltene Unland, sog. Leeden, urbar zu machen. So waren in solchen Fluren tausende und abertausende Fuhren Steine abgefahren, um seitheriges Unland pflugbar zu machen; die neugelegten Gräbennetze machten nasses Land theilweise direkt zu brauchbarem Ackerland. Dazu kam, daß durch die Aufhebung aller Schäfereigerechtsame auch die Gemeinheitsschäfereien beseitigt wurden und damit der Grund zur Forterhaltung von Leeden und Triften hinfällig geworden war, denn der einzelne bäuerliche Landwirth hatte nicht genug Land und Schafvieh, um sich Schäfer halten zu können, die veränderte Lage der Besitzkomplexe gab aber nur in selteneren Fällen Anlaß und dann auch nur beschränkte Möglichkeit, zu gemeinschaftlichen Schäfereien auf dem Wege der genossenschaftlichen Vereinigung, zumal auch die immer tiefer sinkenden Wollpreise wenig Anregung dazu geben konnten.

So fällt denn in diese Zeit eine beträchtliche Zunahme der wirklich nutzbaren Fläche, theils durch Urbarmachungen, theils auch durch Verminderung der Schwarzbrache. Nach den jährlichen Ernteermittelungen wurden angegeben:

	1861—1867[1]) ha	1870[1]) ha	1874[1]) ha	1878 ha	1893 ha	1894 ha
Als bestellte Gesammtfläche ausschl. Schwarzbrache .	145 244[2])	148 915	157 583	180 342	181 342	182 472
Als Wiesenland	28 820	—	—	31 213	31 578	31 252

[1]) In diesen Angaben aus der älteren Zeit sind verschiedene, jedoch unbedeutendere Kulturen nicht inbegriffen (Vergl. S. 188), welche 1878 zusammen 16 600 ha bedeckten.

[2]) In Schwankungen zwischen 141 126 und 146 870.

Nach dieser Aufstellung hat seit 1878 eine wesentliche Vermehrung der nutzbaren Fläche, wie ersichtlich, anscheinend nicht mehr stattgefunden.

Die durch die Separationsgräben unmittelbar bewirkte Wasserabführung, die man in manchen Fällen zwar zu radikal und rapide nennen muß, konnte doch andererseits im Ganzen für sich allein nicht genügen, um naßgründige Ländereien in erwünschter Weise zu verbessern. Jene, in größeren Abständen angelegten Gräben können das sich sackende Tagewasser aus großen Kesseln und Mulden abführen und sind im übrigen bestimmt, zu einer rationellen Entwässerung im Innern der einzelnen Grundstücke die Vorfluth zu schaffen. Das Größte bleibt dem Privatfleiß der Besitzer vorbehalten. Und in der That ist in der Anlage von rationellen Drain-Entwässerungen in den letzten Jahrzehnten in Thüringen viel geschehen; ungleich vielmehr aber bleibt darin noch zu thun übrig.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß der praktische Landmann so häufig das Bedürfniß, Grundstücke trocken zu legen, oft dann erst anerkennt, wenn das Wasser sichtbar in die obere Ackerkrume hineinstaut oder das Tagewasser in derselben stehen bleibt, während er einen bloß „kaltgründigen“ Boden als etwas Unabänderliches in den Kauf nimmt, sich ein ganzes Leben lang damit doppelt so sehr, wie mit anderen Grundstücken plagt, dabei manche Mißernte einheimst und schließlich alles das vergißt, wenn in einem Jahre mit besonders günstiger Witterung der betreffende Acker sich besser bewährte, wie der dürre Sand- oder Kalkhügel. Betrifft es gar Wiesengrundstücke, so wird eine künstliche Entwässerung oft erst dann für wünschenswerth befunden, wenn zu Zeiten Mann und Roß darin versinken.

Wie bemerkt, ist doch darin in den letzten Jahrzehnten vieles besser geworden. Man beginnt mehr und mehr sich davon zu überzeugen, daß eine rationell ausgeführte künstliche Entwässerung auch derjenigen Grundstücke, die man anders im Frühjahr erst zu spät bestellen kann, oder die sich wegen ihres undurchlässigen Untergrundes zu langsam erwärmen, sich zu klosig bearbeiten u. s. w., die erste Vorbedingung ist, um überhaupt die Ländereien einer höheren Kultur zugänglich zu machen.

Während schon früher kleinere Drainagen mehr aus der Faust und nach Augenmaß in meist wenig rationeller Weise vielfach ausgeführt worden waren, wurde bereits im Jahre 1877 im Großherzogthum Sachsen ein Fortschritt dadurch eingeleitet, daß auf eindringliche Vorstellungen der landwirthschaftlichen Centralstelle das Großh. Staatsministerium Mittel zur Verfügung stellte, um bei beabsichtigten Meliorationen die kultur-technische Vorarbeit (Projektion) für die Antragsteller, sowohl genossenschaftliche wie private, kostenfrei durch einen gebildeten Kulturtechniker ausführen zu lassen, sofern im einzelnen Falle angenommen werden konnte, daß die betreffende Anlage für weitere Kreise mustergebend und anregend wirken könne.

Wie wenig zu jener Zeit noch die Bedeutung derartiger Meliorationen erkannt worden ist, zeigte sich bei einem von der Landwirthschaftlichen Centralstelle unternommenen Versuch einer allgemeinen Erhebung über den Umfang vorhandener meliorationsbedürftiger Flächen, der zum Zweck haben sollte, das Bedürfniß nach Errichtung einer Kulturrentenbank darzuthun, und zu welchem Rundschreiben mit entsprechendem Fragebogen an sämmtliche Gemeindevorstände und landwirthschaftlichen Vereine ergangen waren. Das Resultat war im Einzelnen wie im Ganzen ein geradezu niederschlagendes; für Fluren, von welchen aus technisch-zuverlässigen Urtheilen bekannt

war, daß sie zum allergrößten Theil ihrer Gesammtfläche naß- und kaltgründig sind, wurden nur wenige Äcker oder Hektare als „drainbedürftig“ angegeben; eben jene einzelnen Grundstücke, auf welchen sichtbar das Wasser stehen bleibt. Wenn trotzdem inzwischen viel drainirt worden ist, so hat dazu die allmähliche Hebung der besseren Erkenntniß durch unermüdliche belehrende Hinweisung seitens der Organe der Centralstelle wesentlich beigetragen.

Ein hervorragender Faktor der praktischen Anregung, der in den 70er Jahren in Wirkung trat, kann indessen gleichfalls nicht unerwähnt bleiben: das großartige Beispiel des Rittergutes Knau bei Neustadt a. O.

Das Rittergut Knau bildete noch um 1870, eine damals etwa 2000 Morgen umfassende reine Wildniß von bunt durcheinandergemengten Feld-, Wiesen-, Teich-, Sumpf- und Waldparzellen, ein schwach wellig bewegtes Hochland im Gebiete der Grauwacke und eines tiefgründigen Grauwackesandes mit beinahe durchweg derart entmischten Böden, daß Thonbestandtheile zu festen Schichten in einige Tiefe hinabgewaschen sind, wie es in überaus bedeutender Ausdehnung überhaupt in dem Gebiete der Grauwacke und des Thonschiefers vorkommt. Diese Böden sind dann durchweg, oberflächlich oft scheinbar trocken, aber kalt und zu Nässe und Versumpfung geneigt, in der Ackerkrume hart verkrustend, stark graswüchsig und leisten dem Auswintern der Winterfrüchte den größten Vorschub; kurz, das Land besitzt in diesem Zustande nur einen äußerst geringen Kulturwerth. Im Jahre 1872 war Knau in die Hand eines kapitalkräftigen und ebenso intelligenten wie willensstarken Landwirthes, des nachmaligen Landkammerrath Schneider übergegangen. Abgesehen von den durch diesen Besitzer auf Knau alsbald vorgenommenen und in wenig Jahren im großen Stile durchgeführten Arrondirungen sowie Zusammenlegungen und Vereinigungen zwischen Wiesen, Wald, Feld und Teichen zu großen wirthschaftlichen Komplexen und noch sonstigen Verbesserungen, wurde eine durchgreifende systematische Drainage auf dem größten Theil der Ackerflächen vorgenommen. Auch alles Sumpfgelände in der Nähe der Teiche, sowie über 100 kleine Teiche in Feld, Wiese und Wald wurden trocken gelegt, wogegen die übrigen Teiche verbessert und als Sammelbassins benutzt wurden, um darunter gelegenes Wiesengelände, das gleichfalls vorher entwässert wurde, einer regelrechten Bewässerung zu unterwerfen.

Eine derart planmäßige Melioration in solchem Stil und Umfang, in so kurzer Zeit durchgeführt, konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise Thüringens auf sich zu lenken. Die Melioration des Rittergutes Knau war ein hervorragendes Geschehniß jener Zeit, und wie viel auch in praktischen Kreisen darüber gestritten worden ist, ob der Besitzer seine Rechnung dortselbst finden werde, so war doch in späterer Zeit das allgemeine Urtheil darin ins Reine gekommen, daß, wenn etwas am Ganzen sich nicht rentire, es der Kaufpreis jenes wüsten Konglomerates von unwirthschaftlichen Flächen sei, wogegen die Verbesserungen dem Ganzen überhaupt einen Kulturwerth erst gegeben haben. Nach Verlauf weniger Jahre fand das Beispiel von Knau zunächst im Neustädter Kreis des Großherzogthums, dann aber auch in ferneren Kreisen, wenn auch in kleinem Maßstabe und in minder allseitiger und radikaler Durchführung, Nachfolge und verdient somit als bahnbrechend erwähnt zu werden. Drainanlagen von einiger Großartigkeit mit größerem Grundgedanken wurden späterhin auch auf einer Freih. v. Eichel-Streiber'schen Besitzung bei Hildburghausen, ferner auf den weimarischen Kammergütern Hardisleben und Gerstungen, auf dem erst in neuerer Zeit zusammengekauften Gute Lindigshof b. Dermbach u. a. a. O. ausgeführt, während Anlagen kleineren Umfangs in sehr großer Zahl in allen Theilen Thüringens, und

davon wieder zahlreiche durch den Kulturtechniker der landwirthschaftlichen Centralstelle des Großherzogthums projektirt, zur Ausführung kamen und auch solche fortwährend in Arbeit sind.

Nicht minder Beachtenswerthes, wie auf dem Gebiete der Entwässerung, ist auf dem der rationellen Bewässerungsanlagen in den letzten Jahrzehnten geschehen, wie vieles auch noch zu thun übrig bleibt.

Hier ist besonders auch auf dem Wege genossenschaftlicher Unternehmungen Tüchtiges geleistet und wird noch weit mehr zu leisten sein. Vor allem sind hier zu nennen: die etwa 150 ha umfassende genossenschaftliche Staubewässerung im Werragrund bei Salzungen, gebaut 1870—73; die gleichfalls bedeutenderen Bewässerungswerke an der oberen Werra bei Themar, Sachsdorf, Meiningen, Wasungen; die schon uralten Wässerungen im Feldagrund bei Kaltensundheim, Kaltennordheim, Dermbach, des Seitenthals bei Urnshausen; gleichfalls ältere, theils aber auch wieder verfallene Anlagen im Streugrund, im Ulsterthal; eine schöne Neuanlage unter Ankauf der vorliegenden Mühle an der Felda bei Dorndorf u. v. A.

Die Anlagen bei Dermbach und Urnshausen, auch bei Ostheim, wurden bei Gelegenheit der Separation verbessert und zum Theil auf den Grund neugebildeter Genossenschaften zur Abstellung der Raubwässerung und ähnlicher Schäden gestellt. Ferner sind bedeutendere Unternehmungen dieser Art eingeleitet und in den von O. Brückner gefertigten technischen Projektionen bereits vorliegend seitens der Wiesenbesitzer im Saalethale bei Zwätzen, und im Werragrund bei Berka, Gerstungen und Herda, jenes Werk etwa 80 ha, letzteres etwa 400 ha umfassend, wogegen kleinere genossenschaftliche und namentlich private Wässeranlagen in großer Zahl zur Ausführung gekommen sind.

Unter den von Privaten eingerichteten Bewässerungswerken darf als das wohl bedeutendste dasjenige der Saalewiesen zu Rittergut Porstendorf a. d. S., welches zusammenhängend 25 ha umfaßt und bei einem Kostenanschlag von 13 200 ℳ von dem jetzigen Besitzer, Herrn Schloßhauptmann v. Wurmb, unter Beihilfe des damaligen Kulturtechnikers der landwirthschaftlichen Centralstelle zu Weimar O. Schmiedtgen im Jahre 1885/86 ausgeführt wurde, genannt werden.

Geschehenes und Ungeschehenes. Pflege und Erhaltung vorhandener Anlagen.

Würde man eine Statistik besitzen, welche alle die in den letzten 30 Jahren in Thüringen ausgeführten Anlagen gedachter Art aufführte, so würde gewiß ein recht imposantes Material herauskommen. Würde man aber gleichzeitig eine Statistik der noch heute drainbedürftigen Ackerkomplexe, der mehr oder weniger versumpften Wiesengrundstücke, und ferner der im Angesichte eines herrlichen Wasserlaufs nach Anfeuchtung lechzenden Wiesenhänge und -Gründe daneben haben, so dürfte man wohl alle Ursache haben, darüber zu staunen — wie viel doch noch zu geschehen habe. Zu allen den hier angedeuteten Fällen kommen dann noch diejenigen, in welchen man, einen Wiesengrund durchwandernd, mit freudiger Genugthuung zwar auf den ersten Blick wahrnehmen kann, daß hier zu irgend einer Zeit auf genossenschaftlichem Wege hergestellte Anlagen zur gemeinsamen Ausnutzung des Wassers gemacht worden sind, wo man aber mit desto größerer Betrübniß bei genauerem Hinsehen erkennen muß, daß der erhebende Gemeinsinn inzwischen aus-

gestorben scheint, die schönen Anlagen, von den Altvorderen ausgeführt, von der jüngeren Generation aber nicht in ihrer vollen Wirksamkeit erhalten worden, ja oftmals einfach verfallen sind.

Es soll damit keineswegs den Besitzern solcher zahlreichen Gründe ein zu harter Vorwurf gemacht werden. Man wird gerne anerkennen, daß es oftmals leichter ist, eine gemeinnützige Anlage ins Leben zu rufen, als sie auf die Dauer in voller Wirkung zu erhalten, und das trifft in Bezug auf Wässeranlagen vollkommen zu.

Die Seele eines derartigen Werkes ist in der Regel ein einziger tüchtiger, einflußreicher Mann in einer Gemeinde. So lange dieser noch darüber wacht, wird auch das Werk gedeihen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß ein späterer Nachfolger mit dem gleichen Eifer und Erfolg das Werk beschützt. Gar zu leicht kann es aber vorkommen, daß ein Nachfolger nicht die gerade in unserem Falle nöthige Energie, nicht den nöthigen Einfluß besitzt, um die Durchführung der regelmäßig nothwendigen Räumungsarbeiten, Erneuerungen, Abtragungen u. s. w. im Interesse der Gesammtanlage zu erzwingen; der Einzelne aber ist stets nur willig, das nach seiner Ansicht Nothwendige zu thun, um auf seinem kleinen Grundstück keinen Schaden, ja möglichst viel Nutzen zu haben. So hat man bei den schönsten gemeinschaftlichen Anlagen in wenig Jahren die Abzugsgräben und Mutterflösser versanden oder verwachsen sehen; der Abzug fehlt, von demselben Zeitpunkte ab aber bedingt die Zuleitung lebendigen Wassers, das früher reichen Segen brachte, Versumpfung tiefer liegender Stellen, ja des ganzen Grundes. Die Betheiligten aber haben von der Räumung des Mutterflosses nicht alle den gleichen Nutzen und selbst diejenigen, welche den direkten Schaden haben, können sich nicht einigen über die Kosten der Räumung, und so ist die ganze Anlage dem Verfalle geweiht, daß es den unbefangenen Beobachter oft jammern möchte. In anderen Fällen wird zwar der Abzug rein gehalten, doch man merkt nicht, wie im Laufe der Zeit sich durch öfteres Austreten des Wassers und durch die regelmäßige Bewässerung Schlamm- und Sandmassen abgelagert und dadurch die Form der Oberfläche verändert, namentlich die Bach- und Flußufer erhöhet haben, so daß einestheils dürre Rücken, andererseits sumpfige Mulden entstehen und das aufgeschlagene Wasser folglich dem Einen nichts nützen und dem Anderen nur schaden kann. Auch in diesen Fällen muß die Anlage verfallen oder sie wird nur noch erhalten zu gunsten der an den schärferen Hängen gelegenen Theile. Eine Einigung über gemeinsame Planirarbeiten ist hier vollends erschwert.

Endlich noch finden sich zahlreiche zwar bewässerte Wiesengründe, bei welchen aber die Zu- und Ableitungsgräben, weit entfernt, ein einheitliches, durchdachtes System zu bilden, das darauf berechnet wäre, womöglich alle Theile gleichmäßig mit Wasser, und zwar mit frischem, noch unverbrauchtem Wasser zu versehen, von diesem Gesichtspunkte aus durchaus unzweckmäßig angelegt sind, und durch Gehen- und Geschehenlassen stets noch unzweckmäßiger sich gestalten. Ein Jeder thut auf seinem eigenen Theil, was ihm gut dünkt ohne Rücksicht auf den Nachbar, das krasseste Raubsystem in Bezug auf das Wasser reißt ein und der darin entwickelte Fleiß geht oft soweit, daß — um des Guten viel zu haben — derjenige, der am besten dabei ist, das Wasser zu seinem eigenen Schaden in armdicken Strömen über sein Grundstück hinwirft.

Es liegt somit in dem eigensten Wesen gemeinschaftlicher Wasseranlagen, daß sie ohne beständigen Kampf nicht einen derartigen dauernden Bestand haben, um den erhofften Segen im ganzen Umfange entfalten zu können, und wie wenig man sich

vielleicht im Einzelnen die hier geschilderten Wahrnehmungen allgemein klar macht, so sieht doch der schlichteste Landmann zu oft das Resultat.

Wollte man versuchen, Wassergenossenschaften durch irgendwelche statutarische Bestimmungen von den Gefahren des Verfalls der Anlagen zu schützen, so würde das ein gewöhnlich aussichtsloses Hilfsmittel sein. Denn eben solche Bestimmungen sind es gerade, welche, abgedruckt, geschrieben oder nur mündlich vereinbart, solange wirksam bleiben, als sie unter dem energischsten Schutze hinlänglich einflußreicher Männer stehen, die dagegen überstimmt oder einfach in Vergessenheit gebracht werden, sobald in diesen Personen einmal ein unglücklicher Wechsel stattfindet und verliert die gute Meinung.

Nach alledem würde es gewiß von größtem Gewinn sein, wenn es gelänge, Bestimmungen und Einrichtungen herbeizuführen, wonach der Staat ein gewisses Aufsichtsrecht über derartige genossenschaftliche Anlagen und deren Instandhaltung durch einen hinreichend gebildeten Techniker auszuüben hätte. Ebensogut wie man der Verwaltungsbehörde das Bestätigungsrecht und die Aufsicht über jede Wasseranlage einräumt, damit nicht wohlberechtigte Interessen Anderer geschädigt werden, sollte doch auch das Prinzip als richtig gelten dürfen, die Interessen der Genossenschafter, die nach Errichtung einer derartigen Anlage hinsichtlich deren Instandhaltung gleich von Grund aus sehr verschieden sind, je nachdem die einzelnen Grundstücke zu den Hauptanlagen liegen, zu schützen. Von der Bestätigung einer Wassergenossenschaft sollte die behördlich-technische Aufsicht über deren Instandhaltung untrennbar sein. Daraus würde natürlich folgen, daß auch über Art und Mittel der Instandhaltung gewisse Bestimmungen zu treffen sind, was wohl am besten dadurch zu bewirken wäre, daß jede Genossenschaft verpflichtet wäre, ausreichende Bestimmungen dieser Art in ihre Satzungen aufzunehmen, welche auf ihre Ausführung zu überwachen wären.

Noch in ganz anderen Richtungen der Wasserwirthschaft blühen der heutigen Gesellschaft und dem Staate große Aufgaben für die Zukunft.

Weitere Aufgaben der Wasserwirthschaft.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, daß und warum wir einer Zeit entgegengehen, in welcher man die Bedeutung einer von Grund aus geordneten Wasserwirthschaft für die Volkswirthschaft immer mehr erkennen wird. Es genügt für unseren Zweck, darauf hinzuweisen, daß, je schwieriger der Kampf ums Dasein im werbenden Leben wird, desto mehr das Bedürfniß sich fühlbar macht, alle zur Förderung der Produktion und Arbeit befähigten Kräfte, welche die Natur darbietet, auch nutzbar zu machen, wie auch umgekehrt, die rohe, das menschliche Arbeitsprodukt vernichtende Gewalt sich selbst überlassener Naturmächte, so weit es in unserem Vermögen liegt, zu fesseln und in segenspendende Kraft umzuwandeln. Und dazu bietet sich auf keinem Gebiete, wie auf dem der Wasserwirthschaft, so reichliche Gelegenheit. Wer erinnert sich nicht an die Schrecken der Ueberschwemmungskatastrophen in Ostpreußen in den 70er und 80er Jahren, welche ganz Deutschland in Bewegung setzten; wer erinnert sich nicht, um bei unserem Thüringen zu bleiben, der jüngsten Wasserverheerungen im Saalethal im Jahre 1890 und

der zahlreichen erschütternden Kunden dieser Art, welche zwischen diesen Ereignissen lagen! Werden nicht durch den oft rapide eintretenden Uebertritt der größeren Flüsse Millionen vernichtet, nur allein schon durch die Ueberfluthung und Verschlammung ihrer herrlichen breiten Auen zur Unzeit, wenn eben gerade die Heuernte ansteht; werden nicht durch die Gewalt der sonst so harmlosen, bei Gewitter und Schneeabgang aber zu verheerender Macht anschwellenden Gebirgswässer ganze Dorfschaften in Gefahr gesetzt, Fluren verwüstet, Ufer und Dämme eingerissen, ungeheuere Werthe an Kapital und Arbeit vernichtet, Menschenleben gefährdet? Nur die größeren Katastrophen dieser Art werden in der Regel in weiteren Kreisen beachtet und es geschieht dann von Seiten des Staates, der Verwaltungsbehörden, der Bevölkerung das Menschenmögliche, um die Folgen solchen Unglückes zu mildern, die Schäden auszubessern, und demnächst werden dann auch kostbare neue Bauwerke errichtet, um für künftige Fälle die Macht solcher Ereignisse zu brechen. Vielleicht gelingt es auch damit, von einzelnen bestimmten Punkten, die man zu schützen gedenkt, die Verheerungen abzuwenden; vielleicht aber auch — und solche Beispiele sind nicht selten — wird die Gefahr nur vergrößert, für den Fall, daß bei ungewöhnlichem Andrang des entfesselten Elements, die Bauwerke nicht Stand halten! Endlich aber erstreckt sich, wie schon angedeutet, solche Fürsorge nur auf diejenigen Fälle, wo Wasserverheerungen schon in dem Stile großer örtlicher Katastrophen auftraten; die unzähligen kleineren Verwüstungen, die von da ab gebirgeinwärts jahraus jahrein sich ereignen und gesammelt das Vielfache von jenen ausmachen würden, sind damit nicht berührt, sie verschwinden einfach, weil sie sich auf Raum und Zeit vertheilen und als unabänderlich in der Natur begründet, hingenommen werden.

Richtiger und wichtiger wie alle Schutzbauten an den schon tieferen und breiteren Wasserläufen würde es sein, dieselben durch geeignete Maßregeln, die schon bei den obersten Quellgebieten ihren Ausgang zu nehmen hätten, überhaupt überflüssig zu machen, indem man Vorkehrungen träfe, die Wässer, anstatt sie auf kürzestem Wege aus den Fluren hinauszuschaffen, auf rationelle Weise in denselben zu erhalten, sie zu sammeln suchte, um sie alsbald in den wohlgeordneten Dienst der Volkswirthschaft zu nehmen und sie so in zweckmäßiger zeitlicher Vertheilung den Tiefen zuzuführen.

Zur Beurtheilung dieser großen Frage sei in nächster Linie an die trefflichen Anregungen und Arbeiten von Dünkelberg, Toussaint, Fraissinet, Dieck u. A. erinnert.

Ein richtiges Haushalten mit dem Wasser, welches schon bei den ersten Anfängen, bei den obersten Quellgebieten unserer Bäche und Flüsse einsetzt, ist unstreitig ein Erforderniß, welches auf die Dauer nicht abzuweisen sein dürfte, welchem eine große Zukunft früh oder spät gehören und welches von ganz unendlicher Wichtigkeit für Industrie und Landwirthschaft, wie für die Staaten und ihre Bevölkerung sein wird.

1. Durch ein wohlentworfenes und in gutem Stand erhaltenes System von Fang- und Sickergräben, Sammelteichen und Thalsperren, schon in den oberen Gebieten eines jeden Wasserlaufes und seiner Zuflüsse, können zunächst die verheerenden Ueberschwemmungen in den unteren Flußthalungen sicher mehr abgeschwächt werden als durch

15

alle kostspieligen Vorrichtungen zum Schutze gegen jene großen Wasserausbrüche, denn die Zuflüsse werden von Hause aus verlangsamt, der Durchgang der Wassermassen wird auf längere Zeitdauer vertheilt, die, wenn sie die Schutzdämme durchbrechen, Elend und Noth bringen, die Saatfelder verwüsten, die Heuernte versanden oder auch fortschwemmen. Auch schon im oberen Laufe werden die reißenden und oftmals verheerenden Gebirgswässer bei Gewitter und Schneeabgang unschädlich gemacht.

2. Die weitere Folge ist, daß bei einer planmäßig durchgeführten rationellen Wasserwirthschaft diese Wässer überhaupt nicht so radikal abfließen, mehr in den Boden eindringen, Quellen speisen oder langsam in größeren Zeiträumen den Flußläufen zugeführt, ja zu diesem Zwecke in wasserreichen Zeiten aufgespart werden für wasserarme Zeiten und dann den verschiedensten wirthschaftlichen Zwecken und namentlich auch der Wasserversorgung der Dörfer dienen können.[1])

3. Zu der Sorge um eine vernünftige Erhaltung des Wassers, dieses gewaltigen Motors und Lebenselements, kommt die um eine wirthschaftliche Benutzung desselben.

Zwar ruht bei uns die gesetzliche Regelung der Benutzung des Wassers auf sehr guten Grundlagen. Allein trotz der guten Gesetze sind praktisch — um dies vorerst zu erwähnen — Diejenigen in schwerem Nachtheil, welche erst in zweiter Linie der Berechtigung stehen; das sind den Triebwerksbesitzern gegenüber die Landwirthe. Die Triebwerksbesitzer nutzen zunächst ihr altes Recht aus; sie sind aber damit nicht immer zufrieden: sie stauen oft höher als sie berechtigt sind, versumpfen dadurch tiefer liegendes Gelände und entziehen den Anliegern auch das überschüssige Wasser zu nothwendigen Bewässerungen. Prozesse scheut der Landwirth mit gutem Grunde und so bleibt es beim Alten; zu verjährten „Rechten“ kommt schließlich so oft noch das eingelebte Unrecht. Was hier allein helfen könnte, ist eine durch Gesetz oder Verwaltung geordnete wirksame aktive Wasserpolizei, eine sachverständige Aufsicht über die Benutzung des Wassers, aber auch über Instandhaltung der Wasserbauten aller Art, wie sie nur von einem gebildeten Techniker ausgeübt werden kann.

Fraissinet berechnete, daß allein durch eine derartige Beaufsichtigung der Gewässer in manchen der industriereichen Theile Sachsens die doppelte Zahl von Triebwerken mit dem vorhandenen Wasser bewirthschaftet werden könnte. Man könnte nicht nur die Zahl und Leistungsfähigkeit der Triebwerke vermehren, sondern dazu noch mehr Wasser zu Bewässerungszwecken erübrigen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine in diesem Sinne gedachte Ordnung der Wasserwirthschaft zunächst noch auf außerordentliche Schwierigkeiten, ganz besonders in Thüringen, stoßen muß. Denn es würde nicht nur eine für die gesammten Thüringischen Staaten in gewissen Punkten einheitliche Wassergesetzgebung nöthig sein, sondern es müßten auch Vereinbarungen über Aufsicht und Ausführung getroffen werden, während die Anordnungen selbst wieder gebildete Kulturtechniker voraussetzen würden. Wenn nach alledem kaum erwartet werden darf, daß eine derartige systematisch durchgebildete Wasserwirthschaft in Thüringen schon in nächstabsehbarer Zeit zur Durchführung kommen könne, so sollte sie doch an dieser Stelle als ein wichtiges Ziel der Zukunft aufgestellt werden und es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß man hier und dort auch im kleineren Maßstabe dem Gedanken schon näher kommen kann. Ja, schon in der einzelnen Feldflur, in der es Quellen und Wasserläufe giebt, wird man, erst auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam, — ebenso wie im großen Stile in der Flur Knau geschehen ist (siehe oben) — nicht selten Gelegen-

[1]) Eines der lehrreichsten Beispiele dieser Art bieten die in der neueren Zeit angelegten Stauwehre in den Vogesen, wodurch die Möglichkeit geschaffen wurde, die Triebwerke und Fabrikanlagen, welche sonst ca. 6 Monate des Jahres nur schwach oder gar nicht betriebsfähig waren, während dem in wenig Tagen die gewaltigsten Wassermassen nutzlos die Thäler durcheilten, in gleichmäßig vollem Betriebe zu erhalten.

heit finden, auf privatem oder Gemeindebesitz aus freien Stücken mit der Anlage von Fanggräben, kleineren Sammelteichen und Thalsperren mit Nutzen vorzugehen, um das Wasser zu passender Zeit zur Befruchtung trockener Wiesen zu verwenden.

Rechtzeitige Erwerbung von Triebwerken und Beschlagnahme noch freier Gefälle zu Wässerzwecken.

Zum Schluß möchte noch auf ein neuzeitliches Bestreben hingewiesen werden, welches eine beachtenswerthe und ernste Gefahr für unsere Landwirthschaft in sich schließt, die abzuwenden jetzt noch Zeit wäre, wenn unsere Landwirthe entschlossen und thatkräftig vorgehen, welche andernfalls aber sie unfehlbar und unwiederbringlich um die Möglichkeit bringen wird, die vorhandenen Wasserläufe in größerem Umfange zur Befruchtung der Wiesengründe zu gewinnen.

Ein starker Zug unserer Zeit geht dahin, das Zusammenleben in Städten und Dörfern mit allen möglichen sanitären Einrichtungen, aber auch mit allen möglichen Annehmlichkeiten zu bereichern. Zu diesen letzteren gehört die elektrische Beleuchtung, die mit Hilfe einer Wasserkraft verhältnißmäßig billig hergestellt werden kann. Wer nun die Entwickelungen aufmerksam verfolgt, muß zu der Einsicht gelangen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo man mit Hilfe aller erreichbaren Wasserkräfte nicht nur Großstädte, sondern auch die in ihrem Bereich liegenden kleineren Plätze, Fabriforte u. s. w. mit elektrischer Beleuchtung zu beglücken suchen wird. Man wird damit beginnen, zunächst noch vorhandene Triebwerke in ihrer gewohnten Thätigkeit zu lassen, nebenbei aber noch einen Erwerb aus der Erzeugung von elektrischem Licht für den Bedarf etwa vorhandener Fabrikanlagen, Gasthöfe u. s. w. zu machen, woran sich dann weitere Verwendung anschließt. Und wie nun einmal der Mensch beanlagt ist, so ist anzunehmen, daß weit leichter in dem ärmsten Dorf ein Gemeinderathsbeschluß für elektrische Straßenbeleuchtung herbeizuführen ist, als eine Genossenschaft zum Ankauf eines Triebwerks behufs Bewässerung eines Wiesengrundes.

Das erste in Thüringen z. Zt. bekannte Beispiel, wo eine Wasserkraft in der angedeuteten Weise zunächst noch für den Privatbedarf des Gasthofs und der Brauerei verwendet wird, findet sich seit einigen Jahren in Berka a. W. Von größerer Bedeutung ist aber, daß vor einiger Zeit allen Ernstes bereits eine Aktiengesellschaft sich mit dem Plane befaßte, die sämmtlichen Wasserkräfte der oberen Saale anzukaufen — um die Städte und Dörfer mit elektrischem Licht zu versehen.[1]) Sollte aber erst einmal ein derartiges Unternehmen in der Hand spekulativer Industrie in die Wirklichkeit treten, so würde die jetzt noch bestehende Möglichkeit, einzelne Triebwerke zu erwerben oder Verträge mit solchen abzuschließen, um im größeren Umfange das Wasser der Landwirthschaft nutzbar zu machen, für alle Zukunft abgeschnitten sein.

---

[1]) Auch aus Harzburg wurde unterm 12. Juli 1895 in Zeitungen berichtet: Um die größeren Harzstädte mit elektrischer Beleuchtung und die Harzindustrie mit Triebkraft zu versorgen, will eine Firma in Frankfurt a. M. im Harz eine elektrische Zentrale errichten, für welche die Wasserkräfte des Harzes ausgebeutet werden sollen. — Es zeigt das deutlich, daß es sich hier nicht etwa örtlich um eine absonderliche Idee, sondern um einen Zug der Zeit handelt, der in der Luft liegt, dessen endlichen Erfolg unsere Landwirtschaft noch schwer zu beklagen haben wird, wenn sie sich nicht aufrafft, die Hand selbst auf die Wasserkräfte noch rechtzeitig zu legen.

Meliorationskredit.

Wie gut und ausreichend auch im Allgemeinen die Kreditverhältnisse in Thüringen geregelt sind, so ist doch für einen angemessenen Meliorationskredit — wie allerdings in den meisten deutschen Staaten — noch nicht hinlänglich gesorgt. Ein dringendes Bedürfniß für den Meliorationskredit wäre eine Anstalt, welche nach Art der Sächsischen Landeskulturrentenbank unter gesetzlich geordneten Bedingungen ein entsprechendes Darlehn ohne hypothekarisches Pfand in Form von Rentenbriefen ausgiebt. Dieser Kredit wäre zu gewähren unbefragt um die etwa schon bestehende hypothekarische Verschuldung des zu verbessernden Grundstücks; denn nicht der gemeine seitherige Werth soll für das Darlehn haften, sondern der Werth, welcher erst neu geschaffen wird. Die sachgemäße Ausführung der Melioration muß dann natürlich ebenso, wie schon die Entscheidung über deren Zweckmäßigkeit, der staatlichen technischen Behörde unterstehen, wie auch die Schuld ihrem Wesen nach sich amortisiren muß.

Der Mangel an einer Kultur-Rentenbank oder an mit anderen staatlichen Kreditanstalten verbundenen gleichwerthigen Einrichtungen ist jedenfalls ein bedeutendes Hemmniß für ein fröhlich gedeihendes Meliorationswesen und doch muß jeder Kundige einräumen, daß keine andere Art der Kapitalverwendung einen Kredit so sicher verträgt, verzinst und zurückzahlt, wie eine zweckmäßig angebrachte Bodenmelioration.

In Meiningen besteht die sehr einfache Einrichtung, daß an „Bodenverbesserungsverbände“, welche schon gebildet werden, wenn an einem gemeinsamen Meliorationsunternehmen 5 Grundbesitzer betheiligt sind, seitens der Landeskreditanstalt mit Genehmigung des Staatsministeriums Darlehn ohne Bestellung eines Unterpfandes gewährt werden können (§ 92 des Wassergesetzes vom 6. Mai 1872). Dieses Gesetz regelt auch zugleich die Bildung solcher Verbände in vorzüglicher Weise.

Es ist diese Form des Meliorationskredits schon ein sehr wesentlicher Gewinn und dürfte ohne Weiteres überall durchführbar sein.

Bau und Bewirthschaftung der Wiesen.

Thüringen besitzt einen großen Reichthum an Wiesen; mehr natürlich in den Einbuchtungen und Flußthälern des Gebirgs- und Hügellandes, als im Wellen- und Tiefland. Doch auch hier giebt es schöne breit geöffnete Wiesenauen. Der Bestand an Wiesen war um 1870 bei den jährlichen Erhebungen auf 28 765 ha beziffert = gegen 87 % von der älteren Katasterangabe. Auch hier muß angenommen werden, daß die Katasterangabe vieles als nutzbare Wiese nimmt, was in der That nur als Trift und Weideland benutzt wurde. Auf die drei Kreise vertheilt, zeigen die jährlichen Angaben

	1867	1893
für den Weimarischen Kreis =	9 381 ha	9 288 ha
„ „ Eisenacher „ =	11 082 „	13 032 „
„ „ Neustädter „ =	8 302 „	9 258 „

Demnach wäre innerhalb dieser Zeit der Bestand im Weimarischen Kreis beinahe gleichgeblieben, während er im Neustädter um 944 ha und im Eisenacher Kreis um 1950 ha zugenommen hätte. Diese Zunahme kann man nur etwa aus Verbesserungen erklären, welche an Weideländereien vorgenommen sind, obwohl die Zunahme für den Eisenacher Kreis etwas hoch erscheint. Die geringe Abnahme im Weimarischen Kreis um etwa 100 ha liegt zwar in den Grenzen jährlicher Ungenauigkeiten in den Angaben, doch ist aus der praktischen Wahrnehmung zu berichten, daß hier thatsächlich viele trockene Wiesen zu Ackerland umgewandelt wurden, welches sich bei den kalkreichen Böden dieses Kreises in angebauten perennirenden Futterkräutern besser lohnt, als in der Nutzung trockener Wiesen.

Ueber Bau und Melioration der Wiesen sowie über deren Bewässerung ist bereits oben das Wesentliche berichtet, was dagegen ihre regelmäßige Bewirthschaftung und Nutzung anlangt, so sind namhafte Wandlungen im Laufe der Jahrzehnte kaum zu verzeichnen. Desto mehr scheint es angezeigt, auf einzelne Gesichtspunkte hinzuweisen, die für die Zukunft vielleicht noch schärfer in das Auge gefaßt werden dürften.

Eine gute Wiese, dieses köstliche, unersetzbare Gut, giebt jahraus jahrein willig und ohne großen Sonderaufwand ihren Abwurf und ist allzusehr geeignet, den Landmann in den guten Glauben zu versetzen, sie sei etwas von Gott gegebenes, Unveränderliches. Die trotzdem vor sich gehenden Veränderungen vollziehen sich so langsam, still und unauffällig, daß sie überhaupt kaum wahrgenommen werden. Doch im Laufe der Zeit ist die Wiese in ihrem Bestand und ihrem Ertragswerth eine andere geworden.

An anderer Stelle wurde schon gezeigt, wie bei Bewässerungswiesen allmählich die Oberflächengestalt sich unscheinbar verändert und wie dadurch und durch sorglose Behandlung der gemeinsamen Anlagen der Segen des Wässerwerkes wesentlich abgemindert, ja wohl auch ganz aufgehoben und stellenweise sogar in das Gegentheil umgekehrt werden kann.

Auch ist dort schon ausgeführt, daß und weshalb die dauernde Sicherung guter Wässeranlagen im Besitze vieler Betheiligten in der Regel nur auf dem Wege eines wohlgeleiteten, unter starkem und sachverständigem Einfluß stehenden genossenschaftlichen Wässerbetriebs möglich ist. Die Satzungen, wie die Aufsicht einer solchen Genossenschaft dürften sich nicht bloß auf die Benutzung des Wassers erstrecken, sondern müssen ebenso auch die pünktliche und gesicherte Ausführung der im Laufe der Zeit nöthig werdenden Räumungsarbeiten und Erdbewegungen zum Gegenstand der dauernden Fürsorge und genossenschaftlichen Befugniß machen.

Bei diesem Punkte ist nun ein in Thüringen viel beobachteter technischer Mangel zu erwähnen, welcher gewiß oft die Ursache ist, weshalb man sich zu nothwendigen Abtragungen — z. B. der im Lauf der Zeit durch Schlammablagerung erhöhten Fluß- und Bachufer — so schwer entschließt.

Dieser technische Mangel besteht darin, daß man an vielen Orten gar keine Ahnung von dem üblichen Verfahren zu haben scheint, die Grasnarbe mit dazu geschickten Geräthen abzuschälen, um sie nach erfolgter Abtragung der tieferen rohen Schicht wieder aufzulegen. So hat man denn nach der Abtragung viele Jahre seine

Noth, wieder eine ausgiebige Grasnarbe zu gewinnen an den Stellen, welche sonst die reichsten sein müßten, wogegen bei richtigem Schälverfahren die Grasnarbe alsbald wieder hergestellt ist und nur zu natürlich erscheint es, daß, um sich solchem Schaden nicht auszusetzen, jede Erdbewegung vermieden wird, nöthige Abtragungen einfach unterbleiben, während in jenen Gegenden, wo bereits das Rasenschälen bekannt und geübt ist, man sich ohne große Umstände zu nöthig werdenden Abtragungen entschließt.

Auch in anderer Form vollziehen sich nachtheilige Veränderungen an ehemals mustergiltigen Wiesen; sie haben sich immer vollzogen und niemand denkt heute mehr, daß eine Wiese auch einmal anders ausgesehen haben könne. Vor allem ist es der Pflanzenbestand der Wiese, der dem Wandel unterworfen ist und darum mit der größten Sorgfalt vom „Auge des Herrn“ überwacht und durch seinen Fleiß und seine Thatkraft regulirt werden sollte.

Der Wiesenbestand setzt sich zusammen aus wirklichen Gräsern (Gramineen), aus Klee- und Wickenarten u. s. w. (Leguminosen) und aus einer großen Zahl sonstiger Kräuter und Scheingräser aus allen botanischen Klassen. Die ersten beiden großen Gruppen sind die eigentlichen Nährpflanzen, alles andere besteht aus zum Theil recht guten Gewürzkräutern (so namentlich viele Doldengewächse), welche in maßvoller Beimischung das Futter schmackhaft und bekömmlich machen, zum Theil aber für die Ernährung der Thiere werth- und bedeutungslosen und zum letzten Theile endlich aus mehr oder minder ausgesprochenen Giftpflanzen. Allen diesen Pflanzen, welche also nicht den Gräsern und Leguminosen angehören, ist aber das gemeinsam, daß sie, bei wirklich guten Wiesen in der großen Minderheit, im Kampf um's Dasein eine große Kraft und Zähigkeit entwickeln, jene zu verdrängen, wenn nicht der Mensch, welcher erst durch das regelmäßige Abnehmen der Ernte in den Lauf der Natur eingreift, auch achtsam ist, diejenigen Arten zu schützen, die ihm nützlich sind. Geschieht dies nicht, so ist stets Gefahr und Neigung, daß die Gräser und Leguminosen mehr und mehr verdrängt werden und endlich ein zu großer Theil des Bestandes aus gleichgiltigem Sperrgut und gesundheitsschädlichen Pflanzen besteht. Gar nicht selten können wir, in der Eisenbahn die Thäler durcheilend, sehen, wie auch heute noch zahlreiche herrliche Gründe im Frühling mit gelben Dotterblumen, andere mit noch schädlicheren Ranunkelarten, mit Korb- und sperrigen Doldenblütlern, Geranien u. s. w. geradezu angefüllt sind, und wie bei vielen dazwischen wieder die lederharten dunkelgrünen Blätter der giftigen Herbstzeitlose oftmals zum Mähen dicht bestanden sind, nicht zu gedenken der wieder an anderen Stellen vorkommenden Sumpfflora und der vom Moos erstickten Wiesen.

Demgegenüber sieht man den Landmann oftmals sich einem reinen Fatalismus ergeben; er glaubt, das war immer so und daran läßt sich nichts ändern: „es ist eben eine schlechte Wiese“.

Es ist hier nicht der Ort, zu lehren, wie man solcher überhandnehmenden Verunkrautung der Wiesen vorbeugt, wie man sie, wenn eingerissen, beseitigt. Doch gewiß kann nicht geleugnet werden, daß in dieser Richtung noch tüchtige und dankbare Aufgaben zu verfolgen sind. Andeutungsweise mag an dieser Stelle nur bemerkt sein, daß diese Aufgaben nicht durch einseitige Mittel oder Rezepte erfolgreich angestrebt werden können, sondern nur durch die Gesammtheit auf dasselbe Ziel hinwirkender wohlüberlegter und jedem einzelnen Falle angepaßter Maßnahmen,

welche darin zu bestehen haben, den unbeliebten Arten ihre Lebensbedingungen nach Möglichkeit abzuschneiden oder zu kürzen, ihre Samenbildung zu verhindern, manche wohl auch direkt zu vernichten (Herbstzeitlose) und daß aber wesentliche Hilfsmittel in diesem Kampfe darin liegen, einmal die Ernte zur rechten Zeit vorzunehmen, dann aber die Gräser und Leguminosen durch regelmäßige rechtzeitige und geeignete Düngung zu kräftigen, nassen Wiesenboden zu entwässern, trockenen Wiesen jedes erreichbare Gerinne zuzuführen, voll bewässerbaren Wiesen aber das Wasser nur zur rechten Zeit und in der rechten Art zu geben.

Die Wirthschaftssysteme.

Von keinem Faktor im landwirthschaftlichen Betrieb ist der Erfolg, zu welchem Kapital und Fleiß gelangen können, so unmittelbar abhängig, wie davon, daß dem Betriebsleiter die Charakter- und sonstigen Eigenschaften des guten Wirthschafters eigen sind, der mit Energie und Umsicht die täglichen Dispositionen zu treffen und durchzuführen weiß, mit sicherem Blick dasjenige erfaßt, was zu jeder Stunde das nothwendigste ist, die Arbeitskräfte richtig anstellt, mit den Menschen human, doch ohne Schwäche, streng, doch ohne Härte umzugehen versteht, ein geordnetes Buch- und Kassenwesen führt und endlich am rechten Ort zu sparen und am rechten Orte auszugeben weiß.

Einen und denselben tüchtigen Wirthschafter vorausgesetzt, ist aber das Nächstentscheidende für den Wirthschaftserfolg ein richtiges, den Boden- und sonstigen Verhältnissen angepaßtes Wirthschafts- oder Feldsystem.

In diesem hochwichtigen Punkte ist es aber in unserem weiten Vaterlande und speziell auch in Thüringen vielfach leider noch schwach bestellt.

Noch zur Zeit des Amtsantrittes des Verfassers im Großherzogthum Sachsen, Anfang der siebziger Jahre, war das allgemein herrschende System im bäuerlichen Betriebe ein einseitig entwickelter Getreidebau auf dem Grunde der Dreifelderwirthschaft, der aber weit über die Regel dieser letzteren hinausging, deren Herrschaft jedoch auch bis tief in die Verhältnisse des Großbetriebs hinein heimisch war, wenn auch in einer Anzahl von Großwirthschaften dem Fruchtwechsel gehuldigt wurde. Die Berichte der landwirthschaftlichen Vereine aus jener Zeit nicht minder wie die statistischen Nachweisungen über die Anbauflächen der verschiedenen Kulturarten bestätigen dies.

Dabei gab es Wirthschaften und ganze Lagen, welche den Körnerbau entsprechend einschränkten, andere dagegen, wo man sich nicht mit der Folge: Wintergetreide, Sommergetreide, Brachfrucht begnügte, sondern auch drei, ja vier Halmfrüchte aufeinander folgen ließ.

Ein interessantes Vorkommniß wurde um jene Zeit im Eisenacher Unterkreis nördlichen Theils, beobachtet. Hochgelegene schwere kalkreiche Böden wurden dort vielfach bewirthschaftet, ohne jemals Dünger zu bekommen. Man bebaute sie drei

bis vier Mal nach einander mit Weizen oder Hafer und ließ sie dann mehrere Jahre liegen, um dann wieder vorne anzufangen. Man erntete das 3.—4. Korn, oft aber auch nicht den Samen. Wer einen solchen Acker düngte, hatte ihn in Roggenboden verwandelt. In späterer Zeit aber wurden das ganz ertragreiche Felder.

Ein direkt bezeichnendes Moment für die Beurtheilung der herrschenden Wirthschaftssysteme finden wir in dem statistischen Verhältniß des Getreideanbaues zu demjenigen von Hackfrüchten und von Futterkräutern. Während man im Fruchtwechsel an Kartoffeln und Futterrüben bis zu 25 % der umlaufenden Betriebsfläche und damit bis zu 50 % der Getreidefläche bestellt, betrug damals der ganze Hackfruchtbau im Umlauf (Kartoffeln) 9,09 % vom umlaufenden Gesammtareal und damit etwa 12,3 % von der Getreidefläche. (Vergl. „Die Anbauflächen“ S. 184 u. f.) Die Anbaufläche der Futterkräuter einschließlich der perennirenden Kleearten betrug noch nicht 13 % der gesammten angegebenen Fläche und wenig über 9 % von der katastrirten Ackerfläche.

Will man dieses Kulturbild auf die einzelnen Kreise übertragen, so ergeben sich auch daraus interessante Beläge zu den allgemeinen Wahrnehmungen. Es zeigt sich vor allem, daß im Futterbau der durch seine schönen Kalkböden besonders geeignete Weimarische Kreis auch schon zu jener Zeit etwas vorgeschrittener war, daß dagegen der Eisenacher Kreis mit seinem reichen natürlichen Wiesenbesitz am meisten zurückblieb. Die Getreidefläche wird angegeben:

im Weimarischen Kreis	auf	72,50 %
„ Eisenacher „	„	76,30 %
„ Neustädter „	„	73,12 %

von der angegebenen Gesammt-Anbaufläche. Dagegen werden angegeben in Prozenten von dieser Gesammtfläche

	Kartoffeln	Futterkräuter
im Weimarischen Kreis	7,93	14,65
„ Eisenacher „	10,03	8,34
„ Neustädter „	11,94	11,21

Die Rübengewächse sowie Bohnen und Wicken sind hier nicht berücksichtigt. Das Nähere hierüber an anderer Stelle.

Die Winterölfrucht wird sehr niedrig beziffert mit beziehungsweise 1,97; 0,71 und 2,26 %.

Es kann im Rahmen dieser Abhandlung nicht als Aufgabe erachtet werden, die ganzen wirthschaftlichen Nachtheile zu erörtern, welche die durch einen so einseitig ausgedehnten Getreidebau bedingten, einer längst vergangenen Entwickelungsperiode angehörenden Feldsysteme mit sich bringen.

Zur Charakteristik genügt an dieser Stelle Weniges:

1. Die regelmäßige Wiederkehr von Getreide auf Getreide bei stets erst im dritten Jahre eintretender Wechselkultur wirkt zunächst verhärtend und verunkrautend auf den Boden, der zugleich an Humus- und Stickstoffgehalt verarmt und daher nicht gut in höhere Kultur zu bringen ist, wenn nicht sehr reichliche Hilfsmittel von außen (Düngerzukauf 2c.) zu statten kommen;

2. Klee und Hülsenfrüchte als besonders empfindliche und vielverlangende Kulturarten haben dadurch häufig einen unsicheren Stand;

3. im Mißlingen dieser Pflanzen, deren Kulturwerth besonders darin besteht, daß sie den Boden beschatten und durch ein ihm hinterbleibendes wohlentwickeltes Wurzelgeflecht bereichern sollen, hat naturgemäß ein schlechtes Gedeihen der Nachfrucht (Winterfrucht) zur Folge, so daß ein Keil den anderen treibt, um den Boden nie in rechte Kultur gelangen zu lassen.

4. Auch ist für die meisten Boden= und klimatischen Lagen Thüringens die in jenen Systemen unvermeidliche Folge: Winterfrucht nach Hackfrucht, eine von Natur wenig gedeihliche.

5. Künstliche Düngemittel werden aufgewendet, nicht im Sinne einer forcirten Hochkultur, sondern um die zahlreichen Verstöße gegen die Naturgesetze einer gedeihlichen Fruchtfolge einigermaßen auszugleichen.

6. Zu alledem ist in jenen Systemen die Arbeitstheilung, einer der wichtigsten Faktoren des Erfolgs, eine ungeschickte derart, daß, um die zur Bestell= und Erntezeit des Getreides sich übermächtig drängende Arbeit einigermaßen zu bewältigen, mehr Hand= und Spannarbeitskräfte gehalten werden müssen, als zu anderen Zeiten zweckmäßig zu beschäftigen sind.

Mit allen diesen Mängeln und Schäden jener Systeme sind nur die unmittelbaren Wirkungen berührt. Oft noch weitergehend sind die mittelbaren:

Trotz der großen bestellten Getreideflächen wird wenig Getreide auf den Markt gebracht, das Stroh, wenn nicht ein reicher Wiesenbesitz oder sonstige Hilfsquellen vorhanden sind, an sich schon von geringem Ertrag, wird zum größten Theil verfüttert, an Stallstreu ist daher ewiger Mangel, der Dünger ist karg und arm, wie der ganze Viehstand und sein Ertrag, oder es müssen enorme Mittel für Zukauf angewendet werden. Wenn nicht die Ackerböden von hervorragender Naturqualität sind, so lohnen sie wegen ihrer rauhen Kultur, ihrer Humusarmuth und Verunkrautung weder künstliche Dünger noch auch die Anwendung der Drillsaat und anderer Hilfsmittel einer intensiven Wirthschaft sicher, ja in vielen Fällen erlauben sie wegen ihrer allgemeinen Armuth noch nicht einmal ein gewöhnliches Tiefpflügen.

Was aus alledem der wirthschaftliche Enderfolg sein muß, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es ist eine Wirthschaftsweise, die nicht mehr geeignet ist, den hohen Anforderungen unserer Zeit an die Landwirthschaft gegenüber Stand zu halten.

Unwillkürlich drängt es bei dieser Betrachtung zu der Frage, wie es möglich war, daß Wirthschaftssysteme, welche geradezu allen landwirthschaftlichen Aufschwung lahm legen, sich bis in jene neuere Zeit als herrschend bewahrt haben, ja selbst noch in unseren Tagen, nahezu ein Jahrhundert nach dem Auftreten Albrecht Thaer's, vielfach fast in ganzen Bevölkerungskreisen wurzeln können! Und gewiß ist es lohnend, dieser Frage zu folgen.

Der Fruchtwechsel konnte wohl zu jeder Zeit auf freien, größeren und mehr oder weniger arrondirten Besitzungen durchgeführt werden; nicht auf den mit Servituten und Gerechtsamen belasteten Klein= und Mittelbesitzungen, deren Areal zudem in zahllosen Parzellen zerstreut lag. Diese unterlagen dem Flurzwang und waren somit verurtheilt, die seit tausend Jahren geübte Dreifelderwirthschaft auch weiter zu üben. Erst die Separation brachte Befreiung von diesen hemmenden

Zuständen. Bedenkt man nun, daß die Separation erst in den fünfziger Jahren eingeleitet worden war, in der ersten Zeit nur unendlich langsame Fortschritte machte und daß selbst heute noch in zahlreichen Fluren die alten Zustände bestehen, so ist schon zum großen Theil die langsam schreitende Geschichte der Feldsysteme erklärt.

Hierzu kommen aber dann noch andere Momente. Auch in der separirten Flur ist das oft in großer Ausdehnung vorhandene kaltgründige, drainbedürftige Land wenig oder gar nicht geeignet, vortheilhaft mit Hackfrüchten bestellt zu werden. Solche Ländereien sind kaum ganz ohne Schwarzbrache zu bewirthschaften und das begünstigt wiederum die gewohnte Dreifelderwirthschaft nicht allein auf diesen Ländern, sondern auch im weiteren Umfange, weil drainbedürftige und milde Flächen im Gemenge liegen. Ist somit die Separation die erste Vorbedingung für die Einführung zweckmäßigerer Feldsysteme, so ist für deren Verallgemeinerung die entsprechende Trockenlegung kalten klotzigen Bodens gewiß die nächste und nicht minder wichtige Voraussetzung. Endlich aber darf nicht übersehen werden, daß der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zu zweckmäßigeren Systemen, auch wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, keineswegs eine leichte Aufgabe ist, die man unserem Landwirthe nur dringend und überzeugend zu empfehlen brauchte. Gerade in den großen Schwierigkeiten

a) der richtigen Wahl besserer Systeme und
b) einer zweckmäßigen Einrichtung derselben

liegt das allergrößte Hemmniß.

In den tausendjährigen Begriffen der Dreifelderwirthschaft war der Landwirth geboren und erzogen und sie sind ihm so zu Fleisch und Blut geworden, daß er alle Maßnahmen des Feldbaues in den ihm unabänderlich feststehenden Vorstellungskreis von „Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld" hineinzwängt, auch längst noch, wenn alle thatsächlichen Schranken gefallen sind. Nicht minder sind aber die damit verbundenen Mängel und Uebelstände so mit seiner Vorstellungsweise verwachsen, daß er sie gar nicht als solche empfindet, gleich jenem ohne Arme geborenen Menschen, der in seinen öffentlichen Vorstellungen selbstzufrieden zu sagen pflegte: „den Gebrauch der Arme habe ich nie gekannt und darum nie vermißt." Nun tritt an den Landmann der Gedanke, neue Systeme einzuführen, von denen er so manches gehört und gelesen hat. Da tauchen naturgemäß tausend Bedenken auf, Bedenken, die ihm der gewohnten Weise gegenüber gar nie in den Sinn gekommen sind, obgleich sie oft hier zuerst angebracht wären. Dann aber kommt die entscheidende Frage: was an Stelle des Alten setzen?

Die Gesetze eines rationellen Fruchtwechsels lassen sich in den zahlreichsten Formen ausdrücken, deren jede unter bestimmten gegebenen Verhältnissen die zweckmäßigste sein kann. Soll einmal etwas Neues eingerichtet werden, dann soll es auch das Zweckmäßigste sein, dabei steigt man aber von einer Schwierigkeit zur andern hinauf. Im alten gewohnten System fiel Niemand etwas darüber ein, daß da alle Felder ohne Ausnahme, gute und schlechte, nasse und trockene, Sand und Thon, ob weit draußen

liegend oder vor dem Wirthschaftshof, in die einzige enge, starre, dreigliederige Schablone gezwängt würde; jetzt aber in einem ungewohnten vielgliederigen und nach allen Seiten beweglichen System fürchtet man auf einmal Beengung, und thatsächlich tritt oft die praktische Nothwendigkeit ein, weil man eben aus der alten Enge heraus muß, gewisse Bodenqualitäten und Lagen zu trennen und damit auf einer Besitzung zwei, ja sogar drei verschiedene sich ergänzende Systeme neben einander zu führen. Das alles richtig zu beurtheilen, richtig anzufassen, erfordert spezielle Kenntnisse und besonders praktische Uebung, die auch dem besten Wirthschafter des alten Systems völlig abgehen und von ihm kann um so weniger erwartet werden, daß er seine Sache mit unbefangenem Blick beurtheilt, als gleichzeitig er gezwungen ist, eine ganze Menge neuer Begriffe und Grundgedanken des Wirthschaftswesens in sich aufzunehmen.

Wollen wir nun annehmen, der Wirthschafter sei endlich über dasjenige, was er an Stelle des Alten zu setzen habe im Reinen, so ist es damit noch nicht praktisch organisirt. Da tauchen dann neue Schwierigkeiten auf, welche neue Bedenken und Zweifel erwecken und besonders komplizirt sich gestalten, wenn gleichzeitig auf perennirende Futterschläge Rücksicht zu nehmen ist. Alles in Allem: der Landwirth des alten Stils steht vor so total neuen Gesichtskreisen und vor einer so radikalen Umgestaltung der gewohnten Geleise, in welchen er sich sicher fühlte, daß man alles Andere eher von ihm zu verlangen berechtigt wäre, als er solle selbst, bei Verhältnissen, die nicht die allereinfachsten sind, sich eine zweckmäßige Feld-Einrichtung ohne sachverständige und geübte Beihilfe konstruiren.

Nun sollte man denken, unsere so ungeheuer reiche landwirthschaftliche Literatur müsse doch Anleitungen für die Organisation der Feldwirthschaft bieten, welche geeignet seien, dem praktischen Betriebsleiter eine Einrichtung zu erleichtern. Leider ist das in diesem Sinne wenig zutreffend. Das Beste enthalten noch unsere großen Hand- und Lehrbücher. Sie behandeln ausführlich die Geschichte der Feldsysteme und diese selbst, erörtern eingehend die Grundsätze und Verhältnisse, welche die verschiedenen Hauptsysteme bedingen und führen etwa auch eine Reihe von Fruchtfolgen, wie sie unter bestimmten Bedingungen eingeführt wurden, auf. Damit ist jedoch die ihnen von ihrem Standpunkte aus gestellte Aufgabe erfüllt. Woran es in der Literatur fehlt, das wäre eine logisch entwickelte Anleitung in der Praxis der Wirthschaftseinrichtung, welche von dem Standpunkte ausgeht, auf welchem der schlichte Dreifelderwirth steht, ihn Schritt um Schritt mit den neuen Formen bekannt macht und ihm zeigt, wie man sie unter den einfachsten und zuletzt unter den schwierigsten Verhältnissen praktisch verwirklicht. Damit würde gewiß viel genützt werden können; für wichtiger wäre es jedoch zu erachten, wenn man, wie es im Königreich Sachsen geschehen, den Landwirthen im Organisiren geübte Praktiker zur Seite geben könnte, welche auf jeden Antrag mit Rath und That behilflich zu sein hätten.

Als der Verfasser im Jahre 1870 seine Berufsthätigkeit im Großherzogthum Sachsen begann, bot sich ihm schon bei der ersten Rundreise eine Fülle von praktischen Anknüpfungspunkten. Doch die Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Wirthschaftssysteme mußten wie nichts Anderes dessen Aufmerksamkeit fesseln. Als die wichtigste und dringlichste von allen Aufgaben mußte es erscheinen, in dieser Richtung lebendige

Anregung in alle Landestheile zu tragen und thunlichst auch praktisch anzugreifen, wo und soweit es gewünscht würde, um hier und dort auch praktische Beispiele vor Augen zu stellen. War nun auch hierzu der Boden insoweit empfänglich, als zu jener Zeit schon viele Fluren separirt waren, so stieß man doch zunächst auf das eine Hemmniß, daß die mit ihren Lebenswurzeln in den alten Formen stehenden Bauern sich schwer damit abfinden konnten, der Getreidebau müsse nach Fläche eingeschränkt, der den Boden veredelnde Hackfrucht- und Futterbau dagegen mehr ausgedehnt werden.

Die erste Thätigkeit mußte somit in hervorragender Weise darauf gerichtet sein, die in steter Zunahme begriffene Bedeutung der Viehzucht zu entwickeln, einen stärkeren Feldfutterbau zunächst aus diesem Punkte zu begründen und seine Vortheile zum Verständniß zu bringen.

Schon in der allernächsten Zeit wurde dem Verfasser die Freude, einen namhaften Erfolg von diesen Bemühungen feststellen zu können. Während bei den Erhebungen in den vorhergegangen 10—12 Jahren die gesammte angebaute Fläche im Ganzen stillstand und nur um weniges, etwa 1 bis gegen 1½ % schwankte, zeigte der Erntebericht von 1873 gegen 1870 eine Zunahme dieser Fläche um 10 709 ha oder 6,9 %. Man mag nun dieses Resultat auf verschiedene Ursachen zurückführen. Von besonderem Interesse dabei war aber, daß diese Zunahme nur mit 3 343 ha oder 31,2 % dem Getreidebau, dagegen mit 7 366 ha oder 68,8 % dem Blatt- und Hackfruchtbau zu statten kam. Von seiner vorherigen Fläche hatte damit der Getreidebau 3,1 %, der Blatt- und Hackfruchtbau dagegen 16,3 % gewonnen. [1])

Diese statistische Thatsache entsprach auch den sonstigen Wahrnehmungen, aus welchen entnommen werden konnte, daß in dem Hackfrucht- und Feldfutterbau auf einmal Bewegung gekommen war. Mit steigenden Erfolgen dieser fortgesetzten Bestrebungen ebnete sich allmählich mehr der Weg zu besseren Feldeinrichtungen.

Genaue Nachweisungen in dieser Richtung sind leider nicht möglich, weil die früheren Erhebungen sich nicht auf alle Kulturen erstreckten. Immerhin aber lassen sich die wichtigsten Thatsachen feststellen.

Greifen wir auf die Tabelle S. 186 und 187 zurück, von der wir hier einen geschlossenen Auszug wiedergeben.

An dort nachgewiesenen (den Haupt-) Früchten waren angebaut in Hektaren:

	Getreide	Oel-, Hülsen- und Futtergew.	Kartoffeln	Rüben-gewächse	Sa. **Nicht-getreide**	Zusammen
1861	**105 865**	25 054	12 420	?	**37 474**	143 339
1861/67	**108 545**	25 571	13 406	?	**38 977**	147 522
1870 (n. Hildebrand)	**107 853**	24 546	16 082	?	**40 628**	148 481
Nach direktem Auszug	**108 164**	24 546	16 082	4 508	**45 136**	153 300
1873	**111 507**	27 562	17 511	7 429	**52 502**	164 009
1878	**114 893**	35 944	18 362	9 476	**63 782**	178 675
1893	**112 915**	33 499	21 337	13 674	**68 512**	181 427

In den Summen für „Nichtgetreide“, welches hier zur Beurtheilung der Fruchtfolgen dem Halmgetreide gegenüber gestellt wird, sind bei den älteren Nachweisungen (Hildebrand) verschiedene Kulturen nicht aufgeführt, welche für die späteren Jahre in die Tabelle aufgenommen. So sind von 1873 ab die Rübengewächse und von 1878 ab außer Erbsen auch andere Hülsenfrüchte, sowie Mais und Lupinen aufgenommen.

---

[1]) Vergleiche: Die Erfolge des Wanderlehrerinstituts im Großherzogthum Sachsen. 1874. Dittmar'sche Buchhandlung (A. Zuckschwerdt).

Aus dieser Aufstellung, ergänzt durch die Haupttabelle S. 186, ergiebt sich zunächst:

1. Daß der Kartoffelbau von 1861 bis 1894 in ständiger, ununterbrochener Zunahme begriffen war und zwar zur Zeit etwa 43% mehr ausmacht, wie zu Anfang dieser Periode;

2. daß der Anbau von Rübengewächsen sich schon seit 1870 gleichfalls mehr als verdoppelt hat;

3. daß der Getreidebau in absoluten Zahlen genommen in den dreißig Jahren ziemlich stagnirte;

4. Daß das Verhältniß zwischen Getreide und Nichtgetreide bis 1870 stagnirte, von da ab jedoch das Nichtgetreide in eine höhere Stelle getreten ist und sich andauernd erhöhte.

Kritik der Anbauflächen zur Beurtheilung der Fruchtfolgen.

Für 1870 waren nach den direkten Auszügen verzeichnet:

Mit Halmgetreide 108164 Hektar und zwar:

a) an Wintergetreide		53096 ha
b) an Sommergetreide		55068 „
ferner		
c) an Hackfrüchten (Kartoffel, Rüben) . .	20590	
d) an Futterkräutern Raps und Erbsen .	24546	
Summa Nichtgetreide:		45136 ha

Dieses Anbauverhältniß für 1870 deckt sich ziemlich genau mit dem Dreifeldersystem: Winterfeld und Sommerfeld in nahezu gleicher Größe und was das bebaute Brachfeld kleiner erscheint, entspricht der dabei nöthigen Schwarzbrache und den nicht gezählten kleineren Feldkulturen.

Demnach war das Dreifeldersystem mit einer noch starken Brachhaltung zu jener Zeit ganz allgemein herrschend; ja die Brachhaltung war sogar noch bedeutend größer, denn selbst noch im Jahre 1878 wurde dieselbe mit 16726 ha ermittelt. (Vergl. S. 188).

Wenn gleichwohl manche größere Güter auch zu jener Zeit schon andere, minder getreidereiche Systeme gehabt haben, so wird dadurch das Bild für die große Masse der bäuerlichen Wirthschaften noch ungünstiger und wird fernerhin noch verschärft durch die Erwägung:

a) daß Kraut und Rüben zu jener Zeit fast allgemein nicht im großen Feldbau, sondern auf besonderen, sogenannten „Krautländereien" standen,

b) daß die perennirenden Futterkräuter gleichfalls aus dem gemeinen Feldumtrieb ausfallen, somit die Summe der Hack- und Blattfrüchte für die rotirenden Flächen noch geringer wird.

So ist denn auch die allgemeine Wahrnehmung, daß in jener Zeit das sogenannte Aftern der Winterfrüchte noch in weitem Umfange üblich war, gleichfalls statistisch begründet.

Der inzwischen durch Verbesserung der Feldsysteme eingetretene Kulturfortschritt läßt sich in einem einfachen Zahlenverhältniß annähernd ausdrücken:

1870 stand, wenn man auch die zu jener Zeit in der Statistik noch nicht aufgeführten Kulturen hinlänglich berücksichtigt, die Getreidefläche noch in einem Verhältniß zu den übrigen Feldkulturarten wie . . . . **2 bis 2,3:1**

1893 dagegen war dieses Verhältniß nur noch **1,65:1**

Eine ganz bedeutende Verschiebung ist somit nachgewiesen, welche in der Praxis darin zum Ausdruck kommt, daß zahlreiche Wirthschaften und ganze Gegenden, welche der Dreifelderwirthschaft unterlagen, sich nach zeitgemäßeren Grundsätzen eingerichtet haben, daß aber die noch anstrengenderen Fruchtfolgen, bei welchen strichweise gar drei bis vier Halmfrüchte nach einander auf dem gleichen Felde gebaut wurden, wohl allenthalben ganz aufgehört haben.

Immerhin läßt jedoch das statistische Ergebniß mit Sicherheit erkennen, daß auch jetzt noch zahlreiche Wirthschaften und ganze Gegenden beim dreitheiligen System stehen geblieben sein müssen, was auch aus direkter Wahrnehmung, sowie aus den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine sich bestätigt findet.

Der nachgewiesene Wandel ist nun nicht so zu verstehen, daß in denjenigen Fällen, wo das frühere System verlassen wurde, nunmehr allenthalben eine wohldurchdachte und wohlgeordnete Einrichtung des neueren Stils getreten wäre. Weiter oben wurde erst nachgewiesen, von welcher Schwierigkeit es bei nicht ganz einfachen und günstigen Verhältnissen ist, eine derartige Feldeinrichtung zu entwerfen, die man als dem einzelnen Falle auf das Vollkommenste angepaßt erachten kann und welche so wie die alte dreigliedrige Schablone gewissermaßen von selbst am Schnürchen geht.

Es wurde zwar während dieser Zeit nicht allein in Schrift und Wort nach aller Möglichkeit darauf hinzuwirken gesucht, die Grundsätze einer derartigen Einrichtung populär zu machen, sondern es wurden auch zahlreiche Wirthschaften jeder Größe direkt von dem Verfasser eingerichtet, oder es war Gelegenheit gegeben, die Einrichtung, namentlich vieler größerer Güter derart mit den Inhabern zu besprechen und theilweise zu durcharbeiten, daß die dann schließlich eingeführte Schlagwirthschaft das mehr unmittelbare Resultat der gegebenen Anregungen war. Indessen pflegen solche Beispiele einmal nur wenig auf die Umgebung zu wirken, weil der draußen Stehende niemals im Stande ist, den Zusammenhang der Maßnahmen zu erkennen; anderntheils sind die äußeren und inneren Verhältnisse in jeder Wirthschaft wieder andere, so daß eine durcharbeitete Einrichtung selten von einer Wirthschaft auf eine andere ohne weiteres zu übertragen wäre.

Nach alledem muß man es schon als ein sehr zufriedenstellendes Resultat erachten, wenn unsere bäuerliche Bevölkerung im Großen und Ganzen den Grundgedanken erfaßt hat, daß der einseitig ausgedehnte Getreidebau die schwersten Nachtheile mit sich bringt[1]), die man umgehen kann. Allein damit stoßen wir auch zu-

---

[1]) Eine berechtigte Ausnahme hiervon machen einzelne Lagen mit von Natur hervorragend milden Alluvialböden, welche sich in seltener Weise zum Gerstenbau eignen, und wo man, allerdings bei starken Aufwendungen für Kunstdünger und sonst vorzüglicher Kultur oft mehrere Halmfrüchte nach einander baut.

gleich auf eine große Gefahr: Die Befreiung des Landmannes von lähmenden Fesseln und Lasten und die mit der Separation eingetretene freie Verfügbarkeit über den Grund und Boden fiel, zumal in Thüringen, zusammen mit einer Zeit, in welcher in der Fachliteratur wie selbst vom hohen Lehrstuhle herab vielfach

das Prinzip der freien Wirthschaft

im Gegensatz zur geschlossenen Schlagwirthschaft als Ideal der Bestrebungen verherrlicht wurde. Man sprach da vielfach von den beengenden Fesseln der Schlagwirthschaft, ohne zu bedenken, daß die sichere Uebersicht in einer solchen, selbst bei stark gegliederter Einrichtung erst recht frei in der Disposition macht, wenn es sich um vorübergehend sich nöthig machende Abweichungen handelt; man sprach von der Unmöglichkeit, wechselnden Konjunkturen zu folgen, ohne sich immer Rechenschaft darüber zu geben, daß schnell wechselnden Konjunkturen auch die systemloseste Wirthschaft nicht folgen kann, daß solchen Konjunkturen aber, die man aus großen Gesichtspunkten heraus kommen sieht, auf die man sich somit vorbereiten kann, nirgends so leicht und sicher Rechnung zu tragen ist als in einer wohlgeordneten übersichtlichen Schlagwirthschaft, sofern nur für ein paar Reserveschläge gesorgt ist und der Wirthschafter die nöthige Erfahrung besitzt. Allein schon der bequeme Gedanke „frei“ zu wirthschaften, war für die damalige Generation so wohlklingend und bestrickend, daß es auch in der Praxis begeisterte Anhänger der Freiwirthstheorie gab, zumal auch damals viele in dem Wahne lebten, auf Grund der Liebig'schen Pflanzenernährungslehre den Gesetzen des Fruchtwechsels enthoben zu sein, wenn man nur die Pflanzen genug füttere.

Es soll nun durchaus nicht bestritten werden, daß es Verhältnisse gibt, bei welchen man heute auch ohne eine Schlageintheilung mit vorbedachtem Plane hinkommen kann und diese Wirthschaftsart sogar bequem finden mag. Dies ist etwa, wenn bei guten, reichen Bodenverhältnissen der mit tüchtigen Kapitalmitteln und kaufmännischem Geiste ausgestattete Wirthschafter in womöglich viehlosem Betriebe im größeren Maßstabe sich auf mehr gartenmäßig zu behandelnde besondere Spekulationskulturen, wie Blumensamen, Rübensamen, feinere Feldgemüse u. s. w. wirft. Im gemeinen, viehhaltenden Landwirthschaftsbetrieb aber, der den Boden nicht gartenmäßig bearbeiten kann und neben dem Getreide- auf einen sicheren Futterbau angewiesen ist, ja im Großen noch nicht einmal für größere Mengen von Hackfrüchten (Zuckerrüben, Kartoffeln) einen günstigen Markt hat, besteht die große Gefahr der Verwilderung der ganzen Wirthschaft, wenn nicht eine geordnete Schlageintheilung mit wohldurchdachter Fruchtfolge als leitendes Prinzip festgelegt ist. Und gerade diesen verderblichen Folgen der freien Betriebsweise waren in Thüringen — und sind es zum Theile noch — zahlreiche Wirthschaften und ganze Gegenden unterworfen. Die erlösende Freiheitstheorie hatte man vernommen und mancher, der durch besondere Verhältnisse begünstigt, in der Lage war sie ganz zu verstehen und zu beherrschen, mag sich dabei befunden haben; doch im großen Ganzen war das Resultat: eine allmählich einreißende unordentliche Zerstückelung der schönsten Feldpläne, eine

zunehmende Noth wegen richtiger Unterbringung der Kleearten und Hülsenfrüchte, sowie deren häufiges Fehlschlagen, zunehmende Verunkrautung der Felder, ein den Wirthschaften allmählich durch die Verhältnisse aufgezwungenes außerordentliches Schwanken in den Anbauflächen der verschiedenen Kulturarten, daraus folgende ungleiche Arbeitstheilung und gestörtes Gleichgewicht nach allen Seiten und endlich der Verlust aller bequemen und sicheren Uebersicht.

Auf diese Art war der sogenannte freie Wirthschafter nicht besser daran, wie der ehemalige Dreifelderwirth, oft namhaft schlechter und kehrte darum in den meisten Fällen zu einer geordneten Dreifeldereintheilung zurück, wenn er Besseres nicht vermochte.

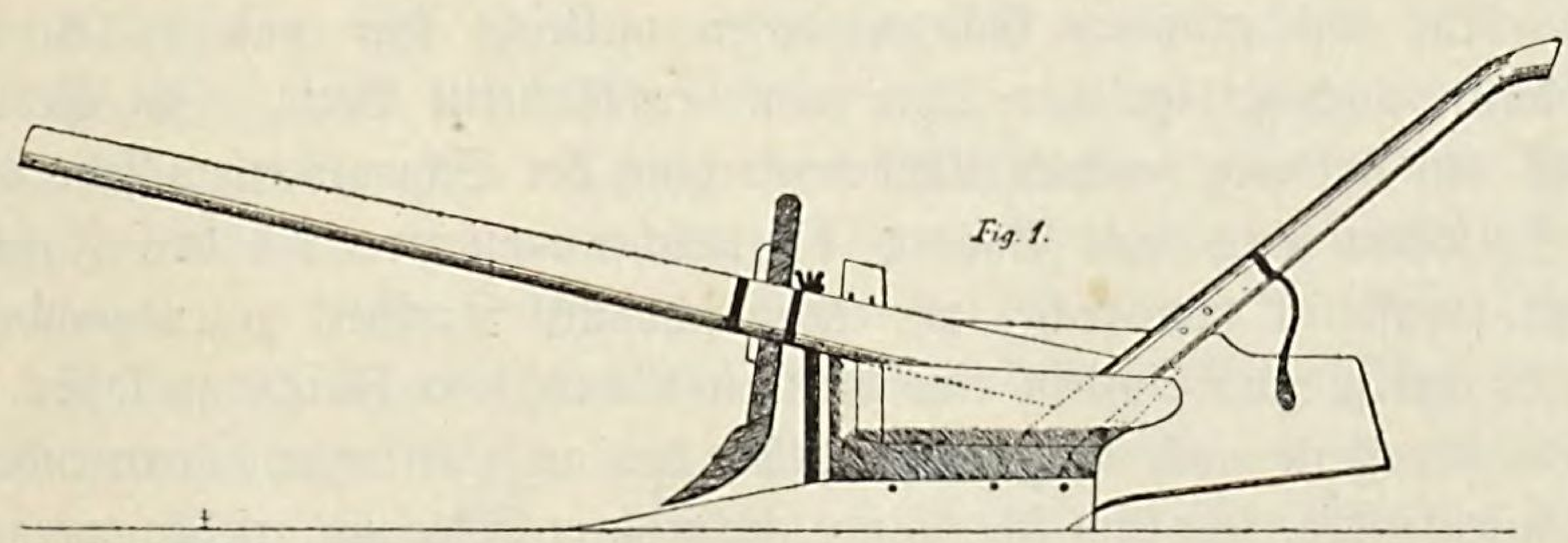
Ganz ohne einen gewissen leitenden bewußten oder unbewußten Grundgedanken war auch die freie Wirthschaft nur in den selteneren Fällen. Der Wirthschafter beging seine Felder und bonitirte sie nach ihrem derzeitigen Zustande. Da man nun aus der alten Zeit noch unter dem Druck der Vorstellung stand, daß nur das unmittelbar verkäufliche Getreide Geld einbringt, so war das Resultat dieser Bonitirung gewöhnlich dieses, daß die im guten Zustande befindlichen Felder, unbefragt um die Vorfrüchte und um sonstige wirthschaftliche Gesichtspunkte „noch einmal Korn (oder Weizen ꝛc.) tragen konnten"; nöthigenfalls gab man einen Sack Chili zu. Die vielverlangenden Futterkräuter und Hülsenfrüchte, welche auf die besten Stücke gehörten, wurden dafür vermindert und herumgeplackt, wo sich etwa ein erträglicher Fleck in einem Plane fand. So war alsbald der Grund zu den oben geschilderten Zuständen gelegt, die dann reißend um sich griffen. Dies war die völlig planlose Wirthschaft. Bei einer anderen Klasse von Betrieben fühlte man sich zwar frei, insoweit man sich eben auch vorbehielt, nach wirthschaftlichen Bedürfnissen zu disponiren, während jedoch die Grundbegriffe der alten dreitheiligen Gliederung: Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld, im großen Ganzen diese Dispositionen beherrschten.

Die dritte Klasse ist diejenige, bei welcher man mit vollem Bewußtsein den Grundsätzen des Fruchtwechsels Rechnung zu tragen suchte ohne jedoch einem festen Plane zu folgen, und endlich gab und giebt es wieder Wirthschaften und Gegenden, in welchen man sich allmählich einen bestimmten Typus des Fruchtwechsels, also eine bestimmte 4-, 5- bis 7-feldrige Fruchtfolge als leitenden Wirthschaftsgedanken heraus entwickelt hat. Aber auch diese Bestrebungen sind in den wenigsten Fällen auch gleichzeitig in einer die Uebersicht erleichternden und den geordneten Gang sicher stellenden Schlageintheilung zum Ausdruck gebracht; der Gewinn besteht blos darin, daß man einer großen Wirthschaftsregel zu folgen sich bemüht, so gut es eben geht, und dieser Gewinn ist nicht gering anzuschlagen, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher oft bewunderungswürdigen Uebersicht unser bäuerlicher Landwirth selbst in relativ ungeordneten Verhältnissen disponirt. Am leichtesten ist stets in solchen Fällen zu disponiren, wo man für einen starken Hackfruchtbau (Rübenbau) regelmäßig geordneten Absatz und zum Hackfruchtbau hinlänglich geeigneten Boden hat. Hier geben sich die Fruchtfolgen nahezu von selbst. Immerhin bleibt es aber auch hier noch ein wichtiges Ziel der Zukunft, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß zweckmäßige Fruchtfolgen auch in der entsprechenden Schlageintheilung ihren sicheren Halt gewinnen. Erst damit kommt der Landwirth in die Lage wirklich frei zu disponiren, während er anders zu leicht durch unvorhergesehene äußere Verhältnisse von Fall zu Fall und zuletzt aus seinem eigenen Geleise hinausgedrängt wird.

Die mechanische Feldbearbeitung.

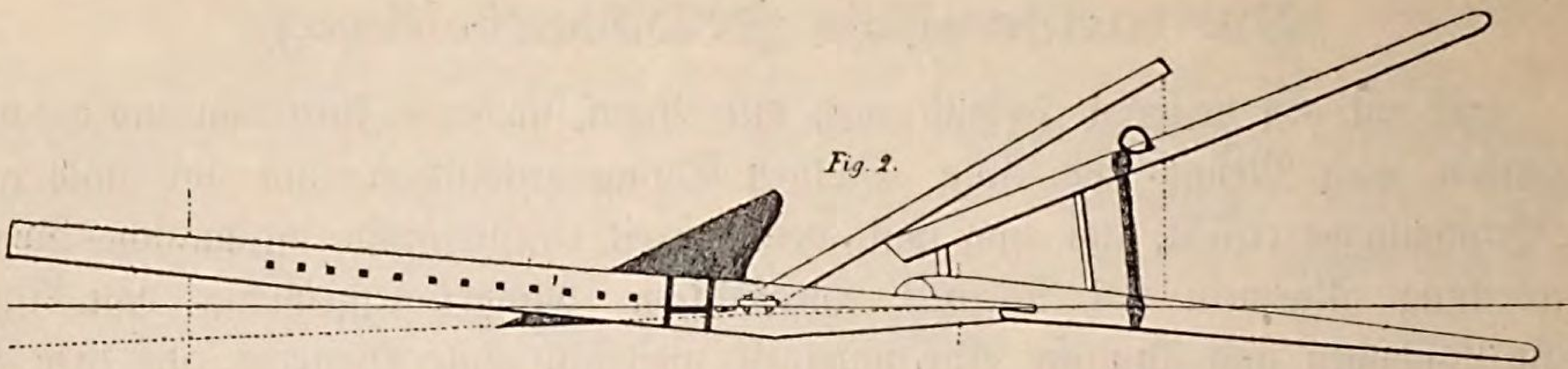
Erst mit den besseren Feldsystemen, mit ihrem stärkeren Futterbau und daraus-folgenden nach Menge wie Güte erhöhten Düngerproduktion sind voll und ganz die Bedingungen erfüllt, um eine sonst der Neuzeit entsprechende mechanische Boden-bearbeitung allgemein mit Vortheil einzuführen. Mögen tiefgründige, von Natur reiche Lößböden und ähnliche Vorkommnisse vielleicht ohne Weiteres eine tiefe Be-arbeitung vertragen; auf der Mehrzahl der Ackerböden ist solche nur zu wagen, soweit die Düngung damit Schritt halten kann. So war denn ganz naturgemäß noch um Anfang der siebziger Jahre eine seichte Ackerbestellung mit bedingten Ausnahmen allgemein üblich. Demgemäß waren auch die Pfluggeräthe überwiegend schwach und auf Seichtgang eingerichtet. Die verbreitetsten Pflugformen waren im mittleren und östlichen Thüringen, vornehmlich im Tief- und Wellenland, dem sog. böhmischen Ruchadlo nachgebildet, welcher die von dem steilen Schaar aufgenommene Erde nach vorn seitlich überkippt und waren verschiedentlich danach abgeändert; doch gab es auf größeren Gütern auch vielfach schon neuere, auf größeren Tiefgang eingerichtete Pflüge, ja in dem nördlichen Tieflande der goldenen Aue, dem damals noch alleinigen Gebiete, wo man Zuckerrüben verwerthen konnte, hatte bereits eine systematische Tiefkultur Platz gegriffen. Desto schwächer war es bestellt, je mehr man südlich und westlich in die Gebirgswirthschaft kam. Dort fanden sich mehr noch jene älteren Pflugformen, welche mit einem spitzen oder schaufelartigen Wühlschar am Kopfe der Pflugsohle die Krume mehr oder weniger unsauber von der Unterlage abhoben und mittels eines flachen Streichbrettes zur Seite schoben. Diese Instrumente, s. Z. in ganz Deutschland sehr verbreitet, zeichneten sich dadurch besonders aus, daß sie in der Mehrzahl ihrer lokal wieder verschiedenen Formen das tiefhaftende Unkraut nicht immer sauber abschnitten, oft zwischen den ge-lockerten Furchen feste Balken stehen ließen, viel Geschick und Kraft des Führers voraussetzten, im Verhältniß zur Leistung das Zugvieh stark angriffen und endlich auch die gehobene Furche nur mangelhaft umwendeten. Eine besondere Abart dieser Pflüge fand Verfasser noch häufig in dem sog. „alten Thüringer Pflug".

Fig. 1.



In einer seiner besten Formen fand sich dieser Pflug als „Altenburger Staden-pflug", von Kresse in seiner „Geschichte d. Landw. des A. Osterlandes" sehr ein-gehend beschrieben und in allen Theilen abgebildet. Dem genannten Werk sind auch die hier beifolgenden Abbildungen entnommen.

Fig. 2.



Bei der ganzen Klasse der alten Scharpflüge griff die am Kopf der Pflugsohle befestigte und mit der Spitze etwas bodenwärts gerichtete Schar mit ihrer ganzen Fläche unter das feste Land, die Oberkrume von der Unterlage abschneidend, während ein am Pflugbaum vorangestelltes Sech den Erdstreifen seitlich vom festen Ufer abzuschneiden hat. Der so gehobene Erdstreifen wird dann von dem hinter der Schar angebrachten Streichbrett erfaßt und als neuer Erdkamm seitlich geschoben. Das hölzerne Streichbrett wurde späterhin öfters durch ein halbgewundenes eisernes ersetzt.

Die Leistungen dieser Pflüge waren bei milden Böden unter sehr geschickter Führung und so lange die Schar scharf, für die Flachkultur ganz gut, wenn auch sehr zeitraubend, da nur eine sehr schmale Furche genommen werden konnte. Mit der Abnutzung der Pflugschar, mit verminderter Geschicklichkeit des Führers und dann vollends in rauhem, steinigem Land wurde jedoch, wenn auch der Pflug „leicht" ging, die Sauberkeit der Leistung immer problematischer; eine Tiefkultur in dem heutigen Sinne war ausgeschlossen.

Gerade der Pflug, dieses verhältnißmäßig einfache, wenn auch selbst in seiner einfachsten Form höchst subtile Geräth, bietet ein schönes Beispiel dafür, wie anders die Landwirthschaft geworden ist, wenn man diesen alten Thüringer Pflug, den noch Kresse (1845) mit einem gewissen Stolz als das Wahrzeichen hochentwickelter Bodenkultur feierte, mit den neueren Pflugformen vergleicht. (Vergl. Abschn. Geräthewesen S. 154.)

Was die Art des Pflügens anlangt, so war mit theilweiser Ausnahme des bevorzugteren Tieflandes der Thüringer Becken der Schmalbeetbau ganz und gar heimisch. Nur auf größeren Gütern, denen vielleicht hier und da ein kleinerer Betrieb darin noch gefolgt war, legte man bereits breite Beete. Im Gebirge und auch sonst auf halbweg feuchten Ländereien ging der Schmalbeetbau sehr allgemein in den Sottelbau über, eine Bauart, bei welcher man zwei bis drei Furchen von links und ebensoviel von rechts zu einem schmalen Hochbeet gegeneinander ackert, um so zwischen je zwei Sotteln eine breite und tiefe leere Furche zu lassen. Diesen Sottelbau, der heute noch in großen Theilen des an Thüringen angrenzenden bayrischen Frankenlandes, selbst im Flachlande, in großem Schwung gesehen werden kann, suchte man vornehmlich durch die Bodennässe zu rechtfertigen; in der That ist es aber ein Resultat der das Zugvieh schonenden Flachkultur und der allgemeinen Düngerarmuth. Man fühlte, daß bei so schwacher Pflugart, wie sie einmal den schwachen Zugrinderchen (Stierchen) zugemuthet werden konnte, die Pflanzen nicht

gedeihen können, und so schürfte man das Bischen „Besserung" — darunter verstand man die gedüngte Krume — sottelweise zusammen und schuf dadurch eine doppelt tiefe Nährkrume. Dabei ist nicht allein das Zwischenland verschwendet, sondern auch das Saatgut, welches in die unfruchtbaren Furchen fällt. Wenn man nebenbei glaubte und noch glaubt, durch den Sottelbau der übermäßigen Bodennässe begegnen zu müssen, so hängt das gleichfalls mit der flachen Kultur zusammen. Unter der seicht gelockerten Krume ist harter Boden, der das Wasser nicht schnell genug aufnahm; ein ganz gewöhnlicher gesunder Regen konnte darum genügen, die Oberkrume zu ersäufen und abzuschlämmen; so mußte man die handvoll Erde hoch legen, hatte aber davon noch den weiteren Nachtheil, daß an den bloßgestellten hohen Seiten der Sotteln leicht übermäßige Abtrocknung und in der Regel verkümmerter Wuchs der Saat eintrat.

In einem Falle hat allerdings der Sottelbau seine Berechtigung; dann nämlich, wenn die schwache Krume unmittelbar auf Felsen liegt, wo also an eine natürliche Vertiefung nicht zu denken ist. Hier zwingt die Noth zu einer Maßnahme, die in jedem andern Falle nur das Produkt verfehlter Wirthschaftsweise ist.

Mit diesen ganzen Verhältnissen hängt auch zusammen, daß um jene Zeit in den betreffenden Gegenden, so namentlich im Eisenacher Kreis, wahrhafte Miniatureggen im Gebrauche waren, leichte, kleine, kurzzinkige Geräthe, die dem Spannvieh keine Anstrengung bereiten durften und auf scholligem Erdreich durchaus unwirksam waren.

Der Sottel- oder Bifangbau kommt in Thüringen auch heute noch bei hochgelegenen drainbedürftigen Böden in ziemlichem Umfange vor. Eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auf der besseren Erkenntniß beruhen, müßten gleichzeitig zur That werden, um diese Beartungsform der Armuth zu beseitigen. Systematische Drainierung der Böden, bessere Düngerbereitung unter Beseitigung der Waldstreu, ausschließliche Verwendung des Hofdüngers für den Acker bei Anschaffung geeigneter Kunstdünger für die Wiesen, das alles müßte organisch zusammengreifen, um zunächst eine tiefer gedüngte Bodenkrume zu schaffen, wonach dann das Uebrige von selbst kommen müßte.

Im Allgemeinen hat man anzuerkennen, daß heute auch im bäuerlichen Betrieb in Beziehung auf das Ackern und die Ackergeräthe ganz bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Die ältesten Pflugformen bekommt man kaum noch zu Gesicht, und wo man noch die leichten böhmischen Ruchadlos antrifft, da werden sie mit Nutzen zu leichteren Arbeiten verwendet, während für die Hauptarbeiten bis in die kleinsten bäuerlichen Betriebe hinein kräftige Stahlpflüge der verschiedensten neueren Konstruktionen angetroffen werden und in den heute zahlreicheren auch kleineren Rübenwirthschaften — fehlen nicht die tüchtigsten Geräthe dieser Art. Entsprechend den besseren Pfluggeräthen, der tieferen Bodenbearbeitung und der stärkeren Bespannung, die inzwischen allgemein geworden ist, sind auch bis in die Kleinwirthschaft hinein an Stelle der ehemaligen leichten Spieleggen ordentliche leistungsfähige Geräthe und an Stelle der spindelförmigen hölzernen Walzen eiserne Ringel-

walzen getreten. In nahezu allen größeren Wirthschaften kommen seit neuerer Zeit Mehrscharpflüge, die in den 70er Jahren in den ersten Versuchen standen, ferner, wo es Bedarf, schwere Crosquillwalzen, besonders schwere Glattwalzen, schwere Grubber und Krümer hinzu, so daß man im Allgemeinen sagen kann, die mechanische Bodenbearbeitung steht heute im Großherzogthum und vielfach auch im übrigen Thüringen auf einer relativ hohen Stufe.

Die Dampfpflugkultur ist naturgemäß nur angewendet auf größeren Wirthschaften im Gebiet der Thüringer Becken und des schwach bewegten Wellenlandes. Dieselbe steigt z. B. im Weimarischen Kreis schon herab bis zu Betrieben von kaum über 50 ha, einzeln vielleicht noch tiefer. Die früheren Dampfpflüge waren für eine flachere Kultur als auf etwa 12 Zoll wenig geeignet, was ihre Verwendbarkeit natürlich beschränkte. Neuere Konstruktionen erlauben eine wesentlich flachere Arbeit und endlich bringt der Zimmermann'sche durch Elektrizität betriebene Pflug ganz neue Aussichten auf die Bildfläche, nach welchen man dieser Art Hilfsmittel noch eine große Zukunft versprechen mag.

Wichtige Glieder in der neueren, besseren Ackerbearbeitung sind das Herbstpflügen und das früher nahezu ungekannte Stoppelschälen gleich nach der Ernte. Ehedem wurde allgemein soviel Werth auf die sog. Stoppelweide für das Schafvieh gelegt, daß nicht daran zu denken gewesen wäre, diese Schälkultur einzuführen, ja eine Herbstfurche überhaupt nur von wenigen angestrebt wurde. Durch die inzwischen eingetretene Verminderung der Schafzucht wurde derselben daher großer Vorschub geleistet und mehr und mehr beginnt man deren Nutzen einzusehen.

Durch eine ordentliche Pflugarbeit im Herbste, wie sie jetzt allgemein angestrebt und zumeist auch ausgeführt wird, ist die werthvolle Gelegenheit gegeben, daß die rauhe aufgeworfene Scholle durchfriert und im Frühling milde zerfällt, anstatt daß man sonst eine klotzige Stoppel aufzubrechen hatte, welche rauh und unartig blieb. Nach einer solchen guten Herbstfurche wird dann in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr gepflügt, um der Bodenoberfläche ihre Feuchtigkeit zu belassen, es wird vielmehr die ganze Beartung nur mit Krümern, Exstirpatoren, Eggen und Walzen bewirkt. Dadurch wird zugleich viel Zeit gewonnen und folglich die Frühjahrsbestellung zweckmäßiger erfüllt, die Saat in fast allen Fällen besser gebettet.

Daß diese so überaus werthvolle, rauhe, tiefe Herbstfurche nicht immer zu Stande kommt, liegt wesentlich mit daran, daß die Bedeutung und Nothwendigkeit einer flachen Schälarbeit sofort hinter der Erntesense, womöglich schon zwischen den stehenden Mandeln, noch nicht so allgemein erkannt zu sein scheint. Auch ist diese wichtige, Unkraut zerstörende und vorbereitende Arbeit in denjenigen Wirthschaften, welche noch an einem zu ausgedehnten Getreidebau leiden, gewöhnlich kaum ausführbar, denn bei den großen Ernteflächen, die in wenig Wochen zu bewältigen sind, giebt es für andere Arbeiten keine Zeit. Ist aber der günstige Moment, wo die Stoppel noch eine gewisse Frische besitzt, übergangen, wurde dieselbe erst von Schlagregen und scharfen Winden getroffen, so tritt leicht eine derartige Verhärtung ein, daß eine flache Arbeit nicht mehr möglich ist, und bei fortschreitender Verhärtung dann oft auch die tiefe Herbstfurche vereitelt wird.

Man ersieht hieraus leicht, nach welchen Richtungen sich das Bestreben der Zukunft auf diesem Gebiete zu bewegen haben wird.

Eine besonders werthvolle Klasse von Geräthen zur schnellen Förderung des Stoppelschälens bilden die neueren, in mehrfachen Bauarten hergestellten dreischarigen Schälpflüge, welche in dieser Arbeit eine beträchtliche Tagesleistung ermöglichen. In größeren Wirthschaften sind dieselben schon sehr eingeführt, für den kleineren Betrieb ist der hohe Preis und die zu ihrer Benutzung erforderliche Spannkraft ein Hemmniß. Allein es ist kaum einzusehen, weshalb nicht, um sich den Vorzug dieser viel leistenden Geräthe zu Nutze zu machen, sich nicht kleinere Landwirthe vereinigen sollten, um, wenn jeder nur ein tüchtiges Pferd hat, zusammen zu spannen. Das Geräth selbst könnte Eigenthum des landwirthschaftlichen Vereins oder eines Unternehmers sein, der sich einen kleinen Tageszins für den Gebrauch auszubedingen hätte. Besitzen doch so schon viele landwirthschaftlichen Vereine ganze Geräthe- und Maschinensammlungen zum Ausleihen und haben die Verleihungsbedingungen durch Satzungen geregelt.

Die Bespannung.

Vollkommene vergleichbare Nachweisungen über Art und Stärke der Bespannung würden gewiß auch werthvolle Schlüsse über die Entwickelung der mechanischen Bodenbearbeitung gewähren, allein die statistischen Erhebungen bei den Viehzählungen sind nicht in allen Richtungen vergleichbar. Gleichwohl gewinnen wir über das landwirthschaftliche Spannwesen interessante Aufschlüsse daraus.

Nach der Viehzählung von 1867 gab es im Großherzogthum Sachsen 13 898 „vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzte" Pferde und 9642 Zugochsen. Spannkühe sind nicht benannt. Dagegen zeigt eine Tabelle von der Zählung des Jahres 1873 eine Rubrik: „Kühe, die zu Pflugarbeiten benutzt werden" und darin die Zahl 18994. Es dürfte die Annahme kaum bedenklich sein, daß zwischen 1867 und 1873 die Zahl der sog. Kuhbauern keine sehr wesentliche Aenderung erfahren habe. Will man dies zugeben, so wären für das Jahr 1867 zusammen 28 636 Spannrinder anzunehmen. Faßt man nun das ganze Spannvieh zusammen und vergleicht es mit der bearteten Fläche, so gelangt man zu folgendem, die drei Kreise vergleichenden Bilde:

Es zählte 1867:

		Vorzgl. i. d. Landw. beschäft. Pferde	Zugochsen	Spannkühe	Summa Spannrinder	Verh. d. Pferde z. d. Spannrind
der Weim. Kreis	I.	4230	858	5092	5950	1 : 1,40
	II.	3735	450	4480	4930	1 : 1,31
der Eisenach. Kreis	III.	2490	2608	1693	4301	1 : 1,72
	IV.	1389	2880	4324	7204	1 : 5,18
der Neustädt. Kreis	V.	2054	2836	3405	6241	1 : 3,03

Nimmt man nun die tägliche Leistung eines Zugrindes gleich der halben Leistung eines Pferdes und reduzirt dementsprechend die Zahl der Zugrinder auf die Hälfte, um diese gefundene Summe als voll- und gleichwerthiges Spannvieh zu der Zahl der Spannpferde hinzu zu zählen, so ergiebt sich nachstehendes Verhältniß:

Es zählte:	nach dieser Annahme vollwerth. Spannvieh	Artbares Land Hektar (1867)	oder: auf 1 Vollstück Spannvieh Artland
der Weimar. Kreis (I. u. II.)	13405	94386	7,0
der Eisenacher Bezirk	4640	23142[1])	5,0
der Dermbacher Bezirk	4991	22008[1])	4,4
der Neustädter Kreis	5275	24080	4,6

Auf den ersten Blick muß es auffallen, daß man im Weimarischen Kreis mit je ein Stück Spannvieh eine so bedeutend größere Fläche bewirthschaftete, als in den beiden anderen Kreisen, die unter sich darin nahezu gleich stehen. Doch bei genauerer Betrachtung wird dieser Unterschied vollkommen aus den Verhältnissen erklärlich, die indessen eine recht interessante Beleuchtung dadurch erfahren.

Das nächste und größte Interesse beansprucht zur Erklärung der Erscheinung jedenfalls das Verhältniß, in welchem zu jener Zeit die Separation vorgeschritten war.

Noch im Jahre 1876 waren, entweder mit endgiltiger oder mit vorläufiger Planüberweisung separirt:

im Weimarischen Kreis	von 335	Fluren	bereits	153
„ Eisenacher Bezirk	„ 122	„	erst	30
„ Dermbacher „	„ 124	„	„	11
„ Neustädter Kreis	„ 201	„	„	3.

Wenn auch nicht angenommen werden kann, daß die im Weimarischen Kreis zu jener Zeit bereits sehr vorgeschrittene Separation die einzige Ursache der bedeutenderen Leistung des Spannviehes sei, so dürfte doch außer Zweifel stehen, daß ein enger Zusammenhang der nachgewiesenen Thatsachen mit dem Stand der Separation besteht. Weiter aber ist es mehr wie wahrscheinlich, daß mit der, der Berechnung zu Grunde gelegten Annahme, welche die Arbeitsleistung eines Zugrindes gleich der Hälfte derjenigen eines Pferdes setzt, eine noch viel zu hohe ist. Rinder pflegt man nur halbe Tage, etwa 5 Stunden, im Acker gehen zu lassen und ihr Gang ist doch selten gleich demjenigen des Pferdes. Besonders auf Wegen wird dadurch viel Zeit verbracht. Endlich aber kommt für den Dermbacher Bezirk noch ein besonderer Umstand hinzu. Dort wurde zu der Zeit sehr viel, und wird auch theilweise noch, mit Zugrindern gehandelt, der kleine Landwirth spannte die unreifsten „Stierchen" an den Pflug, um sie womöglich nach beendeter Bestellung zu „verhandeln"; so ging es mit jeder Gattung von Zugrindern von Hand zu Hand und dabei mußten die Thierchen thunlichst geschont werden, um in der Arbeit nicht herabzukommen. Das Resultat war natürlich eine in jeder Hinsicht geringe Leistung. Wenn man im Neustädter Kreis eben so wenig Land mit je ein Stück Spannvieh bewirthschaftete, wie im IV. Verwaltungsbezirk, so dürfte dies dort seinen Grund zum Theil in den wohlhabenderen Verhältnissen dieses Kreises haben, bei welchen gern den reichlicher gehaltenen Pferden nicht zu hohe Leistungen zugemuthet wurden.

Um zu vergleichen, ob in Beziehung auf den Aufwand an Spannkraft bis zur neueren Zeit erhebliche Aenderungen eingetreten sind, ist das vorhandene statistische Material nicht geeignet, weil die neueren Viehzählungen über den Bestand an Spannrindern keinen Aufschluß geben. Es ist blos zu erkennen, daß die Zahl der für landwirthschaftliche Zwecke hauptsächlich benutzten Pferde im Ganzen sich eher um etwas

[1]) Die Hektarenzahl für diese beiden Bezirke ist, weil aus 1867 nicht getrennt bekannt, der neueren Erntestatistik entnommen, die in diesem Punkte nur unbedeutend von derjenigen von 1867 abweicht. Für beide Bezirke sind die betreffenden Zahlen 1867 = 44 039 ha und 1893 = 45 150 ha, so daß diese Unterstellung vollkommen unbedenklich erscheint.

vermindert als vermehrt hat und zwar nach der Viehzählung von 1892 im Vergleich zu dem Bestande von 1867 um 330 Stück.

Dieser Erscheinung irgendwelche weitere Ausdeutung zu geben, geht kaum an, da bei dem vielseitigen Ineinandergreifen gewerblicher Thätigkeiten mit der Landwirthschaft der Begriff für „hauptsächlich zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzte Pferde" heute jedenfalls ein noch weniger feststehender ist, wie vor Jahrzehnten. Immerhin ist aber bei näherer Betrachtung der einzelnen Bezirke das Zählungsresultat beachtenswerth. Es wurden an vorzugsweise zur Landwirthschaft benutzten Pferden gezählt:

	1867	1892	mehr (+) od. weniger (—).		
im I. Verw.=Bezirk	4230	4142	— 88	=	2,1 %
„ II. „ „	3735	4122	+ 378	=	10,0 „
„ III. „ „	2490	1676	— 814	=	32,7 „
„ IV. „ „	1389	1148	— 241	=	17,9 „
„ V. „ „	2050	2450	+ 400	=	19,1 „

Dies weist darauf hin, daß im I. Verwaltungsbezirk die landwirthschaftliche Pferdebespannung trotz dem Ausbau des Bahnnetzes ziemlich dieselbe geblieben ist, ja im II. und V. Bezirk nicht unbeträchtlich vermehrt wurde, wogegen im Eisenacher Kreis eine erhebliche Verminderung zu verzeichnen ist. Im III. Bezirk ist diese Verminderung so bedeutend, daß man unwillkürlich an äußere Ursachen denken muß, welche eine vermehrte Pferdehaltung im Jahre 1867 bedingt haben dürften. Im Uebrigen muß jedoch in diesen Bezirken die Rinderbespannung zugenommen haben.

Ganz im Allgemeinen darf auch nicht übersehen werden, daß als Gebrauchspferde bei den Zählungen nur voll vierjährige oder ältere Pferde angenommen sind, wogegen in der Landwirthschaft schon solche von 2 Jahren ab zu leichten Diensten theilweise benutzt zu werden pflegen, namentlich im kleineren Betriebe. Die Pferde von 2—4 Jahren machen etwa 7% der Gesammtzahl aus.

Die Saatbestellung.

Um Anfang der siebziger Jahre war noch mit der Ausnahme auf wenigen Groß-Gütern, wo man eine Drillmaschine als Wunder des Fortschrittes sehen konnte, nur die breitwürfige Handsaat bekannt. Dieselbe wurde in den verschiedenen Landestheilen wieder etwas verschieden ausgeführt. Namentlich bestanden große Abweichungen in Betreff des Samenverbrauchs, was seinen Grund zwar theils in den klimatischen Verhältnissen, theils aber auch in der allgemeinen Bodenkultur hatte. Bei ungünstigem Klima muß namentlich die Herbstsaat des Roggens, welcher auf Herbstbestockung angewiesen ist, etwas stärker gewählt werden, das würde aber noch nicht genügen, die Samenmengen zu erklären, welche vielfach verwendet wurden, ja hier und dort auch noch verwendet werden. Hierzu wirkt vor Allem auch die Bodenkultur bedingend mit. Je rauher und unvollkommener diese, desto mehr Samenkörner werden hohl, zu flach oder zu tief gebettet und gehen zu Grunde. So war es bei den in vorhergehenden Abschnitten nachgewiesenen Zuständen ganz naturgemäß, wenn eine Saatmenge von 120 Pfund Roggen oder Weizen auf den Weim. Acker, wie es besonders im Eisenacher Oberlande angetroffen wurde, als das mindeste Saatmaaß

galt, während man in günstigerem Klima und gut gearteten Böden nicht über 80 Pfund breitwürfig säet.

Solche Dichtsaat hat oft noch weit größere Nachtheile im Gefolge als den bloßen Samenverlust. Sie ist berechnet auf den häufig vorkommenden Fall, wo der Acker sich nicht sonderlich gut gemacht hat, und vielleicht auch ein früher Winter die Herbstbestockung unterbricht. Trifft dies beides zu, so war die Dichtsaat nothwendig. Dieselbe bürgerte sich aber zumeist gewohnheitsmäßig als feste Norm ein und wurde auch dann angewendet, wenn das Land sich sehr gut geartet hatte und die Saat frühzeitig genug bestellt werden konnte, um auf günstige Bestockung zu rechnen. In diesem Falle entwickelt sich die starke Saat zu einem dichten Filz, der bei länger liegendem Schnee schlecht überwintert, doch auch nach guter Ueberwinterung sich nicht vortheilhaft entwickeln kann, weil die Pflanzen zu dicht stehen. So sieht man oftmals gerade die schönste Augen- und Herzensweide des Landmanns vom Herbste im Frühling gegen einen mäßig dichten Herbststand wesentlich zurückbleiben. Drainirung nasser Aecker, die Einhaltung guter Fruchtfolgen und damit verbunden eine kräftige Tiefkultur mit wirksamen Geräthen sind auch hier wieder die Mittel, den Boden in solchen Zustand zu bringen, daß man sozusagen jedes ausgestreuten Kornes gewiß ist und nicht nur beträchtlichen Samen sparen kann, sondern gerade dadurch eine gute Entwickelung fördert, namentlich wenn man mit der Vorsicht dabei verfährt, nach Zeit und Ackerbefund an dem Aussaatmaaß ab- und zuzugeben. In dem Maaße, wie diese Erkenntnisse inzwischen gereift und in die Praxis übergegangen sind, wird auch in der neueren Zeit thatsächlich an Samen gespart.

Eine besondere Eigenthümlichkeit aus dem östlichen Thüringen, die wohl noch auf die wendisch-serbische Einwanderung zurückzuführen ist, mag hier, als heute nun ziemlich der Geschichte angehörend, damit erwähnt sein, daß noch zu Anfang der siebziger Jahre im dortigen bäuerlichen Betriebe das Säen vielfach — wie in früherer Zeit jedenfalls ausschließlich — Frauenarbeit war. Das Säen erfolgte dabei nicht, wie es der Thüringer gewohnt ist, im lebhaften Ausschreiten und mit schwungvollem Breitwurf, sondern in gebeugter Haltung, indem die nahe der Beetfläche entlang werfende Hand sich mit jedem Wurfe dem Boden näherte.

Heutzutage ist infolge der besseren Bodenbeartung die nur schon allein durch den ehemaligen Schmalbeetbau ausgeschlossene Drillkultur in allen Landestheilen mehr oder weniger eingeführt, zumal im Weimarischen Kreise ist dieselbe sehr allgemein. Es giebt hier Landwirthe des kleinsten Schlags mit 20 Acker Land und weniger, welche ihre eigene Drillmaschine besitzen, von der man neben einer weiteren Samenersparniß den bedeutend vortheilhafteren Stand der durch sie bewirkten Saaten allgemein anerkennt. In größeren Wirthschaften steht es heute damit so, daß Leute, die noch mit der Hand zu säen verstehen, zur Seltenheit gehören.

Die Saatgutfrage.

Auf das Saatgut und seine Vorbereitung hat man noch zu allen Zeiten Aufmerksamkeit verwendet, doch waren die dahin gehörigen Bestrebungen weder hinlänglich geklärt, noch in der Praxis allgemein und energisch genug, um sehr wirksam zu sein. Das Einzige, wozu es die besseren Wirthschaften brachten, war eine mechanische Ausscheidung der schwersten Körner vom Getreide zur Aussaat; ein Grundsatz, der auch heute noch als rationell gilt, für dessen Ausübung nur jetzt allgemeinere und zielbewußtere Anstrengungen gemacht werden. Namentlich hat

man in der neueren Zeit wichtige Hilfsmittel zur Aussortirung schweren Saatgutes gewonnen, theils in den verstellbaren Sortirzylindern der Dampfdreschmaschinen, theils in einer Reihe besonders zu diesem Zwecke gebauter kleinerer Maschinen und Geräthe, die sich auch sehr stark eingeführt haben.

Minder gut stand es in der alten Zeit um die Reinigung des Saatgutes von Unkrautsämereien. Es ist noch gar nicht sehr lange her, daß man auch in dem aufgeklärten Thüringen noch in Dörfer kommen konnte, wo die Leute fest daran glaubten, daß das Korn sich unter bestimmten Verhältnissen auf dem Acker in Trespe verwandele, und nicht davon zu überzeugen waren, daß die Kornrade nur Ueberhand nehme, weil man sie mit der Frucht aussäete. Mit der Samenreinigung war es einer der dunkelsten Punkte. Freilich muß es gewürdigt werden, daß die Hilfsmittel der Samenreinigung zu jener Zeit sehr unvollkommen waren, ja hinsichtlich mancher der schädlichsten Unkräuter geradezu im Stiche ließen, so daß es kein großes Wunder ist, wenn man in diesem Punkte vor wenig Jahrzehnten noch sehr weit zurück war. Wohl hatte man bereits mehr oder minder ausgebildete Windfegen, welche die Frucht von Spreu und Staub trennten und leichtere Fremdsamen mit fortnahmen, andere durch Sieb- und Schüttelwerke ausschieden. Doch zur Ausscheidung jener nicht spreuleichten Unkrautsamen, welche ungefähr dem Querdurchmesser der Getreidekörner entsprechen, gab es kein Mittel, es sei denn das Auslesen; wir waren damit fast gerade soweit wie vor tausend Jahren.[1]) Erst die Pariser Weltausstellung von 1867 brachte in dem ersten Trieur für damals ein kleines Wunderding zu Gesicht, welches angeblich „selbst die Rade" aus dem Getreide „auslesen" sollte. Und in der That das Ding, späterhin noch vielfach verbessert, bewährte sich, und als auf unseren kleineren thüringischen Ausstellungen die ersten Trieurs in Thätigkeit vorgeführt wurden, staunte Jedermann, welche Unmenge von Raden und sonstigem Fremdsamen dieses Geräth aus ein paar Metzen scheinbar ganz reiner Frucht herausholte. Wenig später war aber auch das Prinzip gefunden, aus dem Kleesamen die so verderbliche Kleeseide zu entfernen.

Leider ist ein guter Trieur ein immer noch etwas theures Geräth und darum noch immer nicht allgemein im Gebrauch. Dazu wirkt wesentlich mit, daß man die vollkommene Reinigung der Verkaufsfrucht, und derjenigen die man verfüttert und verbäckt, nicht für so wichtig hält, sodaß die Anschaffung eines Trieurs ganz allein das Samenkonto belasten würde. Daß diese Ueberlegung keine ganz richtige ist, daß namentlich die Raden in großen Mengen giftig wirken, daß sie, ganz und ungekocht verfüttert,

---

[1]) Welchen Werth man schon im Alterthume auf die Reinigung und Sortirung der Samen legte, sagen uns die folgenden Verse des Virgil:

> Selbst die gewöhnliche Saat, mit langer Arbeit gemustert,
> Sah ich dennoch entarten, wenn menschliche Mühe nicht jährlich
> Größeres mit der Hand auslas: — So stürzt durch das Schicksal
> Alles zum Schlimmeren fort, und enteilt umkehrend den Rückweg:
> Wie wenn gegen den Strom ein Mann schwer rudernd den Nachen
> Hinauf arbeitet und sinken ihm etwa die Arme.

keimfähig den Thierkörper wieder verlassen und so auf den Acker kommen, wird zu wenig beachtet. In zahlreichen Gemeinden finden sich bereits, durch Vereine oder Private aufgestellt, gegen Entgelt zu benutzende Trieurs und diese Einrichtung sollte eine ganz allgemeine werden.

Im Allgemeinen hat man zu rühmen, daß die Pflege des Saatgutes in Thüringen bedeutende Fortschritte gemacht hat, auf größeren Gütern vielfach eine mustergiltige ist, vieles aber wird auch noch zu erstreben bleiben.

Ein ganz besonderes und hochwichtiges Gebiet der Saatgutpflege,

die Sortenzüchtung und Sortenveredelung,

ist in ihrer gegenwärtigen Entwickelung ein Produkt der neueren Zeit. Die bekanntesten älteren Erfolge auf diesem Gebiete sind diejenigen des Engländers Hallet, der aus dem schwersten Korn der besten Aehre einer auserwählten Pflanze vom gewünschten Typus sein erstes Veredelungsmaterial zog, hiervon wieder nur die besten Körner aus den besten Aehren verwendete, um sein erstes „Elitebeet" zu besamen und nach demselben Grundsatz fortfahrend, Weizentypen von bedeutend gesteigerter Ertragsfähigkeit gewann, die aber in die gewöhnliche Kultur übergehend, bald wieder zurückgingen. Daneben gingen auch schon Versuche, um durch künstliche Kreuzung neue und vielleicht werthvolle Sorten zu züchten. Das neueste und dabei ein sehr aussichtsvolles Verfahren der Sortenzüchtung knüpft an die natürliche Veränderungsfähigkeit der Pflanzen an, indem es unter zufällig auffindbaren natürlichen Abänderungen eines Getreidetypus solche, die nach ihren äußeren Merkmalen kulturgünstige Aussichten versprechen, festhält und mit der nöthigen Vorsicht und Auswahl vermehrt.

Diese letztere Veredelungsart ist vornehmlich von W. Rimpau auf Schlanstedt entwickelt und zu hohen Erfolgen gebracht worden. Produkte dieser Veredelungsart sind sehr verschieden. Die reichtragenden englischen Weizensorten, deren Ertrag bei reichen Boden- und Kulturverhältnissen schon bis 24 Ctr. in günstigen Jahren pro Morgen gebracht worden ist, während man unsere alten Landweizen unter gleichen Bedingungen nur bedeutend niedriger bringt. Gleichwohl behalten die letzteren zunächst eine hohe Berechtigung für minder reiche und minder hoch entwickelte Verhältnisse, wo es dann eine dankbare Aufgabe für intelligente Landwirthe sein wird, gerade auf eingelebten örtlich-sicheren Sorten die Grundsätze der Veredelungszucht anzuwenden. Sicher wird man dadurch für solche Lagen Tüchtigeres erreichen, als durch die häufige kostspielige Einführung fremder Sorten.

Pflege der heimischen Sorten.

Je mehr sich noch die Erkenntniß Bahn brechen wird, daß die sog. natürliche Samenentartung, an die man noch vor drei Jahrzehnten allgemein glaubte und auf die man das Bedürfniß eines öfteren Samenwechsels (Bezug von anderswo) gründete, nichts weiter ist, als das Resultat einer ungenügenden Sortierung und Reinigung des altheimischen Samens, desto mehr wird man erkennen, welche unschätzbaren Eigenschaften sich aus dem heimischen entwickeln lassen durch den Fleiß und die Aufmerksamkeit Aller und durch die züchterische Arbeit Einzelner, die sich dazu berufen fühlen. Es wird ein solches Bestreben niemals ausschließen, daß man auch

gelungene fremde Züchtungen prüft und in geeigneten Fällen durch die Arbeit gebildeter Züchter den örtlichen Verhältnissen anzupassen sucht. Ein schönes und dankbares Feld eröffnet sich auf diesem Gebiete der Intelligenz thatkräftiger und kenntnißreicher Landwirthe zum Nutzen ihrer weiteren Umgebung.

Die hohe Bedeutung, welche man der Saatgutfrage im Sinne der Neu- und Veredlungszüchtung seit neuerer Zeit erst beimißt, wurde erst durch die großartigen Erfolge auf dem Gebiete der Zuckerrüben- und der Kartoffelzüchtung zum allgemeinen Bewußtsein gebracht.

Die schon früh in Deutschland eingeführte Besteuerungsart des Zuckers, die Besteuerung des Rohmaterials unter gleichzeitiger Steuerrückvergütung für exportirtes Produkt gab zunächst einen mächtigen Ansporn zur fortschreitenden Verbesserung der Fabrikationsweise des Zuckers. Aber ebenso wie das Ausbeuteverhältniß aus den Rüben wurde dadurch auch fortwährend deren Zuckergehalt verbessert. Während die Rüben der früheren Zeit mit 6 Proz. Zuckergehalt schon hoch waren, polarisieren die neueren Züchtungen mit 16 ja 18 Proz. Wenn auch diese künstliche Einwirkung auf den Zuckergehalt der Rüben eine Verminderung des Massenrohertrags von der Fläche zur Folge hatte, so stand diese doch nicht im Verhältniß zur höheren Zuckerausbeute und dem verminderten Arbeitsaufwand bei der Fabrikation, so daß dieser Wandel als ein großartiger praktischer Erfolg der „Kunst der Züchtung“ sowie der Kunst des Anbaues zu bezeichnen ist.

Wie das Beispiel der Zuckerrüben lehrt, läßt sich auf dem Wege der Züchtungskunst sehr wesentlich auf den inneren Gehalt der Feldprodukte einwirken. Für den Getreidebau läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß auch hier der Züchtung noch neue Aufgaben blühen dürften. Die wesentlichen organischen Gebilde, welche dem Getreidebau seinen Werth in der menschlichen Ernährung verleihen, sind einerseits das in der Form von Kleber vorhandene Eiweiß, andererseits die Stärke. Für verschiedene Verwendungszwecke kann ein stärkeres relatives Ueberwiegen des einen oder des anderen von Werth sein. Bei allem Getreide, welches zu Backzwecken vermahlen werden soll, ist ein starker Eiweiß- oder Klebergehalt wichtig, weil ohne solchen das daraus bereitete Mehl sich schlecht verbäckt, nur schwer ein lockeres Brot liefert. Umgekehrt wünscht bei solchem Getreide, welches zur Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärkefabrikation ꝛc. verwendet wird, die Technik ein möglichst eiweißarmes und dafür stärkereicheres Korn. Werden nun auch nach beiden Richtungen beim Getreide verhältnißmäßig enge Grenzen gezogen sein, so wird doch die Erzüchtung kleberreicher Weizen- und Roggenvarietäten mit einer den englischen kleberarmen Sorten eigenen Ertragsfähigkeit, sowie andererseits eiweißarmer Gerstenvarietäten, wie viel auch, namentlich in der letzteren Richtung, schon geschehen ist, stets die Aufmerksamkeit intelligenter Züchter wach erhalten, vielleicht auch ihnen noch weitere Aufgaben stellen.

In anderer Richtung hat dasselbe wie bei der Zuckerrübe sich im Anbau der Kartoffel vollzogen. Hier erstrebte man weniger eine Qualitätserhöhung in Beziehung auf inneren Gehalt — hier Stärkegehalt — sondern eine Erhöhung des Massenertrags und eine Veredelung der äußeren Form zur Erzielung einer eleganten und zweckmäßigen Marktfrucht. Ehemals kam man mit den Kartoffelerträgen selten über 60 Ctr. vom pr. Morgen hinaus, mit 50 Ctr. war man zufrieden und manche damalige Sorten, wie z. B. die sog. „Lerche“, feine rothe Salatkartoffeln u. s. w., erbrachten namhaft weniger, wurden aber dafür als geschätzte Tafelsorten etwas besser bezahlt. In den angehenden siebziger Jahren

kamen die ersten englischen und amerikanischen Neuzüchtungen auch nach Thüringen, deren eine die „frühe Rosenkartoffel“ besonders durch die landwirthschaftlichen Vereine gefördert, einen rapiden Triumphzug durch alle Landestheile hielt. Von da ab brachte jedes Jahr unzählige neue Sorten bis auf den heutigen Tag. Deren große Mehrzahl, ebenso wie auch die vorerwähnte frühe Rose verschwand nach mehreren Jahren wieder, offenbar weil die auf dem Wege der Kreuzung durch künstliche Blüthenbefruchtung erzeugten „Sorten“ zumeist nichts weiter waren, als noch unbefestigte (inkonstante) Mischlingsprodukte, an welchen die Kunst gebildeter Züchter sich noch jahrelang hätte üben müssen, um Dauerndes daraus zu schaffen. Doch unter der großen Masse des Unfertigen und Unsoliden, das die gewerbsmäßige Spekulation auf den Markt warf und das unserer Landwirthschaft schweres Geld und große Enttäuschungen gekostet, gab es auch wirklich und dauernd Werthvolles, das sich erhalten hat, und alljährlich kommt beachtenswerthes Neue hinzu.

Die Kartoffelausstellung in Altenburg.

Ein für diese Fortschritte im Anbau der chilenischen Frucht in Thüringen sehr anregendes Ereigniß, welches an dieser Stelle nicht übergangen werden kann, war die großartige Kartoffelausstellung in Altenburg im Jahre 1875. Es war das eine in ganz großem Stile angelegte Spezialausstellung von mustergiltigem Arrangement, welche aus ganz Deutschland beschickt, nicht allein den Wirrwarr etwas zu klären bestimmt war, welcher sich in Tausenden von Kartoffelsorten und Namen kundgab, sondern auch alles zur geordneten Anschauung brachte, was irgendwie in Wissenschaft und Praxis, in Geschichte und Gegenwart mit der Kartoffel, ihrem Anbau und ihrer Verwerthung in Berührung steht. Das Interesse an jenem Werke des landwirthschaftlichen Vereins zu Altenburg war ein so allgemeines, daß in jenen Tagen die Stadt Altenburg einen großen Theil auch der landwirthschaftlich-wissenschaftlichen Welt aus allen Theilen Deutschlands in ihren Mauern vereinigt hatte. Die Anregung dieses Vorganges wirkte mächtig und nachhaltig. Die daran geknüpften Versuche einer Klärung des Sortenunfugs und einer Klassifikation damaliger Sorten, waren durchaus zeitgemäß, wurden aber für die Folge beinahe überflüssig, da sich alsbald nach der Ausstellung große und zum Theil sehr reelle Handelszüchtereien aufthaten, durch deren Neuzüchtungen die älteren Sorten in Thüringen bis auf Weniges verdrängt worden sind.

In den neueren Sorten wurde vielfach versucht, mit hoher Ertragsfähigkeit und guter Form auch Frühreife zu verbinden. Darin hat nun allerdings die Natur ihre bestimmten engen Grenzen gezogen. (Vergl. folgenden Abschn.) Was die Ertragsfähigkeit an sich anlangt, so ist man bei guten neuen Sorten auf geeigneten und reich kultivirten Böden mit Erträgen unter 80 Ctr. kaum zufrieden, doch werden bei sog. Viehkartoffeln auch bis 120 Ctr. und mehr geerntet.

Die Kartoffel als Saatgut.

Gerade die Kartoffel, das ehemalige „Brod der Armen“, bietet, als Saatgut betrachtet, noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß ihre Vermehrung im

gewöhnlichen Anbau nicht durch Samen, sondern durch die Knollen geschieht. Da bestand denn früher in der Beurtheilung des Saatgutes eine, leider auch heute noch nicht ganz ausgetilgte, große Naivität. Auf größeren Gütern, war man darin zumeist weiter, doch im kleineren Betrieb war es allgemein üblich, entweder ganz kleine Kartoffeln auszulegen oder größere Knollen in möglichst viele Stücke zu zerschneiden. Es war eine förmliche Kunst, aus einer Knolle viele Stücke herauszubekommen, sodaß jedes Stück doch an der Triebknospe (dem sog. „Auge") noch etwas Fleisch behielt. Mitunter hatte man sich löffelartige Instrumente hergestellt, um die Augen recht sparsam noch mit etwas Fleisch auszuheben. Am häufigsten wurde ganz ohne Rücksicht auf den Stand der Knospen die Knolle längs halbirt oder auch, wenn größer, geviertelt. Die ältere Literatur bietet zahlreiche Beispiele, daß man geradezu eine Wissenschaft darin suchte, möglichst an dem theueren Saatgut zu sparen und das steckte zu dieser Zeit der Praxis noch sehr stark im Blute. Doch gab es schon in den sechziger Jahren mehrfach wissenschaftlich angelegte Versuche[1]), welche die Saatgutfrage bei der Kartoffel in ganz anderem Sinne zu beantworten schienen und welche durch Untersuchungen vom Verfasser dieses von 1868 bis 73 u. A. durch Klarstellung des verschiedenen Werthes der sog. Augen je nach ihrer Stellung an den Knollen erweitert und zu abschließenden Resultaten gebracht wurden. Nach diesen Resultaten, die späterhin durch zahlreiche Versuchsstationen[2]) geprüft und bestätigt, sowie durch alle Fachschriften verbreitet wurden, sind zur heutigen Zeit Fragen über Auswahl, Größe, etwaiges Zerschneiden und sonstige Behandlung der Saatkartoffeln für die größere Guts-, sowie die bessere bäuerliche Praxis als entschieden zu betrachten;[3]) nur im ärmeren Kleinbetrieb begegnet man noch einer bedauerlichen Sparsamkeit in diesem Punkte und namentlich auch schadenbringendem Brauch beim Zerschneiden von Saatgut.

Unkraut, Schmarotzerpflanzen und sonstige Feinde des Feldbaues.

Unendlich ist die Natur in der liebevollen Sorge um das Fortbestehen ihrer Kinder. Und alles, was da sproßt und grünt, all die ungezählten Tausende von Arten, ob sie den menschlichen Absichten in erkennbarer Weise nützlich, gleichgiltig oder schädlich, sind Kinder der weisen Mutter, die sie alle mit gleicher Liebe schützt, die sie im Kampf um's Dasein sich messen und darin erstarken und vollkommener

---

[1]) Fr. Nobbe, Tharand durch eine Reihe in den „Landw. Versuchsstationen" Amtsbl. d. l. V. i. Kgr. S. der Jahre 1864 bis 1891; Stohmann in der Ztschr. d. l. C. f. d. Prov. S. 1866; Lehmann und Ulbricht im „Chem. Ackersmann" 1868; Bretschneider im schles. „Landwirth" 1871 u. A.

[2]) Voßler-Hohenhain, Drechsler-Göttingen, Wollny-München u. A.

[3]) Gesammelt: Franz: Die Kartoffel als Saatgut. Berlin bei Wiegand, Hempel und Parey. 1878.

werden läßt. Und so muß denn noch älter wie die ersten Anfänge des Landbaues der Kampf der Menschen gegen die, seine primitivsten Nährpflanzen beengenden Gattungen und Arten sein, der Kampf gegen Dasjenige, was man in der Bodenkultur Unkraut nennt und was man darüber hinaus unter dem Sammelbegriff „Pflanzenfeinde" versteht.

Bleiben wir zunächst beim Unkraut, das mit den von uns gepflanzten Kulturpflanzen um Nahrung, Standraum, Luft und Licht im ewigen Kampfe steht, so setzt uns die Hartnäckigkeit und unverwüstliche Ausdauer in Staunen, womit diese gehaßte wilde Flora der künstlichen Pflege jener gegenüber ihr Dasein behauptet.

Man begreift dies erst voll und ganz bei näherer Betrachtung der oft unglaublich raffinirten Mittel des Widerstandes, der Verbreitung und Vermehrung, womit die Natur die Pflanzenwelt ausgestattet hat. Die Samen vieler Arten können, unbeeinflußt von den Jahrzehnten, in mäßiger Tiefe unter der Oberkrume schlummern, oder können wiederholt den thierischen Verdauungskanal passieren, die Gährung im Düngerhaufen überdauern, um endlich in geeignete Verhältnisse gebracht, unerwartet und wie herbeigezaubert fröhlich aufzukeimen, andere Arten sind durch die schier unglaubliche Menge der von ihnen erzeugten Samen in ihrem Bestande gesichert, viele werden mit Hilfe eigener Flugorgane durch den Lufthauch, andere durch Weidevieh, Wild und ziehende Vögel über Land und Meer verbreitet; am gefährlichsten endlich sind diejenigen, welche sich nicht allein durch Samen, sondern auch durch kleinste Wurzel- oder Stengelreste, die im Acker verblieben, verjüngen. Andere, die als gemeine, grobe Schmarotzer ihre Wirthspflanzen befallen, ihre todtbringenden Saugorgane in deren Gewebe schlagend, wie z. B. die Kleeseide, passen ihre Samen so gut denjenigen des Wirthes an, daß sie nur schwer auszuscheiden sind und daher mit diesen wieder selbst durch die eigene Hand des Ackerbauers dahin gebracht werden müssen, wo sie wieder ihre Lebensbedingungen finden.

Gehen wir vollends von da zu der Welt von Kleinschmarotzern über, welche das unabsehbare Heer von Pflanzenkrankheiten erzeugen, die dem schlichten Auge unzugänglich, nur mit Hilfe der jetzt außerordentlich vervollkommneten mikroskopischen Methoden in ihrem Wesen erforscht werden können, so erschließen sich Wunder auf Wunder, zunächst scheinbar nur, damit der Mensch erkenne, wie er seinen ganzen Scharfsinn erschöpfen muß, um die Schwierigkeiten, welche die Natur seinen Zwecken bereitet, zu überwinden. Mit ihren Keimspuren befallen jene Kleinwesen die Kulturpflanzen, durchsetzen ihr zartes Gewebe mit einem unendlich viel feineren Geflecht, bringen in zahlreichen Formen und Zwischenformen ihre eigenen Vermehrungs- oder Verjüngungsorgane oft erstaunlich schnell, oft erst nach Monaten der Ruhe, zur Ausbildung, welche ihrerseits bald jahrelang lebensfähig im Boden verharren können, bald an den geernteten Früchten haftend, mit dem Samen wieder auf's Feld gebracht werden, oder auf zahlreichen anderen Wegen ihre Erhaltung fristen, bis sie wieder auf ihren bestimmten, ihnen eigenen Wirth gelangen.

Ein verhältnißmäßig grober, aber nicht minder schwieriger und oft geradezu aussichtsloser Kampf des Landmanns ist derjenige mit dem sogenannten Ungeziefer,

mit Allem, was kreucht und fleucht. Keine Kulturgattung bleibt von den Larven der fliegen-, wespen-, falter- oder käferartigen Insekten und von fräßigem Gewürm u. s. w. verschont, deren Dasein oft viele Jahre gar nicht geahnt, dann durch plötzliche, fast unerklärliche Vermehrung in vielen Fällen sich als geradezu verheerende Landplage zum Bewußtsein bringt, ganz abgesehen von den noch gröberen Beschädigungen durch Mäuse, Hamster u. dgl.

Im Hinblick auf alle diese kleinen und großen Schädlinge der Feldkultur aus dem Pflanzen- und Thierreich, aus der mit bloßem Auge sichtbaren und der mikroskopischen Welt, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte bedeutende Wandlungen zu verzeichnen.

Schon durch die allgemeinen Fortschritte der Separation sind in den meisten der davon betroffenen Fluren für das Gedeihen der Schädlinge veränderte Bedingungen geschaffen worden. Aber auch die veränderten Kulturmethoden haben erheblichen Einfluß darauf. Diese Einflüsse sind bald in günstigem, bald in ungünstigem Sinne wirksam. Nach der Zusammenlegung der Grundstücke sind alle alten Wege mit ihrer Bepflanzung, alle Raine und Ränder, Büsche und Hecken, kleine Baumgruppen u. s. w. aus den Fluren verschwunden. Dadurch wurde nicht nur der landschaftliche Charakter der Fluren verlangweilt, sondern es wurde auch ein gewisses wohlthätige Geichgewicht der Natur in mancher Hinsicht gestört. Vielen insektenvertilgenden Vögeln waren ihre wohlvertheilten Schutzstätten genommen, ohne daß an Ersatz dafür gedacht worden wäre, während die ehemalige Eintheilung der Fluren in wechselweise als Winterfeld, Sommerfeld oder Brachfeld zu behandelnde große Abschnitte der Vermehrung und Erhaltung mancher Ungezieferarten und pflanzlichen Schmarotzer weniger günstig war, wie das spätere Durcheinanderliegen der verschiedenartigsten Kulturen, wodurch die einzelnen Arten in der ganzen Flur gleichmäßig vertheilt erhalten werden und so bei eintretenden günstigen Bedingungen in größerer Allgemeinheit verheerend auftreten können.

Sind somit für die Vermehrung und Erhaltung des Ungeziefers und vieler Kleinparasiten die Bedingungen günstiger geworden, so hat sich dagegen die Lage des intelligenten Landwirths im Kampfe gegen das Unkraut wesentlich verbessert. Der einseitig ausgedehnte Getreidebau der früheren Zeit war das Himmelreich der Unkrautvermehrung; durch die Zusammenlegung und Zugänglichmachung der Grundstücke jedoch ist es dem Landwirth in die Hand gegeben, mit Hilfe geeigneter Fruchtfolgen unter Anwendung der neueren besseren Ackergeräthe zur rechten Zeit und in rechter Art (siehe vor. Abschnitt) einen Kampf gegen das Unkraut aller Art zu führen, daß dieses nur noch wenig von seinem ehemaligen Schrecken behält, besonders dann, wenn auch auf die Samenreinigung und auf die Unschädlichmachung der in der zur Verfütterung kommenden sog. Hinterfrucht enthaltenen Unkrautsamen und des Ausputzes durch gründliches Kochen die nöthige Sorgfalt verwendet wird.

Freilich ist bei alledem noch ein schwieriger Punkt in das Auge zu fassen. Es giebt viele Unkräuter, wie auch Ungezieferarten und mikroskopische Schmarotzer, gegen welche der Kampf des Einzelnen, und wäre er mit den besten Mitteln und

Kenntnissen geführt, nichts vermag, „wenn's dem lieben Nachbar nicht gefällt", denselben Kampf gleichzeitig zu führen. Gegenüber der Mäusenoth, die in den Fluren der thüringischen Becken so oft geradezu als vernichtend auftritt, gegenüber den Disteln und anderen mit fliegenden Samen versehenen Unkräutern, der Kleeseide, des Getreidebrandes und vielen anderen Pflanzenkrankheiten ist der Einzelne mehr oder weniger machtlos und kann nur Unvollkommenes erreichen, wenn nicht Alle desselben Geistes sind. Die Schäden treffen dann heute Den, morgen Jenen stärker, am Ende leiden aber alle darunter. Sollten nicht in jeder Gemeinde die Landwirthe sich zu einer werkthätigen Schutzgenossenschaft zusammenthun gegen alles Geschmeis und alle Parasitenbrut, die der Einzelne nicht wirksam genug bekämpfen kann? Eine solche Vereinigung würde selten zu Stande kommen in Anbetracht des einzelnen Falles, sie würde nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie als dauernde, mit festen Satzungen versehene Ortseinrichtung thatkräftige Männer mit der Leitung und mit der Ausführung der jeweils beschlossenen Maßnahmen betraut. Besondere Beschließungen würden dann zu fassen sein jedesmal im Frühling über etwaige gemeinsame Maßnahmen gegen die Mäusevermehrung, wogegen die dauernden Maßnahmen gegen fliegendes Unkraut (Reinhaltung der Anger, Wegeränder, Raine, Sorge auf dem eigenen Acker ꝛc.) und gegen Pflanzenkrankheiten einem Jeden zur örtlichen Pflicht gemacht werden müßten.

Hat man doch auch früher schon örtliche sog. Feldordnungen gehabt, denen sich Jeder unterwerfen mußte! Schutzgenossenschaften auf Grund fester Ortssatzungen würden somit nur die zeitgemäße Form für längst Erprobtes sein.

Was im Besonderen die mikroskopischen Pflanzenkrankheiten betrifft, so haben die neueren Verhältnisse denselben mächtigen Vorschub geleistet. In dem Abschnitt über die Saatgutfrage wurde dargelegt, wie das Bestreben darauf gerichtet sein muß, immer ertragreichere Sorten (Varietäten) der einzelnen Arten unserer Kulturpflanzen zu erzeugen. Dieses berechtigte Bestreben muß aber stets in der damit sich steigernden Verweichlichung der Sorten seine Grenze finden; das ganz löbliche Bestreben, die größte Ertragsfähigkeit und zugleich die größte Widerstandsfähigkeit in einer Varietät zu vereinigen, dürfte ein für alle Zeit erfolgloses bleiben; denn große Ertragsfähigkeit ist schnelles Wachsen und Werden, was wieder die größere Zartheit der Gewebe bedingt. Nur insoweit könnte das vielleicht eine begrenzte Modifikation erleiden, als sich Varietäten werden züchten lassen, welche, je nach der damit erfolgten Absicht, etwas mehr ihrer schaffenden Kraft auf Kraut und Blatt oder auf Frucht und Samen, Knollen ꝛc. vereinigen. Im Allgemeinen aber ist das schon in unseren alten Arten ausgedrückt und es wird sich in diesem Punkte nur noch um Geringes drehen können.

Die Verweichlichung unserer Kulturpflanzen durch Erzüchtung reichtragender Varietäten würde wohl keine so weitgehende sein, wenn nicht die moderne Pflanzenmast durch bessere Bodenkultur und reiche Düngung hinzukäme. Eigentlich beruht der besondere Werth der meisten solcher Neuzüchtungen darin, daß dieselben besser wie die alten Sorten darauf eingerichtet sind, reichere Nahrung aufzunehmen und zu organischer

Masse zu verarbeiten. Es wirken also Varietät, Kultur und Düngung zusammen, um unseren modernen Pflanzenbau empfänglicher für parasitische Erkrankungen zu machen. Dagegen giebt uns jedoch auch die moderne Wissenschaft bessere Mittel zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten an die Hand, wenn sie nur konsequent und richtig angewendet werden. Erst die neuere Entwickelung der Mikroskopie brachte uns die werthvollsten Aufschlüsse über das Wesen dieser Krankheiten und lehrte, dieselben von ihren ersten Keimstadien durch alle oft sehr komplizirten Entwickelungsphasen hindurch erkennen, woraus dann auch die Erkenntniß wichtiger Mittel zur Vorbeuge folgen mußte.

So steht denn unser heutiger Feldbau in Bezug auf Alles, was ihm feindlich, gleichfalls in einer neuen Zeit, welche auch in dieser Richtung andere Anforderungen, besondes aber die der Bildung und des Wissens stellt.

Düngerwesen.

Auf wenigen Gebieten der thüringischen Landwirthschaft sind die Wandlungen so allgemein und bedeutend, wie auf dem des Düngerwesens. Weniger kann das zwar gesagt werden von der Stallmistwirthschaft, als von dem Kunstdüngerwesen. Doch in beiden Richtungen bleiben noch tüchtige Aufgaben zu erfüllen.

Wirthschaftsdünger.

Der hervorragendste Punkt in der Stallmistwirthschaft ist die Anlage der Dungstätten und die Behandlung des Düngers daselbst. Anfang der siebziger Jahre fanden sich in dieser Hinsicht in ganzen Landestheilen die trübesten Zustände, die übrigens in entsprechender Abschwächung allenthalben zu finden waren. Es ist naheliegend, daß diese Zustände in wohlhabenden Lagen durchschnittlich besser waren als in den ärmeren und in der Ebene besser, wie im Gebirge. Aber ihre schwachen Seiten hatte die Düngerwirthschaft auch in den reichsten und besten Lagen. Zu einem gewissen Troste kann es gereichen, daß darin Thüringen nicht allein stand, vielmehr nur dasjenige darbot, was man in dieser Beziehung in ganz Deutschland soweit die Kleinwirthschaft überwiegt, mehr oder weniger ausgeprägt findet. Auch ist dabei nicht zu übersehen, daß überall, soweit die Gebirgswirthschaft in Betracht kommt, die Beengung der Dorflagen und Gehöfte die Anlage guter Dungstätten außerordentlich erschwert, wogegen in der Ebene, wo die Sache erleichtert ist, selbst damals schon auf größeren Gütern ziemlich allgemein, in kleineren bäuerlichen Gehöften aber doch hier und dort schon recht gute Anlagen angetroffen wurden, ja einzelne Dörfer sich darin geradezu hervorthaten. Im übrigen war es ein ganz gewöhnlicher Typus der Dungstätten, daß sie in keiner Weise oder nur äußerst mangelhaft vor zufließendem Regenwasser aus dem Gehöft geschützt, das Wasser oben ein und unten, mit den werthvollen löslichen Düngerbestandtheilen beladen, nach der Straße hin oder nach den hinter dem Gehöft liegenden Grasgarten auslaufen ließen; daß an eine Dichtung der Sohle der Dungstätte zur Verhütung des Versickerns werthvoller Stoffe selten gedacht oder dieselbe andernfalls unzureichend war, ja daß oftmals die Dungstätte überhaupt keine saubere Begrenzung hatte, in

Gebirgslagen dagegen viel zu klein war (wie auch noch zur Zeit ist). Besondere Jauchengruben waren in ganzen Landestheilen selten, ebenso selten natürlich Jauchenfässer zum Ausfahren der Jauche, deren regelmäßigen Gebrauch man an vielen Orten kaum zu kennen schien.

Auch in Anbetracht der sonstigen Behandlung des Düngers herrschten die verderblichsten Ansichten und Gebräuche. Die im eigentlichen Landwirthschaftsbetrieb stets unwirthschaftliche Verwendung von Laub und Schneiteln zur Stalleinstreu, welche zu jener Zeit in manchen Lagen noch sehr viel an der Tagesordnung war, möge an dieser Stelle nur kurz gestreift sein. Ein anderer weit ausgedehnter Brauch war darin zu bekämpfen, daß man den Dünger zu lange auf der Dungstätte lagern ließ, ja erst ihn für reif hielt, wenn er schon sichtbar vertorft und zu einer speckigen Masse geworden war. Es hing das wohl theilweise auch mit der Dreifelderwirthschaft und ihren Gebräuchen zusammen. Ebenso war auch ganz gewöhnlich, daß der Dünger in der schlecht angelegten Dungstätte in einer langen Brühe zum einen Theil eingesumpft lag und hier eine falsche Gährung durchmachte. Daß unter solchen Umständen an die Anwendung von Konservirungsmitteln und Methoden nicht gedacht wurde, ergiebt sich von selbst und endlich war auch die Behandlung des Düngers auf dem Felde vielverbreiteten schädlichen oder unwirthschaftlichen Gebräuchen unterworfen.

In diesen Richtungen auf Besserung der Zustände hinzuwirken, mußte gleichfalls als eine der ersten Aufgaben aller landwirthschaftlichen Förderungsorgane gemacht werden; Anregung und Belehrung durch Wort und Schrift mußten in allen Landestheilen aufgegriffen werden', ebenso wie auch die Aufmerksamkeit der Behörden auf den Gegenstand sich lenken mußte, durch welche zum wenigsten auf Grund erlassener Polizeiverordnungen dem ein kräftiger Einhalt geboten wurde, daß die Jauche ohne weiteres auf die Straßen laufen konnte; doch gab es in Gebirgsdörfern Leute, genug, die sich da zu helfen wußten, indem sie Kanäle bauten um die Jauche aus dem Hof in den Bach zu bringen.

Leider liegt eine Statistik dieser Zustände von ehemals nicht vor, an welche man heute in der Lage wäre, Vergleiche zu knüpfen; doch ist so viel aus der allgemeinen Wahrnehmung sicher und wird auch aus den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine bestätigt, daß wie vieles auch heute noch zu thun bleibt, doch im Großen schon Wandel eingetreten ist. Derselbe macht sich geltend weniger durch hier und dort etwa sichtbare Musteranlagen von Dungstätten, die übrigens auch vielfach gebaut wurden, als durch empirische Verbesserungen, welche doch allenthalben angebracht und unterhalten werden. Man legte schon häufiger Dachrinnen an, um zum wenigsten das Dachwasser, soweit es schädlich wirken kann, aus dem Gehöft zu schaffen, man suchte das Wasser von der Dungstätte abzuweisen durch vorgelegte Erdwulste oder durch mehr oder weniger gut ausgeführte Gossen, man suchte den Ablauf nach der Straße durch Erdvorlagen zu sperren, man pflasterte auch in vielen Fällen, wo es daran mangelte, Gehöft und Dungstätte und bei jedem Neubau eines Gehöftes nimmt man Rücksicht auf Raum und gute Anlage derselben; man hat jetzt allenthalben Jauchengruben und Jauchenfässer und mit verhältnißmäßig wenig Ausnahmen auch Jauchepumpen. Kurz, im Ganzen wird dem Bedürfniß der Verbesserung schon mehr Verständniß entgegengebracht.

Dessen ungeachtet ist aber dasjenige, was auch heute noch zu thun übrig bleibt, überaus belangreich. Dank der noch von unserem hochseligen Erbgroßherzog zu

Sachsen-Weimar, Karl August, Königl. Hoheit angeordneten umfangreichen Erhebungen liegt über den Zustand der ländlichen Dungstätten ein zahlenmäßiges Material zur Beurtheilung vor, wie über keinen anderen Zweig des landwirthschaftlichen Betriebes und wie es auch kein anderes Land aufzuweisen hat.

Die von unserem hohen Herrn und Protektor angeordneten Ermittlungen erstreckten sich auf eine größere Reihe von Punkten, die in 7 Hauptgruppen bestimmt gestellter Fragen ihre Feststellung finden sollten. Mit der Ausführung der Untersuchungen waren die landwirthschaftlichen Vereine in der Weise betraut worden, daß zunächst jede ländliche Gemeinde im Gebiete des Großherzogthums einem bestimmten Vereine und von diesem einen bestimmten Vertrauensmanne zugetheilt wurde, worüber dann an die Centralstelle namentlicher Bericht zu erstatten war. Jeder Vertrauensmann bekam alsdann neben einer gedruckten Instruktion ein kleines Taschennotizbuch, um über jede besichtigte Gehöftanlage an Ort und Stelle die nöthigen Eintragungen in die vorgedruckten Blätter zu bewirken. Sämmtliche je in einem Orte so gewonnenen Resultate waren dann in einen vorgedruckten „Ortsbogen“ zu übertragen.

Indem man so den Vertrauensmännern die Sache möglichst erleichterte, durfte man hoffen, auch ein durchweg vertrauenswürdiges Material zu gewinnen und hat nach der gesammten Veranlagung der Erhebungen besonders auch einen sicheren Schluß darauf, daß die Zustände in der Wirklichkeit zum mindesten nicht günstiger sind, wie sie nach den Berichten sich darstellen.

Durch die 70 landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums waren 387 Vertrauensmänner ernannt und diesen waren sämmtliche Orte zugetheilt. Im Ganzen wurden in 550 ländlichen Orten nach genauer Feststellung 3700 Gehöfte besichtigt.

Gegenstand der Erhebungen war:
die Lage der Gehöfte (ob eben, geneigt oder abschüssig);
der Hofraum (ausreichend, beschränkt oder unzureichend);
die Grundfläche der Dungstätte (genügend, zu groß, zu klein, mit Thon gedichtet, gepflastert);
die Gestalt a) der Sohle der Dungstätte (eben oder muldenförmig)
b) der Wandungen (senkrecht oder eingeböscht)
c) der Ausfahrt (eingeböscht, flach, oder nach außen abfallend);
der Schutz vor zufließendem Regenwasser und zwar
a) durch Gossen (ausreichend, unzureichend, oder gar keine);
b) durch Dachrinnen (ebenso)
und endlich der Zustand der Jauchenbehälter.

Aus den Ergebnissen dieser Erhebungen soll an dieser Stelle nur folgendes mitgetheilt werden:

1) Als räumlich beschränkt oder unzureichend wurden gegen 23 %,
2) als geneigt oder abschüssig 51 % aller untersuchten Gehöfte befunden, was natürlich eine gute Anlage der Dungstätte erschweren muß,
3) als zu klein in der Grundfläche sind über 16 % aller Dungstätten befunden,
4) bei 50 % aller Dungstätten ist die Sohle nicht gepflastert; als wirklich solide, gedichtet und zugleich gepflastert erwiesen sich nur 30 %.
5) Nur bei 56 % bildet die Sohle der Dungstätten eine Ebene, bei allen übrigen eine ungeregelte Mulde, an deren tiefster Stelle sich ein Tümpel sammelt.

6) Bei 65 % sind die Wandungen eingeböscht, bei allen übrigen ganz oder theilweise senkrecht (unrationelle Form).

7) Nur 66 % aller Dungstätten haben eine ordentlich eingeböschte Ausfahrt; als flach erweist sich die Ausfahrt bei 22 und nach außen abfallend bei 11 %. (Erleichtertes Davonlaufen der Brühe).

8) In Beziehung auf den Zufluß von Wasser zum Dünger erscheinen nur 43 % ausreichend geschützt, 15 % zweifelhaft, 20 % unzureichend und 21 % ganz ohne Schutz.

9) Von den zu den untersuchten Dungstätten gehörigen Jauchengruben sind 3142 (von 3700) gemauert, und von diesen wieder 1187 mit Cement ausgefügt, über 15 % sind also nicht gemauert oder ganz fehlend. Von den vorhandenen Gruben sind 527 ungenügend, 444 gar nicht vor zufließendem Wasser geschützt und 344 werden als nicht geräumig genug bezeichnet.

Man ersieht hieraus, daß es auf diesem Gebiete noch überraschend viel zu thun giebt.[1])

Die zum Theil recht erheblichen Schwierigkeiten, welche, um eine Dungstätte sachgemäß anzulegen durch die im Gebirge so häufig vorkommenden beengten und hängigen Dorflagen bereitet werden, sind nicht unüberwindlich und müssen überwunden werden. Unsere Fachliteratur enthält zwar gerade für dieses Bedürfniß so gut wie gar keine unterstützende Anleitungen, während Modelle für die geräumige Ebene allenthalben zu finden sind. Um aber auch für diese schwierigen Lagen die nöthige Anleitung zu geben, wurden die von dem Verfasser Dieses schon im Jahre 1876 für die Rhöndörfer entworfenen Profile dem oben erwähnten Erhebungs-

---

[1]) Der Gesammtbestand des Großherzogthums an Rindvieh und Schweinen sowie an in der Landwirthschaft benutzten Pferden berechnet sich auf Grund der Viehzählung von 1892 bei den mäßigsten Annahmen auf rund 1 Million und 100 000 Ctr. Lebendgewicht. Bei der weiteren Annahme einer normalen Ernährung und Nutzung, sowie einer normalen Einstreu müssen in der durch diesen Viehstand jährlich erzeugten Düngermasse bloß an den wichtigsten chemischen Werthbestandtheilen, welche bei schlechter Lagerung des Düngers theils durch Verflüchtigung, theils durch Auslaugung die erheblichsten Minderungen erleiden, enthalten sein: ca. 15 000 000 Pfd. Stickstoff, 6 400 000 Pfd. Phosphorsäure und 17 000 000 Pfd. Kali.

Bei den mäßigsten in der Praxis geltenden Annahmen hat man im Hofdünger das Pfund Stickstoff mit 30 Pfg., das Pfund Phosphorsäure mit 10 Pfg. und das Pfund Kali mit 5 Pfg. zu veranschlagen, wonach sich dann ein Gesammtwerth der hier in Frage kommenden Bestandtheile von weit über 6 Millionen Mark als jährlicher Umsatz berechnet. Es läßt sich leicht ermessen, welche Verluste auf dem Spiele stehen, wenn die Düngerstätten und Jauchenbehälter in einem Umfange, wie er sich aus den Ermittelungen ergiebt, schon durch fehlerhafte Anlage die ohnehin nicht ganz auszuschließende Werthverminderung des Düngers in besonderer Weise begünstigen. Dabei ist noch nicht des Umstandes gedacht, daß die grobe Gesammtmasse des Hofdüngers, welche jene Pflanzennährstoffe einschließt und eine, wegen ihrer Unersetzbarkeit nach Geldwerth kaum zu schätzende wirthschaftliche Bedeutung für den physikalischen Zustand des Ackers besitzt, bei ungenügender Lagerung und Behandlung nicht minder wie jene, verlustbringender Zersetzung unterliegt. Der Verlust kann sich in extremen Fällen im Laufe von 6 Monaten leicht bis über 60 % der ursprünglichen Masse steigern.

werke und seinen Anweisungen beigegeben. In der weiteren Folge dieser Statistik sah das Großherzogliche Staatsministerium sich veranlaßt, ziemlich beträchtliche Mittel auszusetzen, um Verbesserungen an ländlichen Düngerstätten nach den gleichzeitig näher entwickelten Gesichtspunkten im größeren Maßstabe anzuregen. Im Eisenacher Kreis sollte — nach dem höchsten Willen des hochseligen Erbgroßherzoges — damit begonnen werden und in diesem Augenblick liegen von dort bereits die ersten Resultate vor, aus denen der sichere Schluß zu ziehen ist, daß die Anregung einen tiefen Eindruck gemacht hat und in vollem Maße von Erfolg gekrönt ist.

In den übrigen thüringischen Staaten dürfte der Zustand der Düngerstätten im Durchschnitt nicht viel anders, wie im Großherzogthum sein, und es ergiebt sich daraus ein wichtiges Feld thätiger Arbeit.

Düngerkonservirung.

Was die Behandlung des Düngers im Stall und auf der Dungstätte anlangt, so haben sich verbessernde Gebräuche, wie sie auf größeren Gütern und in stärkeren Bauernwirthschaften doch auch schon früher geübt oder erstrebt wurden, bis zur Neuzeit ziemlich weit verbreitet. Man hält mehr auf eine feste, die Luft abschließende Lagerung des Düngers und wendet bereits in vielen Wirthschaften systematisch Konservirungsmittel an um die Verluste durch Gährung und Verflüchtigung zu vermindern.

Wenn solche Konservirungsversuche, zu welchen der Reihe nach gemahlener Gyps, rohe Kalisalze, Superphosphatgyps und reines Superphosphat empfohlen und verwendet worden sind, es noch nicht zu einer ganz allgemeinen Aufnahme gebracht haben, so trägt dazu jedenfalls bei, daß die Konservirungsfrage auch wissenschaftlich noch keineswegs als gelöst betrachtet werden darf. Man hat wohl mit den genannten Mitteln Erfolge erzielt, doch dieselben waren noch in keinem Falle vollkommen, d. h. Gährungsverluste annähernd vollkommen ausschließend, und beim Zusammentreffen gewisser Umstände will man sogar in einzelnen Fällen stärkere Verluste infolge der Anwendung solcher Mittel beobachtet haben.

Erst neuerdings ist nun die Viehdüngerfrage hinsichtlich des so wichtigen Stickstoffgehaltes im Dünger durch eine wichtige Entdeckung Prof. P. Wagners in ein ganz neues Licht getreten. Während man bisher nur von einer Verflüchtigung des aus dem Stickstoff des Düngers entstehenden Ammoniak zu reden wußte und darum die Konservirung auf die rein chemische Ammoniakbindung hinauszuführen suchte, gelang es Wagner, nachzuweisen, daß die Auswürfe der Thiere von Hause aus mit Bakterien einer Kategorie beladen sind, deren Eigenart es ist, Stickstoff aus organischen Verbindungen und selbst aus dem Schlußprodukt von solchen, der Salpetersäuere, herauszureißen und ihn als freien Stickstoff der Athmosphäre direkt wiederzugeben. Durch diese Erkenntniß eröffnet sich der Forschung ein neues Feld und die Konservirung des Stalldüngers wird darauf hin versucht werden müssen, das mikroskopische Kleinleben abzutödten ohne jedoch die thätige Wirksamkeit des Düngers gleichzeitig aufzuheben.

Handelsdünger.

Ein wichtiges Gebiet der landwirthschaftlichen Entwickelung betreten wir mit der sog. Kunstdüngerfrage. Alles, was im Düngerwesen sich nicht aus dem engen Kreislauf der Wirthschaft heraus vollzieht, also jede Zufuhr von außen, nennt der Landwirth „künstlich“. Zwar hat er schon seit mehr als tausend Jahren Kalk und Mergel angewendet, doch diese fand er zum wenigsten auf seinem eigenen Acker oder doch in der Flur; der eigentliche Begriff der „künstlichen“ Düngung entstand erst mit den Handelsdüngemitteln, obwohl es nichts natürlicheres gibt, als die zur Ernährung der Kulturpflanzen erforderlichen Stoffe, an welchen der Acker durch Natur und Kunst verarmt, ihm wiederzugeben, wenn sich Quellen finden, wo man sie erlangen kann. Das wirklich „Künstliche“ an den Handelsdüngemitteln ist, daß jene Pflanzennährstoffe, zwar in erstaunlichen Lägern auf und unter der Erdoberfläche vorkommend, sich zum großen Theil in Formen und Verbindungen vorfinden, wie sie nicht ohne Weiteres verwendet werden können. Manche, wie verschiedene Kalisalze, der Chilisalpeter, sind ohne weiteres verwendbar, werden nur vielleicht einer leichten Mahlung unterworfen; andere, wie die meisten Guanoarten und überhaupt alle Phosphate müssen sorgfältig vermahlen und einer chemischen Aufschließung unterworfen werden. Noch andere, wie Knochen und zahlreiche Fabrik- und gewerbliche Abfälle müssen oft sehr umständliche Behandlung erleiden, um Gleichartiges und Brauchbares daraus zu gewinnen.

Alle diese Handelsdüngemittel waren als solche noch im Anfang der vierziger Jahre überhaupt unbekannt. Erst in Folge der in einem früheren Abschnitt erwähnten Bewegung nach dem Auftreten Justus von Liebigs begann man zunächst in Rheinhessen und der Pfalz primitive Knochenmühlen zu errichten, die sich schnell ausbreiteten und sichtbar vermehrten und auch bald verbessert wurden. Schon frühzeitig empfand man das Bedürfniß, die Knochenmehle schneller wirkend zu machen und gelangte zu der chemischen Aufschließung, zur Löslichmachung der Phosphorsäure. Mittlerweile war auch der Peruguano in Schiffsladungen nach Europa gelangt, der damals noch Stickstoff und Phosphorsäure in dem Verhältniß wie 9:9 % hatte oder noch höher im Stickstoffgehalt stand. Nach dem Peruguano wurden andere, in der Regenzone liegende und somit ausgewaschenene Guanoläger gefunden und ausgebeutet, deren Produkt stickstofflos war und dafür aber einen hohen Gehalt von schwerlöslicher Phosphorsäuere besaßen. Diese sowohl, wie die in großen Lägern aufgefundenen Phosphoritgesteine, Koprolithen u. s. w. wurden gleichfalls chemisch aufgeschlossen und lieferten so die Superphosphate. Erst in späterer Reihe kam der einseitig Stickstoff führende Chilisalpeter nach Europa. Bereits um Mitte der 60er Jahre bestanden in Rheinhessen, der kleinen Provinz von 25 □ Meilen, 5 Düngerfabriken und 75 Düngerhandlungen, welche einen jährlichen Verbrauch von 180,000 Ctr. nachwiesen.

Manche Kämpfe hat es gekostet, hartnäckige Zweifel und schwere Mißgriffe mußten überwunden werden, bevor der Glauben an die künstlichen Düngemittel allgemein obsiegte. In

Thüringen war deren Gebrauch noch zu Anfang der siebziger Jahre so gut wie unbekannt und es ging auch vorerst noch langsam mit ihrer Aufnahme. Doch allmählich führte sich mehr und mehr, durch Wort und Schrift gefördert, das Verständniß für die Sache ein, die anfangs schüchternen Versuche wurden immer beherzter. Was am Meisten sichtbar in die Augen wirkt, die stickstoffhaltigen Düngemittel führten sich zuerst ein, doch bald erkannte man auch deren Einseitigkeit praktisch und befreundete sich daneben mit einer angemessenen Verwendung von Phosphor- und stellenweise auch Kalidünger. Mit fortschreitender Erkenntniß der Wissenschaft, die auf diesem Gebiete leider auch manchen Irrgang zu verzeichnen hat, bevor sie zur heutigen Klarheit durchdrang, mußte das allgemeine Verständniß in der Weise gefördert werden, daß womöglich jeder Einzelne befähigt sein soll, jedes Feld, jede Kulturart darauf zu beurtheilen, welches von den unzähligen Düngemitteln, die heute auf den Markt kommen, zweckmäßig anzuwenden ist.

Heute nun kann man sagen, daß der Verbrauch an Handelsdüngern in Thüringen und speziell im Großherzogthum ein sehr bedeutender ist. Es bestehen in Thüringen einige tüchtige Fabriken (Erfurt, Stadtsulza, Neustadt a. O.) und man darf wohl sagen, jedes Landstädtchen hat seine Düngerhandlungen. Die Verwendung käuflicher Düngemittel ist bis in die kleinsten Wirthschaften eingedrungen.

Der Gesammtverbrauch an künstlichen Düngemitteln in Deutschland wurde schon im Jahre 1886 auf 10 Millionen Centner geschätzt. Das ist nun gerade nicht viel, wenn man bedenkt, daß das deutsche Reich 40 Millionen Hektar Land bewirthschaftet. Es kommen dabei auf 10—12 ha erst durchschnittlich 1 Ctr. Vergleichsweise damit kann Thüringen jedenfalls als ein sehr starker Consument bezeichnet werden, obwohl leider Statistisches darüber nicht beschafft werden kann. Besitzen wir doch einzelne Wirthschaften, welche auf ihrem Kunstdüngerkonto 10—20000 Mk. jährlich stehen haben, während in allen sonstigen größeren Wirthschaften mit wenig Ausnahmen die Verwendungen gleichfalls nicht unbedeutend sind und zahlreiche Bauernwirthschaften sich nach Verhältniß mit jenen messen können.

Bei alledem ist die Verwendung von Handelsdünger noch einer Steigerung um das Vielfache fähig, wären nur erst alle kaltgründigen und nassen Länder drainirt, wäre erst ganz allgemein der Fruchtwechsel eingeführt und wäre auf einen Preis der Produkte regelmäßig zu rechnen, der alle Aufwände verlohnt. Das Resultat auf das ganze Deutsche Reich übertragen, würde sicher sein, daß die Kunstdüngerverwendung sich vervielfachte und daß das Reich bei seiner gegenwärtigen Bevölkerung, nicht nur unabhängig von der fremden Getreide- und Fleischzufuhr sein, sondern auch massenhaft Produkte ausführen würde.

Extensiv oder intensiv düngen?

Diese Frage wird bei heutigen niedrigen Getreidepreisen allgemein in den landwirthschaftlichen Kreisen erörtert. Daß man bei hohen Fruchtpreisen stets noch eine höhere Ertragssteigerung durch weise Kunstdüngerverwendung mit Vortheil erzwingen kann, wie bei niedrigen Preisen, ist selbstverständlich; der Pessimismus aber in Bezug auf die Düngerverwendung im Allgemeinen, der sich in der neueren Zeit aus Anlaß der niedrigen Fruchtpreise vielfach geltend macht, ist nicht gerechtfertigt. Die Verwendung künstlicher Dungmittel ist heute zum Mindesten noch genau geradeso angebracht, wie vor 10 und 20 Jahren, oder ist gar noch mehr geboten; denn auch für sie sind die Preise entsprechend und zum Theil noch weit mehr herabgegangen. Man kaufte das Pfund

	wasserlösl. Phosphorsäure	Stickstoff im Salpeter
1870	für 42—44 Pfg.	
1875	„ 37—40 „	
1877	„ 37—40 „	110 Pfg.
1878	„ 37—38 „	118 „
1883	„ 37—38 „	100—114 „
1885	„ 30—31 „	74—87 „
1887	„ 24—25 „	68—72 „
1890	„ 30—31 „	73—75 „
1893	„ 23—23 „	64—75 „
1894	„ 23—24 „	75—89 „
1896	„ 20—22 „	

Die Phosphorsäure des Thomasmehles, die etwas langsamer löslich ist, kostet gar seit Jahren nur 11 Pf. pro Pfund im Großhandel und auch die wasserlösliche Phoshorsäure ist in neuester Zeit nochmals billiger geworden.

Thomasschlackenmehl.

Eine bedeutende Förderung hat das Kunstdüngerwesen in der neueren Zeit erlitten durch die Erfindung des sogenannten Thomasverfahrens bei der Entphosphorung des Eisens. Die bei diesem Verfahren in großen Mengen gewonnenen Schlacken bieten, fein vermahlen, eine Bereicherung des Phosphordüngermarktes ganz eigener Art, ein Düngemittel nämlich, dessen reicher Phosphorsäuregehalt in den Produkten vieler Eisenwerke schon von Natur aus in einem derartigen Grade mittlerer Löslichkeit sich befindet, daß eine chemische Aufschließung, wie bei anderen Rohphosphaten nicht nöthig ist.

Da diese Schlacken ein ohnedem werthloses Nebenprodukt ist, so beschränken sich die weiteren Bereitungskosten als Dungmittel auf die Vermahlung. Dadurch konnte das Kilo Phosphorsäure um weniger als die Hälfte desjenigen Preises geliefert werden, den dieselbe in den Superphosphaten hatte, und wenn auch die nicht ganz so hohe Löslichkeit der Phosphorsäure des Thomasmehles diesem eine zunächst nur bedingtere Verwendbarkeit gab, so war dieselbe doch schon bald als eine sehr ausgedehnte erkannt worden. Man kam infolge der Billigkeit dieser Phosphorsäure dahin, die dem Thomasmehl fehlende schnellere Löslichkeit im Boden durch die Menge zu ersetzen und hatte dabei den Gewinn einer desto sichreren Nachwirkung auf spätere Ernten. Eine besondere Bedeutung gewann das Thomasmehl für die Verbesserung der Wiesen, da man durch dieses Mittel an die Hand bekam, vor allem deren Bestand an nährreichen Klee- und Wickenarten zu heben. Die Verwendung von Thomasphosphatmehl steigerte sich für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Millionen Centner pro Jahr, und unser Thüringen hat daran einen nach Verhältniß nicht unbedeutenden Antheil. Schließlich aber konnte der ganze Vorgang nicht verfehlen, auch auf den Preis der Superphosphate derart einzuwirken, daß auch die einfach wasserlösliche Phosphorsäure bedeutend billiger geworden ist.

Wissenschaftliche Entwickelung.

Dieser Abschnitt kann nicht gut abgeschlossen werden, ohne eine kurze Würdigung verschiedener bedeutender Vorkommnisse auf dem Gebiete wissenschaftlicher Forschung, durch welche in neuerer Zeit das Kunstdüngerwesen gefördert worden ist.

In erster Reihe steht dabei Professor Hellriegel's Entdeckung der Wurzelsymbiose zwischen den Pflanzen aus der Klasse der Leguminosen und einer Gattung

von Bakterien, welche, sich auf den Wurzeln festsetzend, hier die sogenannten Wurzelknöllchen erzeugen und befähigt sind, freien Stickstoff der Luft dem Wurzelleben ihrer Wirthspflanzen einzuverleiben. Durch diese Entdeckung wurde die schon von Albrecht Thaer vertretene Eintheilung der Leguminosen als bodenbereichernde Pflanzen, die späterhin von der Wissenschaft in Zweifel gezogen war, glänzend gerechtfertigt und wurde dem Prinzip des Fruchtwechsels eine neue mächtige Stütze gegeben. Die Leguminosen wurden von nun ab in bestimmtester Weise als Stickstoffsammler gekennzeichnet im Gegensatz zu allen übrigen Pflanzengattungen, insbesondere der Getreidearten und Gräser, die sich als „Stickstoffzehrer" darstellen. Für das Düngerwesen hatte die nunmehr so sicher erkannte Fähigkeit der Leguminosen, ihren bedeutenden Stickstoffgehalt aus der Luft zu nehmen, die Folge, daß man zu Leguminosen vorzugsweise nur noch mit Mineraldüngern düngt und dadurch eine vorzügliche Entwickelung erzielt, während große Mengen des werthvollen Stickstoffes durch deren Ernte und Wurzelrückstände in den Kreislauf der Wirthschaft kommen.

Eine ganz besondere Bedeutung gewann diese neuere Auffassung für alle geringeren Sandböden. Schon in den 50ziger Jahren hatte man es in Rheinhessen und der Pfalz verstanden, nahezu werthlose Sandländereien dadurch in fruchtbares Ackerland zu verwandeln, daß man die einzige daselbst gedeihende Leguminosenart, die Lupine, mit einseitiger Hilfe von Mineraldünger zu bester Entwickelung brachte, als Gründüngung einpflügte und danach ohne weitere Beihilfe den besten Roggen erzielte, wobei in längerer Fortsetzung dieses Verfahrens das Land an Kultur und Fruchtbarkeit immer mehr gewann. Nach der Entdeckung Hellriegel's wurde hauptsächlich durch die Verdienste von Schultz-Lupitz dieses Verfahren weiter ausgebaut und geradezu als maßgebend für geringe Sandböden allgemein eingeführt; auch Thüringen besitzt einige Striche mit Sandböden, auf welche sich die Grundsätze dieses Verfahrens mit Vortheil anwenden lassen, und wo sie auch mehr oder weniger bereits Beachtung finden. Doch auch für schwerere und kalkreiche Böden hat die Klarstellung der Wechselwirkungen zwischen „Stickstoffsammlern" und „Stickstoffzehrern" die weittragendste, wenn auch bis jetzt noch nicht allenthalben ausgenützte Bedeutung.

Nächst diesem Vorgange sind es die werthvollen Arbeiten Prof. Paul Wagner's, welche über eine Fülle bis dahin noch ungeklärter Fragen des Düngerwesens helles Licht verbreiten. Nachdem schon in den 60- und 70er Jahren es den Arbeiten von Nobbe-Tharand u. A. gelungen war, durch die Kultur von Landpflanzen in destillirtem Wasser unter Zugabe entsprechender Nährsalze die Bedeutung der einzelnen Nährstoffe für das Pflanzenleben und deren gegenseitige Unentbehrlichkeit wie Unersetzbarkeit experimentell festzustellen, entwickelte Wagner ein logisches System korrektester Düngungsversuche, indem er die Pflanzen in Töpfen mit Erde von genau bekannter Zusammensetzung kultivirt und je nach den zu beantwortenden Fragen in den einzelnen Versuchsreihen die auf ihre Wirkung einzeln zu prüfenden Nährstoffe und Nährstoffformen theils ganz fehlen läßt, anderntheils in verschiedenen Abstufungen nach Zeit und Menge zusetzt und die verschiedene Entwickelung der Wachsthums-Resultate durch photographische Aufnahmen festhält.

Durch die anfangs viel angefochtene, später aber vollkommen und allseitig anerkannte Versuchsmethode Wagner's, welche zur wissenschaftlichen Klärung der einzelnen

Fragen an Klarheit und Bestimmtheit durch den früher üblichen Feldversuch nicht annähernd erreicht werden kann, wurden der Landwirthschaft und Wissenschaft große Dienste erwiesen und wurde insbesondere das praktische Düngerwesen auch in Thüringen bedeutend vorwärts gebracht. Immerhin wird noch geraume Zeit tüchtiger Arbeit und fortgesetzter Anregung seitens aller berufenen Organe erforderlich sein um die Errungenschaften auf diesem Gebiete, wie sie heute in ihrer Gesammtheit vorliegen, derart fruchtbar zu machen und in die Praxis einzuführen, daß man wird sagen können, sie sind Allgemeingut.

Viehzucht.

Die Viehzucht hat in der Landwirthschaft eine dreifache Bedeutung:

1. Sie bildet das untrennbare Glied vom Ganzen, welches zusammen mit dem Feldbau den gesetzmäßigen Kreislauf der Wirthschaft schließt. Ein erheblicher Theil des der Landwirthschaft unterworfenen Areals kann schon um deswillen nur durch die Viehzucht genützt werden, weil man nicht ununterbrochen Getreide auf derselben Stelle bauen kann. Ein namhafter Theil der dem Boden durch die Ernten entzogenen Mineralstoffe nimmt in Gestalt des verabreichten Futters seinen Weg durch den thierischen Körper, gelangt mit einem geringen Verlust auf die Dungstätte und wird von da aus dem Acker zurückgegeben.

2. Aus der Viehhaltung erwächst die erforderliche Gespannkraft um das Land zu bewirthschaften.

3. Die Viehzucht bildet einen erheblichen direkten Zweig der landwirthschaftlichen Produktion.

In Anbetracht des Schwergewichtes und der Werthschätzung jeder einzelnen dieser Hauptbeziehungen, in welcher die Viehzucht zur Landwirthschaft steht, sind in den letzten Jahrzehnten tief eingreifende Umwälzungen eingetreten. Es haben sich damit nicht allein die verschiedenen Hauptzweige der Viehzucht in ihrem gegenseitigen Verhältniß unter sich und zum Ganzen der Landwirthschaft gründlich verschoben, sondern auch innerhalb der einzelnen Zweige sind durchgreifende Wandlungen zu verzeichnen.

Zur Beleuchtung dieser Thatsachen wird es sich empfehlen, die einzelnen Zweige der Viehhaltung getrennt abzuhandeln.

Die Schafzucht.

Wenn hier die Schafzucht in die erste Reihe der Betrachtungen gestellt wird, so geschieht es, weil dieser Zweig der landwirthschaftlichen Thierzucht noch vor fünfzig, ja theilweise noch vor dreißig Jahren eine überaus hohe, ja an manchen Orten geradezu beherrschende Stellung einnahm, wenn auch weniger der Zahl, als dem hohen Ansehen nach, in welchem er in Thüringen und in der Rhön stand. In Thüringen im engeren Sinne war es die Zucht feiner Merinos, welche durch ihr Hauptprodukt, die damals noch in hohem Preise stehende Wolle namhaften Gelderlös in die Wirthschaft brachte, ein Erlös, der gegenüber demjenigen aus

der Rinderzucht um so bestechender wirkte, da er fürs ganze Jahr in einer großen effektvollen Summe in die Erscheinung trat, im Effekt verstärkt durch den gleichfalls mehr geschlossenen Erlös aus dem Verkauf von Lämmern und abgehendem Mastvieh, während der Hauptertrag aus dem Rinderstall, soweit er nicht ganz und gar unbemerkt in die Wirthschaft floß, die „Einnahmen der Frau" bildend, in täglichen oder unregelmäßigen Kleinbeträgen einging und in den weitaus meisten Fällen dem Bewußtsein entschwand, um so mehr entschwinden mußte, da eine Buchführung, welche über diese Art von Einnahmen und über den Verbrauch der Wirthschaft an Stallprodukten hätte Aufschluß geben können, selbst auf großen Gütern um jener Zeit ein äußerst seltenes Vorkommniß war.

Eine andere Produktionsrichtung war in der Rhön und dem angrenzenden Frankenland vertreten durch das Rhön- und das wohl daraus hervorgegangene Frankenschaf. Hier bestand der Haupterwerb in dem Verkauf von Lämmern und Hammeln, welche wegen ihrer vortheilhaften Körperformen noch heute beliebt sind, um auf reichen Fettweiden oder unter theilweiser Stallfütterung gemästet zu werden. Rhönvieh geht nach allen Windrichtungen und hatte früher noch mehr wie jetzt, gemästet seinen bedeutendsten Absatz nach Paris.

Ueber den Umfang der Schafzucht und den im Laufe der Zeit darin eingetretenen Wandel geben folgende Zahlen Aufschluß:

Nach der Viehzählung von 1864 wurden im Großherzogthum Sachsen 115879 Stück Rindvieh und 284879 Stück Schafvieh gezählt oder durchschnittlich auf ein Stück Rind 2,45 Stück Schafvieh.

In der Vertheilung auf die einzelnen Bezirke bestand folgendes Verhältniß: Es waren gezählt

	Stück Rindvieh	Stück Schafvieh	Verhältniß
im I. Verw.-Bez.	29111	95604	1 : 3,28
im II. „ „	24901	76540	1 : 3,07
im III. „ „	16836	52298	1 : 3,10
im IV. „ „	20622	27948	1 : 1,35
im V. „ „	24400	32289	1 : 1,36
im Großherzogthum	115879	284879	1 : 2,45

Es erhellt daraus ein nach Verhältniß bedeutendes Ueberwiegen der Schafzucht in den drei ersten Bezirken.

Der inzwischen eingetretene rapide Niedergang der Schafzucht ist aus nachstehender Aufstellung zu ersehen:

Es wurden an Schafvieh aller Gattungen gezählt:

im Verwaltungsbezirk	1864	1872	1892	Rückgang seit 1864 bis 1892
Weimar	95604	68076	32628	62976
Apolda	76540	55401	27501	49039
Eisenach	52298	40934	23499	28799
Dermbach	27948	23148	19835	8113
Neustadt	32289	35315	9745	22544
	284679	212874	113208	171471

Mit Beziehung auf den der Landwirthschaft unterworfenen Flächengehalt ergiebt sich nachstehendes Verhältniß:

Im Verwaltungsbezirk	Acker- u. Wiesenbestand n. d. Aufnahme v. 1893	Auf 1 ha Acker u. Wiese berechn. sich Schafvieh n. Zählg. v. 1864	n. Zählg. v. 1892
Weimar	64950	1,47	0,50
Apolda	57761	1,32	0,47
Eisenach	29331	1,78	0,80
Dermbach	31555	0,83	0,62
Neustadt	37496	0,81	0,23
	221093		

Zu dem Niedergang der Schafzucht hat, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, wesentlich der Umstand beigetragen, daß durch die Separation die Bedingungen derselben sich wesentlich verändert haben. Doch müssen auch andere mächtige Umstände mitgewirkt haben, denn der Neustädter Kreis, der bis heute von der Separation am allerwenigsten berührt ist, hat weitaus den stärksten Niedergang der Schafzucht. Man wird somit nach Ursachen noch allgemeinerer Art sich umsehen müssen und diese hat man in erster Reihe in dem Niedergang der Wollpreise zu suchen. Der Preis unserer besseren Merinowollen schwankte

in den 50er Jahren zwischen 250 und 300 Mk. pro Ctr.
in den 70er „ „ 200 „ 220 „ „ „

und stand 1894 unter 130 Mark, wo allerdings jene feinste Qualitäten nicht mehr vorhanden sind.

In noch stäkerem Verhältnisse sind die Preise für geringere Wollen gesunken.

Der allgemeine Preissturz der Wolle ist in der Hauptsache auf die australische Konkurrenz zurückzuführen. Da nun aber in den früheren Jahren wirklich feine Wollen von dort nicht auf den Markt kamen, so hätten gerade die Feinwollen hoch bleiben müssen. In der That stehen sie nach Verhältniß auch noch am besten, doch ein der zunehmenden Bevölkerung entsprechender Preisstand wurde besonders dadurch verhindert, daß die Wollwaarenindustrie Geschmack und Mode mehr und mehr von den feinen geschorenen Tuchen ab und auf Kammgarn- und rauhe gemusterte Gewebe gelenkt hat. Dieser Wandel im Geschmack kam unserer Schafzucht wieder in sofern zu statten, als die hochfeinen Tuchwollen nur auf dem kleinen Körper der Negretti und Elektoralschafe gezogen werden konnten, während die mittleren und geringeren Wollen eine mächtigere körperliche Entwickelung zulassen, so daß man von dem ehemaligen kleinen „Wollschaf“ mehr und mehr zur Zucht von „Fleischschafen“, d. h. solcher Thiere übergehen konnte, die durch den Verkauf von Lämmern und Hammeln, sowie in der Mast zum Wenigsten theilweise das ersetzten, was am Preis der Wolle eingebüßt wurde. Negrettiherden kommen z. B. nur noch ganz vereinzelt vor; stärker vertreten sind die groß entwickelten französischen Merinos (Rambouillet) und ähnliche Zuchten, während am meisten Kreuzungsherden von englischen Fleischschafen vorkommen. Eine Ausnahme davon macht der westlichste Theil Thüringens, die Rhön, wo man nach wie vor das grobwollige jedoch wegen seiner Wüchsigkeit und Mastfähigkeit hochbeliebte Rhönschaf weiterzüchtet, welches schon seit längeren Jahren auch von mittelthüringischen Großwirthschaften zum Zweck der Mästung sehr gesucht ist.

In Anbetracht der Konjunktur, welche sich der Schafzucht in der Fleischproduktion bietet, kann man mit dem bis jetzt Erwähnten deren auffallenden Rückgang als noch nicht hinlänglich aufgeklärt erachten. Und in der That, es giebt noch weitere gewichtige Ursachen, auf die Verfasser schon 1870/71 in zahlreichen öffentlichen Vorträgen, wenn auch damals nicht ohne lebhaften Widerspruch zu erfahren, hingewiesen hatte. Wie

schon weiter oben angedeutet, schätzte man früher, je schwächer es mit der kaufmännischen Betriebskontrole bestellt war, um so mehr die Schafzucht rein aus dem Gefühle heraus einseitig nur nach dem in großen geschlossenen Summen zur Erscheinung kommenden baaren Gelderlös für Wolle und für Lämmer. Die wirthschaftlichen Uebelstände, welche mit der Schafzucht häufig verbunden waren, bedeckte man mit dem Mantel der Liebe, vielmehr sie wurden nicht empfunden, kamen selten überhaupt zum Bewußtsein; ja man hatte, tagtäglich darauf stoßend, tausend Gründe, den aus der geheimsten Herzensfalte heraus durch Rücksichten auf die Schafzucht bestimmten Wirthschaftsgang als in in der Natur, im Klima, in der Bodenarmuth, in ökonomischen Ueberlegungen u. s w. bedingt sich zurecht zu legen. Eine starke Brachehaltung hielt man für naturnothwendig, Stoppelschälen alsbald nach der Ernte für überflüssig; ja man brachte sogar Gründe für seine Schädlichkeit; hatten ja doch alte Schriftsteller die Vortheile eines Betreibens der Ackerfläche mit Schafvieh in den poesieerfüllten Ausspruch vom „goldenen Fuß" des Schafes gebracht. Die mangelhafte Ackerpflege wurde im Glauben der Praxis dadurch paralisirt, daß man infolge des Behütens der Ackerfläche das Verschwinden mancher Unkräuter beobachtet haben wollte. Für den Schafdünger hatte man eine derartige Werthschätzung, daß man vielfach glaubte, schon um deswillen allein die Schafhaltung gar nicht entbehren zu können, weil es dem gehätschelten Schoßkinde des Betriebes gegenüber unbequem war, sich daran zu erinnern, daß im Schafdünger die festen und die flüssigen Auswürfe vereinigt bleiben, wogegen sie im Rindviehdung getrennt wurden und leider in vielen Fällen auch einer sehr sorglosen Behandlung unterlagen. Daß durch die Schafzucht die auf andere Weise nicht zu nutzenden Leeden und einige sonst verlorene Futterquellen in der That vortheilhaft ausgenutzt wurden, ließ oft den Wirthschafter gerne übersehen, daß das in den Schafstall sieben Monate lang zu bringende geerntete Futter bei einer aufmerksamen Behandlung im Rinderstall eine ungleich höhere Verwerthung bringen mußte.

Alles das mußte mit der Zeit, und als man erst anfing, die Erträge aus dem Rinderstall und das was derselbe in die Wirthschaft lieferte zahlenmäßig zu würdigen, sich mehr und mehr zur Klarheit durchringen und die Schafzucht hätte zurückgehen müssen, auch selbst dann, wenn die Wollpreise die alten geblieben wären, einmal aus den erwähnten wirthschaftlichen Gründen, dann aber schon deßhalb, weil ein bloßes Stehenbleiben der damaligen Wollpreise nicht genügt hätte, um gegenüber dem von 1851 ab eingetretenen Aufschwung der Getreide-, sowie der Fleisch- und Milchpreise das frühere Gleichgewicht fortbestehen zu lassen.

Bei alledem kann es Niemanden in den Sinn kommen, der Schafzucht auch heute noch ihre volle Berechtigung, da wo sie wirklich angezeigt ist, abzusprechen. In größeren Wirthschaften giebt es stets gewisse Flächen zu beweiden, die sonst ohne Nutzen sein würden; für manche Bergländereien ist das nächtliche Bepferchen, — von dem man allerdings schon sehr abgekommen ist — eine doch immer noch beachtenswerthe billige Art der Düngung und selbst bei der modernen forcirten Wintermast und Winterhaltung berechnet sich unter gewissen Umständen eine ganz vortheilhafte Produktion. In solchen forcirten Wirthschaften steht man aber selbstverständlich heute auch auf dem Standpunkte, daß man die einzelnen Maßnahmen der Feldkultur nicht mehr von der Schafhaltung abhängig macht. In solchen Fällen ist also eine in maßvollen Grenzen verbleibende Schafhaltung noch immer ein beachtenswerther Wirthschaftszweig; wo sie aber im Einzelbetrieb gar nicht mehr hinpassen mag, das ist die kleinere bäuerliche Wirthschaft. Hier würde sie in unserer Zeit, die immer mehr auf Arbeitstheilung hindrängt, schon zu sehr die Aufmerksamkeit und die Kräfte des einzelnen Wirthschafters zersplittern für ein verhältnißmäßig zu kleines Objekt; Stallung, Wartung und sonstige Einrichtungen werden hier zu theuer, soweit es sich nicht etwa in einzelnen Fällen auch hier um eine

forcirte Stallmast handeln sollte. Günstiger kann sich die Sache immerhin auch hier gestalten, sofern Hutflächen vorhanden sind und eine genügende Zahl von Besitzern sich vereinigen, um gemeinsam das nöthige Schäfereipersonal zu halten. Dazu gehörte jedoch ferner, daß jeder Betheiligte auch entsprechende Flächen mit angesäter Hutweide niederlegte. Denn wenn man heutigen Tages Schafvieh halten will, so muß das unbedingt eingeräumt werden, daß die Art, wie es früher unsere Schäfer verstanden, die Herden auf ungerechte Kosten zu durchsömmern, wo nichts in der Flur ihnen heilig war, heute nicht mehr zeitgemäß ist. Die natürlichen Weiden aber sind in gar keinem Falle ausreichend, eine Schafherde zu ernähren.

Es ist schwer zu beklagen, daß die Schwierigkeiten, im genossenschaftlichen Betriebe der Schafzucht Weideflächen anzusäen und durch gemeinschaftliche Herden zu beweiden so große sind. Denn für unsere steinigen Kalkberge und sonst schlechte Länderei würde es eine große Wohlthat sein, wenn man sie allgemein in Fruchtfolgen legen könnte, die u. A. auch angesäete Schafweide (Kleegrasschläge, Lämmerklee 2c.) enthalten. Von allen Gründen, die für eine maßvolle Schafhaltung auch heute noch sprechen können, ist dieses gewiß der durchschlagendste, leider aber im Kleinbetrieb in der Ausführung erschwert.

Wollte man aus diesem Prinzip einer nutzbaren Bewirthschaftung der schlechten Ländereien durch Schafhaltung auch im bäuerlichen Betriebe Nutzen ziehen, so müßte jeder Betheiligte in einer bestimmten Flur seine Länderei dieser Art in eine feste Schlageintheilung bringen, auf Grund deren er alljährlich eine gleich große Fläche angesäeter Weide in die Genossenschaft einzulegen hätte, nach deren Maßgabe die Zahl der ihm zugestandenen Schafe zu bestimmen wäre. Es würde dadurch das betreffende Land weit mehr Besserung erfahren als durch die sonst öfter nöthige schwarze Brache und auch auf in gleicher Weise festgelegten Luzerne- und Esparsetteschlägen würde wohl manche Weidenutzung zu statten kommen können. Es dürfte die Einrichtung, so von einheitlichen Gesichtspunkten aus, organisirter Gesellschaftsschäfereien ein beachtenswerther Zielpunkt sein.

Rindviehzucht.

a. Allgemeines über die Bedeutung der Rindviehzucht und ihre Aussichten am heimischen Markt.

Ehemals galt die Rindviehzucht in ganz Deutschland und so auch in Thüringen mehr oder weniger als das geradezu sprichwörtliche „nothwendige Uebel“ Ihre Hauptbedeutung wurde in der unentbehrlichen „Düngerproduktion“ gesehen und daneben gab sie wohl auch die nöthige Milch und ein Schlachtrind in die Wirthschaft, lieferte in Gebirgsgegenden und in der Kleinwirthschaft das nöthige Zugvieh. In besserem Ansehen stand die Viehzucht allerdings schon in den an Wiesen und Weidegründen reichen, dem Getreidebau aber minder günstigen Gebirgslagen, wo besonders die Produktion von Zugochsen schon hübschen Erwerb brachte und auch ein starkes Hin- und Herhandeln mit Rindern in allen Altersstufen im Schwunge war. Auch größere Guts- und manche Bauernwirthschaften in der nächsten Nähe größerer Städte hatten schon Gelegenheit, aus der Viehhaltung direkten Erwerb zu machen durch Verkauf von Milch und Milchprodukten und etwa einiger Stücke Mastvieh, wogegen Brennerei- und Brauereiwirthschaften bereits aus der Ochsenmast einen Haupterwerb machten. Im Uebrigen gab es genug, selbst Großgüter, auf welchen

man noch in den fünfziger und sechziger Jahren an Produkten des Rinderstalles kaum mehr gewann, als den Bedarf der eigenen Wirthschaft. Die größte Hochschätzung hatte dagegen die Viehhaltung bei den allerkleinsten Leuten, die, ohne eigentlich Landwirthe zu sein, entsprechend den ehemaligen Zuständen als Gemeindeangehörige das Recht hatten, eine Kuh zur Weide zu treiben und in Ausübung wieder anderer Berechtigungen oder auch Gewohnheiten wußten, das Nöthige zusammen zu bringen, um dieselbe zu durchwintern. Ihnen war die Kuh im wahren Sinne des Wortes die Ernährerin.

Diese Stellung der Rinderzucht im Landwirthschaftsbetrieb ist im Laufe der Zeit eine vollständig andere geworden. Auf keinem Gebiete des letzteren sind die Wandlungen, welche sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, bedeutender, augenfälliger und dabei so allgemein, wie in der Rindviehzucht und ihrer Werthschätzung. Während aber die technischen Verbesserungen im Feldbau und deren großartige Erfolge in ihren wirthschaftlichen Wirkungen leider wieder aufgehoben, ja theils überboten worden sind durch die gleichzeitig eingetretene Erhöhung der Betriebskosten und den Niedergang der Produktenpreise kann in Ansehung der Rindviehzucht das Gleiche nicht in demselben Maaße behauptet werden. Zwar nimmt auch dieser Betriebszweig Antheil an den allgemeinen neuzeitlichen Belastungen der Landwirthschaft; doch er ist neben der Schweinezucht der einzige von Bedeutung, dessen Erzeugnisse bis gegen die achtziger Jahre hin und theilweise länger, steigende Preise erzielten, von da ab aber sich auf gleicher Höhe zu halten vermochten. Es ist zugleich derjenige Zweig, dem man auch für die Zukunft einen auskömmlichen Markt dürfte versprechen können.

Schon um Anfang der siebziger Jahre konnte mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß unser heimischer Getreidebau einer schweren Krisis entgegengehe, welcher die Produkte der Rindviehzucht — auch in gewissem Grade die Fleischschäferei — nicht unterworfen sein würden. Diese Voraussicht mußte sich schon an die einfache Thatsache knüpfen, daß die Bevölkerung in starker Zunahme begriffen war, daß aber die Getreidezufuhr von außen, die man sich schon vorbereiten sah, keiner Transportbeschränkung unterliegt, wogegen für die Hauptprodukte der Viehzucht eine nur beschränkte Transportfähigkeit der Zufuhr bestimmte Grenzen zieht. Auch konnte man schon damals mit der statistisch erwiesenen Thatsache rechnen, daß der Verbrauch an thierischen Produkten, besonders an Fleisch, nicht nur in dem gleichen Verhältniß zunimmt, wie die Bevölkerung, sondern daß mit der höheren Entwickelung des Städtelebens der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung bedeutend steigt.

Für die gesammte preußische Monarchie wurde schon vor längerer Zeit bei einer Bevölkerung von nur 86 Kopf auf den Quadratkilometer der Fleischkonsum auf 35,5 Pfund pro Kopf geschätzt, in dem dichtbevölkerten Königreich Sachsen dagegen (bei 233 Kopf pro Quadratkilometer) auf 41,6 Pfund und im Großherzogthum Baden, das zwar nicht so bevölkert wie Sachsen, dafür aber, wie überhaupt der Westen, noch wohlhabender ist, auf 50 Pfund. Daß aber erst an das Städteleben sich der höhere Fleischkonsum knüpft, und die Großstädte im großen Ganzen wieder leistungsfähiger sind, zeigt folgende Aufstellung:

Man berechnete den Fleischkonsum:

in ganz Preußen auf 35,5 Pfund (nach anderen Quellen auf 40 Pfund) pro Kopf der Bevölkerung,

in 25 preußischen Städten auf rund 84 Pfund,

in Magdeburg auf 97 Pfund pro Kopf,

in Berlin auf 200 Pfund pro Kopf,

in den Großstädten Frankfurt a. M., München, Wien auf 130—170 Pfund pro Kopf. (Sicher zu gering geschätzt.)

In England konsumirt man sogar pro Kopf der ganzen Bevölkerung 186 Pfund Fleisch, in London 372 Pfund.

Man wird zwar nicht die Größe einer Stadt als direkten Maßstab für den relativen Fleischkonsum nehmen können, denn beispielsweise würde unser kleines Weimar bei 125 Pfund Fleischverbrauch pro Kopf ohne das der Schlachthofskontrolle nicht unterworfene eingeführte Fleisch, Wild u. s. w. ziemlich mit München rangiren, und das kleine Koblenz a. Rh. reicht mit 140 Pfd. nahezu an Frankfurt a. M., doch im Allgemeinen kann man nicht von der Hand weisen, daß unter gleichen physischen und Kultur-Verhältnissen die besseren Erwerbsgelegenheiten den Zuwachs der Städte und damit auch ein reicheres Leben bedingen. Daß unser Städteleben aber sich noch immer mehr entwickeln und damit der Fleischkonsum noch immer ganz erheblicher Steigerung entgegengehen wird, ist mit aller Sicherheit noch heute ebenso für die weitere Zukunft anzunehmen, wie es vor dreißig Jahren vorauszusehen war.

Das Deutsche Reich zählte im Jahre 1870 41 800 000 Einwohner und einen Viehstand von 15 Millionen Stück Rindvieh, 19 Millionen Stück Schafvieh und 9 Millionen Stück Schweinevieh. Reduzirt man in üblicher Weise das Schaf- und Schweinevieh indem man je 10 Stück 1 Stück Rindvieh gleich rechnet, so kommt in letzterem die Gesammtsumme von, hoch gerechnet, 18 Millionen heraus. Unsere Bevölkerung ist nun in den 25 Jahren von rund 42 auf rund 52 Millionen gestiegen, also nahezu um ein Viertel ihrer damaligen Kopfzahl. Dieser Zuwachs konzentrirt sich hauptsächlich in den Städten, wodurch sicher der Fleischkonsum um bedeutend mehr als dieses Viertel gestiegen sein muß. Das Mehrbedürfniß dieser Bevölkerung an thierischen Produkten beschränkt sich aber nicht bloß auf Fleisch, sondern erstreckt sich vor Allem auch auf frische Milch, Butter und Käse.

Wie wäre Deutschland im Stande gewesen, diesen Mehrbedarf zu erzeugen, wenn nicht auch die Zufuhr von außen gestiegen wäre! Unsere deutsche Landwirthschaft hat Großes in der Viehzucht geleistet und wird zu noch namhaft größeren Leistungen befähigt sein, doch solche Entwickelungen brauchen Zeit; sie halten nicht immer vollkommen Schritt mit dem Anschwellen des Bedarfs einer stark zuwachsenden Bevölkerung. Aber auch selbst die Fleischzufuhr vom Auslande konnte nur nothdürftig den Mehrbedarf decken, denn trotz dieser Zufuhr sind die Fleischpreise gestiegen. (Vergl. einleitendes Kapitel, S. 42). Gerade hierin kommt der Unterschied zwischen der Fleisch- und der Getreidekonkurrenz zur klaren Beurtheilung. Das Getreide unterliegt eben keinerlei Transportbeschränkung; die Schwierigkeiten, welche sich einer Ueberfluthung unseres heimischen Marktes mit Fleisch entgegenstellen, haben bis dahin die Konkurrenz in Schranken gehalten und man wird auch in die Zukunft in dieser Hinsicht (vergl. die Ausführungen auf S. 37 u. f.) nicht allzu düster sehen dürfen.

Noch subtilere Waaren wie frisches Fleisch sind frische Milch und frische Butter; sie vertragen vollends keine weiten Transporte und ihnen muß der heimische Markt verbleiben. Auch darin ist ein Mehrbedarf entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung

und angemessen der höheren Lebenshaltung eingetreten. In derselben Richtung wird sich auch die fernere Entwickelung bewegen. Im Deutschen Reiche zählt man über 17 Millionen Stück Rindvieh; nehmen wir an, die Hälfte davon seien milchende Kühe, und der jährliche Bevölkerungszuwachs betrage, wie im Durchschnitt bisher, rund 1 %, so müssen jährlich 100 000 Stück von unserem Viehbestand mehr zur Milchproduktion herangezogen werden, wodurch auch wieder eine Entlastung der Fleischproduktion eintritt. Was die Butter anbelangt, so haben wir allerdings mit der Konkurrenz der Margarine und anderer Schmälzefette zu rechnen, die man auch importiren kann. Allein die frische Butter in derjenigen Qualität, wie sie jetzt auf größeren Gütern und durch die Molkereien hergestellt wird, ist unersetzbar und wird es bleiben, ebenso wie dieselbe sehr weite Transporte stets ausschließen wird. Unsere gegenwärtige Butterausfuhr mit zusammen 7820 Tonnen (hauptsächlich Großbritannien) balancirt sich z. Zt. noch mit der Buttereinfuhr von 7586 Tonnen (hauptsächlich aus Oesterreich-Ungarn). Allerdings ist unsere Butterausfuhr, die im Jahre 1885 noch gegen 10 000 Tonnen mehr als die Einfuhr betrug bis zu diesem Gleichgewicht zusammengeschmolzen. Unsere Bevölkerung nimmt aber unser ganzes Produkt auf, daß wir nicht zu exportiren nöthig haben und fragt nach mehr.

Eine weit größere Gefahr würde es für unsere heimische Landwirthschaft sein, wenn man befürchten müßte, daß bei dem gegenwärtigen Niedergang der Getreidepreise sich nun plötzlich alle Welt einseitig vom Getreidebau abwenden und auf die Viehzucht werfen könnte. Es würde dies sicher den Ruin unserer Landwirthschaft bedeuten; denn den Getreidemarkt würde man damit nicht entlasten, weil hier das Ausland in die Lücke tritt, dagegen müßte an Erzeugnissen der Viehzucht eine Verderben bringende Ueberproduktion eintreten. Es ist bei heutigen Verhältnissen durchaus richtig, sich klar zu machen, daß nur eine weise Beschränkung in dieser Richtung vor größerem Unheile bewahren kann. Doch wird man auch diese Ueberlegung nicht in die Extreme treiben dürfen, um am Ende die sonst nothwendige Weiterentwickelung unserer Viehzucht hemmen zu wollen.

Heute ist diese Frage zwar anders zu beurtheilen, wie vor dreißig Jahren. Noch in den siebziger Jahren konnte man die Verstärkung der Rindvieh- und Schweinezucht — auf das Allgemeine bezogen — als ein über allem Zweifel stehendes festes Ziel bezeichnen und vertreten; denn zu jener Zeit war die Ausdehnung des Getreidebaues noch eine so einseitige, daß dadurch eine rationelle Benutzung des Bodens in der Masse ausgeschlossen war. Trotz hoher Fruchtpreise mußte der Getreidebau relativ beschränkt, der Anbau von Blatt- und Hackfrüchten aber erweitert werden, damit bessere Fruchtfolgen Platz griffen und das Land in bessere Kultur gebracht werden konnte, um — wie es sich auch allenthalben bewährte — auf der verminderten Getreidefläche mehr zu ernten wie vorher auf der größeren. Die dabei nebenher erzielte vermehrte thierische Produktion war besonderer Gewinn und der Gang der Statistik belehrte schon damals darüber, daß an dieselbe zunehmende Anforderungen gestellt werden.

Auch zu jener Zeit wurde schon vielfach die Befürchtung entgegengehalten, was daraus werden solle, wenn nun Alle sich stärker auf die Viehzucht würfen; doch konnte damals die Wahrscheinlichkeit einer rapide eintretenden Ueberproduktion mit aller Sicherheit in Abrede gestellt werden, und in der That ist trotz aller Mühe und Arbeit der berufenen Organe, trotz aller staatlichen Aufwendungen und Maßnahmen unserer Landwirthschaft nur nothdürftig der rapiden Zunahme des Bedarfs an thierischen Produkten gefolgt, denn die Centnergewichte für Rind und Schwein im Großhandel sind,

wie wir gesehen haben, trotz aller Einfuhr gestiegen. Wenn es gelingt, bei den Vorgeschrittenen ihrer Zeit die Ueberzeugung von dem Gange einer kommenden Konjunktur zu erwecken, und damit wirthschaftliche Gestaltungen einzuleiten, so ist das niemals das Werk eines Jahres, sondern langer Jahre. Die am weitesten Sehenden machen einen schüchternen Anfang, zaghaft; theils unbewußt durch die Ereignisse fortgerissen, folgen erst Wenige, dann mehr, und bis die letzten zum Erwachen aus den Gewohnheiten der Vergangenheit kommen, hat die Zeit schon längst wieder neue Ziele gesteckt. Unsere Viehzucht — so konnte man damals mit aller Sicherheit doziren — eilt nicht der Konjunktur voraus und kann es nicht, weil alle Maßnahmen, welche auf durchgreifende Betriebsänderungen hinauslaufen, von einem Einzelnen zwar schnell durchgeführt werden können, in der Masse aber unendlich langsam sich vollziehen. Die Masse unserer Landwirthe ist glücklicherweise nicht so spekulativ angelegt, um überhaupt auf Konjunkturen hinzuarbeiten, die nicht bereits in der Wirklichkeit greifbar sind.

Bei solchem langsamen Gang der Entwickelung bleibt man naturgemäß stets in der feinsten Fühlung mit der Konjunktur; schon das geringste Vorauseilen — wie es z. B. jetzt auf dem Molkereigebiet beobachtet wird — zeigt sich an dem subtilen Preisthermometer der Produkte, dessen Stand selbstthätig die weitere Produktionsvermehrung hemmt, sodaß unter gewöhnlichen Verhältnissen eine Katastrophe auf diesem Gebiete kaum wahrscheinlich ist.

Denselben Ueberlegungen wird man auch heute noch einigen Raum gönnen dürfen, obwohl in dem allzu niedrigen Preisstand des Getreides ein neues Moment sich einschiebt, mit welchem man früher nicht zu rechnen hatte. Was früher bloß aus sachlicher Ueberlegung heraus angestrebt war und darum nie Gefahr laufen konnte, überstürzt zu werden: die Vermehrung des Futterbaues und der Viehzucht — das drängt sich heute mit elementaren Instinkten an den Landwirth heran, der gern Alles ergreifen möchte, was ihm Aussicht verspricht, der Getreidemisere zu entkommen. Da ist dann allerdings die Gefahr einer Ueberstürzung weit näher gelegt!

Doch immerhin wird es angezeigt sein, dieser Gefahr noch etwas näher in's Antlitz zu leuchten, um sich ihr gegenüber auf den richtigen Standpunkt zu stellen. Auch jetzt noch wird es richtig bleiben, daß Betriebsänderungen, welche eine Vermehrung der thierischen Produktion bezwecken, Zeit, Kapital und recht viel Energie bedürfen. Es wird auch richtig bleiben, daß die Mehrzahl der Landwirthe sich scheuen wird, die nöthigen Kapitalaufwendungen zu opfern, zumal ja nicht feststeht, ob die gegenwärtige Konjunktur Bestand haben wird; hat ja jetzt schon ein kleiner Preisdruck auf thierische Produkte Alle zu dem Bewußtsein geführt, daß eine gewaltsame Vermehrung derselben nur Unheil bringen könnte. Eine natürliche Entwickelung und Verbesserung der Viehzucht aber, wie wir sie immer angestrebt, kann niemals Gefahr bringen.

Die thierische Produktion hat ihre natürliche Grenze in der Möglichkeit Futter zu gewinnen. Die Mehrzahl unserer besseren und besten Wirthschaften bauen jetzt schon so viel Futter, wie sie ihren Bodenverhältnissen angemessen, auf die Dauer bauen können und stehen auch hinsichtlich der Fütterung und Pflege der Thiere auf rationellem Boden. Diese können schon gar keine wesentliche Vermehrung ihrer thierischen Produktion herbeiführen, wenn sie nicht geradezu sich auf abenteuerliche Experimente einlassen wollen. In der übrigen Masse aber geht es langsam und mittlerweile wächst

auch wieder der Bedarf. Es kann ja vielleicht eine Wellentiefe geringerer Konjunktur kommen, die aber nie die Bedeutung gewinnen kann wie die gegenwärtige Getreidekrisis. Man muß sich, um nicht bei dem kleinsten Preisdruck gleich ganz zu verzagen, erinnern, daß verschiedene Zeiten eingetreten waren, zu welchen die Fleischpreise nieder gingen, Schlachtvieh schwer verkäuflich war. Doch für die Weitsehenden waren das stets nur die Tiefen derjenigen Wellenbewegung, worin jede Entwickelung vor sich geht. Bei Jeder örtlich eintretenden Futterklemme, wo Jeder verkaufen muß, wird der gewohnte Bedarf vorübergehend überboten, was Händler und Fleischer weidlich auszunutzen wissen. Darauf muß aber die Wellenhöhe folgen, weil jeder die Lücken wieder zu ergänzen sucht und darum wenig verkauft wird. Jeder besonders reichen Kartoffelernte folgt ein Tiefstand der Fleischpreise u. s. w. Der in der Mitte zwischen der Höhe und der Tiefe liegende normale Durchschnittspreis wird leider zu gern an dem voraufgegangenen höchsten Preis gemessen und darum als zu niedrig erachtet, während doch beim Vergleich der längeren Zeiträume die Preisentwickelung auf diesem Gebiet eine recht befriedigende war, obgleich die heimische Viehzucht doch einen höchst beachtenswerthen Aufschwung genommen hat.

Man wird nach allem Vorhergesagten eine allzuweitgehende Befürchtung wegen etwa eintretender Ueberproduktion auf diesem Gebiete kaum begründet finden können, wie andererseits jedoch immerhin der Einzelne vor einer gewaltsamen Vermehrung der thierischen Produktion zu warnen sein dürfte.

Daneben bleibt aber für jeden Einzelnen in seiner Wirthschaft eine hochwichtige Frage der Organisation zu lösen, nämlich die, in welchem Umfange bei heutigen Verhältnissen die Viehhaltung sich auf überseeische Kraftfuttermittel ferner stützen dürfe. An dieser Stelle können nur Andeutungen über diesen Punkt gemacht werden, die aber allenthalben reiflich zu erwägen sein dürften.

Für die zweckmäßige Ernährung der Thiere bedürfen wir in bestimmten Mengen verdaulicher und nicht verdaulicher Masse, die nach dem zu ernährenden Lebendgewicht bemessen werden und wiederum bestimmte Gehalte an zuckerwerthigen Stoffen (Stärke ꝛc.), an Eiweiß und an Fett einschließen. Unsere in der Wirthschaft erzeugten Futterrationen sind in den meisten Fällen zu arm an Eiweiß und Fett, weshalb wir zu käuflichen Futtermitteln greifen, welche diese Stoffe in konzentrirten Mengen führen. Viele Millionen gehen so in's Ausland und die fremden Futtermittel tragen dazu bei, unsere thierische Produktion zu vermehren, den Markt damit zu füllen. Der Zukauf der eiweißreichen Futtermittel läßt sich sicher ganz bedeutend und mit Vortheil vermindern, ja in manchen Fällen auch ganz aufheben durch einen noch stärkeren Anbau und richtige Nutzung von Leguminosenpflanzen (Erbsen, Bohnen, Wickenarten), während der Fettgehalt durch zweckmäßige Bereitung direkt ölhaltiger Samen, besonders des Leins, ersetzbar ist, die man in vielen Fällen gleichfalls auf dem heimischen Boden mit Vortheil gewinnen könnte. So würde die Wirthschaft eine weitere Entlastung vom Getreidebau erfahren, ohne eine gewaltsame Vermehrung der Viehzucht, weil die ausländischen Futtermittel in Wegfall kommen würden. Diesen Erwägungen näher zu treten, dürfte man allenthalben Ursache haben und in vielen Fällen wird man sie verwirklichen können.

Der schon mehrfach angedeutete höchst beachtenswerthe Aufschwung, den unsere Rindviehzucht genommen hat, ist nicht sowohl in einer auffallenden Vermehrung der Kopfzahl, als vielmehr im Körpergewicht der einzelnen Thiere und der größeren Schnellwüchsigkeit und Frühreife der heute überwiegend gezüchteten Schläge zu suchen.

Die Bewegungen des Rinderbestandes in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Reich und in Thüringen nach bloßer Stückzahl lassen sich aus der nachfolgenden Uebersicht beurtheilen.

An Rindvieh aller Alters- und Nutzungsklassen wurden gezählt:

	Stückzahl im Ganzen und auf 1000 Kopf der Bevölkerung.									
	1858		1867		1873		1883		1892	
	im Ganzen	auf 1000 Kopf d. Bevölk.	im Ganzen	auf 1000 Kopf d. Bevölk.	im Ganzen	auf 1000 Kopf d. Bevölk.	im Ganzen	auf 1000 Kopf d. Bevölk.	im Ganzen	auf 1000 Kopf d. Bevölk.
Im Deutschen Reich			14843000	270	15776700	265	15786800	292	17556800	288
In den 8 thüringischen Staaten	366317	373	365474	—	383325	—	378655	312	401727	315
S.-Weimar	102587	384	105705	373	112296	392	110092	350	119720	367
S.-Altenburg	57201	424	54376	384	57428	404	60335	373	65438	382
S.-Meiningen	68787	407	69414	382	70160	373	66733	310	68200	304
S.-Coburg-Gotha	53759	349	56891	337	59340	321	58196	292	61700	298
Schw.-Sondersh.	17646	280	19208	282	19573	306	21205	288	21964	290
Schw.-Rudolstadt	23319	320	20732	276	21321	282	19831	236	19847	231
Reuß ä. L.	12094	308	10140	231	12089	268	12272	219	13015	207
Reuß j. L.	30924	378	29008	320	31118	349	29991	271	31843	265

1) Für Schwarzburg-Rudolstadt ist statt 1858 die Zählung von 1861 genommen. 2) Die Verhältnißzahlen von der Viehzählung 1883 erscheinen zu klein, die von 1892 dagegen um etwas zu günstig, da nicht in den gleichen Jahren auch Volkszählungen stattfanden und daher im ersten Falle die Volkszahl von 1895, im letzten die von 1890 zu Grunde gelegt ist.

Es ergiebt sich aus dieser Aufstellung, daß der Viehstand in Thüringen, wie im ganzen Reichsgebiet nach Stückzahl zwar in allmählicher Zunahme verharrte, daß jedoch diese Zunahme nicht Schritt halten konnte mit dem Bevölkerungszuwachs; um so weniger, wenn man den gesteigerten Konsum des Einzelnen in Erwägung zieht. Dagegen darf man eine beträchtliche Steigerung der Leistung auf Rechnung unserer heutigen verbesserten Viehhaltung stellen.

b) Die Entwickelung der Rindviehzucht in Thüringen.

Die Rassen.

Die Rindviehzucht bildet, einmal schon als der weitaus bedeutendste Zweig der Thierproduktion, sodann aber auch infolge der Vielseitigkeit ihrer Nutzungsarten die Grundlage eines ganz hervorragend entwickelten Handels. Großwirthschaften mit direktem Milchabsatz kaufen frischmilchende Kühe, melken sie ab und füttern sie fett, um sie als Schlachtvieh zu verkaufen und durch andere zu ersetzen. Fabrikbetriebe kaufen in bestimmten Gegenden, die für die Produktion guter Zugochsen bekannt sind, ihren Bedarf an solchen, um sie nach beendeter Saison gleichfalls zu mästen; der Kleinbauer im Gebirge bestellt seinen Acker mit selbstgezogenen Stierchen, um diese dann in kräftigere Hand zu geben und andere nachzuziehen; in der zweiten Hand machen die „Stierchen", die nun „Stiere" geworden, eine oder zwei Bestellperioden durch und gehen ebenso in die dritte, oft vierte Hand, um endlich als geschulte, wohlerzogene Zugochsen in die Fabrikwirthschaften zu gehen; hervorragende Zuchtgebiete senden ihre Produkte zur Aufbesserung anderen Zuchten nach allen Windrichtungen, kurz der Handel ist ein ganz außerordentlich und vielseitig wichtiger Faktor in unserer Rindviehzucht.

Von allen anderen Gründen abgesehen, ist dieser Faktor, der Viehhandel, entscheidend genug, um die Wichtigkeit einer geschlossenen, einheitlichen Richtung in der Rindviehzucht größerer geographischer Bezirke verständlich zu machen und zu begründen. Große und solide Händler haben stets bedeutendere Aufträge für bestimmte gleichartige Bedürfnisse und gehen, um dieselben auszuführen, nur dahin, wo sie Gleichartiges in größerer Menge beisammen finden. Das geht so weit, daß ein Händler, der für eine bestimmte Gegend Zugochsen kaufen will und das entsprechende Zuchtgebiet aufsucht, einfarbige Stücke, und wären sie von derselben Rasse und Qualität, meidet oder nur als minderwerthig annimmt, wenn er im Ganzen Buntvieh sucht, daß er aber ebenso aus der Buntfarbigkeit Kapital schlägt dort, wo überwiegend einfarbiges Vieh gesucht wird.

Wie stand es nun aber in diesem Punkte vor dreißig Jahren in Thüringen; wie steht es in vielen Distrikten auch heute noch! Es bestand nicht allein in jedem Dorf, sondern nahezu in jedem größeren Stalle die vollendetste Musterkarte von allem, was jemals auf deutschem Boden an Rinderrassen gewachsen war.

Der Schlüssel zu der Erscheinung dieser in Deutschland geradezu einzigen Vielartigkeit der vertretenen Rassen braucht nicht weit gesucht zu werden. Auch in Thüringen verspürte man schon zu sehr frühen Zeiten die Nothwendigkeit, das heimische Landvieh zu verbessern; im Herzen Deutschlands liegend, gleich nahe von den Alpen wie von den norddeutschen Niederungen, umgeben von einer Menge befestigter Zuchtgebiete, war dieses Land den vielseitigsten Einflüssen preisgegeben. Auf zahlreichen größeren Gütern fand man noch die unverkennbaren Anzeichen von früher oder später gemachten Anstrengungen, den Viehstand durch eine bestimmte, irgendwo und wann gerühmte Rasse zu verbessern, ja es fehlte nicht an einzelnen geschlossenen Züchtungen von solchen Rassen. So rühmlich das nun anzuerkennen ist, war der große Fehler, daß jeder Verbesserer mit einer anderen Rasse den Versuch gemacht hatte; es fehlte der einheitliche Gedanke, der von kleinlichen, unerprobten Meinungen absehend, zunächst auf eine allgemeine brauchbare Grundlage gerichtet gewesen wäre. So konnte keine von allen jenen Bestrebungen Bestand haben, man verbesserte heute so und morgen wieder anders. Von den Gütern gingen dann die oft an sich ganz werthvollen nachgezogenen Bullen in die Gemeinden oder auch der Gutsbulle stand direkt im Dienste der Viehzucht in der Gemeinde. So fand sich denn also, zumal im mittleren Thüringen ein unbeschreibliches Gemenge von Frankenvieh, Glanvieh, Holländern, Ostfrießen, bayerischem Grauvieh (Allgäuer), Montafuner, Schwyzer, Harz- und Voigtländervieh, in welches dann hier und dort auch Alpenfleckvieh, Ansbacher- oder Shorthornblut eingemischt war. Und dieses Gemische in seinen noch unbeschreiblicheren Verkreuzungen führte die Bezeichnung „Thüringer Landvieh".

Etwas abweichend von dieser Vielartigkeit war die Viehzucht in den dem Einfluß des Franken- oder Scheinfelderschlages mehr unterworfenen Theilen der Rhön, des westlichen Thüringerwaldes sowie überhaupt des Meininger- und Coburgerlandes. Hier fand sich der Typus der zuletzt genannten Schläge ziemlich allgemein und einheitlich oder doch nur weniger vermischt, während im östlichen Thüringen der Voigtländer Schlag, wenn auch selten rein vorkommend, doch einen etwas vorherrschenden Einfluß

erkennen ließ. Jene süd- und südwestlichen Gebiete hatten übrigens, namentlich im Gebirgsland, den Frankenschlag mitunter bis zu reinen Miniaturausgaben herunter-gezüchtet, theils durch knappe Haltung, theils infolge der unseligsten Zustände des Bullenwesens. Im Eisenacher Oberland und angrenzenden Theilen Meiningens bezeichnete man das dort gezüchtete Frankenvieh als „Rhönvieh".

Daß bei solchen Zuständen, wie sie im mittleren und östlichen Thüringen am meisten hervortraten, eine dringende Nothwendigkeit bestand, in die Rassenfrage eine feststehende Richtung zu bringen, wurde zu jener Zeit nur von Wenigen verstanden, weil man gemeinhin nur das einzelne Thier nach seiner Leistungsfähigkeit beurtheilen zu müssen glaubte und leistungsfähige Individuen bei allen Rassen gefunden wurden. Es fehlte nicht nur die Erkenntniß von der weiter oben dargelegten Bedeutung der einheitlichen Richtung für den Handel, sondern auch dafür, daß die verschiedenen Rassen sich hinsichtlich der Ernährung und Entwickelung sowie namentlich auch in gewissen Eigenthümlichkeiten ihrer Leistung im großen Ganzen doch abweichend von einander verhalten, kein Landwirth aber in der Lage ist, jedem Stück in seinem Stalle eine andere Fütterung und Nutzung angedeihen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß eine bewußte Hinwirkung auf bestimmte Produktionsziele bei einer solchen Zerrissenheit in Bezug auf Rassen, Körperformen und Leistungen ganz ausgeschlossen wird.

Immerhin gab es einzelne weitersehende Landwirthe, welche von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, auf diesem Gebiete einmal Abhilfe zu schaffen; doch damit konnte man nicht weiter kommen, denn einen Viehstamm umzuwandeln ist schon in jedem einzelnen Falle eine theuere und langwierige Sache; hier aber waren viele Tausende umzuwandeln, und obendrein hatte nach wie vor jeder Einzelne wieder andere Ansichten in Betreff der Rasse, die man etwa erstreben solle. Sollte überhaupt etwas erreicht werden, so konnte es nur geschehen, wenn es gelang, einen festen, über das allgemeine Niveau derart hervorragenden Kern zu schaffen, daß es fernerhin möglich würde, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken und weite Kreise gleichzeitig für dieselbe Richtung zu gewinnen. In diesem Falle war vielleicht die Möglichkeit gegeben, durch konsequentes Weiterarbeiten von einer Stelle aus mit der Zeit eine breite Grundlage für eine einheitliche und damit marktwürdige Richtung herauszubilden. Die schwierige Frage blieb nun, mit welcher Rasse man dieses Programm mit Aussicht auf Erfolg versuchen könne.

Hätte es sich einzig und allein darum handeln können, eine gewisse Einheit in die Richtung zu bringen, so hätte dazu der Franken- oder Scheinfelder Schlag die bequemste Unterlage geboten, denn dieser hatte in Thüringen von allen den zahlreichen Schlägen die stärkste Verbreitung und trat sogar hier und dort geschlossen auf. Doch neben der Einheitlichkeit der Richtung mußte auch die Leistungsfähigkeit der Rasse in das Auge gefaßt werden, und da war es mit dem damaligen Frankenschlag schwach bestellt. Die Leistung, wie sie zu der Zeit schon definirt werden konnte, durfte sich nicht blos darauf beschränken, wie noch zu Anfang dieses Jahr-

hunderts, dem Landwirth etwas Milch in's Haus zu schaffen und etwa auch ein Zug- und Mastöchschen zu liefern, sondern mußte darauf gerichtet werden, den schon weitgehenden Anforderungen eines großen und sich immer erweiternden Marktes zu genügen. Nicht, wie ehemals, die „Genügsamkeit" in der Ernährung der Thiere, sondern Schnell- und Massenproduktion, die Fähigkeit, viel Futter aufzunehmen und schnell in werthvolle Produkte umzuwandeln, mußte die Losung unserer anzustrebenden Rindviehzucht sein. Dazu gehört aber ein Knochengerüst, welches nicht nur einem mächtigen Verdauungsapparat Raum giebt und eine lebhafte Blutbildung befördert, (weite Rippenwölbung und weite Brust) sondern auch neben guter Entwickelung der Milchorgane die Unterlage bietet, um größere Fleischmassen aufzupacken. Das damalige Frankenvieh aber war scharfrückig, flachrippig, eng in Brust und Becken, oft noch hohlbugig und senkrückig und dabei von zu kleiner Statur. Zwar waren die fränkischen Zugochsen zu aller Zeit beliebt und gesucht, allein bis sie reif für die Fabrikwirthschaft waren, mußten sie das Alter von 4 bis 5 Jahren erlangen, mußten dabei unzähligemal in andere Hände übergehen, so daß wohl der Handel und die die Ochsen kaufende Fabrikwirthschaft, nicht aber die züchtenden Bauern ihre Rechnung dabei fanden. Die Rasse war von langsamer Entwickelung, sehr mäßig in der Milch und brauchte, wenn es zuletzt an's Mästen ging, zu viel Zeit um reif zu werden; beim Schlachten aber standen, obgleich sie ein beliebtes Fleisch lieferte, die nutzbaren Theile, das sogenannte Schlachtgewicht in seinen feinen Fleischpartien vermöge der ganzen Gerüst-Formen in wenig vortheilhaftem Verhältniß zum Lebendgewicht. Alles Unvortheilhafte wirft aber der Handel stets auf den Produzenten zurück.

Zwar gab es schon damals in der Scheinfelder Gegend „Frankenvieh", welches ganz wesentlich bessere Körperformen aufzuweisen hatte, und von welchem auch vielfach Zuchtbullen nach Thüringen und der Rhön gingen. Doch diese besseren Formen waren lediglich die Folgen der Einmischung von fremdem Blut und boten infolgedessen durchaus keine Garantien für richtige Vererbung.[1])

---

[1]) Eine maßgebende Bestätigung findet das hier über das Frankenvieh Gesagte in einem am 25. Februar 1890 vom Kreisthierarzt Zippelius aus Würzburg in Schweinfurt gehaltenen Vortrag, welchem Nachstehendes nach der „Ztschr. des Landw. V. in Bayern" entnommen sei. Herr Kreisthierarzt Zippelius sagte:

„Kein Mensch hätte noch vor 15 Jahren ahnen können, zu welcher Höhe in verhältnißmäßig kurzer Zeit unser rothgelber Franken-Viehschlag sich emporschwingen würde, nachdem noch in den siebziger Jahren der damalige Wanderlehrer Prof. May gelegentlich verschiedener Wanderversammlungen, so z. B. am 9. April 1873 zu Kitzingen öffentlich erklärt hatte,

> „daß dem Franken- und Scheinfelder Vieh nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht werde, daß es in seinen Körperformen den strengen Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entspreche, daß es einen scharfen Stock und einen scharfen Rücken besitze, bugleer und flachrippig sei, schmale Schultern sowie fleischlose Schenkel zeige und einen schwachen Vorarm habe. Außerdem beklagt derselbe, daß das Scheinfelder- bezw. Frankenvieh zu klein, d. h. zu wenig wüchsig sei."

Das sind, meine Herren, so ziemlich alle Fehler, die ein Rindviehstamm besitzen kann. Von

Bei so bewandten Umständen konnte kein Gedanke daran sein, das Frankenvieh zur Grundlage einer Verbesserung im größeren Stile in das Auge zu fassen.

Dagegen fanden sich an verschiedenen Orten Mittel- und Ostthüringens Spuren einer ehemaligen Einmischung des großstirnigen Alpenfleckviehes, welches heute allgemein als „Simmenthaler" bezeichnet wird. Schon aus früheren Verhältnissen war dem Verfasser dieser Schlag in allen seinen Eigenschaften bekannt und es fiel auch nicht allzuschwer, zunächst in einigen engeren Kreisen von Neuem Interesse für denselben zu erwecken und so einen Ausgangspunkt für weitere Bestrebungen zu gewinnen, die um so mehr berechtigt erschienen, als, wie weiter unten nachzuweisen sein wird, das Fleckvieh der Alpen einen weit tiefgreifenderen Einfluß auf die deutschen Landschläge von altersher gehabt hat, als damals allgemein bekannt war.

Das „großstirnige Rind", bos frontosus, stellt einen der vier Haupttypen europäischer Rinderrassen dar und steht als solcher neben dem Auerochs (bos primigenius) dem kurzhornigen (b. brachyceros) und dem kurzköpfigen Rind (b. brachycephalus).

Nach der z. Z. anerkannten Eintheilung entspricht der Primigeniusrasse zunächst das podolische Rind mit seinem mächtigen Gehörne; aber auch die sämmtlichen deutschen Niederungsrassen (Holländer ꝛc.) werden von demselben abgeleitet. — Dem „kurzhörnigen" Rind entsprechen die schwarzbraungrauen bis hellgrauen Gebirgsschläge mit meist dunklem Floßmaul, hellerer Färbung um das Maul und über den Rücken, für welche uns das Allgäuer Montafumer und Schwytzer Vieh besonders typisch ist. — Seit neuerer Zeit erst stellte man als besonderen „kurzköpfigen" Typus die sehr schwierig zu bestimmenden mitteldeutschen Landschläge, wozu die Voigtländer, Harzer, Vogelsberger Schläge gehören, auf, während ältere Forscher diese Schläge mit der Frontosusrasse in Verwandtschaft stellen zu müssen glauben.

Die Frontosusrasse hat in dem großen Schweizer Fleckvieh ihre geschätzteste Vertretung. Sie unterscheidet sich durch die meist gefleckte Haarfärbung, durch großen Körperbau, breite, jedoch wohlproportionirte Stirn, die normal etwas eingesenkt ist und dadurch einen sanften Charakter anzeigt. Genick und Hals sind kurz und kräftig, die Gliedmaßen stark und von höchst normaler Stellung, die Brust ist weit und tief, der Rücken lang, breit und voll, die Rippenwölbung weit und ebenmäßig, Hüft- und Beckenstellung, breit, weit und wohlgeformt, Keulen muskulös. Der Gesammteindruck ist äußerst harmonisch. Das einzig Unschöne, was sich damals oft noch vorfand, ist ein sehr hoher Schwanzansatz, doch wurde dieser Fehler in den neueren Zuchten mehr und mehr zum Verschwinden gebracht; er gilt als ein Zeichen von Gemeinheit und ist auch fast stets mit Grobknochigkeit verbunden, weshalb denn ein hoher Schwanzansatz das schönste Thier schon damals leicht um einige hundert Franks im Preis herabsetzte,

---

allen Seiten kamen nun die Klagen, so z. B. sogar in dem amtlichen Berichte über die mittelfränkische Kreisthierschau zu Weißenburg über die so auffällig schnell zurückgehende Leistungsfähigkeit der Rasse,

> deren gute Eigenschaften noch in den fünfziger Jahren allgemein anerkannt worden waren, d. h. zu einer Zeit, als noch Bullen aus der Gegend von Heilbronn zugekauft wurden, Bullen, deren Rasse aus einer Mischung von deutschem Landvieh und Simmenthalern bestand!

Auf das vernichtende Gutachten des Professors Dr. Gg. May hin, welches jedoch in allen damaligen unterfränkischen thierärztlichen und landwirthschaftlichen Versammlungen bestätigt werden mußte, beschloß man denn, wie Sie wissen, die für unsere gesammte Viehzucht so folgenreiche nochmalige Blutauffrischung mit Original-Simmenthalern!"

heute dagegen es beinahe werthlos macht. Die Vorzüge der Rasse sucht man, den heutigen Bedürfnissen entsprechend, in einer höchst gelungenen Verbindung von Schnellwüchsigkeit, Arbeitstüchtigkeit und Mastfähigkeit bei durchaus befriedigendem Milchertrag in den feiner gezüchteten Schlägen.

Seine ältesten Zuchtgebiete hat dieses Rind in den Schweizer und Tyroler Alpenthälern. Die berühmtesten Züchtungen sind diejenigen des Kantons Bern, insbesondere die des Berner Oberlandes, aus den Flußgebieten der Simme, der oberen Saane und der Kander, woselbst der etwas feinere Frutigen-Adelbodenschlag gezüchtet wird.

Wenn man demnach in früheren Jahrzehnten „Berner Vieh" einführte (wie in allen den bereits oben erwähnten Fällen) und heute sich des Importes von „Simmenthalern" befleißigt, so ist das im Grunde eins und dasselbe, abgesehen etwa davon, daß man ehemals allem Anscheine nach mehr die groben Züchtungen des Berner Vorlandes importirte, wogegen jetzt der Bedarf mehr auf die feineren Schläge hinführt, die man im Berner Oberlande antrifft. In diesem Umstande beruht zum Theil auch das althergebrachte Vorurtheil gegen das Berner Fleckvieh überhaupt, wonach dasselbe ganz allgemein von ungenügender Milchergiebigkeit sein soll. Doch hierauf ist zurückzukommen.

Auf die Viehzucht in ganz Süddeutschland, so namentlich in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, und in verschiedenen Kreisen Bayerns und Oesterreichs hat dieses Rind einen überaus dominirenden Einfluß schon seit sehr langer Zeit gewonnen. So sind nicht nur die ganzen süd- und südwestdeutschen Fleckviehschläge, welche zum Theil von großer Schönheit und Vollkommenheit der Formen, sowie auch andererseits in großer Milchergiebigkeit angetroffen werden, auf den unmittelbaren Einfluß dieser Rasse zurückzuführen, sondern auch berühmte süd- und südwestdeutsche einfarbige Schläge haben unverkennbar, zum Theil auch sicher nachgewiesen, schon frühzeitig demselben Einfluß unterlegen. Als besonders hervorragend sind unter diesen Rein- oder Kreuzungszuchten bekannt: das vorzügliche Meßkirchner Vieh im badischen Seekreis, das Miesbacher, das berühmte Ansbacher, das Pinzgauer, das Bayreuth-Hofer Scheckenvieh. Von dem vorzüglich schönen Glanvieh, das auch in Thüringen vielfach eingeführt worden ist, gilt, obgleich es einfarbig ist, als erwiesen, daß es dem Berner Blut wesentliche Vorzüge seiner schönen und nutzbaren Formen von alter Zeit her verdankt und endlich ist, wie schon angedeutet das Frankenvieh, welches vornehmlich unter dem Namen der „Scheinfelder Rasse" so sehr bedeutend zur Verbesserung der „Thüringer und Rhöner Landschläge" mitgewirkt hat, selbst verbessert durch Simmenthaler Zuchtstiere.

An dieser Stelle ist nämlich zu erwähnen, daß im Berner Oberlande selbst und zwar in den besten dortigen Zuchtgebieten, wohl hervorgerufen durch die Anforderungen der aus allen Weltgegenden dort zusammenkommenden Zuchtviehkäufer, neben dem gefleckten Vieh schon seit langer Zeit eine einfarbige Richtung herausgebildet worden ist, welche beim Frankenvieh wesentlich zur Verbesserung der Formen beigetragen hat. Um die Mängel des ehemaligen Frankenschlages zu heben und im ganzen zugleich eine größere Wüchsigkeit in die Nachzucht zu bringen, wurden dort zu verschiedenen Zeiten Simmenthaler einfarbige Zuchtstiere verwendet. Ja es bestanden noch bis vor Kurzem gerade in den hervorragendsten Zuchtgebieten Unterfrankens einfarbige Simmenthaler Vollblutzuchten von großer Schönheit, deren Abkömmlinge als heutiges „Scheinfelder Vieh" anderwärts noch „zur Verbesserung" eingeführt werden. Als solche Vollblutzuchten sind besonders namhaft zu machen die der Königl. Musterzuchtstationen zu Prosselsheim bei Kitzingen, zu Salz bei Neustadt a. S. und die der staatlich unterstützten Musterzuchtstation zu Thüngen bei Schweinfurt.

Erst nach diesen Vorausschickungen, und indem man sich zugleich erinnert, daß neben dem Berner auch Bayreuther, Ansbacher, Glaner und Scheinfelder Vieh in Thüringen so vielfach, ja selbst in sehr früher Zeit Tyroler Vieh schon zur Verbesserung verwendet worden ist, läßt sich ermessen, welchen Antheil die großstirnige Stammrasse an der Bildung unserer Landschläge schon seit geraumer Zeit gehabt hat.

Wenn nach alledem, um der Charakterlosigkeit unserer thüringer sogenannten Landschläge einmal zu steuern, die noch erkennbaren Spuren früherer Einführungen von Schweizer Fleckvieh ergriffen und zum Ausgangspunkte für neue Einführung von Originalen dieser Rasse gemacht wurden, so war dies nicht allein veranlaßt durch die werthvollen Eigenschaften dieser Thiere, sondern es war auch gleichzeitig eine züchterisch logische Anknüpfung an das Geschichtliche.

Der früheste Einfluß der großstirnigen Fleckviehrasse auf thüringische Zuchten dürfte einem kleinen Viehstamm zuzuschreiben sein, welcher im Jahre 1819 auf besondere Anordnung des Hochseeligen Großherzogs Karl August durch die damalige Administration des Kammergutes Oberweimar daselbst eingeführt worden war.[1]) Im Laufe der Zeit hat sich indessen dieser Einfluß äußerlich wieder verwischt. Doch in gutem Andenken blieb der Vorgang; denn noch Ende der sechziger Jahre gab es in der Umgebung Weimars vereinzelte rothscheckige Kühe von besonders kräftigen Körper- und Knochenbau, deren Abstammung man bestimmt auf jene Fremdlinge zurückführte.[2])

Ein Seitenstamm von der erwähnten Einfuhr war auf das Großherzogliche Kammergut Mildenfurth gekommen. Dann aber war um Mitte der dreißiger Jahre durch Anregung des um 1880 verstorbenen Landkammerrath Schorler Schweizer Fleckvieh in den Neustädter Kreis des Großherzogthums eingeführt worden, welches von da ab schon einen fühlbaren Einfluß auf die Nachzucht ausübte, während im Ostkreis des Herzogthums Altenburg theils schon mit bayrischen Rothschecken, die gleichfalls desselben Stammes sind, gezüchtet wurde.

Auf dem Weimarischen Kammergut Mildenfurth wurden, in Anknüpfung an die noch aus des Großherzogs Karl August Zeit vorhandenen Spuren der tyroler Rothschecken durch den Pachter Sturm von Neuem Berner Rothschecken eingeführt.

Ungefähr zur gleichen Zeit mit den erwähnten Vorgängen im Neustädter Kreis war auch im Weimarischen Kreis ein zweiter Anstoß gegeben worden durch die Einführung von Stämmen dieses Viehes auf den Kammergütern Zwätzen unter dem damaligen Pachter Sommer und Heusdorf unter Baumbach. Diese beiden Stämme waren nach Zeugniß des Oekonomierath Kaufmann in Apolda, Baumbachs Nachfolger, um Mitte der dreißiger Jahre bezogen aus Lützschena bei Leipzig,

[1]) Das einzige darüber vorhandene Schriftstück befindet sich im Großherzoglichen Kammerarchiv. Aus demselben ist ersichtlich, daß in dem genannten Jahre Tyroler Kühe und ein Tyroler Bulle vom Amtsverwalter Haindel in Mildenfurth erworben und nach Oberweimar gebracht worden sind. Nach der erst seit neuerer Zeit entwickelten Rassenkunde auf Grund bestimmter Merkmale des Schädelbaues sind aber die rothen und rothscheckigen Rinder, welche die Tyroler, wie auch die Kärnthener Alpenthäler beherrschen, ganz desselben Stammes mit dem Schweizer Buntvieh. (Franz, das großstirnige Schweizer Fleckvieh in Thüringen 1884.)

[2]) Wir sind hierin auf die mündliche Mittheilung Einzelner angewiesen, von welchen man voraussetzen kann, daß sie noch die beste Kenntniß von der Sache, direkt oder indirekt, besitzen. So sind namentlich Mittheilungen des Herrn Oekonomierath Huschke sen., sowie des Herrn Rittergutsbesitzer Heydenreich-Oberweimar, dankbar zu verzeichnen. (Ebendaselbst).

wo zu der Zeit eine vorzügliche Berner Vollblutzucht bestanden haben soll. Der Heusdorfer Stamm ging dann im Jahre 1848 unter dem genannten Oekonomierath Kaufmann auf das Universitätsgut Apolda über, woselbst derselbe bis 1876 rein fortgezüchtet worden ist.

Von diesen genannten Gütern aus gewann nun das Berner Rothfleckvieh einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Viehzucht einzelner Distrikte des Weimarischen Kreises und weiter hinaus. Namentlich war es ein Berner Zuchtbulle des Kammergutes Zwätzen, welcher eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, und den man heut noch hier und dort in einem gegen 30 cm breiten lithographirten Portrait dargestellt findet. Auch der Zwätzener Zuchtstamm war unter Sommers Nachfolgern Schulze, Huschke und Gräfe bis in die neueste Zeit forterhalten; im Kreis zerstreut aber fanden sich noch um 1870 zwischen den einfarbigen, jedoch gewöhnlich sehr vermischten Typen des Harzer, Allgäuer und Voigtländer Viehes zahlreiche rothscheckige Thiere von größerem Körperbau, welche unverkennbar, wiewohl meist stark verzüchtete Abkömmlinge waren, deren Abstammung die Leute auf den Einfluß männlicher Nachkommen aus dem Zwätzener Stalle bestimmt zurückführten. Sowohl die Stiere, wie auch die weiblichen Thiere mußten natürlich bei der außerordentlichen Kraft und uralten Reinheit dieser Rasse einerseits, sowie andererseits bei der absoluten Charakterlosigkeit der sog. „Landrasse“ auf viele Generationen hinaus durchschlagen. So kam es, daß in den wenigen Distrikten, wo namentlich Zuchtstiere jener Stämme hingekommen waren, wie z. B. im Bezirk des heutigen Ettersberger landwirthschaftlichen Vereins, sowie auch um Jena und Apolda, der Einfluß ein geradezu auffallender sein mußte und verhältnißmäßig viele recht gute Figuren gefunden wurden.

Alle diese Vorgänge waren jedoch so vereinzelt, sie lagen zeitlich und räumlich soweit auseinander und waren auch wieder so sehr durchmischt mit Bestrebungen in anderen Richtungen, daß sie zu irgend einem weitergehenden Einfluß auf die Landesviehzucht nicht gelangen konnten; doch das Eine hatten sie in sichtbarer Weise gelehrt, daß das großstirnige Fleckvieh gegenüber den vermischten Landschlägen eine durchschlagende Vererbungskraft auf viele Generationen besitzt und namentlich gute Körperformen und Wüchsigkeit überträgt. So war es leicht erklärlich, daß neuerdings vom Verfasser Dieses im großen Stil eingeleitete Anregungen, mit dieser Rasse einmal ein konsequentes Weiterarbeiten zu beginnen, Freunde und Anhänger fand. Es gelang nicht allein, landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften für ein zielgerechtes Vorgehen zu gewinnen, sondern es fanden sich auch größere Güter, welche auf eigene Rechnung ihre ganzen Stallungen räumten und mit Simmenthaler Vieh besetzten.

Es wird sich empfehlen, die Entwickelung der Simmenthaler Zucht von diesem Zeitpunkte ab nach den einzelnen Landestheilen zu verfolgen und zwar zunächst

a) im Weimarischen Kreis.

Bereits im Jahre 1872 hatte sich der landwirthschaftliche Verein zu Buttstädt unter seinem damaligen verdienten Vorsitzenden, dem Rittergutsbesitzer Ackermann-Guthmannshausen entschlossen, zunächst einen Transport von 11 Stück Simmenthaler Originalvieh einzuführen, welchem schon 1873 ein solcher von 23 Stück folgen konnte. Sodann war es gleich im Jahre 1874 gelungen, den Ettersberger landwirthschaftlichen Verein, sowie die Vereine Reisdorf, Stadtilm und Stadtremda zum Bezug eines

gleichzeitigen größeren Importes von Originalbullen zu vereinigen. Verfasser, welcher die Handelsverhältnisse im Mutterlande aus den damals schon 30jährigen regelmäßigen Einführungen im Großherzogthum Hessen hinlänglich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, war selbst in der Lage, jene Expedition zu leiten, durch welche auf einmal 34 Originalzuchtstiere nebst einer Anzahl tragender Rinder nach Mittelthüringen, speziell in den Weimarischen Kreis und den Stadtilmer Vereinsbezirk, hereinkam. Leider waren der sehr hohen Preise halber viele der Stiere zu grob gekauft worden. Doch konnte dies das Gesammturtheil über die Nachzucht der Thiere nicht wesentlich beeinträchtigen, so daß nun in rascher Folge bald von dem, bald von jenem der landwirthschaftlichen Vereine neue größere Einführungen ohne jegliche staatliche Unterstützung unternommen wurden. Einer der größten Transporte war noch im Jahre 1883 in der Stärke von 40 Haupt Originalvieh für die landwirthschaftlichen Vereine Reisdorf und Allstedt eingeführt worden. Die Zuchtstiere, stets auktionsmäßig verkauft, vertheilten sich in alle Lagen des Kreises. Auch von einzelnen Privaten wurde direkt importirt, so u. A. im Jahre 1875 durch Oekonomierath Leiter-Frauenprießnitz, von dessen mehrjährig fortgesetzter Vollblutnachzucht wiederum Zuchtstiere in bäuerliche Kreise kamen.

Zu alledem hatte nun aber auch schon bald der gemeine Handel sich der Sache bemächtigt und brachte zu vielen Hunderten das Fleckvieh nach Mittelthüringen. Neben manchem Werthvollen war es allerdings zum größten Theil grobknochige gemeine Waare, die auf diese Weise hereinkam; immerhin jedoch trug es erheblich dazu bei, die Stammesgrundlage zu verbreitern. Sache des einsichtsvollen Züchters und unserer systematischen Bestrebungen war es dann, das wahrhaft Gute herauszuarbeiten.

Die Resultate aus dieser Bewegung sind bis heute bereits nach verschiedenen Seiten zu suchen.

Wie bunt auch die Viehstämme und ihre Vermischungen gerade im Weimarischen Kreis ehedem zusammengewürfelt waren, so zeigen die öffentlichen Thierschauen schon seit länger als zehn Jahren unverkennbar bereits einen ganz positiven Charakter. Mit wenigen lokalen Ausnahmen ist das Schweizer Fleckvieh, wenn auch überwiegend in Kreuzungsprodukten mit anderem Rein- und Mischblut, doch das Bild der Ausstellungen meist bestimmend, und eine nicht geringe Zahl von Halb- bis Vollblutthieren, die stetig wächst, ziert jede Ausstellung.

Eine andere Frucht der Einführungen ist, daß wir nicht bloß eine Reihe einzelner größerer Züchter, sondern ganze Distrikte besitzen, durch welche theils auf dem Wege der Reinzucht, theils durch verständnißvolle Kreuzungen männliche Zuchtthiere erzielt werden, die nach Körperformen wie Nutzungseigenschaften, und wohl auch nach Charakter und Vererbungskraft sehr wohl geeignet sind, allen denjenigen Privatviehzüchtern, Gemeinden, Stierhaltern und Zuchtgenossenschaften empfohlen zu werden, welche nicht gerade selbst Originalstiere einzuführen im Stande sind.

Eine Ausnahme von dem gegenwärtigen, wie auch von dem ehemaligen allgemeinen Charakter der Viehzucht des Kreises macht der für sich abgeschlossene Ilmenauer Bezirk. Dort war, wie überhaupt auf dem Walde von jeher das Frankenvieh beherrschend, und ist es bis jetzt nicht ohne Berechtigung geblieben, weil dasselbe den ganz kleinen Verhältnissen der Waldgegenden sich bereits angepaßt hat. Im übrigen gilt hier dasselbe, was weiterhin darüber in Betreff des Herzogthums Gotha gesagt ist.

b) im Neustädter Kreis.

Im Neustädter Kreis waren es neben dem Landwirthschaftlichen Verein zu Triptis, mit dessen Unterstützung mehrmals Originalvieh eingeführt wurde, zahlreiche Rittergüter, die sich mit voller Kraft der nun in ihrem ganzen Werth erkannten Richtung annahmen. Die Erfolge waren dort so bedeutende, daß schon bald einzelne Güter, allen voran Mildenfurth, beginnen konnten, selbst Zuchtvieh zu verkaufen. Es wurden, da der ganze Vorgang zugleich mit derselben Zeit zusammenfiel, wo auch anderweite Bestrebungen zur Hebung der bäuerlichen Viehzucht, in lebhafte Bewegung kamen, vielfach Zuchtbullen von den Gütern in die Dörfer gebracht oder für deren Viehzucht benutzt; aber auch von auswärts, so namentlich aus dem Königreich Sachsen wurde schon Zuchtmaterial im Neustädter Kreis gekauft. Im Jahre 1888 bildete sich dann endlich

der „Viehzuchtverein des Neustädter Kreises“ nach dem Muster norddeutscher Herdbuchvereine. Es wurden nicht nur die Bullen, sondern auch die zur Nachzucht zu verwendenden weiblichen Thiere einer Körung unterworfen und auch war man bereits soweit, ein Verkaufsbuch anlegen und öffentliche Zuchtviehmärkte veranstalten zu können, bei welchen nur Thiere Simmenthaler Abstammung zu Verkauf gestellt wurden. Der erste derartige Markt fand am 9. Juni 1888 statt und verlief glänzend. Jn den besten Zuchtthieren wurde der Centner Lebendgewicht mit Preisen von 50—60 ℳ willig bezahlt. Aus Sachsen und aus allen Theilen Thüringens wurden in Zukunft diese Märkte besucht, im Kreise selbst wirkte aber dieser Erfolg belebend und von Neuem kräftigend auf die Bestrebungen, so daß bis heute dort nicht bloß alle Vielartigkeit in den Viehschlägen verschwunden ist, sondern Thüringen in diesem Kreise ein hervorragendes geschlossenes Simmenthaler Zuchtgebiet besitzt, für dessen Bedeutung und Entwickelung die im Jahre 1891 in Triptis stattgehabte große Rindviehausstellung einen noch in ganz Thüringen in bester Erinnerung stehenden Markstein bildete.

c. im Eisenacher Kreis.

Jm Eisenacher Kreis mit seiner schon mehr geschlossenen Frankenzucht — wenn auch überwiegend der alten Richtung — hielt es am schwersten einen neuen Zug in die Viehzucht zu bringen. Wesentlich wirkte dabei mit, einmal, daß die Genügsamkeit dort noch mit am meisten als oberste Tugend eines Thierstammes betrachtet wurde, während die Simmenthaler besonders als anspruchsvoll galten und auch gelten konnten wenn man ihre Fähigkeit ausnutzen wollte; dann aber der Umstand, daß bei dem, namentlich im Oberlande stark entwickelten Handel ganz berechtigte Bedenken vorlagen, zwischen das einfarbige Vieh Buntvieh zu bringen. Die Händler suchten jedes nicht in den allgemeinen Typus eines Marktgebietes passende Vorkommniß als minderwerthig über alle Gebühr herabzudrücken.

Jn diesem Falle wäre es vielleicht nicht zu verwerfen gewesen, wenn zunächst das Oberland im Anschluß an das nahe Franken mit einfarbigem Simmenthaler Vieh gearbeitet hätte. Allein einzelne vorgeschrittene Landwirthe hatten die Erfolge des Weimarischen Kreises mit dem Buntvieh kennen gelernt und dann war auch das einfarbige Simmenthalervieh den Wenigsten bekannt. Schon in der Mitte der siebziger Jahre hatte der Pachter Beck zu Heerda und späterhin der Gutsbesitzer Küchenmeister zu Buttlar gefleckte Simmenthaler Bullen, der letztere auch einige Kalben, eingeführt. Ebenso war 1878 der erste Simmenthaler Original-Bulle nach Sondheim a. d. Rh., gerade an der Grenze des Frankenlandes, gekommen. Die Nachzucht dieser Thiere schlug allenthalben dermaßen durch, daß alle Bedenken verstummten. Um dieselbe Zeit aber hatte der damalige Vorsitzende des landwirthschaftlichen Hauptvereins zu Dermbach, der Pachter Fahrenbach zu Weilar, sich für die Sache erwärmt, und nahm sie mit der ganzen Energie eines zielbewußten Kämpfers auf; er wußte es unter der thatkräftigen Unterstützung seitens des Kammergutspachters Dobenecker auf Zella trotz ärmlicher Verhältnisse durchzuführen, daß im Jahre 1879 ein größerer Transport Originalbullen eingeführt und an die landwirthschaftlichen Vereine zur Aufstellung vertheilt wurde. Der Erfolg war auch hier, daß der Fleckviehtypus mit seinen vorzüglichen Formen allgemein durchschlug und sehr bald schon in den Bezirken des Sondheimer und des Geisaer, neuerdings auch in dem des Vachaer landwirthschaftlichen Vereins die Viehzucht beherrschend wurde, während die übrigen Bezirke Lengsfeld, Dermbach, Kaltennordheim bereits sehr stark damit durchsetzt sind.

Weniger rasch ging es damit in dem Eisenacher Unterland. Dort hielt der landwirthschaftliche Verein des Bezirks an dem dort theilweise gut entwickelten Franken-

schlag länger fest und suchte mit verbesserten Frankenbullen aufzufrischen. Im Jahre 1889 entschloß man sich auch hier zum ersten Male an die erste Schmiede zu gehen, indem ein Transport von 12 Stück Simmenthaler aus Baden eingeführt wurde. Diese Einfuhr wiederholte sich 1890 mit 24 und 1891 mit 18 Stück, während 1892 14 Simmenthaler Bullen aus dem Neustädter Kreis des Großherzogthums eingeführt wurden. Im Jahre 1895 wurde zwar wieder ein Transport Frankenbullen eingeführt, allein dieser Vorgang dürfte mehr als ein aus Kapitalmangel hervorgegangener Nothbehelf anzusehen sein, welcher nicht geeignet ist, dem einmal eingeleiteten Gang der Entwickelung eine andere Richtung zu geben.

Auch das Herzogthum Altenburg hatte sich der Bewegung für die Zucht des Simmenthaler Rindes theilweise angeschlossen. Sowohl einzelne Güter in beiden Kreisen des Herzogthums wie auch verschiedene der Altenburgischen landwirthschaftlichen Vereine haben wiederholt Originalvieh eingeführt oder auch im Neustädter Kreis des Großherzogthums gekauft. Besonders der landwirthschaftliche Verein zu Roda hatte unter seinem damaligen Vorsitzenden, dem Herzgl. Landrath Gerstenbergk, Bedeutendes in dieser Richtung geleistet, sodaß man den Simmenthaler Typus in diesem Bezirke schon um Mitte der achtziger Jahre als ziemlich durchgeführt bezeichnen konnte. Im Ostkreis sind die Bestrebungen noch mehr getheilt in Simmenthaler Richtung und diejenige für schweres Niederungsvieh, doch giebt es auch dort namentlich sehr tüchtige Simmenthaler Zuchten.

e) im Herzogthum Gotha.

Den Vorgängen ringsum gegenüber fühlte man schon frühzeitig auch im Herzogthum das Bedürfniß, den dort in größerer Geschlossenheit vertretenen, jedoch immerhin auch vielseitig vermischten alten Frankenschlag zu verbessern. Man machte zunächst — wie es in den ersten siebziger Jahren auch mehrfach im Weimarischen Lande geschehen war — vereinzelt Versuche mit dem Glanervieh, einem schönen, wohlgebauten, erbsgelben Schlag, der zu jener Zeit etwa da empfohlen werden konnte, wo für die Simmenthaler noch die Futterverhältnisse nicht ausreichend erachtet waren oder wo es sich um die Viehzucht ganz kleiner Wirthschaften handelte. Indessen kam man später von dem Glanvieh ab, nachdem durch die starke Simmenthaler Einwirkung die Viehschläge des Frankenlandes so bedeutend verbessert worden waren. Mit Geschick und gutem Erfolg arbeitete man also dort zunächst mit dem verbesserten Frankenvieh. Da diese neueren Franken, wie schön und gut auch ihre Körperformen, doch immerhin noch leicht zurückarten können, so arbeitet man neuerdings auch direkt mit Simmenthalervieh. Es bestehen für beide Richtungen örtlich geschlossene Zuchtgebiete und Züchtervereinigungen, die erfolgreich wirken.

f) in sonstigen thüringischen Gebieten.

In den übrigen thüringischen Gebieten ist zum Mindesten allenthalben eine starke Bewegung für die Simmenthaler Richtung im Gange, und wird theilweise mit sehr gutem Erfolg so u. A. in den Reuß'schen Landen besonders auch durch die Bullenkörung gefördert. Für die Reuß'schen Länder ist die Richtung um so näher liegend, als sie geographisch ganz zwischen den Gebieten der „Bayreuther Schecken“ und des Neustädter Kreises des Großherzogthums liegen. In Sachsen-Meiningen, besonders den Kreisen Meiningen und Hildburghausen ist nur in den ärmeren Lagen noch das geringere Landvieh anzutreffen, wogegen unter einigermaßen besseren Verhältnissen seit vielen Jahrzehnten einfarbiges Franken-Simmenthaler Vieh vorherrscht. In der neuesten Zeit scheint man sich auch dort der reinen Simmenthaler Zucht zuzuwenden.

Das Bullenwesen.

Noch um Beginn der siebziger Jahre lag das Bullenwesen in den meisten Theilen Thüringens in der traurigsten Verfassung. Auf großen Gütern wurden zwar größtentheils nach damaligem Begriff gute, ja häufig auch in voller Erkenntniß der Bedeutung des männlichen Zuchtthieres für die Zwecke der Zucht sehr werthvolle Zuchtbullen gehalten und auch die bäuerliche Viehzucht hatte manchen Gewinn davon. Doch in der Masse blieben die Zustände trostlos.

Die Bullenhaltung in den Gemeinden war in verschiedener Weise geordnet. Die herrschenden Formen waren folgende:

A. in nicht separirten Fluren. Die Gemeinde war in den meisten Fällen herkömmlicher Weise verpflichtet, für die Bullenhaltung zu sorgen, und zwar geschah dies entweder:

a. indem die Bullenhaltung an den Wenigstnehmenden versteigert wurde oder
b. die Gemeinde legte bei der Verpachtung des Gemeindegasthofs dem Pachter die Pflicht der Bullenhaltung auf oder
c. die Gemeinde entledigte sich herkömmlicher Weise dadurch der Pflicht, daß sie die Bullenhaltung dem Gemeindehirten übertrug.

In fast allen diesen Fällen waren, wenn überhaupt, außerordentlich geringe Entschädigungen entweder in Form kleiner Ländereinutzungen (sog. Bullenwiesen etc.) oder in Form eines geringen Sprunggeldes oft auch in Verbindung beider üblich. Der jeweilige Bullenhalter entledigte sich naturgemäß der Aufgabe auf die denkbar billigste Weise, in den meisten Fällen wurden die Bullen aus der Nachzucht der Ortsheerde entnommen, wogegen nur wenige Gemeinden soviel Energie entwickelten, dafür zu sorgen, daß die Familienzucht vermieden wurde. Es war oft der reine Zufall, ob die aufgestellten Bullen erträglich gute oder aber die verkommensten Körperformen hatten. In anderen Fällen ruhte die Verpflichtung der Bullenhaltung auf dem etwa vorhandenen Kammer- oder Rittergut. Hier waren die Zustände zwar im Allgemeinen etwas besser, doch auch die Güter erachteten diese Verpflichtung als eine lästige Beschwerde, deren sie sich nicht selten gleichfalls auf die billigste Weise zu entledigen suchten. Nicht ungewöhnlich war es, daß das Rittergut für seine eigene Zucht einen vorzüglichen Bullen hielt, der aber für die bäuerliche Zucht zu kostbar war, sodaß für die Letztere ein besonderer Bulle vorgehalten wurde.

B. in separirten Fluren. Mit der Separation waren alle Servitute und Verpflichtungen aufgehoben. Die Gemeinden erachteten sich in den meisten Fällen von jeder Sorge um die Bullenhaltung befreit, und es lag lediglich in dem Ermessen des jeweiligen Gemeindevorstandes etwas dafür zu thun, doch auch dann konnte sich dieses nur auf persönliche Einwirkung beschränken. Die Bullenhaltung war Privatsache der Viehbesitzer geworden. In der Regel blieben auch hierbei die alten Verhältnisse bestehen; die Bullenhaltung wurde an den Wenigstnehmenden vergeben, oder man fand sich mit dem Gasthofspachter ab, nur mußte in der Regel das Sprunggeld etwas erhöht werden, da die Mitheranziehung von Gemeindeländereien hinweggefallen war. In selteneren Fällen warf die Gemeinde eine kleine Summe in baar zur Unterstützung der Bullenhaltung aus. Häufig jedoch wurde jede Anlehnung an die alte Einrichtung aufgegeben und es blieb rein dem Zufall überlassen, ob sich ein Privatunternehmer fand, der sich mit der Bullenhaltung befassen wollte. Da man aber gewohnt war, für diesen wichtigen Faktor in der ganzen Viehzucht nur äußerst geringfügige Aufwendungen zu machen, so blieben zahlreiche Gemeinden ganz ohne Bullen; das Gegenstück hierzu, daß sich in einer Gemeinde mehrere Bullenhalter fanden, war gleichfalls sehr gewöhn-

lich. Hatte nämlich in einer größeren Gemeinde, was nicht selten vorkam, ein einsichtsvollerer Viehzüchter sich entschlossen, der Viehzucht der Gemeinde ein Opfer zu bringen, dadurch, daß er selbst ein oder mehrere Bullen besserer Qualität vorhielt, so konnte er das natürlich nicht thun, ohne ein erhöhtes Sprunggeld zu verlangen. Eiligst pflegte aber dann ein Konkurrent aufzutreten, der beliebig geringwerthiges Material aufstellte und für dessen Benutzung ein geringes Sprunggeld erhob. Leider aber war in der Masse unserer Viehzüchter in jener Zeit noch das Verständniß für die Sache so wenig entwickelt, daß dann in der Regel der Letztere bestand, während der Erstere mit seinen schweren Opfern auf das Trockene gesetzt war. Auf diese Art war es dann geradezu eine Seltenheit, daß in den Gemeinden ein erträglich brauchbares Bullenmaterial vorgefunden wurde, was freilich nicht ausschließt, daß früher oder später in einzelnen Gemeinden Hervorragendes geleistet wurde.

Was die Qualität unserer Viehzucht in Thüringen noch ganz besonders schädigte, war, daß in fast allen größeren Gemeinden, wenn auch Bullen vorhanden waren, deren Zahl nach züchterischen Erfahrungen weitaus unzureichend blieb. Das Gemeinden mit 200—250 Haupt Mutterthieren nur einen Bullen hatten, war nichts sehr Ungewöhnliches, es kam aber auch vor, daß selbst solche große Gemeinden einen solchen ganz entbehrten.

Daß dergestalt schreiende Zustände schon bei den ersten Rundreisen des Verfassers durch das Großherzogthum und andere Theile Thüringens allenthalben zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht werden mußten, war selbstverständlich. Und daß man in züchterischen Kreisen nicht ohne Verständniß für die Sache war, zeigt der Erfolg, der zunächst darin bestand, daß eine mächtige Bewegung in Betreff dieser Angelegenheit alle Kreise erfaßte, welche durch zahlreiche Vorträge, wie besonders auch durch die „Thüringer landwirthschaftliche Zeitung“ schnell auf alle Theile Thüringens übertragen wurde und durch welche bald auch die hohen Regierungen aufmerksam wurden. Allenthalben wurde das Bullenwesen zum Gegenstand dauernder Erörterungen in den landwirthschaftlichen Vereinen und aus den Verhandlungen der landwirthschaftlichen Zentralstelle konnte derselbe nicht wieder verschwinden, bevor nicht die Mittel gefunden waren, um einen durchgreifenden Wandel zu schaffen.

Noch bis gegen Ende der siebziger Jahre hätte man den Gedanken der Einführung einer Bullenkörordnung in Thüringen für kaum möglich gehalten, doch in die Landw. Vereine war er hineingetragen und kam in zahlreichen Kundgebungen aus diesen zu Tage, immer mehr wurden der Vereine, welche endlich die Körordnung für eine Nothwendigkeit erklärten. Die erste, in Thüringen zu Stande gekommene Körordnung ist diejenige für das Herzogthum Gotha vom Jahre 1880. Etwa um dieselbe Zeit beschäftigte die Körordnung auch die landwirthschaftliche Zentralstelle zu Weimar. Doch fürchtete man damals, noch eine solche im Landtag des Großherzogthums noch nicht durchzubringen und griff somit, um doch einigermaßen bessernd auf die Zustände einzuwirken, zu dem Surrogat der Errichtung von Körverbänden wonach die Viehzüchter einzelner Gemeinden zu Genossenschaften für die Haltung von Zuchtbullen zusammengeschlossen werden. Die Errichtung von Körverbänden wurde durch das Gesetz vom 31. Dezember 1883 geordnet, welches u. A. die überaus wichtige Bestimmung enthält, daß auf je eine bestimmte Anzahl von Mutterthieren mindestens ein Bulle gehalten werden muß. In manchen Gegenden des Landes ging es unter dem Einfluß bedeutender Geldunterstützungen, die auf Vorlage der Großh. Staatsregierung vom Landtage

verwilligt worden waren mit der Bildung von Körverbänden in erfreulicher Weise vorwärts. Doch im Ganzen blieb das Resultat ein nicht befriedigendes, so daß von neuem eine Bewegung wegen Erlaß einer Körordnung durch die landw. Vereine in Gang gebracht wurde, welche jetzt von der seitherigen Erfahrung unterstützt, in dem Nachtragsgesetze vom 14. Mai 1889 zu dem vorerwähnten Gesetz ihren Austrag fand. Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes ist die, wodurch

> die politische Gemeinde für Beschaffung und Unterhaltung tauglicher Zuchtstiere in erforderlicher Zahl, insoweit nicht das vorhandene Bedürfniß durch Körverbände oder auf andere Weise entsprechende Befriedigung findet, verantwortlich gemacht wird, wärend durch § 1 des Gesetzes bestimmt wird, daß die zu haltenden Bullen durch eine nach dem Gesetz vom 31. Dez. 1883 vorzunehmende Prüfung für tauglich zur Zucht erklärt, angekört werden.

Davon ausgehend, daß das Personal der Stierkörkommissionen nicht immer dasselbe, wurde von der Landw. Zentralstelle der Herausgabe dieser Gesetze eine Anleitung beigegeben, welche nach einigen grundlegenden Gedanken die allgemeinen und besonderen Formen und Merkmale für die Beurtheilung der Thiere zum Gegenstand hat, dann aber den Körkommissionen besonders nahe legt, wenn auch ohne direkte Einwirkung auf die Rasse, die man in einem Orte wählen will, doch mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß in ein und derselben Gemeinde nicht mit mehrerlei zugleich gearbeitet und auch ein nicht besonders begründeter planloser Wechsel vermieden wird.

Von der Gothaischen Körordnung unterscheidet sich die Weimarische besonders durch die erwähnte Bestimmung, durch welche die Haltung der nöthigen Zahl von Bullen garantirt ist.

Körordnungen wurden auch in den beiden Reuß'schen Fürstenthümern eingeführt.

Eine besondere und werthvolle Eigenthümlichkeit, welche die Gothaische Körordnung vor der Weimarischen voraus hat, besteht darin, daß dort das Verfahren bei der Ankörung ein öffentliches ist; die Bullen werden aus bestimmten Bezirken zu bestimmter Zeit an feststehende Sammelorte getrieben, wo das Körgeschäft unter der Wohlthat der besseren Vergleichbarkeit des Materials und mit dem ganzen Gewinn des dadurch angespornten Wetteifers vor sich geht. Für die Kosten der Ankörung haben in Gotha die Gemeinden aufzukommen.

Die staatliche Förderung der Rindviehzucht durch das Prämiirungswesen.

Bis zu Anfang der siebziger Jahre war eine staatliche Förderung der Rindviehzucht mittels eines geordneten Prämiirungssystems in Thüringen nicht in Uebung. Zwar mochte innerhalb längerer Zeitraume bald hier, bald dort eine bedeutendere allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung abgehalten worden sein, (Gotha, Altenburg) wobei dann auch eine Prämiirung hervorragender Rinder stattfand, doch ein planmäßiges Vorgehen war das kaum zu nennen. Erst im Jahre 1869 in der 10. Sitzung der landwirthschaftlichen Centralstelle des Großherzogthums Sachsen wurde, nachdem durch den Vorsitzenden, Hofrath **Stöckhardt**, eindringlich

auf die Bedeutung einer Förderung der Rindviehzucht durch Prämien hingewiesen worden war, beschlossen, die Großherzogl. Staatsregierung um Verwilligung von Mitteln „zur Förderung der Rindviehzucht auf jede thunliche Weise“ zu ersuchen. Die Regierung sah sich jedoch nicht in der Lage, außer den den Landwirthschaftlichen Vereinen bereits zugewendeten Mitteln noch besondere Unterstützungen für gedachten Zweck zu verwilligen. Ein in der nächsten Sitzung vom Landw. Verein zu Lehesten eingebrachter Antrag betr. die Prämiirung von Zuchtbullen, wurde in Anbetracht der dazu erforderlichen Mittel an den Landw. Hauptverein des 2. Verwaltungsbezirks verwiesen. Indessen wurde doch der Gegenstand in allen Bezirken weiter erörtert. Auch läßt sich aus den Akten so viel ermitteln, daß in einzelnen Bezirken wohl auch schon in früheren Jahren Versuche mit der Prämiirung von Zuchtbullen gemacht worden, dann aber auch wieder unterblieben waren. Im Weimarischen Bezirk z. B. sollte nach einem Beschluß vom 19. Nov. 1870 die Prämiirung „wieder aufgenommen werden“. Das nächste Resultat dieser „Wiederaufnahme“ war, daß im ganzen Verwaltungsbezirk 4 Bullen zur Prämiirung angemeldet und mit je 10 Thl. prämiirt worden sind.[1])

Der schon im Jahre 1871 erschienene Bericht des Ende 1870 in das Großherzogthum eingetretenen Wanderlehrers über Wahrnehmungen bei seiner ersten Rundreise, in welchem die auf dem Gebiete der Rindviehzucht beobachteten Zustände rückhaltslos geschildert worden waren, lenkte die Aufmerksamkeit der Centralstelle und der Großh. Staatsregierung in erhöhtem Maße auf diesen wichtigen Gegenstand Die Regierung bewilligte zunächst aus Mitteln der Karl-Alexander-Stiftung einen kleinen Betrag von 250 Thl., — allerdings für das ganze Großherzogthum herzlich wenig — und es wurde eine systematische Bullenprämiirung eingerichtet, welche im Jahre 1873 in Wirkung gesetzt. In jedem Verwaltungsbezirke sollte jährlich eine öffentliche Bullenschau, nach Amtsgerichtsbezirken wechselnd, abgehalten werden Diese Bullenschauen der ersten Jahre waren allerdings theilweise sehr entmuthigend; sie wurden nur äußerst schwach beschickt und auch das prämiirte Material ließ oft noch viel zu wünschen übrig, wie aus den Berichten der Schaukommissionen zu entnehmen ist. Die erste Schau im I. Verwaltungsbezirke zu Berka a. d. J. war mit 6 Bullen beschickt. Es wurde zwar ein I., ein II. und ein III. Preis ertheilt, jedoch war selbst der beste dieser Bullen laut Schaubericht nicht fehlerfrei und die beiden andern litten an erheblichen Erbfehlern, wie z. B. der dritte charakterisirt ist durch „merkliche Einschnürung des Brustkastens hinter den Schulterblättern“, „fehlerhafte Bildung des Kreuzes“ und „unschöne Füße“. — Die erste Schau im II. Verwaltungsbezirk am 29. Sept. 1873 war in jeder Richtung besser. Sie war mit 9 Bullen beschickt. Die beiden ersten Preise fielen bereits auf Kreuzungsprodukte von den durch den Buttstädter landw. Verein eingeführten Simmenthaler Bullen. Die nächste Schau in diesem Bezirk, 1874 in Buttstädt zeigte schon das

---

[1]) Vergl. Landw. Ztg. für Thür. Nr. 19 von 1871, Bericht über die Ausschußsitzung vom 29. April dess. Js.

mals glänzende Früchte von dieser stattgehabten Einführung. Doch war auch sie nur mit 10 Bullen und 18 Stück weiblichem Zuchtvieh beschickt.

Die erste Schau im III. Verwaltungsbezirk am 18. Juli 1874 zu Eisenach war mit 14 Bullen beschickt. Davon waren — ein Bild der Rassenzersplitterung — 6 Franken, 3 Allgäuer, 1 Glaner, 1 Voigtländer und 3 undefinirbare „Landbullen". Auch im IV. und V. Verwaltungsbezirk waren die ersten Schauen schwach beschickt, ja im letzteren bedurfte es langer Jahre bevor die Schauen populär wurden. Dies hatte indessen seinen besonderen Grund in dem Umstande, daß die Bullen der größeren Güter, welche in diesem Bezirke vertreten sind, von der Prämiirung ausgeschlossen waren. Späterhin wurde diese Beschränkung beseitigt.

Der schwache Charakter der Bullenschauen blieb mehr oder weniger allgemein erkennbar so lange bis der erste fünfjährige Turnus um war und die Schauen an den ersten Orten wiederkehrten. Von da ab änderte sich in fast in allen Bezirken das Bild. Man konnte jetzt schon erkennen, daß das Prinzip der öffentlichen Schaustellung und Anerkennung gute Früchte getragen hatte. Von Periode zu Periode verbesserten sich die Bilder der Ausstellungen, denen man bald auch eine größere Vielseitigkeit zu geben vermochte, nachdem es den Bemühungen gelungen war, von der Großh. Staatsregierung bezw. durch Verwilligungen des Landtages erhöhete Mittel zu erlangen, um neben Bullen auch weibliches Zuchtvieh und Jungvieh prämiiren zu können.

Bereits um Mitte der achtziger Jahre griffen drei starke Faktoren zusammen, durch deren vereinten Einfluß die Rindviehzucht des Großherzogthums eine geradezu vollständige Umwandlung erfahren hat:

1. die mächtige Bewegung, welche durch die massenhafte Einfuhr von Simmenthalervieh in die Viehzucht aller Kreise gekommen war,

2. das Gesetz vom 31. Dezember 1883 betr. die Haltung der Zuchtstiere (Körverbände) betr. nebst der weiteren Propaganda für eine allgemeine Körordnung und

3. das immer mehr ausgebildete systematisch fortgesetzte Prämiirungswesen.

Dazu kam nun endlich, daß neben der im Jahre 1889 eingeführten Körordnung für Zuchtstiere gleichzeitig eine Reform des Prämiirungswesens auf dem Gebiete der Rindviehzucht in Wirkung trat, durch welche, auf bereits wesentlich höheren Mitteln fußend, die ganze Angelegenheit in noch zielgerechterer und korrekterer Weise geordnet werden konnte. Namentlich konnte und mußte man bei dieser Neuorganisation, welche nach längeren Vorarbeiten in der 58. Sitzung der Landw. Centralstelle vom 23. Juni 1888 beschlossen wurde, von den schon wesentlich verbesserten Zuständen ausgehen und höhere Ziele stecken.

Die zur Zeit für diesen Zweck zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel sind ziemlich namhafte. Zunächst erhält jeder der fünf landw. Hauptvereine einen Betrag von 500 Mark ausdrücklich zum Zwecke der Rinderprämiirung bei den regelmäßigen Schauen, welche jetzt in nur wenigen Bezirken mit weniger als hundert Stück, in vielen aber weit stärker beschickt sind. Sodann erhalten die Hauptvereine noch Summen

von je 800 bis 1000 Mark „zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke“, von welchen gleichfalls noch größere Beträge zu dem gleichen Zweck verwendet werden, da die meisten Hauptvereine auch noch sonstige Einkünfte haben. So verwendete z. B. der Landw. Hauptverein des Weimarischen Bezirkes seit dieser Neuorganisation 750 bis bis 1500 Mark jährlich auf Rinderprämien.

Stellt man diese Aufwendungen in Vergleich mit denjenigen in anderen Staaten, so steht das Großherzogthum, wie überhaupt auch die meisten Staaten Thüringens nicht ungünstig. (Vergl. S. 150.)

Was die Organisation betrifft, so ist das ganze Großherzogthum in 30 festgelegte Schaubezirke eingetheilt. Es kommt durchschnittlich auf 120 □ Kilometer und auf 4000 Haupt Rindvieh ein Schaubezirk. Jeder Ort des Großherzogthums gehört einem bestimmten Schaubezirk an derart, daß kein Ort besteht, welcher nicht einem solchen zugetheilt wäre. Die Schauorte selbst sind so gelegt, daß kein zu dem Bezirke gehöriger Ort Eisenbahn= oder sonstigen mechanischen Transport nöthig hätte, um sich an der Schau zu betheiligen. Nur wenige Orte haben über 7 Kilometer zu treiben. Die Preisrichter sind für jeden Bezirk ständig, also geschulte Kräfte. Der Turnus ist in den meisten Hauptbezirken ein fünfjähriger. In denjenigen, welche mehr als fünf Schaubezirke haben, werden entsprechend oft zwei Schauen in einem Jahre abgehalten. So ist z. B. der I. Verwaltungs= und Hauptvereinsbezirk in 9 Schaubezirke getheilt; für regelmäßig hat demnach derselbe 4 Jahre nach einander je 2 Schauen zu halten, im fünften Jahre dagegen nur eine.

Die Höhe der Prämien muß sich innerhalb bestimmter Maximal= und Minimalsätze für die einzelne Rindergattung und Prämienklasse bewegen; innerhalb dieser Grenzen hat der einzelne Hauptverein Bestimmung zu treffen, doch ist angeordnet, daß diese Bestimmung nicht von Fall zu Fall geschehen darf, sondern die Sätze nur durch regelrechten Beschluß für größere Zeiträume festgelegt werden können. Damit wird bezweckt, schreienden und das Urtheil der Viehzüchter verwirrenden Inkonsequenzen zu begegnen, welche zu Tage kommen und welche nach der Erfahrung so weit gehen, daß bei jeder Schau nach anderen Grundsätzen verfahren werden würde, wenn eine solche Festlegung der Prämienhöhe nicht besteht. Auch hinsichtlich der Mittel der Anerkennung ist ein System geordnet, welches jedoch den Preisrichtern die erforderlichen Freiheiten der Bewegung läßt. Eine weitere Verbesserung, an die in früheren Jahren nicht gedacht werden konnte, besteht darin, daß nach Einführung dieser Neuordnung bald über jede Schau ein gedruckter Katalog angefertigt wurde als Hilfsmittel für die Beurtheilung durch Preisrichter und Publikum.

Diese anfänglich „kleinen“ aber zielgerecht organisirten Schauen — klein auch jetzt noch im Vergleich zu den großen mit allem Pomp ausgestatteten Distrikts= und Provinzialschauen, die anderwärts üblich sind — haben sich zu einem Mittel höchst intensiver Einwirkung auf die bäuerliche Viehzucht entwickelt, wie es sicher jene Schauen nicht sein können, zu welchen der „kleine Mann“ nur aus der allernächsten Umgebung herankann, wenn er nicht unverhältnißmäßige Opfer bringen soll. So aber wird das ganze Land gleichmäßig befruchtet, jeder Landwirth auf dem ganzen Gebiete weiß, daß er fünf Jahre Zeit hat, sich auf die nächste, ihm bequem so zu sagen vor das Hofthor gelegte Schau einzurichten, und das hat einen mächtigen Einfluß. Schon vor der Neuorganisation konnte man mit freudiger Genugthuung von Turnus zu Turnus bedeutende Fortschritte wahrnehmen und es steht zu hoffen, daß sich das auch in Zukunft bewähren wird.

Auch in anderen Theilen Thüringens haben sich ähnliche Systeme sich in bestimmten Turnus wiederholender Lokalschauen mehr oder weniger aus der Praxis herausgearbeitet, wenn auch nicht überall dieselben in gleich konsequenter und vollständiger Weise durchgreifen.

Qualität, Betrieb und Leistung der Viehzucht.

Den weiter oben erörterten statistischen Verhältnissen ist zu entnehmen, daß unsere Rindviehzucht im Deutschen Reich wie speziell auch in Thüringen in den letzten Jahrzehnten eine ansehnliche Vermehrung nach Kopfzahl zwar erfahren hat, daß aber diese Vermehrung entfernt nicht ausreichen könnte, der gleichzeitigen Zunahme des Bedarfes an Viehprodukten infolge des weit stärkeren Anwachsens der Bevölkerung in einem hochentwickelten Städteleben zu genügen. Denn auf 1000 Köpfe der Bevölkerung kamen noch 1867 im Gesammten 371 Stück Rindvieh, 1892 aber nur 348 Stück, wozu dann noch, wie wir früher gesehen haben, ein bedeutend vermehrter Konsum an thierischen Produkten pro Kopf in Rechnung zu stellen ist.

Dieser Mehrbedarf ist aber keineswegs durch eine entsprechend erhöhte Einfuhr gedeckt. (Vergl. S. 41 u. f.)

Schon daraus geht klar hervor, daß unsere Rindviehzucht auch noch in anderer Richtung als bloß durch Vermehrung der Kopfzahl leistungsfähiger wie früher geworden sein muß, ja, daß diese Vermehrung nur den weitaus kleinsten Antheil an der heutigen Mehrleistung haben kann. Und so ist es in der That. Die Schwerpunkte der heutigen Leistung unserer Viehzucht liegen, abgesehen von der Vermehrung der Kopfzahl in zwei Richtungen und zwar:

1. in den schwereren, leistungsfähigeren Rassen,
2. in einer rationelleren, produktiveren Fütterung der Thiere.

1) Die Leistung der Rassen.

Die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit des Rindes wird beurtheilt nach der Menge werthvoller Produkte, die bei angemessener Ernährung und Pflege in bestimmter Zeit von ihm zu gewinnen sind. Da aber die Produkte der Rindviehzucht sehr verschiedenartig sind und erst in ihrer Gesammtheit den wirthschaftlichen Erfolg bestimmen, so müssen auch die Fähigkeiten des Rindes in den verschiedensten Richtungen entwickelt sein. Von einem leistungsfähigen Schlag muß heute verlangt werden, daß die Kuh eine gute Milcherin ist, daß aber auch das Kalb, welches sie zur Welt bringt, vermöge der ihm angeborenen Körperformen und Rasseeigenschaft die Fähigkeit besitzt, schnell herauszuwachsen, frühreif zur Weiterzucht und zu sonstigen Nutzungszwecken zu sein und nach Erfüllung seiner Lebensleistungen sich leicht und in kurzer Zeit zu mästen. Alles dieses in wirthschaftlich zweckmäßiger Vereinigung kann aber nur erfüllt werden durch Thiere von großen Körperanlagen mit mächtig entwickelten Organen der Verdauung und der Bluterneuerung.

Nun ist es zwar außerordentlich schwierig, in Beziehung auf die Körpergröße

(Körpergewicht) unserer Viehschläge zwischen sonst und jetzt Vergleiche anzustellen, da das statistische Material hierüber sehr dürftig ist und auch mit großer Reserve beurtheilt werden muß. Doch interessante Anhaltspunkte lassen sich immerhin gewinnen.

Sehen wir uns zunächst bei älteren Schriftstellern um, so findet sich zwar das Gewicht der großen Viehstämme der Alpen und der Marschen schon nahezu ebenso hoch angegeben, wie wir es heute kennen; bedeutend niedriger sind aber die deutschen Landschläge geschätzt. Einige Angaben darüber entnehmen wir nachstehend Weckherlin's Thierproduktionslehre (1846). Dort heißt es unter dem Abschnitt „Das rothe Landvieh des nordwestlichen Europa, § 41 Deutsches Landvieh":

> „Die Körpermasse kann wechseln von ganz verkrüppelten Thieren von 4 Ctr. bis, bei den besten Schlägen, 8 Ctr. Lebendgewicht einer Kuh, 12 Ctr. eines ungemästeten Ochsen."

Vom Voigt- und Egerländervieh sagt Crusius auf Rittergut Sahlis bei Leipzig, ein bekannter Schriftsteller jener Zeit, der einen Stamm Egerländer Vieh züchtete:

> „Durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtstiere und sorgfältige Pflege ist dieser Stamm bei mir zu ansehnlicher Größe und Schönheit gebracht worden, so daß schon Stücke von 1200 Pfund lebend vorgekommen sind."

Von dem schön gebauten französischen Charolaisvieh, welches in den sechziger und Anfangs siebziger Jahren noch vielfach zur Verbesserung linksrheinischer Landschläge gleichzeitig mit oder nach Glanvieh verwendet wurde, sagte Lullin de Chateauvieux in seiner voyages agronomiques en France 1843:

> „Die Rasse von Charolais wird den landwirthschaftlichen Bedürfnissen mehr Dienste leisten als irgend eine, welche unsere Landwirthe mit großen Kosten von auswärts kommen lassen."

Das Gewicht eines Ochsen von Charolais wurde auf 650 bis 700 Pfund angegeben.

Charakteristisch ist auch für die Spätreife der älteren Landschläge, was Weckherlin bei Erörterung der Zuchtgrundsätze sagt:

> „Werden junge Thiere gering genährt und hart gehalten, entwickeln sie sich dadurch langsamer, so sollte man die weiblichen Thiere nie vor vollendetem zweiten Jahre oder lieber erst mit $2^1/_2$—3 Jahren zum Sprung zulassen, wenn man nicht riskiren will, daß der Stamm an Körpergröße und sonstiger Entwickelung zurückgehe".

In Thüringen war in die alten Landschläge, wie schon früher ausgeführt, bis zu Beginne der siebziger Jahre schon mehrfach schwereres Blut eingemischt worden, immerhin aber blieb in den nicht unmittelbar und stärker davon beeinflußten Lagen bei der damals noch viel üblichen ärmlichen Haltungsweise nicht viel mehr übrig als die Buntheit der Musterkarte und die Ungleichheit der Entwickelung der späteren Generationen.

Aus der Gegend von Meiningen wird uns von maßgebender Seite mitgetheilt, daß von dem alten „Landvieh" der vollwerthige Zuchtstier ein Körpergewicht von 5—7 Ctr. (!!) gehabt habe, daß indessen in den einigermaßen besseren Lagen schon seit Jahrzehnten an dessen Stelle das (einfarbige) Franken-Simmenthalervieh getreten sei, welches man schon etwa auf das doppelte Gewicht zu schätzen habe.

Bei den vom Jahre 1873 ab im Großherzogthum Sachsen eingerichteten regelmäßigen Bullenschauen waren die Preisrichter angewiesen, das Lebendgewicht der ein-

zelnen Bullen zu schätzen und in die Befundliste einzutragen. Hierbei ergaben sich im Hinblick auf die ersten Schauen folgende Schätzungen.[1])

1873 in Berka a. J. war von 5 vorgeführten Bullen der schwerste, im Alter von $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Jahre, auf 550 bis 600 Pfund und der jüngste, 14 Monate, auf 300 Pfund geschätzt.

Ferner wurden geschätzt:

Bei der ersten Schau in Großrudestedt 1874: der schwerste Bulle, 2 Jahre alt, auf 600 Pfund, der nächste 2 Jahre, auf 500 Pfund, dann folgten: $1^1/_2$ Jahr 480 Pfund, $2^1/_4$ Jahr 450 Pfund, $1^1/_2$ Jahr 400 Pfund und $1^1/_4$ Jahr 320 Pfund.

Es waren das allerdings mit die geringsten Resultate, die im Großherzogthum vorkamen und noch längere Jahre galten die Schauen in diesen beiden Bezirken in Ansehung der Qualität der vorgeführten Thiere als die schwächsten. Doch auch in anderen Landestheilen waren dieselben nicht gerade glänzend. So war bei der zweiten Schau im Eisenacher Bezirk 1875 zu Berka a. W. von 16 vorgeführten Bullen der schwerste bei $2^1/_2$ Jahr auf 1100 Pfund geschätzt, der nächste jedoch, dreijährig auf 1000 Pfund, ein solcher auch mit 2 Jahren auf 1000 Pfund, einer mit $2^1/_2$ Jahre auf 900 Pfund, 4 Stück mit 2 Jahren auf 700, 600, 550 und 500 Pfund; die $1^1/_2$jährigen auf 300 bis 550 Pfund.

Bedeutend besser waren die Resultate im engeren Schaubezirk Eisenach. Hier kamen (1874) mehrfach Bullen im Alter von 2 bis $2^1/_2$ Jahren mit 1000 bis 1500 Pfund, aber auch solche von nur 800 Pfund vor, die jüngeren dementsprechend.

Etwas vortheilhafter waren die Schätzungen im Dermbacher Bezirk. Die erste Schau wurde dort im Jahre 1874 zu Vacha abgehalten. Es waren dabei 7 Bullen in den Altern von $1^1/_4$, $1^1/_2$, 2, $2^1/_4$, $2^1/_2$, $2^3/_4$ und $3^1/_4$ Jahren mit den der Reihenfolge entsprechenden Gewichten von 5, 6, 9, 8, 10, 14 und 14 Centnern vorgestellt. Bei der Schau von 1875 zu Geisa waren 3 Bullen von $1^3/_4$, 2 und 3 Jahren mit den Gewichten von 8, 10 und 13 Centnern und 1876 zu Dermbach 4 Bullen von $1^1/_2$, $2^1/_4$, $2^1/_2$ und 3 Jahren mit den geschätzten Gewichten von 9, 10, 13 und 12 Centnern vorgeführt.

Einen recht guten Eindruck machte die erste Schau zu Ilmenau im Jahre 1875 Die beiden schwersten, dreijährig, waren auf 15 und 12 Centner geschätzt; einer zu $2^1/_4$ Jahren auf 10 Centner und anderthalbjährige zwischen 5 und 8 Centner. Für diesen Bezirk ist übrigens ein nicht zu schwerer Schlag mehr in den wirthschaftlichen Verhältnissen begründet.

Bei der ersten Schau in Bürgel 1876 war das Resultat vielleicht schon von der moralischen Einwirkung dieser Anregungen günstig beeinflußt; $2^1/_2$ jährige Bullen wurden dort durchweg mit 11 bis 12 Centner geschätzt.

Die beste der ersten Schauen in Beziehung auf Körperschwere der Thiere war diejenige zu Buttstädt im Jahre 1874, sie stand schon vollständig unter dem Zeichen der eingeführten Simmenthaler und deren Nachkommen. Von den 7 vorgeführten Bullen waren 3 zweijährige mit 10, 12 und 13 Centner geschätzt, 2 mit 19 und 20 Monaten zu je 10 Centner und einer mit 21 Monaten zu 14 Centner. Der einzige reine Landbulle von 1 Jahr wog 400 Pfund.

(Im Neustädter Kreis war in den früheren Jahren die Bullenprämiirung überhaupt nicht in Gang gekommen.)

Eine auffallende Erscheinung war, daß jene ersten Schauen nur mit einem sehr kleinen Bruchtheil der in den betreffenden Bezirken für die bäuerliche Viehzucht ge=

---

[1]) Vergl. die Berichte in den entsprechenden Jahrgängen der „Thür. Landw. Ztg."

haltenen Bullen beschickt waren. Mag es wohl vorgekommen sein, daß man manchen guten Bullen wegen der damals noch viel betonten Gefahr des Transportes nicht zur Stelle brachte, so ging doch das allgemeine Urtheil dahin, daß die Besitzer der nicht vorgestellten Thiere in der großen Mehrzahl sich in dem Bewußtsein befanden, nicht konkurriren zu können. So kann man sich denn ein annäherndes Bild vom damaligen Zustand des Bullenwesens und bezw. unserer Rindviehzucht machen.

Wollten wir nun versuchen, einen Vergleich mit der Gegenwart herzustellen, so stehen uns leider jene Gewichtsschätzungen bei den Schauen nicht mehr in wünschenswerther Vollständigkeit zu Gebote, indem dieselben in späterer Zeit und zwar hauptsächlich wegen der wesentlich vorgeschrittenen Verhältnisse, wo nun immer mehr auf den Adel der Körperformen zu sehen war, nicht mehr regelmäßig geübt worden sind. Das einzige verfügbare Mittel zum Vergleich könnten wir etwa in den auf Veranlassung des Statistischen Büreaus bei Gelegenheit der letzten allgemeinen Viehzählung vom 1. Dezember 1892 durch die Landwirthschaftliche Centralstelle mit Hilfe der landwirthschaftlichen Vereine veranstalteten Gewichtsschätzungen finden. Aus diesen Schätzungen wäre dann nur die Rubrik: „Stiere oder Ochsen, 2 Jahre alt und älter" in Betracht zu ziehen. Die Schätzungsresultate für diese Rubrik sind nun folgende:

I. Verwaltungsbezirk (Weimar). Von 21 landwirthschaftlichen Vereinen wurden „Stiere und Ochsen" geschätzt: von 6 auf 11 bis 13 Centner, von 10 auf 10 Centner, von 5 auf 8 bis 9 Centner.
II. Verwaltungsbezirk (Apolda). Durchschnitt 14 Centner.
III. Verwaltungsbezirk (Eisenach). Von 9 Vereinen schätzen 4 auf 11 bis $12^1/_2$ Centner, 2 auf 10 Centner und 3 auf 8 bis $9^4/_5$ Centner.
IV. Verwaltungsbezirk (Dermbach) schätzt durchschnittlich Bullen auf 10 Centner, Stiere und Ochsen auf 9 Centner, jüngere Bullen auf 8 Centner.
V. Verwaltungsbezirk (Neustadt). Durchschnitt 10 Centner.
In S.-Altenburg schätzt man im Ostkreis 12, im Westkreis 11 Centner, in beiden Reuß 11 Centner.

Zieht man in Erwägung, daß es sich bei diesen sehr gewissenhaft genommenen Schätzungen um große Durchschnitte handelt, so stehen dieselben an sich schon in einem recht vortheilhaften Verhältniß zu den Schätzungen bei den frühesten Bullenschauen, treten aber erst in das rechte Licht, wenn man sich vorstellen will, daß aus den jeweiligen Durchschnitten zu den Schauen nur das Beste, was sich in den meisten Fällen auch mit dem Schwereren deckt, gebracht wird, die Schauen also keine Durchschnitte vorstellen. Besonders ist auch zu beachten, daß Zuchtbullen stets schwerer sind, wie gleichaltrige zum Zug benutzte Schnittochsen, die hier mit in die Durchschnittsschätzung einbezogen sind und als der Zahl nach um das Vielfache überwiegend, wohl wesentlich die Schätzung bestimmt haben müssen. Uebrigens kann ausgesprochen werden, daß bei den heutigen Schauen in unserem Simmenthaler Zuchtgebieten 2—$2^1/_2$jährige Bullen von 16—18 Centner und Kühe von 12—14 Centner nicht sehr ungewöhnlich sind. Wir haben Stallungen, in welchen kaum eine Kuh unter 1200 Pfund steht.

Leider sind Gewichtsschätzungen mit den früheren Zählungen nicht verbunden

worden. Die erste derartige Schätzung in Thüringen ist die vom Jahre 1883. Aber auch schon der kurze und jüngste Zeitraum zwischen der Zählung von 1883 und 1892 läßt eine namhafte Vermehrung des Gesammtgewichts erkennen. Nach dem vom Statistischen Bureau V. Th. St. herausgegebenen in vieler Beziehung interessanten Werk, das Ergebniß der Viehzählung vom 1. Dez. 1892 war das Gewicht der Rindviehbestände geschätzt in Doppelcentnern

	1892	1883	jetzt mehr	in Prozent
in S.=Weimar auf	456 287	326 681	129 606	39,7
in S.=Altenburg auf	240 417	181 297	59 120	32,6
in Schwarzb.=S. auf	75 508	59 425	16 083	27,1
in Schwarzb.=R. auf	65 538	64 797	740	1,1
in Reuß ä. L. auf	49 467	35 919	13 547	37,7
in Reuß j. L. auf	114 990	92 515	22 474	34,3
	1 002 207	760 634	241 570	31,8

Wenn nun auch der gesammte Rindviehbestand in demselben Zeitraume sich in den sechs genannten Staaten, wie das „Ergebniß der Viehzählung“ gleichfalls zeigt, nach Kopfzahl um 18 000 Stück vermehrt hat, so sind das immer erst rund 7 Prozent der Kopfzahl von 1883, so daß von den nahezu 32 Prozent der gesammten Gewichtszunahme gegen 25 auf Rechnung dessen zu stellen sind, daß jetzt schwerer gezüchtet wird, ein Resultat, welches sich, auf den gesammten Zeitraum von 1873 ab angewendet, entsprechend erhöhen muß.

Diese nachgewiesene Körpergewichtszunahme hat aber für die Praxis eine noch viel weitergehende Bedeutung, insoweit nämlich, als unsere heutigen, durch das Simmenthaler Blut veredelten Viehschläge, unterstützt von einer reicheren Fütterung ihre körperliche Entwickelung in kürzerer Zeit erlangen, der Umsatz ein schnellerer ist.

2. Alte und moderne Fütterung.

Was sich auf dem Gebiete des Pflanzenbaues in dem auf naturwissenschaftlichen Grundlagen aufgebauten Düngerwesen vollzogen hat, dasselbe finden wir beim modernen Fütterungswesen in der Thierhaltung wieder. Die neue Fütterungslehre, welche sich auf dem Grunde der genaueren Erkenntniß des thierischen Stoffwechsels aufbaut, ist eine schon für sich gesonderte schwierige Wissenschaft geworden. Wie wenig man auch dem einzelnen Landwirth zumuthen kann, sich in diese Wissenschaft völlig einzuarbeiten, so gehen doch unter dem Einfluß fortgesetzter Belehrungen und Anregungen diejenigen Schlüsse aus derselben, welche sich als allgemein giltige praktische Regeln oder Gesetze ausdrücken lassen, allmählich auch in die Praxis über. Auch hierin gehen die Großwirthschaften voran, die Kleinwirthschaft folgt, zwar bedächtig und langsam, aber sie bleibt nicht beim Alten stehen. Ehemals galt auf weiten Gebieten der Praxis als die größte Tugend eines Viehstammes die Genügsamkeit; heute hat man allgemein erkannt, daß das ein Widerspruch mit dem Zwecke der Thierhaltung: der schnellen Umwandlung des Rohstoffs, Futter

genannt, in werthvolle Produkte ist. Man erkennt immer allgemeiner, was übrigens auch alte Schriftsteller schon lehrten, daß ein produktiv beanlagtes Thier von dem verabreichten Futter um so mehr für seinen Lebensunterhalt verbraucht, je karger ihm jenes geboten wird, daß dagegen bei Stark- und Reichfütterung ein nach Verhältniß viel größerer Theil der Nahrung produktiv wird. Man füttert allgemein in normalen oder futterreichen Zeiten stark und reich. Bleibt auch im kleineren Betriebe in Beziehung auf rationelle Zusammensetzung der Futterrationen noch manches zu wünschen übrig, weil eben doch die hierzu erforderlichen Berechnungen ziemlich schwieriger Natur sind, so ist doch die allgemeine Erkenntniß gereift, daß der nackte Lebensunterhalt der Thiere ebenso seine ganz bestimmten Mengen verschieden gearteter Nährstoffe konsumirt und zerstört, wie auch dieselben Arten von Nährstoffen es sind, welche in den thierischen Produkten nur in veränderter, animalischer Form wieder erscheinen. Und allein schon diese Erkenntniß ist ein gewaltiger Fortschritt. Dieselbe mußte zunächst zur allgemeinen stärkeren Fütterung der Thiere, dann aber zur höheren Unterscheidung zwischen bloßer Sättigung und wirklicher produktiver Ernährung führen. Man mußte mehr und mehr erkennen, daß die gewöhnlichen strohreichen Futterrationen, wie sie früher üblich waren, zu arm an Nährstoffen sind, die man nun durch Zukauf von eiweiß- und fettreichen konzentrirten Futtermitteln zu ergänzen strebte. Auch wurden durch Verminderung der Schafhaltung und durch die Aufnahme des Fruchtwechsels der Rindviehzucht beträchtliche Mengen nahrhafterer Futtermittel zugeführt. Zu alledem kommt nun noch eine beträchtliche Einfuhr überseeischer konzentrirter Futtermittel und der Kleie- und Brauereiabfall von unserer eigenen erhöhten Getreideproduktion sowie von dem eingeführten Getreide unserer modernen Viehhaltung mehr zu statten als früher.

Nehmen wir unsere derzeitige Getreidemehreinfuhr im Vergleich zum Jahre 1870 auf rund 60 Millionen Centner an, so werden dadurch unserer Viehhaltung etwa 8 Millionen Centner an Fabrikationsabfällen in Kleiewerth veranschlagt, zugeführt und von ihr mehr wie früher konsumirt. Die Einfuhr an Kleie, Oelkuchen und Oelkuchenmehlen aus dem Auslande betrug aber nach der Statistik des Deutschen Reichs 1894 außerdem $12^1/_2$ Millionen Centner, eine Zufuhr, die man früher überhaupt nicht kannte und zu der schließlich noch die Abfälle aus der inländischen Verarbeitung von etwa 3 Millionen Centner Kokos- und Koprahnüssen ausschließlich Baumwollsamen u. dgl. kommen.

Faßt man alles das zusammen, so ergiebt sich schon daraus mit aller Sicherheit, daß die Haltung der Viehbestände eine ungleich reichere und bessere geworden ist und damit zweifellos eine vortheilhaftere.

In welchem Umfang und Verhältniß unser Thüringerland den neuzeitlichen Ernährungsverhältnissen der Viehbestände gefolgt ist, läßt sich statistisch kaum nachweisen, doch dürfen wir nach allgemeinen Wahrnehmungen wie nach statistischen Einzelheiten mit Sicherheit annehmen, daß Thüringen darin mit in den besten Reihen steht. Schon die bedeutende Verminderung der Schafbestände und der an anderer Stelle nachgewiesene vermehrte Feldfutter-, Kartoffel- und Futterrübenbau bei nur mäßiger Vermehrung der Kopfzahl des Rindviehes weist zwingend darauf-

hin, daß unseren Viehständen pro Kopf bedeutend größere Futtermengen aus den Quellen der eigenen Wirthschaft zugeführt werden. Dazu kommt, daß in Folge der besseren Beartung und Düngung, theilweise auch der Meliorationen die Flächeneinheit an sich schon mehr Futter abwirft, wie früher. Daß aber schließlich auch in Beziehung auf konzentrirte käufliche Futtermittel unsere thüringische Landwirthschaft nicht zurückgeblieben ist, ergiebt sich ebensowohl aus den Futteretats der meisten größeren Güter, wie auch aus dem Umfang der gemeinsamen Futtermittelbezüge durch einzelne landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften. (Näheres hierüber in dem Abschnitt betr. die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine.)

Seinen praktischen sichtbaren Ausdruck findet das alles zusammen in der Wohlgenährtheit unserer heutigen, an Kopfzahl vermehrten, an Körpergewicht aber bedeutend höher entwickelten und schnellwüchsigen Viehstämme in Thüringen.

Der praktische Effekt aus der schwereren Zuchtrichtung und der stärkeren und reicheren Fütterung der Thiere muß schließlich die höhere Leistung sein. Diese höhere Leistung unserer heutigen Viehzucht im Hinblick auf Fleischproduktion wurde schon weiter oben nachgewiesen. Doch auch im Hinblick auf die Milchproduktion verdient dieselbe unserer Beachtung. Statistisches läßt sich hierfür kaum verwerthen, doch wird es von Interesse sein, die Milchleistung des einzelnen Thieres, wie sie von einzelnen älteren Schriftstellern beurtheilt und dargestellt wurde mit den uns bekannten heutigen Verhältnissen zu vergleichen.

Albrecht Thaer giebt in der allerdings schon 1837 erschienenen jüngsten Auflage seiner berühmten „Grundsätze der rationellen Landwirthschaft" den mittleren Ertrag einer Kuh im Durchschnitt ihrer Milchzeit auf 4 Quart pro Tag oder im Jahre 1120 Quart an. Das Quart hat = $1,_{145}$ Liter, somit in Litern = 1282. Er berechnet daraus einen Erlös an Butter, Käse und Molken von 31 Thl. 2 Gr. 8 Pf. Davon gehen ab für Wartungs- und Molkereikosten 7 Thl. 8 Gr. 8 Pf. Dann heißt es: „In Wirthschaften jedoch, welche sich durch ihre Kuhhaltung und Weide auszeichnen, kann der Bruttoertrag einer Kuh selbst nach Abzug der Wartungs- und aller Nebenkosten auf 35 Thl. gesteigert werden". Somit dürfte man rund 35 + 7 = 42 Thl. als Rohertrag annehmen; das wäre nach gleichen Verhältnissen in Milch zurückgerechnet einem Ertrag von 1737 Liter gleich.

Das war also — 1737 Liter pro Jahr — die Leistung einer Kuh bei „ausgezeichneter Kuhhaltung und Weide". Auf alle Fälle waren dabei die damaligen deutschen Landschläge in das Auge gefaßt, welchen unsere alten Franken-, Voigt- und Egerländer, Rhön- und Vogelsberger-Schläge angehören.

In einem auffallenden Gegensatz zu diesen Ertragsangaben standen schon in den 40er Jahren die Angaben über Milcherträge von den größeren Schweizerschlägen und ihren nächsten Verwandten. Weckherlin in seiner 1846 erschienenen klassischen „Thierproduktionslehre" giebt den Milchertrag der schon zu jener Zeit in der bedeutenden Viehhaltung der Akademie Hohenheim rein gezüchteten Simmenthaler bei durchschnittlich 1150 Pfund Lebendgewicht der Kuh auf 1255 Württemb.-Maß à 2 Liter, also auf 2510 Liter im Durchschnitt pro Jahr an, welchem der Ertrag der leichteren Schwäbisch-Halleschen Kühe nach Verhältniß ziemlich entsprechend war. Von großem Interesse ist aber ein großangelegter und scharf durchgeführter vergleichender Fütterungs- und Produktionsversuch mit 4 der schwersten Simmenthaler und 5 Schwäbischen Kühen, aus welchem Weckherlin folgenden Schluß zieht:

1. Das große Vieh gegenüber dem kleineren bei voller Fütterung zeigt sich sowohl im Milch- als auch im Fleischertrag des Jungviehes an Zuwachs vortheilhafter (folgt genaueres).
2. Daß von den Thieren, die alle so voll gefüttert wurden, daß sie nicht alles aufzehrten, die großen nur $^1/_{32}$, die kleineren aber $^1/_{31}$ ihres Körpergewichts als Gesammtfutter erfordert.
3. Es ist der von dem Vertheidiger der knappen Fütterung vorgeschützten Behauptung, daß man bei Milchvieh leicht unökonomisch zu viel füttern könne, nicht Raum zu geben.

Ganz besonders mag es angebracht sein, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß einer der bedeutendsten empirischen Beobachter jener Zeit, der erfolgreichste Vorkämpfer der Stark- und Reichfütterung in Deutschland, dessen Beobachtungen, Versuche und Veröffentlichungen unsere deutsche Viehzucht große Förderung verdankte, ein Thüringer war, dessen Name auffallender Weise aus der neueren Literatur verschwunden ist. Dem Landmarschall v. Riedesel auf Neuenhof bei Eisenach verdankte die damalige Fütterungslehre überaus werthvolle Anregungen die auch Weckherlin in seiner Thierproduktionslehre heranzieht und durch eigene Untersuchungen weiterbaut. Großes Aufsehen hatte v. Riedesel's Vortrag auf der Versammlung deutscher Landwirthe 1838 in Karlsruhe erregt, in welchem er einleitend erzählte, wie er durch von ihm angenommene Schweizer zu dem Prinzip der Stark- und Reichfütterung gebracht worden sei.

„Während alle anderen Autoritäten weniger, z. B. Albrecht Thear für eine Kuh großen Schlages 20 Pfund Heuwerth vorschreiben", so erzählt von Riedesel, „glaubte ich bisher in 24 Pfund gewiß das richtige gethan zu haben. Kein Autor aber schrieb auch nur entfernt so viel vor, als meine Schweizer fütterten, was mich anfangs fast zur Verzweiflung brachte. Freilich änderte sich nun auch ebenso und beinahe noch auffallender der Zustand und nicht weniger das Milcherzeugniß meines Viehes. Nach und nach immer mehr, vollständig jedoch erst, nachdem meine Kühe den sieben fetten Kühen, wie Pharao sie geträumt hatte, ähnlich wurden, hob sich das Milcherzeugniß bei demselben Vieh nicht nur auf das Doppelte, sondern auf das Drei- und Vierfache, so daß ich, wenn ich das nunmehrige Milcherzeugniß mit dem dasselbe erzeugenden Futter verglich, ich jetzt vom Centner Heuwerth dreimal so viel gewonnen wie zuvor".

„Sehr begreiflich" heißt es dann weiter „wurde ich jetzt auf diesen Zweig meiner Wirthschaft immer aufmerksamer; er wurde jetzt meine Puppe und meine ganze Sorgfalt wendete sich ihm zu. Nichts blieb unversucht, was mir mehr gewisses Licht geben und auch das viele während 25 Jahren in meinen Wirthschaften beinahe nutzlos verbrauchte Futter nur einigermaßen verschmerzen machen konnte. Was ich auf solche Weise erfahren und erforscht habe, theile ich mit."

Es ist vom heutigen Standpunkt betrachtet, ein schönes Stück landwirthschaftlicher Entwickelungsgeschichte in den dann durch v. Riedesel aufgestellten, seine Forschungsresultate festhaltenden Sätzen enthalten.

Nach einer allgemeinen Darlegung über „Erhaltungs-, Produktions- und Gesammtfutter" lauten diese Sätze:

1. Vollständige Sättigung des Rindviehs ist unerläßlich, wenn die im Futter enthaltenen Stoffe ihrem Zwecke möglichst entsprechen und vollständig zu Nutzen gebracht werden sollen.

2. Den Beweis vollständiger Ernährung des Viehs liefert dessen bestes naturgemäßes Gedeihen, neben vollständiger Erfüllung der Zwecke seiner Haltung.

3. Den Beweis vollständiger Sättigung liefert das Vieh dadurch, daß es nicht mehr fressen mag, sondern sich lieber legt um zu verdauen. (Es pflegt dann auch seine vollständige Befriedigung durch ein behagliches Blasen, statt daß ungesättigtes Vieh unruhig ist, brüllt ꝛc. kund zu geben.)

Ein andauernd richtig und vollständig gefüttertes Thier frißt nie mehr, als bis es satt und ihm gut ist; nur schlecht genährtes, ausgehungertes Vieh pflegt sich leicht zu überfressen.

4. Vollständige naturgemäße Ernährung und Sättigung gewähren beim Rindvieh nur Gräser, Kleearten, daraus bereitetes gutes Heu oder diesem nahe stehendes, sowohl in nährender Kraft als Volumen ihm entsprechendes Futter.

5. Die Lebenserhaltung konsumirt beim Rindvieh täglich auf 100 Pfund lebend Gewicht $1\,^2/_3$ Pfund auf Heuwerth berechnet, oder $^1/_{60}$ seines lebenden Gewichts.

6. Zur vollständigen Sättigung des Rindviehs ist täglich, in mehrere Fütterungen vertheilt, so viel trockene Futtersubstanz — Heuwerth — (Totalfutter) erforderlich, als $^1/_{30}$ vom lebenden Gewicht des Thieres beträgt oder also $3^1/_3$ Pfund auf 100 Pfund lebenden Gewichts des Thiers.

7. Muß dem Rindvieh zu seiner vollständigen Sättigung $3^1/_3$ Prozent seines lebenden Gewichts an Heuwerth täglich verabreicht werden, so konsumirt davon die Erhaltung des Lebens $1\,^2/_3$ Prozent des lebenden Gewichts (Erhaltungsfutter) oder die Hälfte von der ganzen täglichen Fütterung. Dann bleibt aber die andere Hälfte davon oder so viel als $1\,^2/_3$ Prozent des lebenden Gewichts übrig und dafür gewährt oder produzirt das Vieh durch Zunahme an seinem Gewicht an Fleisch und Fett wenn es Mastvieh ist, oder durch Wachsthum wenn es noch nicht ausgewachsen ist, oder durch Milch auch Kälbererzeugung wenn es Milchvieh ist, und so fort (Produktionsfutter).

8. Das Produktionsfutter produzirt aber für jedes sich darin berechnende Pfund Heuwerth im großen Durchschnitt entweder ein Pfund Milch oder $^1/_{10}$ Pfund des Kalbes im Mutterleibe, oder beim Mast- und Jungvieh jede 10 Pfund Heuwerth durchschnittlich ein Pfund Vermehrung lebenden körperlichen Gewichts (etwas mehr beim Jungvieh, etwas weniger beim Mastvieh).

9. Das Produktionsfutter hätte nun bei Milchvieh nach diesem Maßstab Milch zu produziren, wenn nicht (bei wiedertragenden Kühen) auf die Ausbildung und Ernährung des Kalbes im Mutterleibe 10 Pfund Produktionsfutter auf jedes Pfund lebendigen Gewichts des Kalbs bei der Geburt daran abgehen würden.

10. Ein ganz gut und kräftig ausgebildetes Kalb wiegt aber bei seiner Geburt (einschließlich der übrigen mit der Geburt abgehenden Gebilde aus der Gebärmutter) im Durchschnitt etwa $^1/_{10}$ von dem Gewichte seiner Mutter, also auf je 100 Pfund des Gewichts seiner Mutter 10 Pfund, welche demnach 100 Pfund Heuwerth vom Produktionsfutter der Mutter des Kalbs konsumiren. (Wenn übrigens der Schlag von Vieh sehr groß wird, so nimmt das Gewicht der neugeborenen Kälber nicht in gleichem Maße zu, 100 Pfund lebendes Gewicht eines neugeborenen Kalbs ist schon bei sehr großen Rassen sehr annehmlich.

11. Das nach Abzug dieser für Erzeugung des Kalbs erforderlichen Fütterung noch Heuwerth übrig bleibende Fütterungsquantum produzirt aus jedem Pfund Heuwerth ein Pfund Milch.

v. Riedesel schließt seine Abhandlung damit, daß er sagt, durch Anwendung dieser Grundsätze für eine ganz volle Fütterung des Rindviehes habe er erst befriedigende und zwar die befriedigendsten Resultate aus der Rinderzucht erhalten und belegt dies mit aus der Wirklichkeit gezogenen Berechnungen.

Diese heute uns so selbstverständlich scheinenden, ja in wichtigen Punkten auch überholten und den neueren Erkenntnissen erst anzupassenden Sätze waren im Jahre 1838 Aufsehen erregend und mußten Jahrzehnte lang gegen die Anhänger der Kargfütterung vertheidigt werden. Ist auch die heutige Praxis viel weiter, wie zu jener Zeit man war, so giebt es doch heute wieder andere Aufgaben, welche populär zu machen nicht minder ihre Zeit erfordern.

3. Aufgaben der Gegenwart.

Will man an die vorstehende geschichtliche Betrachtung der Entwickelung unserer Rindviehzucht Gedanken über die in Thüringen weiter zu erstrebenden Ziele knüpfen, so ergeben sich dieselben nahezu von selbst.

1. Im Hinblick auf die Rassen wird mit ganzer Kraft auf die Bildung großer einheitlicher Zuchtgebiete hinzuwirken sein. Bei der bereits gegebenen beherrschenden Ausbreitung der Simmenthalerrasse über ganz Thüringen wird man zu dem Behuf an etwas anderes kaum denken können, als daran, diese Rasse als züchterische Grundlage allgemein festzuhalten und sie in den einzelnen Bezirken nur noch geschlossener zu züchten. Man wird dabei jedoch den Unterschied machen, daß man in denjenigen Gegenden, in welchen noch reine einfarbige Stämme allein herrschend sein sollten, bei der einfarbigen Richtung zu verbleiben sucht durch die dauernde Benutzung von einfarbigen Original-Simmenthalerbullen. Wo dagegen schon Buntvieh eingemischt ist, wird sich dessen Uebergewicht schwerlich zurückhalten lassen und man dürfte besser thun, es ohne weiteren Zeitverlust auf den Schild zu heben.

In ganz armen Waldgegenden, wo der kleinste Zwergbesitz vorherrscht, wird man ganz von selbst davor bewahrt sein, die schwerst entwickelten Bullen dieser Rasse zu verwenden. Auswahl, Haltung und Fütterung bringen hier naturgemäß kleinere Schläge zustande; sind doch nur auf diese Art die oft entzückend schönen sog. „Wäldlerschläge" der verschiedensten Rassen entstanden.

Man wird dem Einwande begegnen, daß es doch auch zahlreiche Wirthschaften giebt, welche direkt Milch verkaufen und sich bei Niederungsvieh besser stehen. Dem möchte einfach entgegen zu stellen sein, daß um dieser Wirthschaften Willen, die selbst nicht züchten, sondern nur kaufen und abmelken wollen, nicht die ganze Landesviehzucht verdorben werden kann. Jeder solchen Großwirthschaft wird es unbenommen sein, auch selbst Kälber für ihren Bedarf nachzuziehen und sich zu dem Behuf ihren eigenen Bullen zu halten. Ein Fehler wird es nur sein, solche Bullen etwa der Bequemlichkeit halber, dann auch für die bäuerliche oder die Landeszucht mit zu benutzen. Soweit aber jene reinen Milchwirthschaften nicht selbst züchten und Niederungsvieh halten wollen, sind sie ohnehin auf den direkten Import durch den Händler angewiesen.

Jede kleinliche Rücksicht auf sonstige vermeintliche Bedarfsvariationen kann wo es um ein großes praktisches Ziel gilt, nur verderblich wirken. Solche Rücksichtnahme würde aber auch schon deßhalb ganz überflüssig sein, weil jede schon vielseitig beanlagte Rasse eine große Bildsamkeit in der Hand verständiger Züchter besitzt und sich den verschiedensten Richtungen anpaßt. Hat man doch unter den Simmenthalern in Thüringen schon Kühe gehabt, mit einem Jahresertrag von über 6000 Liter Milch neben allen sonst erwünschten Eigenschaften; hat man doch ganze Stallungen, die im Durchschnitt 3000 Liter pro Kopf und darüber liefern. Will man auf Milch züchten, so wird man vor allem darauf achten, nicht grobknochiges und dickhäutiges Vieh zur Zucht zu verwenden, wie es dem ehemaligen Berner Unterländer Schlag der Frontosusrasse entspricht, sondern auf Thiere von feinem Knochenbau, feinem Kopf und Horn und zarterem Gewebe bevorzugen; man wird ferner die anerkannten züchterischen Regeln bei der Aufzucht des Jungviehes nicht aus dem Auge lassen

2. Kann unseres Erachtens über die Richtigkeit dessen, daß wir eine geschlossene Zuchtrichtung anzustreben haben, gar kein Zweifel aufkommen, so wird es auch eine Nothwendigkeit sein, bei der Handhabung unserer in Thüringen bestehenden Körordnungen dem Rechnung zu tragen. Zwar lassen sich bestimmte Vorschriften darüber nicht geben; doch wird viel darauf ankommen, daß die Körkommissionen von jener Erkenntniß durchdrungen sind; sie werden, wie es den weimarischen Körkommissionen in einer der Handausgabe des Körgesetzes beigedruckten Anleitung direkt an die Hand gegeben ist, vor allem darauf halten, daß innerhalb der einzelnen Gemeinde nicht ein planloser Rassenwechsel nach Zufälligkeiten stattfindet, einen Wechsel vielmehr nur dann etwa begünstigen, wenn er aus einer wilden Richtung zu derjenigen der allgemeinen erstrebten Landesviehzucht hinüberführt.

3. Aber auch in anderer Hinsicht dürfte mit unseren Körordnungen noch Tüchtiges zu erstreben bleiben. Es liegen zahlreiche Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß mancher Bulle angekört worden ist, der dem einsichtsvollen Theil der Viehzüchter absolut ungenügend erschien. Die Körkommissionen, aus deren Munde das Ja oder Nein erwartet wird, befinden sich sehr oft in kritischer, mindestens in befangener Lage, das letztere Wort zu sprechen; es fehlt ihnen außerdem, je nachdem der zu beurtheilende Bulle in guter oder schlechter Umgebung steht, der untrügliche Maßstab, und sammelt sich schließlich um sie bei der Berufsausübung die ganze Gemeinde der direkten Interessenten, so ist es oft zu viel verlangt, daß sie sich in Widerspruch mit allen diesen Interessen setzen sollen. Auf diese Art ist es nicht zu verwundern, wenn oft Klagen darüber geführt werden, es werde bei dem Körgeschäft nicht scharf genug verfahren.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts würde man dem gegenüber wieder kommen durch Einführung des Prinzips der Oeffentlichkeit bei der Bullenkörung, wie sie in Sachsen-Gotha seit 1880 besteht. Werden zu bestimmter Zeit aus einem kleineren Umkreis die Bullen zusammengetrieben und wird mit der Ankörung eine Klassifikation und öffentliche Prämiirung der besten Exemplare verbunden, so hat die Körkommission nicht nur den unmittelbaren Vergleich vor Augen, sondern hat auch das Urtheil eines nicht einseitigen Publikums zur Seite, wodurch sie an Unbefangenheit den Personen gegenüber und an rein sachlicher Sicherheit nur gewinnen, wie unsere öffentlichen Thierschauen hinlänglich bewiesen haben. Zudem ist die Oeffentlichkeit ein mächtiger Faktor der Anregung. Dieselben tausend Bedenken und Schwierigkeiten, welche Anfang der siebziger Jahre den freiwilligen Bullenschauen gegenübergestellt wurden, werden allerdings im Hinblick auf die Oeffentlichkeit des Körverfahrens doppelt ernst zu erwägen sein und waren auch gegenüber neueren Vorschlägen der Landwirthschaftlichen Centralstelle des Großherzogthums noch ausschlaggebend; doch ohne dieses Prinzip wird es immer viele Fälle geben, wo die Ankörung von Bullen nicht allzuweit über die Bedeutung einer formellen Amtshandlung hinauskommt, sofern es nicht noch gelingt, neue wirksame Elemente in die betreffende Gesetzgebung oder sonst in das Bullenwesen einzufügen.

4. Endlich sind auch unsere öffentlichen Thierschauen und Prämiirungen berufen, auch in Zukunft noch weiterhin fördernd auf die Rindviehzucht einzuwirken. Auch im besten Falle kann die Bullenkörung allein nicht genügen, die Viehzucht auf ihre mögliche Höhe zu bringen.

Die Körkommission kann lediglich verlangen, daß ein Bulle der in der betreffenden Gemeinde anerkannten Rasse angehört und frei von Erbfehlern und sonst absolut fehlerhaften Körperformen sei. Darüber hinaus hat aber unsere Viehzucht noch vieles zu erstreben, was nur durch ein öffentliches Verfahren der Anerkennung mit Hilfe von staatlichen Mitteln erreicht werden kann, um so mehr, da es sich hierbei auch um die weiblichen Zuchtthiere und um die Beurtheilung der Zuchtprodukte handeln muß. Was man von der Organisation der Schauen verlangen muß, wenn sie den größten Erfolg haben sollen, ist ein planvolles für längere Zeiträume sich gleichbleibendes System, bei welchem namentlich die einmal festgelegte Höhe der einzelnen Preise nicht von Fall zu Fall geändert werden kann. Die Einrichtung, wie sie in Sachsen-Weimar besteht, wonach auch jeder Ort der Regel nach alle 5 Jahre eine Gelegenheit hat sich bequem an einer Schau zu betheiligen, dürfte allenthalben als ausreichend erachtet werden. Von der größten Bedeutung ist es jedenfalls auch, sobald man es mit einigermaßen besserem Material zu thun hat, nur wirklich Tadelloses mit Auszeichnungen zu beleihen, um nicht falsche Vorstellungen von dem zu erwecken, was zu erstreben ist. So wird man dahin gelangen, immer wieder von Zeit zu Zeit die Zuchtziele in Ansehung der Ausgeglichenheit und der Vereinigung einer tüchtigen Körperentwickelung mit Feinheit und Vollendung der als zweckmäßig erkannten Formen immer höher zu stecken.

5. Im Uebrigen wird man nicht müde werden dürfen, immer weiter für die größte Verallgemeinerung richtiger Grundsätze der Jungviehzucht und der Fütterung hinzuwirken und das schon in so erfreulicher Weise bestehende Verständniß dafür in den breiten Massen zu vertiefen und zu vervollständigen. Schon weiter oben wurde angedeutet, daß die Aufstellung von Futterberechnungen zum Zweck der Ermittelung Desjenigen, was an konzentrirten Futtermitteln zweckmäßig hinzugekauft werden muß, um die aus der eigenen Wirthschaft kommenden Futtermittel zur höchsten Verwerthung zu bringen, keine leichte Sache ist. Man wird solche Berechnungen, ebenso wie auch die nicht minder wichtige Aufstellung grundlegender Futteretats, noch für lange Zeit nicht von jedem Landwirth verlangen können.

Neuerdings hat man in dieser Richtung in der Provinz Sachsen, im Rheinland und a. a. O. einen Weg beschritten, welcher vielleicht der Erwägung auch für thüringische Verhältnisse werth sein dürfte. Man hat nämlich besondere Wanderlehrer für Viehzucht und Viehhaltung angestellt, welche nicht nur an verschiedenen Orten eigene Kurse der Fütterungslehre abhalten, sondern auch jedem Einzelnen, der über seine eigenen Wirthschaftsvorräthe die nöthigen Angaben macht, Futtermischungen berechnen. Wem das einmal vorgemacht wurde, der wird leicht sich später selbst damit beschäftigen und Freude daran finden.

Daß Landwirthschaftslehrer, die solche Futtermischungen für Andere berechnen sollen, nicht bloß mechanisch mit den Zahlen der bekannten Tabellen umspringen dürfen, sondern eine erschöpfende Kenntniß aller zu berücksichtigenden Haupt- und Nebenumstände besitzen müssen, ist selbstverständlich. Auch wird man davor warnen dürfen, dergleichen Futterberechnungen allzu pedantisch zu betreiben oder gar sie zur Zahlenspielerei ausarten zu lassen; doch wenn erst ihrer viele mit Verständniß ausgeführt werden, man in den Hauptzügen danach verfährt und sie sich bewähren, so wird mit der Zeit schon die Praxis auch praktisch damit umgehen können.

Das Molkereiwesen.

Noch nicht gar zu lange liegt die Zeit zurück, daß Städte wie die ansehnlichsten Kronen des Thüringerlandes ihrem Erwerbscharakter nach eigentlich Landstädte waren; Landstädte mit mehr oder weniger entwickelter Gewerbethätigkeit. Je kleiner die heutige Stadt, desto näher wird sie im großen Ganzen jener Epoche stehen. Da verbanden sich in einer damals gewiß zweckmäßigen und oft idyllischen Weise Gewerbe und Landwirthschaft. Die Städte hatten meist ziemlich große Feldfluren und zahlreiche Bürger und Gewerbetreibende hatten etwas Acker, ein paar Spannkühe; kleine Leute hatten eine Ziege, größere ein Pferdegespann; verhältnißmäßig nur wenige Beamte und Bürger waren in der Lage Milch und Butter kaufen zu müssen und bekamen das in der Nachbarschaft. Erst mit der feiner entwickelten Arbeitstheilung und endlich der Fabrikarbeit sowie dem damit zusammenhängenden Wachsthum der Städte stellte sich in größerem Umfange der Kaufbedarf für Milch und Milchprodukte ein. Auf die schon früher entwickelten Wochenmärkte kam immer mehr Milch und Butter vom Lande und größere Güter der nächsten Umgebung schickten sogar täglich Milch zur Stadt. Nach und nach wurden Milch und Butter aus immer weiterer Ferne herangezogen; die Milchwirthschaft wurde der einträglichste Zweig jener Wirthschaften, die sich einmal regelmäßige Kundschaft erworben hatten. Die Erträge aus der Viehhaltung, die ehedem überwiegend für die Bedürfnisse der eigenen Wirthschaft aufgingen, wurden jetzt zunächst auf den glücklich situirten „Milchgütern“ in täglichen Baareinnahmen empfunden und die Viehzucht fand größere Beachtung. Man strebte vor allem nach milchreichen Schlägen. So wurden zunächst die verschiedenen Schläge des Grauviehes, für welche das Allgäuer Vieh typisch ist, und die für besonders milchreich galten, eingeführt; andererseits konnte es nicht ausbleiben, daß man auf die norddeutschen Niederungsschläge, schon damals berühmt durch große Milchergiebigkeit, aufmerksam wurde und solche gleichfalls vielfach einführte. Der bedeutende Unterschied im Fettgehalt zwischen der Milch von Niederungs- und von Gebirgsschlägen wurde nicht oder nur wenig empfunden, weil die Butterbereitung nur nebenbei betrieben wurde und es Niemandem einfiel, bei gemischtem Viehbestand die Melkungen getrennt zu halten, bei nicht gemischtem Viehbestand aber der Vergleich überhaupt fehlte. Die Butterbereitung wurde zwar von allen ländlichen Hausfrauen geübt, doch nur wenige brachten es zu einem auf dem Markte beliebten und noch viel weniger zu einem gleichmäßig guten Produkt. Noch heute macht der städtische Markt den Unterschied zwischen „Gutsbutter“ und „Bauernbutter“. Das liegt allerdings zum Theil in der Natur der Sache. In der Gutswirthschaft kann man schon mehrmals die Woche buttern, während man in der Kleinwirthschaft den Rahm eine ganze Woche oder noch länger ansammeln muß, um Butter bereiten zu können. Diese Butter ist dann schon 8 bis 10 Tage alt bevor sie aus dem Butterfaß kommt; sie ist stets übersäuert, darum oft wohl in ganz frischem Zustande sehr aromatisch, doch das feine Aroma geht womöglich schon am nächsten Tage in die

ranzige Form über. Dazu kamen noch die zahlreichen Unstatten bei der Butterbereitung der Klein- und nicht selten auch der Großwirthschaft, welche bis in die neuere Zeit hinein aus der Sorglosigkeit folgten, womit man Milch und Butter behandelte, so daß eine wirklich gute Butter und ihre Bereiterin beim Konsumenten eine Art Berühmtheit besaß und auf dem Markte stets gesucht war. Noch bis in die letzten Jahrzehnte hatte man im großen Ganzen wenig Verständniß für das Kühlen der Milch, für eine kühle Aufrahmtemperatur, für getrennte reinliche Aufrahmlokale für den zulässigen Grad der Säuerung, für eine zweckmäßige Form der Aufrahmgefäße, für die richtige Reinlichkeit beim Melken und von da durch alle Stadien bis zum Markte und endlich noch für eine zeitweilig nothwendige Entsäuerung und Desinfektion der Gefäße und der Räumlichkeiten.

Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, auf diesen Gebieten überhaupt dasjenige Licht zu schaffen, daß man nicht mehr in jeder einzelnen Wirthschaft von Erfahrung zu Erfahrung emporklimmend sich an unverstandene und unsichere Regeln halten muß, sondern bestimmt wissen kann, worauf es ankommt und warum es so sein muß. Der milchwirthschaftlichen Forschung haben sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche berufene Kräfte gewidmet und es mußten dazu die Mikroskopie, die Bakteriologie, die Chemie, die Physik und Mechanik ihre Wissenschaften herleihen, damit man endlich zu klaren Resultaten kam.

Die erste wesentliche Verbesserung der praktischen Milchwirthschaft wurde eingeleitet mit dem Ersatz der alten Stein- und Thontöpfe — die leider auch heute noch nicht ganz verschwunden sind — durch die in den sechziger Jahren aufgekommenen gestanzten Weißblechgefäße, in welchen die Milch schneller abkühlte, infolge ihrer flachen Form schneller aufrahmte und welche sich leichter rein und säurefrei hielten. Schon bald darauf wurde das Schwarz'sche Aufrahmverfahren bekannt, welches die ganze Milch einer Melkzeit in einem einzigen weiten Blechgefäß in einem Bade von kaltem Wasser, mit Hilfe von Eis schnell auf + 4° herabkühlt, bei dieser Temperatur aufrahmen und so nach 24—36 Stunden noch völlig süßen Rahm gewinnen läßt. Wenn auch zunächst in nur sehr wenigen Wirthschaften das Verfahren korrekt eingeführt wurde, so lernte man doch dabei die höhere Bedeutung einer schnellen Abkühlung der Milch noch mehr schätzen und suchte mehr ein kaltes Brunnenwasser in den Dienst der Molkerei zu ziehen. Nicht lange konnte es mehr anstehen, bis der Milchkühler erfunden wurde, ein Geräth, welches mit Hilfe von kaltem Wasser die kuhwarme Milch sehr schnell auf eine tiefe Temperatur bringt, wodurch der schnellen Vermehrung der Säurebakterien Einhalt geschieht. Endlich begannen aber auch bald die Versuche, theils aus der frischen Milch direkt Butter zu gewinnen, theils den Rahm auf mechanischem Wege abzuschneiden. Auf der großen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Bremen im Jahre 1875 war die erste Maschine in Thätigkeit zu sehen, welche, wenn auch in einer höchst primitiven Weise, den Beweis lieferte, daß es möglich sei durch Centrifugalkraft Milch und Sahne von einander zu trennen. Auf diesem Prinzip wurde weiter gebaut und schon die nächsten großen Ausstellungen brachten die unmittelbaren Vorläufer unserer heutigen mit

geradezu erstaunlichem Raffinement durchdachten Milchcentrifugen. Durch sie wird absoluter Süßrahm gewonnen und die Milch wird auch höher ausgebeutet. Damit war natürlich der Anstoß zum genossenschaftlichen Betrieb der Molkerei gegeben. Die frühesten Erfolge damit hatte das auf seine Weidewirthschaft so überwiegend angewiesene Schleswig-Holstein, wie überhaupt Norddeutschland, wo schon bald Genossenschaftsmolkereien an die hundert entstanden waren.

Die erste Anlage dieser Art in Thüringen und wohl überhaupt im mittleren Deutschland, anfangs auf genossenschaftlichem Grund, später in Privatbesitz übergegangen, war die 1880 auf dem Großh. Kammergut Culmitzsch errichtete. Der besonders um die Milchwirthschaft in Thüringen hochverdiente Inhaber, Oekonomierath Boree hatte mit scharfem Blick und seltener Thatkraft die neuere Zeit auch in dieser Richtung erfaßt. Wie derselbe geschätzte Praktiker, ein rastloser Pionier aller neueren Erkenntnisse im Gebiete der Landwirthschaft, in selbstlosester und gemeinnützigster Weise weder Erfolge noch Mißerfolge seiner im weitesten Gebiete ohne Beispiel stehenden Wirthschaft der Oeffentlichkeit vorenthielt, so war er auch ein eifriger Vorkämpfer der mechanischen Molkerei, indem er seine selbst theuer erkauften Erfahrungen auf diesem Gebiete freimüthig einem Jeden zur Verfügung stellte, ohne gerade überall den gebührenden Dank dafür zu ernten. Der Centrifugenmolkerei zu Culmitzsch folgte, durch schon früher von mir gehaltene Vorträge angeregt, im Jahre 1887 diejenige zu Guthmannshausen, von Herrn Oekonomierath Boree persönlich eingerichtet. Erst 1889 entstand dann die Molkerei Oßmannstedt und von nun ab folgten schnell zahlreiche Gründungen dieser Art in Thüringen, so daß heute wohl einige Dutzend Genossenschaftsmolkereien bestehen und außerdem eine ziemlich große Zahl von Handcentrifugen im Einzelbetriebe sind.

Der praktische Erfolg dieser neueren Verbesserungen ist nach verschiedenen Richtungen zu suchen.

Thüringische Butter, welche vielfach schon früher von größeren Gütern nach Großstädten verkauft wurde, hatte in Berlin von allen dorthin kommenden Provenienzen stets mit die niedrigsten Preisnotirungen; sie kam gleich nach der geringsten, der galizischen, litthauischen und bosnischen. So stand z. B. 1876 im April u. f. per 50 Kilogr.

vorpommer'sche	114—126	Mk.	bayr. und thüringische	96—108	Mk.
mecklenburgische	123—126	„	(litth. bayr. thüring.)	90—111	„
ostfriesische	111—117	„	westpr. litthauische	90—105	„
pommer'sche	105—114	„	galizische	75— 84	„
holsteinische	123—126	„			

Heute steht dagegen die Thüringer Butter hoch, ja unsere jüngste Molkerei, Berlstedt, erhält in einer Thüringischen Fabrikstadt bei gesichertem gleichmäßigem Absatz vertragsmäßig 5 Pf. über höchste Berliner Notirung. Gemeine Marktbutter kostet jederzeit 20 bis 30 Pf. pro Pfund weniger wie nach dem Schwarz'schen Verfahren bereitete Gutsbutter oder wie beste Molkereibutter. Letztere hat allerdings gleichfalls große Qualitätsabstufungen je nachdem Sorgfalt und geläuterte Grundsätze bei ihrer Bereitung zur Geltung kommen.

Mit dem Schwarz'schen und dem Centrifugenverfahren ist auch eine besonders in Thüringen sehr verbreitet gewesene Unsitte verschwunden; die Sitte nämlich, eine scharf gesalzene Butter auf den Markt zu bringen. Bei damaligen Bereitungsmethoden war das ja mehr oder weniger Bedürfniß, wenn das Produkt sich einige Tage halten sollte. Auch diente das Salz, einen angehend üblen Geschmack noch

zu verdecken. Während man in oberrheinischen Städten schon längst ungesalzene Butter als feinste Waare kaufte, galt es in Thüringen als ein Zeichen von Unkultur, die Butter nicht zu salzen! Heute nun giebt man der feinsten Tafelbutter nur eine ganz leichte Beimischung von Salz.

Auch auf die Art wie die Butter gearbeitet ist, wird heute großer Werth gelegt. Früher wurde das Produkt aus dem Butterfaß mit ungeschickten hölzernen Handgeräthen oder gar direkt mit der Hand geknetet. Heute hat man in der größeren Molkerei mechanische Kneter, in der Kleinwirthschaft aber zweckmäßig geformte geriefte Knetwalzen und nur eine Butter hat Anspruch auf Marktwürdigkeit, welche auf der Schnittfläche die absoluteste Gleichmäßigkeit in Farbe und Struktur zeigt, also frei ist von jeglicher Strömung und Körnung.'

Der größte wirthschaftliche Erfolg der modernen Molkereien liegt darin, daß der Landwirth durch sie zu einer mehr kaufmännischen Denk- und Rechnungsweise geführt wird. Früher gehörte die Einnahme aus der Milchwirthschaft der Frau, welche davon alle möglichen Bedürfnisse der inneren und namentlich auch der Privatwirthschaft zu bestreiten hatte. Da es an einer geordneten Buchführung fehlte, hatte Niemand eine Ahnung von den hohen Summen, welche die Viehhaltung einbrachte, und diese wurde darum auch weniger hoch geschätzt. Sobald jedoch die Milch an die Molkerei geliefert wird, erscheint die Einnahme wöchentlich in einer ansehnlichen Baarsumme, man wird jetzt erst aufmerksam, auf die Bedeutung des Ertrags; man füttert und pflegt die Thiere viel besser und bewerthet die ganze Viehzucht höher.

Da ferner bei Molkereibetrieb die Milch nicht allein nach Menge, sondern nach ihrem Fettgehalte bezahlt wird, so kommt man sehr bald zur Erkenntniß von dem Werthe unserer Höhen-Schläge im Vergleich zu dem Niederungsvieh. Während bei dem letzteren der Fettgehalt der Milch selten wesentlich über 3% geht, bringt man denjenigen unserer heutigen Simmenthaler Schläge stets auf 4 und oft bis zu 5%. Es kann nicht fehlen, daß diese Erkenntniß einen günstigen Einfluß auf unsere Viehzucht haben muß.

Molkerei und Viehzucht.

Vor eine gefährliche Klippe wird unsere Viehzucht durch die Molkereien gestellt. Mit der Molkerei geht es wie bei vielen neuen Erkenntnissen: wer zuerst die neue Zeit erfaßt, hat zwar Erfahrungen zu machen und mit mancherlei Unvollkommenheiten zu kämpfen, schöpft aber doch in der Regel den Rahm ab. Die dann später folgen, haben sich mit schon etwas abgeschwächtem Nutzen zu begnügen. Jetzt aber fängt erst das Beispiel an, auf weite Kreise zu wirken und es tritt leicht eine Neigung zur Ueberstürzung ein. Eine dauernde Ueberproduktion an feiner Molkereibutter dürfte kaum zu befürchten sein wenn man es versteht, Molkereien nur da zu errichten, wo sie in der That zum höchsten Erfolge gelangen können um mit ihrer schnellen Vermehrung Maß zu halten. Besonders ist davor zu warnen, Molkereien so dicht aufeinander zu setzen, daß das einzelne Unternehmen

nicht genügende Mengen Milch zu verarbeiten hat. Wo noch Molkereien zu Grunde gegangen sind, war es nicht wegen Mangel an Absatz, sondern wegen der Konkurrenz, welche sie sich gegenseitig um die Milch machten. Eine Molkerei, welche täglich 3000 Liter Milch verarbeitet, hat kaum höhere Verwaltungs- und und sonstige Generalunkosten, wie eine solche bei 1000 Liter.

Stehen die Molkereien zu dicht, so sucht man durch einen höheren Preis die nöthige Milch heranzuziehen, wogegen dann beim Jahresabschluß ein ungenügendes Resultat, oft das Defizit zum Vorschein kommt.

Doch auch noch in anderer Richtung liegt in der Entwickelung des Molkereiwesens für uns in Thüringen eine ernste Gefahr auf die nicht eindringlich genug aufmerksam gemacht werden kann. Bis in die jüngere Zeit herein konnte man die in der landwirthschaftlichen Betriebslehre allgemein anerkannte Zonentheorie noch annähernd gelten lassen, wonach in der nächsten Umgebung größerer Städte sich eine Zone der reinen Milchwirthschaft bildet, welcher sich nach außen eine Zone der Butterbereitung, der Mastwirthschaft und endlich die Zone der reinen Viehzucht anschließt. Hiernach war es zweifellos richtig, wenn man eine Arbeitstheilung lehrte, in der Weise, daß in der äußersten Zone Vieh gezüchtet werde, welches in der innersten Zone auf dem Wege der sog. Umschlagwirthschaft seine Verwerthung fand, also hier bloß abgemolken und ohne weitere Nachzüchtung zum Schlachten verkauft wurde.

Dieses natürliche System, wobei Zucht- und Umsatzwirthschaften auf einander angewiesen waren, soweit nicht die Letzteren ihren Bedarf an Milchvieh aus den deutschen Niederungen holten, wurde schon vielfach durchbrochen infolge der allgemeinen Verdichtung der Bevölkerung in zahlreich zerstreuten kleinen Städten, noch mehr durch die Verdichtung der Eisenbahnnetze; es wird aber vollends aufgelöst durch die Verbreitung der neuen Molkereien über das ganze Land. Die darin liegende Gefahr beruht in der Versuchung aller Derjenigen, die an eine Molkerei liefern, sich gleichfalls der Umschlagwirthschaft zu bedienen. Es würde aber das größte Verhängniß für unsere Landwirthschaft und selbst für unser Molkereiwesen sein, wenn auf diese Weise unsere bereits hoch entwickelte Viehzucht in Frage gestellt werden sollte, denn es würde schließlich keinen Bezirk mehr geben, in welchem man Milchvieh kaufen könnte wenn man sich allenthalben einseitig auf Milchverkauf einrichtete und damit die Nachzucht vernachlässigte. Man würde darauf angewiesen sein, Niederungsvieh herbeizuschaffen und würde infolge des geringen Fettgehaltes der Milch von diesen auch die Molkerei minder rentabel machen.

Kaum ist zwar zu befürchten, daß dieser Zustand im großen Maßstabe allgemein werden könnte, da voraussichtlich von einem gewissen Zeitpunkte ab Jung- oder frischmilchendes Vieh unserer Thüringer Schläge so theuer bezahlt werden würde, daß die Aufzucht rentabler erscheinen müßte, wie der Milchverkauf; doch wenn sich die Umwandlung zahlreicher Betriebe in Umschlagswirthschaften auch nur zeit- und stellenweise vollzöge, so würde das genügend sein, unserer schönen Viehzucht einen Stoß zu versetzen, der sie für Jahrzehnte zurückwerfen würde, auch

würden wieder viele zerstreut sich ganz auf die Jungviehzucht werfen und die Molkereien dadurch in die Gefahr bringen, zu wenig Milch zu bekommen.

Man wird alles zu thun haben, um auf diese Gefahren hinzuweisen und darf wohl der Einsicht unserer bäuerlichen Landwirthe, welche in erster Linie als Träger der Viehzucht berufen sind, vertrauen, daß sie im Angesicht einer bestehenden Molkerei nicht ihre gutbegründete Viehzucht umstoßen um mehr Milch zu verkaufen, sondern einfach die Molkerei als das Mittel betrachten werden, diejenigen Milchmengen, welche sie neben einer tüchtig betriebenen Jungviehzucht erübrigen können, vortheilhafter zu verwerthen.

Pferdezucht.

Pferdezucht wird in Thüringen nur als gelegentlicher Nebenzweig der Landwirthschaft betrieben. Die große Mehrzahl landwirthschaftlicher und sonstiger Bedarfspferde wird von Händlern gekauft, welche sie von auswärts herbeibringen. Der gesammte Bestand an Pferden aller Alters- und Gebrauchsklassen in den 8 thüringischen Staaten betrug nach der Zählung von

1867:	42 408 Stück	1883:	52 050 Stück
1873:	39 936 „	1892:	59 000 „

Für das Großherzogthum Sachsen sind diese Zahlen

1864:	16 525	Stück, darunter	13 749	in Landgemeinden.
1867:	16 700	„ „	13 898	landwirthschaftl. benutzt.
1873:	15 547	„ „	11 778	„ „
1883:	17 271	„ „	11 904	„ „
1892:	19 121	„ „	13 568	„ „

In Bezug auf die landwirthschaftlich benutzten Pferde lassen sich die Zählungsergebnisse von 1864 mit den späteren nicht sicher vergleichen, weil die Unterscheidungen „in Landgemeinden gezählt“ und „landwirthschaftlich benutzt“ sich nicht genau decken; doch scheint der Unterschied in beiden Richtungen ein kaum sehr großer. Zwischen den Zählungen von 1867 und 1873 zeigt sich eine auffallende Abnahme und zwar besonders auf Rechnung der landwirthschaftlich benutzten Pferde, die jedoch 1892 wieder annähernd ausgeglichen ist.

Jene Verminderung des Pferdebestandes bei der Zählung von 1874 muß allgemeine Ursachen gehabt haben, denn sie trifft ganz Thüringen und alle einzelnen Bezirke.

Stellt man die frühesten Zählungen aus dem Großherzogthum 1864 und 1867 in Vergleich mit den jüngsten von 1892, so ergeben sich einige auffallende Erscheinungen. Zunächst erscheint 1892 die Gesammtzahl der Pferde (vergl. w. oben) um 2420 Stück vermehrt. Diese Vermehrung kommt lediglich auf Pferde für Luxus- und Gewerbebetrieb (Militär?), denn die Zahl der landwirthschaftlich benutzten Pferde erscheint 1892 sogar noch um 330 Stück vermindert; eine Erscheinung, die man an und für sich damit erklären könnte, daß der Begriff für „vorzugsweise landwirthschaftliche Zwecke benutzt“ kein genau feststehender ist. In etwas anderem Lichte erscheint jedoch die Sache, wenn man die einzelnen Bezirke vergleicht.

Es gab nämlich vorzugsweise landwirthschaftlich benutzte Pferde:

im Verw.-Bezirk	1864	1867	1873	1883	1892	Zu-(+) od. Ab-(—) nahme seit 1867.
Weimar	4262	4230	3701	3727	4142	— 88
Apolda	3870	3735	3479	3509	4122	+ 387
Eisenach	2254	2490	1851	1586	1676	— 814
Dermbach	1338	1389	1033	1003	1148	— 241
Neustadt	2025	2054	1696	2079	2450	+ 396
Sa.	13749	13898	11778	11904	13538	— 360

Zunächst tritt auch hier eine auffallende Uebereinstimmung zwischen den Zählungen von 1864 nnd 1867 sowie die später wieder ausgeglichene allgemeine Verminderung bei 1873 und 1883 in das Auge. Sodann aber ergiebt sich, daß bei der Zählung von 1892 der Bestand von 1867 im I. Verwaltungs-Bezirk annähernd erreicht, im II. und V. Bezirk um je ca. 400 Stück, oder 10 und bezw. 19 % überstiegen wird, wogegen er im III. und IV. Bezirk beträchtlich abgenommen hat, am meisten im III. Bezirk. (Ueber die Deutung dieser Erscheinungen im Hinblick auf die Ackerbespannung vergl. S. 245).

Die oben angeführte Gesammtzahl der nach der Zählung von 1892 in Thüringen gehaltenen Pferde vertheilt sich mit Rücksicht auf die Hauptgruppen auf die Einzelstaaten wie folgt:

		Gesammtzahl	Davon 4 Jahre und älter.	und zwar vorzgw. für landw. Zwecke.
verein. unter dem Statist. Bureau in Weimar.	in Sachsen-Weimar	19121	16392	13568
	in Sachsen-Altenburg	11009	9975	7938
	in beiden Schwarzburg	7566	6395	4679
	in beiden Reuß	5570	4959	3176
	in Sachsen Meiningen	5170		
	in Sachsen-Coburg-Gotha	8190		
		56626		

Spricht man nach der allgemeinen Annahme den Pferden eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 Jahren zu, so müßte ein Fünfzehntel des Bestandes, rund 3700 Stück in ganz Thüringen oder 2800 Stück für das Gebiet der zum Statistischen Büreau vereinigten thüringischen Staaten der jährliche Bedarf sein. Der ganze Bestand an unter 2 Jahre alten Fohlen betrug aber in den sechs statistisch vereinigten Staaten nur 2206 Stück, wovon sicher nur ein kleinerer Theil im Lande gezüchtet ist, und der hier gezüchtete Theil noch verschiedenen Jahrgängen angehört. Im Großherzogthum Sachsen würde der jährliche Bedarf sich auf etwa 1200 Stück belaufen, während nach den hierüber geführten besonderen Listen im Jahre 1893: 204, im Jahre 1894: 250 lebensfähige Fohlen geboren wurden. Es würde somit hier noch ein schönes Feld für unsere bäuerliche Landwirthschaft auszunutzen sein, besonders, wenn man bedenkt, mit welch ansehnlichen Preisen gute Pferde bezahlt werden.

An besonderen Bestrebungen zur Förderung der Pferdezucht in Thüringen kommt von staatlicher Seite sowohl die Fürsorge verschiedener Staaten für das Hengstwesen wie auch ein mehr oder weniger geordnetes Prämiirungswesen, von privater Seite die freie Vereinsthätigkeit in Betracht.

Das Hengstwesen war am frühesten schon in Sachsen-Altenburg und in Sachsen-Coburg-Gotha geordnet. Im ersteren Lande war schon im Jahre 1844 im Herzogl.

Marstall eine Beschälstation errichtet und mit 2 Hengsten besetzt. Später wurden an Private Prämien für Aufstellung von Zuchthengsten ausgesetzt und zwar im Jahre 1863 in jedem Kreis an je 3 Gutsbesitzer, im Ganzen etwa 1600 Mk. Im Jahre 1864 waren im Ostkreis von 4 durch eine Kommission besichtigten Hengsten 90 Fohlen erzielt worden. In neuerer Zeit war man dahin gekommen, durch Vertrag mit der Kgl. Regierung Hengste aus einem preußischen Gestüt aufstellen zu lassen, indem man der Gestütsverwaltung eine bestimmte Benutzung der Hengste garantirte. So wurde eine Station mit 2 Hengsten für den Ostkreis in Schmölln und eine desgleichen für den Westkreis in Hermsdorf eingerichtet. Im Jahre 1881 waren im Ostkreis 118 Stuten gedeckt und 56 Fohlen erzielt worden, im Westkreis 76 Stuten, wovon 47 Fohlen. Daneben giebt es jedoch auch Privat-Hengsthalter.

In Sachsen-Coburg-Gotha waren schon von früher Zeit her Deckstationen mit dem Herzogl. Marstall zu Gotha sowie zu Coburg verbunden.

In Sachsen-Weimar war die Hengsthalterei früher einfach Privatsache. Verhandlungen wegen Aufstellung von Deckhengsten aus preußischen Gestüten führten hier zu keinem Resultate, weil die dafür aufzuwendenden Opfer in keinem günstigen Verhältniß zu dem zu erwartenden Vortheile erschienen. Durch Gesetz vom 16. Dezember 1886 wurde dagegen, um den Unzuträglichkeiten der wilden Hengsthalterei zu begegnen, der gesetzliche Prüfungszwang für Deckhengste, eine Hengstkörordnung, eingeführt. Gleichzeitig jedoch wurde eine größere Kapitalsumme verfügbar gemacht, um den Hengsthaltern ansehnliche Zuschüsse zur Anschaffung von Hengsten und zwar bis zur Hälfte des Anschaffungspreises, gewähren zu können. Auf diese Weise waren in manchem Jahre schon 24 angekörte Deckhengste im Großherzogthum von Privaten aufgestellt und gehalten. Im Jahre 1893 waren davon 18 aufgestellt, wovon 2 im Großh. Marstall zu Weimar und 1 auf dem Großh. Gestüt zu Allstedt. Die Ergebnisse der letzten Jahre waren:

	aus gedeckten Stuten	lebensfähige Fohlen
1889/90	818	344
1890/91	785	326
1891/92	819	341
1892/93	729	341
1893/94	605	250

Das geringe Ergebniß des letzten Jahres hat seine Ursachen ohne Zweifel in den traurigen Futterverhältnissen von 1893/94.

Bei Gelegenheit landwirthschaftlicher Thierschauen kommen wohl in allen thüringischen Staaten Prämien für Zuchtstuten und Fohlen zur Vertheilung. Für Sachsen-Weimar ist seit längeren Jahren indessen ein regelmäßiges System der Prämiirung geordnet. Im Jahre 1872 war durch einen kleinen Kreis hervorragender Pferdefreunde unter dem Vorsitze des Kammergutspächters Dr. Huschke in Lehesten zunächst für den Weimarischen Kreis der „Weimarische Pferdezuchtverein" begründet worden, der in langjähriger Thätigkeit in seinen Unternehmungen abwechselte zwischen der Einfuhr von Oldenburger Saugfohlen und der Prämiirung von Stuten und Fohlen. Die Mittel zu den Prämien wurden vom Großherzogl. Staatsministerium zur Verfügung gestellt. Als dann im Jahre 1886 die Hengstkörordnung erlassen war, wurde das Bedürfniß empfunden, den altbegründeten Weimarischen Pferdezuchtverein in einen Landespferdezuchtverein mit besonderen Abtheilungen für die drei

Kreise umzugestalten. Dieser Landesverein trat 1888/89 in's Leben und es findet seit dieser Zeit im Weimarischen Kreis, soweit nicht unnormale Naturverhältnisse störend eingreifen, jedes zweite Jahr, in den beiden anderen Kreisen ebenso, wenn nicht noch öfter, je eine Fohlenschau mit Prämiirung statt. Im übrigen erstreckt sich die Vereinsthätigkeit auf Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und sonstige Mittel der Anregung, wie den An- und Verkauf im Lande gezüchteter Fohlen, die Unterstützung kleiner Pferdezüchter, die Einführung von Fohlen u. s. w.

Von den größeren Unternehmungen ist besonders hervorzuheben, daß die Abtheilung Eisenach 1892 auf dem Gute Poppenberg bei Vacha eine Fohlenweide errichtet hat, welche mit ausreichender Stallung und besonderem Schutzdach im Freien versehen, bei 45 Mk. Weidegeld pro Kopf 30 Fohlen aufnehmen kann und auch gut benützt ist. Die Fohlenweide wird dadurch auch für die übrigen Kreise benutzbar gemacht, daß für die von hier nach der Weide zu bringenden Fohlen auf Antrag des Pferdezuchtvereins bis jetzt noch in jedem Jahre die Großh. Staatsregierung die Kosten des Transportes bis nach Eisenach gedeckt hat. Der Verein erleichtert dagegen jedem Mitgliede die Benützung der Weide für seine Fohlen dadurch, daß er $^1/_3$ des Weidegeldes aus seinen Mitteln deckt.

Die früher von dem Weimarischen Pferdezuchtverein unternommenen Einführungen von Saugfohlen hatten in den achtziger Jahren eine Unterbrechung erlitten, wurden aber in neuester Zeit im Weimarischen Kreis wieder aufgegriffen. Doch hat inzwischen ein grundsätzlicher Wandel der Anschauungen sich Bahn gebrochen insofern als jetzt statt oldenburger schweres Kaltblutmaterial zum erstenmal 1895 angekauft worden ist. Die Ankäufe wurden aus dem Gebiete des Wickrather Gestüts in Rheinpreußen bewirkt. Damit hat die Pferdezucht des Kreises einen neuen Weg betreten, der nun allerdings auch konsequent verfolgt werden muß, wenn er nicht ein unglückliches Experiment sein soll.

In manchen Theilen Thüringens treibt der kleinere Landwirth außer der eigentlichen Pferdezucht noch einen einträglichen Mittelbetrieb: die Fohlen-Aufzucht. Man kauft von Händlern die abgesetzten Fohlen und zieht sie zu Pferden heran. Besonders in Sachsen-Gotha ist dieser Erwerb ziemlich beliebt.

Schweinezucht.

Unter allen Zweigen der landwirthschaftlichen Thierzucht hat die Schweinezucht die größten Fortschritte sowohl in Thüringen wie in ganz Deutschland gemacht. Sie hat im letzten halben Jahrhundert in größerem Verhältniß zugenommen wie die Bevölkerung; sie steht auch in einem weit engeren Verhältniß zu dieser wie jeder andere Zweig der Viehzucht. Schweine kann nicht nur der Landwirth halten; auch kleine und kleinste Leute, die ihren Erwerb durch Handarbeit und Handwerk haben und etwa einen Kartoffelacker besitzen, oft aber auch dieses nicht, halten sich, wenn sie auch nicht züchten, doch unter vielen Verhältnissen neben einer Ziege ein Schwein. Man kauft dasselbe als Ferkel oder als Läufer, füttert es auf und macht es fett, verwerthet dabei zugleich manche sonst verlorenen Wirthschaftsabfälle. Mit der Zunahme der kleinen und Arbeiterbevölkerung mußte somit für den Landwirth gerade die Schweinezucht wichtiger werden.

Absolut und auf 1000 Kopf der jeweiligen (ev. berechneten) Bevölkerung wurden an Schweinevieh gezählt:

Staaten	Aelteste Aufnahmen	absolut (1)	auf 1000 Kopf der Bev. (2)	1867 absolut (3)	1867 auf 1000 Kopf der Bev. (4)	1873 auf 1000 Kopf der Bev. (5)	1883 auf 1000 Kopf der Bev. (6)	1892 absolut (7)	1892 auf 1000 Kopf der Bev. (8)	1892 auf 1 □ Kilom. Schweine (9)	1892 auf 1 □ Kilom. Bevölk. (10)
Im Gebiet des heutigen Deutschen Reichs		—	—	6 710 069	143	173	200	—	—	—	—
In ganz Thüringen .		—	—	—	252	209	261	258 910	302	33,1	—
In S.-Weimar . . .	(1858)	85 234	319	94 917	335	273	325	122 974	372	34,2	—
Verw.-Bez. Weimar .	"	45 583	332	52 485	355	304	—	35 677	384	36,8	107
Apolda .								35 650	371	44,7	
Eisenach .		22 708	279	25 497	302	190	—	15 812	293	28,4	85
Dermbach .								12 239	324	19,1	66
Neustadt .		16 943	348	16 935	332	317	—	23 596	469	37,5	81
In S.-Altenburg . .	(1864)	40 195	283	44 189	312	264	294	53 200	305	40,2	—
Ostkreis .	"	25 112	267	27 935	299	258	—	32 478	264	49,4	189
Westkreis .	"	15 083	312	16 254	338	275	—	20 722	403	31,1	76
In S.-Meiningen . .	(1828)	27 791	206	—	—	—	—	—	—	—	—
	(1846)	42 024	261	51 869	285	199	214	62 500	279	25,3	91
	(1858)	49 172	291	—	—	—	—	—	—	—	—
In S.-Koburg . . .	(1855)	9 968	224	13 136	265	205	—	71 300	345	36,4	106
In S.-Gotha . . .	"	31 046	291	40 263	337	232	—				
In Schwarzburg-Sondershausen		—	278	—	321	269	317	—	377	33,4	—
Oberh. .	(1852)	4 178	158	6 961	234	167	—	9 495	246	A. 66,7 G. 17,4	113
Unterh. .	"	8 677	251	14 963	390	352	—	19 306	510	37,2	73
In Schwarzburg-Rudolstadt		—	—	—	246	205	239	—	287	26,4	—
Oberh. Rudolstadt	(1861)	12 036	214	12 239	208	170	—	12 042	304	26,0	94
Oberh. Königsee								5 533	188	20,6	
Unterh.	"	4 816	303	6 295	382	330	—	7 271	413	35,0	214
In Reuß ä. L. . . .	(1855)	4 180	106	4 579	104	103	119	—	122	25,2	—
Greiz .		—	—	—	—	—	—	6 474	106	29,3	238
Burgk .								1 505	325	15,8	
In Reuß j. L. . . .		—	—	—	174	153	164	—	171	25,6	—
Gera . .	(1843)	4 499	164	7 351	191	163	—	11 703	137	41,2	267
Schleiz . .	"	3 656	166	5 033	182	175	—	9 407	245	17,4	151
Lobenstein	"	2 083	104	3 009	135	108	—				

Die auffallende Abnahme des Schweinebestandes, wie sie sich nach den Zählungen von 1873 und 1883 darstellt, erklärt sich, worauf im Hinblick auf 1883 die vom Statistischen Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten herausgegebene Abhandlung zu dem Ergebniß der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 besonders aufmerksam macht, aus dem Umstande, daß diese beiden Zählungen auf einen anderen Termin, nämlich den 10. Januar verlegt waren, während die Zählungen vor und nachher am 1. oder 13. Dezember vorgenommen sind. In der erwähnten Abhandlung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß gerade diese Zwischenzeit die Hauptschlachtzeit für Schweine ist und somit z. B. bei der Zählung vom 1. Dezember 1892 diejenigen Schweine noch zählten, welche am 10. Januar nicht mehr vorhanden gewesen sein würden.

Richtig unter sich vergleichbar sind daher nur die Zahlen von 1858, 1867 und 1892 sowie anderntheils unter sich diejenigen von 1873 und 1883.

Die Veränderungen der Verhältnißzahlen zwischen Bevölkerung und Schweinehaltung von 1858 bis 1867 sind nicht bedeutend genug, um viel von Zu- oder Ab-

nahme der Schweinezucht sprechen zu können. Eine recht bedeutende Zunahme ergiebt sich beim Vergleich der Jahre 1867 und 1892 im Deutschen Reich, wie in Thüringen. Auch die Zählungen von 1873 und 1883 unter sich verglichen zeigen im allgemeinen einen Fortschritt.

Uebrigens darf bei der Vergleichung der einzelnen Zählungsjahre nicht übersehen werden, daß namhafte Verschiebungen der Viehbestände sehr oft durch allgemeine Witterungs- und Ernteverhältnisse bedingt werden. Zumal bei der Schweinehaltung spielt die Kartoffelernte des je vorhergegangenen Jahres eine große Rolle.

Zu noch weiteren vergleichenden Betrachtungen fordern die Zahlenreihen unwillkürlich auf. Zunächst zeigen die Spalten 2, 4, 5, 6 und 8 der Tabelle die thatsächliche fortschreitende Mehrzunahme der Schweinehaltung im Vergleich zur Bevölkerung. Nur der Altenburger Ostkreis und die Pflege Gera mit ihrer überaus dichten Bevölkerung machen davon die Ausnahme.

Um jedoch das Verhältniß der heutigen Schweinehaltung noch näher zu beleuchten, wurden noch die Spalten 9 und 10 angelegt, welche ungeachtet der Ausnahmefälle doch mit großer Deutlichkeit zeigen, daß die stärkste Schweinehaltung pro □ km sich an die größere Bevölkerungsdichtheit knüpft. Wenn dieses Verhältniß auch nicht in den einzelnen engeren Positionen scharf zutreffen kann, so ist es doch im großen Ganzen unverkennbar, so z. B., daß die Ziffern einer Schweinehaltung von über 40 Stück pro □ km nur in Bezirken vorkommen, welche über 100 Kopf der Bevölkerung auf der gleichen Fläche zählen. Daß die Steigerung nicht jeder Höhe der Bevölkerung folgt, erklärt sich daraus, daß es hier sich um ausgesprochene Fabrikbezirke handelt, in welchen andere Verhältnisse eintreten. Auffallend hervortretend ist die Schweinehaltung im Verhältniß zur Bevölkerungsdichtheit in den Bezirken Sondershausen, Arnstadt, auffallend zurücktretend in Schleiz und Greiz.

Dieser Gegensatz erklärt sich wiederum daraus, daß diese letztgenannten Bezirke die ausgesprochensten Fabrikbezirke sind, während die ersteren ebenso ausgesprochen sich durch eine wohlhabende hochentwickelte Landwirthschaft auszeichnen.

Es würde falsch sein, daraus den weiteren Schluß zu ziehen, es werde in der wohlhabenden hochentwickelten landwirthschaftlichen Lage mehr Schweinefleisch verzehrt, wie im ausgesprochenen Fabrikbezirk. In den größeren Fabrikstädten werden in erdrückender Menge Bakonierschweine zum Schlachten eingeführt. So sprechen denn in unseren kleinen Bezirken die vielseitigsten Gesichtspunkte für die Beurtheilung der nakten Zahlen mit und zwar jeder einzelne mit einem weit größerem Gewicht, wie in mehr ausgleichenden größeren Bezirken, wo wir mit noch größerer Deutlichkeit nachweisen können, daß die stärkste Schweinezucht in den landwirthschaftlich am höchsten stehenden Provinzen vorkommt.

Die oben nachgewiesene Vermehrung der Kopfzahl der Schweine in den verschiedenen Zeiträumen gewinnen ihre volle Bedeutung erst durch die Ueberlegung, daß heute, wie dies schon bei der Rindviehzucht nachgewiesen wurde, auch in diesem Betriebszweig mit schwereren und frühreifen Rassen gearbeitet wird. Noch zu Anfang der siebziger Jahre war das alte karpfenrückige hochbeinige Landschwein in den minder wohlhabenden Bezirken Thüringens ganz allgemein, in den wohlhabendsten Lagen aber auch noch viel verbreitet. Nur die größeren Güter und besten Bauern hatten bereits Versuche gemacht, einen Yorkshire- oder Borkshire-Eber auf deutsche Sauen zu setzen; vereinzelt hatte man wohl auch ganze Stämme eingeführt. Die Produkte dieser Zuchten konnten sich erst allmählich die Beliebtheit der kleinen Leute erringen, welche sich daran stießen, daß diese Thiere anstatt eines schön durchwachsenen Fleisches dickere Specklagen machten. Dem Verfasser ist erinnerlich, daß man auf dem Kammergut Zella bei Dermbach noch um Anfang der achtziger Jahre auf dem Punkte stand, die englischen

Schweine wieder abzuschaffen, weil deren Ferkel nicht gekauft wurden. Allmählig hat man sich mit den hohen Specklagen abgefunden und heute kommt das alte Landschwein nur noch vereinzelt vor.

Die englischen Schweine, welche jetzt allgemein die Grundlage unserer Züchtungen bilden, zeichnen sich durch große Fräßigkeit und Verdauungskraft und daraus folgende Schnellwüchsigkeit aus. Es gab eine Zeit, in welcher man das Prinzip der englischen Fleischviehzüchtung, alle minderwerthen Körpertheile zurückzuzüchten in England beim Schwein wie beim Rind zu weit getrieben hatte, so daß, was Schweine betrifft, die immer mehr zum Verschwinden gebrachten Beine und Knochen überhaupt die schweren Fleischkolosse nicht mehr zu tragen vermochten und sich Uebelstände aller Art einstellten. Bald kam man aber auf gesunde Verhältnisse zurück und namentlich in Deutschland hat man durch zielbewußte Kreuzung mit Landschweinen vorzügliche Typen geschaffen, wie z. B. das Meißener Schwein, welche bestrebt sind, das, was an beiden Gutes ist, möglichst dauernd zu vereinigen und züchtet namentlich in Thüringen viel mit diesen Formen. Doch werden auch mit richtigem Verständniß herausgebildete rein englische Schläge viel gezüchtet. Eine bekannte Berühmtheit darin ist die überaus großartige Handelszüchterei des Herrn Mayer auf der Gothaischen Domäne Friedrichswerth.

Daß die englischen Schweinerassen sich nicht schon früher eingeführt haben, hat einen wesentlichen Grund mit in den erbärmlichen Stallungen, worin man früher in der mittleren und kleineren Wirthschaft die Schweine zu halten pflegte. In irgend einem versteckten Winkel des Hofes waren die auf Pfosten errichteten hölzernen Buchten für das Borstenvieh angebracht, worin die Thiere auf sog. Schalbrettern lagerten, durch deren Fugen der ganze Unrath sich in einen darunter befindlichen Hohlraum herabsenkte, um von Zeit zu Zeit grob hervorgekratzt zu werden. Der Weg, welchen der Unrath nahm, war natürlich auch derjenige einer unausgesetzten Zugluft, während der Boden mit Fäulniß geschwängert war. Die Buchten waren enge und oft absolut dunkel, so daß von der Handhabung irgend einer Art von Reinlichkeit keine Rede sein konnte. Unter solchen Verhältnissen konnte das alte abgehärtete Landschwein besser bestehen wie das englische, obgleich es auch oft genug diese Zustände durch Krankheit und Absterben, durch Seuchen u. s. w. strafte. In kleineren Verhältnissen bestehen auch vielfach noch jetzt solche Zustände; doch im Allgemeinen ist es in schon wohlhabenderen Bezirken eine Freude, wie selbst auch bei kleinsten Leuten heute das durchweg aus Cement und Eisen hergestellte geschützte, luftige, helle und reinliche Schweinehaus mit Stolz dem Besucher gezeigt wird. Damit vermindert sich das sogenannte „Unglück" in der Schweinehaltung und diese entwickelt sich jetzt erst zu dem schon vor einem halben Jahrhundert gerühmten hocheinträglichen Betriebszweig in der Wirklichkeit. Auch in der Technik der Ernährung und Pflege der Thiere sind bedeutende Fortschritte gemacht worden, welche das Ihrige dazu beitragen, die Schweinezucht und Schweinehaltung heute noch vortheilhafter zu machen wie sie früher war.

Obgleich die Schweinezucht ein ausgesprochen landwirthschaftlicher Betriebszweig ist, so wird doch, wie schon angedeutet, viel Schweinevieh auch von Solchen gehalten, die entweder als landwirthschaftliche Arbeiter anzusprechen sind oder nach ihrer Berufsart gar keine direkte Beziehung zur Landwirthschaft haben.

Eine interessante Aufstellung, welche vielseitigen Aufschluß über die Zusammensetzung der einzelnen Viehhaltungen in den thüringischen Staaten und deren Verwaltungsbezirken giebt, findet sich in dem vom „Statistischen Büreau verein. Thüringischer Staaten“ zu Weimar herausgegebenen „Ergebniß der Viehzählung vom 1. Dezember 1892.“

Nach dieser Aufstellung ergaben sich: für die 6 statistisch vereinigten Staaten 76 415 Schweinehaltungen bei 89 893 Viehhaltungen überhaupt. Von letzteren sind somit nur 13 478, welche keine Schweine halten (meist reine Ziegen- und Pferdehaltungen). Von den 76 415 sind 45 931, wo die Schweinehaltung neben der Rindviehhaltung vorkommt, während Rindviehhaltungen ohne gleichzeitige Schweinehaltung nur 2 319 vorhanden sind: Schweinehaltungen ohne jeden anderen Viehstand sind 1 725, solche mit gleichzeitiger Ziegenhaltung aber 8 977 gezählt.

Die nachstehende Uebersicht zeigt dieselben Verhältnisse gleichzeitig für das Großherzogthum Sachsen-Weimar ausgezogen und im Vergleich zu dem Bestand von 1858. Hiernach gab es Schweinehaltungen:

	1858	1892	
	im Großherzogthum	im Großherzogthum	in den 6 Thür. Staaten
Ueberhaupt	31 098	33 888	76 415
Mit Rindviehhaltung überhaupt zusammen	23 081	22 506	45 931
Mit Rindvieh- und Pferdehaltung überhaupt zusammen	5 528	7 088	15 049
Ohne gleichzeitige Rindviehhaltung	8 017	11 382	30 484
Darunter:			
Allein mit Ziegenhaltung zusammen	5 966	8 977	20 564
Ohne jede andere Viehhaltung	1 569	1 725	8 084
Bloß mit Schafen oder mit Schafen und Ziegen zusammen	276	172	425
Bloß mit Pferden oder Pferden und Kleinvieh (Ziegen, Schafen) zusammen	206	508	1 384
Dagegen wurden gezählt Rindviehhaltungen (also entschiedene Landwirthschaftsbetriebe) überhaupt	25 646	23 672	48 250
Wovon ohne gleichzeitige Schweinehaltung	2 565	1 166	2 319

Recht lehrreich ist die Gegenüberstellung von 1858 und 1892. Die Zahl der Schweinehaltungen hat sich in dieser Zeit im Großherzogthume merklich vermehrt, während die der Rindviehhaltungen sich verminderte. (Letzteres dürfte auf die Folgen der Separation und Hutablösungen zurückzuführen sein). Besonders aber haben sich diejenigen wenigen Rindviehhaltungen vermindert, welche nicht zugleich Schweine halten, wogegen die Zahl der Schweinehaltungen ohne jede sonstige Viehhaltung oder bloß mit Pferden und Schafen zusammen, die an sich nicht bedeutend, wenig vermehrt, die Zahl der Fälle aber wo die Schweinehaltung bloß mit Ziegenhaltung zusammen vorkommt, sich von der schon ansehnlichen Summe von 5 966 auf 8 977 erhoben hat.

Ziegenzucht.

„Die Ziege ist die Kuh des armen Mannes.“ Darin spricht sich die wesentliche Bedeutung der Ziegenhaltung aus. Landwirthe der kleinsten Besitzstufen halten sich neben ihrem kleinen Rindviehbestand noch eine oder ein paar Ziegen; auch Leute, die, ohne Großvieh zu halten, ein wenig Land, einen Grasgarten besitzen, wissen oftmals eine Ziege durchzuhalten.

Nach der schon früher erwähnten besondern Aufstellung über die Zusammensetzung der einzelnen Viehhaltungen vom Statistischen Bureau vereinigter Thüringer Staaten zu Weimar kommen in den 6 statistisch vereinigten Staaten unter den 89 893 im Jahre 1892 überhaupt gezählten Viehhaltungen 57 528 mit Ziegenhaltung vor, somit nur 32 365 ohne Ziegenhaltung. Die Wirthschaften mit Ziegenhaltung setzen sich im Uebrigen folgendermaßen zusammen:

9 242 mit Ziegen allein,
20 564 mit Ziegen und Schweinen,
16 496 mit Ziegen, Schweinen und Rindern,
6 392 mit Ziegen, Schweinen, Rindern und Pferden,
1 461 mit Ziegen, Schweinen, Rindern, Pferden und Schafen,
1 045 mit Ziegen, Schweinen Rindern und Schafen,
751 mit Ziegen, Schweinen und Pferden,
917 mit Ziegen und Rindern,
251 mit Ziegen und Pferden,
202 mit Ziegen, Schweinen und Schafen,
61 mit Ziegen und Schafen,
54 mit Ziegen, Rindern und Pferden,
45 mit Ziegen, Rindern und Schafen,
27 mit Ziegen, Schweinen, Schafen und Pferden,
12 mit Ziegen, Rindern, Schafen und Pferden,
8 mit Ziegen, Schafen und Pferden.

Es sind somit unter den 57 528 Wirthschaften mit Ziegenhaltung zusammen nur 8955 mit gleichzeitiger Pferdehaltung. Die Ziegenzucht gehört also ganz entschieden der Kleinwirthschaft an, insoweit zunächst überwiegend der Wirthschaft mit Rinderbespannung. In 31 106 Fällen jedoch ist die Ziege alleinige Milchspenderin und in nur 26 422 Fällen kommt sie neben Rindern überhaupt vor. Es werden dies in der Regel schon darum die kleinsten Kuhhaltungen sein, weil hier eine Aushilfe in Zeiten des Trockenstehens der einzigen Kuh oder bei vorkommenden Unfällen eine Milchreserve dringendes Bedürfniß ist.

Die Ziegenhaltung betrug im Jahre 1867 im ganzen Deutschen Reich 1 658 967 Stück. Bei der Zählung von 1873 stand sie etwas höher und berechnete sich auf 57 und 1892 auf 62 Stück für 1000 Kopf der Bevölkerung.

Für Thüringen ist der Stand und Fortschritt der Ziegenhaltung aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Man sieht daraus, daß mit der zunehmenden Bevölkerung auch die Ziegenhaltung bedeutend, und zwar gleichfalls in stärkerem Verhältniß wie die Volkszahl zugenommen hat. Auch hier traten ganz auffallende Unterschiede für die einzelnen Kreise und Bezirke hervor, die mitunter schwer logisch zu erklären sind. So könnte man z. B. die geringe Ziegenhaltung im Altenburger Ostkreis und im Neustädter Kreis des Großherzogthums, und muß sie wohl erklären aus den wohlhabenden Verhältnissen dieser Kreise; doch auch der ärmere Eisenacher Kreis des Großherzogthums hatte um 1858 eine verhältnißmäßig sehr geringe Ziegenhaltung, ist aber darin, soweit es das Oberland betrifft, sehr beigekommen, wogegen das Eisenacher Unterland auffallend zurückgeblieben ist.

Absolut und auf 1000 Kopf der jeweiligen (ev. berechneten) Bevölkerung wurden an Ziegen gezählt:

In:	absolut	auf 1000 Kopf d. Bev.	1867	1873	1892 absolut	1892 auf 1000 K. d. Bev.	auf 1 □km
			auf 1000 Kopf der Bev.				
den 6 ver. thür. Staaten	73160	—	—	—	104231	122	13,3
S.-Weimar	33997	127	127	140	46405	140	12,9
Weim. Kreis . . .	(1858) 22998	167	164	175	I. V.-Bz. 16612	179	17,1
					II. V.-Bz. 14051	146	17,6
Eisen. Kreis . . .	6647	81	91	101	III. V.-B. 5523	102	9,9
					IV. V.-B. 4190	111	16,5
Neust. Kreis . . .	4352	89	81	101	6029	120	9,6
S.-Altenburg . . .	10964	81	69	79	14741	84	11,1
Ostkreis	4543	51	35	38	5344	43	8,1
Westkreis	6421	136	135	162	9397	183	14,1
Schw.-Sondershausen .	—	121	145	164	13300	174	15,4
Oberherrschaft . . .	(1858) 3084	144	125	145	A. 2275	100	26,1
					G. 3338	213	19,5
Unterherrschaft . . .	4587	127	159	179	S. 7687	203	14,8
Schw.-Rudolstadt . .	—	165	150	177	16006	185	17,0
Oberherrschaft . . .	(1861) 8744	156	141	174	R. 6312	159	13,6
					K. 6144	209	22,8
Unterherrschaft . . .	3154	198	183	189	3550	201	17,1
Reuß ä. L.	(1855) 2329	59	56	70	Gr. 2533	42	11,5
					Bgk. 1130	244	11,9
					Zus. 3663	—	11,6
Reuß j. L.	—	69	68	88	10116	82	12,2
Gera	(1858) 1277	38	30	35	2961	35	10,4
Schleiz	2079	80	84	113	7155	187	13,2
Lobenstein	2345	104	113	155			
S.-Meiningen . . .	(1858) 17865	105	115	138	33400	154	13,5
S.-Coburg-Gotha . .	18761	121	131	144	33000	160	16,8
Coburg	3213	70	95	105	—	—	—
Gotha	15548	143	146	161	—	—	—

Daß die Ziegenhaltung einer weiteren Entwickelung fähig ist, scheint nach ihrem thatsächlichen Fortschritt kaum zweifelhaft; doch dürfte dazu eine wohlgeordnete Fürsorge unerläßlich sein. Ihrem ganzen Wesen nach ist die Ziegenhaltung, obgleich überwiegend mit anderen Viehhaltungen zugleich vorkommend, doch nicht ein eigentlicher landwirthschaftlicher Betriebszweig, sondern mehr ein wohlthätiges Hilfsmittel für etwas Land besitzende kleine Leute, die ihren Haupterwerb in der Regel nicht in ihrem Landbesitze haben. Aus diesem Grunde wurde auch die Ziegenzucht weniger, ja zunächst gar nicht durch die landwirthschaftlichen Vereine, welche sich aus Voll-Landwirthen zusammensetzen, gepflegt. Es war Niemand, der entschieden und entscheidend für die Vorhaltung einer genügenden Zahl reifer männlicher Zuchtthiere eingetreten wäre, wenn nicht im einzelnen Ort durch Zufall Jemand den Einfluß auszuüben in der Lage war. Man benutzte wohl in den meisten Fällen beliebige Bocklämmer der eigenen Ortsheerde zur Befruchtung der Ziegen. So mußte in fortgesetzter Familienzucht mit obendrein unreifem männlichem Material

die Qualität des Ziegenviehes immer mehr herabgehen. Soll aus der Ziegenzucht, die in der That ein entschiedenes Bedürfniß der Volkswirthschaft deckt, etwas rechtes werden, so müßten Vereinigungen der Interessenten herbeigeführt werden, welche sich vor Allem eine wohlgeordnete Bockhaltung zum Ziele der Bestrebung zu nehmen hätten, und auch die fortgesetzte Inceſtzucht ausschließen müßten.

Seit neuerer Zeit hat man überhaupt in Deutschland begonnen, der Ziegenzucht größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor Allem ging darin das Großherzogthum Hessen, speziell die Provinz Starkenburg vor, woselbst man durch Böcke und in ganzen Stämmen die „Saaneziege" aus dem Saanethal, einem Seitenthal des Hauptstammlandes unserer Simmenthaler Rinder, mit so viel Erfolg einführte, daß z. B. die Ziegenzuchtgenossenschaft zu Pfungstadt bereits Zuchtmaterial dieser Rasse selbst abgeben kann und vorzügliches Geschäft damit macht. Auch in Thüringen fängt es an, sich zu regen. Schon vor etwa 5 – 6 Jahren führte der Landw. Hauptverein zu Dermbach das erste Paar Schweizerziegenvieh (Geis und Bock) ein und es folgten bald auch anderwärts Anschaffungen. Eine der neuesten ist diejenige des landw. Vereins zu Zwätzen bei Jena. Vielfach hat man übrigens gehört, daß die gerühmten Saanezíegen sich in Thüringen nicht besonders gut arteten. Ob das Zufall sei oder auf einem tieferen Grund beruht, muß erst noch ermittelt werden; jedenfalls aber darf es kein Grund sein, Bestrebungen zur Aufbesserung nicht energisch zu betreiben.

Geflügelzucht.

Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Wer will zu Grunde gehen und weiß nicht wie, der halte sich viel Federvieh." Dieses alte Wort hat etwas Zutreffendes, wenn die Geflügelzucht so betrieben wird, wie man ihr leider noch so vielfach in der Praxis begegnet; es ist ungerechtfertigt, sobald eine rationelle Zucht und Haltung des Federviehes in angemessenem Umfang in Frage kommt. Die Geflügelzucht ist das Hätschelkind der ländlichen Frauen und Wirthschafterinnen, das Stiefkind der Landwirthe und das Spielzeug der meisten Geflügelzuchtvereine. Aus dieser dreifachen Natur erklärt sich ihre im Allgemeinen geringe Beurtheilung. Die Frauen haben die Einnahmen und meist unkontrollirten Beiträge, welche der Geflügelhof zur Bestreitung der inneren Wirtsschafts- und häuslichen Bedürfnisse liefert; die Männer haben keine Ahnung von der Größe des so gelieferten Werthes, wissen aber wohl, daß die Vorräthe an erdroschenem Getreide in unkontrollirbarer Weise durch die Federviehhaltung dezimirt werden; sie streuben sich dagegen, sind aber oft machtlos gegenüber der besseren Hälfte. So wird von dieser Seite die Federviehhaltung leicht schief angesehen und erfreut sich nicht immer der Aufmerksamkeiten, welche nöthig wären, sie rentabel zu gestalten. Die Geflügelzuchtvereine haben wohl manches Gute gefördert, doch in ihrer Mehrzahl sind sie in eine Rassenspielerei verfallen, welche wohl Liebhaber befriedigen und einzelnen Handelszüchtereien schöne Erträge einbringen, doch der Landwirthschaft nicht frommen kann. Diese hat sich dann auch im Laufe der letzten Jahrzehnte, soweit es Hühnervölker betrifft, tapfer zwar durch eine Menge von Neuheiten von den zwerghaften Bantams bis zu den riesenhaften Brahmas und Cochinchinas hindurchschleppen lassen, ist aber zuletzt wieder zu dem gemeinen Haushuhn zurückge-

kehrt, das in den sog. „Italienern“ einen seiner nutzbarsten Stämme aufbietet. Man wird immermehr zu der Ueberzeugung kommen, daß das jetzt am meisten verbreitete italienische Haushuhn rein oder in Kreuzung mit dem alten deutschen das praktischste landwirthschaftliche Hühnervieh ist, das aber nur dann zu seinen besten Leistungen gebracht wird, wenn man ihm auch mindestens die nothwendigsten Aufmerksamkeiten zutheil werden läßt; reinliche warme Stallung, fleißige Desinfektion derselben, Vermeidung der fortgesetzten Familienzucht, richtige Kennzeichnung der Jahrgänge, um die nöthigen Zuchtmaßregeln richtig treffen zu können, regelmäßige und rationelle Fütterung, Haltung nur einer einzigen Rasse auf demselben Hofe. Daneben hat der Sortenkultus zwar seine volle Berechtigung, muß jedoch mehr als industrieller Zweig behandelt werden.

Die Bedeutung der Geflügelzucht für den inländischen Bedarf läßt sich in Zahlen kaum ausdrücken, da die Statistik sich nicht besonders damit beschäftigt; doch ist es schon interessant genug, die Aus- und Einfuhr bloß an Eiern in das Auge zu fassen. Noch im Jahre 1878 zeigte die Statistik des Deutschen Reiches eine Einfuhr an Eiern und Eigelb im Werthe von 26 Millionen Mk., welcher eine Ausfuhr im Werthe von rund 14 Millionen Mk. gegenüber stand. In den achtziger Jahren dagegen ist eine Ausfuhr gar nicht erwähnt, während die Einfuhr 1887 bereits gegen 34 Millionen Mk. und 1894 rund 68,5 Millionen Mk. betrug

Diese Einfuhr beruht übrigens zum sehr großen Theil auf dem Bedarf der Feinlederfabriken und anderer Industrien an Eigelb. Die Einfuhr an lebendem und geschlachtetem Geflügel ist in letzter Zeit ziemlich bedeutend geworden, läßt sich jedoch nicht feststellen, da letztere in der Statistik des Deutschen Reichs mit Wild und Fleischwaaren zusammengeschrieben ist.

Die Geflügelzucht läßt sich jedenfalls sowohl nach Richtung der Eierproduktion wie auch nach derjenigen der Fleischerzeugung und namentlich der Hervorbringung von jungem Mastgeflügel noch sehr vortheilhaft ausbauen, müßte aber zu dem Behufe landwirthschaftlich-industriell entwickelt werden.

Bienenzucht.

Ein zwar gleichfalls nicht nothwendig mit dem Landwirthschaftsbetrieb verbundener, aber Jedermann zugänglicher und ungemein anmuthiger Nebenzweig desselben ist die Bienenzucht. Die Biene, ein Muster des Fleißes, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, das man schon zu den ältesten Zeiten zu deren Symbol erhoben hat, in vieler Beziehung das wahre Ebenbild eines fleißigen, ordnungsliebenden Landvolkes, das im Schweiße des Angesichts die Früchte baut, sie sammelt und die Menschheit mit Nahrung versieht; wie sollte sie, die kleine bewunderungswerthe Baumeisterin, Sammlerin und Wirthschafterin nicht des Landmanns Interesse erwecken und ihn anregen, in sinniger Beschäftigung mit ihr, sich die süße Spende ihres Fleißes heimzuholen, sie selber pflegend zu weiterem Gedeihen. Doch zu allen Zeiten hat nicht gerade ein Jeder mit der Bienenzucht „Glück“ gehabt, hat sie sich nicht in jede Wirthschaft schicken wollen und offenbar ist in unserer Zeit

des harten Kampfes um's Dasein, in unserer Zeit der Arbeitstheilung und des technischen Ausbaues aller Lebenszweige, wo das Ideale, das Beschauliche und Anmuthige in so vieler Beziehung vom Leben des Landvolkes leider gewichen ist, auch die Verbindung der Bienenzucht mit der Landwirthschaft eher noch mißlicher geworden. Früher jagte man im Sommer den dürftigen Viehstand auf die Weide und kannte bei den einfachen Betriebsweisen, wenn die Saat bestellt war, bis zur Ernte keine besonderen Wirthschaftssorgen. Die Beschäftigung mit den Bienen verlangte beim Betriebe in den alten Strohkörben unendlich wenig und die beschauliche Beobachtung des emsigen Volkes war dem Landmann eine erfrischende Erholung, das Abwarten der Schwärme eine Familienfreude für Jung und Alt. Heute ist der Landwirthschaftsbetrieb in sich ungleich komplizirter entwickelt, verlangt mehr Kenntnisse, mehr Arbeit und Aufsicht, häufigeren Verkehr mit den Behörden, Geschäfts- und Kaufleuten, Fabrikanten, das Hinkommen mit den zahlreicheren Arbeitsleuten ist ein schwierigeres, es muß mehr gebucht uud gerechnet werden; kurz, der Betrieb verlangt seinen ganzen Mann von früh bis spät. Dazu aber ist auch die Bienenzucht nicht mehr so einfach wie ehemals; in ihren modern rationellen Formen verlangt sie eine Menge Aufmerksamkeiten und noch mehr Kenntnisse, die sich anzueignen dem Landmann nicht immer leicht ist. Man soll darum nicht hart darüber urtheilen, wenn nicht jeder Landwirth auch Bienen züchtet. Es werden sich besonders solche dazu eignen, die in der Familie tüchtige Hilfskräfte für die Wirthschaftsführung besitzen. In der That scheint sich hier ein Stück Arbeitstheilung zu vollziehen, insofern, als die eigentlich rationelle Bienenzucht sich mehr in die Hände geschulter Bienenväter konzentrirt, die bisweilen eine hochentwickelte Industrie daraus machen. Dies können nun ebensowohl Landwirthe sein, deren gesammte wirthschaftliche Lage sich zu dieser Verbindung eignet, wie es auch Private und ländliche Beamte sein können. Namentlich unter den Letzteren sind manche, die in der Bienenzucht eine wohlthätige Abwechselung einer körperlich einseitigen Bannung in Schul- und Studirstube erblicken, welche ihnen jeder Landwirth von Herzen gönnen und wünschen muß. Sie sind die hauptsächlichen Träger und Verbreiter eines rationellen Betriebes.

Die Fortschritte in den Betriebsweisen der Bienenzucht seit den letzten Jahrzehnten sind sehr bedeutend. Schon in den fünfziger Jahren hatte der berühmte Dzierzon durch die Entdeckung der Parthenogenesis bei den Bienen und durch Erfindung des Baues mit beweglichen Waben große Reformen in der Bienenzucht eingeleitet, die noch Jahrzehnte brauchten, um in alle Kreise einzudringen. Inzwischen aber wurde auf der gewonnenen Erkenntniß weitergebaut. Das wunderbare Leben der Biene konnte jetzt erst recht weiter studirt werden, man gestaltete die Bienenwohnungen immer zweckmäßiger, lernte den Bienen den Wachsbau zu erleichtern u. s. w. Besonders auch thüringische Bienenzüchter haben um die Erforschung des Bienenlebens und um die Ausbildung der Betriebstechnik namhafte Verdienste (Gerstung, Günther u. A.).

Die größten Verdienste um die Verbreitung bienenwirthschaftlicher Kenntnisse

und um die Anregung zu rationellem Bienenbetriebe hat unstreitig der Bienenwirthschaftliche Verein für Thüringen, der sich in seiner heutigen Ausbildung in eine größere Anzahl Landesabtheilungen gliedert und seine regelmäßig alljährlich wiederkehrenden Wanderversammlungen abhält. Durch die Ausstellungen hauptsächlich sind die neuen Bienenwohnungen und bienenwirthschaftlichen Geräthe ꝛc. bekannt und überall heimisch geworden, während in der Versammlung nützliche Erfahrungen, namentlich auch solche über rationelle Winterhaltung und Ernährung der Bienen, zum Austausch kommen. Die Bestrebungen des Vereins werden auch staatlich unterstützt durch direkte Zuwendungen der einzelnen Staatsregierungen.

Thüringen ist ein der Bienenzucht besonders günstiges Land durch seine überwiegend der Esparsette günstigen Böden und sonstige Verhältnisse. In der 1878 abgeschlossenen „Statistik Thüringens“ konnte schon Hildebrand berichten, daß im Verhältniß zur Bodenfläche nur Oldenburg, Württemberg und Bayern, im Verhältniß zur Einwohnerzahl nur Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin einen wesentlich stärkeren Bienenstand aufzuweisen hatte, wie Thüringen im Ganzen.

Die Fortschritte der Bienenzucht in Thüringen lassen sich statistisch weniger in der Vermehrung der Stöcke überhaupt, als in der Vermehrung derjenigen mit beweglichen Waben erkennen. In den Jahren der frühesten Zählungen 1858 bis 1864 kamen „Dzierzonstöcke“ — die damals noch alleinige Form — nur als Seltenheit bei berühmten Bienenvätern vor, wogegen heute der bewegliche Bau selbst in den wenigst vorgeschrittenen Lagen mehr als die Hälfte aller Stöcke ausmachten.

Es wurden Bienenstöcke gezählt:

In	1858/64	1873	1883	1892 überhaupt	1892 darunter m. beweg. W.	1892 auf 1 qkm	unter 1000 Stöcken waren m. bewegl. W. 1883	unter 1000 Stöcken waren m. bewegl. W. 1892
den 6 zum Stat. Bur. ver. Staaten	26736	34005	33040	35049	22542	4,5	468	643
Sachsen-Weimar	12531	17375	15609	16999	11044	4,7	448	650
Bezirk: Weimar	6368	9449	9052	5562	3615	6,8	484	650
Apolda				4508	3230	5,7	492	717
Eisenach	4017	5332	3870	2025	1159	3,6	369	572
Dermbach				2053	1167	3,2	404	569
Neustadt	?	?	2687	2852	1873	4,5	409	657
S.-Altenburg	4268	5933	5988	6171	3839	4,7	513	622
Ostkreis	2205	3228	—	2746	1765	4,2	577	643
Westkreis	2063	2705	—	3425	2074	5,1	461	606
Schwarzb.-Rudolstadt	3541	3304	4121	3620	1776	3,8	373	491
„ Sondershausen	3260	3822	3740	3735	2839	4,3	533	760
Reuß ä. L.	962	1278	1140	1172	726	3,7	530	619
„ j. L.	2168	2303	2442	3352	2318	4,1	519	692
Hierzu								
S.-Meiningen	7808	9027	—	—	—	—	—	—
S.-Coburg-Gotha	8801	10015	—	—	—	—	—	—

Wenn auch bei der Beurtheilung der absoluten Zahl der Bienenstöcke bei den einzelnen Zählungen wohl beachtet werden muß, daß je nach der Jahreswitterung der Bestand an Bienenvölkern bedeutend zu- oder abnehmen kann, ohne daß dadurch auf einen besonderen Aufschwung oder Niedergang geschlossen werden darf, so wird man

doch berechtigt sein, seit den ersten Zählungen bis 1892 eine namhafte Vermehrung als sicher anzunehmen, welche nicht auf besonderen Umständen in den Zählungsjahren beruht. Das Erfreuliche ist aber die sehr bedeutende Zunahme der Bienenhaltung im Mobilbau zwischen den Zählungen von 1873, 1883 und 1892, wie sie sich in den letzten Spalten der Uebersicht darstellt. Daß immer noch durchschnittlich über ein Drittel der Bienenvölker im Stabilbau gehalten wird, dürfte wohl in erster Reihe damit zusammenhängen, daß der Mobilbau größere Aufmerksamkeiten und Kenntnisse seitens des Bienenhalters fordert als jener und darum manchem Landwirth diese Art Bienenzucht noch praktisch erscheinen läßt. Die bedeutende Zunahme des Mobilbaues erstreckt sich auf alle thüringischen Staaten und auf alle Bezirke und wird vom Statistischen Bureau zu Weimar für die letzte Periode nach Prozenten wie folgt berechnet:

Die Bienenzucht im Mobilbau hat sich vermehrt:

	von 1883		bis 1892	
in Sachsen-Weimar	von 44,5	Prozent	auf 65,6	Prozent aller Bienenstöcke
„ „ Altenburg	„ 51,3	„	„ 62,2	„ „ „
„ Schwarzb.-Sondersh.	„ 53,3	„	„ 76,0	„ „ „
„ „ Rudolstadt	„ 37,3	„	„ 49,1	„ „ „
„ Reuß ä. L.	„ 53,0	„	„ 61,9	„ „ „
„ „ j. L.	„ 51,9	„	„ 69,0	„ „ „
„ den 6 Staaten zus.	„ 46,8	„	„ 64,3	„ „ „

Schließlich ist es noch von Interesse, auch einen Blick auf die Zahl und Art der Bienenhalter zu werfen. Nach den Berechnungen des mehrgenannten Werkes des Statistischen Bureaus zu Weimar betrug die Zahl der Bienenhalter in allen 6 Staaten zusammen 1892 = 6650, darunter hatten 644 nur Bienen ohne sonstige landwirthschaftliche Nutzthierhaltung. Es kommen auf einen Bienenhalter durchschnittlich 5,5 Völker. In den einzelnen Staaten war das Verhältniß folgendes:

	Bienenhalter	Darunter hielten nur Bienen	Auf 1 Bienenhalter kommen Stöcke
Sachsen-Weimar	3013	272	5,6
„ Altenburg	1466	168	4,2
Schwarzb.-Sondersh.	483	47	7,7
„ Rudolstadt	660	30	5,3
Reuß ä. L.	303	38	3,9
„ j. L.	725	89	4,6

Manche Bienenzüchter bringen es bis zu Ständen von einigen hundert Stöcken und es gelingt wohl gut gepflegte Stände selbst durch schlechte Perioden hindurch auf ansehnlicher Höhe zu erhalten. Dazu sind allerdings die raffinirtesten Maßnahmen und Aufmerksamkeiten erforderlich. Der kleine Züchter dagegen, welcher die Sache nicht hinlänglich beherrscht, ist darin nicht immer glücklich, ja es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein schlechtes Jahr ihn um die Mehrzahl seiner Völker bringt, auf die er es mühsam gebracht.

Daß die Bienenzucht noch manches neue Feld sich erobern kann, ist wohl außer Zweifel und auch der Absatz der Bienenprodukte ist kein ungünstiger. Die Einfuhr von Honig in das Deutsche Reich ist nicht unbedeutend; sie bewegt sich in Summen zwischen 42 380 Ctr. im Jahre 1880, 10 8160 Ctr. im Jahre 1885 und 19 700 Ctr. 1886, sodaß einzelne Jahre allerdings eine unbedeutende Einfuhr hatten. Dem Werth nach wurde die Einfuhr an Honig geschätzt: 1880 auf 1 314 000 Mk., 1885 auf 2 500 000 Mk., 1886 auf 384 000 Mk.

Ein Ausfuhr von Honig findet kaum statt.

Fischzucht.

Die Fischzucht ist ein nur stellenweise regelmäßig, sonst aber bloß zufällig und niemals nothwendig mit der Landwirthschaft verbundener Betriebszweig. Zumal die Flußfischerei steht naturgemäß nahezu außer Zusammenhang mit der Landwirthschaft, sie ist ein gesondertes Gewerbe oder Liebhaberei. Gleichwohl hat der Grundbesitz, durch dessen Fluren die Bäche und Flüsse ihren Lauf nehmen, ein natürliches Interesse an Demjenigen, was dieselben an volkswirthschaftlichen Werthen hervorbringen.

Die erste Bedingung einer ausgiebigen Bach- und Flußfischerei würde neben der Verminderung des wilden Raubzeugs auch eine wirksame Bekämpfung der Raubfischerei sein. Diese aber setzt wieder die Ausübung der Fischerei durch nur wenige Fischpächter voraus, welche möglichst weite Strecken in Pflege haben und auch die Gesetzgebung muß in weitem Umfange ihren Schutz leihen. Daß aber beides bei der außerordentlichen Grenzzerklüftung der einzelnen thüringischen Staaten Schwierigkeiten bietet, liegt auf der Hand, ja es muß nur zu natürlich erscheinen, wenn zeitweise der Fischreichthum der einzelnen Wasserläufe außerordentlich herabsank. Eine entschiedene Wendung zum Besseren ist aber eingetreten durch die im Jahre 1876 erfolgte Gründung des „Thüringer Fischereivereins", der schon unter seinem ersten Präsidenten, Freiherrn von Hardenberg-Schlöben, in den genannten Richtungen Manches erreicht hat und Weiteres energisch erstrebt, außerdem aber nicht bloß durch den Schutz der Fischerei und durch das Anregende seiner jährlichen Ausstellungen, sondern auch sehr wirksam durch deren aktive Förderung viel geschaffen hat. Der Thüringer Fischerverein setzt jährlich in großen Mengen Brut der verschiedenen Salmoniden aus und pflegt zu diesem Behuf eine Anzahl privater Fischbrutanstalten.

Nach seinen letzten Jahresberichten werden durch den Fischereiverein jährlich mehrere Hunderttausend Lachs- und Forelleneier an über 30 verschiedenen Stationen vertheilt; ebenso kommen Brutapparate zur Vertheilung. Welchen Einfluß die Prämien für erlegtes Raubzeug auf den Fischbestand haben mögen, läßt sich ungefähr ermessen, wenn man in Betracht zieht, daß beispielsweise in der Zeit von 1879 bis 1887 mit einem Aufwande von 4800 Mk. an Prämien rc. 719 Ottern und 44 Reiher erlegt worden sind. Auch um die Verbesserung der sog. Fischpässe an den Mühlwehren hat sich der Verein wesentlich verdient gemacht. Die großen Wehre an der Saale zu Weißenfels und unterhalb bilden allerdings Schwierigkeiten für den Aufstieg der Lachse, die bis jetzt noch nicht überwunden werden konnten. Trotz der Hunderttausende junger Lachse, die an der Obersaale ausgesetzt wurden, bleibt der Lachs oberhalb Weißenfels ein seltener Fang, wogegen nach den Berichten des Fischereivereins die Fischer an der Untersaale und Elbe den Nutzen thatsächlich davon haben. Nach dem Bericht von 1887 z. B. hätte man nach der bekannten Wanderzeit im Jahre 1883 zum ersten Male eine Wiederkehr (1880 ausgesetzter) Lachse an der Obersaale erwarten dürfen; statt dessen aber wurden nach der vorliegenden Lachsfangliste der Fischerei-Innung zu Weißenfels,

welche in den Jahren 1866—83 durchschnittlich 6—7 Lachse verzeichnet hatte, im Jahre 1884 = 173, im Jahre 1885 = 191 und 1886 = 302 Lachse gefangen. Indessen läßt der Fischereiverein sich nicht beirren, immer wieder Lachse auszusetzen, wenn auch nicht in so großem Maßstabe und so regelmäßig.

Sehr wesentlich werden die Bestrebungen des Fischereivereins unterstützt und gefördert durch regelmäßige Zuwendung von Seiten der thüringischen Staatsregierungen, welche sich zusammen auf etwa 1500 Mk. jährlich belaufen.

In einem weit engerem Verhältniß zur Landwirthschaft steht die Teichfischerei insofern, als die Teiche Privateigenthum von Landwirthen sind, welche ein Jeder unabhängig von Anderen bewirthschaften kann. Einen größeren Umfang erlangt indessen der Besitz von Fischteichen nur in einzelnen Bezirken Thüringens, so an einigen Stellen des Thüringer- und Frankenwaldes, insbesondere aber im östlichen Thüringen, dem Voigtland und Osterland. Hier kommen Lagen vor, wo jeder Landwirth auch seine Fischteiche besitzt und sie in geordnetem Turnus bewirthschaftet, auch eintheilt in Brut-, Satz- und Wachsteiche; ja vielfach ist man bereits bis zu einer regelmäßigen Fütterung der Karpfen vorgeschritten und setzt anstatt der alten Schuppenkarpfen Spiegel- und Schleienkarpfen, weil, obwohl der Kenner aus dem Voigtlande jenen in Geschmack und Lebenshärte den Vorzug giebt, doch der Geschmack des konsumirenden Publikums die letzteren zur besseren Handelswaare stempelt und wohl auch für den Fischzüchter die größere Wichtigkeit der veredelten Rassen, die ja überhaupt unsere heutige Thierzucht beherrscht, in Betracht kommt. Es sind das alles Fortschritte, die entschieden nur den letzten Jahrzehnten angehören und zum großen Theil auch erst noch im weiteren Vollzuge begriffen sind.

Eine gut gepflegte und in richtigem Maße beschränkte Teichwirthschaft kann nicht nur sehr hohe Erträge einbringen, sondern kann auch, wenn richtig verstanden, der Landwirthschaft unendlich nützlich werden. Wie aber die Teichwirthschaft gerade im Voigt- und Osterland noch bis in die siebziger Jahre hinein beschaffen war, erschien dieses Urtheil nicht überall zutreffend. Jede Flur hat da eine größere Anzahl von Teichen, die zum großen Theil geschaffen sind durch staffelartige Abdämmung des Gefälles der Wiesengründe, indem man die Dämme bildete mit dem Aushub der Teichsohle. Insoweit muß man das als eine herrliche Kombination bezeichnen, welche von größtem Segen für Land- und Volkswirthschaft sein kann, wenn sie richtig verstanden und gepflegt wird. Es sind dies die einfachsten und zugleich direkt nutzbringenden Sammelbecken und Thalsperren, welche berufen sind, verheerende Ueberschwemmungen in der Ebene zu verhüten und außerdem das darunter liegende Wiesengelände zu befruchten. Zu jener Zeit aber befand sich eine große Anzahl so oder anders angelegter Teiche in einer derartigen Verfassung, daß durch sie das herrliche Wiesengelände in weiterer Umgebung versumpft oder versauert wurde und in manchen Fluren bedecken wohl auch noch die Teiche in solcher Menge das Land, daß die klimatischen Verhältnisse dadurch unstreitig sehr verschlechtert werden.

Im Hinblick auf diese Zustände, welche in mehr oder minder ausgesprochener Weise in den Teichdistrikten vorkamen, war die großartige Melioration des Rittergutes Knau im Neustädter Kreise des Großherzogthums, (vergl. S. 221) ein epochemachendes Ereigniß für die Landwirthschaft der weitesten Umgebung besonders auch soweit sie mit Teichwirthschaft verbunden ist. In dieser Hinsicht liegen die Schwerpunkte jener Melioration einestheils in der Trockenlegung und Einziehung aller derjenigen Teiche, welche nicht zugleich als Sammelbassins benutzt werden konnten, um darunter liegendes Wiesengelände regelrecht zu bewässern oder die nicht als Brutteiche oder sonst besonderen Werth hatten; anderntheils aber in einer gründlichen Verbesserung der Teichdämme und einem derartigen Umbau der unterhalb und seitlich gelegenen Wiesen, daß jede Möglichkeit einer Versumpfung beseitigt wurde. So wurden aus dem erbärmlichsten Unland, welches in großer Ausdehnung jeden Teich umgab, das herrlichste gesunde Wiesengelände geschaffen, welches auch bei der größten Dürre eine reiche Ernte nicht versagen kann. Die Melioration des Rittergutes Knau, die man noch viele Jahre lang als thörichte Geldverschwendung bezeichnen wollte, hat inzwischen, wenn auch in kleinerem Maßstabe, auch in dieser Hinsicht viel Nachahmung erweckt. So angewendet, wie dort, könnten heute noch in manchen unserer schönen thüringischen Wiesengründe fischreiche Teiche angelegt und zum Segen der Landwirthschaft benutzt werden. Die Ausdehnung der Wasserflächen findet sich in der Hildebrand'schen Statistik Thüringens nur für das Großherzogthum Sachsen-Weimar getrennt aufgeführt. Die Fläche der Teiche, Bäche und Flüsse ist hier angegeben: für das ganze Großherzogthum auf 2677 ha oder 0,74 % der Gesammtfläche des Landes. Während aber in den vier ersten Verwaltungsbezirken (Weimar, Apolda, Eisenach, Dermbach) diese Flächen sehr gering erscheinen, nämlich bezw. 222 ha oder 0,23 % — 357 ha oder 0,44 % — 486 ha oder 0,26 % und 144 ha oder 0,35 %, beträgt die Wasserfläche für den Neustädter Bezirk 1465 ha oder 2,34 %.

Der Obstbau.

Von allen Betriebs- und Nebenzweigen der Landwirthschaft ist der Obstbau obwohl für die nothwendigen Aufmerksamkeiten unendlich dankbar, doch der anspruchloseste und fügt sich obendrein mit diesen seinen geringen Ansprüchen willig in die dem Landwirth gelegensten Zeiten. Die Pflanzung, das Beschneiden und Ausputzen, die Düngung und die nöthigen Schutzmaßregeln, das alles fällt in Zeiten, welche den Landwirth sonst nicht übermäßig in Anspruch nehmen und jede dieser Vornahmen giebt noch soviel Spielraum für die Ausführung, daß jener sich in der guten noch die beste Zeit heraussuchen kann. Und endlich auch die Ernte stellt sich ein, wenn andere Wirthschaftssorgen nicht zwingend davon abhalten. Dabei ist die Arbeit selbst eine leichte, anregende, mehr Freude als Last bereitende, alles gleichsam als wäre der Obstbau dazu geschaffen, des Landmanns hartes Dasein zu verschönen. Und doch: wie undankbar scheint oft der Mensch gegen dieses

herrliche Geschenk der Natur, den Obstbaum; die wenige, leicht zu erfüllende Sorgfalt, die er verlangt, um sie reich zu lohnen, will man ihm oftmals nicht angedeihen lassen. Wie vieles ist schon besser darin geworden, und doch wie manche Obstbaumpflanzung sehen wir selbst heute noch mehr oder weniger verwildert, ohne Schutz vor Hasenfraß im Winter, vor Insektenlarven im Herbst, ohne regelmäßige Düngung zwar ihre Früchte reifend, aber wie?

Zwar dürfen wir in der Beurtheilung dieser Vorkommnisse nicht zu hart sein. Es ist gar leicht gesagt: Bauer, das mußt Du so und so machen! und an Rathschlägen gerade in Betreff der Obstbaumzucht und Pflege hat es nie gefehlt. Seltener denkt aber der entrüstete Rathgeber daran, mit welchen Widrigkeiten doch auch selbst in dem anspruchslosen Obstbau der Landmann zu kämpfen hat; Widrigkeiten, die nicht durch Fleiß und Ausdauer zu überwinden, vielmehr geeignet sind, zu entmuthigen und herabzustimmen, und diese Dinge sind es, welche zwar eine mangelhafte Pflege der Obstpflanzungen nicht entschuldigen können, die aber doch unbedingt als „mildernde Umstände" gelten müssen.

Die erste dieser Widrigkeiten besteht darin, daß in unserem thüringischen Klima, wenn auch in längeren Zeiträumen, doch immer ab und zu einmal ein Winter kommt, der den Bestand der Obstpflanzungen mächtig dezimirt, manche jüngere Pflanzung vernichtet, ehe sie nur zu ihrem vollen Ertrag gekommen war. Mit Recht wird man allerdings hier einwerfen: das könnte allenfalls den Pflanzer entmuthigen, doch was einmal gepflanzt ist, rechtfertigt und verlohnt sein Dasein nur, wenn es auch richtig gepflegt und gedüngt wird. Da kommt jedoch leider das zweite „Aber", welches noch schwerer wiegt, wie das erste: wie steht es mit der Verwerthung des Obstes? Der Landmann hat die Erfahrung gemacht, daß, „wenns jahrt", Obst in Hülle und Fülle gedeiht, ohne daß besondere Aufwendungen dafür gemacht werden, und daß dann das Obst nicht an den Mann zu bringen ist, Verkaufspreise erzielt, die oft kaum das Abnehmen und die Marktfuhren lohnen; er hat weiter erfahren, daß, wenn die Blüthe erfroren oder verregnet war, das Obst zwar einen schönen Preis erlangt, daß aber auch die größte Sorgfalt jenen Schaden nicht hätte verhüten können und so bei dem schönen Preise er kein Obst zu verkaufen hat.

Indem der Landwirth. an diese fort und fort wiederkehrenden einzelnen Erfahrungen sich anklammert, verliert er das Vertrauen, viel aufzuwenden. Soll man nun diese Entmuthigung und Vertrauenslosigkeit als berechtigt erklären? Wir erklärten bloß die Erfahrungen als mildernde Umstände. Der Obstbau in Deutschland und in unserem schönen Thüringen ist nicht hoffnungslos! Man wird ihm nicht große theure Flächen widmen, ihn vielmehr, wie es in der That geschieht, dahin verweisen, wo auf andere Weise eine höhere Nutzung nicht erzielt wird; an Wege- und Gräbenränder, Raine, Berghänge u. s. w.; man wird sich erinnern, daß wenn einmal die Pflanzung gemacht ist, die schlimmsten Unkosten diejenigen der Ernte sind, die aber hinwegfallen, wenn es nichts giebt, während in überreichen Jahren doch immer noch etwas erübrigt bleibt, in Mitteljahren aber ein sehr schöner

Gewinn erzielt wird. Ja wir gehen noch viel weiter: aus dem Obstbau ist noch etwas sehr Tüchtiges zu machen, nur wird dazu eine zielbewußte Arbeit im gemeinsamen Streben durch eine gut organisirte und geleitete Vereinsthätigkeit, erforderlich sein. Es handelt sich dabei vor Allem um die Organisation der Obstverwerthung. Diese aber wird zu bestehen haben:

1. in der möglichsten Ausrottung der Sortenwuth, welche so viele Obstbaugegenden erfaßt hat. Möge ein Jeder in seinem kleinen Hausgarten Sorten pflegen so viele er will; für den größeren Betrieb zu Handelszwecken muß für ganze Gegenden die thunlichste Sortenverminderung mit Beschränkung auf diejenigen Sorten angestrebt werden, welche als die zu bestimmten Zwecken bekannte Handelswaare sich örtlich bewährt haben.
2. in der speziellen Pflege einiger guter reichtragender Mostsorten und der Begründung von Genossenschaften oder sonstigen Unternehmungen für die Apfelweinkelterei.
3. in der Pflege der städtischen Obstmärkte und zu diesem Zweck in der unermüdlichen Hinwirkung auf Ausrottung der häufigen Unreellität beim Verkauf „nach Muster". (Gerade an diesem Punkte ist die gute Meinung eines manchen Obstmarktes gescheitert).
4. in der Einführung und Pflege verbesserter Obst-Konservirungsmethoden, um mit Hilfe des Großhandels Mangel und Ueberfluß der Gegenden und der Jahre auszugleichen.

Werden unsere Obstbauvereine, von den landwirthschaftlichen Vereinen und der Verwaltung unterstützt, in diesen Richtungen ernst und ausdauernd arbeiten, und wird man, wie dann kaum zu bezweifeln steht, auch endlich größere Erfolge darin erzielen, so werden Belehrungen über die Behandlung des Obstbaumes selbst noch mehr wie seither auf fruchtbaren Boden fallen, dann kann unser Obstbau sich zu einem Wirthschafts-Nebenzweig entwickeln, auf den der Landmann mit Sicherheit bauen kann und dem er darum auch alle Sorgfalt und Liebe angedeihen läßt.

Welches der Bedarf unserer deutschen Bevölkerung an Obst ist, so weit er durch unseren Obstbau nicht gedeckt wird, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

Es wurde nach Deutschland eingeführt:

	an frischem Obst mit Ausschluß von Weinbeeren und Südfrüchten.		an getrocknetem oder sonst ohne Zucker zubereiteten Dauer-Obst.	
	Tonnen à 20 Ctr.	Werth in R.-Mk.	Tonnen à 20 Ctr.	Werth in R.-Mk.
1880:	26 233	4 722 000	18 457	7 752 000
1885:	70 386	13 373 000	25 292	8 599 000
1887:	103 917	22 818 000	31 349	11 599 000
1894:	116 033	22 200 000	34 339	9 700 000

Es sind ganz ansehnliche Summen, welche das deutsche Volk nach dem Auslande bloß in Obst (ohne Weinbeeren und Südfrüchte) vernascht. Die Zunahmen dieser Summen sind nicht sprungweise sondern regelmäßig von Jahr zu Jahr vorschreitende. Von einer Obstausfuhr aus dem Reichsgebiete hat die Statistik nichts zu berichten.

Den Hauptantheil an dieser Einfuhr nach Deutschland haben im Jahre 1894 gehabt:

	für frisches Obst		für Trocken-Obst	
	Tonnen	Mill. Mk.	Tonnen	Mill. Mk.
Oesterreich-Ungarn	63 462	13,3	11 529	2,4
die Schweiz	19 284	1,9		
Belgien	12 737	2,4		
die Niederlande	12 703	2,5	841	0,7
Frankreich	—	—	2 490	1,1
Italien	4 440	0,9	16 260	3,3
Nordamerika			2 134	1,8

Diese Einfuhrverhältnisse hat schon mancher unberufene Rathgeber unserer Landwirthschaft mit dem Hinweise vorgehalten, daß sie doch diese „ungeheuren Summen" selbst verdienen könne, wenn sie nur intelligent genug und in größerer Ausdehnung den Obstbau betreiben wolle. Was es thatsächlich darum besagen will, ergiebt sich schon aus den hier vorangestellten Ausführungen. Rechnet man auf das ganze Deutsche Reich nur drei Millionen selbstständiger Landwirthe, so käme durchschnittlich auf jeden derselben von jenen Rieseneinnahmen ein Betrag von 10 Mk. Wieviel davon aber bei unserem Klima, unserem theuren Boden Reinertrag sein würde, danach haben die Herren Rathgeber nicht gefragt. Wir sehen aus der Aufstellung, daß die ganze Obsteinfuhr nach Deutschland aus Ländern kommt, welche in klimatischer Hinsicht ungleich vortheilhafter zum Obstbau stehen und in welchen zum größten Theil auch noch Boden und Arbeitslöhne billiger sind. Dieselben können somit schon das Obst billiger schaffen wie wir. Was aber vollends den Ausschlag giebt, sie können schönere im Handel beliebtere Früchte liefern und bringen endlich das Obst zum Theil schon so früh in der Jahreszeit, daß die Feinschmecker in den Großstädten und Gasthöfen von unserem deutschen Obst überhaupt nicht mehr befriedigt werden können; es kommt ihnen als Genuß in absteigender Saison, obgleich die besten unserer deutschen Früchte oft bedeutend aromatischer sind wie jene aus dem Treibhausklima. Auch ist es durchaus begreiflich, daß die Darr- und sonstigen Konservirungseinrichtungen und der Handel in jenen obstsicheren Gegenden durchaus besser entwickelt sein können, wie bei uns.

Bemerkt mag auch sein, daß ein großer Theil aus den Niederlanden eingeführten Obstes nicht zu direktem Genuß nach Deutschland geht, sondern in großen Schiffsladungen den Rhein herauf in die rheinischen „Apfelkrautfabriken" wandert, also nicht Obst ersten Ranges ist.

Wie ungerechtfertigt nun auch nach alledem die unserer Landwirthschaft so oft gemachten Vorhaltungen sind, so will damit nicht gesagt sein, daß wir nicht aus den Thatsachen lernen könnten. Unter vollkommener Berücksichtigung der schon oben dargelegten Aufgaben wird unser Obstbau so zu entwickeln sein, daß neben wenigen örtlich geeigneten Mostsorten und den nöthigen Wirthschaftssorten je örtliche aber doch für größere Bezirke eine beschränkte Zahl früher, mittelfrüher, und später Tafelobstsorten zum Anbau kommen und daß aber namentlich nicht

alles von der „Sorte", sondern mehr von der Behandlung und Aussortirung erwartet wird, um auch wirkliches Tafelobst zu erzielen, welches im Handel als solches bestehen kann. Wir haben es im Tafelobst mit Konkurrenten zu thun, welche durch Natur einen großen Kilometersprung vorausbaben; klare Einsicht, Energie und Ausdauer, Sorgfalt und Reellität können uns aber trotzdem dahin führen, daß unser würziges Obst die Konkurrenz besteht. Minder vortheilhaft werden wir vielleicht im Trockenobst als in feinstem Frischobst kokurriren können. Damit will keineswegs auf jene tausend feine Spielsorten, welchen unser Klima nicht zusagt, vielmehr auf die Erzielung nur schöner Früchte von unseren bewährten Tafelsorten hingewiesen sein.

Was Eingangs dieser Abhandlung erwähnt wurde, daß unser Obstbau durch winterliche Einflüsse oft sehr empfindlichen Zerstörungen unterliegt, wurde im Laufe der letzten 25 Jahre in Thüringen mehrmals in sehr betrübender Weise wahrgenommen. Im Jahre 1870 stand in den meisten Gebieten Thüringens der Obstbau nicht auf der hohen Stufe wie vielleicht 10 bis 15 Jahre früher, weil in einer großen Menge von Fluren die Separation geradezu die Vernichtung eines großen Theils der vorhandenen Obstbäume herbeigeführt hatte; dann kam aber der harte Winter 1870/71, der zu Hunderttausenden die Obstbäume fällte. Was nicht direkt zu Grunde ging, blieb überwiegend krank und verfiel dem langsamen Hinsterben im Laufe der nächsten Jahre. Nur wenige Lagen blieben verschont. Es war das ein so niederdrückendes Ereigniß, daß viele Landwirthe Jahre brauchten, um sich wieder zu Neuanpflanzungen zu entschließen.

Auch späterhin gab es noch mehrere verhängnißvolle Jahre, deren schlimmstes 1879/80 war. Ueber die unmittelbaren Wirkungen jener beiden Winter auf die Obstpflanzungen wurden für das Großherzogthum alle Ortschaften umfassende Erhebungen veranstaltet, nach welchen 1879/80 nicht weniger als 109500, 1870/71 aber 583000 Obstbäume direkt infolge der Winterkälte vernichtet worden waren. Nähere Nachweisungen ergeben sich aus der beifolgenden Uebersicht.

Uebersicht über die in den Jahren 1870/71 und 1879/80 im Großherzogthum Sachsen durch die Winterkälte direkt vernichteten Obstbäume.

		I. Verw.-Bezirk.	II. Verw.-Bezirk.	III. Verw.-Bezirk.	IV. Verw.-Bezirk.	V. Verw.-Bezirk.	Großherzogthum.
Aepfelbäume	1870/71	21 099	17 191	2 875	523	3 039	44 727
	1879/80	2 696	3 706	3 816	4 867	1 859	16 944
Birnbäume	1870/71	12 643	11 306	1 451	368	1 982	27 750
	1879/80	1 816	2 306	1 759	2 148	1 349	9 378
Zwetschenbäume	1870/71	147 851	269 208	15 355	1 615	26 860	460 889
	1879/80	11 378	17 692	11 708	22 904	6 668	70 350
Pflaumenbäume	1870/71	1 203	2 444	249	75	2 326	6 297
	1879/80	215	266	—	604	419	1 504
Aprikosenbäume	1870/71	259	1 429	41	—	29	1 758
	1879/80	70	81	—	6	9	166
Pfirsichbäume	1870/71	55	483	72	—	57	667
	1879/80	14	32	—	16	7	69
Sa.	1870/71	183 110	302 061	20 043	2 581	14 293	542 089
„	1879/80	3 189	24 083	17 283	30 545	10 311	98 411

		I. Verw.-Bezirk.	II. Verw.-Bezirk.	III. Verw.-Bezirk.	IV. Verw.-Bezirk.	V. Verw.-Bezirk.	Großherzogthum.
Uebertrag	1870/71	183 110	302 061	20 043	2 581	14 293	542 089
„	1879/80	3 189	24 083	17 283	30 545	10 311	98 411
Süßkirschenbäume	1870/71	4 810	10 332	2 599	977	652	19 570
	1879/80	841	1 997	1 646	2 023	372	6 879
Sauerkirschenbäume	1870/71	2 773	2 785	485	210	201	6 454
	1879/80	1 434	1 182	—	527	184	3 327
Wallnußbäume	1870/71	2 383	10 569	491	343	234	14 020
	1879/80	53	465	37	147	58	760
Mispelbäume	1870/71	190	658	18	40	2	908
	1879/80	4	132	—	—	3	139
Sa.	1870/71	193 266	326 405	23 736	4 151	35 382	583 040
„	1879/80	18 521	27 859	18 966	33 242	10 928	109 516

Eine auffallende Erscheinung ist dabei, daß in dem Winter 1870/71 die über 10 Jahre alten Obstbäume um mehr als das Dreifache stärker gelitten haben als die jüngeren, während 1879/80 gerade umgekehrt die jüngeren Bäumen den stärkeren Abgang zeigten.

Im ganzen Großherzogthum wurden vernichtet:

	Bäume bis zu 10 Jahre	Bäume über 10 Jahre
1870/71	158828	424212
1879/80	67397	42119

Eine Erklärung für diese Beobachtung läßt sich nur etwa darin finden, daß in dem ersten dem Obstbau verhängnißvollen Winter sämmtliche Bäume, die über die vollständige Jugendkraft hinaus waren, zu Grunde gegangen sind, 1879 aber solche dann nicht mehr vorhanden waren und darum die noch im zarteren Altern stehenden den beinahe einzigen Bestand neben den vollkräftigen Bäumen bildeten.

Der gesammte Bestand an Obstbäumen ist im übrigen zur Zeit ein ziemlich stabiler während der Ernteertrag naturgemäß nach den Jahrgängen sehr wechselt. Die betreffenden Nachweisungen liegen uns gerade vor aus den Jahren 1887 bis 1892.

Hiernach waren im ganzen Großherzogthum:

	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Obstbäume gezählt:	1 132 988	1 168 983	1 155 201	1 135 223	1 178 547	1 150 746
Centner Ertrag geschätzt:	37 532	149 433	27 201	47 704	118693	24 337

Für die einzelnen Bezirke war der Bestandeswechsel in dieser Zeit der nachfolgende: Es waren Obstbäume gezählt:

im Bezirk:	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Weimar	376 052	372 458	372 308	343 176	384 635	380 906
Apolda-Jena	409 396	424 238	409 724	412 020	428 730	411 980
Eisenach	71 002	82 736	86 119	80 749	81 222	77 822
Dermbach	101 163	102 080	105 302	117 768	94 492	103 714
Neustadt	175 375	187 471	181 748	181 510	189 468	176 324

Die Vertheilung auf die einzelnen Obstgattungen ergiebt sich aus der weiter folgenden Tabelle:

Im Jahre 1892 wurden gezählt:

im Bezirk:	Weimar	Apolda-Jena	Eisenach	Dermbach	Neustadt	Zusammen
Aepfel	40 806	41 641	20 121	28 722	28 493	159 783
Birnen	26 929	27 193	10 975	15 574	18 693	99 364
Pflaumen	267 126	309 399	37 226	48 128	121 233	783 112
Kirschen	43 806	30 825	8 807	10 320	7 398	101 156
Wallnüsse	2 239	2 922	693	970	507	7 331
Tafeltrauben	—	—	—	—	—	—

Im Hinblick auf die neueren Bestrebungen zur Hebung der Obstbaumzucht muß rühmlich hervorgehoben werden, daß durch die allenthalben entstandenen Obstbauvereine viel Gutes gewirkt wird. Namentlich werden — wohl auch durch landwirthschaftliche Vereine — zahlreichere lokalisirte Obstausstellungen veranstaltet, welche durch Verbreitung der Sortenkenntniß und mancher Kulturmittel viel Anregung bieten. Noch wesentlicher sind aber die hier und dort von berufenen Obstzüchtern veranstalteten Unterrichtskurse für Erwachsene im Obstbau und endlich die in fast jedem Dorf, gewöhnlich von dem Ortslehrer, gepflegten Schulbaumschulen zur Unterrichtung der Jugend, wofür auch von der Großherzoglichen Staatsregierung ermunternde Anregungen gewährt werden.

Landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften.

Eigenart der landwirthschaftichen Vereine in Thüringen.

In einem früheren Abschnitte wurde dargelegt, in welchem Verhältniß die landwirthschaftlichen Vereine in Thüringen zur Förderung der Landwirthschaft, soweit es sich um die Verwendung pekuniärer Mittel dazu handelt, stehen. Es wird in dieser Hinsicht, nur etwa mit theilweiser Ausnahme S. Altenburgs, alles vom Staate verlangt und die Vereine sind mit ihrer dort erörterten Organisation die vermittelnden Glieder. Auch wurde schon angedeutet, daß diese Eigenart des landwirthschaftlichen Vereinslebens in Thüringen mit ihren schwachen wie mit ihren guten Seiten aus dem hier gegebenen ländlichen Kleinleben hervorgewachsen ist und unter dem Einfluß der partikularen Zersplitterung nicht befähigt war, sich zu einer wirkungsvollen Selbständigkeit in pekuniärer Hinsicht aufzuschwingen. Dagegen ist die Entwickelung des Vereinslebens in das Kleine hinein eine sehr intensive, dem kleinbäuerlichen Bedürfniß auf dem Leib zugeschnittene. Vergleichsweise würden bei einem so entwickelten Kleinbesitz unsere Bauern von in längeren Zeiträumen wiederkehrenden glanzvollen Veranstaltungen, wie sie ein geschlossener und kapitalkräftiger Zentralverein für Thüringen etwa bieten könnte, im Durchschnitt kaum soviel mit nach Hause bringen, wie von den besseren unserer schlichten Lokal- oder Hauptvereinsversammlungen, wo ihnen Vorträge speziell für ihren Wirthschaftskreis gehalten werden und die Anregungen sich in kurzen Zeiträumen wiederholen.

Diese kleineren Vereine sind auf keinem geographischen Gebiet so dicht gestellt wie in Thüringen. Auf der Fläche von 12300 qkm giebt es zur Zeit über 200 centralisirte landw. Vereine. Weniger dicht stehen die Vereine in S. Altenburg, sind dagegen dort im Durchschnitt von größerer Unternehmungstüchtigkeit; am dichtesten sind sie in Mittelthüringen gestellt, zumal in S.-Gotha, wo auf der Fläche von 1956 qkm. (einschl. Coburg) über 60 landwirthschaftliche Vereine bestehen. Es sind das überwiegend reinste Lokalvereine, die wegen der häufig vorkommenden Rivalität benachbarter Ortschaften bisweilen kaum imstande sind oder gar nicht einmal anstreben, auch nur zwei bis drei Orte zu vereinigen.

Daß unter einer so weitgehenden Auftheilung die Tüchtigkeit der Vereine im Allgemeinen nicht gewinnen kann, liegt auf der Hand. Die Vereine nehmen sich

leicht gegenseitig einander die Lebensbedingungen: die Mitglieder und noch mehr die Kräfte, welche geeignet wären, ihnen Material und Thätigkeit zu bringen. Die Mitglieder sind in solchem Falle dieselben Personen, welche alltäglich mit einander verkehren und sich austauschen; die Sitzungen sind folglich reizlos und veröden allzuleicht, wenn nicht zufällig ein Vorstand mit ganz besonderem Geschick und Glück ihnen den nöthigen Reiz zu verleihen weiß. Ja manche dieser Kleinvereine in Mittelthüringen sind nur formelle Existenzen, in welche sich ehemals sehr tüchtige Vereine aufgelöst haben.

Da bei der Verfassung des landwirthschaftlichen Vereinsleben gegen einen derartigen Auflösungsprozeß gar nichts zu thun ist, wenn nicht die Einsicht der betheiligten Landwirthe selbst Einhalt thut, so bleibt nichts Anderes übrig, als der Versuch einer Frontveränderung, durch welche die Sache ein ganz neues Gesicht bekommen und aus dem Uebel zum Segen gewendet werden könnte. Noch starke, lebenstüchtige Vereine wird man suchen zu erhalten; da, wo aber deren Auflösung anfängt Fortschritte zu machen, würde es vielleicht besser sein, direkt die Bildung von Ortsvereinen in allen Dorfschaften zu betreiben, um diese dann nach vollendetem Prozeß zu passenden Gauverbänden zusammen zu schließen, sei es mit festen oder mit wechselnden Versammlungsorten. So möchte denn jeder Ortsverein an seinem Theil thun, was er vermag, möchte aber gehalten sein, sich einem Gauverein anzuschließen, der seinerseits jährlich mehrere größere, mit Vorträgen und sonstigen Anregungen wohlausgestattete Versammlungen halten würde.

Aehnliche Gestaltungen sind bereits mehrfach in anderen Formen vorhanden, so in S. Gotha durch manche der sogenannten Bezirksvereine; so in der schon sehr alten Vereinigung der sogar noch größeren Vereine Weida, Hohenleuben, Tschirma zu den jährlichen Versammlungen in Kleindraxdorf; so endlich in dem aus 9 Zweigvereinen des II. Weimarischen Verwaltungs-Bezirks bestehenden Gauverband Apolda, der 1880 begründet, mit Glück besteht. Um aus solchen Gestaltungen ein korrektes Gebilde zu schaffen, müßte allerdings mit der Zeit an eine logische Organisation gedacht werden. Vereinigungen, wie der Apoldaer Gauverband würden vielleicht schon zu groß oder als Verbände höheren Grades anzusehen sein. So durchgeführt würde das Vereinswesen ein Ganzes von großer Wirksamkeit auch da bleiben bezw. wieder werden können, wo es jetzt im Begriff steht, in unwirksame Existenzen zu zerfallen.

Zum Glück wird dieser Prozeß einer allzuweitgehenden Zerbröckelung nicht allgemein beobachtet; da, wo er aber weiter vorgeschritten, dürfte auch der Wiederaufbau am leichtesten sein und ist theilweise schon im Werden, so daß man im großen Ganzen von einem recht gesunden landwirthschaftlichen Vereinsleben in Thüringen zu reden hat. Das Gute kann nicht zu Grunde gehen so lange tüchtige Männer es erkennen und sich seiner annehmen; es wird dann nach Zeit und Landesart sich zu stets wirksamen Formen durchbilden.

Die eigentliche Wirksamkeit unserer in der großen Mehrzahl besseren thüringischen landwirthschaftlichen Vereine ist rein auf die Praxis gerichtet und darin ziemlich vielseitig. Die Grundlage ihrer Thätigkeit bilden die, gewöhnlich mit Ausschluß der Hauptsommermonate, allmonatlich zu haltenden Versammlungen. In den

früheren Jahrzehnten gab es allerdings zahlreiche Vereine, welche in ihren Jahresberichten unausgesetzt über schwachen bis völlig ungenügenden Besuch der Versammlungen zu klagen hatten; ja nicht wenige bekamen die Mehrzahl ihrer Mitgliedern nur bei festlichen Gelegenheiten zu sehen. Das mochte allerdings damit zusammenhängen, daß die praktischen Aufgaben der Landwirthschaft noch sehr wenig erkannt waren und es den Vereinen theilweise an einer zusammenfassenden Zentrale gefehlt hatte, durch die ihnen Anregung und interessantes Material zugeführt worden wäre. In etwas belebend hatte u. A. in S. Weimar ja wohl schon die Errichtung der landwirthschaftlichen Centralstelle gewirkt, doch war damit noch keine unmittelbar praktische Einwirkung verbunden. Einen sehr wirksamen Anstoß erhielt jedoch das landwirthschaftliche Vereinsleben daselbst durch die ersten Rundreisen des 1870 eingetretenen Wanderlehrers. Eine förmliche Aufregung ging durch alle Vereine, die Fülle von praktischen Fragen war angeregt und kam nicht zum Ruhen. Es wurde fort debattirt dafür und dagegen, und mehrfach fand sich in Berichten und brieflichen Aeußerungen ausgesprochen, noch viele Monate hindurch habe der oder jener Vortrag das Ortsgespräch gebildet. Diese Anregungen wiederholten sich aber und vertieften sich. Man sah mehr und mehr ein, welches Material zu bearbeiten, wie unerschöpflich es ist; die Vereine wurden, und wenn es auch in manchen langsam ging und in andern ganz ausblieb, doch im Ganzen immer belebter. Es kam dazu die Einwirkung der landwirthschaftlichen Zeitschrift, die neben ihren sonstigen Anregungen auch die Jahresberichte über die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine brachte, welche lange Jahre hindurch aufmerksam bemüht waren, alles zu sammeln und zu würdigen was Gutes und Anregendes hier und dort geschehen. So wurde die Anregung von Verein zu Verein getragen und manches unscheinbare Samenkorn, mitunter viele Jahre ohne sichtlichen Erfolg so gepflegt, keimte plötzlich und trieb reiche Sprossen. Bot das landwirthschaftliche Vereinsleben ehemals vielfach nur das dunkle beruhigende Bewußtsein eines Zusammschlusses zu gemeinsamen Zwecken, so wurde es mehr und mehr ein ernstes Arbeiten, ein lebendiges Streben, der Zeit nachzukommen; und wenn es zwar auch heute noch manchen Verein giebt, dem es schwer fällt, seine Mitglieder zu einer Sitzung zu sammeln, so sind das bloß zeitliche und örtliche Vorkommnisse, die vorübergehend jeden Verein treffen können; im Allgemeinen jedoch erfreuen sich die Vereine zielbewußter und thatkräftiger Führung und eines befriedigenden Besuches ihrer Versammlungen.

Mit Bezugnahme auf die Organisation des Vereinswesens mag hier noch erwähnt sein, daß der Landwirthschaftliche Hauptverein für S.-Gotha ebenso wie derjenige zu Sondershausen sich dem Landwirthschaftlichem Zentralverein der Provinz Sachsen (neuerdings der Landwirthschaftskammer) angeschlossen hat. Gotha zahlt für diesen Anschluß jährlich eine größere Summe an den Zentralverein und erhält dafür im Turnus einer längeren Jahrenreihe die Provinzialthierschau, sowie manche von dort ausgehende Anregung. Im Uebrigen jedoch wird das Vereinswesen von dieser Verbindung in wesentlichen Dingen nicht berührt.

Das landwirthschaftliche Vereinswesen begann in Thüringen wie allenthalben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts rege zu werden. Bis zum Jahre 1845

bestanden nur erst ganz vereinzelte Vereine, von dieser Zeit ab jedoch ging es mit der Neubildung von solchen ziemlich rasch; es begann dort die Zeit einerseits der befreienden Gesetzgebung, andererseits aber der mächtigen Anregung durch den Kampf um die Liebig'schen Theorien (Vergl. S. 132 u. f.)

Die ältesten landwirthschaftlichen Vereine in Thüringen und zwar soweit sie bis zum Jahre 1845 gegründet worden und somit z. Zt. ein Alter von über 50 Jahren besitzen, mögen, soweit es bekannt, hier zusammengestellt sein.[1])

Es wurde gegründet:

Im Jahre	der landw. Verein	Im Jahre	der landw. Verein
1822	Eisenach	1843	Herpf
1823	Belvedere (Weimar)	1844	Eisenberg
1833	Camburg	1844	Roda (S. A.)
1834	Berlstedt (Ettersberger)	1845	Magdala
1836	Reisdorf	1845	Isseroda
1843	Altenburg	1845	Triptis
1843	Meiningen	1845	Kasekirchen (S. M.)

Art der Thätigkeit.

Verhandlungsgegenstände in den Versammlungen.

In den Monatsversammlungen werden, je nach den Kräften, Vorträge über zeitgemäße Fragen gehalten und debattirt, oder interessante Gegenstände aus Zeitschriften verhandelt und dann namentlich auch diejenigen Fragen nach örtlicher Weise bearbeitet, welche durch die Haupt- oder Landesvereine angeregt sind. Oftmals werden durch letztere auch größere Gutachten und eingehendere Ermittelungen den Vereinen aufgetragen, wie es z. B. zuletzt in Sachsen-Weimar mit den Erhebungen über den Zustand der Düngerstätten war. Und gerade in solchen Fällen hat man die erfreuliche Gelegenheit zu sehen, mit welchem gewissenhaften Ernst und Verständniß unsere Vereine solche Dinge angreifen und durchzuführen wissen. Unsere Weimarische Düngerenquete kann man geradezu ein glänzendes Produkt eines intensiv entwickelten landwirthschaftlichen Vereinslebens nennen, ohne welches die Enquete überhaupt nicht so hätte durchgeführt werden können.

Im Uebrigen sind die Verhandlungsgegenstände, dem Inhalte der heutigen Landwirthschaft entsprechend, unendlich manigfaltig. Von der neuesten Kraftmaschine durch das ganze weitverzweigte Geräthe- und Maschinenwesen bis zu Pflug und Handhacke herab, von den komplizirtesten Düngungsfragen bis zur Behandlung des Hofdüngers, auf den Gebieten der Fütterung, der Thierzucht, der Molkerei, des Feld- und Wiesenbaues, der allgemeinen Wirthschaftslehre ꝛc. ꝛc. giebt es endlose Reihen von Gegenständen, die im fortschreitenden Wandel der Wissenschaft und Erfahrung stets neues Interesse bieten und die landwirthschaftlichen Vereine beschäftigen. Kommen dazu die unzähligen Fragen der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenfeinde, der Obstbau, die Bienenzucht u. s. w. und endlich noch das Gebiet der die Landwirthschaft berührenden volkswirthschaftlichen Fragen, so steht man vor einem riesenhaften Material, wofür jeder Landwirth Interesse

---

[1]) Im IV. Weimarischen Verwaltungsbezirk ist der älteste landwirthschaftl. Verein derjenige zu Ostheim (1854)

Für S.-Gotha, die Reuß'schen und Schwarzburgischen Fürstenthümer sind die Gründungsjahre der einzelnen Vereine nicht bekannt.

hat und was im Ganzen einem bewußten Streben nie versiegende Quellen der Belehrung bietet.

Praktische Maßnahmen und Unternehmungen.

Auf dem Gebiete praktischer Maßnahmen und Unternehmungen zur Förderung der Landwirthschaft entrollt sich bei dem Studium der Jahresberichte der landwirthschaftlichen Vereine ein lebensfrisches, buntbewegtes Bild, das Zeugniß giebt von Intelligens und Schaffenslust in einer sehr großen Zahl der Vereine.

Vielleicht die hervorragendste Sonderunternehmung eines Einzel-Vereins ist die schon früher erwähnte, in den Anfang der 80er Jahre fallende Begründung der Landwirthschaftlichen Schule zu Altenburg durch den dortigen Landwirthschaftlichen Verein, der allerdings durch besonders wohlhabende Verhältnisse sich auszeichnet; er unterhält bis heute, wenn auch mit Hülfe von Staatsunterstützung die in bester Blüthe stehende Schule. Die ungewöhnliche Unternehmungskraft dieses Vereins hatte auch schon in der Altenburger Kartoffelausstellung von 1875 einen Ausdruck gefunden. Doch diese älteren Vorkommnisse seien nur nebenbei erwähnt. Während im Uebrigen bei den früheren Entwickelungsstufen des landwirthschaftlichen Vereinslebens die Einzelvereine überhaupt nur in selteneren Fällen über das Gebiet belehrender Vorträge hinausgingen, haben in neuerer Zeit dieselben mehr und mehr das Feld praktischer Maßnahmen beschritten. Doch mag hier erwähnt sein, daß recht zahlreiche Vereine schon alsbald bei ihrer Begründung Sorge getragen haben, eine Vereinsbibliothek zu beschaffen. Man wirft zur Anschaffung neuer Werke eine jährliche feste Summe aus und kommt so mit der Zeit in den Besitz einer werthvollen Büchersammlung. Natürlich ist mit diesem Besitze allein nicht viel gethan; das Wichtigere ist eine gut durchdachte und geordnete Einrichtung, damit die Bücher auch wirklich von den Mitgliedern benutzt werden und pünktlich wieder zur Sammlung zurückkommen. Manche Vereine haben darin mustergiltige Einrichtung und stiften dadurch viel Nutzen.

Ein in früherer Zeit noch sehr vereinzeltes Vorkommniß, das aber jetzt erfreuliche Nachahmung findet, ist die jährliche oder doch zeitweilige Veranstaltung örtlicher Obst- und Produkten-Ausstellungen, die nicht nur anregend wirken, sondern auch sehr lehrreich gestaltet werden können. Der Landwirthschaftliche Verein zu Meuselwitz hat den Anfang damit gemacht, diese Maßnahme zugleich zu einer alljährlichen Saatgutausstellung zu gestalten, was bei dem heutigen Stand der Saatgutfrage entschieden werthvoll ist.

Auch darin suchen manche Vereine Anregung und Belehrung zu bieten, daß sie gemeinsame Flurgänge und Kultur-Kritiken, sowie auch Ausflüge zur Besichtigung größerer Betriebe unternehmen.

Manche Vereine veranstalten Serien zusammenhängender Vorträge über je ein bestimmtes Kapitel der Landwirthschaft, welche viel Anklang finden. Besonders werden in der neuesten Zeit Vortrags- und Lehrkurse in der Buchführung als wichtig erkannt.

Ein sehr wichtiger Zweig der Vereins-Unternehmungen ist die Einführung von edlem Zuchtvieh, der zwar in den letzten Jahren wegen der ungünstigen Futterverhältnisse zurückgetreten war, aber auch da keineswegs stillstand. Eine Reihe von Vereinen haben auch da wiederum rein englische oder Meißener Zuchtschweine, andere haben sogar in dem futterschwachen Jahre 1892 Simmenthaler Zuchtvieh (Reisdorf, Kahla, Eisenach, Sondershausen) oder verbessertes Frankenvieh (Hohenebra) eingeführt, während 1894 und 1895 der Zuchtviehimport wieder in vollen Schwung gekommen ist. Die

Einführung von Stutfohlen, selbst in jenem Jahre (1892) war ein Unternehmen des Eisenberger Vereins. Im Jahre 1895 wurde auch vom Pferdezuchtverein des Weimarischen Kreises der Import von Saugfohlen wieder aufgenommen.

Der Obstbau erfreut sich einer steigenden Pflege, was schon daraus zu entnehmen ist, daß in verschiedenen Bezirken und Vereinen (besonders im ganzen Neustädter Kreis des Großherzogthums Sachsen) seit einigen Jahren Obstbausektionen abgezweigt worden sind, auch manche Vereine als solche Obstbaumschulen angelegt haben.

In einem Punkte, den man gewiß mit in die vordersten Reihen stellen müßte, ist leider nur ein sehr langsam fortschreitendes Interesse zu erkennen, das ist in der Herstellung regelmäßiger Beziehungen der Einzelvereine zur Landwirthschaftlichen Versuchsstation. Dieselbe wird unausbleiblich sein, wenn die Vereine fortfahren, mit gemeinsamen Futter-, Dünger- und Samenbezügen (siehe w. u.), wäre aber auch ohne dies nothwendig. Sicher ist es keine dem Beruf der Vereine würdige Politik, die Kontrole des Handels „den Anderen" zu überlassen, um dann selbst auf dem, vermeintlich von aller Unreellität gereinigten Markt schadlos zu kaufen. Diese Kontrole bietet gerade so recht das allen Vereinen gemeinsame Interesse, an dem auch alle gemeinsam sich betheiligen müßten. Ein würdigeres Vereinsunternehmen giebt es kaum; leider war die Zahl Derer, die sich wirklich dabei betheiligen, bis jetzt nur in einem langsamen Wachsthum begriffen. Wollen wir hoffen, daß darin die richtige Einsicht bald allgemein wird.

Eine selbstständige Versuchsthätigkeit von Vereinswegen ist wohl selten angängig, doch giebt es viele Vereine, die Anbauversuche mit neuen Saatgutsorten, Futterpflanzen bei intelligenten Mitgliedern anregen und deren Resultate dem Ganzen nutzbar machen. Ueberhaupt das Gebiet solcher nützlichen Bethätigungen ist ein noch außerordentlich vielseitiges und was in dieser Hinsicht in früheren Berichten über das landwirthschaftliche Vereinsleben hoffend zum Ausdruck gebracht werden konnte, daß jeder Verein von andern darin lernen und gewinnen kann, hat sich vollauf bestätigt, da alle dergleichen Vornahmen mehr und mehr in Aufnahme begriffen sind, wenn sie auch in den verschiedensten Abänderungen sich vollziehen.

Genossenschaftswesen.

Vom ländlichen Genossenschaftswesen kann man nicht durchweg sagen, daß es mit dem landwirthschaftlichen Vereinswesen dauernd verbunden ist. Zwar war in Bezug auf Molkereien, ländliche Konsumvereine, Druschgenossenschaften u. s. w. in der Regel der Gedanke in den betr. Landwirthschaftlichen Vereinen gekeimt und wurde dort oft Jahre lang gehegt und gepflegt bis er endlich zur That reifte. Dann wurden die Genossenschaften gegründet und waren nun naturgemäß selbstständige Existenzen, von jenem losgelöst. In noch weiterem Sinne gilt dies von den Darlehnskassen. Mit Bezug auf diese war nur in großen Zügen der Gedanke lange Jahre hindurch im landwirthschaftlichen Vereinsleben gepflegt und durch alle Fährlichkeiten hindurch lebendig erhalten worden. Die praktische Begründung dieser Anstalten geschah jedoch nur in selteneren Fällen aus landwirthschaftlichen Vereinen

heraus, wie z. B. Lehesten (1873), Berlstedt (1875 wieder eingegangen), Kerspleben (1889), Zwätzen (1891) u. A.

Nach alledem kann eine Betrachtung über manche Zweige des ländlichen Genossenschaftswesens nur unter dem Gesichtspunkte an dieser Stelle Platz finden, als eine Uebersicht auch über dasjenige erwünscht sein kann, was unter der direkten oder mittelbaren Förderung des landwirthschaftlichen Vereinswesens entstanden ist.

Obenan stehen dabei:

1. Die Darlehnskassenvereine.

Nachdem der Verfasser Dieses schon von früher her in lebhafter Beziehung zu „Vater Raiffeisen" stehend, bereits seit dem Jahre 1870 durch Wort und Schrift gesucht hatte, für die Idee der ländlichen Darlehnskassen Verständniß zu erwecken, darin aber dem allverbreiteten Einfluß der natürlichen Gegnerschaft gegenüber scheinbar ohne jeden Erfolg blieb, wurde ihm im Jahre 1873 die Freude, daß über die Gründung der ersten thüringischen Darlehnskasse berichtet werden konnte. Mit klarem Blicke und Mannesmuth hatte der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Hauptvereins des II. Weimarischen Verwaltungs-Bezirks, Dr. Huschke, die Idee erfaßt und über alle Bangemacherei hinweg diesen Kassenverein in seinem Wohnorte Lehesten begründet. Noch jahrelang mußte ein ziemlich unfruchtbarer Kampf um das Prinzip geführt werden, bis endlich im Jahre 1879 es gelang, eine derartige Kasse zu Frankenheim a. d. Rhön zu errichten, deren Begründer, der damalige Pfarrer Wuttig daselbst, gestützt durch die überraschenden Erfolge dieser Kasse ein eifriger und glücklicher Apostel der guten Sache wurde, der sich dann bald auch der Direktor jenes Bezirks mit Liebe annahm, so daß im Dermbacher Bezirk die ersten Erfolge von größerer Bedeutung in Thüringen zu verzeichnen waren.

Zur Zeit bestehen Darlehnskassenvereine in Thüringen in der Zahl von etwa 200, welche in 13 Unterverbänden den Thüringer Anwaltschaftsverband bilden. Die ländlichen Darlehnskassenvereine können zu gleicher Zeit ebensoviele ländliche Konsumgenossenschaften ersetzen und entlasten dadurch auch die örtlich sich damit berührenden landwirthschaftlichen Vereine von dieser Seite ihrer Thätigkeit, die sich das gerne gefallen lassen, weil sie selbst diese Geschäfte nicht so vortheilhaft vollbringen können wie jene. Der Vertheilung der Darlehnskassen nach steht zunächst der Eisenacher Kreis nebst Meiningischen Gebietstheilen, dann folgt Gotha, die Erfurter Pflege und zuletzt der Weimarische Kreis. In Sachsen-Altenburg sind bereits Anfänge vorhanden.

Andere Genossenschaften, zum größten Theil schon älteren Datums, sind

2. Die Orts-Viehversicherungsvereine.

Diese sind fast ausschließlich aus den landwirthschaftlichen Vereinen direkt hervorgegangen; nur in Sachsen-Gotha, wo solche in manchen Bezirken beinahe Ort für Ort bestehen, war bei ihrer Begründung ein anderes Moment meist entscheidend, nämlich die Ueberweisung gewisser Fonds, die aus den Ablösungsgeschäften ihren

Ursprung hatten, an die Gemeinden oder an die Genossenschaft der Viehhalter, welche in weiser Erkenntniß ihre Ortversicherungsvereine damit fundirten.

In neuerer Zeit haben sich neben diesen reinen Ortsvereinen auch verschiedene schon ausgedehntere Viehversicherungsvereine, jedoch immerhin noch mit lokalisirtem Geschäftsumfang, gebildet, welche mit Glück arbeiten, so namentlich der Pferdeversicherungsverein für das Herzogthum Altenburg, der gleichnamige Verein zu Eisenach und der Viehversicherungsverein des Neustädter Kreises zu Triptis.

3. Viehzuchtgenossenschaften.

Die Viehzuchtgenossenschaften sind gleichfalls aus den landwirthschaftlichen Vereinen unmittelbar hervorgegangen. Die älteste dieser Genossenschaften, ein Herdbuchverein in vollkommenster Form, die auch mit dem größten Erfolge arbeitet, ist diejenige für den Neustädter Kreis des Großherzogthums zu Triptis. An sie reihen sich diejenigen zu Altenburg (den ganzen Ostkreis zum großen Theil umfassend) und in Sachsen-Gotha an, wonach dann, soweit es den Vereinsberichten zu entnehmen ist, in größerer Anzahl kleinere Viehzuchtgenossenschaften in allen Theilen Thüringens folgen, die jedoch überwiegend nicht wesentlich über den Charakter örtlicher Stierhaltungsgenossenschaften (Körverbände) hinausgehen. In neuester Zeit jedoch ist im Großherzogthum eine neue Anregung eingeleitet, um allenthalben, wo es angeht, Herdbuchvereine für das Simmenthaler Rind zu errichten.

4. Maschinen-Genossenschaften.

Obenan stehen hier die Dampfdruschgenossenschaften.

Deren erstes Dutzend hat, und zwar in der ersten Hälfte der 70er Jahre größtentheils durch den Verfasser Dieses errichtet, seine Entstehung ausschließlich im Großherzogthum Sachsen und meist auch aus den Landwirthschaftlichen Vereinen heraus. Die älteste war die zu Stotternheim; heute bestehen Dampfdruschgenossenschaften in überaus großer Zahl in ganz Thüringen; manche Vereine haben deren zwei errichtet wie z. B. neuerdings Tiefenort.

In neuerer Zeit (1892) hat sich auch, und zwar aus den Landwirthschaftlichen Vereinen zu Greußen und zu Ebeleben heraus, eine Dampfpfluggenossenschaft gebildet, wogegen das Dampfpflügen sonst Privatunternehmern überlassen wird.

Weiter giebt es dann noch eine größere Zahl von Vereinigungen zur Beschaffung und Benutzung kleinerer Maschinen und Geräthe, die meist im lebendigen Zusammenhang mit den landwirthschaftlichen Vereinen verblieben sind. Von solchen sind die meisten in Sachsen-Gotha bekannt, so z. B. in den landwirthschaftlichen Vereinen Aschara, Buffleben, Burgtonna, Crawinkel, Mechterstedt, Gräfentonna, Töttleben, Großfahner u. A. Doch auch in den anderen Thüringischen Gebieten giebt es viele Vereine, welche die gemeinsame Benutzung von Maschinen pflegen; so besitzt der Verein zu Meiningen eine große Zahl von Maschinen, der Verein Kerspleben hat neben einer Dampfdreschmaschine, 3 Mähmaschinen und 6 Drillmaschinen im Betrieb und es besaßen ferner schon 1892 die Vereine Großrudestedt, Schloßvippach, Dreitzsch, Münchenbernsdorf, Staitz, Holzsußra, Schalkau, Lichte, Zeulenroda, Greiz, Remptendorf und

manche andere Maschinen zu genossenschaftlichem Gebrauch. Zahlreiche Vereine haben ferner Veranlassung gegeben, daß die Gemeinden, oder geeignete Unternehmer, Viehwagen anschafften, die gegen geringes Entgeld benutzt werden. Endlich gehört auch dahin, daß manche Vereine allerlei thierärztliche Instrumente und Vorrichtungen zur gemeinsamen Benutzung anschaffen.

5. Molkereigenossenschaften.

Solche bestehen: in Sachsen-Weimar: in Culmitzsch (älteste Thüringische Molkerei jetzt im Privatbesitz), in Guthmannshausen (älteste Molkerei in Mittelthüringen) in Oßmannstedt, Tannroda, Vieselbach, Niederzimmern, Großbrembach, Berlstedt, Buttlar (älteste Molkerei im Eisenacher Kreis) Vacha, Schleid, Tiefenort, Kreuzburg a. W., Ostheim v. d. Rh.;

in Sachsen-Altenburg: in Gümmel;

in Sachsen-Coburg-Gotha: in Herbsleben, Großfahner, Töttelstädt;

in Sachsen-Meiningen: in Meiningen, Römhild, Heldburg, Achelstädt;

in Schwarzburg-Sondershausen: Greußen, Hohenebra.

6. Ländliche Konsumvereine.

Ländliche Konsumvereine in streng geordneter Form bestehen nur in Sachsen-Gotha in etwas größerer Zahl und zwar je einer in den Gebieten der Landwirthschaftlichen Vereine Dreigleichen, Illeben, Ohrdruf, Uelleben, Crawinkel, Gossel, Tüttleben, Töttelstädt. Ferner bestehen solche, soweit bekannt nur noch in Effelder und Gräfinau. Sie sind fast durchweg aus den Landwirthschaftlichen Vereinen hervorgegangen. Der Landwirthschaftliche Verein zu Schönheide (Reuß ä. L.) hatte eine besondere An- und Verkaufsstelle errichtet.

Genossenschaftliche Bezüge von Ge- und Verbrauchsartikeln.

Man hat sich schon darüber aufgehalten, daß in Thüringen landwirthschaftliche Konsumvereine noch wenig haben Platz greifen können. An Bestrebungen in dieser Richtung hat es nicht gefehlt, doch waren dieselben von geringem Erfolg. Schon im Jahre 1876 hatte die Landwirthschaftliche Zentralstelle zu Weimar unter Zugrundelegung der großartigen Erfahrung im Großherzogthum Hessen und in Baden ein Musterstatut für ländliche Konsumvereine bearbeitet und mit den nöthigen Anleitungen herausgegeben. Zu jener Zeit aber war der Verbrauch an Kunstdünger und Kraftfutter hierzulande noch so verschwindend gering, daß schon deshalb Konsumvereine nicht hätten bestehen können. Späterhin aber fühlte man auch nicht gerade ein Bedürfniß, die Gründung dieser Vereine mit Hochdruck zu betreiben. Man sagte sich: auch der Lokalhandel hat seine Verdienste und seine Berechtigung solange er reell ist; ja man kann behaupten, er hat durch seine rastlosen überall hinreichenden Bemühungen, ebensoviel wie alle sonstigen Anregungen dazu beigetragen, den Gebrauch der Kunstdünger und Kraftfuttermittel praktisch in unsere Kleinwirthschaft hineinzutragen. Freilich, wo der Handel — groß oder klein — anfängt unreell zu werden, und das ist leider ein vielverbreitetes Uebel, da gilt es

seine Auswüchse zu bekämpfen, die Konsumenten vor seinen Uebergriffen, ja selbst den reellen, vor der Kokurrenz des unreellen Handels zu schützen. Es wäre aber weit gefehlt, anzunehmen, man vermöge dies nur mit Hülfe von Konsumvereinen zu erreichen. Verschiedene Wege führen zum gleichen Ziele. Gerade in Thüringen sind aber solche Wege im Bau begriffen und schon auf so weiten Strecken gangbar, daß man kaum den Mangel an geschlossenen Konsumvereinen zu beklagen braucht. Solcher Wege giebt es zwei:

1. Zuerst ganz vereinzelt dann auf fortgesetzte Anregung hin mit geringer, in den letzten Jahren aber mit sehr erfreulicher Nachfolge haben unsere dicht gestellten landwirthschaftlichen Vereine, ganz einfach den gemeinsamen Bezug landwirthschaftlicher Verbrauchsartikel, wie Dung- und Futtermittel, Viehsalz, Kohlen ꝛc. aus freier Hand eingerichtet, und es steht zu erwarten, daß man auf diesem Wege weitergehen wird. Diese Bezüge entbehren der durch Satzungen streng geordneten kaufmännischen Formen und Sicherheitsbestimmungen unter den Betheiligten; sie beruhen einfach auf dem Vertrauen unter denselben, welches sich bis jetzt noch durchweg bewährt hat. Es bedarf dabei keines komplizirten Apparates, man kann nicht von Geschäftsumsatz und Geschäftsgewinn in dem gewöhnlichen Sinne sprechen, doch der Zweck wird erreicht, wenn nur die Vereine, welche gemeinsame Bezüge bewirken, die richtige Form des Geschäftsabschlusses mit den Lieferanten und die Nachuntersuchung durch die Versuchsstation nicht vernachlässigen und, um dies billig zu haben, in festes Verhältniß zu derselben treten.

2. Der zweite wirksame Weg besteht in der organischen Verbindung der gemeinsamen Bezüge mit den ländlichen Darlehnskassen. Indem durch diese Kassen die gemeinsamen Bezüge geordnet werden, findet gleichzeitig die allerdings sehr wichtige Geldfrage ihre günstigste Lösung. Während in jedem anderen Falle auch bei den Konsumvereinen Kapitale bei fremden Anstalten aufgenommen werden oder die Lieferanten 3 bis 6 monatigen Kredit — der natürlich der theuerste ist — gewähren müssen, damit die Betheiligung nicht auf diejenigen beschränkt bleibt, welche das baare Geld liegen haben, wird bei den Darlehnskassen, soweit es sich bloß um freihändige Bezüge handelt, jeder Theilnehmer an solchen der nicht baar bezahlt, einfach mit dem Betrage statutengemäß als Schuldner belastet und hat so den denkbar billigsten Kredit; die Kasse selbst aber kauft aus eigener Kraft gegen baar und genießt so die größten Vortheile, die damit auf die Betheiligten übergehen. Nehmen solche Bezüge immer größeren Umfang und dauernde Gestalt an, so entstehen daraus allerdings selbstständige Konsumvereine, die jedoch durch ihre fortdauernden Beziehungen zur Kasse und ihre Leitung unendlich vereinfacht sind. Neuerdings hat nun die Neuwieder Zentrale der Darlehnskassen eine Filiale nach Erfurt gelegt, durch welche für die thüringischen Kassen die vortheilhaftesten Bezugsverhältnisse gewährleistet sind.

Da, wo eine Raiffeisen'sche Darlehnskasse besteht, hat demnach ein besonderer Konsumverein anderer Organisation schon gar keinen Raum; in den übrigen Fällen aber kann das Wesentliche von den Vortheilen der letzteren durch die landwirthschaftlichen Vereine erreicht werden, namentlich da, wo dieselben dicht gestellt sind Daß wir damit noch immer erst in der anfänglichen Entwickelung stehen, ist schon gesagt; allein daß dieser Anfang schon ein sehr achtungswerther ist, möge aus der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

In dem Jahresbericht über das landwirthschaftliche Vereinsleben im Großherzogthum Sachsen für das Jahr 1887/88 konnte, nachdem erst lange Jahre voraus Anregungen unausgesetzt ergangen waren, gesagt werden:

„Eine größere Aufnahme haben wiederum gemeinsame Bezüge landwirthschaftlicher Bedarfsartikel gefunden. Wenn von den etwa 36 (unserer 65) Vereine, die sich nicht bloß und allein auf ihre Zusammenkünfte beschränken, 9—10 sind, welche gemeinsame Bezüge veranstalten, so ist dies bereits ein kleiner Anfang zu nennen ꝛc."

Unter den 10 damals namhaft gemachten Vereinen waren erst 5, die künstliche Dungstoffe und theils auch Futtermittel bezogen hatten, während die übrigen sich auf Viehsalz, Kleinsämereien und dergleichen beschränkten. Der Hinweis auf diese Beispiele wirkte aber derart, daß bereits im Jahresbericht für 1888/89 29 Vereine mit gemeinschaftlichen Bezügen aufgeführt werden konnten. Nach den Erhebungen von 1892 war deren Zahl allein im Großherzogthum weiter gestiegen auf 42, welche zum weitaus größten Theil Dung- oder Futtermittel, theils auch beides, bezogen haben.

Leider ist nur aus einer sehr geringen Zahl der Berichte die Art und der Umfang der gemeinsamen Bezüge näher zu ersehen, man würde sonst gewiß zu recht beachtenswerthen Umsätzen kommen. Nur 9 Berichte aus dem Großherzogthum gaben darüber näheren Aufschluß und summirten schon die hübsche Zahl von gegen 12000 Centner Dungstoffe, abgesehen von Futtermitteln und Viehsalz. Einzelne Vereine zeichnen sich ganz besonders aus durch Vielseitigkeit und Umfang der Bezüge, wie z. B. die Vereine Bucha, Krölpa, Dreitzsch, Merkendorf, Oppurg u. A.

In den übrigen Gebieten Thüringens dürfte die Entwickelung eine ähnliche gewesen sein. Am meisten hervortretend in dieser Richtung sind hier, soweit es sich beurtheilen läßt: der Landwirthschaftliche Verein zu Altenburg, der allein in dem genannten Jahre 11600 Zentner Dungmittel und 26400 Zentner Kraftfutter bezog; ferner Eisenberg, Meuselwitz, Roda; in Sachsen-Coburg-Gotha die Vereine „Im Itzgrund", Herbsleben; Sachsen Meiningen: Sonneborn, Schwallungen u. s. w.

Schlußwort.

Man sieht aus Allem, wenn auch das Arbeiten unserer thüringischen landwirthschaftlichen Vereine ziemlich geräusch- und prunklos von statten geht, daß doch ein reger schaffender Geist in denselben herrscht, der sein ehrlich Theil dazu beiträgt, die Landwirthschaft in Thüringen der Zeit gemäß zu entwickeln. Möchte doch bald kein Landwirth mehr sich der Mitgliedschaft bei einem thätigen landwirthschaftlichen Vereine und damit der Theilnahme am landwirthschaftlichen Förderungswerk entziehen; die Vereine würden dann noch ganz Anderes leisten können. Fünfundeinhalbtausend Vereinsmitglieder allein im Großherzogthum Sachsen ist schon eine hohe Zahl; allein sie ist nach dem Charakter der thüringischen landwirthschaftlichen Vereine noch immer zu gering wenn man bedenkt, daß es auf demselben Gebiete über 10000 Grundbesitzer in den Stärken von 20 Acker Besitz und darüber giebt, während doch viele der wirklichen Mitglieder noch aus den schwächeren Besitzstufen sind oder auch ganz anderen Lebenskreisen angehören.

Anhang.

Die Landwirthschaftliche Centralstelle

des Großherzogthums Sachsen.

Ein Rückbbick

auf deren dreißigjähriges Bestehen

vorgelegt

zu ihrer Sitzung am 28. September 1895.

Am 25. September 1895 werden dreißig Jahre verflossen sein, seitdem durch einen Erlaß des Großherzoglich Sächs. Staatsministeriums, Departement des Innern, die Zusammenfassung der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums zu einem geschlossenen Berathungs- und Vertretungskörper, der „Landwirthschaftlichen Centralstelle“ angeregt worden war, worauf dann bereits am 20. November 1865 unter dem Vorsitz des damaligen Herrn Ministers v. Watzdorf im Ministerium des Innern zu Weimar die Eröffnungssitzung stattfand.

Einleitend war in jenem Erlaß gesagt:

„Wie anerkennenswerth und erfreulich auch immerhin die Fortschritte sein mögen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft im Großherzogthum gemacht worden sind, so wird man sich doch nicht verhehlen dürfen, daß dieselben in verschiedenen Richtungen hinter den anderwärts erlangten Erfolgen zurückstehen.

Ob dies an der Eigenthümlichkeit der Besitzverhältnisse in unserem Lande oder in dem verspäteten Vorschreiten der Agrargesetzgebung oder in anderen Umständen seinen Grund hat, kann füglich dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß man mit allen Kräften dahin streben, das in der Zeit Versäumte nachzuholen, das Erlangte weiter zu entwickeln. Es leuchtet ein, daß dies nicht ausschließlich, nicht einmal vorzugsweise durch die Thätigkeit der Regierung geschehen kann. Wenn diese irgendwo ihre Aufgabe nur in der Anregung und Ueberwachung zu finden hat, so ist das auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, be-

sonders der Landwirthschaft der Fall. Gerade hier wird der günstige Erfolg ganz wesentlich von der Strebsamkeit, Intelligenz und Thätigkeit der betr. Bevölkerung bedingt, gerade hier kann mehr als irgendwo eine einseitige büreaukratische Auffassung zu dem Gegentheil von dem führen, was man erstrebt. Von dieser Ueberzeugung geleitet hat das Großherzogliche Staatsministerium schon seither regelmäßig in allen wichtigeren landwirthschaftlichen Angelegenheiten nichts gethan, ohne zuvor das Gutachten der Landwirthschaftlichen Vereine einzuholen und hat es diesen deshalb auch einen namhaften Theil der zu seiner Verfügung stehenden Geldmittel zu selbständiger Verwendung für die Zwecke der Landwirthschaft überlassen. Daß auf diese Weise viel zur Förderung der Landwirthschaft geschehen, wird man zugeben müssen. Daß aber die Erfolge in der Weise umfassend und nachhaltig gewesen, wie es verlangt werden darf, wenn es sich um eine Thätigkeit handelt, welche ihrer Natur nach nur auf das Allgemeine berechnet sein soll, läßt sich schwerlich behaupten. Es ist dies leicht erklärlich. Auch angenommen, die einzelnen Vereine seien verpflichtet, in etwaigen Kollisionsfällen ihre speziellen Interessen denen der Allgemeinheit nachzusetzen, so läßt sich doch mit Sicherheit niemals voraussetzen, daß auch die Kenntniß dessen, was dem Allgemeinen dient, in ausreichender Weise den einzelnen Vereinen beiwohne und jedenfalls sind die den Letzteren zu Gebote stehenden Mittel verhältnißmäßig beschränkt und für weiter gesteckte Ziele nicht ausreichend. Wollte man aber sagen, in allen diesen Beziehungen müsse eben die Vermittelung des Staatsministerii eintreten, so vergißt man, daß dieses nach den schon gegebenen Andeutungen hierfür die am wenigsten geeignete Stelle ist, sobald, worauf doch das entscheidende Gewicht zu legen, die Gefahr einer einseitigen Beurtheilung möglichst beseitigt werden soll.

Nach der Ueberzeugung des unterzeichneten Staatsministerii kann allen diesen Bedenken nur durch eine zentrale Vereinigung sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine begegnet werden. Durch eine derartige Vertretung lassen sich die verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Landestheile mit Leichtigkeit ermitteln, was hiernach dem Allgemeinen frommt, kann ohne Schwierigkeit festgestellt und können die vorhandenen Mittel dem allgemeinen Zweck gemäß, verfügt werden. Der angegebene Weg ist in anderen Staaten mit gutem Erfolg bereits betreten worden und entspricht, wie das Großherzogliche Staatsministerium mit besonderer Befriedigung aus den Verhandlungen des diesjährigen Landtags entnommen hat, auch dessen Ansichten."

Dieses Schreiben war ergangen an die Herren Vorsitzenden der Landwirthschaftlichen Hauptvereine, zu welchen schon damals die mehr örtlichen Vereine der einzelnen Verwaltungsbezirke sich zusammengeschlossen hatten oder zu sammeln im Begriff standen. Demgemäß nahmen an der Eröffnungssitzung am 20. November 1865 theil die Herren:

- Geh. Staatsrath v. Helldorff zu Weimar als Großh. Regierungskommissar,
- Oekonomierath Ewald zu Weimar für den I. Verwaltungsbezirk,
- Hofrath Dr. Stöckhardt zu Jena für den II. Verwaltungsbezirk,
- Geh. Oberforstrath Dr. Grebe zu Eisenach für den III. Verwaltungsbezirk,
- Oekonomierath Sturm auf Zella bei Dermbach für den IV. Verwaltungsbezirk,
- Landkammerrath Thümmler auf Miesitz bei Triptis für den V. Verwaltungsbezirk.

Als ständiger Sekretair war der damalige Landwirthschaftslehrer an der Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen F. Schulz bestellt.

Zum Vorsitzenden für die erste dreijährige Periode wurde in der Eröffnungssitzung Hofrath Prof. Dr. Stöckhardt gewählt.

Der Personenwechsel im Kollegium der Centralstelle.

In dieser auf ihrer Verfassungsgrundlage beruhenden Zusammensetzung verblieb die Centralstelle hinsichtlich der Personen nur kurze Zeit. Der erste Personenwechsel trat ein, nachdem der landwirthschaftliche Hauptverein des IV. Verwaltungsbezirks, der seither noch nicht vollständig organisirt war, seinen Zusammenschluß vollendet hatte. Er wählte am 15. Februar 1869 den Großherzoglichen Bezirksdirektor Schmith in Dermbach zu seinem Vorsitzenden und zu seinem Vertreter in der Centralstelle. Ferner schied im Jahre 1871 der Landwirthschaftslehrer Schulz aus dem Dienste des Großherzogthums aus und für das Sekretariat wurde der erst kurz vorher als landwirthschaftlicher Wanderlehrer in das Großherzogthum eingetretene Verfasser des Gegenwärtigen berufen.

Mit dem Jahre 1872 wurde der seitherige Vorsitzende, Hofrath Dr. Stöckhardt vom landwirthschaftlichen Institute zu Jena ab in das Großherzogliche Staatsministerium berufen und wurde ihm in der gleichzeitigen Eigenschaft eines Referenten für landwirthschaftliche Angelegenheiten und Regierungskommissars bei der Centralstelle formell auch die eines geschäftsführenden Mitgliedes persönlich übertragen. Damit mußte der Vorsitz in andere Hände übergehen. In ihrer 18. Sitzung am 24. Juni 1872 wählte die Centralstelle den Direktor der forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Eisenach, Geh. Oberforstrath Dr. Grebe zum Vorsitzenden; da indessen derselbe um die gleiche Zeit vom Großherzoglichen Staatsministerium unter Benutzung eines schon in der Organisationsurkunde vorgesehenen Gedankens zu deren ständigem Mitgliede ernannt wurde, so machte sich nothwendig, daß der landwirthschaftliche Hauptverein des III. Verwaltungsbezirkes einen anderweiten Vertreter aus freier Wahl in die Centralstelle entsandte. Als solchen wählte der genannte Verein Herrn Kammerherrn Freiherrn G. v. Rotenhan auf Neuenhof, welcher zum erstenmale in der 20. Sitzung am 23. Januar 1873 an den Verhandlungen theilnahm. Ebenso war durch die erwähnte Berufung des Hofrath Dr. Stöckhardt der landwirthschaftliche Hauptverein des II. Verwaltungsbezirks in die Lage gekommen, einen andern Vorsitzenden und Vertreter zu wählen. Es wurde Herr Kammergutspachter Dr. H. Huschke zu Lehesten gewählt, welcher der 19. Sitzung am 1. Oktober 1872 zum erstenmale beiwohnte. Endlich noch war zu Ende desselben Jahres Herr Oekonomierath Ewald wegen Verzugs von Weimar ausgeschieden; an seine Stelle trat als nunmehriger Vorsitzender des landwirthschaftlichen Hauptvereins des I. Verwaltungsbezirks Herr Hauptmann a. D. v. Heyne mit der 21. Sitzung am 24. Juli 1873 in die Centralstelle ein.

In der Person des ständigen Regierungskommissars war schon etwas früher ein Wechsel zu verzeichnen. Für den im Jahre 1872 verstorbenen Geh. Staatsrath v. Helldorff war mit der 16. Sitzung am 15. Januar 1872 Herr Regierungsrath Mirus als Regierungskommissar eingetreten und wurde, nachdem das Kommissariat an den Geh. Regierungsrath Dr. Stöckhardt übergegangen war, zum ständigen Mitgliede ernannt, in welcher Eigenschaft er den Sitzungen beiwohnte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste Ende Oktober 1879.

Von den Wandlungen 1872/73 ab hatte die landwirthschaftliche Centralstelle eine längere Periode ungestörter Einarbeitung und fruchtbaren Zusammenwirkens ihrer Kräfte; es wurde ihr Personenbestand nur in längeren Zeiträumen und in einzelnen Gliedern verändert. Im Jahre 1877 trat der erste derartige Fall ein infolge Ablebens des damaligen Vertreters des IV. Verwaltungsbezirks, des Großherzoglichen Bezirksdirektors A. Schmith, für welchen Herr Rittergutspachter Fahrenbach zu Weilar mit der Sitzung am 18. Oktober 1877 in das Kollegium eintrat. Dieses wackere Mitglied gehörte der Centralstelle bis gegen Ende 1886 an, wo er aus dem Großherzogthum verzogen war. Es wurde der Großherzogliche Bezirksdirektor Otto Schmith vom landwirthschaftlichen Hauptverein des IV. Verwaltungsbezirks, wo er das schön begonnene Werk seines verstorbenen Vaters für sein Oberland im gleichen Geiste weiterführte, als Vorsitzender gewählt; doch ließen Geschäftsumfang und Gesundheitszustand des Genannten nicht zu, daß er allen Sitzungen der Centralstelle beiwohnte; er ließ sich des öfteren schon durch den gewählten Stellvertreter, Herrn Oekonomierath Dobenecker auf Zella vertreten, der dann schließlich nach dem gänzlichen Rücktritt seines Herrn Vorgängers im Jahre 1894 definitiv als Vorsitzender des Hauptvereins IV und damit als Mitglied der landwirthschaftlichen Centralstelle gewählt wurde.

Im Jahre 1886 wurde der dermalige Direktor des Landwirthschaftlichen Instituts der Universität Jena, Prof. Freiherr v. d. Goltz zum ständigen Mitgliede ernannt und nahm zum erstenmal an den Verhandlungen der 51. Sitzung am 16. Juni genannten Jahres theil.

Mit derselben Sitzung am 16. Juni 1886 trat der dermalige Großherzogliche Regierungsrath Stier an Stelle des um jene Zeit in den Ruhestand getretenen Geh. Regierungsrath Dr. Stöckhardt als Regierungskommissar in die Centralstelle ein.

Schwere Verluste brachte das Jahr 1890 der Landwirthschaftlichen Centralstelle. In demselben Jahre verlor sie durch den Tod am 27. Januar den Vertreter des I. Verwaltungsbezirks, Landkammerrath v. Heyne, am 4. April den Vertreter des V. Verwaltungsbezirks Landkammerrath Thümmler und am 12. April ihren Vorsitzenden Geh. Oberforstrath Dr. Grebe. Die beiden zuletzt genannten Mitglieder waren noch die alleinigen Mitbegründer der Centralstelle im Kollegium gewesen. Ein ehrendes Andenken für opferwillige, selbstlose Thätigkeit gebührt allen, auf diese oder jene Weise seit ihrem Bestehen aus dem Kollegium der Centralstelle Ausgeschiedenen; Aehrenkränze ihrer Verdienste um das Ganze ist man versucht, beim Studium der Akten und Protokolle zusammenzustellen.

Für den landwirthschaftlichen Hauptverein des I. Verwaltungsbezirks trat nach dieser Katastrophe Herr Landkammerrath Heydenreich-Ehringsdorf, für den V. zunächst Herr Kammergutspachter Boree-Culmitzsch und von 1894 ab Herr Landkammerrath Becher-Schwarzbach in die Centralstelle ein und der Vorsitz ging auf Herrn Oberkammerherrn Freiherrn v. Rotenhan über; in der damit wieder vervollständigten Zusammensetzung bestand die Centralstelle bis zur Stunde.

Eine unvergeßliche Episode in der Geschichte der Landwirthschaftlichen Centralstelle war das Protektorat des zu früh dahingeschiedenen Erbgroßherzogs Karl August. Von warmherziger Gesinnung für die Landwirthschaft erfüllt und mit einem ausgesprochenen Interesse für die Erscheinungen des praktischen Lebens begabt, hatte Seine Königliche Hoheit schon im Jahre 1871 das Protektorat über die

landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums und die Centralstelle übernommen und war der letzteren, deren Sitzungen er regelmäßig beizuwohnen pflegte, bis wenige Monate vor seinem tief betrauerten Heimgang ein wohlwollender und einflußreicher Förderer und weiser Berather. Die treue Erinnerung an seine leutselige und wohlwollende Persönlichkeit wird in den Herzen Aller fortleben, die den Vorzug gehabt, mit ihm in Berührung zu treten.

Erweiterung des Kollegiums.

Schon bei der Eröffnungssitzung am 20. November 1865 lag ein Antrag, vom landwirthschaftlichen Verein zu Wormstedt eingebracht, vor, dahin gehend, es möchten auch direkte Vertretungen des bäuerlichen Elements in der Centralstelle Sitz und Stimme haben. Theils waren es die berechtigten Bedenken, sofort nach der Begründung dieses Vertretungskörpers auch schon gleich ihre Verfassungsgrundlage zu ändern, daß der Herr Minister v. Watzdorff dazu rieth, den Antrag abzulehnen; theils aber auch sagte man sich, die ganze Vertretung beruhe doch in der Hauptsache auf Vertrauenswahlen der bäuerlichen landwirthschaftlichen Vereine und bestehe aus Personen, welche hinlänglich mit den bäuerlichen Bedürfnissen vertraut, auch gewillt und berufen seien, gerade die bäuerliche Landwirthschaft in erster Linie zu fördern. Aehnliche Gesichtspunkte waren auch maaßgebend, als bei verschiedenen späteren Anlässen in gleichem Sinne gestellte Anträge abgelehnt wurden, während man auch noch geltend machte, daß durch diese Vornahme der ganze Apparat ohne vorauszusehenden realen Nutzen nur größer, schwieriger und kostspieliger werden müsse. Gleichwohl kam der Gedanke in den Kreisen der Centralstelle selbst nicht zur Ruhe, denn man hatte sich nicht minder zu sagen, daß, wie wohl auch die Interessen der bäuerlichen Landwirthschaft in dem seitherigen Kollegium vertreten seien, es schon aus dem Grunde von Werth sei, auch bäuerliche Mitglieder direkt hineinzu beziehen, weil dann die ganze Arbeit der Centralstelle noch bekannter und volksthümlicher werde. Ja man verhehlte sich nicht, daß auch Fälle eintreten können, in welchen es wünschenswerth sein könnte, in unmittelbarer Fühlung mit der Kleinwirthschaft zu stehen. In diesem Sinne hatte in der Sitzung vom 25. Januar 1894 der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Hauptvereins des I. Verwaltungsbezirks, Herr Landkammerrath Heydenreich den Gedanken vertraulich abermals angeregt, aus jedem Bezirk noch ein zweites Mitglied wählen zu lassen. In vollkommener Anerkennung der heute auch schon mehr auf eine derartige Maßnahme hinweisenden hochentwickelten Verhältnisse wurde der Gedanke freudig aufgenommen. Ziemlich zu gleicher Zeit oder wenig später war dieselbe Idee auch im Landtag des Großherzogthums angeregt worden und zwar mit dem erfreulichen Erfolge, daß dieser bereitwillig die erforderlichen Mittel zu einer Erweiterung des Personenbestandes der Centralstelle der Großherzoglichen Staatsregierung bewilligte. In diesem Augenblicke nun liegt die Angelegenheit der Centralstelle zur Bearbeitung vor, um sie in die Wirklichkeit überzuführen[1]).

---

[1]) In der Zwischenzeit bis Fertigstellung des Druckes ist beschlossen worden, aus jedem Verwaltungsbezirk noch ein weiteres Mitglied und zwar mit ausdrücklicher Berücksichtigung des kleineren und mittleren Besitzstandes in die Centralstelle zu wählen. Nach erfolgter höheren Genehmigung wurden diese dem Hauptverein zustehenden Wahlen vorgenommen und durch Ministerialbeschluß am 6. Januar 1896 bestätigt. Hierauf nahmen zum erstenmal an der 76. Sitzung am 1. Februar 1896 folgende weitere Mitglieder theil: 1. Landwirth A. Gottschalk-Lengefeld, 2. Mühlengutsbesitzer H. Walther-Mattstedt, 3. Oekonom Karl Thöring-Kittelsthal, 4. Landwirth

Werfen wir nun einen Blick auf die Thätigkeit der Landwirthschaftlichen Centralstelle während ihres Bestehens, so entrollt sich uns ein reiches, vielseitiges Bild von geräuschloser ernster Arbeit. Entsprechend der Verfassung der Landwirthschaftlichen Centralstelle hat man die von ihr zu behandelnden Gegenstände formell in drei Hauptgruppen zu theilen.

1. Gegenstände, die ihr von der Großherzoglichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung oder zur eingehenden Bearbeitung vorgelegt werden;
2. Sachen, die von außen an sie herangebracht werden (hierzu gehören namentlich auch die vom Deutschen Landwirthschaftsrath ausgehenden Vorlagen);
3. Anträge und Anregungen aus ihrer eigenen Mitte.

Inhaltlich umfassen ihre Verhandlungen die ganzen Gebiete von Fragen der landwirthschaftlichen Technik, des landwirthschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens, der Statistik, Verwaltung und Gesetzgebung u. s. w., soweit die Centralstelle sich veranlaßt oder in der Lage glaubt, Einfluß darauf zu nehmen und sie zu fördern. Ihre Verhandlungen waren stets von großer Gründlichkeit und ihre Beschlüsse von gereifter Durcharbeitung und darum auch stets vom Großherzoglichen Staatsministerium eingehend gewürdigt, soweit sie in Gutachten und Anträgen bestanden.

Eine charakterische Auswahl aus dem Gebiete der Fragen, welche die Centralstelle seit ihrem Bestehen beschäftigt haben, möge eine ungefähre Vorstellung von deren Wirksamkeit, aber auch zugleich von dem Wandel der Zeit in Beziehung auf Dasjenige geben, was die landwirthschaftlichen Kreise bewegt. Es sollen hierbei die so herausgegriffenen Gegenstände der Verhandlungen und Arbeiten nur in Schlagwörtern angedeutet und nach fünfjährigen Zeitabschnitten geordnet aufgeführt werden.

Gegenstände des vorwiegenden Interesses zu den verschiedenen Zeiten.

Periode 1865 bis 1870.

Schädigungen durch Flachsrösten in fließenden Gewässern. Aufstellung bezw. Prämiirung von Deckhengsten. Tanzvergnügen auf dem Lande (in spät. Jahren häufig wiederkehrend). Ablösung der Kavillereigerechtsame. Instandhaltung und Nutzung gemeinschaftlicher Anlagen in separirten Fluren. Erlaß einer Wiesenordnung. Beschaffung von Wanderlehrern. Vereinfachung des Separationsverfahrens. Errichtung von thierärztlichen Physikaten in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken. Abhilfe des Mangels an Thierärzten überhaupt. Ablösung der geistlichen Gefälle. Wirksame Begegnung der Rinderpest. Gründung eines landwirthschaftlichen Kreditinstituts. Schutz der Singvögel. Abfassung der Ernteberichte. Unterstützung der allgemeinen Fortbildungsschulen. Erlaß einer

---

Jakob Fack-Merkers und 5. Gutsbesitzer Bretschneider-Birkigt bei Niederpöllnitz. — In derselben Sitzung war auch die Großh. Staatsregierung zum erstenmal durch den Großherzogl. Regierungsassessor Dr. Heydenreich vertreten, der an Stelle des vor kurzem aus dem weimarischen Staatsdienst geschiedenen seitherigen Regierungskommissars, Geh. Regierungsrath Stier, ernannt ist.

Körordnung zur Hebung der Rindviehzucht (fortdauernd bis 1887). Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen.

Kartoffelbau nach Gülisch. Unterstützung des Depots landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe zu Erfurt. Konkurrenzprämien für Musteranlagen der Petersen'schen Drainbewässerung. Abzugstermin der Schäfer. Pockenimpfung der Schafe. Das Auftreten schädlicher Insekten. Beförderung der Obstbaumzucht. Umwandlung der Schmierschäfereien in reine. Gründung einer Pomologischen Versuchsstation. Die Lage des Wollhandels.

Periode 1870 bis 1875.

Wechsel der Dienstboten. Qualitätsbestimmung des Getreides im neuen Maaß- und Gewichtssystems. Abänderung der Jagdgesetze. Förderung eines rationellen Hufbeschlags. Organisation des Hufbeschlagunterrichts. Körordnung für Deckhengste. Entsprechende Zeit zur Einziehung der Ernteberichte. Landwirthschaftliche Fortbildungs- und Winterschulen. Zeit des Aufgangs der niederen Jagd. Unterstützung der meteorologischen Station zu Weimar. Denkschrift an die Weimarischen Reichstagsabgeordneten im Sinne des sog. Breslauer Programmes (Beseitigung der Eisenzölle; Bekämpfung der Differenzialtarife). Schutz und Förderung der Fischzucht. Förderung der Rindviehzucht durch Einführung öffentlicher Bullenschauen. Freiwilligenrecht für die Aspiranten der mittleren Landwirthschaftsschulen. Statistik der Lungenseuche.

Grundsätze zur Verleihung der Gräfl. v. Boineburg'schen Wirthschafts- und Lehrerprämien. Modalitäten bei der Prämiirung von Dienstboten. Stellung der Zentralstellen zum Deutschen Landwirthschafts-Rath. Raiffeisen'sche Darlehnskassenvereine. Beförderung von Wässerungsgenossenschaften.

Abstellung der Raubwässerung im Eisenacher Oberland. Hebung der oberländischen Viehzucht.

Ermäßigung des Eingangszolles für getrocknete Pflaumen nach Nordamerika. Nothruf aus den westlichen Provinzen während der Kriegsperiode.

Periode von 1875 bis 1880.

Verhandlung über das Zollwesen. Die Zolltariffrage. Dammanns Viehseuchengesetz. Landesbaumschule Marienhöhe. Einführung einer kulturtechnischen Pflege. Spanndienste bei Militärübungen. Regelung der Dienstleistungen bei Sektionen gefallener Thiere. Ermittelungen über Steuerverhältnisse. Schußgelder für Raubgeflügel. Maßnahmen zum Schutz der Thiere. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung des Berberritzenstrauchs; desgl. gegen die Verbreitung der Kleeseide. Abschaffung des Chausseegeldes; Chausseegeldsteuer. Prämien für tücht. Hufbeschlagschmiede. Errichtung einer Wiesenbauschule. Gesetz zur Förderung der Obstbaumpflege. Gesetz über das Halten von Tauben. Interessirung der Verwaltungs-Behörden für die Förderung der Obstbaumzucht. Körordnung für Zuchtstiere bezw. Errichtung von Körverbänden. Verfälschung von Nahrungsmitteln. Arbeiter-Hilfskassen. Bessere Benutzung der Gemeindeländereien. Das Verfahren bei der Separation in einzelnen Fluren. Bepflanzung der Kommunikationswege. Ersatzpflicht der Eisenbahnen bei Viehtransporten. Umwandlung von Maß in Gewicht beim Getreide (Gewichtsbestimmung). Die Sicherung des Grundeigenthums (Vermessung, Katastrierung). Deutsche Zollpolitik. Errichtung einer Landeskulturrentenbank. Abänderung der Gewerbeordnung nach einer Denkschrift der Kgl. Bayerischen Regierung. Statistische

Erhebung über das Vorkommen meliorationsbedürftiger Flächen. Weitere Förderung der kulturtechnischen Pflege. Die Unterstützung von Ent- und Bewässerungsanlagen durch kostenfreie Projektirung. Die Frage landwirthschaftlicher Winterschulen. Normativbestimmungen und Statutenvorlagen für die landwirthschaftlichen Vereine. Landwirthschaftliche Zentralbüreaus.

Kartoffelausstellung zu Altenburg. Ergebnisse der Bremer Ausstellung. Organisation der Viehversicherungs-Vereine. Die Bildung von Konsumgenossenschaften. Entwurf eines Statuts für Viehversicherungs-Vereine; desgl. eines solchen für ländliche Konsumvereine. Zur Organisation der öffentlichen Bullenschauen. Weiteres zur Förderung der Rindviehzucht. Züchtergenossenschaften. Bildung von Meliorationsgenossenschaften. Ländliche Hülfskassen. Zur Organisation des landwirthschaftlichen Vereinslebens. Entwürfe zu einer neuen Ausstellungsordnung. Grundsätze bei den Prämiirungen.

Hebung der Rindviehzucht durch Prämiirung von Zuchtbullen. Die hornlose Rindviehrasse. Import von Zuchtvieh. Die Bildung von Herdbuchgesellschaften. Molkereiausstellung in Berlin. Errichtung rauchfreier Obstdarren. Bezirksbaumschule zu Zwätzen. Maßnahmen zur Vertilgung der Maikäfer. Unterstützung eines Instituts zur Erlernung der landwirthschaftlichen Buchführung, der Wirthschaftsregulirung und Bodentaxation (Element). Förderung des Seidenbaues. Unterstützung einer Wiesenbauschule. Reblauskrankheit. Einschleppung des Kartoffelkäfers. Förderung des Flachsbaues. Förderung der Pferdezucht. Reisestipendium an einen Lehrer zum Studium der Obstbauverhältnisse. Reisestipendien zum Studium der landwirthschaftlichen Ausstellung in Döbeln. Ueberschuß von Arbeitskräften und deren Verwerthung für das platte Land. Seßhaftigkeit der ländlichen Arbeiter. Spiritusenquete. Unterstützung der Geflügelzuchtvereine. Anbauversuche mit verschiedenen Getreidevarietäten.

Geschäftsgrundsätze der sächsischen Viehversicherungs-Bank. Zustände im Hagelversicherungswesen; desgl. im Feuerversicherungswesen; desgl. im Viehversicherungswesen. Uebelstände auf dem Gebiete der Mobiliarversicherung. Die Oesterreichische Hagelversicherungsgesellschaft. Gewichtshandel im Spiritusverkehr.

Periode 1880 bis 1885.

Körordnung für Deckhengste. Frage der Wechselfähigkeit der kleineren Landwirthe. Landwirthschaftliche Versuchsstation zu Jena. Entsendung eines Delegirten zum Bezirkseisenbahnrath. Der Verkehr auf den Chausseen. Zollfragen. Verunreinigung der Flüsse durch städtische Abfallstoffe. Ermittelung der Arbeitsrente bei der Steuereinschätzung. Verminderung der Sperlinge. Begünstigung der Körverbände. Alters- und Werthschätzung bei den Viehzählungen.

Kongreß deutscher Landwirthe. Prämien für Verdienste um die Obstbaumzucht.

Förderung der Pferdezucht. Subvention einzelner Hengsthalter. Größere Wiesenbewässerungsprojekte. Größere Trockenlegungen in den Fluren Frankenheim und Birx. Ansässigmachung eines Kulturtechnikers. Verschiedene Wiesenbauunternehmungen. Kulturtechnische Begutachtung der einzelnen Bezirke. Förderung von Wirthschaftseinrichtungen. Haushaltungsschulen. Entwurf einer landwirthschaftlichen Buchführung für den kleinen Landwirth. Neuere Meteorologie und ihre Förderung.

Sachverständige Beiräthe bei Brandschadenregulirungen. Die Frage einer Reichs-Hagelversicherung.

Periode 1885 bis 1890.

Getreidezölle. Auflegung einer Landgüterrolle. Die Währungsfrage. Unfall- und Krankenversicherung. Das Ausweichen der Fuhrwerke beim Ueberholen (überhaupt der Verkehr auf den Chausseen). Perlsucht des Rindviehes. Gewährschaft beim Viehandel. Reichsviehseuchengesetz. Gesetz über Ankörung der Zuchtbullen. Unterweisung der Stierkörkommissionen. Zur Frage der Errichtung einer Zwangsversicherung gegen Tuberkulose des Schlachtviehes. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Neuordnung des Prämiirungswesens. Errichtung eines Verbandes zur Besserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse.

Verminderung der Saatkrähen. Das Viehschneidergewerbe betr. Molkereiausstellung zu München. Ermittelungen über den Rothlauf der Schweine.

Periode von 1890 ab.

Zulassung der Landthierärzte zu verbindlichen thierärztlichen Gutachten. Veröffentlichung der Statistik der Viehseuchen. Zur Frage der polizeilichen Beschlagnahmen von Schlachtvieh infolge der Tuberkulose. Neuere Vorgänge auf dem Gebiete der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die Öffentlichkeit des Verfahrens bei der Bullenkörung. Entwurf eines Reichs-Heimstätten-Gesetzes. Gesetzliche Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. Handarbeitsunterricht für Landlehrer. Einrichtung eines staatlich geordneten kulturtechnischen Dienstes. Das ländliche Creditwesen. Maßnahmen zur Linderung der Futternoth des Jahres 1893. Organisation einer wirksamen Futtermittelkontrolle.

Errichtung von Verbänden zur Entschädigung der Verluste durch Tuberkulose des Schlachtviehes. Errichtung einer Station für Pflanzenschutz.

Bearbeitung einer Belehrung über Maul- und Klauenseuche. Ermittelungen über den Zustand der Düngerstätten; Maßnahmen zur Besserung der Zustände auf diesem Gebiete.

Ueber den Handel mit Margarine. Der deutsch-österreichische und der deutsch-russische Handelsvertrag. Butterverfälschung durch Margarine. Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate auf den Eisenbahnen. Frage der Haftpflichtversicherung.

In der Natur der Sache liegt es, daß nicht jeder einzelne dieser Verhandlungsgegenstände auch weiter zu verfolgen war, um zu einem nutzbringenden Ziele geführt zu werden. Jede Zeit hat ihre eigenthümlichen Ideen und Bestrebungen und oft kann Dasjenige, was die Zeit davon hervorbringt, an einen Berathungskörper vom Charakter der Landwirthschaftlichen Centralstelle gebracht, nur mit dem einzigen Gewinn behandelt werden, in engeren oder weiteren Kreisen Klarheit darüber zu schaffen, wie viel oder wie wenig Brauchbares für die gegebenen Verhältnisse daran ist. Dagegen ist eine große Reihe anderer Gegenstände, deren Bearbeitung durch die Landwirthschaftliche Centralstelle dem Großherzoglichen Staatsministerium werthvolle Fingerzeige und Unterlagen zu Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung gaben; andere Reihen stehen in gleichem Verhältniß zu den Arbeiten des deutschen Landwirthschaftsrathes und anderer Körperschaften oder finden ihre weitere Verarbeitung und direkte Verwerthung durch die landwirthschaftlichen Vereine. Zahlreiche in dieser Auslese nur einmal flüchtig angedeutete Gegenstände wie z. B. die Förderung der Rindviehzucht, der Pferdezucht, das Körwesen, das Ausstellungswesen, das Prämiirungswesen, statistische Arbeiten der verschiedensten Art, das Meliorationswesen und vieles andere

beschäftigten die Centralstelle in und außer ihren Verhandlungen mehr oder weniger dauernd und in fortschreitender Entwickelung oder sie traten zu verschiedenen Zeiten in immer wieder neuen Formen an sie heran. In den Kreisen der praktischen Landwirthschaft aber wird unvermerkt durch diese prunklose Thätigkeit ein blühendes Leben gefördert.

Auf eine dreißigjährige Thätigkeit blickt somit die Landwirthschaftliche Centralstelle zurück und darf sich heute sagen, daß diejenigen Erwartungen, welche jenen Erlaß s. Z. eingegeben haben, in reichem Maaße in Erfüllung gegangen sind. Zieht man das einzelne Jahr in Betracht, so erscheinen oft die Fortschritte der Landwirthschaft, welche man verzeichnen zu können glaubt, verschwindend gering, ja bisweilen fast entmuthigend, weil sich nur dasjenige erkennen und erfassen läßt, was an die Oberfläche tritt, während der Geist des Fortschrittes geräuschlos und kaum merklich, wie aus dem Samenkorn der Halm, emporstrebt und ebenso geräuschlos seine Früchte reift. Ueberschaut man darum erst einen größeren Zeitraum der Entwickelung, erinnert sich, wie es war und vergleicht damit wie es heute ist, so treten die Fortschritte der Landwirthschaft, die Früchte ernster Arbeit, in die sichtbare Erscheinung und erweisen sich im besonderen Hinblick auf die letzten Jahrzehnte im Gebiete des Großherzogthums als höchst bedeutende. Von zahlreichen und mächtigen Faktoren ist unsere Landwirthschaft in dieser Zeit beeinflußt worden, von hemmenden wie von fördernden. Unter den letzteren darf, soweit es das Großherzogthum betrifft, die Landwirthschaftliche Centralstelle sowohl als Vertretungskörper, wie auch als leitende Stelle eines heute blühenden Vereinslebens ihre eigene Thätigkeit mit der Beruhigung überblicken, nach besten Kräften redlich dahin mit gewirkt zu haben, daß die Landwirthschaft des Großherzogthums diese erfreuliche Entwickelung genommen.

Ober

Franz, Hermann,

Die Landwirthschaft in Thüringen insbesondere im Großherzogthum Sachsen und ihre Entwicklung in den letzten fünfzig Jahren ein Geschichtsabriß deutscher Landwirthschaft und statistisches Hilfs- und Handbuch für praktische Landwirthe, Behörden, Unterrichtsanstalten und

Berlin 1896